

Vg 12 5974

Biogr. 660.

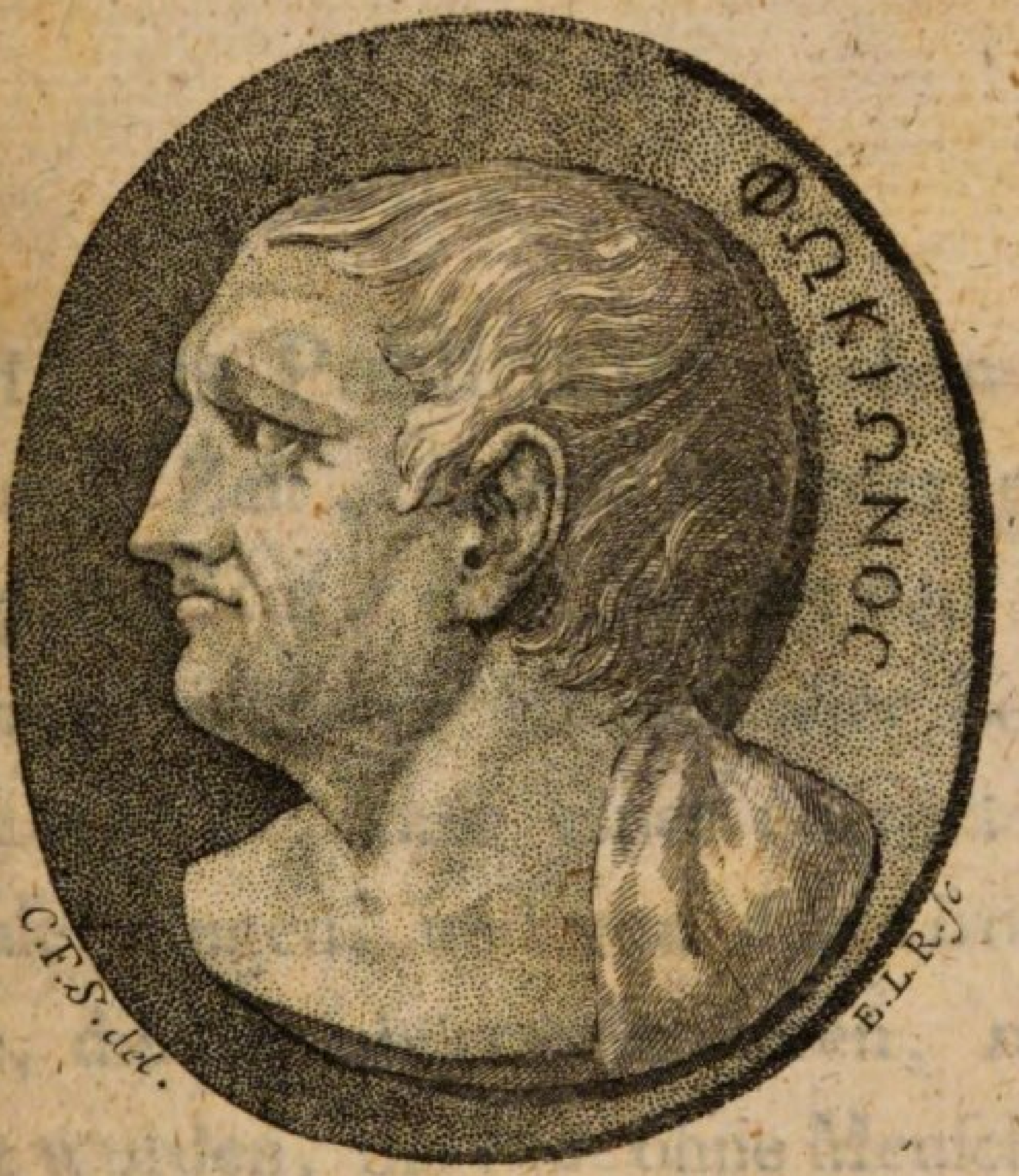
LVDWIG ERNST,

HERZOG ZV BRAVNSCHWEIG VND LÜNEBVRG,

kaiſerl. königl. und des h. Römiſchen Reichs FeldMarſchall &c.

Ein Actenmäſsiger Bericht

von dem Verfaren gegen Deſſen Perſon, ſo lange HöchſtDerſelbe, die erhabenen Poſten als FeldMarſchall, Vormund und Repräſentant des Herrn ErbStatthalters, Fürſt Wilhelms V von Oranien, in der Republik der Vereinten Niederlande, bekleidet hat.



Dritte Ausgabe.

Göttingen,

im Vandenhoek - Ruprechtſchen Verlage,

1787.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutsches Publicum! Schon seit langer Zeit, stehest Du vorzüglich in dem guten Ruf, dass Du, an den Unfällen ausgezeichneter Männer aller Zeiten und Völker, die unter einer übermächtigen Cabale erlagen, und von den Grossen der Erde, die sie schützen konnten, nicht geschützt wurden, mit Mut ohne Menschen-Furcht, mit Einsicht ohne Parteilichkeit, mit Wärme ohne Schwärmerei, Anteil nimmst. Wirst Du diesen Deinen edlen Cha-

rakter, in der Sache eines *noch lebenden grofsen Mannes*, eines *Deutfchen*, eines deutfchen *Fürften*, des Herzogs *Ludwig* von Braunfchweig, verlâugnen?

Diefer Fürft, der, ein volles MenfchenAlter hindurch, die erhabenften Poften in den *weyl.* Vereinten Niederlanden bekleidet, und in diefer langen Zeit, der Republik die ausnemendften, urkundlich erwiefenen, und felbft von Feinden eingeftandenen Dienfte, geleiftet hat, ift in unfern Tagen, am Abende feines für diefe Nation verbrauchten Lebens, nicht von der würdigen Nation felbft, fondern von einer *jetzo* herrfchenden kleinen Partei derfelben, mit einem Undank belont, mit einer Ungerechtigkeit verfolgt, mit einer Indecenz mishandelt worden, die in den JarBüchern der Welt unvergefslich feyn werden. — Seit bald taufend Jaren war es Sitte und Schickfal der Welfen, in diefe JarBücher, durch GrofsTaten oder Unfälle, fehr oft durch beide

beide zugleich, eingeſchrieben zu werden. —

Er hat das unglückliche Land ſchon ſeit zwei Jaren auf immer verlaſſen, und ſegnet es immer noch. Von der *Nation* kan er, nach den jetzigen Umſtänden, *ſo lange ſie noch von ihren* Cromwellen *in Feſſeln gehalten wird*, keine Genugtuung, keine Schadloshaltung, erwarten: er ſucht ſie aber bei einem grôſseren Richter, vor dem ſelbſt Vôlker und Kônige zittern, — bei dem Ehre, Warheit, und Gerechtigkeit liebenden *Publico*. Dieſes unbeſtechbaren Richters rechtfertigenden Ausſpruch, wünſcht er noch ſelbſt mit anzuhören! Dieſes ehrwürdigſten Richters Achtung und Zeugnis, wünſcht er mit ſich ins Grab zu nemen!

Europa ſprach, ſchon ſeit dem J. 1781, von Deſſen Leiden: aber meiſtenteils, und ſelbſt in Deutſchland, ſprach man mit einer

Gleichgiltigkeit und Kälte davon, die jedem der Hollands Verwirrungen genauer kannte, auffallend und unbegreiflich war. Es ſcheint, man war betäubt von den wütenden Läſterungen, die in *Holland*, in einer Reihe von Jaren, unaufhörlich, öffentlich, und ungeahndet, *gegen* den FeldMarſchall der Republik, ausgeſtoſsen wurden; man glaubte Tauſende ſchreien zu hören, man ſchloſs daraus auf *allgemeines* Misvergnügen, und ſetzte voraus, daſs ſolches doch nicht *ganz* ohne Grund ſeyn müſste: aber man wuſste nicht, daſs oft nur Ein Schreier, durch hundert Zeitungen, Pamphlets, und Libelle, ſchrie; daſs dieſes ganze Geſchrei erkünſtelt, erzwungen, erkauft, war. Man hörte nur Wenige *für* den Verläumdeten ſprechen: und man wuſste nicht, daſs, bei der ſchrecklichen Uebermacht der GegenPartei, die Verteidigung der Unſchuld eine höchſtgefärliche Sache war. Einige Magiſtrate lieſsen allen dieſen Infamien, gegen einen ihrer höchſten StatsBeamten, nicht

nur freien Lauf, ſondern trugen ſie wol gar in ihre Protocolle ein: wer konnte ſich als möglich denken, daſs, in unſern Tagen, Perſonen, die von ihrer Nation gewürdiget ſind, auf eine Zeitlang den *Souverain* des Landes auszumachen, ſo wenig *Gefül* von StatsEhre hätten, ſo unempfindlich gegen alles Urteil aufgeklärter Zeitgenoſſen wären, und ſich dergleichen Proceduren ohne *allen* Grund erlaubten? — Kurz, man war nicht fähig, ſich die Unverſchämtheit der herrſchenden Partei, die Niederträchtigkeit der Mittel, von denen ſie ohne Scham und Scheu Gebrauch machte, und die Wut des Deſpotismus, den ſie ausübte, und mit dem ſie alle Juſtiz ſchweigen machte, ſo groſs vorzuſtellen, als ſie wirklich war.

Um die, in Holland, durch grobe Mishandlungen, und auswärts durch Verdacht, auch ſchon durch bloſse Gleichgiltigkeit, gekränkte Ehre des Herzogs zu retten; was *braucht* es mer, als a *male* in-

formato Publico ad *melius* informandum zu appelliren? — was mer, als diesem Publico zu *dem* Ende, einen "*Actenmäſsigen*, in chronologischer Ordnung, ohne Unterbrechung und Lücken, fortlaufenden *Bericht*, von allen Begegnissen dieses Fürsten in Holland, von 1750 bis 1785", mit strengster Ehrlichkeit, und möglichster Klarheit, vorzulegen?

Hier ist dieser *Bericht.* — Ein groſser Teil der darinn gesammleten Acten- und andrer Stücke, ist bereits gedruckt; aber zerstreut in unzälichen Zeitungen und einzelnen Broschüren, von denen nur wenige über Hollands Gränzen gekommen waren. Einige davon besaſs ich schon seit mereren Jaren: aber die meisten, und die vorzüglich wichtigsten, wovon viele hier zum ersten mal im Druck erscheinen, wurden mir, vor anderthalb Jaren, von *höherem Orte* angeboten; mit dem Ehrenvollen Auftrage, sie zu einer Geschichte zu verarbeiten. Nun

so

so sehr ich auch schon, aus den wenigen Schriften für und wider den Herzog, die ich bereits kannte, von der Güte der Sache desselben überzeugt war: so hielt ich es doch für möglich, dass man, um *alle* Zweifel zu lösen, von dem Detail der holländischen Stats- und Gerichts-Verfassung, tiefere Kenntnisse haben müsste, als ich besass, oder mir noch zu erwerben Zeit hatte; und bat mir daher diesen Schatz von Hand- und DruckSchriften, vorher auf einige Monate, zu ihrer und meiner Prüfung, aus. Herablassend verzieh man der Gewissenhaftigkeit des Geschichtforschers diese dreiste Bitte; und verwilligte sie. — Die Schriften wurden mir meist in französischen Uebersetzungen zugesandt; ich bat um Abschriften in der *holländischen* Ursprache, und erhielt sie. — Von einigen wenigen hatte ich blos Auszüge bekommen; ich wünschte die Schriften in extenso zu sehen, und erhielt sie. — Um dasjenige, was auch *gegen* den Herzog, von seinen ungezogensten Feinden, zum Vor-

ſchein gekommen war, durfte ich nicht Anſuchung tun: man war meinem Suchen bereits zuvorgekommen. — Nachdem mich, fortgeſetztes Studium in dieſen Schriften, nicht nur von der Unſchuld des Herzogs noch mer überzeugt, ſondern mich ſogar mit ſtarker Hoffnung belebt hatte, daſs ich, bei der Vollſtändigkeit der Acten, und der Evidenz der Sache, meine Ueberzeugung auch auf andre würde bringen können: ſo faſste ich mit Muth den Vorſatz, öffentlicher *Referent* von Ludwigs Begegniſſen in Holland zu werden, und hierüber eine *treue*, *vollſtändige*, und *geordnete* Sammlung, von Tatſachen ſamt ihren Urkunden und Beweiſen, zu liefern.

Der Gebrauch, den ich, zu Erreichung erſtbemeldter Abſicht, von dieſen *für Mit- und NachWelt wichtigen* Papiren gemacht habe, iſt — wie aus dem ganzen Werke ſichtbar iſt — folgender. 1. Ich *ordnete* ſie alle ſorgfältig nach der Folge der Zeit,

und

und brachte ſie in Ober- und UnterAbteilungen, damit der Leſer jeden HauptTeil für ſich, und ſodann alle Teile in ihrer Verbindung, oder das Ganze, mit Leichtigkeit überſehen könnte. Dieſe natürliche, ſtreng chronologiſche Zuſammenſtellung, ſo wie ſie ſich, in dem am Ende ſtatt Regiſters angehängten *Inhalt*, gleich beim erſten Blicke zeigt, wird warſcheinlich bei unbefangnen Leſern gute Wirkung tun (von befangnen wünſchte ich, daſs ſie ihre Lectüre mit dem XIIten Abſchnitt anfingen, und ſie auch damit ſchlöſſen). II. Ich *überſetzte* dieſe Schriften, jede aus ihrer GrundSprache, mit aller der Pünctlichkeit, die ihr Intereſſe erfodert. Kam etwas auf den Ausdruck an, ſo ſchob ich die Worte des GrundTextes ſelbſt ein. Nicht ſelten opferte ich, der UeberſetzerTreue, die Reinigkeit unſerer Sprache auf. Und auch in den Erzälungen ſowol, als den darauf gebauten Raiſonnemens, ſchrieb ich oft meine Originalien wörtlich ab, wenn gleich daraus eine merk-

liche

liche Verſchiedenheit im Styl entſtand. III. Einige *Haupt*Urkunden muſste ich, bei aller ihrer ermüdenden Weitſchweifigkeit und Leere, *wörtlich* und ganz einrücken: dazu nötigte mich die ganz unglaubliche Unverſchämtheit vieler jetzigen Zeitungs- und PamphletsSchreiber in Holland, die die ausgemachteſten TatSachen vor dem Munde wegläugnen, oder ſie, durch Einſchiebſel und Auslaſſungen, ſo zu verdrehen wiſſen, daſs auch ein Unparteiiſcher irre werden möchte. IV. Viele andere Urkunden aber *excerpirte* ich blos, jedoch nur mit Weglaſſung auſserweſentlicher Dinge. Sollte irgend ein Verdacht von vorſätzlicher Verſtümmelung, wo nicht gar Verfälſchung, erregt werden: ſo iſt man entſchloſſen, alle dieſe Acten in extenſo, in ihren Urſprachen drucken, und gegenwärtigem Werke als einen *zweiten Band* nachfolgen zu laſſen. V. Die in allen dieſen Acten zerſtreute TatSachen, rückte ich, in den darauf folgenden §phen, näher zuſammen; verband

Vor-

VorderSätze und Schlüsse, Ursachen und Wirkungen, gab den GesichtsPunct an, aus dem die Sache angesehen *worden*, und aus dem sie, nach meiner oder anderer Meinung, angesehen *werden muss*; und wies überall auf die Gründe jeder Behauptung zurück. In allen diesen §phen urteile ich selten selbst; sondern trage häufig nur fremde, teils von holländischen PrivatSchriftstellern, teils selbst in StatsSchriften gefällte Urteile, zusammen. Bei allen diesen Urteilen aber, ist dem Leser in dem seinigen nicht vorgegriffen: denn da überall die Beweise treulich angefürt sind; so bleibt ihm die Macht, wie das Recht, mit eignen Augen zu sehen, und über die Stärke oder Schwäche der Raisonnemens zu entscheiden.

Ich bin mir nicht bewusst, *eine einzige* gegen den Herzog erregte *Anklage*, vorsätzlich verschwiegen zu haben. Auch vermute ich nicht, dass mir *eine einzige* beträchtliche *Schrift*, diese illustre Sache betref-

treffend, im Laufe meiner merjärigen und ernſten Nachforſchung, unbekannt geblieben ſei. Mit hoher Zuverſicht gebe ich alſo dieſe Acten für *vollſtändig* aus. Es ſind dem Herzog keine andre, als die hier enumerirten Vorwürfe, gemacht worden. Es kônnen ihm keine andre gemacht werden: ſeine unausſprechlich tätige, und nichts weniger als ſchonende Widerſacher, müſsten ſie notwendig gefunden, würden ſie ihm gewiſs gemacht haben. Alſo, nur auf die *hier beſchriebnen Anklagen*, — die ſich in *drei* Klaſſen teilen; einige ſind erwieſen falſch, andre ſind noch immer ohne Beweis, und noch andere ohne MenſchenVerſtand — gründen ſich alle die *hier beſchriebenen* unerhôrten *Mishandlungen* des fürſtlichen Greiſes.

Hätte ich längre Zeit auf dieſe GeſchichtsErzälung wenden können; ſo würde ich mich, an manchen Orten, *kürzer* gefaſst, auch einige Wiederholungen vermieden haben.

Der *Ton*, in welchem hier erzält, geurteilt, und Empfindungen ausgedrückt werden, ist nicht der rauhe, unanständige, wilde Ton, der gewönlich in den holländischen Schriften gegen den Herzog herrschte: aber sachter, gleicher, ChronikenTon, konnte er, nach der Natur der Sache, auch nicht immer bleiben. Jar und Tage lang, wühlte ich in hundert solchen Pamphlets herum, deren allergeringster Feler, gänzlicher Mangel an Urbanität ist. Jar und Tage lang, las ich die unsinnigsten Lästerungen, von den verächtlichsten Bösewichtern, offenbar unter dem Schutze ihrer Magistrate, höchst warscheinlich auf deren Betrieb, ungeahndet ausgespien, — sah den ehrwürdigen *Greis*, den deutschen *Fürsten*, den hochberümten *Feldherrn*, den glücklichen *Statsmann*, unter und *durch* dessen Verwaltung, die Republik ihre schönsten und ruhigsten Jare, vielleicht seit ihrem Daseyn, durchlebt hatte, — sah ihn, vertreten von dem emi-

nenten Haupte der Republik, vertreten von ihrer respectablen Ritterschaft, um das Erste Recht des Bürgers, um Gerechtigkeit — um nichts als Gerechtigkeit — aber vergeblich — rufen! . . . Bübischer Mutwille, von Grofsen an den Kleinen im Volke (wie noch viel mer umgekert?) ausgeübt, indignirt: schwarzer Undank empört: wilder Despotism erbittert. Wer im ersten und innigsten Gefüle solcher Abscheulichkeiten schreibt, kan nicht immer die Ausdrücke finden, die man in kühleren Stunden vielleicht vorgezogen hätte.

Die DonnerWorte, "*Merheit* der Stimmen auf dem LandTag", und folglich "*Souverain*", schallen schreckend an der Amstel. Dort haben solche mer wie Einen Rechtschaffenen betäubt, dafs er nicht die Verteidigung des Mishandelten wagte, die ihm sein Herz so stark wie mir gebot: er bebte zurück, weil die *Stücke* von Sultan "*plenitudo potestatis*" brüllten. —— So schreckend schallten weiland die Worte, "*Merheit* der Stimmen

men auf dem Concilio*", und folglich "*Kirche*". Was 5 Bösewichter, und 5 Dummköpfe, für war und recht erklärten: das ward, trotz allen Seufzern von 9 protesti-

ren-

* Die ganze nun folgende Stelle würde ich weggestrichen haben, wenn sie, nach dem Ausdrucke des Hrn. Recensenten in den *Würzburg. gelert. Anzeigen* vom 12 *Maj* 1787, St. 38 folg., den (mir gleich ehrwürdigen) *katholischen Teil des deutschen Publici nicht wenig empören müsste*, weil sie eine *unrümliche Anspielung* enthielte. Aber 1. bei *jeder* Versammlung, wo durch Merheit Schlüsse gefasst werden, ist der Fall unlängbar *möglich*, dass die Aufgeklärten und Redlichen nur die Minorität ausmachen. 2. Folglich auch bei einer Versammlung von Menschen, die über ReligionsSachen Schlüsse fassen, oder bei einem *Concilio*: es wäre denn 3. dass sich die Gottheit feierlich anheischig gemacht hätte, durch ein fortdauerndes *Wunder* jedesmal den Lauf der MenschenNatur zu hemmen, so oft gewisse Menschen über ReligionsSachen votiren, und jedesmal durch unmittelbare Einwirkung, so viel Dummköpfe und Bösewichter aufgeklärt und redlich zu machen, als zur Hervorbringung einer Pluralität für Recht und Warheit, nötig wäre. Nun aber 4. wo hat die Gottheit je ein solches *fortdauerndes Wunderwerk* versprochen? 5. Wie könnte man auch dieses ohne eine ware Blasphemie behaupten, da ja *notorisch* in den ConcilienSchlüssen des MittelAlters, nicht nur unzälicher Unsinn, sondern ware Gottlosigkeiten, vorkommen? Und 6. sollte auch ein und andrer PrivatLerer in der katholischen Kirche, bis zu einer solchen Behauptung herabgesunken seyn: muss man sie deswegen, als einen Satz der *allgemeinen katholischen GlaubensLere*, ansehen und respectiren?

renden Aufgeklärten und Redlichen, Gesetz für die christliche Menschheit; hiess Stimme des geistlichen Souverains, der von *afflatu Spiritus S.* winselte; und diesem Souverain den gottlosen Misbrauch seiner Macht und Würde zeigen, hiess Blasphemie!

Der Britte, der unserm WeltTeil, die erste Nachricht von dem Schicksal seiner *LandsLeute* in der *schwarzen Höle*, im J. 1756, gab, welches Schicksal der Souverain am Ganges, *Suradschah Dola*, aus MachtVollkommenheit, über sie verhängt hatte, überliess sich seinem gerechten Schmerz über seine 123 erstickte *LandsLeute*; sprach von dem — wenn gleich damals noch lebenden — BrittenWürger, nicht in den Ausdrücken, wie sonst von Souverains zu sprechen Pflicht und Sitte ist; und hatte, meines Wissens, keine Anfechtung darüber.

Rechte der Menſchheit ſind doch älter, wie die, jeder Souveraineté. Ehre und Anbetung den Souverains, die jene Rechte ſchützen; deswegen ſchuf man ſie ja! Fluch uud Schande den *ephemeriſchen* * Tyrannen, die, unter dem heiligen Namen von Souverain, jene noch weit heiligere Rechte, mit Füſsen treten!

Göttingen,
den 25* *Sept.* 1786.

August Ludwig Schlözer,
der Rechte und Philoſ. Doctor
Königl. Kurfürſtl. Hofrath und Profeſſor.

* Vergl. mit dem 25 *Sept.* 1787.

V o r b e r i c h t
zur *zwoten* Ausgabe.

Das *deutsche Publicum* hat, in der Sache des Herzogs *Ludwig*, seinen edlen Charakter — nicht verläugnet. Die ganze erste Auflage dieses Actenmässigen Berichts, war in ein par Monaten vergriffen; und die Nachfrage dauerte fort. Redender Beweis von der herzlichen Teilnemung dieses Publici an den ihm vorhin nicht im waren Zusammenhange bekannt gewesenen Schicksalen seines grossen Landsmannes! ehrenvoll für unsre Nation, erquikkend für den liebenswürdigen Fürsten!

Wesentliche Veränderungen bei dieser neuen Auflage zu machen, verstattete die Eile nicht, mit der solche gefertigt werden musste: auch fand man dergleichen wirklich nicht für zuträglich. Dass die schon in der ersten Auflage angezeigten DruckFeler, hier sogleich im Text verbessert, und die Auslassungen, samt den Rückweisungen auf die wichtigsten Noten im Anhange, gehörigen Orts eingeschaltet worden, verstehet sich von selbst. Einige wenige, ganz neue, nicht unerhebliche Zusätze, finden sich S. 95, 277, 282, 663 u. a.

Auch in der *Sprache* ist fast nichts geändert worden. Da der Verfasser, der den Feler oder das Glück hat, beim Ueberdenken grosser Begebenheiten zugleich zu empfinden, hier um so mer auf seiner Hut war, weil er in Eile und Zerstreuung arbeiten musste: so hatte er sich schon bei der ersten Ausgabe ausgebeten, dass keine Zeile gedruckt würde, die nicht vorher von "*competenten Richtern*", in Rücksicht sowol auf *Sachen* als *Ausdruck*, streng geprüft wäre. Und diese Richter waren Herren, denen die *Sprache der grossen Welt* MutterSprache ist. Und diese erklärten die im Actenmässigen Bericht herrschende Sprache, nicht nur für *verzeihlich*, sondern gar für *sachdienlich*,

zweckmäſsig, ja *notwendig*, wenn das Buch auch in Holland Senſation erregen ſollte. Und dieſes Urteil haben merere deutſche Recenſenten, in den angeſehenſten gelerten Zeitungen und Journalen, öffentlich unterſchrieben. Und alle dieſe Urteile zuſammengenommen, muſsten doch dem Verf. wichtiger dünken, wie das einige des Herausgebers des *polit. Journals*, Hrn. v. *Schirachs*, von dem nicht nur niemand abſehen kan, wo er die Sprache der groſsen Welt *gelernt*, nicht einmal wann und wie offt er ſolche in ſeinem Leben nur *gehöret* habe, ſondern der faſt in jedem Hefte ſeiner Compilation documentirt, daſs er von jener Sprache weder *Kenntnis* noch *Gefül* hat.

Da von S. 71 an, die SeitenZalen der neuen Ausgabe nicht mer mit denen der alten übereinſtimmen: ſo ſind die letzteren am Rande beigeſetzt worden. Auf dieſe *letzteren* beziehen ſich auch alle *Citata* im ganzen Buche ſo wol, als im angehängten Inhalte.

Die Schickſale, die das Buch bisher in Holland gehabt hat, ſind zum Teil aus den Zeitungen bekannt. Von den angekündigten holländiſchen Ueberſetzungen, habe ich noch blos die 10 erſten Bogen von derjenigen geſehen, die der

Buch-

Buchfürer *Arends* in Amsterdam verlegt. Von eigentlich seyn sollenden Widerlegungen höre ich bis diese Stunde noch nichts: hat dies etwa *Valerius Maximus* (in der unten ausgeschriebenen Stelle) geweissagt? — Wol aber haben die Stände von *Friesland*, in ihrem Schreiben vom 14 *Dec.* 1786, den allgemeinen Despotism derer von Holland, in das hellste Licht gesetzt. Und der Magistrat von *Rotterdam*, den ohnlängst die Rache des Himmels, das VergeltungsRecht, traf, indem man ihn mit eben den Waffen würgen wollte, die er in den Jaren 1782 und 1785 gegen den Herzog *Ludwig* brauchte, hat in seinem Bericht vom 29 *Jan.* 1787, den Herren von Holland, über *VolksStimme*, *Souverain*, und *plenitudo potestatis*, gerade solche Leren gegeben, die die Grundlage von der ganzen Verteidigung des Herzogs ausmachen*.

Die Titel *Vignette* ist aus den *Pierres antiques gravées . . . dessinées & gravées*

 par

* *Rotterdamsche Courant*, Num. 16-18, vom 10 *Febr.* 1787. Wer wundert sich nicht über folgende Aeusserungen, die ihnen dermalen ihre eigne Not auspresst: "Wy achten het ééns te moeten zyn, dat wy, alhier de Souveraine Vergadering dezer Provincie uitmakende, *geen bevoegdheit* hebben, om, het zy by meerderheit, het zy by unanimiteit, *de Rechten van iemand*, wie hy zy, *te verkorten*, te besnoeyen, of te verydelen &c.

par Bern. Picart . . . expliquées par M. Philippe de Stosch (Amsterdam, fol. 1724), p. 80, *Num.* 56, genommen *. Die Aechtheit dieser Gemme aber ist kürzlich in einem Göttingischen Programm auf den ProrectoratsWechsel den 2 *Jan.* 1787, das den Titel fürt: Res a *Phocione* in rep. Atheniensium gestæ, in disceptationem vocatæ †, geläugnet worden, wiewol ohne Zeugen oder Beweise anzufüren.

Dies Portrait sei indessen ächt, oder nicht ächt; so bleibt es doch, *mit allen Ehren*, auch bei dieser zwoten Ausgabe, unter Lud-

* "Phocionis . . . imaginem . . . servavit nobis gemma haec, a Pyrgotele eiusdem coaevo insculpta; obliquo vultu est ac ob senium rugoso, sed qui majestatem quandam militaremque virtutem exhibeat; recalvaster est ac brevibus capillis, nudo ac fere adverso pectore. Vulgavit hanc gemmam *Bellorius* in Imag. illustr., et postea *Maffeius* Gemm. ant. Tom. I, p. 77: nos autem ex ectypo nostro exactiori, cum illo, qui in Dactyliotheca *Strozziana* asservatur, conlato, exactiorem delineationem damus. Gemmam enim ipsam, quae *Ant. Mar. Castiglionis* olim fuit, inspicere non licuit, quippe quae a Britanno quodam magno pretio emta, quo migraverit, ignotum est.

† pag. III. "Quod circumfertur *Phocionis* caput e gemma, hominis ignoti est, a Phocione sculptore factum, nomine *Pyrgotelis* a falsario insculpto. Est Sardonyx anaglypho opere (*Cameo* dici solet), cuius exemplaria passim occurrunt in Museis. Est et Meadianum, quod ad *Thomam Hollis*, et hinc in Museum Britannicum, pervenit: verum et antiquum opus in Collectione Gemmarum *Bedfordiana* asservari aiunt.

Ludwigs Namen ſtehen! Denn *Phocion* bleibt der unbeſcholtene 84järige Greis, für den man ihn von je her gehalten hat: er bleibt der unſterbliche Unſchuldige, der vor 2105 Jaren, von einem wilden Tier, dem tumultuirenden Pöbel in Athen (*χαλεπωτατου θηριου* nennt ihn ſein ſonſt guter Freund Demoſthenes), zerriſſen zu werden, das Unglück hatte. Auf keine Weiſe hat er "*nimium partium ſuarum ſtudium, pertinaciam, & imprudentiam*", zu Schulden kommen laſſen. Erweislich falſch iſt es, daſs er "als Statsmann, Magiſtrat, und Bürger, nicht ganz zu verteidigen ſei, daſs auf ihm, als Bürger und Magiſtrat, eine gewaltige Schuld ſitzen bleibe". Man ſammle und vergleiche *alles*, was in alten Nachrichten, hauptſächlich beim *Diodor*, *Plutarch*, und *Nepos*, von ihm übrig iſt: ſo wird ſich, mit einer Evidenz, die ſonſt bei ſo alten Begebenheiten äuſserſt ſelten iſt, ergeben, daſs Phocion der groſse, gute, unſchuldige Mann wirklich geweſen, für den man ihn von je her gehalten hat.

Göttingen, den 1 *März*, 1787.

Schlözer.

Vor-

Vorerinnerung

zur dritten Ausgabe.

Diese dritte Ausgabe ist der zweiten beinahe völlig gleich. Nur im 8ten Abschnitt, von S. 390 - 415, sind in den Nachrichten von Hrn. Dumoulin, hin und wieder einige nicht unerhebliche Zusätze und genauere Bestimmungen eingetragen worden. Auch hat diese Ausgabe, außer dem helleren und lateinischen Drucke (letzterer war ausdrücklich von Holland her gewünscht worden), noch den SchattenRiß des Herzog Ludwigs, und den zweiten Anhang, den Phocion betreffend, vor den beiden vorigen zum voraus. Letzterer Anhang war, so äusserst ungern ich auch daran ging, schlechterdings unvermeidlich, wenn Phocions, des vordem von niemanden, und seit kurzem von drei Gelerten auf einmal, aber nach meiner sorgfältigsten Prüfung, ganz ohne Grund angefochtenen Phocions Bildnis, nicht blos ohne Uebelstand, sondern sogar nicht ohne wirkliche Beleidigung, auf dem TitelBlatte bleiben sollte.

Die

Die SeitenZalen *dieser dritten Ausgabe sind von denen der 1sten und 2ten verschieden; man hat daher auch hier, wie schon bei der 2ten Ausgabe geschehen war, die* SeitenZalen der *1sten am Rande beigesetzt, auf welche sich auch diesmal wieder alle* Citata *im ganzen Buche beziehen.*

Unter die seltsamsten Schicksale dieses Actenmäſsigen Berichtes, *gehöret wol das* allgemeine Stillschweigen, *welches noch wärend der Periode, da die AfterPatrioten die volle Uebermacht hatten, in ganz Holland, meines Wissens, darüber beobachtet worden ist. Keine einzige* Widerlegung *ist nur versucht worden (Mr.* Bernard *hat nicht für gut gefunden, seine Drohungen zu erfüllen,* StatsAnzeig. *Heft 39, S. 392); sogar* gelästert *hat man nicht einmal darauf (denn was in der* Nederlandsche Courant *im* Dec. 1786, *gesagt wurde, ist nicht Nennenswerth,* Stats-Anz. *Heft 37, S. 58). Allmacht der* Warheit, *wenn sie in ihrem* reinen Lichte *glänzt! — Der unglückliche (nun verstorbene) Verfasser der* Schilderung von Achen, *ein würdiger Freund der Achner Banditen, widerspricht demjenigen nicht, was im* Actenmäſs. Berichte *(dessen Daseyn er nie erfur) von dem BriefschaftenRaub erzälet wor-*

worden; er widerspricht sich selbst, und läugnet Dinge, die kein Mensch von gesundem MenschenVerstand ferner zu läugnen wagen wird.

Von der gesunden Partei in Holland, wurde schon im März *eine holländische Uebersetzung des musterhaften Auszugs, der in der* Allgem. deutschen Bibl. *von dem Buche gemacht worden, auf 27 Seiten veranstaltet* (StatsAnz. *Heft 39, S. 390*). *Der Buchfürer Hindrik* Arends *in Amsterdam kündigte eine Uebersetzung des ganzen Werks an, und zu Anfang des Jars waren schon 10 Bogen davon gedruckt. Da ihm aber nachher das Haus geplündert wurde, so verzog es sich mit der Vollendung und Austeilung derselben bis zur* Ankunft der Preussen. *Diese Uebersetzung fürt den Titel:*

> Lodewyk Ernst *Hertog van Brunswyk*
> Echte bescheiden *van het gedrag ten opzigte zyner aanzienlijke waardigheden &c. &c. 2 Teile in gr. 8, von* 343 *und* 205 *Seiten.*

Aber nicht zu gedenken, dass die Uebersetzung nach der ersten *Ausgabe gemacht worden, da doch dem Hrn. Verleger, von selbst, aus Göttingen, war angeboten worden, ihm die 2te verbesserte Ausgabe Bogenweise zu überschicken: so ist wol, seit langer Zeit, keine*

keine Ueberſetzung in Europa *erſchienen, die mit mer* Nachläſſigkeit *und* SprachUnkunde *gemacht wäre. Vorſetzliche* Untreue *will ich nicht nennen, wenn gleich die Auslaſſung der Antwort von* Dordrecht, *und der beigefügten* ſehr eindringlichen *Note (S. 647 der erſten Ausgabe), und ein par andre, bisher von mir bemerkte Stellen, auch Vorſatz zu beurkunden ſcheinen. Aber der mir unbekannte Ueberſetzer I. lies den ganzen* Anhang, *der die* Rund*iſchen und* meine *Anmerkungen enthält, und für das* Ganze *des Werks nichts weniger wie gleichgiltig iſt, völlig weg. II. Da wol ein* Viertel *des ganzen Buchs aus* holländiſchen Acten *überſetzt war: ſo war es doch höchſt natürlich, daſs der Ueberſetzer dieſe* Acten, *die groſsenteils in einer Menge von Zeitungen gedruckt ſtanden (NB. ſelbſt die noch nicht gedruckten waren dem Hrn. Verleger von* Göttingen *aus, von ſelbſt, freundſchaftlich angeboten worden), wörtlich nur* abſchreiben *würde. Statt deſſen gab er ſich die unerwünſchte Mühe, dieſe Acten — die, wenn er ſie* in Originali *geliefert hätte, ſeiner Ueberſetzung ſelbſt bei deutſchen kritiſchen Leſern Abgang verſchafft haben würden, — aus* meinem *Deutſch wieder in* ſein *Holländiſch zu überſetzen. III. Wenn einem Schriftſteller, der*

der mit aller ſchuldigen Ehrfurcht fürs Publicum in einer höchſt wichtigen Sache, ſchreibt, von ſeinem Ueberſetzer Ideen vernichtet werden, die derſelbe, nach Stundenlanger eigener Ueberlegung, oder gar nach feierlicher Conferenz mit andern denkenden Männern, vielleicht in einzelne Beiworte u. dergl. zuſammengepreßt hatte: dieſes tut ihm weh. Aber wenn ihm gar, ſei's auch nur aus SprachUnkunde, nicht aus böslichem Vorſatze, Gedanken aufgebürdet werden, die gerade das Gegenteil *von den ſeinigen beſagen: dieſes ſchmerzt noch mer* *. — *Aber ſo gehts in Holland, auch* nach der Preuſsiſchen Reformation, *her. War das Buch für die* holländiſche Nation und Sache *wichtig (wirklich ſoll die ganze Auflage in wenigen*

* *Um nur bei der* Vorrede *zu bleiben, die doch ſonſt auch die feilſten Ueberſetzer in Deutſchland mit Fleiß behandeln ſollen — die* wichtige *Stelle S. IX unten (der gegenwärtigen Ausgabe),* "*Um dasjenige, was* „*auch* gegen *den Herzog, von ſeinen ungezogenſten* „*Feinden, zum Vorſchein gekommen war,* durfte *ich* „*nicht Anſuchung tun; man war meinem Suchen be-* „*reits zuvorgekommen*", *überſetzt mir der Ungenannte*: "*Ik had wel* gewenſcht, *alle de tegen den Hertog uitgekomene Laſterſchriften te bezitten; maar* zoo veel dorſt ik niet vergen, *vermits men my in dit opzicht reeds* eenigzins *voorgekomen was*". *In der Folge überſetzt er* unbefangne *Leſer durch* gemeene *Leezer*, befangene *durch* meer kundige; vertreten *verwechſelt er mit* zertreten *oder verfolgt, und überſetzt es durch* verguiſt &c.

gen Wochen vergriffen worden ſeyn): *warum ſorgte die* Behörde *nicht uneigennütziger für einen Ueberſetzer, welcher Sprache und Sachen zugleich verſtand, und die Schrift noch durch* vaterländiſche *Kenntniſſe hätte berichtigen u. bereichern können?*

In Gotha *wird an einer treueren* franzöſiſchen *Ueberſetzung dieſes* Actenmäſsigen Berichts *gearbeitet. Wie bald ſie erſcheinen werde, iſt mir unbekannt.*

Europa, *und vorzüglich* Deutſchland, *wartet nun, ſeit dem 13* Sept. *1787, auf den XIIIten Abſchnitt* dieſes *Berichts*

Göttingen, 1 Dec. 1787.

Schlözer.

Le *mensonge* a beau courir, la *verité* saura bien le rattraper.

HVG. GROT.

Quantam ergo reprehensionem merentur *[Athenienses]*, qui cum æquissima jura sed iniquissima haberent ingenia, *moribus* suis quam *legibus* uti maluerunt? Quod si qua providentia deorum effici posset, ut excellentissimi viri, quorum modo casus retuli *[Aristides, Phocion &c.]*, legem ingratorum vindicem retinentes, patriam suam in jus *ad aliam civitatem* pertraherent: nonne ingeniosum & garrulum populum *mutum* atque *elinguem* hac postulatione reddidissent? Tacent mutæ illorum umbræ, fati necessitate constrictæ; at immemores beneficiorum Athenæ, reprehensore, lingua sermone licenti soluta, non carent.

VAL. MAX. Lib. V, cap. 3 de *Ingratis*.

Erster

Erster Abschnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzoge, bis zu dessen Eintritt in die Dienste der Vereinten Niederlande, im *Novemb.* 1750.

I.

Ludwig Ernst Herzog von Braunschweig und Lüneburg, geboren den 25 *Sept.* 1718, trat schon im 18ten Jar seines Alters in die Dienste eines mit ihm nahe verwandten Hofes, in Römisch-Kaiserliche Dienste. Im FrühJar 1737 ging er nach Ungern mit dem Regiment Infanterie ab, welches das Herzogl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, in dem Kriege gegen die Türken, an weil. Kaiser *Karln* VI überlassen hatte. Kurz nach seiner Ankunft bei der Armee, welche der FeldMarschall, Baron *von Senkendorf*, commandirte, wurde er zum kaiserlichen *Obristen* ernannt, und als oberster Commandant von dem kaiserl. Infanterie-Regimente AltWolfenbüttel angestellt. In dieser Eigenschaft machte er die folgenden Campagnen gegen die Türken, in den Jaren 1737, 38, und 39, mit.

In dem letzteren J. 1739, endigte der Friede von *Belgrad* den Krieg. Der Herzog brachte den Win-

ter in Wien zu. Im *Maj* 1740, ward er von dem Kaiser zum *GeneralMajor*, und Eigentümer des damals vacanten Lindsheimischen Regiments, das in den Niederlanden lag, erhoben.

Ks. *Karl* VI starb in eben diesem J. 1740, den 20 *Octob.* Der Herzog ward hierauf befehliget, nach *Brüssel* zu gehen, wo damals sein Regiment in Garnison lag. — Acht Tage nach Karln VI, starb die Kaiserin *Anna* von Russland. — Und im *Maj* vorher war K. *Friedrich Wilhelm* von Preussen verschieden. — Diese drei TodesFälle Eines Jars, erschütterten Europa; welche Erschütterungen mit zu fülen, der junge Herzog *Ludwig* zum ersten mal die Ehre und das Misvergnügen hatte.

II.

Die Kaiserin *Anna* (nicht das Schicksal), hatte den glänzendsten aller Nordischen Thronen, abermals * den erlauchten Welfen zugedacht. Sterbend ernannte sie ihren 9wöchigten GrossNeffen *Jwan* zu ihrem Thronfolger: aber zu dessen Vormund, und zum ReichsVerweser, bestimmte sie, — nicht dessen Vater, den Herzog ANTON ULRICH von Braunschweig, den Bruder unsers Herzogs; — nicht dessen Mut-

* Schon Kaiser *Peter* II war einer Welfin Sohn.

Mutter, die Prinzeſſin ANNA von Meklenburg, ihre Nichte; ſondern — einen Ausländer BIRON, der freilich mit dem Kaiſerl. Hauſe in keiner natürlichen Verbindung ſtand, und ſeit dem J. 1737 Herzog von Kurland war. — Nach 3 Wochen (den 20 *Nov.* 1740) fiel dieſer HerzogRegent; und die ſchwache Prinzeſ- 3
ſin *Anna* trat an deſſen Stelle. Durch Birons Verbannung war das Herzogtum Kurland erlediget worden; und die dortigen Stände hatten den 27 *Jun.* 1741, zu einer neuen Wal feſtgeſetzt, von der man voraus ſah, daſs ſie auf den Oheim des jungen Ruſſiſchen Kaiſers, unſern Herzog *Ludwig*, fallen würde.

Im *März* 1741, ging daher der Herzog, mit Erlaubnis der Königin Maria Thereſia, auf Anſuchen ſeines Bruders, des regirenden Herzogs von Braunſchweig, nach Wolfenbüttel ab: und in den erſten Tagen des *Majs*, unternam er, abermals mit Erlaubnis des Wiener Hofs, die Reiſe nach Kurland, nachdem ihn vorher Maria Thereſia zum *FeldMarſchallLieutenant* in ihrer Armee erhoben hatte. Er nam ſeinen Weg über *Dresden*, um, wenn die Wal auf ihn fallen ſollte, von dem Könige von Polen deſſen Einwilligung und Protection zu erbitten. Dieſe ward ihm auf die gnädigſte Art zugeſagt, und er zugleich mit dem Weiſſen AdlerOrden beehret.

Am beſtimmten Tage, erwälten die Stände des Herzogtums ihn einmütig, mit Beiſtimmung des Königes von Polen und der Republik, zum *Herzoge von Kurland* und Semgallen. Eine feierliche Deputation gab ihm zu *Mitau* Nachricht davon. Weil aber die nötige Approbation des Königes und der Republik Polen, nicht anders als auf dem ReichsTage, verliehen werden konnte: ſo ging der Herzog indeſs, auf Einladen ſeines Bruders, des H. *Anton Ulrichs*, und deſſen Gemalin, der Groſsfürſtin und damaligen Reichs-
4 Verweſerin *Anna*, nach *St. Petersburg*, um hier die Beſtätigung ſeiner Wal als *Herzog von Kurland* abzuwarten.

Hier war er, als den 6 *Dec.* 1741 die bekannte groſse Revolution vorging, die auch Revolution für Kurland und unſern Herzog wurde. Anfangs wurde er gleichfalls in ſeinen Zimmern bewacht, doch dauerte dies nur einige Tage: aus dem Reiche aber durfte er nicht eher, als im *Febr.* 1742, abreiſen. Er ging nach *Braunſchweig* zurück, und blieb hier bis zum FrühJar 1743.

III.

Eben damals hatte ſich, unter den Befelen des Brittiſchen Monarchen *Georgs* II, ein KriegsHeer am Main verſammlet. *Maria Thereſia* befal ihrem Feld-

Mar-

MarschallLieutenant von der Infanterie, dem Herzoge *Ludwig*, sich zu ihren Truppen zu begeben, welche einen Teil jener Armee ausmachten. In dieser Eigenschaft wonte er der Campagne, und der glorreichen Schlacht bei *Dettingen* (27 *Jun.* 1743), bei.

Im J. 1744 diente er in der königl. Ungrischen und Böhmischen Armee, unter den Befelen des Herzogs *Karl* von Lothringen, anfangs im Elsaſs, und nachgehends in Böhmen. Dieser Feldzug dauerte bis in den *Febr.* 1745. Im *April* dieses Jars ward die Campagne schon wieder eröffnet. Der Herzog *Ludwig* diente abermals in derselben, unter seinem vorigen Charakter, bei der Armee des H. *Karls*. In der zwoten Schlacht, die diese Armee bei *Sorr* (30 *Sept.* 1745) gab, wurde er sehr gefärlich verwundet. Doch noch vor dem FrühJar 1746, wurde er von der empfangenen Wunde in so fern geheilt, daſs er sich in seinen Posten als *FeldZeugmeister*, wozu ihn die Kaiserin zu Anfang des Jars erhoben hatte, nach den Niederlanden begeben konnte. Hier fand er die alliirte Armee, unter dem Commando des H. *Karls* von Lothringen, in den Linien von Breda: ihm wurde ein separates Corps, unter dem Namen von Corps de reserve, anvertraut, mit welchem er, wie die Armee aus den Linien rückte, den Vortrab bis bei Namur machte. Hier brach ihm seine im Treffen

bei Sorr empfangene Wunde wieder auf, und er muſste ſich nach Achen transportiren laſſen. Er brauchte hier die Bäder mit ſolchem Glücke, daſs er zu Anfang des *Octob.* ſchon wieder im Stande war, das Commando über das ihm anvertraute Corps ſelbſt zu übernemen, und bei der Schlacht von *Rocoux* (11 *Octob.* 1746) zu aſſiſtiren: nach deren unglücklichem Ausgange, er mit ſeinem Corps den Rückzug der Armee durch Maſtricht deckte.

Im J. 1747 fürte er, als kaiſerl. GeneralFeldZeugmeiſter, abermals das Commando über das Reſerve-Corps, und machte bis auf den Tag der unglücklichen Schlacht bey *Laffeld* (2 *Jul.* 1747), den Vortrab, und nachher den Nachtrab. Im *Octob.* eben dieſes Jars, ſtand er mit ſeinem Corps bei der alliirten Armee, die damals nahe bei *Oudenboſch* campirte. Hier wurde er ernannt, wärend des Winters die Truppen zu commandiren, welche zur Verteidigung der Gränzen des Stats von dem Fluſſe *Eendracht* bis nach Nim-
6 wegen, beſtimmt waren. Der FürſtStatthalter *Wilhelm* IV, befand ſich damals in *Oudenboſch.* Alſo gab jene Ernennung Anlaſs, nicht nur, daſs der Herzog zu allen, zwiſchen dem FürſtStatthalter, und dem kaiſerl. FeldMarſchall, Grafen *Bathiany*, vorgefallenen Conferenzen, zugelaſſen wurde; ſondern auch, daſs er mit dem Fürſten verſchiedene PrivatUnterre-

dun-

dungen hatte, in deren einer ihm der FürstStatthalter zum erstenmal den Antrag tat, in Holländische Dienste als FeldMarschall zu treten.

Hier fängt die *große Geschichte* des Herzogs LVDWIG an. Sie hat 3 Teile: I. *Geschichte* der dringendsten Bitten, der freundschaftlichsten Ueberredungen, der weit ausgeholtesten Künste, die diesen Fürsten, nach 3järigem Widerstande, endlich vermochten, sich einem fremden Volke zu überlassen, um die Stütze seines Stats zu werden, die Oberaufsicht über ein verfallenes Heer zu übernemen, der tätigste Ratgeber von dem eminenten Haupte dieses Volks, und nachher der Erzieher und Beschützer von dessen verwaisten Familie, zu seyn. II. *Geschichte* der pflichtmäßigen und wärmsten Dankbarkeit, die dieses Volk, fast ohne Ausname, 30 Jare lang, seinem treuen und weisen Vormunde, unverlangt zollte, und solche durch tausend öffentliche Beweise, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt beurkundete. III. *Geschichte* des schwärzesten Undanks, und der criminellsten Ungerechtigkeit, mit der, nach 30 Jaren, eben dieses Volk, verblendet, verleitet, und betrogen durch einige Amsterdamer HolzHändler, PamphletsSchreiber, und Pasquillanten, den Herzog für die Feler seiner Constitution responsable machen wollte; das, was seine Demagogen verbrochen hatten, durch die erweislich fal-

ſcheſten Verläumdungen auf ihn ſchob; und zuletzt ein kleiner Teil von ihnen, durch eine Merheit von wenigen Stimmen frech gemacht, das Bubenſtück wagte, ihm alle Juſtiz zu verſagen, ihn *ungehört* zu verdammen, und einen Oſtracism an ihm zu verüben, der die *Belgiſchen* Jarbücher auf ewig ſchänden muſs.

IV.

Den 17 *Apr.* 1747, fielen *Ludwigs* XV Heere die Republik an, die ohne Haupt war. Die Nation dachte an das J. 1672 zurück, ſah ihren Stat wiederum am Rande des Verderbens, und rief laut, was die Stände von Holland und WeſtFriesland erſt ſpäter (16 *Nov.* 1747) feierlich ad protocollum gaben: "es habe die Erfarung der neueren und älteren Zeiten deutlich gelert, daſs dieſe Republik *unmöglich* ohne ein *eminentes Haupt* beſtehen und erhalten werden könne; ſo daſs ſie, da ſie dergleichen nicht gehabt, an dem Rande ihres Untergangs, *durch keine andere Mittel* habe errettet werden können, als durch Erwälung eines *Statthalters*, GeneralCapitains, und GeneralAdmirals." —

In der Nacht nach dem 24 *Apr.* fiel die bekannte Bewegung in *Ter Veere* vor: und bis zum 11 *Maj*, war *Wilhelm* IV, Statthalter von Friesland, Gröningen, und Geldern, auch von den übrigen 4

Pro-

Provinzen als Statthalter und GeneralCapitain angenommen. — Indeſſen gingen die Siege der Franzoſen fort, und ſelbſt *Bergopzoom* fiel. Die erſchrockene Nation, beraten durch den Holländiſchen Adel, machte in dieſem verzweifelten Zuſtande, dem FürſtStatthalter ſeine Stelle, nicht nur auf die männliche, ſondern ſogar auch auf die weibliche Linie, erblich.

Wilhelm IV, neuernannter GeneralCapitain, ſah ſich nach einem General um, der ihn beim Commando der Armee, die neu erſchaffen werden muſste, unterſtützte, und der ihm die ganze Laſt des Militair-Departements tragen hülfe. In Holland fand er niemand. Der FeldMarſchall, Graf *Moritz* von Naſſau, war tief in den 70er Jaren: der Gen. *Cronſtröm*, der Bergopzoom verloren hatte, war gar 86 Jare alt: der Fürſt von *Waldeck* hatte misvergnügt die holländiſchen Dienſte verlaſſen, u. ſ. w.

Wilhelm IV, nun ernannter ErbStatthalter, der die Geſchichte ſeines Volkes und ſeines Hauſes kannte, und die Stürme voraus ſah, die über ſeine erſt kürzlich gebornen Kinder ergehen könnten, — denn die vielköpfigte *Hydra* war nur verſcheucht, nicht getödtet; ſie war in Winkel geflohen, wo ſie neues Gift kochte, und wartete, daſs ihr die abgehackten Köpfe wieder wüchſen —, ſuchte einen Freund ſeines Hauſes, einen Beſchützer der neuen Conſtitution,

einen Beſchirmer ſeiner Nachkommen, auf den Fall, wenn er ſelbſt nicht mer ſchirmen könnte.

Und beides glaubte er in dem Herzoge *Ludwig* zu finden, den er in den Conferenzen zu *Oudenboſch* hatte näher kennen gelernt. Prophetiſch ſah der Fürſt das Schickſal ſeines Sohnes voraus; weiſe wälte er den
9 tüchtigſten Mann dazu, der noch nach ſeinem Tode, über 20 Jare hindurch, die Stütze der Statthalterſchaft, und der Woltäter eines freien Volks, war: aber das ſah er nicht voraus, daſs dieſer ſein Freund, ſein Verwandter, ſein Vertrauter, zum Lohn ſeiner Rechtſchaffenheit und Tätigkeit, am Abende ſeines Lebens, das Opfer einer nichtswürdigen Cabale werden würde!

Bei jenem *erſten* Antrage entſchuldigte ſich der Herzog auf die ſchicklichſte und anſtändigſte Weiſe. — Als er ſich hierauf (noch im *Oct.* 1747) nach dem Hag begeben hatte, um daſelbſt die ſein Commando betreffende Inſtructionen einzuholen; erneuerte der FürſtErbStatthalter ſeinen Antrag zum *zweiten* mal auf die dringendſte Weiſe. — Und wie im *Maj* 1748 der Fürſt nach Breda kam, wo ihm der Herzog das Commando der Armee übergab, tat er dies zum *dritten* mal.

Ehrenvoll waren dieſe Anträge für den Herzog: aber er widerſtand auf geziemende Art, und fülte kei-

nen Beweggrund, die kaiserl. Dienste mit den holländischen zu vertauschen. Er, von zarter Jugend an in jenen aufgewachsen, hatte mit allem nur möglichen Vergnügen darin gedient. Die engsten Bande der Verwandtschaft vereinten ihn mit dem kaiserl. Hofe: der Kaiser und die Kaiserin hatten ihn mit GnadenBezeigungen überhäuft; durch sein Betragen hatte er ihren höchsten Beifall verdient; auch konnte er sich mit der Achtung und Zuneigung der ganzen Armee schmeicheln. Gründe genug für den Herzog, den *drei* mal geschehenen Antrag abzulenen: aber noch mer Gründe hatte der FürstErbStatthalter, sol-
chen Antrag, etwa anderthalb Jare nachher, zum 10
vierten mal, und noch stärker, zu wiederholen.

Im *October* 1748, als die Armee nach geschlossenem Frieden aus einander gegangen war, begab sich der Herzog nach *Braunschweig.* Hier erhielt er, im *Octob.* 1749, unvermutet von Ihren Maj^ten^ Befel, sich unverzüglich nach *Wien* zu verfügen. In Wien nämlich war der Graf *Bentink,* mit dem Auftrage des FürstErbStatthalters (von dem aber der Herzog selbst noch nichts wusste) angekommen, um bei Ihren Maj^ten^ aufs inständigste anzusuchen, dass sie den Herzog, um so mer da nun der Friede geschlossen war, den Diensten der Republik überlassen möchten. Der Graf fürte Gründe an, die äusserst dringend, und

für

für den Herzog unendlich ſchmeichelhaft waren. Nun hatten Ihre Maj^{ten}, bekanntlich, für den verſtorbenen FürſtStatthalter ſowol viele Achtung, als für die Republik eine aufrichtige Freundſchaft: ſie gaben alſo dem Grafen *Bentink* keine ganz abſchlägige Antwort; doch um Zeit zu gewinnen, hatten ſie den Herzog nach Wien rufen laſſen.

Bei ſeiner Ankunft teilten ſie ihm alles mit, was bisher zwiſchen ihnen und dem Grafen verhandelt worden war. Mit vieler Güte bezeugten ſie, daſs ſie gerne vermeiden wollten, dem FürſtStatthalter eine ganz abſchlägige Antwort zu geben; daſs ſie aber ungerne in des Herzogs Uebertritt in holländiſche Dienſte einwilligten. Der Herzog ſeiner Seits verſicherte ſeinen feſten Entſchluſs, keine Anerbietungen anzunemen; und ſezte hinzu, er ſchmeichle
11 ſich, daſs Ihre Maj^{ten} ihn darin unterſtützen würden. Bis zu Ende des *Decemb.* gab er den Vorſchlägen des Grafen kein Gehör: ſogar weigerte er ſich, den Brief anzunemen, den der FStatthalter ihm, nach ſeiner Ankunft in Wien, durch den Grafen hatte zuſtellen laſſen.

Aber der Graf wiederholte ſeine Vorſtellungen beim kaiſerl. Miniſterio ſo oft und ſo lebhaft, daſs es ihm endlich gelang, demſelben ſeinen Antrag annemlich zu machen. Nun vermochte die Kaiſerin-Königin,

nigin den Herzog ſelbſt, des Grafen Anträge anzuhören, und den Brief des FStatthalters anzunemen. Sie fügte huldreich hinzu, daſs, wenn ſie endlich dem einmütigen Rate ihrer Miniſter beiträte, ſie es wenigſtens *Selbſt* übernemen wolle, *die Bedingungen zu beſtimmen*, auf welche der Herzog in den Dienſt der Republik treten würde.

Jetzo händigte ihm der Graf das Schreiben des FStatthalters vom 11 *Nov.* 1749 ein. Der Fürſt entſchuldigte ſich darin, daſs er dem Grafen *Bentink* ſeinen Auftrag erteilt habe, ohne vorher des Herzogs Erlaubnis dazu zu erbitten. Er entſchuldigte dieſes "ein wenig unregelmäſsige Betragen", wie er ſelbſt es nennt, blos mit ſeinem perſönlichen feurigen Verlangen, dieſe Gewogenheit von Ihren Maj^{ten} zu erhalten. Ihm, dem Herzog, (meldet er ferner), könne nicht unbekannt ſeyn, ſeit wie langer Zeit er dieſes ſchon gewünſcht habe, und wie groſs die Achtung und Verehrung ſei, die er für deſſen Perſon und ausgezeichnete Verdienſte hege. Mit unbeſchreiblicher Freude, habe er aus des Grafen *Bentinks* Schreiben vom 30 *Octob.* vernommen, daſs er die gröſste Urſache habe zu hoffen, daſs Ihre Maj^{ten} ihm 12
ſeine Bitte nicht abſchlagen würden. Er ſchriebe mit dieſem Courier an Ihre Maj^{ten}, und bäte ſie inſtändigſt, ſeine Hoffnungen zu beſtätigen: dann bliebe

ihm

ihm kein Wunſch mer übrig, als des Herzogs Entſchluſs zur Erfüllung der Abſichten des Stats und ſeiner heiſseſten Wünſche. "Sie können überzeugt „ſeyn, (ſchlieſst er endlich), daſs ich Ihnen dafür „ewig dankbar ſeyn werde, weil auſser dem Dienſt, „welchen Sie dadurch einem mit werten Vaterlande „leiſten, Sie mir auch einen Beweis Ihrer Freund„ſchaft gegen die Prinzeſſin, und meine Kinder *, „die koſtbarſten unter den mir auf dieſer Welt anver„trauten Gütern, geben; welche, wenn etwa die „Vorſicht ſchleunig etwas über meine Tage verhän„gen ſollte**, in den Händen eines Verwandten und „Freundes, wie Sie ſind, zu wiſſen, deſſen Rat und „Beiſtand ihnen zu ſo groſsem Nutzen, und zu ſo „vielen HilfsMitteln, gereichen könnte, mir ein „tröſtender Gedanke ſeyn würde. Und welch ein „Vergnügen würde es nicht für mich ſeyn, mit *Ew.* „einſtimmig handeln, und von Ihren Einſichten und „weiſen *Ratſchlägen*, bei dem Gouvernement, und „der Direction der Armee und des MilitärDeparte„ments, Nutzen ziehen zu können"?

Der

* Seine Tochter, *Carolina*, war geboren den 28 *Febr.* 1743; ſein Son aber, der jetzige FStatthalter, kurz vorher, den 8 *März* 1748.

** *Wilhelm* IV war damals erſt 38 Jar alt. Ahndete ihm ſein früher Tod, oder war er kränklich?

Der Herzog bezeugte dem Grafen ſeinen Dank, 13
auf eine den Umſtänden angemeſſene Art: nur verbarg er nicht ſeine Verwunderung darüber, daſs, da er ſchon *drei* mal dem FürſtStatthalter ſeine Abneigung, den kaiſerl. Dienſt zu verlaſſen, zu erkennen gegeben, ſolcher doch aufs neue wieder einen ſolchen Schritt, und zwar ohne ihm vorher die mindeſte Eröffnung davon zu machen, getan habe; auch erklärte er, daſs er, ohne Befel und beſondere Erlaubnis *Ihrer Maj^ten*, dieſes Schreiben nicht beantworten könne *. Wirklich blieb ſolches, mit Vorwiſſen der Kaiſerin, ganz unbeantwortet.

Indeſſen hatten die Negotiationen ihren Fortgang: und den 10 *Jan.* 1750 meldete der Graf *Bentink* dem FErbStatthalter, der Herzog ſehe die Frage, *an?* wegen ſeiner Begebung in den Dienſt der Republik, als entſchieden an. Nun ſchrieb der FStatthalter unter dem 18 *Jan.* zum *zweiten* mal an den Herzog, welches Schreiben ſolcher zu Ende dieſes Monats empfing. Seine Freude über jene Nachricht, ſchreibt *Wilhelm* IV, ſei zu groſs, um ſie dem Herzoge nicht in ihrer völligen Stärke zu zeigen; nur fele es ihm an Ausdrücken, ſie ihm in ihrer ganzen Lebhaftigkeit und Umfange zu erkennen zu geben.

Er

* Wie ganz anders betrug ſich, in einem änlichen wiewol kleineren Falle, Hr. *Dumoulin?* Siehe unten, Abſchn. VIII.

Er verſicherte ihm aufrichtigſt ſeine Erkänntlichkeit
darüber, daſs er die Anträge annemen wölle: die
Güte *Ihrer Majten*, die hiezu ihre Einwilligung ge-
geben, könne er nicht genug erkennen; auch ver-
ſichert er ihm ſein Beſtreben, ihm mer durch die
14 Tat, als durch Worte, ſeine lebhaften Empfindun-
gen für dieſen Beweis ſeiner Freundſchaft gegen ihn
und ſein Haus zu bezeugen, und ſeine Aufmerkſam-
keit, auf alles dasjenige bedacht zu ſeyn, was ihm
Vergnügen verſchaffen, und ihm ſeine Stelle ange-
nem machen könne. Dann wiederholt er ſein ſchon
vorhin getanes Erſuchen, ihn beim Commando der
Armee zu unterſtützen; und ihm bei der ganzen Laſt
des MilitärDepartements ſeinen Beiſtand zu geben,
„welche (dies ſind ſeine Worte), mit allen den übri-
„gen Geſchäfften, die mir obliegen, und womit ich über-
„laden bin, mich oft niederdrücken, und eine ſtär-
„kere und anhaltendere Aufmerkſamkeit erfodern, als
„ich bei den mit meiner Charge verknüpften übrigen
„Beſchäfftigungen darauf verwenden kann. — —
„Was den Fuſs, auf welchen *Ew.* hier ſeyn wer-
„den, und die Art Ihrer Geſchäffte, anlangt: ſo wer-
„den Sie leicht einſehen, daſs alles ſo beſchaffen ſeyn
„werde, wie es ſich für einen Prinzen von Ihrem
„Range und von Ihren Verdienſten ſchickt, für ei-
„nen Prinzen, *den wir als unſern Verwandten und*
„*vertrauten Freund ſchätzen*". (Die näheren Erklä-
run-

rungen behält er der mündlichen Unterredung vor; und schliesst mit der Nachricht, dass auch seine Gemalin ausserordentlich erfreut sei, dass sie das Vergnügen haben würden, den Herzog zu besitzen.)

Nun im *Febr.* namen die Unterhandlungen ihren förmlichen Anfang. Den 5ten desselben erhielt der Herzog die Erlaubnis, dem FStatthalter auf seine beide Briefe zu antworten. Er tat es in dem bescheidenen Tone, der immer das ware Verdienst auszeichnet, und mit Ausdrücken, die die Kaiserin und ihr Ministerium genemiget hatten. "Die Liebe zu meinem „Vaterlande, (schrieb er), der Eifer für die gemein„schaftliche Sache, die vollkommenste Anhänglich„keit und die ehrerbietigste Dankbarkeit für *Ihre k. k.* „*Majten*, welche seit so vielen Jaren mich mit ihrer „Gnade und ihren GunstBezeugungen überhäuft haben, „ferner die persönliche Freundschaft und Zuneigung „zu *Ew.* und Ihrem Hause, — alles dieses fürt zu „einem und eben demselben Endzwecke, und bewegt „mich, nach erhaltener gnädigster Einwilligung *Ih*„*rer Kaiserl. Majten*, den von *Ew.* vorgeschlagenen „Posten anzunemen; da mich seine *Lästigkeit* ab„schrecken würde, wenn nicht seine *Wichtigkeit*, „und die Versicherung des Schutzes *Ew.*, wovon ich „die *Fortdauer* hoffen darf, mir Mut gäben".

Die *Bedingungen*, unter denen der Herzog in
die Dienste der Republik trat, und die die Kaiserin-
Königin, ihrem vorherigen Versprechen gemäs, selbst
festsetzte, waren folgende. I. Der Herzog solle auf
den Fuss, als wirklicher k. k. *FeldMarschall*, und
protestantischer *GeneralFeldZeugmeister* des h. Römi-
schen Reichs, beibehalten werden, aber ohne Gehalt.
II. Er solle sein *InfanterieRegiment* behalten, aber das
im J. 1748 ihm verliehene Gouvernement von *Ath*
abgeben. III. Als *FeldMarschall* solle er, mit den ge-
wönlichen Emolumenten (20000 Fl.), in den Dienst
der Republik treten; dabei aber järlich, zur Entschä-
digung dessen, was er durch die Verlassung der kai-
serl. Dienste verlieren werde, eine ausserordentliche
16 Einname von 40000 Fl. geniessen. IV. Bei entste-
hender Vacanz solle er, anstatt des Gouvernements
von *Ath*, ein anderes schickliches Gouvernement,
mit der Anwartschaft auf das Commando über das
holländische GardeRegiment, nach dem Ableben des
Generals van der *Duyn*, haben.

Noch bis Ende *Majs* blieb der Herzog in *Wien*. Dann begab er sich nach *Braunschweig*, um zu seinem Eintritt in die Dienste der Republik die nötigen Einrichtungen zu machen.

Im *Nov.* gab der FürstErbStatthalter, bei den GeneralStaten, folgenden Vorschlag, datirt *Loo* den 8 *Nov.*, ein: "Der Ruf von der Einsicht und den

Kennt-

Kenntniſſen in der KriegsKunſt, und den übrigen ſich auszeichnenden Eigenſchaften des Herzogs *Ludwig*, hätten den FürſtStatthalter auf die Gedanken gebracht, daſs man dadurch dem Lande und den Truppen des Stats einen ſehr wichtigen Dienſt erzeigen könnte, wenn dieſer Herzog dabei als FeldMarſchall angeſtellt würde; auch habe der FStatthalter aus dieſen Urſachen geglaubt, die GeneralStaten hierum erſuchen zu müſſen, um dieſerwegen den erfoderlichen Auftrag zu erteilen, in dem feſten Vertrauen, daſs *Ihren Hochmögenden* dieſer neue Erwerb zu einer groſsen Zufriedenheit gereichen werde". — Hierauf *beſchloſſen* die GeneralStaten, "den Herzog mit dem gewönlichen järlichen Gehalt von 20000 Fl. dazu zu ernennen; für ihn eine Beſtallung in der gewönlichen Form, unter dem 2ten *Nov.* dieſes Jars, abzufaſſen, wenn er den gewönlichen Eid ablegen würde; und durch den Greffier *Fagel* dem Herzog eine 17
Abſchrift von dem Inhalt dieſes Schluſſes zuzuſtellen, mit der Bitte, daſs er dieſen Poſten als FeldMarſchall annemen möchte; endlich auch dem StatsRate einen Auszug dieſes Schluſſes zur Nachachtung zuzufertigen."

Den 15 *Dec.* kam der Herzog im Hag an.

Wenige Tage darauf (den 22 *Dec.*) trug der FStatthalter den Deputirten *Ihrer Hochmög.* vor: "da die GeneralStaten ihm, den 27 *Jul.* 1748, ſeine Würden auf ſeine männliche und weibliche Nach-

kommen erblich gemacht, auch beſtimmt hätten, daſs auf den Fall einer Minderjärigkeit, die Fr. Regentin die Macht haben ſolle, einen erfarnen Chef für die Armee zu ernennen und vorzuſchlagen; er, der FürſtErbStatthalter aber, für die Erreichung dieſer Masregeln, mit einem unermüdeten Eifer und Aufmerkſamkeit wache, damit bei jedem unvermuteten Falle, der ſich gleichwol ereignen könnte, der Stat nicht in Verlegenheit gerate: ſo habe er der Klugheit gemäſs zu ſeyn erachtet, eine angeſehene Perſon, die noch in der Blüte ihrer Jare, und dabei ein verſuchter Officier wäre, in die Dienſte des Stats zu ziehen, um ſich ſolcher in den vorgenannten Fällen, auf die erwänte Art, bedienen zu können. Hiezu habe er den bereits auf ſeinen Vorſchlag zum Feld-Marſchall der Republik ernannten Herzog *Ludwig* von Braunſchweig vermocht. Dieſer Prinz, aus einem der erſten Häuſer Deutſchlands entſproſſen, und mit ihm verwandt, habe ſich im letztern Kriege auf eine vorzügliche Art bekannt gemacht, und ſich die Achtung der Truppen erworben. Dieſem Prinzen, der ſich auf einen ſehr vorteilhaften Fuſs am kaiſerl.
18 Hofe befunden, habe er, der FStatthalter, der ſich ſchmeicheln müſſen, daſs ſeine gute Vorſorge für das Beſte des Stats, von *Ihren Hochmög.* völlig gebilligt werden würde, noch ein järliches Gehalt von 40000 Fl. verſprochen, um ihn wegen deſſen, was er durch

den

den Uebergang in hiesige Dienste verlieren würde, schadlos zu halten, und ihm den nötigen und ausserordentlichen Aufwand zu vergüten, den der Herzog in Zukunft würde machen müssen. Dieses, als zum Besten des Dienstes der Republik geschehen, müsse die Republik auch allgemein auf sich nemen, und dem zu folge dieser Artikel auf den ausserordentlichen KriegsEtat gesetzt werden." — Die GeneralStaten *beschlossen* hierauf, dem FErbStatthalter für diese Eröffnung, und besonders für dessen hiebei erzeigte gute und weise Vorsicht, zu danken; und nächstdem zu erklären, dass, wenn sie gleich hofften, die Republik werde es von der göttlichen Gnade erhalten, dass ihr der FErbStatthalter bis ins späteste Alter vorstehe, sie dennoch, in Rücksicht auf den vorgedachten Fall, wo diese nötige Vorsicht von Nutzen seyn würde, den sie aber nie eintreten zu sehen wünschten, es bei der Ungewissheit der menschlichen Dinge nicht für zuträglich hielten, dass dieser Punct vernachlässiget würde. Dem zu folge solle der StatsRat ersucht werden, järlich auf den ausserordentlichen KriegsEtat, oder falls solcher in Zukunft nicht entworfen werden sollte, auf den ordentlichen, obige Summe von 40000 Fl., für den Herzog *so lange* anzusetzen, *als solcher in dem Dienste dieses Stats verbleiben würde.* — So ward also auch die zweite HauptBedingung, die Maria Theresia selbst gemacht hatte, in Erfüllung gebracht.

Zwei-

19 Zweiter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzoge, wärend den erſten 16 Jaren, da er in Dienſten der Republik ſtand, vom J. 1750 bis 1766.

V.

Sogleich fing der Herzog an, für die Wiederherſtellung des Militaires ſo viel zu tun, als es die Conſtitution und die Umſtände verſtatteten.

Auch wurde er, bald nach ſeiner Ankunft im Hag, von dem FürſtErbStatthalter mit zu den *Conferenzen* gerufen, welche wöchentlich zweimal über die *auswärtigen* Angelegenheiten bei ihm gehalten, und zu denen verſchiedene der angeſehenſten Mitglieder der hohen Regirung, und die erſten StatsMiniſter, *nach freier Wal* des Statthalters, zugezogen wurden. Dieſen Conferenzen wonte ſeitdem der Herzog regelmäſsig, ſo lange der Statthalter lebte, bei; ganz Holland wuſste es, und niemanden fiel es ein, dagegen zu ſprechen.

Im folgenden J. 1751, den 31 *Jul.*, ſtarb der General *Cronſtröm*, 90 J. und 28 Tage alt. Hiedurch ward das Gouvernement von *Herzogenbuſch* erledigt; welches unſer Herzog, den eingegangenen Verbindungen gemäſs, im *Auguſt* erhielt.

Bald hernach geschah der Schlag, der dem besorgten FürstErbStatthalter so stark gealindet hatte: *Wilhelm* IV starb den 22 *Octob.* 1751, erst 40 Jar alt!

VI. 20

Ihm folgte seine Gemalin, *Georgs* II Tochter, als Gouvernante und Vormünderin ihrer Kinder. Sogleich aber bat sie den Herzog *Ludwig*, ihr auf eben die Art, wie er ihrem Gemal bei dessen LebZeiten getan, mit seinem Rate beizustehen, und sich verbindlich zu machen, auf den Fall, wenn auch sie stürbe, ihre Kinder nicht zu verlassen. Diese Bitten waren mit Versicherungen von ihrem Zutrauen und ihrer aufrichtigsten Freundschaft begleitet. Der Herzog war davon äusserst gerürt, und erklärte sich bereit, diesem Zutrauen zu entsprechen. Doch gab er zugleich zu erwägen, ob es nicht gut wäre, dieserwegen aufs neue um die Einwilligung der Kaiserin-Königin Ansuchung zu tun. Die Gouvernante billigte solches, und hoffte, die Kaiserin würde ihr eine Gewogenheit nicht versagen, die sie ihrem verstorbenen Gemal bewilligt hatte.

Noch mer: gleich nach ihres Gemals Tode hatte sich die Gouvernante äusserst angelegen seyn lassen, fals sie selbst wärend der Minderjärigkeit ihrer Kinder verstürbe, die Vormundschaft, und die Ver-

waltung der hohen Würden eines ErbStatthalters, auf einen feſten Fuſs zu ſetzen. Sie teilte daher dem Herzoge den Plan zu einem Vorſchlage mit, welchen der RitterStand von Holland in dieſer Abſicht ſeinen MitStänden tun ſollte; dem zu folge der Herzog den Titel eines *Repräſentanten* des minderjärigen ErbStatthalters, in der Qualität deſſelben als GeneralCapitains, wärend ſeiner Minderjärigkeit, haben ſollte. Auch dieſen Plan, in ſo fern er ihn betraf,
21 teilte der Herzog, mit Vorwiſſen der Gouvernante, der Kaiſerin mit, um ſie um ihre WillensMeinung zu befragen, und ihre Genemigung zu erbitten, daſs er ſich auf dieſe Art noch genauer mit der Republik und dem Oraniſchen Hauſe verbände.

Das AntwortSchreiben der Kaiſerin, vom 9 *Jan.* 1752, lautete günſtig. Nun erſt erklärte ſich der Herzog gegen die Gouvernante, er ſei bereit, ſich aufs neue auf dieſen Fuſs dem Stat und ihrem Hauſe zu widmen. Bald darauf (10 *Febr.*) trug die Ritterſchaft von Holland dieſen *VormundſchaftsPlan* ihren MitStänden vor: er wurde noch eben den Tag einmütig in einen Schluſs der Stände verwandelt; und der RatPenſionär *Steyn* muſste ihn dem Herzoge, mit der für ihn entworfenen *Inſtruction*, mitteilen, und den Herzog zugleich erſuchen, ſich auf den eintretenden Fall dieſem beſchwerlichen Geſchäffte zu

un-

unterziehen. Dieser erklärte wenige Tage darauf,
dass er den ihm getanen Antrag annäme. Die Stände
aller anderen Provinzen folgten *Hollands* Beispiel,
nur, wie gewönlich, langsam: *Uetrecht* den 17 *Apr.*
1754, *Geldern* den 13 *Jun.* 1754, *Gröningen* den
21 *Apr.* 1755, *Friesland* den 12 *Jun.* 1755, *Ober-
Yssel* den 19 *Nov.* 1755, *Drenthe* den 10 *Febr.*
1756, und endlich *Seeland* den 29 *Apr.* 1756. Alle
diese Schlüsse und Instructionen sind genugsam be-
kannt, und sowol in den JarBüchern, als sonsten,
öffentlich gedruckt.

Noch brauchte die weise Fürstin die Vorsicht, auf
den Fall, dass sie in der Minderjärigkeit ihrer Kin- 22
der stürbe, ein *Testament*, oder eine letzte Willens-
Meinung, aufzusetzen, die sie den 24 *Maj* 1755
unterzeichnete. Hierin ernannte sie den Herzog
zum Vollzieher des Testaments, und zum administri-
renden Vormund ihrer beiden Kinder: als MitVor-
münder erbat sie sich ihren Vater, den K. *Georg* II,
und nach dessen Tode, den Prinzen von Wales,
jetzigen K. *Georg* III; nebst der verwittweten
Prinzessin *Marie Louise* von Oranien und Nassau,
als GrossMutter ihrer Kinder; so wie den regiren-
den Herzog von *Braunschweig* zum Vormund für
die in Deutschland gelegenen Länder des minder-
järigen ErbStatthalters. — Zugleich liess sie eine,

den Schlüſſen, welche die Hrn. Stände der reſp. Provinzen über den Punct der Vormundſchaft genommen hatten, gleichlautende Acte ausfertigen, in die ſie mit eigner Hand die Namen der Perſonen ſchrieb, die ſämtlich zur Erziehung ihrer Kinder ernannt waren. Dieſe *Acte*, wie auch das *Teſtament*, ward dem GerichtsHofe von Holland übergeben, um daſelbſt aufbewart zu werden: eine zweite Abſchrift von beiden, behielt ſie in eigener Verwarung.

Wärend alles deſſen, war der LandGraf *Maximilian* von HeſſenCaſſel, im J. 1753, geſtorben, und dadurch die Stelle des proteſtantiſchen *GeneralFeldMarſchalls des h. Röm. Reichs*, eröffnet worden. Mit Genemigung des Kaiſers beförderten nun die KurFürſten, Fürſten, und Stände des Reichs, unſern Herzog dazu, nachdem er vorgängig auch die Einwilligung der GeneralStaten erhalten hatte. — Und
23 da im J. 1756 der holländiſche General, Baron van der *Duyn*, ſtarb, wodurch das Commando über die holländiſche FuſsGarde erlediget ward: ſo erteilte ſolches die Gouvernante dem Herzoge, zufolge des von ihrem verſtorbenen Gemal getanen Verſprechens.

Noch darf hier nicht vergeſſen werden, daſs die oben (S. 19) bemeldten *Conferenzen* über *auswärtige* Angelegenheiten, auch nach des Statthalters Tode, bei der Gouvernante fortgeſetzt worden;

daſs auch der Herzog ſolchen, wie vordem bei Leb-Zeiten des Statthalters, regelmäſsig, und bis zum Tode der Gouvernante, beigewont hat; daſs ganz Holland ſolches gewuſst, und es niemanden eingefallen iſt, dagegen zu ſprechen.

VII.

Im Anfange des J. 1756, bekam das Syſtem von Europa, durch die zwiſchen dem kaiſerl. und franzöſiſchen Hofe, und zwiſchen GroſsBritanien und Preuſsen, geſchloſſene Allianz, eine veränderte Geſtalt; und der Krieg zwiſchen Frankreich und England, ſo wie zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Brandenburg, brach aus. Dies veranlaſste, daſs der König von GroſsBritannien, am NiederRhein, eine alliirte Armee zuſammenzog, die aus Hannoveranern, Heſſen, Braunſchweigern, und andern Reichs-Truppen beſtand, und welche Weſtfalen und die deutſchen Staten des Königes von England bedekken ſollte.

Der Brittiſche Monarch fand für gut, dem Her- 24
zoge *Ludwig* das Commando dieſer vereinten Armee anzubieten: und die Miniſter des Königes ſuchten nicht allein, ihn durch die lebhafteſten Vorſtellungen zur Anname deſſelben zu bewegen, worauf er aber nichts als eine höfliche abſchlägige Antwort erteilte; ſon-

sondern er erhielt auch vom Lord *Holderness*, damaligem StatsSecretaire von GrosBritannien, ein MinisterialSchreiben, datirt *Whitehall* den 14 *Sept.* 1756, in welchem alle nur mögliche UeberredungsMittel angewandt waren, um ihn zur Uebernemung des angetragenen Commando über diese Armee zu vermögen.

Der Herzog teilte diesen Brief der Gouvernante mit; und diese fand für gut, solchen der Commission zu den geheimen Geschäfften (*Besogne secrette*) der GeneralStaten zu übergeben. Den 23 *Sept.* 1756 fassten hierauf die GeneralStaten folgenden Schluss. „Der Greffier *Fagel* habe, Namens der Gouvernante, eröffnet: dass der bevollmächtigte königl. GrosBritannische Minister, der Obrist von *York*, Ihr der Gouvernante die von seinem Hof erhaltene Befele bekannt gemacht habe, gemeinschaftlich mit dem Könige von Preussen den Herzog *Ludwig* zu ersuchen, dass, falls wegen der gegenwärtigen Lage der Sachen in Europa, der König für nötig finden sollte, ein Corps Truppen in Deutschland zur Verteidigung des Reichs zusammenzuziehen, der Herzog das Commando en *Chef* über dieselben übernemen möchte; mit den dringendsten Vorstellungen, dass die Gouvernante, und der Stat, sich diesem Ansuchen nicht widersetzen möchten. — Zugleich habe der Herzog der Gouvernante einen in dieser Absicht vom StatsSe-

cre-

cretaire, Grafen von *Holderneſſ*, auf Befel des Königs von England, in den verbindlichſten Ausdrücken verfaſsten Brief mitgeteilt, und hinzugefügt, daſs er darauf keine Antwort erteilen wolle, ohne vorläufig von der Meinung der Gouvernante, und den Geſinnungen der Staten, mit denen er ſich in eine förmliche Verbindung eingelaſſen hätte, unterrichtet zu ſeyn. — Die Gouvernante habe mit dem gröſsten Vergnügen dasjenige Vertrauen bemerkt, welches der König von England in die ausgezeichneten Verdienſte des Herzogs ſetze; dieſen Gegenſtand könne ſie, vermöge ihrer Verhältniſſe mit dem Könige, nicht mit Gleichgiltigkeit behandeln, und wäre dieſerwegen wol geneigt geweſen, dieſen Anſinnungen Gehör zu geben. — Aber wenn ſie von der andern Seite diejenigen Verhältniſſe in Erwägung zöge, worinn der Herzog ſich in Abſicht desjenigen befände, was ſowol im J. 1750, als auch 1752 und den folgenden Jaren, in Bezug auf den Stat, ſie ſelbſt, und ihr Haus, beſchloſſen worden: ſo entſpränge daraus die unumgängliche *Notwendigkeit* der jetzt erfoderlichen Gegenwart des Herzogs, beſonders in den gegenwärtigen kritiſchen Zeiten, die noch weit kritiſcher werden könnten, und wovon die gefärlichen Folgen, die daraus für den Stat entſtehen könnten, noch unbekannt wären. Sie ſetzte daher ihre Privat-Verhältniſſe, in denen ſie mit dem Brittiſchen Mon-

ar-

archen (ihrem Vater) ſtehe, bei Seite, und wäre nicht abgeneigt, ſich dahin zu beſtimmen. daſs man den Herzog bitten möge, ſich wegen der Uebernemung des Commando's *en Chef*, in ſchicklichen Ausdrücken zu entſchuldigen; doch habe ſie nichts tun
26 wollen, bevor ſie die GeneralStaten davon benachrichtiget, und ihre Einwilligung dazu erhalten hätte". — Hierauf ward *beſchloſſen*: "der Fürſtin für ihre getane Eröffnung, und die derſelben beigefügten Erwägungen, zu danken — —, und ſie zu bitten, dem Obriſten *York*, auf die anſtändigſte und ſchicklichſte Art, die von ihr ſchon angefürten BewegUrſachen, und die Schwierigkeiten vorzuſtellen, die ſich bei dem von dem Könige geſchehenen Anſuchen fänden; wie auch, wie *äuſserſt wichtig* es für den Stat und die Gouvernante wäre, daſs der Herzog ſich nicht von hier entferne; ferner — — den Herzog zu bitten, ſich auf die ſchicklichſte und anſtändigſte Art zu entſchuldigen, daſs er das ihm von dem Könige von England, einſtimmig mit dem Könige von Preuſsen, angetragene HauptCommando nicht annemen könne".

Der Herzog, aufs höchſte gerürt von dieſen auſserordentlichen Beweiſen des Zutrauens, mit dem ihn die Fürſtin und die hohe LandesMacht beehrte, entſchuldigte ſich bei Lord *Holderneſſ*, den 24 *Sept.* 1756,

1756, auf die angewieſene Art. Bekanntlich übernam hierauf der Herzog von Cumberland dieſen Ober-Befel: und ſpäter hin erndtete FERDINAND die unverwelklichen Lorbern ein, die zuerſt für ſeines Bruders *Ludwig* Schläfe beſtimmt geweſen waren.

VIII.

Dieſer Franzöſiſch-Engliſche Krieg ſtörte zuerſt die glückliche Ruhe, die das Land ſeit der Wieder-
herſtellung der Statthalterſchaft genoſſen hatte. Die 27
Franzoſen hatten, bei der Uebermacht der Brittiſchen Flotten, den Holländern erlauben müſſen, ihren (der Franzoſen) Handel nach ihren WeſtIndiſchen Colonien zu treiben. Die Engländer erklärten dies für unfreundlich und unerlaubt, durchſuchten alle holländiſche Schiffe, und brachten die, ſo mit Waren für franzöſiſche Rechnung beladen waren, auf. Die Holländer nannten dieſes Kapereien; und Vorſtellungen über Vorſtellungen, Klagen über Klagen, wurden von den Kaufleuten, die ihren erlittenen Schaden ſchon auf Millionen berechneten, der Gouvernante übergeben, welche helfen wollte, aber nicht konnte.

Der Haſs gegen die Engländer, die fürchterlichſten NebenBuler des holländiſchen Handels ſeit

dem

dem Frieden von Uetrecht, ward Hass gegen die Statthalterin, Georgs II Tochter; und bald ging letzterer in Hass gegen die ErbStatthalterschaft selbst über. Eben die Verfolgungen, die der jetzige Fürst-ErbStatthalter seit 1779 erleidet, ergingen seit 1756 über dessen Mutter. Man hatte eben den Zweck wie nun — die ErbStatthalterschaft entweder gänzlich aufzuheben, oder doch ihre Rechte auf ein Nichts herabzusetzen: man bediente sich gleicher Mittel wie nun, — es regnete die abscheulichsten LästerSchriften. Endlich erlag die gute Fürstin unter diesen Verfolgungen und ihrem Gram.

Sie starb den 12 Jan. 1759, Nachts um 11 Uhr. Den bereits im J. 1752 getroffenen Verfügungen gemäss, konnte sich der Herzog sogleich in den Besitz, als Vollzieher des Testaments und administrirender Vormund, setzen, und alles geschah ohne
28 den mindesten Widerstand. Den folgenden Morgen benachrichtigte er persönlich den Präsidenten der GeneralStaten, die Präsidenten des StatsRats, und der committirten Räte der Provinz Holland, von diesem Vorfalle; und wonte darauf, in dem GerichtsHofe von Holland, der Eröffnung des Testaments und der Acte der verstorbenen Gouvernante bei.

Noch an eben dem Tage, legte er, in der Versammlung der Staten von Holland, den Eid ab, auf

ſeine bereits den 10 Febr. 1752 ausgefertigte *Inſtruction*, als Repräſentant des GeneralCapitains wärend der Minderjärigkeit des FürſtErbStatthalters. An eben dem Tage beſchwor er auch eine änliche von den GeneralStaten abgefaſste Inſtruction, als Repräſentant des GeneralCapitains der Union.

Hierauf benachrichtigte er die Stände der verſchiedenen Provinzen und des Landes Drenthe, vom Abſterben der Fürſtin, und daſs er, vermöge ihrer letzten WillensMeinung, zum TeſtamentsVollzieher und adminiſtrirenden Vormund ihrer Kinder ernannt worden, und dieſe Aemter wirklich angetreten habe. Die ſämtlichen Stände antworteten ihm auf die ſchmeichelhafteſte Art, und wünſchten ihm Glück.

IX.

Die nun folgenden 7 Jare der Vormundſchaft und Adminiſtration des Herzogs als Repräſentanten (vom 13 *Jan.* 1759, bis 8 *März* 1766), ſind unſtreitig die ſchönſten Jare der Republik im ganzen 18ten Jar- 29
hunderte. Den Anteil, den der Herzog daran hatte, mag eben die gerechtere Nachwelt erzälen, die den Lohn, den man ihm dafür von 1781 bis 1785 zollte, mit gehörig ſchwarzen Farben malen wird.

Wärend des 7järigen Krieges, da ganz Europa, OſtIndien, und Amerika, in Flammen waren, genoſs die Republik des Friedens von *auſsen.* So wehrlos ſie auch war; ſo emſig auch die Kriegfürenden Mächte ſie in ihren Streit hineinzuziehen ſuchten: ſo erhielt ihr doch der Adminiſtrator eine glückliche Neutralität. Ihr Handel ging ununterbrochen fort, er blühte mer wie je: ihre Finanzen verbeſſerten ſich, Holland und andere Provinzen trugen in dieſer Periode ungeheure Schulden ab.

Auch im *Inneren* des Landes herrſchte die gröſste Ruhe. Gleich nach dem Tode der Gouvernante hatte der Adminiſtrator das Glück, mit Einem Schlage alle die Pasquille ſchweigen zu machen, die ſeit dem J. 1755, völlig ſo frech umher lieſen, wie nun.

Die ganze Nation, ohne Teilung der Parteien, beehrte ihn mit einem völligen Zutrauen. Ruhig lieſs man ihn ſeine Vormundſchaft, und Erziehung des jungen Statthalters, nach eigenem Gutdünken beſorgen: ſogar die 8 Herren aus den Provinzen, die die Gouvernante namentlich zu *MitAufſehern* über die Erziehung ihres Sohnes beſtimmt hatte, *hielt man für unnötig.* Alle Mitglieder der Regirung, ſelbſt von entgegengeſetzten Parteien, namen ihn in Rat. Keine
30 Sache von Wichtigkeit ward abgetan, ohne ſich vorher mit ihm darüber zu beſprechen. Daher wandten

ſich

ſich auch alle ausländiſche Miniſter an ihn. Alles das ſind notoriſche Dinge, ſie haben ſich erſt in unſern Tagen ereignet; viele noch lebende AugenZeugen können ſie beſtätigen.

Dieſes unbegränzte Zutrauen ſetzte ihn *einer* Seits in den Stand, daſs er ohne Zwang, die Erziehung ſeines Pupillen, für den er die zärtlichſte Zuneigung hatte, mit väterlicher Aufmerkſamkeit beſorgen konnte. Und *anderer* Seits machte es ihm ſeine glückliche Lage möglich, daſs er in dem ganzen Laufe dieſer 7 Jare, mit Anſehen und Macht, über die Rechte deſſelben wachen konnte. Wirklich hatte er das Glück, einige dieſer Rechte, die in den letzten VerfolgungsJaren der Gouvernante bereits entriſſen waren, zu revindiciren. So rettete er auch eine der wichtigſten Statthalterlichen Prärogativen, die *militäriſche Jurisdiction*, ohne die der GeneralCapitain ſein Anſehen nicht behaupten kann. *

Von den Rechten, die der Herzog als Repräſentant des GeneralCapitains hatte, war zwar dasjenige, worauf die Stände von jeher eiferſüchtig waren, das Recht, *Patente* zu erteilen, ausgeſchloſſen, und den Gene-

* Gleich nach der Entfernung des Herzogs vom Hag 1782, nam man ſie dem jetzigen FStatthalter: man würde ſie ſchon der Gouvernante genommen haben, wenn ſie länger gelebt hätte.

GeneralStaten übertragen worden. Aber er verhütete doch, daſs man es dem FStatthalter nicht ganz nam,
31 und lieſs es nicht anders, als im Namen des Statthalters, auch wärend ſeiner Minderjärigkeit ausüben. Wirklich hatte er das Vergnügen, daſs dieſe wichtige Prärogative dem Fürſten, an dem erſten Tage ſeiner Volljärigkeit, ſo wie ſie ſeine Vorfaren hatten, wieder zugeſtellt wurde. *

Und machte er ſich, und ſeinen Mündel, durch dieſe mutvolle Aufrechthaltung der Statthalterlichen Rechte, verhaſst? Gerade das Gegenteil: er hat in dieſen 7 Jaren die Liebe der Nation zum Hauſe Oranien wiedergewonnen, die in den letzten Jaren der Gouvernante ſehr viel verloren hatte.

Wegen der Prinzeſſin *Caroline*, hatte ihm die Gouvernante auf ihrem TodtenBette, vorzüglich und auf die dringendſte Art anempfolen, ſeine äuſserſten Kräfte anzuwenden, um ſo bald als möglich, die Vermälung dieſer ihrer Tochter, mit dem regirenden Fürſten von Naſſau-*Weilburg* zu ſchlieſsen. Auch hatte ſie hievon, und daſs ſie zu dieſer Heirat ihre Einwilligung erteilet, die Stände der reſp. Provinzen durch CircularSchreiben benachrichtiget, und ſie um ihre gleichmäſsige Genemigung erſucht. Um dieſem dringenden

An-

* Nun [im *Aug.* 1785] macht man ſie ihm aufs neue ſtreitig, und Zweifelsohne wird man ſie ihm ganz nemen; in verſchiedenen Provinzen hat man ſchon Schwierigkeiten gemacht, ſeine Patente zu reſpectiren.

Anliegen der sterbenden Fürstin ein Genüge zu tun, wandte der Herzog alles, was von ihm abhing, an, diese Vermälung, zum grösten Vorteil der Prinzessin, die ihm als Vormunde anvertraut war, zum Schluss zu bringen. Wirklich wurde solche, den 5 März 32
1760, mit dem allgemeinen Beifall der Nation, vollzogen.

Mit welcher ausgezeichneten Treue und Oekonomie, er indess die Güter des jungen Statthalters verwaltet habe, wird unten aus den Decharges erhellen, die er nach der Volljärigkeit desselben erhielt.

Wenn übrigens die Umstände es nicht litten, dass die Armee, bei diesen kritischen Zeiten, auf eine dem Interesse des Stats gemässe Art, verstärkt wurde; so hinterte wenigstens der Herzog die Verminderung derselben, auf welche die GegenStatthaltersche Partei unter der Gouvernante mit Heftigkeit gedrungen hatte. Sein Werk war es, dass diese Armee mit 4 Bataillons vermert, die Capitulationen der Regimenter Sachsen-Gotha und Waldeck verlängert, und die verschiedenen Corps Garde ganz erhalten wurden, die die Feinde der Statthalterschaft hatten reduciren wollen.

In diese Zeit seiner Administration fiel auch der bekannte allgemeine Aufstand in der Colonie *Berbices*. Die Inländer hatten sie von Grund aus zerstört, und den Gouverneur samt allen Colonisten, die nicht er-

mordet waren, verjagt. Der Herzog erhielt den Auftrag, ein Corps Truppen zu formiren, das diese für die Stadt Amsterdam so importante Colonie wieder erobern sollte. In wenig Wochen war das Corps formirt, und mit ausgesuchten Officiren, auf die man sich verlassen konnte, und allem Nötigen, versehen. Alles ging gut: die Ruhe in dieser Colonie ward vollkommen wieder hergestellt, und die *Gen. Staten* dankten dem Herzog feierlich dafür.

33 Nur das *See Wesen* ward in dieser Periode schlechterdings und allgemein vernachlässiget: aber das war des Herzogs Sache nicht; seine Instruction verwerte ihm ausdrücklich, sich darein zu mengen. Wirklich hat man ihn, in allen diesen 7 Jaren, nie über dieses Departement um Rat gefragt; aber unaufhörlich stellte er seinem Pupillen vor, dass er die Wiederherstellung der Marine, zu einer seiner ersten Sorgen bei seiner Volljärigkeit machen musste. Dies hat der FürstStatthalter auch nachher treulich getan, jedoch ohne die Vermerung der Truppen, die Wiederherstellung der Fortificationen, und die Anfüllung der Magazine und Arsenäle, zu vergessen.

X.

Die 7 glücklichen, glorreichen Jare, gingen zu Ende: den 8 *März* 1766, war *Wilhelm* V 18 Jar alt, und nam Constitutionsmässig von seinen hohen Würden

den ſelbſt Beſitz. Alſo hörte, von Seiten des Herzogs, ſowol ſeine Repräſentation des GeneralCapitains, als ſeine Vormundſchaft über den bis dahin minderjärigen FStatthalter, auf. Wegen beiden genoſs er die Zufriedenheit, nicht nur den Beifall des Souverains, ſondern auch das gröſste Lob von dem jungen Fürſten ſelbſt, und von denjenigen, die ſeine Adminiſtration unterſuchten, zu erhalten.

So viel das *erſte* Verhältnis, die Repräſentation
des Gen. Capitains, anbelangt: ſo finden ſich die of-
fenbarſten und überzeugendſten Proben von der Zu-
friedenheit der höchſten Gewalt, in den Schlüſſen 34
ſowol der *GeneralStaten*, als der Stände von *Holland*
und WeſtFriesland, beide von Einem Dato, dem 8
März 1766.

Den erſteren, den *GeneralStaten*, trug der Präſident van *Bronkhorſt* vor, "daſs *Ihre Hochmög.*, in Betracht der von dem Herzoge (deſſen Repräſentation heute aufhöre), dem Vaterlande geleiſteten wichtigen Dienſte, der anhaltenden Sorgfalt, des Eifers, und der Klugheit, womit derſelbe wärend dieſer Zeit ſich die Erziehung des FErbStatthalters angelegen ſeyn laſſen, wie auch wegen der beſondern Aufmerkſamkeit und Würde, mit der der Herzog die Geſchäffte eines Repräſentanten des GeneralCapitains dieſer Republik verwaltet habe, gut finden möchten, aus Erkenntlichkeit für die wichtigen Verbindlichkeiten, die ihm

der Stat ſchuldig ſei, ſolchem auf *eine feierliche* Art, den ihm gebürenden Dank zu bezeugen". — In der Berat ſchlagung "ſahen *Ihre Hochmög.* ein, daſs, obgleich die von dem Herzoge der Republik geleiſteten Dienſte, ſowol in Anſehung der Erziehung des FErbStatthalters, als auch in Betracht der Repräſentation des Erb-GeneralCapitains der Union, von der Beſchaffenheit wären, daſs *Ihre Hochmög. ſie nie auf eine hinlängliche, ihren Geſinnungen, und den dem Vaterlande dadurch zugefloſſenen Vorteilen, entſprechende Art, würden erkennen können:* ſo hielten ſie es gleichwol nicht für zuträglich, die Gefüle der Dankbarkeit und waren Verbindlichkeit, welche ſie dem Herzoge ſchuldig wären, gänzlich in ihrem Buſen zu verſchlieſsen;
35 ſondern glaubten vielmer, dieſelben, als ein Zeichen deſſen, was ſie dem Herzoge ſchuldig zu ſeyn erkännten, öffentlich an den Tag legen zu müſſen. Alſo — *beſchloſſen* ſie: daſs ſich eine feierliche Commiſſion von 9 (hier namentlich beſtimmten) Deputirten, nebſt dem Greffier der Verſammlung, zu dem Herzoge begeben ſolle, um ihm zu dem mit ſo vieler Sehnſucht erwarteten, und nunmer erſchienenen Tage Glück zu wünſchen, und ihm auf die Nachdrucksvollſte Art die vollſtändigſte Dankbarkeit, und die tiefſte Erkenntlichkeit, zu bezeugen, welche *Ihre Hochmög.* für diejenigen groſsen und hervorleuchtenden Dienſte hegten, und *auf immer* [altoos]

bei-

beibehalten würden, die der Herzog, durch die ununterbrochene Sorgfalt, den Eifer, und die zärtlichste Besorgsamkeit bei der Erziehung des ErbStatthalters, wie auch durch die beständige Wachsamkeit, Genauigkeit, und Würde, womit er ihn als ErbGeneralCapitain vorgestellt, dem Lande erwiesen hätte; mit dem Beifügen, daſs *Ihre Hochmög.* nichts eifriger wünschten, als Gelegenheiten zu haben, ihre dankbare Gesinnungen an den Tag zu legen, und den Herzog davon vollkommen überzeugen zu können, daſs ihre beständigen Bitten und Wünsche seyn sollten, daſs ihm der Allmächtige das längste und rumvolleste Alter schenken möge, in welchem derselbe mit Wonne die nützlichen Früchte seiner glücklichen Arbeiten, und die durch seine Vermittelung der Republik zugeflossene grose Vorteile, sehen könne, indem sie, nächst Gott, dem Herzoge die Tugenden und lobenswürdigen Gesinnungen zuschrieben, durch welche sich der FürstErbStatthalter so sehr auszeichne; — und daſs *Ihre Hochmög.*, um ihre Dankbarkeit im höchsten Grade zu bezeugen, den Herzog auf die *freundschaftlichste* 36
Art bäten, seine grose Talente noch ferner zum Wol der Republik anzuwenden, mit der Versicherung, daſs sie ihrer Seits dieses mit allen Zeichen von Hochachtung und Affection gegen seine Durchlauchtige Person erwiedern würden. — Zuletzt ward in diesem Beschlusse der Greffier *Fagel* gebeten, sich beim

Herzoge zu erkundigen, ob und wann es ihm gefällig ſeyn möchte, dieſe Commiſſion anzunemen.

Den anderen, den Ständen von *Holland* und *WeſtFriesland*, trug der RatPenſionär, Namens der Herrren vom RitterStande und der Edlen, vor, daſs — — heute der Herzog, von der mit ſo vielem Eifer und anhaltender Aufmerkſamkeit gefürten *Repräſentation* des FErbStatthalters, als ErbGeneralCapitains dieſer Provinz und der Union, vermöge des an eben dem Tage in der Verſammlung *Ihrer Hocumög.* geleiſteten Eides, befreit worden ſei. — Die Herren vom RitterStande glaubten vollkommen verſichert zu ſeyn, daſs *Ihre Edlen* ſo gut, wie ſie, von den ſich auszeichnenden Dienſten überzeugt ſeyn würden, welche der Herzog dieſer Provinz insbeſondere, und der Republik überhaupt, durch ſeinen anhaltenden Fleiſs, ſeinen Eifer, und ſeine in der Tat väterliche Vorſorge für die Erhaltung der teuren Perſon des FErbStatthalters, und für die Erziehung deſſelben, geleiſtet habe. Aus dieſen Urſachen könnten ſie nicht umhin, *Ihren Edl.* zur Ueberlegung anheim zu geben, ob ſie es nicht für gut fänden, daſs man dieſerwegen dem Herzoge *Dank* ſagte, und ihm auf die ausdrücklichſte Art
37 die Geſinnungen bezeugte, von denen *I. E.* durchdrungen ſind, und welche ſie *beſtändig*, wegen der groſsen und vorzüglichen Verpflichtungen, welche dieſer Stat dem Herzoge wegen alles deſſen ſchuldig iſt,

iſt, was er wärend der Minderjärigkeit des FErbStatthalters für das Land getan hat, hegen werden; — und ob nicht *I. E.* gut fänden, dieſe Dankſagungen mit *tätigen* ErkänntlichkeitsBeweiſen zu begleiten". — Den Herren vom RitterStande ward für ihre hierinn bewieſene Achtſamkeit gedankt, und alle erklärten einhällig, daſs ſie, *vermöge des ausdrücklichen hiezu erhaltenen Befels ihrer Hrn. Committenten*, darein willigten. Demnach ward *beſchloſſen: I. E. und Groſsmög.* hätten die ſich auszeichnenden Dienſte, den beſtändigen Eifer, die Tätigkeit und Klugheit, die der Herzog ſowol bei der *Erziehung* des FErbStatthalters, als auch bei der *Repräſentation* dieſes Fürſten in der Qualität eines ErbGeneralCapitains dieſer Provinz und der Union, bewieſen, in Erwägung gezogen, und gut gefunden und genemigt, den Hrn. *RatPenſionär* zu bitten, und ihm aufzutragen, ſich zu dem Herzoge zu begeben, und ihm im Namen *Ihro E. und Groſsmög.*, auf eine ganz beſondere Art, für den Eifer, die Sorgfalt, und Aufmerkſamkeit, zu danken, welche er ſowol bei der *Erziehung*, als auch bei der *Repräſentation* des FErbStatthalters, bewieſen habe: mit dem Beifügen, daſs *I. E. und Groſsm.* nichts *eifriger* wünſchten, als *daſs der Stat noch ſehr lange und anhaltend die heilſamen Früchte der groſsen Eigenſchaften des Herzogs genieſsen möge;* ferner daſs *I. E.* wünſchten, daſs der Allmächtige ihn *bis zu* 38

dem

dem ſpäteſten Alter mit ſeinen ſchâtzbarſten Woltaten überhäufen wolle; und daſs ſie zugleich den Herzog erſuchten, daſs es ihm gefällig ſeyn möge, als ein Zeichen ihrer warhaften Dankbarkeit, für die ſowol der Republik überhaupt, als dieſer Provinz insbeſondere, geleiſteten Dienſte, eine Anweiſung an den GeneralEinnemer ihrer Provinz, auf die Summe von 200000 Fl. anzunemen.

Ein gleiches geſchah auch von Seiten der Hrn. Stände der anderen Provinzen und des Landes Drenthe. Alle bezeugten dem Herzoge ihre Zufriedenheit auf die allerverbindlichſte Art, durch Deputationen oder Schlüſſe, die gleichfalls mit *weſentlichen* Zeichen der Dankbarkeit begleitet waren. Der Herzog empfand dieſes um ſo mer, da der groſse Aufwand, den er wârend der 7järigen Vormundſchaft, ohne irgend einen auſserordentlichen Gehalt oder Vergütung, hatte machen müſſen, ſeine Finanzen keinesweges verbeſſert hatte.

Soviel das *zweite* Verhältnis, die ihm anvertraute Vormundſchaft und Erziehung des jungen FErbStatthalters, betrifft: ſo finden ſich nicht allein die offenbarſten Beweiſe von der Zufriedenheit der höchſten Gewalt über deren Fürung, in den beiden oberwänten Schlüſſen; ſondern es hat auch an der beſondern Billigung des FErbStatthalters ſelbſt nicht ermangelt.

Gleich

Gleich nach der Volljärigkeit des Fürſten, ſuchte der Herzog bei demſelben nach, ihm Gelegenheit zu geben, entweder ihm ſelbſt, oder andern Perſonen, die der Fürſt zu dieſer Abſicht ernennen möchte, eine 39
umſtändliche Eröffnung von ſeiner Direction und Adminiſtration, wärend der Minderjärigkeit des Fürſten, vorzulegen. Dieſes Geſchäffte trug der FStatthalter, durch eine eigene Acte vom 14 *Apr.* 1766, dem Greffier *Fagel*, und dem damaligen Penſionär der Stadt Delft, van *Bleiswyk*, auf. Der Fürſt ſagt in dieſer Acte: "da der Herzog die Bürde der ihm von den Ständen und ſeiner des FStatthalters Mutter aufgetragenen Adminiſtration und Vormundſchaft, mit allem guten Willen und möglichſtem Eifer auf ſich genommen; und dieſes für den FStatthalter ſo vorteilhaft und ſo erſprieslich befunden worden, daſs die Function der Herren von der Regirung der reſp. Provinzen, die von ſeiner Mutter dazu ernannt geweſen, um ein wachſames Auge auf ſeine Erziehung zu haben, mit Einſtimmung und völliger Bewilligung der Stände, ausgeſetzt worden, und dadurch die ganze Laſt und Sorge für ſeine Erziehung, einzig und allein auf den Herzog gefallen ſei; auch dieſer ſein ſehr lieber Vetter, in der Ausübung der Vormundſchaft und Repräſentation ſeiner als General Capitains von der Union, und vorzüglich in dem weiſen Verfaren bei ſeiner Erziehung, ſich ſo betragen, und ſeine Ver-

bind-

bindlichkeiten gegen ihn ſo ſehr gehäuft habe, daſs der ware Wert ſeiner anhaltenden Sorgfalt und Wachſamkeit niemals genug erkannt werden könne, und er, der FStatthalter, alles empfinde, was er dem Herzoge ſchuldig ſei: ſo wolle er ihm deswegen *lebenslang* Proben ſeiner Erkänntlichkeit geben. — Weil nun der Herzog, bei der jetzigen Endigung der Vormundſchaft, und dem Anfange ſeiner des
40 FStatthalters Regirung, gegen ihn den Wunſch geäuſsert habe, daſs ihm eine Gelegenheit gegeben werden möchte, entweder dem FStatthalter ſelbſt, oder denjenigen, welche er dazu bevollmächtigen würde, eine *ausfürliche Darſtellung* ſeiner Adminiſtration und ſeines Verfarens bei der Fürung der Vormundſchaft und Repräſentation, wärend *Wilhelms* V Minderjärigkeit, vorzulegen: ſo habe der FürſtStatthalter, aus dieſen Urſachen, und im völligen Vertrauen auf die Fähigkeit, Treue, Redlichkeit, und den Eifer der Hrn. *Fagel* und van *Bleiswyk* für ihn und das Oraniſche Haus, dieſe Herren ernannt, authoriſirt, und ihnen aufgetragen, in ſeinem des FStatthalters Namen, und von ſeinetwegen, mit dem Herzoge in Conferenz zu treten, und von ihm obbemeldte Eröffnungen anzunemen, und zwar ſo, wie der Herzog ſolche zu erteilen geneigt wäre; nächſtdem auch alle, die beſagte Vormundſchaft und Repräſentation betreffende Urkunden und Papire, in Empfang zu nemen,

und ſolche an den FStatthalter ſelbſt auszuliefern. — Ferner trage er dieſen Commiſſarien auf, und authoriſire ſie, wenn ſie dieſes Geſchäfft würden ausgerichtet, und dem Fürſten hierüber den erfoderlichen ſchriftlichen Bericht erſtattet haben; ſo ſollten ſie, auf Verlangen des Herzogs, und für denſelben, im Namen des FStatthalters, und vermöge dieſes Auftrags und dieſer Vollmacht von ihm, eine ausfürliche und dem Endzweck entſprechende *Acte* in gehöriger Form entwerfen. Dieſe Acte ſollten ſie in den ſtärkſten und bündigſten Ausdrücken abfaſſen, und ſie dem Herzoge einhändigen, damit ſie ihm zur Erledigung, Quittung, und gänzlicher Losſprechung, diene: denn ſein des Fürſten einziger Wille und ein- 41
ziges Verlangen gehe dahin, daſs gedachter ſein ſehr geliebter Vetter, von allen Anſprüchen, und allen etwanigen Unterſuchungen wegen der Vormundſchaft und Repräſentation, ganz entlediget, und davon für jetzt und auf immer befreiet werde".

Dieſe *Acte* über die gänzliche Losſprechung und Befreiung von Verantwortung, ſtellten beide Commiſſarien, den 3 *Maj* 1766, im Namen des FStatthalters, aus. Sie ſagen darinn: "ſie wären mit dem Herzoge in Conferenz getreten, und hätten von ihm die umſtändlichſten, und in allen Puncten vollkommen genugtuenden Eröffnungen über alles das erhalten,

ten, was die Behandlung, Direction, und Adminiſtration der von ihm wärend der Minderjärigkeit des Fürſten gefürten Vormundſchaft und Repräſentation, anginge; auch wären ihnen alle dahin gehörige Archive und Schriften, von dem Herzoge übergeben und ausgeliefert worden. — Sie erklären, beſtätigen, und bekräftigen daher durch dieſe Acte, daſs nach einer genauen Unterſuchung der Angelegenheiten, ſie nach den überfürendſten und ſtärkſten Beweiſen dafür hielten, der Herzog habe jene Vormundſchaft und Adminiſtration auf eine ſolche Art gefürt, daſs ſolcher in allen Teilen derſelben, *unendlich* mer zur Beförderung und Unterſtützung der weſentlichen Vorteile des FErbStatthalters getan, als man nach Möglichkeit von allen menſchlichen Kräften eines Adminiſtrators zum Beſten ſeines Pupillen verlangen könne; daſs ſolcher in allen dieſen Stücken alles übertroffen habe, was man von der bei einer ſolchen Vormundſchaft und Adminiſtration erfoderlichen Treue, Klug-
4 heit und Gewiſſenhaftigkeit, je erwarten dürfe. — Demnach ſprechen ſie, im Namen des FStatthalters, den Herzog wegen ſeiner ganzen Direction, aufs bündigſte und kräftigſte frei und los; auch danken ſie ihm, in gleichem Namen, auf die ſtärkſte und angelegenſte Weiſe für den beſtändigen Eifer, die anhaltende Sorgfalt, die genaueſte Wachſamkeit, und die höchſtlobenswürdige Klugheit, wodurch derſelbe ſich, im

gan-

ganzen Laufe dieſer weiſen Adminiſtration, zum Beſten des Hauſes Oranien ausgezeichnet hat, und durch welche der Herzog eben ſo ſehr die *Finanzen* des FStatthalters verbeſſert, als deſſen hohe Intereſſen überall erweitert hat, indem dieſe Intereſſen von ihm mit der gröſsten Klugheit, der erfoderlichen Würde, und der nötigen Standhaftigkeit, geleitet, befördert, und bei aller Gelegenheit verteidiget worden. — Dieſem gemäſs erklären ſie im Namen des Fürſten, daſs ſie alles dasjenige, was der Herzog bei ſeiner Vormundſchaft, Repräſentation, und Adminiſtration, vorgenommen, und ausgerichtet, loben, billigen, und für gut gerecht und billig erkennen. Beſonders erklären ſie auch den in *Brüſſel* im *Sept.* 1759 geſchloſſenen Transact für giltig, durch welchen die höchſtwichtigen Zwiſtigkeiten, die ſeit langer Zeit zwiſchen den Häuſern von Oranien und von Iſenghien obgewaltet hatten, auf eine für das Intereſſe des erſten vorteilhafte Weiſe, gänzlich beigelegt worden. — Hiernächſt machen ſie ſich, kraft ihrer Vollmacht, gegen den Herzog anheiſchig, ihn zu allen Zeiten, gegen alle und jede, gänzlich frei zu ſprechen, und ihn von allen Anſprüchen und Anfoderungen, unter welchem Vorwande ſie auch geſchehen möchten, zu 43
entbinden: alles das ohne irgend eine dagegen zu machende Einrede, oder irgend einen directen oder indirecten Vorbehalt. — Und bezeugen endlich, daſs

ſie alle dahin gehörige Acten in Empfang genommen, und dem FStatthalter ausgeliefert hätten.

Dieſe Schadloshaltungs- und gänzliche *LosſprechungsActe*, beſtätigte der FErbStatthalter, nach allen ihren Teilen, und ihrem völligen Inhalt, Form, und Umfange, nam alle durch dieſe Acte eingegangene Verbindlichkeiten gänzlich auf ſich, und verſprach bei ſeinem fürſtlichen Worte, der Acte Inhalt in allen Stücken zu erfüllen u. ſ. w.

Leſer! iſt es glaublich, daſs ein StatsBeamter, der 16 Jare hindurch (von 1750 bis 1766,) ſeine hohen Würden mit allgemein bekannter Rechtſchaffenheit, zum ſichtbaren Glücke des Landes, und unter den lauteſten ZufriedenheitsBezeugungen der höchſten Gewalt, bekleidet hat; der nachher noch andere 14 Jare, ſeine Dienſte einem Volke, das ihn dringend darum erſucht hatte, weihet, und auch dieſe ganze Zeit, über von keiner Seite, Vorwürfe oder Tadel erhält: iſt es warſcheinlich, daſs ein ſolcher StatsBeamter, erſt nach 30 Jaren, der Verräter eines Landes werde, deſſen erkannter Woltäter und Beſchützer er ſo lange war? Und käme er nach 30 Jaren, durch ein Ungefär, in einen ſolchen ſchwarzen Verdacht; und würde dieſer unnatürliche Verdacht ſo gar laut, ſo gar allgemein: welcher denkende unbefangene Mann, wird ihm ohne die *klärſten* und *ſtärkſten*

ſten Beweiſe glauben wollen? Und würde der in
Verdacht gekommene, ohne *alle* Beweiſe, ungeſtraft, 44
öffentlich verläſtert, ſo gar auf dieſe unbewieſene,
von notoriſch verächtlichen Leuten verbreitete Verläumdungen, durch die höchſte Gewalt, ungehört, verurteilt: — ZeitGenoſſen und Nachwelt, ſprecht das Urteil über dieſe Undankbare und Tyrannen aus, nennt jeden bei Namen, und brandmarket ſie!

Dritter Abſchnitt.

Ueber die ſogenannte *Conſulentſchafts-Acte* vom 3 *Maj* 1766.

XI.

Der Herzog Ludwig war von ſeiner Vormundſchaft und Repräſentation entlaſſen; er war von allem, was beide Würden betraf, losgeſprochen: er war nichts mer, wie *FeldMarſchall* der Republik. Er konnte nun ſeine ganze, unter Einwilligung der Kaiſerin, mit dem State und dem Oraniſchen Hauſe geſchloſſene Verbindung aufheben; wie glücklich wäre er geweſen, wenn er ſich in dieſem, für ihn wie für die Nation, glorreichen ZeitPuncte, zurückgezogen, und dadurch die Kränkungen, die nach 15 Jaren auf ihn warteten, ſich erſpart, und einem ganzen Volke das Verbrechen des niedrigſten Undanks verhütet, hätte!

Aber die *GeneralStaten* hatten ihn "auf die *freundſchaftlichſte* Art erſucht, ſeine groſse Talente *noch ferner* zum Wol der Republik anzuwenden; hat-
45 ten verſichert, daſs ſie ihrer Seits dieſe Gunſt mit allen Zeichen der Hochachtung und Affection für Seine Durchlauchtige Perſon erwiedern würden.

Und die Stände von *Holland* und *WeſtFriesland* hatten "*einſtimmig*, vermöge des von ihren Principalen erhaltenen ſpeciellen Befels, erklärt, daſs ſie *eifrig* wünſchten, daſs der Stat die heilſamen Früchte von des Herzogs ausgezeichneten Verdienſten, *noch länger* genieſsen möge.

Und der *FürſtErbStatthalter* "ließs den Deputirten der GeneralStaten zu den auswärtigen Angelegenheiten, durch den RatPenſionär *Steyn*, ſeine groſse Zufriedenheit darüber zu erkennen geben, daſs dieſen Morgen (den 8 *März*) von den GeneralStaten eine Commiſſion ernannt worden, die dem Herzog für alle, ſeit einigen Jaren, der Republik, ſowol durch ſeine Vormundſchaft, als Repräſentation, geleiſtete gute Dienſte danken ſollte; und daſs beſonders die GeneralStaten, bei dieſer Gelegenheit, den Herzog *erſucht* hätten, ſeine groſse Talente *noch ferner* [by continuatie] zum Dienſt der Republik anzuwenden. Dem FStatthalter könne gleichermaſsen nichts angenemer ſeyn, als daſs dieſer Stat, *noch lan-*

ge,

ge, von den ausgezeichneten Talenten des Herzogs Nutzen zöge, und er ſelbſt zugleich Gelegenheit erhielte, ſich deſſelben weiſen *Rats* und *Beiſtandes* zu bedienen. Daher habe er, um dahin zu gelangen, für nötig erachtet, daſs der Wiener Hof, mit dem der Herzog in ſo nahen Verhältniſſen ſtünde, und welchem es die Republik zu verdanken hätte, daſs ſolcher im J. 1750, auf Bitte des verſtorbenen FErb- 46
Statthalters, hieher gekommen wäre, davon gehörig benachrichtiget würde: wobei er zu bedenken gebe, ob nicht dem Hrn. van *Burmania*, auſserordentlichem Envoyé der Republik am kaiſerl. Hofe, die nötigen Befele erteilt werden ſollten, damit ſolches mit Beiſtimmung dieſes Hofs geſchehen könnte? — — Die *GeneralStaten* *beſchloſſen* hierauf, "da ſie durch eine lange Erfarung, von den groſsen und ungemeinen Verdienſten und Talenten des Herzogs, Känntnis hätten, und *nichts mer wünſchten*, als ihn, in den ihm anvertrauten Functionen, hier im Lande, *noch lange* beizubehalten: da ſie auch — (man bemerke dieſen Zuſatz; offenbar machen ihn die GeneralStaten, um ihrem Anſuchen bei der Kaiſerin-Königin ein deſto ſtärkeres Gewicht zu geben) — mit *Vergnügen* bemerkten, daſs der *FErbStatthalter* ſich gerne noch einige Zeit, deſſelben weiſen *Rats* und *Beiſtandes* bedienen möchte: ſo ſolle Hr. van *Burmania* davon *Ihren Maj*^ten^ auf die, ihm am ſchick-

lichsten scheinende Art, Eröffnung tun, und Ihnen bezeugen, daſs sie, die Gen.Staten, immer mit Dankbarkeit die Güte erkennen würden, mit welcher Sie dem Herzoge hier ins Land zu kommen vergönnt hätten; und daſs sie sich, von wegen des alten guten Verständnisses und der Freundschaft, die zwischen Ihnen und der Republik herrschte, schmeichelten, HöchstDieselben würden genemigen und bewilligen, daſs der Herzog *noch ferner* im Dienste der Republik verbleiben dürfe.

Der Herzog gab hievon vorläufig der Kaiserin Nachricht; und diese antwortete ihm in einem Privat-
47 Schreiben vom 6 *Apr.*, daſs sie nicht nur nichts dagegen habe, sondern es vielmer als *höchstvorteilhaft* ansehe, wenn er sich überreden lieſse, dem *FStatthalter* noch länger mit seinem *Rat* und *Beistand* behilflich zu seyn. — Ein gleiches meldete später hin der Fürst von *Kaunitz*, von Wien aus, den 10 *Jun.*, an den Baron von *Reischach*, und trug ihm auf, den GeneralStaten zu melden, und zu versichern, daſs *Ihre Maj*^{ten} sehr gern in ihr Verlangen willigten. Den 27 *Jun.* dankten die Gen. Staten dem Baron für diese Eröffnung, mit den Ausdrücken, "es sei ihnen *höchst angenem*, daſs *Ihre Maj*^{ten} ihren Vorstellungen Gehör gegeben, und des Herzogs *ferneres* Verbleiben im Dienste der Republik genemigten; auch würden sie solches bei

allen

allen Gelegenheiten durch gegenſeitige Freundſchafts Beweiſe zu erwiedern ſuchen".

XII.

So hatte ſich alſo der Herzog, auf das von den Gen.Staten, den Ständen von Holland und WeſtFriesland, und dem FStatthalter ſelbſt, geäuſserte, öffentlich beurkundete, und von der Kaiſerin-Königin genemigte Verlangen, gefallen laſſen, ferner im Dienſte der Republik zu bleiben.

Das erſte, was der junge FStatthalter, nach erlangter Volljärigkeit vorhatte, war eine Reiſe in die verſchiedenen Provinzen, um daſelbſt von ſeinen Aemtern und Würden Beſitz zu nemen. Um alle Eiferſucht in dieſen von einander unabhängigen 48 Staten zu vermeiden, ward ihm angeraten, kein Mitglied von der Regirung oder einen StatsMiniſter, mitzunemen; aber einen Begleiter, einen Ratgeber, muſste er notwendig haben. Wen natürlicher, als den Fürer ſeiner Jugend, den Freund ſeines Vaters, den Verwandten ſeines Hauſes; — den Herrn, von dem er ſchon öffentlich den GeneralStaten den Wunſch eröffnet hatte, daſs er ſich noch einige Zeit deſſelben weiſen *Rats* und *Beiſtandes* bedienen möchte, welchen Wunſch die General-

Staten *mit Vergnügen* bemerkt, welches Wunſches Erfüllung die Kaiſerin für *höchſtvorteilhaft* erkläret hatte, — den Herzog *Ludwig*.

Aber der Herzog hatte keine andere wirkliche Beſtimmung in der Republik mer, wie die eines Feld-Marſchalls. Mit der Perſon des FStatthalters, war von ſeiner Seite keine Verbindung, kein geſchloſſener Vertrag, mer vorhanden: denn die aus der Vormundſchaft hergefloſſene Verbindungen hatten aufgehört, und waren durch des Fürſten Volljärigkeit gänzlich erloſchen.

Alſo waren verſchiedene gutgeſinnte und Einſichtsvolle Herren der Meinung, es ſei, ſowol zum Beſten, zur Sicherheit, und zur Beruhigung des jungen Fürſten, als auch um den öffentlich an Tag gelegten Wünſchen der oberſten Gewalt deſto vollſtändiger ein Genüge zu leiſten, *unumgänglich notwendig*, daſs der Herzog aufs neue mit der Perſon, und dem Intereſſe des FErbStatthalters, feierlich verbunden würde: denn bei dieſer Vorſicht erſt, würde man
49 ſich mit völliger Gewiſsheit darauf verlaſſen können, daſs bei ſeinen, dem Fürſten zu erteilenden Ratſchlägen, jenes Intereſſe nie aus den Augen gelaſſen werde.

Aber

Aber sollte der Herzog *Ludwig* von Braunschweig, bei dem FürstErbStatthalter, als *Geheimer Rat* inDienste gehen, ein GeheimeRats-Patent in gewönlicher Form von ihm annemen, und sich darauf, wie sonst gewönlich, verpflichten lassen? Dies litten die Verhältnisse zwischen diesen beiden durchlauchtigen Personen nicht. War doch dem Herzoge schon von *Wilhelm* IV bedungen worden, auf den Fuss eines vertrauten Freundes und BlutsVerwandten (oben S. 14), nicht auf den eines *Dieners*, angesehen zu werden.

Natürlich also schlug man vor, statt einer GeheimenRats-Vollmacht, eine Schrift in Form eines feierlichen Vertrags aufzusetzen, wodurch sich der Herzog verbindlich machen sollte, dem Fürsten in allen den Angelegenheiten, wo er es für gut finden würde, ihn zu befragen, als ein treuer Ratgeber an die Hand zu gehen. Der Fürst genemigte diesen Vorschlag; und der Herzog, von der alleraufrichtigsten Zuneigung und Freundschaft für dessen Person beseelt, willigte gleichfalls ein.

So entstand die berümte Acte vom 3 *May* 1766, gleichtägig mit der IndemnitätsActe. Der noch lebende RatPensionär van *Bleiswyk entwarf sie eigenhändig*; sein Concept ward in dem Secretariat des FErbStatthalters rein geschrieben: beide hohe Contrahen-

ten unterschrieben und besigelten sie; aber *nur der*
50 *Herzog* beschwor sie, und legte noch eben den Tag darüber den Eid in die Hände des FStatthalters ab. Sie war also nicht die Folge einer Ueberraschung auf Seiten des Fürsten, nicht die Frucht einer unerlaubten Ueberredung auf Seiten des Herzogs: sie ward von geschickten StatsMännern entworfen, und hat besonders damals den Beifall eines der ersten StatsMinister (der nunmer verstorben ist) gewonnen.

XIII.

Hier ist sie, diese unschuldige *Acte*, nach ihrem wörtlichen und vollständigen Inhalte: man erwäge sie, und halte sie besonders mit den vorhin erzälten Begebenheiten und *ZeitUmständen* zusammen. Sie hat 2 Teile.

Im *Ersten* sagt der FStatthalter, dessen Namen *allein*, wie bei änlichen Patenten, der Acte voran steht, I. sein Vater sei in und vor dem J. 1749 sehr ernstlich bemüht gewesen, durch die dringendsten Ansuchungen den Herzog, der sich damals in kaiserlichen Diensten befunden, in die der Republik zu ziehen, unter dem Titel als FeldMarschall, aber in der Tat und zu dem eigentlichen Zwecke, um ihm, seinem Vater, die ganze Last des KriegsDepar-

tements tragen zu helſen, *auf den Fuſs eines vertrauten Freundes und Anverwandten angeſehen zu werden,* mit ihm übereinſtimmend zu handeln, und von deſſen Talenten und weiſen Ratſchlägen in allem dem, was das Commando der Armee und den KriegsStat einigermaſsen betreffen möchte, Gebrauch zu machen; — und vor allem und hauptſächlich mit dem groſsen Augenmerke und zu dem wichtigen Zwecke, daſs, wenn er, *Wilhelm* IV, früh verſtürbe, ſeine 51
Gemalin und Kinder an dem Herzoge einen Freund und Verwandten fänden, deſſen Rat und Beiſtand für ſie von ſo groſsem Nutzen und ſo zuverläſſig ſeyn könnte. Alle dieſe Aeuſserungen voller Energie, ſetzt *Wilhelm* V hinzu, wären wörtlich in ſeines Vaters Schreiben an den Herzog vom 11 *Nov.* 1749, und 18 *Jan.* 1750, enthalten. II. Dieſem Anſuchen habe der Herzog nachgegeben; habe den Wiener Hof, wo er auf einen ſehr vorteilhaften Fuſs angeſtellt, und bei der Gunſt und der nahen Verwandtſchaft mit Ihren Maj^ten^ in der glücklichſten Lage geweſen, verlaſſen; und ſei, mit Einwilligung Ihrer Maj^ten^, von denen ſich der FürſtStatthalter den Beſitz dieſes Herrn, durch ſein Schreiben vom 10 *Nov.* 1749, als eine ſpecielle Gunſt erbeten hätte, hieher gekommen. Dieſe gute und hochweiſe Vorſicht ſeines Vaters, ſei durch die nachherigen Vorfälle völlig gerechtfertiget worden; und ſei für ihn, *Wilhelm* V, nach ei-

ner

ner wirklichen Erfarung, von höchſtem Nutzen und
den allerheilſamſten Folgen geweſen. Denn III. der
frühe Tod *Wilhelms* IV habe bald den Fall eintreten
laſſen, da er, *Wilhelm* V, und ſein Haus, von der
heilſamen Vorſicht ſeines Vaters, die das Engagement
des Herzogs zu Stande gebracht, ſo nützliche Wir-
kung verſpüret, daſs ſeine Mutter kein Bedenken ge-
tragen, den Herzog, der damals ſchon durch die Stän-
de aller Provinzen, als *Repräſentant* des General Capi-
tains angeſtellt geweſen, durch ihre letzte Diſpoſition
zu erſuchen, und ihm aufzutragen, Executor des Te-
ſtaments, und adminiſtrirender *Vormund* von ihm
und ſeiner Schweſter, zu ſeyn. IV. Und wie hierauf
52 auch ſeine Mutter verſtorben: ſo habe der Zuſam-
menfluſs beider Todesfälle ausgewieſen, was für ei-
nen unſchätzbaren Vorteil jene gute und hochweiſe
Vorſicht des Vaters, ihm dem Sone verſchafft; indem
er von dem Herzoge, durch alles, was ſolcher, ſo-
wol als *Repräſentant*, als beſonders bei ſeiner *Erzie-
hung* getan, unendlich mer genoſſen und erfaren, als
je ſein Vater ſich, von bemeldter ſeiner guten und
hochweiſen Vorſorge, und von ſeinem unbegränz-
ten Zutrauen zu dem Herzoge, hätte verſprechen
können. Da er nun V. gerne wünſchte, Gele-
genheit zu haben, ſich des weiſen Rats und Beiſtan-
des des Herzogs noch einige Zeit lang bedienen zu
können; der Herzog auch erklärt habe, wie er,
durch

durch die ſtärkſten Bande zärtlicher Liebe und väterlicher Affection mit ihm verbunden, willig und bereit ſei, ſeine Talente, wo ſie dem FürſtStatthalter von einigem Nutzen ſeyn könnten, ihm noch einige Zeit zu widmen: ſo — hier fängt

der *Zweite* Teil der Acte an, — ſo wären beide Herren, gegenſeitig und zuſammen, über folgende Puncte, und auf folgende Art, übereingekommen. I. Der Herzog macht ſich gegen den FürſtStatthalter verbindlich, ihm in der Fürung der Sachen, ſowol in dem Militär-, als allen den andern zu ſeiner Gewalt gehörenden Departements, mit Rat und Tat, in allem, zu allen Zeiten, und *ſo oft* er ſolches von ihm fodern, und für ſich dienlich und nötig erachten wird, beizuſtehen. II. Der Herzog ſoll verbunden ſeyn, in allen Sachen, die ihm der FürſtStatthalter anvertrauen wird, dieſem mit ſeinem Rat und Gutachten treulich zu dienen, und dabey ſo 53
zu raten und zu handeln, wie er es mit gutem Gewiſſen, zur Erhaltung der Hoheit, Prärogativen, und Gerechtſame des ErbStatthalters, und anbei *am meiſten* dem Dienſte und der *Wolfart des Stats* der Vereinten Niederlande, angemeſſen, und erfoderlich, findet; ohne ſich davon, durch Gunſt oder Ungunſt gegen einige beſondere Provinzen, Städte, Collegien, oder deren Mitglieder, oder gegen einige Particuliers,

liers, ſie mögen auſser- oder innerhalb der Regirung ſeyn, oder durch irgend einige andere Urſachen, ſie mögen ſeyn wie ſie wollen, abwendig machen zu laſſen: ſondern er ſoll beſtändig nichts vor Augen haben, als was zur Aufrechthaltung der waren und rechtmäſsigen Intereſſen des FStatthalters, und zum gemeinen Beſten und zur Beförderung des gröſsten Wolſtandes dieſer Länder, auf die kräftigſte Weiſe dienen kann. III. In dieſer Abſicht ſoll ſich der Herzog beſtändig bei und um die Perſon des FStatthalters aufhalten, und beſonders verbunden ſeyn, ihn auf der Reiſe zu begleiten, die er nächſtens in und durch die Provinzen, Städte, und Plätze, die von ſeiner ErbStatthalterſchaft abhangen, tun wird. IV. Dagegen macht ſich der FürſtErbStatthalter, zum Behuf des Herzogs, auf die kräftigſte Art verbindlich, ihn in Anſehung alles deſſen, was er zu Erfüllung dieſes Engagements, durch Mitteilung des gefoderten Rates und Beiſtandes, tun und verrichten würde, von allem Anſpruch, Nachfrage, und Reſponſabilität, völlig und vollkommen zu indemniſiren und zu befreien. Auch ſoll der Herzog hierüber an niemand anders, als an ihn, den FStatthalter in eigner Perſon, irgend einige Rechenſchaft oder Verant-
54 wortung abzulegen ſchuldig ſeyn. Und falls dem FStatthalter, wärend dieſes Engagements, etwas Menſchliches zuſtieſse: ſo ſoll der Herzog von aller

Ver-

Verantwortung frei ſeyn, ſo bald er alle die Statthalterliche Direction betreffende Schriften und Urkunden, die alsdann unter ſeiner Aufficht ſeyn möchten, an das geheime Secretariat des FStatthalters abgelieſert, und ſie daſelbſt niedergelegt haben wird. Nicht aber ſoll derſelbe verbunden ſeyn, jemanden von des Statthalters Erben, Nachfolgern, oder denen, die dazu ein Recht erhalten würden, irgend eine Eröffnung zu tun, noch viel weniger aber zu einer Verantwortung an dieſelben gehalten ſeyn, oder auf irgend eine Art dazu genötiget werden können. V. Alles dieſes ſoll proviſionaliter, und bis es wechſelsweiſe aufgehoben wird, giltig ſeyn.

XIV.

Iſt es möglich, daſs dieſe Acte, die nichts mer und nichts weniger als das treulich und wörtlich Angefürte enthält, nach 18 Jaren, von irgend jemand, gar von einem ganzen Corps, werde angefochten, für unrechtmäſsig und ſtrafbar erklärt, und das ganze Engagement dem einen der hohen Contrahenten für ein CapitalVerbrechen ausgelegt werden?

Handelten der FStatthalter und der Herzog blos für ſich und unter ſich? beſchloſſen, entwarfen ſie, die Acte insgeheim? und begingen ſie etwa dabei,

blos

blos aus Unwiſſenheit, blos aus Unkunde der Lan-
desRechte, Feler, die die Handlung ſträflich mach-
ten? Nicht doch! der noch lebende Hr. van *Bleis-*
55 *wyk*, damals Penſionär von Delft, jetzo RatPenſio-
när oder PremierMiniſter von Holland, nebſt dem
Greffier *Fagel*, und der damalige RatPenſionär *Steyn*,
alle drei Einſichtsvolle, allgemein verehrte, und da-
mals wenigſtens alle 3 wolmeinende StatsMiniſter,
wuſsten darum: ſie wuſsten nicht blos darum, und
widerſprachen nicht; erſterer, van *Bleiswyk*, con-
cipirte ſie ſo gar mit dem BeiRat des Greffiers, ſchrieb
das Concept mit eigner Hand, und der erſte Miniſter
des Stats *Steyn* beſtätigte ſie durch ſeine Einwilligung.
— Iſt es möglich, daſs 3 der erſten Männer im Stat, ein
Engagement genemigen, es mit Rat und Tat ſelbſt
betreiben, welches ein CapitalVerbrechen in ſich
ſchlieſst? Iſt es möglich, daſs ſie in die darüber feier-
lich verfaſste Schrift, Einen Artikel, Eine Bedingung,
Einen Ausdruck, werden haben einſchleichen laſſen,
der ein ſonſt an ſich zuläſſiges Engagement ſtrafbar
macht? Irrten ſie aus *Unkunde* der LandesRechte?
Wehe dem Lande, deſſen erſte StatsMänner ſo un-
geheurer Verirrungen fähig wären! Irrten ſie mit
Vorſatz? verleiteten ſie den FürſtStatthalter und den
Herzog mit Willen, oder verrieten ſie ihr eigenes
Vaterland? Nun ſo falle die Strafe des Verräters ſei-
ner Freunde, des Verräters ſeines Vaterlandes,
ſchwer

ſchwer auf den Kopf des noch lebenden böſen Ratgebers, des eigenhändigen Concipienten dieſer Schrift. Abſcheulicher, aus dem klaren Inhalte der Acte ſelbſt widerlegbarer Verdacht! Der Herzog wird darinn ſo ſtark auf die Wolfart des Landes, als auf die Intereſſen des Statthalters, er wird lediglich nur auf des letzteren *rechtmäſsige* Intereſſen, verpflichtet: jeder Artikel, jeder geſuchte HauptAusdruck jeden Artikels, zeigt, der Concipient habe es *damals* mit 56
dem Lande, dem FürſtStatthalter, und dem Herzoge, gleich treu und redlich gemeint.

Doch ſie iſt einmal, 18 Jare nachher, angefochten worden. Was man wirklich gegen ſie vorgebracht, gehört in der chronologiſchen Erzälung der Schickſale des Herzogs, noch nicht hieher: doch vorläufig wollen wir ſie aufs ſorgfältigſte beleuchten, und in der Abſicht folgende Fragen aufwerfen.

I. Was *bewog* den FürſtStatthalter zu dieſer Convention mit dem Herzoge; und war er dazu *berechtiget?*

II. Was *bewog* den Herzog dazu, dieſe ihm angebotene Convention einzugehen; und war er dazu *berechtiget?*

III. Waren alle *einzelne* Bedingungen, die bei dieſem Vertrage wechſelsweiſe eingegangen worden, *rechtmäſsig?*

IV. Und wäre die ganze Convention an ſich, oder doch einzelne Artikel derſelben, Geſetzwidrig; hat der

Herzog, durch Annemung derſelben, ein *CapitalVerbrechen* begangen, das eine Verbannung aus dem State verdiente?

V. Und liegt dieſes CapitalVerbrechen ſo *evident* in der Acte, daſs man den Beklagten gar nicht darüber zu hören brauchte?

XV.

Erſte *Frage:* Was *bewog* und *berechtigte* den FStatthalter zu dieſer Convention? — Der 18järige,
57 noch unerfarne Fürſt, überladen mit Geſchäfften ſeiner hohen Würde, im Beſitze groſser Rechte, die er nach ſeinem Eide ſich und ſeinen Nachkommen erhalten muſste, umringt mit immer wachen Feinden ſeines Hauſes und der neuen Conſtitution, — brauchte einen Rat von geprüfter Einſicht und Erfarung, von erprobter Treue für ſeine Perſon, ſein Haus, und ſein Vaterland. Seine Wal fiel auf den Fürer ſeiner Jugend, den Freund ſeines Vaters, der bereits 16 Jare die höchſten Würden im State verwaltet, der ſolche mit allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte: auf dieſen Herrn fiel ſeine Wal, der ſeine Rechte beſſer wie irgend jemand kannte, und deren Wächter er 7 Jare mit Glück geweſen war; ſie fiel auf den Herrn, den ſelbſt die Souverains des Landes, ſamt den GeneralStaten, ihm auf die öffentlichſte und feierlichſte

Weiſe

Weiſe zum Rate vorgeſchlagen, und ausdrücklich aus *dem* Grunde ſich das fernere Verbleiben deſſelben in ihren Dienſten von der KaiſerinKönigin erbeten hatten. Warſcheinlich würde der junge Fürſt dieſe natürliche Wal von ſelbſt gemacht haben: aber ſo waren ihm die Stände in ihrem Vorſchlag zuvorgekommen; er vollzog nur ihre Wünſche, und bewies dadurch eben ſo viel Zutrauen zu ihnen, den Ständen, als zu dem Herzoge ſelbſt. Und in der näheren Ausfürung dieſes Vorſchlags, handelte er abermals nicht für ſich, nicht nach Ueberraſchung: er verabredete dieſelbe mit *Bleiswyk*, *Fagel*, und *Steyn*.

Aber "durfte ſich der FürſtStatthalter ſeinen Ratgeber ſelbſt, ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Souverains, wälen"? Ich will nicht antworten, daſs der Souverain dieſe Wal noch mer wie *gewußt*, daſs 58
er ſie ſelbſt *vorgeſchlagen* habe; ſondern ich frage nur: darf ein ErbStatthalter in Sachen, die zu ſeiner Direction gehören, nicht Rat nemen, von wem er will? Von Conſtitutions wegen iſt ihm kein Geheimer Rat beigegeben, er wält nach freier Willkür. Nie iſt ihm oder irgend einem ſeiner Vorfarem auferlegt geweſen, nur wirkliche Mitglieder der Regirung zu wälen: alle Fürſten, alle StatsPerſonen, beſonders in einer freien Republik, haben dieſe Freiheit. Dürfte er niemanden, weder im Ganzen ſeiner Ge-

Geſchäffte, noch in einzelnen Teilen derſelben, in Rat nemen, als wen ihm der Souverain anwieſe: ſo wäre er weniger frei, als jedes einzelne Mitglied der Stände; wie oft fragt dieſer einen Freund, ſelbſt ohne ihn vorher eidlich zur Treue verpflichtet zu haben, in Sachen um Rat, in welche ſich dieſer einzumengen ſonſt auf keine Weiſe befugt iſt? Nie hat man dem ErbStatthalter dieſes natürliche Recht, ſich ſeine Conſulenten ſelbſt aus Perſonen zu wälen, die er einer Seits für fähig hielt, und zu denen er anderer Seits das nötige Zutrauen hatte, ſtreitig gemacht; nie kan man es ihm ſtreitig machen: es wäre denn, daſs *damals* (im J. 1766), in Anſehung des Herzogs, eigene tituli excludendi vorgekommen wären. Aber auch dergleichen waren ſchlechterdings nicht.

"Der Herzog war ein *Ausländer*: nun, durfte der FStatthalter einen *Ausländer* zu ſeinem Rat machen"? — Ich will die Frage nicht in ihrer Allgemeinheit aufſtellen: ſie würde mich auf eine andre etwas lächerliche füren, "ob ein RatsHerr von Holland, ſeines Patriotismus unbeſchadet, ausländiſche Bücher leſen, und ſich daraus unterrichten dürfe?
59 Ich ſage nur, der Herzog *Ludwig* war damals kein Fremder mer: und iſt in der Republik, wie ich nicht weiſs, IndigenatsRecht vorhanden; ſo hatte der Souverain ſelbſt, lange vorher, zu Gunſten des Herzogs

feierlich davon dispensirt *. Ein deutscher Fürst, gerufen durch den Souverain des Landes selbst, in den Dienst dieses Landes; der diesem Lande schon 15 volle Jare mit Eid verpflichtet gewesen; der hier die höchsten, wichtigsten, Ehrenvollesten Aemter verwaltet; dem sogar der Souverain, einen wichtigen Teil der dem Statthalter übergebenen Direction anvertrauet hatte; der in den 7 Jaren, da er an dieser Direction Anteil hatte, sich so betragen, dass man ihn allgemein für würdig erklärte, ihm Beweise des grösten Beifalls zu geben; der vor, in, und nach diesen 7 Jaren, so oft durch die ProvinzialStände, die GeneralStaten, und die andern Collegien, in den importantesten Angelegenheiten consulirt worden; mit dem sich alle mit dem unumschränktesten Zutrauen besprachen: — entweder *so einen Ausländer* konnte der Fürst zu seinem Ratgeber wälen, oder der Herzog war kein *Ausländer* mer. Aber "einem Ausländer kan man keine so völlige Kenntnis einer so complicirten Constitution, wie die holländische ist, zutrauen, dass er in StatsSachen guten Rat geben könnte"? Auch keinem Ausländer nicht, der, seitdem er zuerst Batavische Luft eingeathmet, 16 Jare lang ununterbrochen den Conferenzen beigewonet? der täglich Gelegenheit gehabt, vielleicht mer wie tausend andere, alle die Abteilungen und UnterAbteilungen, aus

* Vergl. mit der *Anmerkung* A, am Ende des Buchs.

aus denen das Ganze der hundertköpfigten Republik gebildet ist, hinlänglich kennen zu lernen? und
60 dem auch der Souverain diese Kenntnis zutrauete, warum würde er ihn sonst so oft in Rat genommen haben? — Wirklich *Ludwig* war kein Fremder mer. Geboren, erzogen, war er unter einem glücklichern HimmelsStriche; aber zum holländischen StatsManne hatte ihn tägliche Uebung, in den schönsten Jaren der Tätigkeit, im Lande selbst gebildet. Oder ist die holländische StatsKunde die einzige in der Welt, die nicht durch *Studium* und *Routine* erworben, sondern *angeboren* wird? — — —

Aber "einen dem Volke *verhaßten*, oder nur *verdächtigen* Ratgeber, darf doch ein statskluger Fürst nicht wälen"? Auch diese Frage will ich nicht in ihrer Allgemeinheit beurteilen; nicht der Schlacht bei *Cannæ* erwänen, die der bei dem armen blinden Volke *beliebte* Fleischer *Varro* verlor, der eben diesem armen blinden Geschöpfe *verhaßte Fabius* aber, gewisslich entweder gewonnen, oder doch vermieden haben würde. — Aber war denn der H. *Ludwig*, im Maj 1766, eine dem Volke *verhaßte*, oder doch *verdächtige* Person? War er nicht vielmer allgemein verehrt, geliebt; über dessen Besitz Edle und Volk frohlockten, und dessen ferneren Besitz sich die Edlen wie eine *Gunst* erbaten?

Folg·

Folglich — hatte der Fürſt Urſache, war *notgedrungen*, ſich einen *Geheimen Rat* auszuerſehen. Folglich — war er *berechtigt*, denjenigen dazu zu erwälen, den ihm die höchſte Gewalt ſelbſt vorgeſchlagen hatte; den er, auch ohne dieſen vorgängigen Vorſchlag, aus eigner Macht hätte wälen können; und 61
bei dem ſchlechterdings kein titulus excludendi war. Aber I. warum verpflichtete er ihn vorher durch einen Eid? Freilich auch ohne dieſe Formalität, *ohne dieſe Acte*, hätte er ihn in der Folge bei jeder Gelegenheit zu Rate ziehen können: aber welche *Beruhigung* für den Fürſten, einen Ratgeber zu haben, der *geſchworen* hatte, nur für ſein, des ErbStatthalters, und des *ganzen Landes* Intereſſe, nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen, zu raten! Und II. warum eine *Acte* in der beſchriebenen Form, kein *GeheimeRatsPatent?* Die Antwort ſteht ſchon oben S. 49: ein Herzog von Braunſchweig kan nicht, dem Titel nach, *GeheimerRat* bei einem Statthalter von Holland werden.

XVI.

Zwote **Frage**: was *bewog* den Herzog *Ludwig*, dieſe Convention einzugehen; und war er dazu *berechtiget?*

Ihn *bewog* die alleraufrichtigſte Zuneigung und Freundſchaft für die Perſon des jungen FürſtErbStatt-

halters in ſeiner damaligen miſslichen Lage; ihn *bewog* das Verſprechen, das er deſſen ſterbendem Vater, das er deſſen ſterbender Mutter, getan; ihn *bewog* das beurkundete Verlangen und Zutrauen der GeneralStaten und der Stände von Holland; ihn *bewog* die Aeuſserung der Kaiſerin. Edle Seelen fülen das Gewicht aller dieſer BewegGründe! HolzHändlerSeelen fülen es nicht.

62 Aber *durfte* er auch dem FStatthalter ſich verbindlich machen: "ihm in der Fürung der Sachen, ſowol in dem Militär-, als *allen* den andern zu ſeiner Gewalt gehörenden Departements, mit Rat und Tat beizuſtehen; und verwerten ihm ſolches anderweitige Verpflichtungen nicht"?

Seit dem 8 *März* 1766 war der Herzog weiter nichts als FeldMarſchall: und als FeldMarſchall hatte er keine andere Inſtruction, als jedes FeldMarſchallsPatent in gewönlicher Form enthält. Keine Einſchränkung war darinn, kein Verbot, dem Fürſten zu raten; vielmer ein klarer Befel, dem GeneralCapitain in allem und durchaus zu gehorchen, und mit ihm zu mererem Wol des Landes gute Correſpondenz zu halten. Dies war alſo eher ein *Befel* der Stände, dem Gen.Capitain, ſo oft er es fodern würde, zu raten; wenigſtens war in der Inſtruction keine Sylbe, die ihm ſolches unterſagte.

Aber "die *Instruction*, die er auf den Fall erhielt, wenn die Gouvernante stürbe, und er Repräsentant des Gen Capitains würde, diese Instruction, die er schon im J. 1754 beschworen hatte, verbot ihm doch ausdrücklich, sich nicht in *Polizei*, *Finanz-*, *Justiz-*, und *Religions*Sachen zu mischen"? — Augenscheinlich war jene Instruction nur *auf den Fall* der Repräsentation gemacht. Sie fing erst mit dem Tode der Gouvernante an, und hörte mit dem Tage der Volljärigkeit auf. Er schwor schon A. 1754 darauf, ehe noch der Fall eintrat: aber, weder vor noch nach jenen beiden Epochen, war sie, weder für die Stände noch für den Herzog, verbindlich; so wie auch we- 63
der vor- noch nachher, der Herzog die Prärogativen genoss, die mit der Repräsentation verbunden waren. Und hätte die Gouvernante bis auf den Tag der Volljärigkeit gelebt; so würde jene Instruction, ungeachtet des von dem Herzoge darauf geleisteten Eides, nie die geringste Wirkung gehabt haben.

Noch mer: viele Jare vor Eintretung des Falls, wie jener Artikel schon beschlossen, schon von dem Herzoge beschworen war, wonte doch der Herzog regelmäsig, bis zum Tode der Gouvernante, mit den StatsMinistern und den vornemsten Mitgliedern der Regirung, allen Conferenzen bei, die bei der Gouvernante über innere und äussere StatsSachen gehal-

ten wurden. Niemand wandte damals jenen Artikel gegen den Herzog ein: niemand widerſprach deſſen Ratgebung in den ausgenommenen Sachen vor Eintretung des Falls der Repräſentation; wer kan ſolcher widerſprechen, nachdem dieſe Repräſentation aufgehört hat?

Noch mer: wenn die Stände von *Einmiſchung* in Polizei-, Finanz-, Juſtiz-, und ReligionsSachen, wärend der Repräſentation, ſprachen; ſo verſtanden ſie durchaus nicht die Verweigerung eines Rats oder Gutachtens * darunter, wenn die Regenten dergleichen vom Herzoge verlangten. In der ganzen Republik weiſs man allgemein, daſs in den 7 Jaren, da die Inſtruction in ihrer Kraft, und der Herzog Repräſentant war, letzterer allgemein, von den Regenten aller Provinzen, über tauſend und tauſend Dinge,
64 die ſowol das Innere als das Aeuſsere des Landes betrafen, in Rat genommen worden; und daſs nach Endigung der Repräſentation, eben dieſe Regenten, dem Herzoge nicht nur die ausgezeichnetſten Beweiſe ihrer Approbation ſeines Betragens, ſondern auch ſtarke Verſicherungen ihrer *ewigen* Dankbarkeit für die Treue, mit der er ſeine Aemter verwaltet, und für den Dienſt, den er hiedurch dem Vaterlande geleiſtet, gegeben, — auch zu gleicher Zeit ihre groſse

Zu-

* **Vergl. mit der *Anmerkung* B, im Anhang.**

Zufriedenheit bezeugt haben, daſs ſich der FStatthalter, noch eine Zeit lang ſeines guten Rats bedienen wolle. Letzteres fürten ſie ja ſogar dem Wiener Hofe als eine Urſache an, warum ſie ſich von der Kaiſerin ihre Einwilligung in das fernere Verbleiben des Herzogs in holländiſchen Dienſten erbäten.

In dieſen letzten 18 Jaren, die ſeit der Volljärigkeit des FStatthalters bis 1784 verfloſſen ſind, wuſsten alle Menſchen in der Republik, oder alle glaubten es wenigſtens, daſs der Herzog in allen Dingen den Statthalter beriete. Aber alle kannten auch den Inhalt jener Inſtruction, die in alle Protokolle eingetragen, und ſo oft gedruckt iſt: wie auffallend iſt es, daſs in dieſer ganzen Zeit kein Menſch darauf Reflexion machte! — Die Amſterdamer Burgemeiſter haben, in ihrem famöſen Memoire vom *Jun.* 1781, wo ſie alles häuften, was ſie nur dem Herzoge zur Laſt legen konnten, von dieſer *Inſtruction* kein Wort geſagt. Der Geſandte D. W. van *Lynden*, in ſeinem famöſen Schreiben an die GeneralStaten vom *Jul.* 1781, worinn er ſo laut vom Einfluſſe des Herzogs auf den Statthalter ſpricht, und ihn auf alle Weiſe anzuſchwärzen ſucht, war auch nicht geſchickt genug, ein Verbrechen von *der* Art zu erſchaffen. Und unter der ganzen Legion von Pasquillanten, die 4 Jare in einem weg auf den Beinen war, und alle Ar-

ten von Lügen und Verläumdungen erſchöpfte, war nicht ein einziger, der aus dieſer Inſtruction etwas zum Nachteil des Herzogs ziehen zu können glaubte! Und im J. 1784, dichtet man gar ein *Capital Verbrechen* daraus?

Wie die Stände von Holland ihre ſchreckliche Reſolution vom 18 Aug. 1784 in die andern Provinzen ſchickten: ſo fanden ſich in einer Provinz einige Regenten, die ſich ſo wenig einbilden konnten, daſs die unbeſtimmte Anklage, "der Herzog habe *gegen ſeine Inſtruction* gehandelt", auf die Inſtruction wärend der Minderjärigkeit des Statthalters ginge, daſs ſie glaubten, der Herzog müſſe noch eine andere, von der gewönlichen verſchiedene Inſtruction oder Commiſſion, als FeldMarſchall, haben, in welcher der Artikel, worüber man ihn in Holland angriff, eingeſchaltet wäre. Sie baten daher den Herzog um eine authentiſche Abſchrift ſeines erhaltenen Patents; ſie erhielten ſolche, und — wunderten ſich.

XVII.

Dritte *Frage*: Waren etwa *einzelne Artikel* in dieſer abgeſchloſſenen Convention widerrechtlich und unerlaubt? — Kein einziger.

Wol-

Wolferde van *Borſele* lieſs im J. 1297 ſeinen Herrn, den Grafen Johann I von Holland, *ſchwören*, daſs er, der Graf, bis in ſein 25ſtes Jar, in *allen* 66
Stücken nach ſeinem, Wolferds, Rat handeln, und nichts tun ſolle, als was er ihm angeben werde: und Wolferd ſchwor, daſs er für das Beſte und die Ehre des Grafen ſorgen, und in allen Sachen nach ſeinen fünf Sinnen raten wolle *. Wäre die Acte des Herzogs von gleichem oder änlichem Inhalt, — wirklich unter dieſem ſchwarzen GeſichtsPuncte haben nachher einige Verläumder ſolche vorgeſtellt —: dann ſchwiege ich. Aber

I. der Herzog *Ludwig* verpflichtete ſich eidlich, dem FStatthalter in allem, *wo er ſeinen Rat fodern würde*, mit Rat und Tat beizuſtehen, ihm in allen Sachen, *die ihm ſolcher anvertrauen würde*, treulich zu dienen, — und dabei ſo zu raten und zu handeln, wie er es mit gutem Gewiſſen, zur Erhaltung der Statthalterlichen Gerechtſame, nötig, und dabei *am meiſten der Wolfart des Stats* angemeſſen, finden würde, — nichts vor Augen zu haben, als was zur Aufrechthaltung der *rechtmäſsigen* Intereſſen des Statthalters, und zur Beförderung des *gröſsten Wolſtands dieſer Länder*, auf die kräftigſte Weiſe dienen könne. Iſt hier Eine Sylbe, der die unverſchämteſte Chicane Illegalität aufbürden könnte?

Der

* Matthaei *Analecta*, Tom. V, (Hag. 1733, 4) p. 549.

Der Herzog wird nicht als *einziger*, nicht einmal als *erſter* Ratgeber, nicht in *allen* Dingen, die unter der Statthalterlichen Direction ſtehen, nicht als Ratgeber, deſſen Eingebungen der Fürſt notwen-
67 dig und blindlings *folgen* müſste, angeſtellt: er ſollte nur da raten, wo der Fürſt ſolches von ihm fodern, und für ſich dienlich und nötig erachten würde. Alſo hing es von dem Fürſten ab, des Herzogs Rat zu *fodern*, oder nicht zu fodern: und nachher noch hing es von dem Fürſten ab, den erteilten Rat zu *befolgen*, oder nicht zu beſolgen. Alſo konnten Dinge ſeyn, wo der Statthalter ſeinen Rat nie begerte: das war wirklich der Fall in Anſehung der Marine, laut der unten folgenden feierlichen Verſicherung des Statthalters. Kein Schatten von unrechtmäſsiger Superiorité, die ſich der Herzog über den Statthalter anmaſste; er blieb immer des letztern Willen unterworfen. Er brauchte nicht aufs Militaire eingeſchränkt zu werden; ſchon unter *Wilhelm* IV, und nachher unter der Gouvernante, hatte er allen StatsConferenzen beigewont.

Ueberall iſt nicht nur nichts widerrechtliches, ſondern ſogar nicht einmal etwas ungewönliches. Auch ohne die Acte, hätte doch der Fürſt unläugbar das Recht gehabt, den Herzog, wie jeden andern, an dem er Talente und Treue ehrte, in Dingen,

gen, die seine Gerechtsame und das Wol des Landes betrafen, zu jeder Zeit um Rat zu fragen. Auch ohne die Acte, würde der Herzog, wie jeder ware Freund des Fürsten, demselben nach bestem Wissen und Gewissen geraten haben. Dass ihn, um seine Vorschläge noch sicherer auf des Landes Wol zu richten, der Fürst feierlich *beeidigte*; war ein überflüssiges, aber doch zu völliger Beruhigung des jungen Fürsten, sehr schickliches VorsichtsMittel. — Nichts ist in so fern in der ganzen Acte, das nicht in jedem gewönlichen GeheimeRatsPatent hätte stehen können.

II. Der FürstErbStatthalter hingegen — *schwor* 68
nicht, sondern versprach ihm blos die *Irresponsabilität*: nur an ihn, den Statthalter, solle er von seinen Ratschlägen Red und Antwort zu geben haben. Auch dies war sehr natürlich, und das ganze feierliche Versprechen entweder überflüssig, oder doch auf keine Weise widerrechtlich. Foderte er des Herzogs Rat, und befolgte er solchen (beides hatte er sich nach der Acte frei behalten): so war der Rat nicht mer des Herzogs Meinung, es war des Statthalters seine eigene*. Die Sachen, worüber er ihn um Rat fragte, waren förmliche StatsAffairen; aber Affairen, die seiner Direction anvertraut sind, die also seine eigene geworden sind, für die *Er* folglich respon-

* Vergl. mit der *Anmerkung* C, unten im Anhang.

ſponſable iſt. Nun ſetze man den Fall, er der Statthalter vergäſse ſeinen Eid, ſeine Pflichten, ſein Vaterland, ſo gar ſein eigenes Intereſſe, und beginge Malverſationen, vorſetzliche Nachläſſigkeiten, die dem Lande ſchadeten: wer müſste dafür haften? Natürlich, er ſelbſt *. Man ſetze ferner, ein anderer hätte ihn zu dieſen Verbrechen verleitet, und der Ratgeber würde bekannt: iſt dieſer Ratgeber reſponſable, oder nicht? *Iſt er es nicht*; ſo fällt alle Verantwortung ohnehin auf den Statthalter; warum folgte er böſem Rate, warum nicht ſeinen eigenen fünf Sinnen? Dies ſtand ihm ja, kraft der Convention, im-
69 mer frei; und ſomit wäre der Artikel überflüſſig. — *Iſt er*, der Ratgeber, reſponſable; ſo iſt der Artikel wenigſtens unſchädlich: denn wenn die Regenten das Recht zu ſtrafen haben, ſo kan ihn die Verſicherung des Statthalters nicht ſchützen. Selbſt der Herzog hat dieſen Artikel nie ſo ausgedehnt verſtanden, als würde er ſich dadurch dem Souverain entziehen. Wie oft, wie feierlich, hat er declarirt, daſs er für alles dem behörigen Richter zu Rede ſtehen wolle; er glaubte alſo, daſs, falls er je einen böſen Rat gegeben, der Souverain immer noch das Recht behielte, ihn deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Noch

* Bekanntlich genieſst ein holländiſcher *ErbStatthalter* nicht das groſ-e Vorrecht des *Brittiſchen* Monarchen, welches die Engliſchen Publiciſten mit den Worten ausdrücken: *the King cannot do wrong.*

Noch ſprach der Fürſt den Herzog von aller *Eröffnung* und *Verantwortung* an ſeine *Erben* und Nachfolger frei. Offenbar wird hier gegen den Fall Vorſicht genommen, wenn der Statthalter ohne Deſcendenten ſtürbe. Durfte ſich der Herzog der Gefar ausſetzen, lange nachher alle Gründe eines von ihm mit gröſstem Bedacht erteilten Rats detailliren zu müſſen; da in der Folge oft eine Sache aus einem ganz andern GeſichtsPuncte erſcheint, wenn die ZeitUmſtände anders ſind? Auf den Statthalter ſelbſt, muſste auch hierinn alle Verantwortung fallen, da es ihm ja frei ſtand, den Rat zu befolgen oder nicht zu befolgen: und zwiſchen zwei ſolche Contrahenten, hat kein Dritter * zu keiner Zeit das Recht, ſich einzudrengen.

Wie übrigens die beiden hohen Contrahenten dieſem ihrem Vertrage von 1766 bis 1784 nachgekommen, iſt Landkündig. Der Herzog erteilte dem 70
FStatthalter nach beſten Wiſſen und Gewiſſen ſeinen Rat, ſo oft ihm ſolcher abgefodert wurde. In Stats Sachen hatte er nicht die geringſte *Direction*, und verlangte auch ſolche nie: noch minder war er des Fürſten *erſter*, noch minder deſſen *einziger* Rat. Hauptſächlich ſchränkte er ſich auf ſeine KriegsChargen

* Vergl. mit der *Anmerkung* D, im Anhang.

gen ein. Mit dem SeeWeſen gab er ſich ganz und gar nicht ab, weder *vor* noch *nach* der Minderjärigkeit des Statthalters, weder *vor* noch *in* dem Kriege mit England; auch iſt er nie darüber in Rat genommen worden: er beruft ſich deshalb laut auf das Zeugnis des FStatthalters, der StatsMiniſter, und der AdmiralitätsCollegien.

XVIII.

Die vollſtändige Beantwortung der *erſten*, *zwoten* und *dritten* Frage, überhebt mich nun natürlich der vorläufigen Beantwortung der *vierten* und *fünften*. Das übrige wird umſtändlich unten, *Abſchn.* IX, *Num.* 63 — 82, an ſeinem gehörigen Orte verhandelt.

Vier-

Vierter Abſchnitt.

Allgemeine Nachricht von den *Verwirrungen* in Holland, vom J. 1776 bis 1780.

XIX.

Von dem J. 1766 an, folgten wieder 10 glückliche Jare der Ruhe. Die Republik ſchien, zum erſtenmal ſeit ihrem Daſeyn, die Annemlichkeiten einer ſtillen Regirung, ein ganzes *MenſchenAlter* hindurch (von 1748 an gerechnet), zu genieſsen. Wärender Zeit beſorgte der Herzog, als *FeldMarſchall*, die Pflichten ſeiner KriegsAemter, ſo viel ihm bei den unſäglichen Hinterniſſen möglich war, die man ihm aus Argwon, Kargheit, und Unverſtand, aller Orten in Weg legte. Nächſtdem beriet er, wie ein erfarner und gewiſſenhafter *Rat*, den FStatthalter in allem dem, wo dieſer ſein Gutachten verlangte. Und *nirgends hörte man Klagen über ihn!* Man frage Ausländer, die in dieſer Zeit Reiſen nach Holland getan haben: alle zeugen von dem Anſehen nicht nur, ſondern auch von der allgemeinen Hochachtung und Liebe, in welcher der Herzog, dieſe lange Reihe von Jaren hindurch, bis 1780, in ganz Holland geſtanden iſt.

Die ſtärkſten und ſchmeichelhafteſten Reſolutionen, die die Stände vorhin ſeinetwegen gefaſst hatten, und das durchgängige Zutrauen, mit dem er vom Volk und deſſen Häuptern beehrt wurde, muſste

ihn sicher glauben machen, dass er auch, so wie er
73 älter wurde, diese Zufriedenheit der LandesSouverains beibehalten würde. Aber wieder unterbrach ein *Englischer Krieg* diese erwünschte Ruhe des Stats, des FStatthalters, und des Herzogs: oder um mich richtiger auszudrücken, eine Rotte von Verrätern, die Holland, so lang es Holland ist, verwirret hat, erwachte in diesem Kriege wieder, brauchte ihn zum *Vorwand*, nützte ihn als *gute Gelegenheit*, sich von den Schlägen, die sie 1747 und 1759 (oben S. 27) getroffen hatten, zu erholen, den Stat abermals aus seinen Angeln zu heben, die ganze RegirungsVerfassung von 1748 zu vernichten, und auf den Ruinen der ErbStatthalterschaft, ihre ehemalige despotische Anarchie wieder aufzufüren.

Hier fängt die Zeit an, wo, wie sich selbst ein Holländer ausdrückt, "die Niederländische Nation, „von allen Ausländern für den *Abschaum des Erdbo-* „*dens* angesehen werden muss, so unschuldig auch „die Nation an sich selbst ist" [1]. Der Ungenannte, dem ich diese derben Worte nachschreibe, setzet hinzu: diejenigen, welche wüssten, wie alles jetzo in der Republik beschaffen sei, wüssten auch, dass nicht die Nation rase, oder das Betragen der Cabale gut heisse. Dieser patriotische Ungenannte sei versichert, dass kein Sachkundiger Ausländer diese Verwechslung je

1. *Brieventas* van den O. N. Patrioten p. 243: übersezt in den *Holländ. StatsAnzeigen* IV, S. 126.

je begehen werde. Denn ſo gar jetzo noch, ſoll ſich dieſe *Rotte* in Holland, zur holländiſchen *Nation*, höchſtens wie 1 zu 100 verhalten.

Folglich kan man auch von *jener* alles erweisliche Böſe laut ſagen, ohne die der würdigen *Nation* im Ganzen, und ihren vielen einzelnen *Edlen*, gebü- 74
rende Hochachtung zu verletzen. Dem Verteidiger *Ludwigs* iſt es am wenigſten zu verargen, wenn er dieſer, unter ehrwürdigen Namen vermummten Rotte, die Maſque beherzt abzieht. Sie iſt es, die vom J. 1781 bis 1785, den von Königen hochgeachteten, in Holland ſelbſt lange allgemein verehrten, und nun durch Alter und mer als 30järige Dienſte noch ehrwürdiger gewordenen Herzog, grob gemishandelt hat. Sie iſt es, die bisher von dem auswärtigen Publico, nur unter den Ehrfurcht einflöſsenden Titeln, *de Heeren Staten van Holland* etc., oder der *Souverain von Holland* etc., gekannt war; welche abſtracte Titel bisher, auch bei unbefangenen Zuſchauern aller Proceduren gegen dieſen Herrn, ein für ihn nachteiliges Vorurteil bewirket haben. Wie nun aber, wenn es ſich zeigt, daſs nicht nur dieſer *Souverain* von Holland, wie alle zuſammengeſetzte Souverains der Welt, ein Gemengſel von böſen und ehrlichen, von dummen und aufgeklärten Leuten, iſt; wenn es ſich gar veroffenbart, daſs, durch einen

Zuſammenfluſs von Umſtänden, in welche die unglücklichen Vereinten Niederlande, nun nicht zum erſten —, ſondern wenigſtens ſchon zum vierten male geraten ſind, die Uebelgeſinnten und Unaufgeklärten, nicht in allen 7, ſondern nur in einer einzigen Provinz, die Merheit der Stimmen, aber nur die kleine Merheit von 11 gegen 8, oder gar nur von 10 gegen 9, und dies unter dem heftigſten feierlichſten Widerſpruche ihrer mitſtimmenden Collegen, gewonnen haben; und daſs es folglich nur dieſe vorübergehende kleine, aber gleichwol als Merheit mit
75 der Macht des Stats bewaffnete Merheit geweſen, die die abſcheulichſten Injurien gegen den Herzog in einer Schrift ausgeſtoſsen, welche die KunſtSprache des holländiſchen StatsRechts, *Reſolution* der *Stände* von *Holland* im J. 1784 nennt, die aber in den JarBüchern der Nachwelt, ein *Denkmal* der *Grobheit* und *Bosheit* von Mr. *Cornelis*, Mr. *Adriaen*, Mr. *Gysbert*, Mr. *Engelbert*, Mr. *Hendrik*, Mr. *Willem*, Mr. *L. Timon*, Mr. *Pieter* etc., — zugleich auch ein *Denkmal* der inneren *Schwäche*, oder des allgemeinen *Verderbniſſes* der Nation, die ſich eine Reihe von Jaren hindurch, von dieſen Verrätern tyranniſiren laſſen, ehe ſie ſich durch Mittel, die eines ſelbſtſtändigen Volkes würdig ſind, ihrer Feſſeln entlud, heiſsen wird: — wer wird, nach ſolchen Aufdeckungen, noch ferner des Gedankens fähig ſeyn, als wäre der Herzog *entehrt*,

ehrt, durch den *Souverain* von *Holland* entehrt, durch
ſeinen Souverain entehrt, worden? Oder falls den
CanzleiStyl doch der hiſtoriſche nicht ganz verdren-
gen kan; wer wird ſich bei jenen Ausdrücken etwas
anders denken, als bei denen aus älterer Geſchichte:
"der ehrliche Greis *Phocion* iſt von ſeinem *Souverain*
(der Can von Athen) zum Tode verdammt
worden —, *Rom* iſt durch eine *Reſolution* ſeines
Souverains (Nero) in Brand geſteckt worden"?

XX.

Die Rotte, von der ich hier ſprechen muſs, iſt
faſt ſo alt wie die Republik: auch wird ſie dauern,
ſo lange Holland ein handelnder Stat ſeyn, und Han- 76
delsLeute abwechslend zu ſeinen wirklichen Häuptern,
nur einen wehrloſen Statthalter aber, zum beſtändi-
gen ſogenannten eminenten Haupt, haben wird.
Ohne Ausſicht auf Folgen in ferne Zukunſt, ohne
Rückſicht auf Moralität oder Würde der zum Zwecke
fürenden Mittel, iſt ſie von jeher ununterbrochen tä-
tig geweſen, ihr ephemeriſches Glück auf die Trüm-
mer des ganzen Stats zu bauen. Grobheit, Gierig-
keit, Niederträchtigkeit, und wilde Rachſucht, war
immer ihr Charakter; aber nur in ganz beſonders
unglücklichen Zeitläuften, und bei einer auſſeror-

dentlich schlaffen Regirung, durfte sie sich in ihrer scheuslichen Gestalt so ganz offen zeigen. Dies waren hauptsächlich die Zeiten unter *OldenBarneveld*, und unter den *Witten*, dann die Jare vor 1747, und die letztverflossenen seit 1776. Blutdürstiger und wilder war sie oft, wie nun: unverschämter, gröber, und übermächtiger, ist sie nie gewesen. Sie hat eine Menge Namen. Allgemein heisst sie die *AntiOranische*, die *GegenStatthalteri*sche Partei; vordem hiess sie auch die *Loewesteini*sche, die *Witti*sche. Seit 10 Jaren wird sie von ihren Gegnern (den sogenannten EnglischGesinnten) die *Französisch Gesinnten* und *Gallomanen* gescholten. In unsern Tagen hat sie sich des Titels der *Patrioten* bemächtiget: das berümte französische *Arret* des StatsRats vom 14 *Jan.* 1779, eignete solchen ausschliesslich den Amsterdamer Holz-Händlern zu [2]: die würdigen Sprecher dieser Holz-Händler, der Verf. der Diemermeerschen Zeitung, und
77 andre Pasquillanten, namen solchen anfänglich nur für sich an, hefteten ihn aber in der Folge ihrer ganzen Rotte auf.

Diese Rotte ist nicht, wie man aus einigen ihrer Namen schliessen sollte, eine blosse argwönische StatsPartei, wie die *Whigs* in England, und vormals die *Hüte* in Schweden, die etwa nur zum Zweck hätte,

2. *Holländ. StatsAnz.* II, S. 92.

hätte, zu verhüten, daſs nicht ihr Statthalter zum monarchiſchen Deſpoten aufſteige. Zwar der Statthalterſchaft und dem Hauſe Oranien ſind dieſe Leute ohne Ausname herzlich gram; aber der Grund dieſes ihres Haſſes liegt weit tiefer. Sie wollen *freie* Leute ſeyn: d. i. ſie wollen entweder *gar keine Regirung*, gar keine Anordnung dulten, die dem einzelnen böſen Bürger mit Gewalt verweren kan, daſs er ſeinem PrivatIntereſſe nicht den Vorteil des Ganzen aufopfere; oder ſie wollen *ſelbſt regiren*, um ungehintert und ungeſtraft, jedes andere Mitglied ihrer bürgerlichen Geſellſchaft, zum Werkzeuge ihrer eigennützigen Abſichten misbrauchen zu können.

Man kan ſie als aus 4 verſchiedenen *Klaſſen* von Leuten beſtehend anſehen. Die *erſte* Klaſſe machen die *Reichen* vom Handels- und Handwerks-Stande, beſonders an den Ufern der Amſtel, aus. Wir Deutſche kennen die Tyrannei des *Geburts*Adels vom MittelAlter her, und ſeufzen oder lachen auch noch itzo manchmal über den Stolz einiger Schwachen auf Herkunft und Ahnen. Aber die drückendſte aller Tyranneien, den Uebermut des *Geld*Adels, die fürchterliche Macht, welche Reichtümer ihren Beſitzern gewären, die Leichtigkeit, dieſe Macht zur Unterdrückung anderer zu misbrauchen, und die aus der Natur der Reichtümer flieſsende Reize zum Mis-

brauch dieſer Macht, mit einem Worte, das Gehäſſige der *kaufmänniſchen Majeſtät*, und das Eigentümliche einer *GeldRepublik*, — kennen wir Deutſche zu unſerm Glucke nicht. *Kaufmanns Geiſt* und *JudenSeele* haben höchſtens unſre Moraliſten gezeichnet: aber bei Holland muſs auch der StatsKenner dieſe Charaktere ſtudiren Ein Menſch aus dem Staube, wächſt auf ohne alle Erziehung, mit einer Gleichgiltigkeit oder gar Geringſchätzung für alles das, was einem guten Menſchen und guten Bürger teuer ſeyn muſs; lernt nichts als rechnen und handeln, denkt nichts als Geld und Gewinſt, und wird durch Emſigkeit, Glück, Erbſchaft, oder Betrug, ein Millionär. Nun werden Tauſende, die von den Broſamen ſeines Ueberfluſſes leben, abhängiger von ihm, wie die Sklaven des Orients von ihren Paſcha's. Um ſich her verachtet er alles, was nicht reich iſt, und beſticht alles, was arm iſt. Mit dem Anſehen, das ihm ſein Geld verſchafft, verfolgt, drückt er nieder, alles was ihn hintern will, durch ehrloſe Mittel noch reicher zu werden: folglich iſt er ein natürlicher Feind jeder patriotiſchen Regirung, und vorzüglich jeder ohne alles Anſehen richtenden Juſtiz. Das Urteil ſeiner Mit- und Nachwelt kümmert ihn nicht. Kein Mittel iſt ſo ſchmutzig; er ergreift es, wenn es ihn nur zu ſeinem Zwecke fürt; keine Handlung iſt ſo niedrig und ſchwarz; er verübt ſie, oder

läſst

läſst ſie, falls Gefar dabei iſt, gegen Bezalung durch andere verüben. Weder Geſetze noch Verträge halten ihn im Laufe ſeiner Miſſetaten auf. Wechſel be- 79
zalt er richtig; mit allen andern Verſprechungen und Eiden aber handelt er, wie mit Indigo und Käs, wie mit dem mit OldenBarnevelds Blute beſprützten Sande, und wie mit den abgehackten Gliedmaſſen der Witten [3]. Müſste er, des Gewinſtes wegen, durch die Hölle faren: er wagte, wie ſich der Amſterdamer *Byland* im J. 1636 ausdrückte [4], das Verſengen ſeiner Segel dran Leute von ſolcher Denkungs-Art, die, ohne Scheu, der niedrigſten aller Leidenſchaften das Wol des ErdKreiſes — warum alſo nicht weit leichter das Wol des kleinen Teilchens des ErdKreiſes, welches ſie ſinnlos ihr *Vaterland* nennen — aufopfern, ſind offenbar die gefärlichſten Bürger für das Wol und die Ruhe eines Stats, wenn nicht eine ſtrenge Regirung ſie unabläſſig im Zügel hält. Wie nun aber, wenn dieſe Leute ſelbſt Mitglieder der Regirung werden, die ſie bezügeln ſoll? wenn ſie gar die Oberhand darin gewinnen? Dann hört alle Zucht und Ordnung auf: die gröbſten Bübereien einzelner Verräter bekommen die Sanction des ſogenannten Souverains: umſonſt ruft der Gedruckte den Schutz der Geſetze an; der verworfenſte Böſewicht, von je-

nen

3. *Allgem. WeltHiſt.* Th. 34, S. 577: und Th. 35, S. 171.

4. *Holländ. St. Anz.* II, S. 7: aus dem *Politiek Vertoog.*

nen Reichen angefürt und gedeckt, drengt ſich zum Tribunal hin, und ſpottet des Richters, der, aus Furcht vor Aufrur, oder aus Beſorgniſs ſeine einträgliche Stelle zu verlieren, untätig bleibt. Wer wird hier das Gemälde von Amſterdam, vorzüglich in den Jaren 1781 und 1784, verkennen?

80 Eine zwote, wo möglich noch fürchterlichere Klaſſe dieſer Rotte, machen die *Mennoniſten* oder *Taufgeſinnten*, in den Provinzen Holland, Seeland, Uetrecht, und vorzüglich in Friesland, aus. Dieſe Schwärmer ſind, zum Teil, was ihre ReligionsGrundſätze von Obrigkeit und Regirung betrifft, Abkömmlinge der Raſenden, die unter dem Schneider Jan *van Leyden*, im J. 1534, Münſter zum neuen Jeruſalem machen wollten; ſie ſind, zum Teil, ZwillingsBrüder der Independenten, aus denen im J. 1649, unter Cromwelln, das RumpParliament beſtand, welches ſeinen König ermordete, und die fünfte Monarchie aufrichtete. Vordem namen dieſe holländiſchen Mennoniſten es übel, wenn man ſie mit Münſterſchen Wiedertäufern und Cromwellſchen Independenten verglich: allein die Urkunde, die ihr eigener Pfarrer, der (wie *Rothmann* und *Münzer*) unſterbliche *van der Kemp* in Leyden, über ihre aufrüreriſche Geſinnungen im J. 1782 ausgeſtellt hat [5], erweiſt

5. *Holländ. StatsAnz.* I, S. 267.

weiſt klar, daſs es ihnen noch zur Zeit blos an Macht, nicht an gutem Willen, fele, das Haus Oranien auszurotten, und die bekannten Auftritte ihrer Vorfaren in den Vereinten Niederlanden zu erneuern. Sie nennen ſich *Vorſteher* der *Freiheit* (Freiheit in obigem Verſtande, S. 77, genommen): und ihre Reichtümer, verbunden mit ihren Wiedertäuferiſchen ReligionsGrundſätzen, und ihrer Heuchelei, machen ſie zu den fürchterlichſten Feinden jeder Ordnungsmäſsigen Obrigkeit. Aeuſserlich hielten ſie ſonſt die Maſque der Frömmigkeit vor, und ſpielten die Stillen 81
im Lande. Nach ihren vorgeblichen Ueberzeugungen, durften ſie kein StatsAmt verwalten, keinen Eid ſchwören, keine KriegsDienſte leiſten: ſo gar jede feindliche Widerſetzung erklärten ſie für unerlaubt. Aber niemand war doch von je her geſchäfftiger, ſich in StatsAngelegenheiten einzumiſchen, und an jeder Unruhe Teil zu nemen, als eben dieſe Frömmlinge. Die Feler anderer bei der StatsVerwaltung auszuſpähen, frech und dumm dawider laut zu ſprechen, und groſsen und kleinen Pöbel gegen die Machthabenden aufzuhetzen; dazu glaubten ſie Gewiſſens halber verpflichtet zu ſeyn: und tückiſche Feigheit, die ſelbſt nichts wagt, aber fremde Pfoten kauft, um für ſich Kaſtanien aus glühender Aſche zu holen, nannten ſie Ergebung eines ruhigen Bürgers, und chriſtliche Demut. — Bekanntlich ändert ſich

das

das WiedertäuferGewissen, wie ihre GlaubensBücher, nach den ZeitUmständen: es engert und erweitert sich, nach der Schwere der obrigkeitlichen Hand, die auf sie drückt. Vormals hielten sie sich doch noch in den Schranken des *äusseren* Wolstandes, aber jetzo wersen sie Scham und Masque weg. Sie wiegeln öffentlich in Predigten auf, sie pasquilliren grob in gedruckten Zeitungen: so gar unter den BürgerFreiCompagnien sieht man, nun zum ersten male, junge Mennonisten, mit dem Gewehr in der Hand, und Hrn. *Oosterbaans* Epistel [6] in den Patronen.

Den Tross dieser beiden Klassen, formiret eine dritte, die aus dem eigentlichen *Pöbel* besteht: welcher
82 zwar, sich selbst und seinem MenschenVerstande überlassen, enthusiastisch für seinen Statthalter eingenommen ist, aber unmittelbar nicht von ihm, sondern von den Reichen, lebt, und dadurch deren natürlicher Sklave wird, folglich sich Maschinenmäsig von ihnen zu allem brauchen, sich tierisch von ihnen gegen jeden hetzen läst. — Dieser gute Pöbel in Holland liest häufig Gedrucktes; folglich wird die Presse ein mächtiges Mittel, auf ihn zu wirken. Nun braucht der reiche Bösewicht, nur ein Dutzend hungernde ZeitungsSchreiber, PamphletsVerfasser, und Pasquillanten von Profession, von denen es in Holland wimmelt,

6. Schlözers *StatsAnz.* Heft 25, S. 80.

melt, in Sold —, und gegen die Juſtiz in Schutz, zu nemen: ſo lieſt in Einer Woche, ganz Holland, die ſchwärzeſten Verläumdungen, die unſinnigſten Erdichtungen, in funfzig verſchiedenen Blättern, gedruckt. Ueber der Allgemeinheit und Geſchwindigkeit der Verbreitung in dem kleinen Lande, vergiſst der Leſende, nach der Quelle der Anklage zu forſchen: "alle Menſchen ſagen's ja, Klein und Groſs erzälen's ja, in allen Zeitungen ſteht's ja"! Zuletzt heiſst die Lüge *Stimme des Volks*; *Cornelis und Adriaen und Pieter* protocolliren ſie, als ſolche, in *Reſolutionen* der *Stände* von *Holland*; und das betrogene Volk glaubt ſo lange, und handelt ſeinem Glauben ſo lange gemäſs, bis es den Betrug endlich merkt, und ſeine Betrüger — beſtraft.

Noch ſchlieſsen ſich an dieſen Troſs, oder an die ganze Partei, eine *vierte*, die *Malcontenten* an, woran es in keinem State, der ein irgend eminirendes Haupt hat, felen kan. Das groſse Recht des Statthalters, eine Menge einträglicher und ehrenvoller Aemter zu vergeben[7], — die Notwendigkeit, 83
wor-

7. "Cette prérogative eſt belle, ſans doute: mais n'eſt-elle pas encore plus dangereuſe qu'honorable? A chaque vacance --- le Prince d'Orange eſt presque ſûr de faire deux *mécontens* et un *ingrat*. Celui qui eſt préféré, reçoit un ſceau à l'abri duquel il ſe permet ſouvent de contrecarrer les vues de S. A. ou de decrier impunément ſa perſonne. Les deux exclus ne manquent pas de la blamer d'avoir refuſé de rendre juſtice à leur merite. A cha-

worinn er ſich befindet, oft würdige Ausländer untauglichen Inländern vorzuziehen, — die Unmöglichkeit, jedem Kramer den abgemeſſen gnädigen Blick bei der Cour zuzuwerfen, den dieſer verlangt, und hundert änliche Dinge von *der* Art, müſſen hier, wie anderswo, Jar aus Jar ein, eine Menge rachſüchtiger Ueberläufer von der HofPartei zur querulirenden machen.

Dies ſind die Meineidigen, die jetzo ihren ErbStatthalter um die Rechte plündern, die ſie ſeinem Vater und deſſen ganzer Nachkommenſchaft, vor 38 Jaren feierlich beſchworen haben. Dies ſind die Undankbaren, zum Teil noch ein und eben derſelben Generation, die jetzo den Herzog von Braunſchweig grob mishandeln, vor dem ſie, unverlangt, 30 Jare krochen. *Einzelne* Böſewichter verüben dieſe Miſſeta-
84 ten; die *Nation* dultet ſie blos, und muſs ſie dulten, ſo lange ſie die Gebrechen ihrer Conſtitution nicht heilet.

chaque promotion la liſte des plaignans et des cenſeurs s'enfle: faut-il s'étonner, ſi elle eſt volumineuſe aujourd' huic?" *Dialogue* entre Mr. Bernard et un *Sous-Brigadier* p. 38. - - Eben jetzo haben die Hrn. Bürger in *Rotterdam*, wie die in *Schoonhoven*, "*reſolvirt*, ihre Aemter ſelbſt zu vergeben, um, wie der ZeitungsSchreiber von Delft ſagt, *Sr. Hoheit* bei ihren manchfaltigen Beſchäfftigungen eine Erleichterung zu verſchaffen;" *Holländ. StatsAnz.* IV, S. 135.

XXI.

Dreimal wenigstens schon, so lange Holland existirt, hatte diese Rotte völlig die Oberhand gewonnen, und den Stat an den Rand des Untergangs (oben S. 76) gebracht. Zweimal hatten ihre Häupter es mit ihrem Blute bezalen müssen. In den letzten Jaren der Gouvernante, setzte sie zum *vierten* male an; aber da scheuchte der H. *Ludwig* die Hydra glücklich in ihre Hölen zurück (S. 29). Zwanzig Jare später wagte sie einen neuen *fünften* Versuch: sollte dieser dem Ungeheuer besser gelingen, so musste vor allen Dingen der starke Wächter der Constitution, der Herzog *Ludwig*, aus dem Wege; und dieser Haupt-Streich — gelang.

Seltsame Conjuncturen, blinde Zufälle, nebenher auch wirkliche Feler, die die andere, ihrer guten Sache zu gewisse, auf die *Nation* (verschieden von der *Faction*) zu sehr vertrauende, und daher zu untätige Partei, beging, verschafften der Rotte einen Fortgang, der warscheinlich ihre eigene anfängliche Erwartung übertraf. Von einem Siege ging sie zum andern, von kleinen gelungenen Angriffen zu immer grösseren, fort. Anfangs handelte sie blöde und vorsichtig, dann mutig und frech, dann grob und dummdreist, und endlich ganz ungescheut tyrannisch. Tiefe List, und fein durchdachte Anlage, war keinesweges

85 in ihrer HandlungsWeiſe: aber Leute, die nur ſo viel verſtehen, daſs ſie jeden auch blindlings erhaltenen Vorteil, zu neuen Eroberungen zu nützen wiſſen, und ſich dabei keines Mittels zur Ausfürung ihrer Abſichten ſchämen, kommen weiter, als der ſchlauſte, aber doch noch für Ehre und Urteil der Welt fülbare Planmacher. — Hier iſt die geſchloſſene Reihe von jenen Conjuncturen und Zufällen, nach der Ordnung der Zeitfolge, welche, über die Anläſſe, den Anfang, den Fortſchritt, und die manchfaltigen Wendungen dieſer *StatsRevolution*, die ſeit 7 Jaren in den Vereinten Niederlanden im Werke iſt, aus welcher alle dem H. *Ludwig* widerfarne Mishandlungen kamen, und deren Ende noch kein Sterblicher abſehen kan, das nötige Licht verbreiten wird.

I. Die neue RegirungsForm ward im J. 1748 im Sturm errichtet. Vieles ward nicht genau genug beſtimmt, beſonders nicht die *MunicipalRechte*, oder die Rechte der *Magiſtrate* in den Städten. Bekanntlich ſind unter dieſen Städten 55, die nach freier Wal, und mit gemeſſenen Inſtructionen, diejenigen aus ſich ernennen, die die *LandStände* der Provinzen formiren: in ihnen alſo, oder vielmer in ihren *Burgemeiſtern*, *Schöffen* und *RatsHerrn*, die ſich, wie Harlekin ſagt, ihre Herren und Gebietiger ſelbſt machen, ſitzt die ware *LandesSouverainetê*. In Zeiten der

der Anarchie, oder einer Statthalterloſen Regirung, ſind ſie völlig unumſchränkt: denn ſie controliren ſich nur ſelbſt unter einander; und jedem einzelnen Corps iſt natürlich — wer kennt den *Eſprit du Corps* nicht? — daran gelegen, daſs das andre nicht bezügelt werde. Aber die Veränderung von 1748, 86
ſchränkte ſie ein: dem neuen Statthalter ward, wie ſeinen Vorfaren, auſser der OberAufſicht über das Ganze oder *die Union*, auch noch eine Aufſicht über die einzelnen Teile oder die *Provinzen*, aufgetragen; und ſeitdem hatte er, mittelbar oder unmittelbar, einen bedeutenden Einfluſs auf die innere Verfaſſung der Städte, und beſonders auf die Walen ihrer Magiſtrate. Dieſer Einfluſs ward den Oligarchen in der Folge läſtig: ſie fingen an, ihre MunicipalRechte auszudenen, und die Statthalterlichen zu untergraben; und in der allgemeinen Verwirrung des Landes ſeit 1780, glaubten ſie einen Zeitpunct gefunden zu haben, wo ſie dem Statthalter allen Einfluſs benemen, und ihre vorige ariſtokratiſche Deſpotie völlig wieder herſtellen könnten.

2. *Wilhelm* IV hatte gleich anfangs einen Feler, wiewol in der beſten Abſicht von der Welt, begangen; er hatte vielen ſeiner erklärteſten Feinde, einträgliche und Ehrenvolle Aemter gegeben, in der Hoffnung, ſie durch dieſe Groſsmut zu Freunden

ſeines Hauſes zu machen [8]. Als wenn ſo geartete
87 Menſchen, eines ſo edlen MenſchenGefüls, wie Dankbar-

8. Aus den *Reflexions on our rupture with the Dutch* &c., in den *Holl. StatsAnz.* IV, S. 168. "Die Schwäche der Statthalterlichen Regirung entſtand Stufenweiſe, und iſt Folge einer verkerten Statskunde, welche ihren Urſprung warſcheinlich den geheimen Räten des vorigen Prinzen von Oranien dankt: ſie entſtand damals, als die Statthalterſchaft durch einen Aufrur des Volks erneuert, und für erblich erklärt wurde. Viele, welche damals dieſe StatsVeränderung begünſtigten, welche freiwillige und eifrige Beförderer derſelben geweſen waren, wurden zurückgeſetzt, um den bekannten wütenden Feinden der Statthalterlichen Regirung Platz zu machen, die jetzt gezwungen waren, ſich dieſer Regirung zu unterwerfen. Dieſe letztere wurden nicht allein von dem FStatthalter auf die rümlichſte Art gegen den Haſs des Volks, welchen ſie ſich durch ihre niedrigen und ſchrecklichen Cabalen gegen den Fürſten zugezogen hatten, geſchützt; ſondern, nachdem der Aufſtand durch die feierliche Wiederherſtellung der Statthalterſchaft gedämpft war, lieſs man ihnen ferner ihre Würden, als Regenten der Provinzen, und als Deputirten in den StatsVerſammlungen: ja was noch mer, der Statthalter ging gar ſo weit, daſs er ſie zu den einträglichſten Stellen beförderte. Und überdem noch wurden ihre Freunde und Verwandte, in einem eben ſo hohen, oder eigentlich noch höheren Grade, als die Freunde und Verwandte derjenigen, welche die Revolution befördert, und die Statthalterſchaft wiederhergeſtellt hatten, begünſtigt; und ihnen ſolche Civil- und Militär-Bedienungen gegeben, welche der Fürſt, als Statthalter und Gen. Capitain und Gen. Admiral der Union, zu vergeben hat. Dies alles geſchah nun ganz unſtreitig in der Vorausſetzung, daſs dieſe Leute ihre Herrſchſucht und Begierde nach Vermögen, woraus die Triebfedern ihrer Oppoſition gegen die Wiederherſtellung der Statthalterſchaft zuſammengeſetzt waren, dadurch befriedigen könnten, und dadurch angetrieben werden möchten, die neue RegirungsForm, welche ihrem Plane nichts weniger, als entgegen war, mit eben dem Eifer zu unterſtützen, welchen man bei denen fand, die die Erneuerung der Statthalterſchaft aus

barkeit ist, fähig wären! Eben diese Generation nützte die Macht, die sie dem Vater zu veradnken hatte, 30 Jare nachher, um seinen Son zu plündern.

3. Mit dem erstaunlichen Glücke der *Britten*, wuchs die Eifersucht, der Neid, und die Wut, besonders der Amsterdamer, gegen sie. Man hatte ihnen den *Uetrechter* Frieden nicht vergeben; der erste *Pariser* Friede war noch unverzeihlicher: und nun stieg, seit dem J. 1765, gar das Reich der Britten am Ganges empor, und die holländ. OstIndische Compagnie hörte auf, die Königin aller HandelsGesellschaften zu seyn. — Und der Beherrscher dieses gehassten Volkes, war in FamilienVerbindung mit dem Statthalterschen Hause, war Garant [9] der neuen verhassten Verfassung von 1748; und hatte folglich die gerechte Vermutung für sich, dass er, im Falle eines 88

aus warer VaterlandsLiebe befördert hatten. Wie trüglich diese Voraussetzung gewesen sei, hat die Erfarung gelert: gerade *diese Leute* waren am weitsten entfernt, den Einfluss des Statthalters auf die Masregeln der Republik, welche die fremden Mächte betrafen, zu befördern; sie taten gerade das Gegenteil, sie wurden Helfer und Unterstützer einer Partie, welche dem Statthalter allen Einfluss auf die *auswärtigen* Angelegenheiten zu entreissen sucht. Allein sie gehen noch weiter, und vernichten in gleichem Grade die Constitutions- und Gesetzmässige Gewalt des Statthalters auf die *häuslichen* Angelegenheiten der Republik, und auf die Erhaltung der *Union*, auf welcher jene Macht gegründet ist".

9. *Holl. StatsAnz.* II, 28.

eines HauptAngriffs auf den FStatthalter, ſolchen mit Macht ſchützen würde. Lauter Gründe der AntiOranier, die *Britten*, ſo wie ihren Statthalter, zu haſſen; und dagegen —

4. den *Franzoſen*, dieſen ebenfalls aus Eiferſucht natürlichen Feinden der Britten, günſtig zu werden. In dieſe Richtung hatte bereits der Graf *d'Avaux*, im J. 1683, die Amſterdamer gebracht; und damals ſchon ſagte der FStatthalter in der Verſammlung von Holland, "es käme darauf an, ob man ſich durch *Amſterdam* unter *franzöſiſche* Botmäſsigkeit bringen laſſen wollte". Dieſe Richtung hat die trotzige Stadt, die ſich fült, ein *Fünftel* der ganzen Republik zu ſeyn, ununterbrochen bis auf den heutigen Tag behalten; — und eine ſtille Revolution, die in unſern Tagen erſt mit ihr vorgegangen, hat ſie noch franzöſiſcher ge-
89 macht. Die Sitten der Reichen, der Kaufleute, der Fabricanten, der Handwerker, der RatsHerren dieſer Stadt, haben ſich verfeinert oder verſchlimmert; die alte holländiſche Frugalität und Ernſthaftigkeit hat ſich verloren, und ausſchweifender Luxe iſt an deren Stelle getreten. Dieſe aufkeimende Liebe zu franzöſiſchen *Sitten*, hat natürlich die bereits aus HandelsIntereſſe vorhandene Vorliebe zur franzöſiſchen *Nation* vermert. Und bei dieſem vorbereiteten und verdorbnen Volke, kam im *Dec.* 1776, der Duc *de*

la

la Vauguyon an, "mit den Negociationen des Comte *d'Avaux* in der Hand", und mit 5 *Mill.* Livres in der BriefTaſche [10], um ſeinem Volke neue Freunde zu erwerben.

5. Im J. 1774 hatte der Kampf der Britten mit ihren NAmerikaniſchen Rebellen angefangen. Wie freute ſich der Amſterdamer über dieſen Unfall ſeiner Beneideten! Brennend wünſchte er dieſen Rebellen, die er zu ſeiner Schande mit ſeinen VorVätern vom J. 1570 verglich, alles Glück: tätig — doch anfangs nur verſtolner Weiſe, denn die LandesMacht hatte es ausdrücklich verboten — unterſtützte er die Feinde ſeiner BundesGenoſſen, wie *Byland* im vorigen Jarhunderte die Feinde ſeines Vaterlandes. Die Britten entdeckten die Treuloſen; und verklagten, und beſtraften ſie. — Der unnatürliche Krieg ging fort, und breitete ſich weiter aus. Nach dem Unfalle bei Saratoga im *Oct.* 1777, erklärte ſich Frankreich im *Jan.* 1778 öffentlich gegen die Britten; und Spanien tat desgleichen im J. 1779. Die Herren an der Amſtel wurden darüber mutig. Von *St. Euſtaz* 90
in WeſtIndien aus, hatten ſie, die ganze Zeit über, die Rebellen in NAmerika mit KriegsMunition verſorgt; von Haus und von der *OſtSee* aus, fingen ſie nun an, die Franzoſen mit SchiffsMunition zu verſehen.

10. *Holl. StAnz.* IV, S. 124.

ſehen. Junker I. D. *van der Capellen* [11] ſchrieb im *Apr.* 1778 an die Rebellen, er wäre bereit, ſein (freilich zu nichts beſſerem taugliches) Blut für ſie zu verſpritzen. Den 4 *Sept.* eben dieſes Jars, ſchloſs der RatPenſionär *van Berkel*, im Namen der Stadt Amſterdam, den vorläufigen verräteriſchen Tractat mit den Rebellen, in Achen ab. Frankreich verlangte, daſs die Republik den HolzHändlern, die ihm SchiffsMunition zufüren ſollten, auf ihre Koſten und Gefar, Convojen geben ſollte; die HolzHändler foderten es auch: aber noch ſchlugen ſolches die weiſen GeneralStaten (im *Nov.* 1778) ab. — Das folgende J. 1779 (im *Oct.*) trat der SeeRäuber Paul *Jones*, zum Hohn der Britten, in Amſterdam auf: und den 31 *Dec.* rächte *Fielding* dieſen Hohn an der holländiſchen Convoj. — Das ganze nächſte J. 1780 hindurch, gingen die Unterſtützungen der Feinde der Britten durch die Amſterdamer, beinah öffentlich fort: man glaubte, den ſterbenden Leoparden, der mit NordAmerikanern, Franzoſen, und Spaniern, mit Maratten, HyderAli, und der bewaffneten Neutralität, rang, ungeſtraft necken
91 zu können. Zu Ende dieſes Jars ward, durch den bekannten Zufall, *Berkels* geheimer Tractat entdeckt. England foderte die Beſtrafung der Verräter; die Gen.

11. Wie iſt es möglich, daſs dieſer SchwachKopf, in einer holländiſchen Schrift (*Holländ. StAnz.* IV, S. 124), der *Ober Yſſelſche Cromwell* genannt wird?

Gen. Staten fanden die Foderung gerecht, aber die Herren an der Amſtel nicht.

6. Nunmer waren die Händel zwiſchen Britten und Amſterdamern aufs höchſte gekommen. Aber I. ahndete niemand Krieg? Und II. war man in der Lage, allenfalls einen Krieg mit England auszuhalten? — I. Wirklich der FStatthalter, der Herzog, und alle Statskundige Männer, ſahen voraus, daſs *Georgs* III Gedult endlich, bei den immer weiter gehenden Beleidigungen der Amſterdamer, ermüden würde; ſie ſagten voraus, daſs England noch Kräfte und Mut genug hätte, den erſten Schlag auf ein wehrloſes Volk zu tun, das ihm wie erklärter Feind unendlich weniger ſchädlich wäre, als heimlicher Feind. Vorſichtig und dringend rieten alſo jene ächte Patrioten, die Erbitterung der Britten nicht aufs höchſte zu treiben, den ZeitUmſtänden nachzugeben, und ſelbſt von erweislichen Rechten lieber etwas nachzulaſſen. *Andere* hingegen, die die Kräfte der Britten ſo wenig, wie Hollands Ohnmacht, kannten, hielten die erſteren durchaus des raſchen Schrittes nicht fähig, ſich ſelbſt, da ſie ſchon im Kampfe mit 5 Feinden waren, noch den 6ten auf den Hals zu ziehen, und gaben alſo, in dieſer unbeſonnenen Hoffnung, nichts als heftige Anſchläge an. Noch *andere* endlich, mit einer Verblendung, die ohne Beiſpiel iſt, *wünſchten* ſogar

einen Krieg mit England: dies geſteht ſelbſt der Verf.
92 des *Politiek Syſtem* van *Amſterdam*[12]. Aber wie konnten ſie ihn wünſchen, und deſſen wirklichen Ausbruch tätig befördern? *Entweder* der Krieg ginge glücklich für Holland: das meinten einige Verblendete, und zälten ſchon die Niederlagen, die die erſchöpften Britten, von den Abkömmlingen Tromps und Ruyters, erleiden würden; und berechneten ſchon die Vergütungen, die ihnen jene, für alles ſeit einem Jarhunderte, angetane Herzeleid würden leiſten müſſen. *Oder* er ginge unglücklich: nun ſo hofften die Verräter, in dieſem Kriege die beſte *Gelegenheit*, an dem Kriege ſelbſt einen ſchicklichen *Vorwand*, zu bekommen, den FStatthalter zu ſtürzen, und ſolchergeſtalt, im allgemeinen Brande des Vaterlandes, ihr altes LieblingsProject, von innen und von auſsen ungeſtört, durchzuſetzen. Die letztere Hoffnung, zu deren Erfüllung der Verf. der *Lettres Hollandoiſes* die Vorbereitung machte, war eben ſo unwarſcheinlich, als gottlos: denn zweimal ſchon (1672 und 1747) haben unglückliche Kriege die Erneuerung der Statthalterſchaft erzwungen; konnte ein dritter ſolcher Krieg, nicht gar aus einem Statthalter einen Grafen von Holland machen? — II. Und in welcher Lage, in Rückſicht auf Angriff oder Verteidigung, war damals die Republik? Wehrloſer

12. *Holl. St. Anz.* I, S. 4.

ſer war ſie vielleicht nie, ſeit ihrem Daſeyn: in einem gröſseren und ſichtbareren Verfall, war ihre SeeMacht, ihre LandMacht, ihre Feſtungen und Magazine, und alles, nie geweſen, als nun. Und wer war Schuld daran? Warlich nicht der FürſtStatthalter, noch weniger der FeldMarſchall, nicht die AdmiralitätsCollegien, nicht der StatsRat; ſondern eben diejenige, die in dieſer jämmerlichen Lage durchaus Krieg haben wollten. Jene hatten, ſchon 93
ſeit mereren Jaren, Vorſtellungen über Vorſtellungen gemacht, und Petitien über Petitien eingegeben; aber alles umſonſt, ſie hatten tauben Ohren gepredigt. Alles liegt hierüber dem Publico nunmero in gedruckten Acten vor Augen [13].

Der

13. Z. Ex. die Tabelle, unter den Beilagen *Num.* 11 zu des FStatthalters *Miſſive* en *Memorie*, weiſet aus, daſs vom J. 1767 bis *Apr.* 1782, für die Marine *gefodert* worden 67,771418 fl; daſs aber nur *verwilliget* worden 38,606337 fl.; und daſs von den verwilligten noch bis dahin *unbezalt* geblieben 12,073153 fl. — Die Admiralität von der Maas berichtet, daſs auf die Petitie vom 16 *Apr.* 1771, 24 KriegsSchiffe zu erbauen, erſt den 21 *Maj* 1778 eine Reſolution erfolgt ſei etc.: *Vryaarts* openhartige Brieven, St. 4, S. 64. — Und der *Stats-Rat*, der ſo heftig über den Verfall der Feſtungen angeklagt worden, ſagt in ſeinem Schreiben vom 22 *Nov.* 1784, einmal über das andere: "*by gebreek van Penningen* haben wir nicht mer tun können, als getan iſt; haben den hohen BundesGenoſſen ſo oft vorgehalten, *dat wy geene Penningen hadden*; haben alſo dargetan, daſs das ware Mittel, die Feſtungen etc. herzuſtellen, in het tydig en promt furneeren van *Penningen* und die Mittel, ſolchem Verfalle künftig vorzukommen, in den *boezem* (Beuteln) van *U. Ed. Mog.* liege". Vergl. mit Pestel de *Republ. Batava* p. 409.

Der Erfolg rechtfertigte alle Beſorgniſſe der aufgeklärten Patrioten, und bedeckte die GegenPartei in Amſterdam, zwar nicht mit Scham, denn dieſer war ſie nicht mer fähig, aber mit Schande im Angeſichte von Europa. Den 20 *Dec.* 1780, erklärte Georg III den Holländern den Krieg; und den 25ſten verlieſs ſein Geſandter *York* dieſes Land, in dem er 29 Jare reſidirt hatte, und in welchem er, das letzte Jar, ſo grob, wie ſeine ganze Nation, und ſein König ſelbſt, miſshandelt worden war. Mit der ausgelaſſenen Wut, die auf treuloſe Freunde wilder ſchlägt, als auf gewönliche Feinde, machten nun die Brit-
94 ten in allen Meeren auf die Schiffe der Republick Jagd; und in wenig Monaten waren beinahe $\frac{2}{7}$ von der holländiſchen HandelsFlotte, wol erworbene Brittiſche Beute.

7. **Was taten** die *Holländer*, — richtiger, die *Amſterdamer*, — und noch richtiger, die Amſterdamer *HolzHändler* ſamt ihrem Anhange, — bei dieſen, von Vielen nie geglaubten, von Andern gar gewünſchten Schlägen? Wirklich ihre Lage war äuſserſt miſslich. Es war *notoriſch*, daſs ſie allein, durch ihr teils eigennütziges und treuloſes, teils wenigſtens unpolitiſches Betragen gegen die Engländer, den Krieg veranlaſst; ſo wie hingegen die andre Partei alles mögliche getan hatte, ihn abzuwenden. Es war *er-*

weis-

weislich, daſs der Krieg für Holland nicht ſchlechter
ging, als er gehen muſste; daſs jeder Vernünftige
ſolches, aus dem damaligen gänzlichen Verfall der
Marine, vorausgeſehen; und daſs eben die Urheber
des Kriegs, auch Urheber dieſes Verfalls der ganzen
LandesMacht waren. Nun war zwar die Nation be-
reits gegen die Britten äuſserſt aufgebracht, und der
unglückliche Erfolg des Kriegs machte ſie noch erbit-
terter. Allein damals waren doch die Gemüter noch
zu ſehr geteilt, daſs man nicht hätte befürchten müſ-
ſen, der *Pöbel*, der ſich von jeher die Freiheit ge-
nommen, in den Angelegenheiten ſeiner verwirrten
Regirung, bei dringenden Fällen ein Wort mitzu-
ſprechen, möchte dieſe Urheber ſeines Unglücks zur
Strafe ziehen, und ſie entweder ſelbſt ſeiner Wut
aufopfern, oder ſeinen Statthalter mit mererer Macht
bewaffnen, um jetzo und künftig an ſeinen und des
Landes Feinden gebürende Juſtiz verwalten zu kön- 95
nen. — Groſs war das Problem, den Köpfen dieſer
Verbrecher aus der Schlinge zu helfen; und wirklich
neu, und in der Geſchichte der Vereinten Niederlande
unerhört, war die diesmalige Art der Auflöſung des
Problems. Als *Ludwigs* XIV Heere im J. 1672 nicht
weit mer von Amſterdam ſtanden, und die Herren
Amſterdamer alles für verloren hielten; taten ſie dem
FStatthalter Anerbietungen von *gröſserer Macht*, "um
die Schande des Untergangs der Republik von ſich auf
ihn

ihn zu wälzen" [14]. Umgekert wollten ſie jetzo, in einer änlichen Verzweifelung, ihren FStatthalter *gänzlich ſtürzen.* Aber wie war dieſes, unter ſolchen Umſtänden, möglich? — Sie erſannen das äuſserſte, das boshafteſte, das dümmſte Mittel, das in keinem Lande der Welt, Holland ausgenommen, zu verſuchen ſtand, welches aber, kaum wirds die Nachwelt glauben, hier gelang: ſie verſuchten, die Schuld des Kriegs mit England ſowol, als die Schuld, daſs ſolcher ſo unglücklich ging, oder die Schulddes Verfalls ihrer Marine, von ſich ab, auf den FStatthalter und ſeinen Freund, zu ſchieben!

Wie? der FStatthalter, der den Krieg ſo dringend widerraten, der lauter FriedensVorſchläge getan hatte, weil er den kläglichen Zuſtand der See- und LandMacht der Republik kannte, ſollte der Anzettler dieſes Krieges ſeyn? — Eben der FStatthalter, der ſeit mereren Jaren, ſo rürend von der Schwäche des Stats geſprochen, und unabläſſig, ſowol für ſich, als in Gemeinſchaft mit dem StatsRate, gebeten
96 hatte, daſs man ſich auf jeden unabſehlichen Fall, in VerteidigungsStand ſetzen, und die (wie er ſich in ſeinem Miſſive ausdrückt) ſchon vor ſeiner Geburt verfallen geweſene Marine wieder herſtellen möchte; der ſollte die Schuld haben, daſs Holland nun, nach dem

14. *Polit. Vert.* in den *Holl. St.Anz.* II, S. 18.

dem Ausbruche des Krieges, keine Schiffe, keine Truppen, keinen Segen, hatte? — Und der H. *Ludwig*, der überhaupt nie in Sachen die Marine betreffend, war in Rat genommen worden, sollte diese Schuld mit ihm teilen?

Der Leser staunt, wie es möglich sei, dass Leute von MenschenVerstand, auf ein *solches* RettungsMittel fallen; dass über der Tat betroffene Räuber, Kläger gegen ihre Beraubte werden, und für diese Bestrafung verlangen. Aber er wird noch mer staunen, wenn er hört, dass dieses äusserste, boshafteste, dümmste Mittel, der Rotte wirklich gelungen sei. Und wie gelungen? —

Im J. 1651 beschlossen die Kaufleute von Amsterdam, zu ihrer und des ganzen States Sicherheit, dem State innerhalb 5 Monaten 100 KriegsSchiffe zu liefern [15]. — Im J. 1781 aber beschlossen sie, 100 ZeitungsSchreiber, PamphletsVerfasser, MennonistenPrediger [16], und Pasquillanten, in Sold zu nemen.

15. *Holl. StAnz.* I, 197.

16. *Mennonisten*Prediger *hauptsächlich*: denn ausser diesen haben auch die meisten reformirte (sowol holländische als französische), auch evangelische und arminische Geistliche, gegen den FStatthalter geprediget, und tun es noch. Nur den *katholischen* muss man zum Rume nachsagen, dass sie sich dergleichen Infamien nicht zu Schulden kommen lassen. [Nun nicht mer! Seit einiger Zeit

97 men. Nun hörte man von Kanzeln herab, nun las man wöchentlich in tausend Blättern gedruckt, der Statthalter sei an England verkauft, *Er* habe den ganzen Krieg angezettelt, *Er* sei Ursache, dass solcher so kläglich gehe. Der arme Pöbel ward betäubt; die unvernünftigsten Lästerungen, die er von heiliger Stätte herab, wie Gottes Wort, anhörte, die derbsten Lügen, die er in tausend Blättern las, oder sich vorlesen hörte, fanden Glauben bei ihm: er wandte seine Aufmerksamkeit von den waren Urhebern seines Unglücks ab, und wurde gegen seine gütige Beschützer reissend. Leider war der Statthalter anfangs zu grossmütig, diese abscheuliche LästerSchriften von Namenlosen zu ahnden; und nachher zu schwach, solche durch irgend einen Weg zu hemmen. Also erhielten seine Feinde den ersten HauptSieg; und versuchten schon im J. 1781, einen gleichen Sieg über dessen Freunde und Ratgeber, besonders den Herzog *Ludwig*, davon zu tragen. Sie setzten wild und grob an (siehe unten *Abschnitt* V), erreichten aber diesmal ihren ganzen Zweck noch nicht.

8. Im folgenden J. 1782, da der hohe und niedere Pöbel in Holland fortfur, auf *Wilhelm* V, den H.

Lud-

Zeit machen es die *katholischen* Geistlichen, besonders in den Provinzen *Holland* und Uetrecht, eben so schlimm, wie die von andern ReligionsParteien. Dazu hat sie die jetzt herrschende Partei, durch viele neue ihnen erteilte Vorrechte verfürt].

Ludwig, und den K. *Georg* III, Pasquille auszuſtreuen; da die Britten fortfuren, den Holländern in 3 WeltTeilen Schlag auf Schlag zu verſetzen; da ſich der Statthalter durch böſe Ratgeber verleiten lieſs, den treuſten und erfarenſten ſeiner Ratgeber, den H. *Ludwig*, vom Hag in ſein Gouvernement Herzogenbuſch (den 24 *Maj*) zu entfernen: in eben dieſen ſchrecklichen Zeiten der Verwirrung, nam ſich die Rotte Zeit, da ſie nunmer den Pöbel gewonnen zu haben glaubte, ihr HauptProject, den Statthalter 98
entweder völlig abzuſetzen, oder deſſen Würden auf bloſse Namen zu reduciren, auszufüren. Die Penſionäre einiger Städte der Provinz Holland, die damals die ganze Republik dirigirten, hielten wöchentlich 1 bis 2 mal geheime Zuſammenkünfte, und entwarfen darinn folgenden Plan [16]. "Die jetzige, aus den *Ständen* und einem *Statthalter* zuſammengeſezte RegirungsForm, ſolle bleiben, aber von neuem feſtgeſetzt werden; die *Stände* ſollen in allem Betracht frei und unabhängig, und nicht der mindeſten Einſchränkung unterworfen ſeyn; der Statthalter aber auf ſie auf keine Weiſe Einfluſs haben, und dem zufolge, von ihren ſowol als anderer Collegien Verſamm-

16. Schlözers *St. Anz.* XXV, S. 61. Dieſer Plan ſteht auch in der ſo eben (im *Oct.* 1785) erſchienenen Schrift: *aan het Volk van Neerland*, S. 5-7.

ſammlungen, ausgeſchloſſen ſeyn. Namentlich ſolle er, in keiner Stadt der Provinz Holland, ein WalRecht ausüben, und keine Bedienung von irgend einer Art zu vergeben haben. Die Stellen eines GeneralCapitains und GeneralAdmirals ſollen, wo möglich, mit 2 verſchiedenen Perſonen beſetzt, und von der Statthalterſchaft getrennt werden. Höchſtens könne der Statthalter die *Titel* dieſer Würden behalten, wenn nur Repräſentanten des Stats, ſo wie zu *Witte's* Zeiten, die Stellen auf der Flotte bekleideten, und im Felde der Statthalter von den bei der Armee befindlichen Deputirten des Stats gänzlich abhinge. Das Recht, Patente [17] zu erteilen, und die Diſpoſition
99 über die StabsOfficiere und andere Commandanten- und GouverneursPlätze, ſolle ihm gleichfalls genommen werden; und ſowol die Land- als SeeTruppen einzig und allein von den Ständen abhangen. Ueberhaupt ſolle er nichts weiter, als die Gewalt, die Befele der Stände zu *vollziehen*, behalten. So lange ein Statthalter ſich dieſe beſchloſſene Veränderungen gefallen laſſe; könne man dem Hauſe *Oranien* dieſe Stelle erblich laſſen: wo aber nicht, ſo falle die Verbindlichkeit, bei dieſem Hauſe zu bleiben, weg; man werde die Prinzen deſſelben der Statthalter-Stelle und übrigen Würden für *verluſtig* erklären, und zur Wal eines andern Statthalters ſchreiten. Mit dem jetzigen Statthalter müſſe man über dieſe Ange-

le-

17. Pestel de *Republ. Batav.* p. 442.

legenheit in keine Unterhandlung treten, und keinem AusfluchtsMittel Gehör geben, welches dieſem Plan nicht vollkommen entſpräche". — Das HauptMittel, wodurch man dieſen meineidigen Plan zur Ausfürung bringen wollte, war, auf des Amſterdamer Penſionär *Viſſchers* Rat, eben das, was ſchon *OldenBarneveld* erfunden hatte: — "Bewaffnung der Bürgerſchaft." In allen Städten der Provinz nämlich, ſollten *Frei-Compagnien* von ſolchen Leuten errichtet werden, die gegen die Statthalterſchaft am meiſten erbittert wären. Sobald dieſe FreiCompagnien errichtet wären, und man auf eine ſichere Unterſtützung von Seiten derſelben rechnen könnte: dann ſollte man die Kaufleute und andere Bürger anreizen, daſs ſie BittSchriften um Abſetzung der dem Statthalter ergebenen RatsHerren übergäben; an deren Stelle ſodann die *Committirten* der Bürgerſchaft andere wälen dürften. Alle proteſtantiſche GlaubensGenoſſen ohne Unterſcheid, könnten an der Regirung Teil nemen; aber alle Ka- 100
tholiken wären davon ausgeſchloſſen. Zwei Stellen ſollte in Zukunft niemand zugleich bekleiden können. Die *Committirten* der Bürgerſchaft ſollten ſo lange in Function bleiben, bis alles, was dieſen Plan betrifft, vollendet ſeyn würde, und er ſeine völlige Conſiſtenz durch die Beſtätigung der Stände erhalten hätte.

9. Hat man je etwas gröberes von einem Plan gehört, der einem ganzen bedeutenden Volke, für

 deſſen

deſſen Charakter man doch von jeher richtigen Men-
ſchenVerſtand gehalten hat, eine völlig neue Regi-
rungsForm, ohne es zu fragen, ſo gar erweislich
wider ſeinen Willen, geben ſollte? Ohne Urſache,
ſogar ohne Vorwand, greift der Räuber den Reiſen-
den im Walde an; ohne Urſache, ſogar ohne Vor-
wand, beſchlieſsen die Penſionäre von Holland, den
Statthalter zu plündern, und ein par Millionen Men-
ſchen zu Sklaven einer wandelnden Ariſtokratie zu
machen? Doch ſie gingen frech ihren Gang fort; und
nur noch vor einem einzigen Manne, vor deſſen Ta-
lenten, und deſſen langer Bekanntſchaft mit allen
Kniffen der AntiOraniſchen Rotte, ſcheuten ſie ſich:
dieſer muſste, falls der ganze Plan nicht ſcheitern
ſollte, von ſeinen wichtigen KriegsAemtern weg, die
es ihm möglich machten, die alte Conſtitution mit
ſtarker Hand zu ſchirmen; dieſer ſollte, wo mög-
lich, ganz aus dem Lande weg, welches er vielleicht
noch blos durch ſeine Ratſchläge hätte retten können.
Einen FeldMarſchall abſetzen —, einen Fürſten aus
dem Lande bannen —, geht anderswo ſo leicht nicht
101 an; aber *dieſmal* ging es in *Holland* an. Die Rotte
fur fort, ungeſtraft auf den Herzog, der ſich ſchon
vom Hag nach Herzogenbuſch gezogen hatte, im
Drucke läſtern zu laſſen: dies wirkte nichts; der Her-
zog lieſs ruhig, ſeiner Würde gemäſs, die Hunde ge-
gen den Mond bellen. Zu Ende des J. 1783, trat
der

der Dordrechter Pensionär, *Gyzelaer*, mit seinen Klagen über den Verfall der GränzFestungen auf, in der boshaften Absicht, den StatsRat und den Herzog schuldig zu finden: allein auch dieser Versuch gelang nicht (s. *Abschnitt* VIII). Endlich wärmte der Verf. der Post vom NiederRhein, die alten vergessenen Verläumdungen des Hrn. D. W. *van Lynden*, die ConsultationsActe betreffend, wieder auf: diese namen einige von den Ständen von Holland zum Vorwand, den 18 *Aug.*, mitten in der äusserst bedenklichen Zeit, da *Josef* II Mastricht und die Freiheit der Schelde foderte, mit einer unerklärlichen Unbesonnenheit, die wilde Resolution, gegen den Verwandten des Kaisers, ihren FeldMarschall, zu publiciren (s. *Abschnitt* IX). Einige Wochen lang, rief der Herzog um Gerechtigkeit, Untersuchung, und Genugtuung: aber da nichts zu erhalten war, und indess den 8 *Oct.* der entscheidende Schuss auf der Schelde geschah; foderte er den 14ten darauf seine Dimission von den GeneralStaten, erhielt solche Tags darauf, und verliess den 16ten das unglückliche Land, in welchem er 33 Jare und 10 Monate gewonet hatte.

XXII.

In vorstehender GeschichtsErzälung findet der *deutsche* Leser vielleicht dieses unbegreiflich, dass ein,

102 nichts weniger als verschmitzt angelegter Plan, nicht durch Gewalt und Tätlichkeiten, sondern hauptsächlich durch gedruckte Lügen und Libelle, durch bestochene ZeitungsSchreiber und Pasquillanten, ausgefürt worden seyn solle. Zwar die Niedrigkeit, die *Infamie* des gebrauchten Mittels, wird niemanden bei einer Partei befremden, die überhaupt kein Mittel verschmäht, wenn es sie nur zu ihrem Zwecke fürt. Aber die mächtige *Wirkung*, die ein in sich so elendes Mittel, schon mer als einmal, in den Vereinten Niederlanden hervorgebracht hat, gehört zu dem Eigentümlichen dieser Republik; und eine Darstellung des *holländischen PasquillenUnfugs*, gehört wesentlich in die Geschichte der Verfolgungen des Herzogs in diesem Lande. Wäre dieser Unfug nicht gegen ihn so grob, so lange fortdauernd, verübt worden: so hätte seinen Feinden sogar auch der einzige *Vorwand*, ihn anzugreifen, gefelt. Beweisen konnten sie ihm nichts; unerwiesene Beschuldigungen durften sie nicht vor die Justiz bringen: sie brachten sie also unter die Presse, verbreiteten sie unter Hunderttausende, nannten sie sodann landkündige Gerüchte, allgemeine Sagen, *Stimme des Volks*, und fingen, einzig aus *dem* Grunde, ihre wilden Proceduren gegen ihn an. Hier also nur eine vorläufige kurze Nachricht von dem PasquillenUnfuge in Holland, sowol in älteren als gegenwärtigen Zeiten,

ten, meiſt aus einem bereits anderswo [18] gedruckten Aufſatze.

Schon in den OldenBarneveldiſchen Unruhen um das J. 1614, werden Pasquille [19] erwänt. Aerger aber wûtete dieſe Seuche um das J. 1671. Es er- 103
ſchienen die abſcheulichſten Läſterungen gegen *Ludwig* XIV von Frankreich, und *Karl* II von England, die eine HauptUrſache der tödlichen Feindſchaft waren, die beſonders erſterer gegen die Republik trug, und die ſie, in dem daraus erfolgten Kriege, mit der völligen Vernichtung bedrohte. Auch *de Witt* ward in der Folge ſo heftig angegriffen, daſs er bei dem Statthalter um Hilfe ſchrie, der ihn aber damit tröſtete, daſs es ihm ſelbſt nicht beſſer ginge [20]. — Seit 1755 brach die Seuche, mit dem Kriege zwiſchen England und Frankreich, aufs neue aus, und tat ſchon fürchterliche Wirkung: doch 1759 hatte der Herzog das Glück, gleich beim Antritte ſeiner Vormundſchaft, durch Einen Schlag alle Pasquille ſchweigen zu machen (oben S. 27, 29). Es blieb ſtille bis auf den Ausbruch der NAmerikaniſchen Unruhen; bis dahin hörte man nichts von irgend einigen beleidigenden Schrif-

18. Schlözers *St. Anz.* XXVIII, S. 455.
19. *Allg. WeltHiſtorie*, Th. 34, S. 573.
20. *Holl. St. Anz.* IV, S. 111. In der Brittiſchen Kriegs-Erklärung, wird dieſer Pasquille ausdrücklich als einer Urſache des Kriegs erwänt, *Ebendaſ.* S. 109.

Schriften, weder gegen die Engländer, noch gegen den FStatthalter [21], und noch weniger gegen den Herzog von Braunſchweig. Aber als jene Unruhen ernſthafter wurden, und der Plan, bei Gelegenheit derſelben der Statthalterſchaft den Garaus zu machen, geſchmiedet ward: dann ging der PasquillenUnfug auf folgenden Stufen fort.

I. Zuerſt erſchien eine Menge der heftigſten Schriften gegen die *Engländer*, welche dahin abziel-
104 ten, der holländiſchen Nation den bitterſten Haſs gegen jene einzuflöſsen. Man druckte im J. 1778 ein Büchlein über *brittiſche Tyrannei*, wie man 1673 über *franzöſiſche Tyrannei* gedruckt hatte, um daraus die Kinder das Buchſtabiren zu leren [22]. Man ſchilderte die Britten mit den ſchwärzeſten Farben ab; man ſtellte ſie als Barbaren vor, ſowol wegen ihres damaligen Verfarens gegen die NAmerikaner, als auch wegen ihres Betragens gegen die Holländer; man ſuchte hiezu alle nur erſinnliche Beſchwerden aus älteren ſowol als neueren Zeiten hervor. Wie die Nation anfing, gegen die Britten, als ihre vermeintlichen ErbFeinde, erbittert zu werden; dann erſt wurde

II.

21. Auſser einem Gedichte, welches 1774 zu Amſterdam über das vorgebliche Verfälſchen des Orange-BlumenWaſſers, herauskam: *Holländ. Stats Anz.* I, S. 193.

22. Der Verfaſſer dieſer Schrift hatte die Unverſchämtheit, ſolche den beiden jungen Prinzen von Oranien zu dediciren.

II. der *FStatthalter*, in verſchiedenen Brochü-
ren, als ein eifriger Freund der Britten vorgeſtellt.
Man beſchuldigte ihn geradezu eines heimlichen
Verſtändniſſes mit dieſen ErbFeinden, und ſagte al-
les ungeſcheut, was ihn bei dem Volke verhaſst und
zugleich verächtlich machen konnte. Unter andern
bediente man ſich dazu der Feder eines alten penſio-
nirten franzöſiſchen Officiers, der vom Pamphlet-
Schreiben leben muſste, und ſich zu dem Ende in
Löwen niedergelaſſen hatte, wo er eine HandDrucke-
rei anlegte, und eine periodiſche Schrift, unter dem
Titel *Lettres Hollandoiſes*, herausgab. Dieſes Blatt,
wozu ihm die Materien aus Amſterdam, dem Hag *etc*.
geliefert wurden, und welches, ſo wie ein Bogen in
franzöſiſcher Sprache herauskam, in Amſterdam ins
Holländiſche überſetzt und verbreitet wurde, war
hauptſächlich gegen den FStatthalter gerichtet; und ſo
elendes SchmierWerk es auch öfters war, ſo gewann 105
es gleichwol in Holland Credit und Aufname. Der
Statthalter lieſs allen dieſen SchmähSchriften Namen-
loſer Verfaſſer ihren Lauf: aber bald machten ſie ei-
nen üblen Eindruck auf die Gemüter der ganzen Na-
tion. — Merkwürdig iſt hiebei, daſs bis zum Aus-
bruche des Kriegs zwiſchen England und Holland,
alſo bis zu Ende des J. 1780, in allen dieſen Pam-
phlets und Pasquillen, nichts, oder doch nur ſehr
wenig, von dem Herzoge vorkömmt. So ſind un-

ter den 50 bis 60 *Lettres Hollandoiſes*, vielleicht keine 2 oder 3, worinn von demſelben geſprochen wird. Glaubte die Partei damals noch, ihr Werk, den Statthalter zu ſtürzen ohne Sturz des Herzogs ausfüren zu können? Oder hoffte und wünſchte ſie gar (gewiſſe andere Umſtände laſſen es auch vermuten), den Herzog ſelbſt auf eine oder die andere Weiſe in die gemachten Entwürfe leiten zu können? Aber

III. kaum war der von einigen Unſinnigen gewünſchte Krieg im *Dec* 1780 wirklich ausgebrochen: ſo änderte ſich der Plan. Die Verräter, die den Krieg nicht nur angezettelt hatten, ſondern die auch Urſache an dem wehrloſen Zuſtande der Republik geweſen waren, fülten ihre Köpfe in der Schlinge, befürchteten für ſich Wittiſche Auftritte, ſuchten die ihnen drohende Gefar *von ſich* abzulenken, und dem aufgebrachten Pöbel ein *anderes* Opfer [23] zum Zer-
106 fleiſchen hinzuwerfen. Sie ſtreuten aus, nicht ſie, ſondern der Statthalter, ſei am Krieg, und an allem Unglück des Krieges, Schuld; doch ſei dieſer nur Werkzeug in den Händen ſeines Mentors: dieſer, der Herzog, habe ſich mit England einverſtanden; habe den plötzlichen Angriff auf die Republik, mit dem Ambaſſadeur *York* verabredet; habe alle Befele, die den

23. Warum man nicht die *GeneralStaten*, warum nicht den *Statthalter* allein, ſondern hauptſächlich den *Herzog*, zu dieſem Opfer auserſehen: hat der Verf. der *Reponſe aux Conſiderations* &c. p. 10 ſq. einleuchtend gezeigt. Siehe unten, *Num.* XLVIII.

den Schiffen ſchleunig zugeſandt worden, um nicht auszulaufen, zurückgehalten, um ſie ſolchergeſtalt dem Feinde in die Hände zu ſpielen; habe ſogar die Piloten beſtochen, um die KriegsSchiffe ſtranden zu laſſen. Sie ſtreuten aus, er habe dafür groſse Summen Geldes aus England gezogen; und noch zöge er järlich eine anſehnliche Penſion aus dieſem Reiche. Man verfälſchte zu dem Ende die Engliſche *Penſions-Liſte*, die järlich in London gedruckt, und in Amſterdam nachgedruckt wird, auf welcher *F. Duke* of *Brunswyk* ſteht, und machte aus dem F. ein L. *. Nun muſsten und konnten viele Leute, auf öffentlichen Plätzen, mit EidSchwüren verſichern, daſs ſie den H. *Ludwig* mit eigenen Augen auf jener Liſte geſehen hätten. — Alles dies ging nicht blos von Mund zu Mund: man wagte ſogleich auch, alle dieſe grobe Lügen durch den Druck zu verbreiten. Nur ein par Wochen nach der Engliſchen KriegsErklärung, alſo zu Anfang des J. 1781, erſchienen auf einmal, "*miraculeuſement*" (ſagt der Verf. der Reponſe aux Conſiderations), in Einer Woche, faſt in allen Städten, die infamſten LäſterSchriften gegen den Herzog; und unter 20 ſolcher LäſterSchriften ſchrieben ſich immer 19 aus Amſterdam her. Von den Verfaſſern dieſer abſcheulichen Schriften, will man hier nur *drei* namentlich der verdienten Vergeſſenheit ent- 107
reiſsen.

*. S. unten *Num.* XLIX.

reiſsen. I. Theodor *van Brüſſel*, vormals ein Dorf-Prediger, aber wegen Hurerei und allerlei Schand-Taten ſeines Amtes entſetzt, bediente ſich der Amerikaniſchen Unruhen, um Brod zu kriegen, lieſs ſich in einem NordHolländiſchen Dorfe nieder, und legte hier eine Zeitung unter dem Namen *NordHollandſche Courant* an, die zum HauptEndzweck hatte, die Engländer mit den ſchwärzeſten Farben abzumalen, und die holländiſche Nation gegen ſie zu erbittern. Allein da er zu gleicher Zeit gegen den FStatthalter zu ſchreiben anfing, und dieſer darüber Beſchwerde furte: ſo jagten ihn die Stände von NordHolland aus ihrem Gebiet, ungefär um die Zeit, wie der Krieg zwiſchen England und der Republik auf dem Puncte des Ausbruchs war. Er ſuchte und fand einen ſichern Schutz in einer Baillage dichte bei Amſterdam, genannt *Diemermeer*, welche dem Burgemeiſter *Heemskerk* zu Amſterdam gehörte: hier lieſs er ſich mit ſeiner Druckerei nieder, und nannte nunmer ſeine Zeitung *Diemermeerſche Courant*. Da ſolche ein warer Zuſammenfluſs aller Unflätereien und Infamien war, die jedermann frei darinn ausſchütten konnte: ſo erhielt ſie ſolchen Abgang, daſs er für dieſelbe noch eine zwote Druckerei nebenhin errichtete. Aus dieſem Orte war es nun, wo dieſer Böſewicht alle nur erſinnliche Läſterungen gegen den Herzog, und alles, was die Feinde deſſelben ihm einzuſchicken

für

für gut fanden, ausſpie. — Bald geſellte ſich ihm ein IIter Böſewicht, Namens Nicolas *Hoefnagel*, als Mitarbeiter bei. Dieſer hatte vorher in dem Hag ge- 108
wont, wo er mit allerlei niederträchtigen Handlungen ſein Brod gewann: vorzüglich hatte er ein eigenes Talent zum Pasquillenmachen, und bediente zum öftern junge Leute in LiebesSachen mit allerlei ſchmutzigen Epigrammen. Unter der Hand legte er ein gedrucktes Blatt an, *de reyſende Advocaat* genannt, worinn er jedermann, beſonders auch Frauen und junge Töchter, durchzog; bis ihn endlich der Magiſtrat aus dem Hag wegjagte. Er floh hierauf nach *Amſterdam* [24], und fur fort, hier die ſcheuslichſten, gröbſten, und platteſten Pasquille gegen den Herzog drucken und ſtechen zu laſſen: dieſe wurden jedesmal in der *Diemermeerſchen* Zeitung angekündiget, und zum Kauf angeprieſen; auch in anderen Städten wurden ſie, auf den Tafeln und an den Fenſtern vieler Buchhändler, frei offen liegend und hangend gefunden. Nicolas *Hoefnagel* hat übrigens ein ſo auſserordentliches Genie zum Pasquillenmachen, daſs er ſich

ſelbſt

24. So ſagte der *Delfter* ZeitungsSchreiber, Wybo *Fynje*, ein Mennonite, bei ſeiner FreiCompagnie: "*Ich* Wybo *Fynje*, bin Herr von meiner Zeitung; ich bin niemanden Verantwortung ſchuldig, von dem, was ich in meine Zeitung ſetze; und wenn mich die Herren von *Delft* hierinn nicht unterſtützen wollen, ſo ſchlage ich meine Wonung zu *Schiedam* auf, daſelbſt werde ich gewiſs geſchützt". *Holl. St. Anz.* III, S. 211.

ſelbſt berümte, er habe jederzeit ein Dutzend in Bereitſchaft, um auf Begeren ſofort loszuſchieſsen. Einem ſeiner Werke hing er ein ganzes Verzeichnis von einer Menge der abſcheulichſten Pasquille gegen den Herzog an, zu denen allen er ſich ſelbſt als Verfaſſer bekannte. Sein Beiſpiel erweckte Nachamer:
109 kaum hatte er ſein Werk, unter dem Schutze der Amſterdamer Juſtiz, angefangen, ſo ſchien es Pasquille auf den Herzog zu regnen. In allen brauchte weder Kunſt noch Witz zu ſeyn; denn ſie waren nur für den niedrigſten Pöbel geſchrieben, und enthielten nur die gröbſten Lügen in den gemeinſten Ausdrücken. Gleichwol wurden auch die unverſchämteſten und eckelhafteſten Ausgeburten dieſes Elenden, von vielen ſonſt anſenlichen und gravitätiſchen Perſonen, auf ihren FrühStücksTafeln, mit vielem Geſchmack geleſen, und allenthalben wunderbar geprieſen. — Die erſten Monate des Jars 1781, arbeitete dieſer Menſch in ſeinem Fache allein: aber im *April* verband er ſich III. mit dem Verf. der Poſt vom *Nieder-Rhein*, Namens *'t Hoen*, der in dieſe ſeine Zeitung, ein Geſpräch zwiſchen einem Sineſiſchen Kaiſer und einem Mandarin (welche den FStatthalter und den Herzog bedeuten ſollten, und worinn der letztere beſonders äuſserſt mishandelt wurde), einrückte. Als Verfaſſer dieſes Geſprächs wurde ein Mann von Geburt und Stande öffentlich genannt; der auch in

einer

einer nachher herausgekommenen Schrift, als der Anfürer der Bande von Läſterern gegen den Herzog, aufgefürt wurde. Dieſe Sage munterte den ganzen folgenden Schwarm von Pasquillanten auf; und niemand hielt es mer für eine Schande, van *Brüſſels* und *Hoefnagels* und *'t Hoens* College zu ſeyn.

Das war es alſo, was 3 hungrige genannte
Buben, von reichen ungenannten Buben gedungen,
im *Jan.* 1781 laut zu ſagen anfingen; was 20 andere,
warſcheinlich auch Gedungene, ihnen nachſagten;
und was endlich 20000 Betäubte glaubten: — das 110
war es, was, 6 Monate nachher, die Amſterdamer
Burgemeiſter *Stimme des Volks*, und Gerede von
Klein und *Groſs*, nannten; und auf dieſes erlogene,
von ihnen ſelbſt erkünſtelte und erkaufte Gerede, die
Entfernung des Herzogs zu fodern, die Unverſchämtheit hatten!

Es gibt eine Menge [25] feierlicher Placate, die dem Bürger von Holland, ſo gut Schutz für ſeine Ehre, als für ſein Vermögen und ſein Leben, gewären, und deren ſtandhafte Vollziehung eben ſo leicht als wirkſam iſt. Hatte doch der Herzog ſelbſt, als Adminiſtra-

25. Ein chronologiſches Verzeichnis derſelben, ſteht in den *Holländ. Stats Anz.* III, S. 74. Neuerlich wurde in dem *Politique Hollandois* gar daran gezweifelt, ob, in einem *freien* Lande, dergleichen Placate gegen SchmähSchriften gegeben werden könnten. *Ebendaſ.* S. 75.

strator, im J. 1759, mit Einem Schlage allem PasquillenUnfuge ein Ende gemacht; so wie ohnlängst (24 *Jul* 1784) Ein Verbot der Stände von Holland, die rasenden Lästerer auf *Josef* II bändigte. Aber diesmal schwiegen in der Provinz Holland alle Gesetze gegen EhrenDiebe; die Justiz schlief, und konnte durch kein Rufen, weder des FStatthalters, noch des FeldMarschalls, noch der übrigen Provinzen, ermuntert werden.

In jedem Lande, wo glückliche Freiheit im Denken und Schreiben herrscht, wird es von Zeit zu Zeit auch Pasquillanten geben. Diese werden, manchmal, selbst der wachsten Justiz entschlüpfen, da die
111 Gränzen, zwischen standhafter Anklage, launigter Satyre, bübischem Mutwillen, und infamem Pasquill, in einigen Fällen unbestimmbar sind. Aber wehe dem Lande, wo gar kein Aufseher über diese Gränzen ist; wo gar kein Rächer zu hoffen ist, wenn diese Gränzen augenscheinlich überschritten sind; wo der öffentliche Verläumder nicht einmal die Vorsicht nötig hat, deren sich ein bekannter deutscher Pasquillant mit den naiven Worten rümt: "er mache seine Epigrammen immer so, dass er freilich vor einem Buckel voll Schläge nicht sicher dabei sei, aber doch die *Justiz* ihm nichts anhaben könne".

XXIII.

Ehe ich nun, zu der umſtändlichen und Actenmäſsigen Erzälung, der erſten ungerechten und wilden Proceduren einiger Leute in Amſterdam gegen den Herzog, ſelbſt, komme: ſchicke ich noch folgende Betrachtung aus einem erſt 1784 erſchienenen Buche voraus, das zwar einen drolligten Titel [26] hat, aber ſehr ernſthaften Inhaltes iſt. Die Rede iſt zunächſt nur vom *FStatthalter:* allein der *Herzog* hat im Weſentlichen völlig einerlei Schickſale mit demſelben.

"Dürfte man glauben, daſs die Köpfe der Demagogen noch ſo weit frei wären, daſs ſie der Vernunft Eingang geben könnten: ſo wollte ich ſie fragen, worinn, unter welchem GeſichtsPunct, und in welchem Sinne, es möglich geweſen ſei, daſs der FStatthalter wider die Ge- 112
ſetze des Stats gehandelt, ſeine Gewalt übertrieben erweitert, und in fremde Rechte Eingriffe getan habe? Womit hat er es verdient, daſs ſeine unwürdigen Verläumder den ſtrafbaren Entwurf machen, ihm den Rang zu nemen, den ihm die Geſetze, das Volk, das Blut ſeiner Voreltern, und ſeine Dienſte, gegeben haben? Ich glaube wol, daſs es den [ſogenannten] *Patrioten* nicht an einer Antwort felen wird; das heiſst, ſie werden, aus der erſtaunlichen Menge ihrer heimlichen und öffentlichen Schriften, *Injurien* anzufüren haben: allein ich laſſe mich nicht mit *Worten* bezalen, noch weniger mit *Injurien*; denn das ſind keine Beweiſe. Eine

26. Le *Pot au beurre Hollandois:* in den *Holl. St. Anz.* III, *S.* 179.

Eine jede Anklage, deren Warheit nicht durch *unverwerfliche Gründe* dargetan werden kan, verdient nur Verachtung: und die, welche die angeblichen Patrioten *bis auf dieſe Stunde* vorgebracht haben, ſind alle von der Beſchaffenheit. Nicht eine einzige von den unzälichen Beſchwerden, womit man gegen den Fürſten [und den Herzog] öffentlich hervorgetreten iſt, hat, ich will nicht ſagen einen Beweis, ſondern nur Warſcheinlichkeit. Uneingenommene Perſonen denken bei ſich ſelbſt: *freilich, viele und harte Anklagen!* Aber wo ſind *Zeugen*, die ſie beweiſen? wo *Documente*, worauf ſich ein Urteil gründen ſoll, das wider den erſten Bürger [und wider einen der erſten StatsBeamten] der Republik, zu ſprechen iſt? Vergebens ſucht man ſie in den, durch die niederträchtigſte Bosheit, angehäuften SchmähSchriften: alles zeigt dagegen, daſs die verwegenen Schriftſteller ſich aus allen Kräften bemühen, Schuldige aufzufinden: und daſs ſie, aus Verzweiflung, weil ſie keine finden können, ihre blinde Wut gegen zwei Fürſten auslaſſen, an denen man durchaus keine Schuld entdecken kan. Sie wollen des Einen Macht, die Geſetze, und die gegen-
113 wärtige Verfaſſung, zernichten; denn ſie fürchten die gerechte Strafe, die ſie treffen wird, wenn einmal alle jene drei Kräfte über der drohenden Gefar erwachen werden, worein ihre zügelloſe Frechheit die ganze Nation geſtürzt hat. Die in die Rebellion verflochtenen Geſellſchaften im State, ſind zum Nachgeben zu ſtolz; und der patriotiſche Pöbel hat zu viel verbrochen, als daſs er hoffen dürfte, Verzeihung zu erlangen. Darum erwarten dieſe neuen Heroſtrate keine gröſsere Ehre, Rum, und Vergnügen, als in dem *allgemeinen* Brande ihres Vaterlandes; *ſollten ſie auch ſelbſt die erſten Opfer davon werden!*„

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Actenmässiger Bericht von dem *Ersten Ausfall* auf den Herzog, geschehen von den Amsterdamer Burgemeistern, im *Jun.* 1781; nebst den Folgen desselben, bis zum 16 *Maj* 1782.

XXIV.

Schon Jare lang hatte das Pasquilliren auf den *FStatthalter* —, schon 5 Monate hatte eben dieser Unfug gegen den *Herzog*, — ungeahndet fortgedauert, und bereits sichtbare Wirkung getan: denn durch das unäblassige Geschrei waren beide Herren der betrogenen Nation verdächtig geworden. Nun glaubte die Rotte, für sich selbst nichts mer zu befürchten zu haben; nun wagte sie den *ersten* öffentlichen Schritt.

Den 18 *Maj* 1781, trugen * die Abgeordneten 114
der Stadt *Amsterdam*, auf ausdrücklichen *Befel ihrer Oberen*, der Herren vom dortigen Magistrat, in der Versammlung der Stände von Holland und WestFriesland, folgende sonderbare Dinge vor. "Sie wunderten sich höchlich, dass eben, wie eine ziemliche Anzal von Kriegsschiffen Befel erhalten, gegen die Engländer, die schon seit 5 Monaten so vielen Un-

fug

* Alles folgende in diesem 5ten Abschnitte, ist blosser Auszug, ist treue Uebersetzung, der in chronologischer Ordnung fortlaufenden Acten. Man braucht den Leser nicht dazu vorzubereiten: er lese nur aufmerksam, und urteile unbefangen.

sug getrieben, auszulaufen, die Commandeurs dieser Schiffe gemeldet hätten, sie wären hiezu, aus Mangel an Ammunition, Provision, und Victualien, fürs erste ausser Stande. Dieser Mangel, meinten sie, hätte nicht nur nicht existiren sollen, sondern hätte auch bei Zeiten gehoben werden können; sie fürchteten demnach für die Zukunft noch mer Unheil; und wollten unermangeln, die traurigen Folgen dieser Untätigkeit, die ihnen auch die Nordischen Mächte, besonders der Russische Hof, bitter vorgeworfen, ihren Hrn. Collegen ernstlich vorzustellen. Vor allen Dingen müsste man nun die *Ursachen* dieser Untätigkeit ausspähen, und Mittel angeben, die Quellen des Uebels zu verstopfen. Nächstdem müsste man die GeneralStaten anweisen, mit dem Französischen Hofe, diesem treusten Alliirten der Republik, einen *Plan* zu verabreden, wornach den Sommer über gemeinschaftlich gegen England agirt werden sollte. Dann solle man die Nordischen Mächte
115 bewegen, dass sie an Holland eine gute Anzal wol equipirter KriegsSchiffe überlassen, und ausserdem der Republik, den durch den Beitritt zur bewaffneten Neutralität zugesagten Beistand, je eher je lieber leisten möchten. Sollten aber alle diese Hoffnungen auf fremde Hilfe fel schlagen, und Holland sich selbst überlassen bleiben: so wäre doch nicht zu verzweifeln. Die Britten wären durch einen kostbaren und langen Krieg abgemattet, Holland aber durch einen langen *Frieden*

von

von mer als 31 *Jaren reich* geworden: wenn alſo dieſe Schätze nur geſcheut verwandt würden, ſo wäre immer zu hoffen, daſs man den Feind, zur Erneuerung eines ehrenvollen und vorteilhaften Friedens, werde zwingen können". — Was ſoll, wird der Leſer denken, *endlich* aus allen dieſen GemeinOertern werden, die die Herren da, mit Pomp, ihren MitStänden auskramen? Iſt im ganzen Vortrage Ein Gedanke, den vorher nicht jeder ſelbſt gedacht hätte? iſt Ein neuer, den damaligen traurigen ZeitUmſtänden angemeſſener Vorſchlag, darinn? Doch dieſer *neue* Vorſchlag ſchleicht unerwartet hinten drein. — "*Endlich* wären die Hrn. Burgemeiſter und Rat von „Amſterdam der Meinung, *damit* die zu gemeldten „Abſichten, und zur Beſchützung des Landes und ſei„ner auswärtigen Colonien, dienende Reſolutionen, „eine ſchleunige Wirkung erhielten, und *damit* die „Beratſchlagungen hierüber, mit der erfoderlichen „*Verſchwiegenheit* behandelt würden; ſo ſollten *ei„nige wenige Herren* aus den reſp. Provinzen, durch „ihre *Stände* committirt, und mit den *nötigen Inſtru„ctionen* verſehen werden, um wärend dieſes Kriegs, 116
„mit dem FStatthalter die nötigen Beſognes zu halten: „um alle diejenigen Mittel zu erfinden, zu beſtim„men, und auszufüren, durch welche am beſten das „Verfallene wiederhergeſtellt, die Schmach und Schan„de, womit die Republik auſser Landes bedeckt wäre,

„abgewischt, und das Vaterland, mit allem was darinn „lieb und wert ist, durch eine lebhafte Verteidigung, „vor ferneren Unfällen, und bei seiner teuer erkauf„ten Freiheit, bewart werde". Auf alles das verlangen sie eine schleunige und günstige Resolution &c.

Der FStatthalter also sollte seine Gesetzmässige Gewalt verlieren, sollte wieder unter Vormundschaft gesetzt werden, und von einem ihm beizugebenden *Rat* abhängen? Nie hat ein solcher *Rat* zugleich mit einem wirklich fungirenden GeneralAdmiral existirt. Zwar im J. 1673 waren 3 Commissäre für die Marine ernannt; aber damals war kein GeneralAdmiral. Die Hrn. von Amsterdam zeigen sich sehr unwissend in ihrer eigenen LandesGeschichte, wenn sie künftig in einem andern Memoire sagen werden, dass dergleichen nicht ohne Beispiel wäre.

Und diese Vormünder sollten *einige wenige Herren* (eine damals umlaufende Liste gab deren 14 aus allen 7 Provinzen an) aus den Provinzen seyn, die die Stände erwälen sollten? Aber wars dann warscheinlich, dass Fischer und Brauer von Amsterdam, und Fabricanten von Leiden etc., von Brauern und Fabricanten ernannt, die Operationen der Flotte *besser* und *verschwiegener* dirigiren würden, als gelernte, von ihrem Chef, dem GeneralAdmiral, ausgesuchte Admiräle?

Die

Die übrigen Stände von Holland fülten das Lächerliche nicht nur, ſondern auch das Conſtitutionswidrige dieſer Propoſition, und ſtimmten nicht einmal darüber. Der FStatthalter aber nam ſie natürlicher Weiſe übel, und beſchwerte ſich öffentlich darüber. Indeſs, dieſe erſte Grobheit ging den Amſterdamern ungeſtraft hin: alſo — ſchritten ſie nach 3 Wochen zu einer zwoten noch ärgeren fort. 117

XXV.

Den 8 *Jun.* 1781, hielten die Burgemeiſter von Amſterdam, *Temmink* und *Rendorp*, nebſt dem Penſionär *Viſſcher*, um eine Audienz bei dem FErbStatthalter an, und baten zugleich, daſs der RatPenſionär van *Bleiswyk* mit zugegen ſeyn möchte. Sie erhielten beides, und erſchienen.

Nach einigen unbedeutenden Geſprächen ſagten dieſe Herren, ſie müſsten *Se Hoheit* mit einem Gerüchte unterhalten, welches ſie vernommen hätten, und das von dem Secretär *van der Heym* herrüren ſolle, als wenn nämlich keine Convoj nach der OſtSee gegeben werden ſollte. Der FStatthalter erwiederte, er wiſſe nichts von dieſem Gerüchte, und wäre feſt entſchloſſen, auf dieſer Convoj zu beſtehen.

Dann furen sie fort, es hätten bösgesinnte Leute
gesucht, sie bei *Sr Hoheit*, wegen der, am vorigen
18 *Maj*, in der Versammlung der Stände getanen
Proposition, anzuschwärzen: sie bäten daher um Er-
118 laubnis, demselben einen Aufsatz vorlesen zu dürfen,
der zur Erläuterung jener Proposition diente; auch
bäten sie sich aus, dafs von dessen Inhalt *niemand etwas* ausser den Anwesenden *erfüre.* Der Fürst verwilligte das Ablesen; und nun fing *Visscher* an, ein wenigstens 20 Seiten langes, an den FStatthalter gerichtetes Memoire, zu lesen, von dem hier das Wesentlichste im Auszuge folget.

"Die 3 Herren nennen sich Deputirte der *Stadt* Amsterdam, und stellen *im Namen* dieser ihrer Principale vor, sie hätten sehr ungerne das Misvergnügen vernommen, das *Se Hoh.* über obbemeldte Proposition bezeugt hätte. Ihre Meinung wäre es gar nicht gewesen, demselben die geringste Beleidigung oder Unhöflichkeit (*kleinachting*) zu beweisen. Dafs sie dem FStatthalter nicht vorher Nachricht von dieser Proposition gegeben, wäre gar nicht aus Mistrauen gegen seine Person geschehen. Ihr Zweck wäre einzig und allein gewesen, Mittel auszufinden, um dem lieben Vaterlande aus seiner mislichen Lage zu helfen. Sie wären an der Spitze der Regirung einer ausserordentlich volkreichen Stadt, wo es dem Pöbel

an-

anfinge, an Arbeit und Unterhalt zu felen, *welchen in Ruhe zu halten* [siehe oben S. 94], sie sich wie eifrige Patrioten zeigen müſsten".

Hierauf ſtimmen ſie die alten Klaglieder über die
GroſsTaten der Britten, und über das Elend der Re-
publik, an. Die ganze Fürung der Sache, ſagen ſie,
wäre ihnen, wie der ganzen Nation, *unbegreiflich.*
Beſonders ſeit dem Jar 1778, hätten doch die Mit-
glieder merere Reſolutionen gefaſst, den Stat zur
See furchtbarer zu machen, alle KriegsSchiffe zu be- 119
waffnen, und neue zu bauen: nun habe man nicht
einmal die im *Aug.* 1779 beſchloſſenen 33 Schiffe,
und noch weniger die 1780 befolnen 52, in See ſtel-
len können. Unmöglich könnten die Sachen der reſp.
Admiralitäten in ſo gar üblen Umſtänden ſeyn, daſs
ſie, da es ihnen doch nicht an Gelde gefelt [oben S. 93],
in Zeit von 2 Jaren die Equipirungen nicht hätten
veranſtalten können. Die Urſachen dieſer *Untätig-
keit*, dieſer NichtBefolgung der Befele des Souve-
rains, könne man nicht begreifen: noch dauerte ſol-
che immer fort, der Stat müſſe untergehen, und
folglich wäre es die Pflicht braver Regenten, ſchleu-
nige Unterſuchung anzuſtellen, *wem dieſe unverzeih-
lige Nachläſſigkeit* zuzuſchreiben ſei, und *durch wel-
che Mittel* den Sachen ſo viel möglich für die Zukunft
wieder *aufgeholfen* werden könne. Dies hätte man

ſchon einige mal unter der Hand verſucht, aber immer umſonſt. Da nun indeſs die Umſtände je länger je miſslicher würden, hätte man nötig gefunden, vigoureuſe Reſolutionen zu faſſen, und genugtuendere Masregeln zu nemen. So ſei man, nach reiſer Ueberlegung, auf die bemeldte *Propoſition* gefallen, durch die ſie aber durchaus keine *Neuerung* hätten einfüren, noch minder die Geſetzmäſsige Gewalt des ErbStatthalters einſchränken wollen; denn ſie würden jederzeit die jetzige Conſtitution verteidigen. Nur in den jetzigen Umſtänden hielten ſie immer noch für nötig und nützlich, zur beſſeren, geſchwinderen, und *verſchwiegeneren* Expedition der Sachen, einen *kleinen Rat* oder *Committé*, der aus den Regenten der Provinzen beſtehen ſollte, dem FStatthalter
120 beizugeben. Dieſer Vorſchlag, der *vielleicht* ſich auf frühere Beiſpiele gründete, käme durchaus von keinem Mistrauen gegen die guten Geſinnungen *Sr Hoh.* her, obgleich die RatsHerrn ihrer Stadt mit gröſstem Kummer erfaren müſſen, daſs übelgeſinnte Leute ſolches dem FStatthalter einzugeben verſucht hätten: ſondern "dieſes Mistrauen fiele einzig und al-„lein auf *denjenigen*, deſſen Einfluſs auf den Geiſt „*Sr Hoh.*, für die nächſte Urſache der Trägheit und „Schläfrigkeit in der Behandlung der Sachen *gehalten* „*würde*". Dies könne nicht anders als äuſserſt nachteilig für das gemeine Beſte ſeyn: daher habe man

ſchon

ſchon lange, wiewol vergebens, erwartet, daſs die Gefar, in die der Stat geraten, endlich zu ernſtlichen Beratſchlagungen über die Mittel, künftig tätiger zu ſeyn, Anlaſs geben würde; aber vergebens. Nun komme es auf Erhaltung des Vaterlandes, der teuer gekauften Freiheit, des FStatthalters, ſeines hohen Hauſes, mit Einem Worte, alles deſſen an, was den Vereinten Niederlanden teuer wäre; alſo — hätte die *Regirung* von Amſterdam geglaubt, nicht länger ſchweigen zu dürfen, ſondern ihrer Pflicht getreu, wiewol ungerne, den jetzigen Schritt tun zu müſſen, und *Sr Hoh.*, mit ſchuldigem Reſpect, aber auch mit der, der Wichtigkeit der Sache angemeſſenen Offenherzigkeit und Freimütigkeit, unter die Augen zu bringen, und rund heraus zu erklären, "daſs, nach der *allgemeinen Meinung*, der *Herzog* für „die *erſte Urſache* von dem elenden und gebrechli-
„chen Zuſtande des DefenſionsWeſens, worinn ſich
„das Land befände, von allem Verſäumnis, das da-
„bei zu Schulden gekommen, und von allen den ver-
„kerten Masregeln, die ſeit geraumer Zeit genom- 121
„men worden, ſamt allen den daraus entſtandenen fa-
„talen Folgen, *gehalten* werde. Und könne man *Se H.*
„verſichern, daſs der Haſs und Widerwillen der *Na-*
„*tion* gegen die Perſon und das Miniſterium des Her-
„zogs, zu ſolcher Höhe geſtiegen ſei, daſs die ver-
„drieſslichſten und unangenemſten Folgen daraus für

„die

„die *öffentliche Ruhe* zu erwarten ſtünden. Zweifels- „ohne habe der FStatthalter dieſes ſchon von Ande- „ren gehört: wäre es aber nicht geſchehen, ſo müſste „ſolches einzig und allein der Furcht vor den Wir- „kungen des Misvergnügens des Herzogs zugeſchrie- „ben werden. Wegen des Geſagten aber könne man „ſich, mit aller Zuverſicht, auf das Zeugnis ſo vieler „ehrlichen und cordaten *Mitglieder* der *Regirung*, „die *Se Hoh.* zu fragen geruhen möchten, beziehen, „wenn Sie ihnen zugleich die nötige Freiheit zu ſpre- „chen verſtatteten, und ſie ernſtlich ermanten, nach „Pflicht und Gewiſſen die Warheit zu ſagen. Mer „wie einmal hätten ſie mit ſehr viel Leidweſen *vernom-* „*men*, wie ſich der *RatPenſionär*, in *Beiſeyn ver-* „*ſchiedener* Mitglieder der Verſammlung von Holland, „über das zwiſchen ihm und dem Herzoge vorhan- „dene Misverſtändnis beſchwert, ſo wie auch über „den Einfluſs, den der Herzog auf den Geiſt *Sr Hoh.* „hätte, wodurch ſeine Bemühungen für das Beſte des „Vaterlandes, merere male wären vereitelt worden. — „Dieſe Verſchiedenheit in Abſichten und Meinungen, „zwiſchen dem vornemſten Rat *Sr Hoh.* und dem er- „ſten Miniſter dieſer Provinz, könne ſchon allein „nichts anders als die nachteilichſten Folgen haben;
122 „und gebe auch einen hinreichenden BewegGrund an „die Hand, die dringendſten Vorſtellungen um Weg- „räumung dieſer Quelle des Mistrauens und der Unei-

nig-

„nigkeit zu tun; denn ohne vorgängige Wiederher-„ſtellung des Zutrauens und der Einigkeit, ſei kein „Mittel übrig, den Stat zu retten. Auch ſei nichts „nötiger wie dies, zum Wolſeyn des Hauſes Ora-„nien, und zur Erhaltung des Anſehens, der Hoch-„achtung, und der Liebe des FStatthalters bei der „Nation, und deſſen Reputation bei den benachbar-„ten Mächten. Denn man könne *Se H.* verſichern, „und müſſe Sie warnen, daſs Sie wol einmal der Ge-„genſtand von Verachtung und Mistrauen beim ge-„meinen Volke werden könnten, anſtatt der würdige „Gegenſtand der Liebe und Hochachtung bei dem „Volke und deſſen Regenten zu ſeyn, und zu blei-„ben; wie man denn herzlich wünſche und bete, daſs „ſolches *Se Hoh.* und deſſen Durchlauchtiges Haus „erfaren möge, ſintemal hievon groſsen Teils die „Fortdauer und Wolfart des teuren Vaterlandes und „des Hauſes Oranien abhänge". — So gut man auch wiſſe, daſs Mitglieder der Souverainete immer die Freiheit, ja gar die Pflicht, hätten, dem FStatthalter und ihren Mitbrüdern, ihre Gedanken über den Stat und die Behandlung von StatsSachen vorzutragen: ſo hätte man doch lieber dieſen Schritt nicht getan, falls ſich nur einige Hoffnung zur Beſſerung und Veränderung gezeigt hätte. Aber da man ſich, aus angefürten Urſachen, dieſer Hoffnung nicht mer ſchmeicheln dürfen, und die Not aufs höchſte geſtie-

gen:

gen: ſo habe nichts übrig zu ſeyn geſchienen, als den waren Zuſtand der Sachen auf dieſe Weiſe dem
123 FStatthalter darzulegen, mit der ernſtlichſten Bitte an denſelben, ſolches in ernſtliche Erwägung zu ziehen, und "nicht länger den Ratſchlägen und Inſinua„tionen eines Mannes Gehör zu geben, der ſo ſehr „mit dem *Haſſe* von *Groſsen* und *Kleinen* beladen wäre, „und dem man, als einem *Ausländer*, keine *hinläng„liche Kenntnis* von unſerer RegirungsForm, und kein „*gutes Herz* für das Land, zutraue".

"Es ſei ferne von Uns — faren ſie fort —, „daſs *wir* dieſen Herrn deſſen *bezüchtigen wollten*, „weſſen er nur allzu öffentlich beſchuldiget wird; „oder daſs *wir* den Verdacht von einer weitgehenden „und unerlaubten Anhänglichkeit deſſelben an den „Engliſchen Hof, oder von Untreue und Beſtechung, „für gegründet erklären wollten. Wir haben das „Zutrauen, daſs ein Herr von ſo hoher *Geburt* und „Rang ſolcher Niederträchtigkeiten unfähig iſt. Aber „wir vermeinen, daſs die verhaſsten Begriffe, die „man unglücklicher Weiſe von ihm gefaſst, und die „ein allgemeines Mistrauen verurſacht haben, ihn zu „dem Dienſte des Landes und *Ewr. Hoh.* ſchlechter„dings *unnütz und ſchädlich* gemacht haben; und daſs „er deshalb von der Direction der Sachen, und von „der Perſon und dem Hofe *Ewr. Hoh.*, als ein *immer-*

wä-

„*wärendes Hinternis*, das ſo hochnötige gute Vernemen zwiſchen *Ewr. Hoh.* und den vornemſten Mitgliedern der Regirung wiederherzuſtellen, *entfernt* „werden müſſe: da hingegen ſein längeres Verbleiben, „das Mistrauen, welches *mit oder ohne Grund* gegen „deſſelben Ratſchläge gefaſst worden, auf die Perſon „und die Direction von *Ewr. Hoh.* mer als zu viel „herüber ziehen würde".

Noch bezeugen die Herren *vor Gott* und der 124
ganzen Welt, daſs dieſe Repräſentation nicht aus einem Grunde von beſonderm Haſs oder übler Laune gegen den Herzog herkomme, "der ſelbſt in frühe„ren Zeiten Urſache gehabt, auf die Gutwilligkeit und „reelle Beweiſe der Geneigtheit der Burgemeiſter und „Ratmänner der Stadt Amſterdam ſtolz zu ſeyn (*te* „*loueeren*); ſondern daſs bloſs die Erhaltung des Va„terlandes, und des Durchl. Hauſes Oranien, und „das Verlangen, deſſen herannahendem Untergange „vorzukommen, die einzigen TriebFedern zu dieſer „Vorſtellung geweſen".

Das übrige Gewäſche von alltäglichen Seufzern, blasphemen Beteurungen, und faden GemeinOertern über die Not des Vaterlandes, und über die Mittel ſolcher zu ſteuern, übergehe ich; und bemerke nur noch den Schluſs der ganzen Vorſtellung, daſs, „weil die Sachen aufs äuſſerſte gekommen, und das

Vaterland, ohne den Gebrauch ausserordentlicher Mittel, nicht zu retten zu seyn schiene: so neme man sich noch, unter *Sr Hoh.* günstigem Wolbehag, die Freiheit, Demselben in Ueberlegung zu geben, ob das nicht das *beste Mittel* seyn möchte, wenn der FStatthalter *einige wenige Personen*, von den ersten, angesehensten, und kundigsten Eingebornen des Landes, zu sich näme, und mit solchen alles überlegte, was wärend dieses Kriegs, zum Dienst des Landes nötig und nützlich seyn könnte: denen man freilich eine *solche Macht* und *solche Instructionen* erteilen würde, als die Absichten, die man mit einer solchen Commission hätte, erheischten. Dies würde sogleich
125 2 grosse gute Folgen haben: *einmal*, alles würde weit geschwinder gehen; und *zweitens*, das Vertrauen der Nation würde wiederhergestellt, und jeder für sich weit williger werden, seiner Seits alles nötige beizutragen, so bald die Klagen über die Untâtigkeit der Regirung gestillt wären. — Noch schämen sie sich nicht zu behaupten, dass man Grund zu glauben habe, dass nicht nur die vornemsten Glieder der Regirung von Holland, sondern auch die *von allen übrigen Provinzen*, eben so wie die Hrn. an der Amstel, dächten: und schliessen mit der tiefsinnigen Anmerkung, dass man *entweder* mit England Friede machen, *oder* den Krieg mit diesem bösen Volke mit aller Macht fortsüren, und auf jeden Fall die Republik in eine solche Positur

ſitur ſetzen müſſe, daſs ſie von ihrem Feinde nichts zu befürchten habe, vielmer ihn zwingen könne, den Frieden zu ſuchen.

XXVI.

Der FStatthalter erwiederte, er könne dieſes ihm eben vorgeleſene Schreiben nicht annemen, um es geheim zu halten; wol aber, um es dem Herzoge mitzuteilen, damit ſich ſolcher dagegen rechtfertigen könnte. Nie aber habe er, der Statthalter, erwartet, daſs die Herren von Amſterdam ihm ſo wenig cordates Weſen, ſo wenig honnette Geſinnungen, zugetrauet hätten, daſs er, auf eine bloſse Beſchuldigung, ſeinen zweiten Vater, ſeinen Oheim, ihrer Wut aufopfern, und ihn von ſich entfernen würde.
Nie werde er einen verfolgten ehrlichen Mann ver- 126
laſſen, es möge auch daraus entſtehen, was wolle. So ſehr ihm auch die Liebe der Nation am Herzen liege, ſo wäre ihm ſeine Ehre doch noch teurer. Falls er die Niederträchtigkeit beginge, ihrer ſogenannten Repräſentation zu deferiren: ſo hielte er ſich ſelbſt für unwert, ferner einige Achtung und einen einzigen Freund zu behalten. Da beſonders das Gerücht verbreitet worden, als hätte der Herzog Geld von England gezogen, und *Temmink* hätte die Beweiſe hie-

von wirklich in Händen: so würde es, wenn der FStatthalter ihn nicht mer in Rat näme, scheinen, als wenn er selbst dem Gerüchte Glauben beimässe; und in und ausser Landes würde jeder wänen, es müsste doch *etwas* wares daran seyn. Könnte er nur auf solche Bedingungen mit ihnen Friede haben: so wollte er lieber es zu einem öffentlichen Bruche kommen lassen, als sich entehren. Denn aller ihrer Protestationen ungeachtet, müsse er ihnen sagen, er sehe wol ein, dass es persönlich auf *ihn* gemünzet sei, damit, wenn er die Feigheit beginge, ihnen ihren Willen zu tun, er keinen Menschen mer hätte, der ihm trauen möchte: so würden sie also immer weiter gehen, und am Ende ihn, den ErbStatthalter, selbst stürzen können. — Die Herren von Amsterdam besannen sich, namen das Papir wieder zu sich, und versprachen, keinen weiteren Gebrauch davon zu machen.

Aber der FStatthalter war aufgebracht. Er sagte ihnen ins Gesicht: die Amsterdamer Burgemeister vom J. 1778 wären Schuld an diesem Kriege, teils weil sie uneingeschränkte Convojen verlangt, teils weil sie mit den NAmerikanern die geheimen Unterhandlungen angefangen hätten. Nun da sie in Verlegenheit wären, foderten sie von ihm, er solle den Her-
127 zog von Braunschweig der Wut des Volkes, wie einst mit den *Witten* geschehen, aufopfern: aber nie

solle

folle dessen Blut auf ihn kommen, und wenn es auch mit ihm selbst aufs alleräusserste käme. Wenn sie Beweise hätten, so sei es ihre Pflicht, solche anzugeben; da aber dergleichen nicht in der Welt wären, so sei es ihre Pflicht, den *Quellen der Gerüchte nachzuspüren*, damit die Verläumder gestraft würden.

Hier versicherten sie abermals, sie hätten "gegen die Person des Herzogs nichts, und verlangten „auch nicht, dass solcher aus des Landes Diensten „verabschiedet werden sollte". — Der FStatthalter antwortete, er würde alle Achtung für den Herzog verlieren, wenn solcher nach dieser erlittenen Beschimpfung in Diensten bliebe; einer solchen *lacheté* wäre er nicht fähig. Sie aber, die Herren von Amsterdam, würden besser tun, wenn sie mit dem weniger conferirten. Sie fielen ein, dieser habe keinen Einfluss auf sie. Und auch auf ihn, versetzte der Statthalter, habe der Herzog von Braunschweig nur alsdann Einfluss, wenn er fände, dass sein Rat gut wäre, *wie er ihn fast immer gefunden habe;* blindlings aber folge er keines Menschen Meinung in der Welt. — Was die Langsamkeit der Equipirungen, und das NichtAussegeln der Schiffe beträfe, so wäre solches nicht dem Herzoge zuzuschreiben: mit diesem habe er nie davon gesprochen, ohne dass solcher geäusert hätte, dass beides beschleunigt werden

 müsste.

müſste. Nur in zwei Dingen wären ſie verſchiedener Meinung geweſen, über die Schottiſche Brigade, die der Herzog nicht habe an England leihen wollen, und über die uneingeſchränkten Convojen, welche
128 ſeiner Meinung nach früher hätten gegeben werden ſollen. Die Herrn Amſterdamer ſähen hieraus, *wie ſie ganz verkert* dem Herzoge *Dinge zuſchrieben, die ſogar wider ſeinen Willen geſchehen wären.*

Zuletzt wollten ſie es dem FStatthalter als eine *condeſcendence* anrechnen, daſs ſie ihr Papir wieder eingeſteckt hätten: aber ſo wollte es der Fürſt nicht anſehen, ſondern erbot ſich, es zu behalten, und dem Herzoge Nachricht davon zu geben; nur dazu hatten ſie *diesmal* noch nicht Mut genug. — Dann ſprachen ſie noch von dem vorgeſchlagenen *kleinen Rat*, den ſie, nur wie eine geheime Beſogne mit permanenten Gliedern, und wie dem FStatthalter ſelbſt angenem, angeſehen haben wollten, "weil ſolcher warſcheinlich doch nicht gerne alles auf ſich nemen wollen". Aber der FStatthalter erwiederte: er würde alles, was ſeines Departements wäre, ſo viel ihm möglich, warnemen; nur unter *Curatel* würde er ſich nicht ſetzen laſſen. Wäre er nicht würdig, ſeinen Poſten allein warzunemen: ſo wollte er lieber alles niederlegen, und die *Adjuncten* allein regiren laſſen. — Noch wurde etwas vom Ausrüſten und Ausſegeln der

Schiffe

Schiffe gesprochen: und so endigte Hr. *Rendorp* die Conversation mit vielen Versicherungen, wie lieb die Stadt Amsterdam ihren FStatthalter hätte. Dieser bezeugte seiner Seits, wie sehr er solche Liebe durch die Tat beurkundet sähe; aber — dies war seine letzte Aeusserung — *Niederträchtigkeiten* (*laagheden*) müssten sie von ihm nicht erwarten.

XXVII. 129

Es war ein unbegreiflich verwegener Schritt, den die 3 Herren, *Temmink*, *Rendorp*, *Visscher*, ohne alle Ueberlegung getan hatten. Und kaum hatten sie ihn gewagt, aber bei dem FStatthalter alle nötige GeistesGegenwart und Standhaftigkeit gefunden: so traten sie scheu zurück, protestirten, entschuldigten sich, steckten ihr unverschämtes Memoire in die Tasche, und entfernten sich.

Die Geheimnisse der BurgemeisterKammer in Amsterdam, liegen noch zur Zeit im Dunkeln. Ich kan also weiter nichts erzälen, als dass — 4 Tage nachher, den 12 *Jun.* 1781, das System geändert worden; dass bemeldte 3 Herren von diesem Memoire Abschriften nemen lassen, und die eine davon in dem Cabinet der Burgemeister niedergelegt, die andre aber an den FStatthalter übersandt; und unter diese Ab-

ſchriften eine von allen *dreien* unterſchriebene Verſicherung geſetzt haben, daſs ſolche wörtlich, ohne Zuſatz und ohne Auslaſſung, eben das enthielte, was der Penſionär *Viſſcher*, aus der von ihm eigenhändig gemachten Abſchrift, *Sr Hoheit* vorgeleſen hätte.

Und dieſe von allen dreien unterſchriebene Copei, dat. *Amſterdam* 12 *Jun.*, ſchickte *Rendorp* an den RatPenſionär, mit folgendem Schreiben an denſelben, dat. *Amſterdam*, 14 *Jun.* "Die Burgemeiſter hätten zu ihrem äuſserſten Leidweſen erfaren, daſs der FStatthalter ſich gegen verſchiedene Perſonen, über ſie, wegen der Freitags vorher ge-
130 tanen Vorſtellung, aufs ſtärkſte beklagt, und ſogar das, was er glaubte von ihnen gegen den Herzog angebracht worden zu ſeyn, *ſchriftlich* verzeichnet habe. Zwar ſei ihnen die Ruchtbarmachung einer Sache gleichgiltig, die ſie nicht eher unternommen hätten, als nach *reifer Ueberlegung*, und durch die Umſtände dazu gezwungen, in denen ſich das Vaterland befände, welche, ihrer Einſicht nach, durchaus erfoderten, daſs alle Urſachen, die zu einigem Misvergnügen zwiſchen *Sr Hoheit* und den Regenten Anlaſs geben könnten, je eher je lieber, aus dem Wege geräumet würden. Dennoch könnten ſie nicht bergen, daſs die verkerten Begriffe, mit Reſpect zu ſagen, worinn ihnen der Fürſt zu ſeyn ſchiene, nach dem-

demjenigen, was der Penſionär *Viſſcher* wegen des
Herzogs mündlich geäuſsert, ſie fürchten lieſsen, daſs
Se Hoheit, wenn ſie auf dieſen Ideen beharreten,
ihre Ausdrücke warſcheinlich nicht ſo geſtellt hätten,
wie ſie wirklich und in der Tat gelautet hätten. —
Gerne hätten die Burgemeiſter geſehen, daſs das Me-
moire, welches *Viſſcher* dem Fürſten vorgeleſen,
und nachher eingehändigt, in deſſen Händen ge-
blieben wäre, um denſelben zu überzeugen, daſs
ſie, weit davon, dem Herzoge etwas zurLaſt zu
legen, *aufs ſtärkſte erklärt* hätten, daſs ſie dieſen
Herrn *keinesweges*, wegen aller der ſchändlichen Aus-
ſtreuungen gegen einen Herrn von ſeinem Anſe-
hen und ſeiner Geburt, *im Verdacht hielten*; aber
daſs ſie deſſen *Entfernung* aus keiner andern Urſache
verlangt hätten, als "weil das allgemeine — gegrün-
dete oder ungegründete — Mistrauen, das gegen 131
„deſſelben hohe Perſon gefaſst worden, und das aus-
„ſchlieſsende Vertrauen, welches der FStatthalter auf
„dieſen Herrn ſetze, ihnen für die StatsVerwaltung
„nachteilig zu ſeyn geſchienen: weil hiedurch das
„Zutrauen, das man notwendig zu dem Fürſten ha-
„ben müſſe, wenn alles gut gehen ſolle, wo nicht
„auf einmal zerſtöret, doch ſehr geſchwächt werde".
— Noch proteſtiren die Burgemeiſter, und verſichern
aufs allerernſtlichſte, daſs ſie aus keinem beſondern
Haſs, Abgunſt, oder übertriebenem Verdacht, den

bewuſsten Schritt gegen den Herzog getan hätten: auch hofften ſie, daſs ihren Worten keine andere Auslegung werde gegeben werden, als die mit ihrer warhaften Intention übereinkäme. Sie hätten verſprochen, daſs das Memoire an niemand anders mitgeteilt werden ſolle, als an diejenigen, die es bereits geſehen hätten, nämlich an die 4 regirenden Burgemeiſter, und den Penſionär *Viſſcher*; ſie hätten dieſes ihr Verſprechen heilig gehalten: aber ſie möchten nicht gerne ſehen, daſs ſie beim Publico, und bei ihren MitRegenten, ſowol dieſer als der übrigen Provinzen, wie Leute abgemalt würden, die den Herzog "wirklich deſſen beſchuldigt hätten, weſſen dieſer Herr in *ehrloſen* und *infamen Libellen* beſchuldigt werde". Es ſei ferne von ihnen, daſs ſie denken könnten, der FStatthalter habe ſie vorſetzlich und böslich angegeben, "als hätten *ſie* ſolche und dergleichen Beſchuldigungen angebracht": aber die Empfindlichkeit des Fürſten beim Anhören einer Vorſtellung, die mit der Hochachtung und Liebe, welche
132 derſelbe natürlich für ſeinen geweſenen Vormund haben müſſe, hätte ihn Zweifels ohne gegen diejenigen, die dieſe Vorſtellung getan, prävenirt; und ſomit wäre es kein Wunder, wenn ſich der Fürſt immer noch einbildete, etwas anders gehört zu haben, als was ihm der Penſionär vorgeleſen. — Aus dieſen Gründen ſchicke er, Burgemeiſter *Rendorp*, hier *im Na-*

men

men der Burgemeister, dem RatPensionär jenes vorgelesene Schreiben zu, mit Bitte, solches, wie auch gegenwärtiges, dem Fürsten einzuhändigen. Die Burgemeister hätten dabei keine andere Absicht, als um demselben die eigentlichen beim Vorlesen gebrauchten Worte unter die Augen zu bringen. Uebrigens soll es, mit Respect zu sagen, dem Fürsten *vollkommen frei* stehen, von dem Schreiben *jeden ihm beliebigen Gebrauch zu machen*; die Burgemeister aber würden es keinem andern mitteilen, so lang sie nicht dazu gezwungen würden.

Am Ende bitten die Hrn. Burgemeister den RatPensionär gar ernstlich, den Fürsten ihrer aufrichtigen Ergebenheit für seine Person und dessen angesehenes Haus zu versichern. — Noch philosophiren sie viel über den Unterscheid der Verhältnisse zwischen PrivatPersonen, und zwischen *Regenten* oder Häuptern der Regirung, wie eines dem andern weichen müsse. Hätte also der Fürst sie, die Amsterdamer Burgemeister, aufs allerempfindlichste in ihren Personen beleidiget, und ihnen auf die allerbitterste Art unverdiente Verweise gegeben: so wären sie doch bereit, mit ihm auf die vertraulichste, offenherzigste, und cordateste Art, alles, was zum Besten des lieben Vaterlandes geschehen müsse, zu überlegen: denn 133
von seinen persönlichen Eigenschaften überzeugt, hät-

ten ſie alle Achtung für ihn, und verſicherten ernſtlich ihre vollkommene Bereitwilligkeit, mit *Sr Hoheit* in der allerbeſten und aufrichtigſten Harmonie zu ſtehen. Deſto empfindlicher alſo wäre ihnen der Vorwurf geweſen, als wenn ſie durch ihren Vorſchlag eines geheimen Rats, aus dem FStatthalter ein *Steekind* * hätten machen wollen. Alle Fürſten und Regirungen hätten einen ſolchen Rat: auch die Fr. *Gouvernante* habe einen beſondern Rat gehabt. Das groſse Labyrinth der holländiſchen StatsVerfaſſung mache ihn hier nötiger, wie anderswo: bei der Menge der Departements müſſe ein VereinigungsPunct ſeyn; dieſer Punct ſei zwar der Statthalter, aber auch der vollkommenſte Sterbliche ſei nicht allem gewachſen, könne folglich nicht von allem die Verantwortung übernemen, müſſe folglich einen *Rat* haben. Der beſte Rat wäre der, der aus Leuten beſtünde, zu denen der Fürſt, die MitRegenten, und das Volk, ein vollkommnes Zutrauen hätten: ſo einen, und keinen andern Rat, ſähe die Stadt Amſterdam gerne, daſs ihn ſich der Fürſt *erwälte*; und in keiner andern Abſicht hätten ſie jenen Vorſchlag getan. Daſs die geheime Beſogne bei der Generalität nicht dazu geſchickt ſei, deshalb beriefen ſie ſich auf den RatPenſionär und den Fürſten ſelbſt etc.

* *Steekind*, ein Menſch, der ſeinem eigenen Weſen nicht vorſtehen kan, und wegen übler Verwaltung desſelben, aufs neue unter Vormundſchaft geſetzt wird.

XXVIII.

XXVIII.

134

Der FStatthalter fand für gut, das ihm den 8 *Jun.* vorgeleſene, und den 14ten ſchriftlich überlieferte Memoire, dem Herzoge *Ludwig* zuzuſtellen.

Dieſer war natürlich äuſserſt empfindlich darüber, und wandte ſich den 21 *Jun.* durch ein *Schreiben* an die GeneralStaten. Nachdem er in demſelben "ſeine angeneme Schikſale in Holland, wärend 30järiger Dienſte von 1750 an, ganz kurz erzälet, färt er fort, wie unerwartet es ihm fallen müſste, daſs, nachdem er ſeit einiger Zeit der Gegenſtand der ſchwärzeſten öffentlichen Verläumdungen geworden (die er aber gebürend verachtet habe, und verachten werde, ſo lange niemand auftreten würde, der ſie beweiſen könnte), und nachdem man gegen ihn ein allgemeines Geſchrei erweckt, nun die 2 Burgemeiſter und der Penſionär von Amſterdam zu dem FStatthalter gekommen wären, und ſolchem, im Namen der *Regirung* von Amſterdam, ein den Herzog äuſserſt entehrendes Memoire vorgeleſen hätten. Dieſes Memoire hätten ſie anfangs zwar zurückgenommen: 6 Tage nachher aber hätten ſie das Syſtem geändert, und das Memoire, durch den Burgemeiſter *Rendorp*, nicht *im Namen* der Regirung der Stadt, ſondern *der Burgemeiſter*, an den FStatthalter eingeſandt, mit dem Beifügen, es ſtünde *Sr Hoheit* vollkommen frei, da-

von

von jeden beliebigen Gebrauch zu machen". — [Nun kommen alle diejenigen Stellen, worinn der Herzog persönlich angegriffen worden, wörtlich vor: *dieser*
135 *Vorschlag* bis . . . *Vorstellung gewesen*, oben S. 120 -- 124, Z. 10], Zugleich macht der Herzog bemerklich, daſs, nach einer Reihe von Reflexionen, wovon die eine immer gehäſſiger wie die andere wäre, worinn aber keine einzige Beschuldigung gegen ihn als FeldMarschall vorkäme, die übrigen aber fast alle, auf sogenannte allgemeine Meinungen, und vorher *mit Kunst verbreitete Gerüchte*, gegründet wären, die Burgemeister foderten, daſs der FStatthalter ihn, auf eine schimpfliche Weise, von seiner Person und seinem Hofe *entfernen*, und ihn solchergestalt wie einen überfürten Verbrecher, *ohne weitere Untersuchung*, zu einer infamirenden Verbannung verdammen sollte. Diesen Schritt, verbunden mit so vielen gehäſſigen und erniedrigenden Ausdrücken, — den nicht PrivatPersonen, sondern eine *Deputation* von 2 regirenden Burgemeistern, und dem Pensionär einer der angesehensten Städte von Holland, *im Namen* und auf Befel der *Regirung* der Stadt (nach dem Ausdrucke des Memoire's selbst, wiewol zufolge des Rendorpschen Schreibens, nur im Namen der *Burgemeister*), und zwar vorsetzlich und *nach reifer Ueberlegung*, getan, — welchem Memoire dieselben dadurch, daſs sie es dem FStatthalter einhändigen laſſen, auf das aller-

allerinjurieuſeſte inhaerirt hätten, — könne er, der Herzog, nicht anders, als für ſeinen Charakter und ſeine Perſon höchſt beleidigend, anſehen. Ohne daſs man etwas ſpecielles zu ſeinem Nachteil hätte angeben dürfen, ja ungeachtet man ſich zu gleicher Zeit genötiget gefunden, ihn von den zu ſeinem Nachteil laufenden Gerüchten von unerlaubter An- 136
hänglichkeit an den Engliſchen Hof, Untreue, und Beſtechung, frei zu ſprechen: ſcheine es doch, als mäſse man der Läſterung Glauben bei, und wollte die Schuld aller UnglücksFälle der jetzigen Zeit auf ihn werfen, in der *Abſicht, um die waren Urheber derſelben davon zu befreien.* — Wenn er ſich hiergegen gleichgiltig bezeigte, würde er ſich ſelbſt für unwürdig halten, den ihm von den GeneralStaten anvertrauten Charakter länger zu bekleiden. Auch *Ihro Hochmög.* würden, ſo wie er, die Sache aus dem GeſichtsPuncte anſehen, daſs es für den Stat ſehr wichtig ſei, zu wiſſen, ob eine von den GeneralStaten mit der FeldMarſchallsWürde bekleidete, und auf obbemeldete Art in Dienſt genommene Perſon, die erſte Urſache von dem elenden DefenſionsStande des Landes, von aller dabei angeblich zu Schulden gekommenen Verſäumnis, von allen den angeblich genommenen verkerten Masregeln, nebſt allen den daraus gefloſſenen fatalen Folgen (lauter Dinge von der höchſten Wichtigkeit, und um deren genaueſte Un-

Unterſuchung *Ihro Hochmög.* gebeten würden), ſei, oder nicht? Ob er die Quelle von dem vorhandenen Mistrauen und der Uneinigkeit ſei; aus was Urſachen er zum Dienſte des Landes und *Sr Hoheit* völlig ***unnütz*** und *ſchädlich* ſeyn ſollte; was man für Beweiſe habe, daſs er gegen das Land kein gutes Herz habe; und mit Einem Worte, warum er fernerhin des Vertrauens des Fürſten, der an der Spitze dieſes FreiStats ſtehe, und *auf deſſen Zeugniſs er ſich hiemit zu berufen*
137 die Freiheit neme, unwürdig ſeyn, und verdient haben ſollte, als ein immerwärendes Hinternis der Einigkeit, von *Sr Hoh.* Perſon und Hofe entfernt zu werden? So wie nun ſeine Ehre, die ihm teurer wie das Leben wäre, hiedurch aufs empfindlichſte angegriffen worden: ſo verpflichte ihn die Betrachtung deſſen, was er ſich ſelbſt, in den Verhältniſſen, worinn er mit dem Stat und den GeneralStaten, ſowol als mit dem Kaiſer ſtehe, ſich hiemit an die GeneralStaten, und *durch dieſelben* an die geſamten hohen Bundes-Genoſſen ſelbſt, zu wenden, mit "der ernſtlichen Bit-„te, daſs *Ihro Hochmög.*, nach einer genauen und ſtren-„gen *Unterſuchung*, durch eine wirkſame Protection, „des ihm von Ihnen anvertrauten Charakters, ***bewirken*** „wollten, daſs er von der, durch obbemeldten Schritt, „auf ihn gebrachten Blame, und dem ihm angetanen „Schimpf, auf eine ſchickliche Weiſe gereiniget werde". Und zu dem Ende möchten *Ihro Hochmög.* es

da-

dahin einleiten, daſs 1. die 4 regirenden Burgemeiſter
der Stadt Amſterdam, in deren Namen *Rendorp* das Me-
moire übergeben, nebſt dem Penſionär *Viſſcher*, an-
gehalten würden, die *Gründe anzugeben*, warum ſie den
Herzog ſo ſchrecklich injuriiret hätten, und alle ihre
Beſchuldigungen zu Laſten deſſelben gehörig zu bewei-
ſen, auſser welchem er ihre Ausſagen für nichts als
Verläumdungen werde halten können; nächſtdem
2. die übrigen BeſchwersPunkte und Beſchuldigun-
gen, die ſie gegen ihn aufbringen zu können ver-
meinten, näher zu articuliren, und den Rechten ge-
mäſs zu beweiſen: falls ſie aber 3. entweder nichts
anzugeben hätten, oder das Angegebene nicht be- 138
weiſen könnten; ſo ſolle den Ausſtreuern der ſchänd-
lichen Gerüchte gegen den Herzog nachgeforſcht,
und ſolche alsdann wie Verläumder nach Verdienſt
geſtraft werden. In dieſem Falle endlich 4. möch-
ten *Ihro Hochmög.* mit den geſammten hohen Bun-
desGenoſſen eine ſolche juſtificirende Reſolution zu
faſſen geruhen, wodurch ſeine Ehre und guter Name,
bei der Nation, und vor den Augen von ganz Europa,
gerettet, und er in den Stand geſetzt werde, ſeinen
ihm anvertrauten Charakter mit der erfoderlichen
Würde forthin bekleiden zu können: und ihm 5.
zu einer ſolchen Genugtuung zu verhelfen, die *Ihro
Hochmög.*, nach ihrer hohen Weisheit und bekann-
ten Billigkeit, dem ihm in ſeinem Charakter und ſei-

nen

nen Verhältniſſen angetanen Affront, angemeſſen zu ſeyn urteilen würden.

Eine Abſchrift dieſes Schreibens ſchickte der Herzog an eben dem Tage (21 *Jun.*) an den *Stats-Rat*, welchem er noch beſonders ſchrieb: "Nachdem er dieſem State über 30 Jare als FeldMarſchall, unter den Augen des StatsRats, gedienet, ſehe er ſich nun, wiewol ohne ſeine Schuld, in die unangeneme Notwendigkeit verſetzt, ſich, um ſeine Ehre zu retten, an die *Gen.Staten* durch die Inlage zu wenden; wobei er ſich ſchmeichle, daſs ſein Betragen bei der Sache, den hohen Beifall des StatsRats gewinnen werde".

XXIX.

In der Verſammlung der *GeneralStaten*, trug ſogleich, und noch an eben dem Tage, der Präſident van *Hemmen* das Schreiben des FeldMarſchalls vor. Der mit anweſende FStatthalter, den der Präſident um ſeine Meinung befragte, erklärte: ſeines Bedünkens könne nicht verweigert werden, daſs der Grund oder Ungrund der gegen den Herzog ausgeſtreuten nachteiligen Gerüchte unterſucht werde; weil es *Ihren Hochmög.* nicht gleichgiltig ſeyn könne, ob jemand,

mand, der ſich in ihren Dienſten befindet, und beſonders mit einem ſo anſehnlichen Charakter bekleidet iſt, ſich deſſen, was man dem Herzoge Schuld gibt, ſchuldig gemacht habe; auch kein Woldenkender einen ſolchen Angriff auf ſeine Ehre, die ihm teurer wie ſein Leben ſeyn müſſe, leiden möge. Dem zufolge ſchlage er vor, daſs dieſes Schreiben des Herzogs, je eher je lieber, durch die Deputirten an die Hrn. Stände ihrer Provinzen gebracht, und auſſerdem noch ſelbiges, in den Händen einiger Committirten der GeneralStaten, commiſſorial gemacht werde, um ſolches zu unterſuchen, und davon Rapport an die Verſammlung abzuſtatten. — Die Deputirten namen hierauf Abſchriften von dem Briefe für ihre reſp. Provinzen. Auch wurde auſſerdem gut gefunden, eine Copei dem Hrn. van *Lynden*, und andern zum SeeWeſen deputirten Herren von den GeneralStaten, einzuhändigen, um das Schreiben zu unterſuchen, und der Verſammlung von allem Bericht zu erſtatten.

In der Verſammlung des *StatsRats*, ward das 140
Schreiben des Herzogs für eine Notification angenommen, und dem Secretaire *van Hees* aufgetragen, ſich zu dem Herzoge zu verfügen, um ihm im Namen des StatsRats für die Mitteilung ſeines Schreibens zu danken, die der StatsRat als einen Beweis der fortwärenden Achtung anſehe, die der Herzog jederzeit

dieſem Collegio erwieſen, und ihm überdies zu bezeugen, wie ſehr es dem StatsRat leid tue: daſs ſich Hochderſelbe in ſo unangenemen Umſtänden befinde, die ihn zu dieſer Addreſs an *Ihre Hochmög.* gezwungen hätten.

Da ein groſser Teil des Schreibens der Amſterdamer Burgemeiſter, von dem elenden Zuſtande der Marine gehandelt hatte: ſo meldete der FStatthalter den 27 *Jun.* den eben damals verſammelten Ständen von Holland und WeſtFriesland, wie er Willens wäre, den GeneralStaten den Vorſchlag zu tun, den 5 AdmiralitätsCollegien Berichte abzufodern, was beſonders ſeit dem J. 1776 bei dem SeeWeſen geſchehen, und woran die Schuld der gegenwärtigen Schwäche deſſelben liege. Hier fürte der Statthalter ſchon vorläufig einige TatSachen an, die Sonnenklar bewieſen, daſs er und ſeine Ratgeber, ſchon ſeit vielen Jaren, dieſem Verfalle der Marine, mit allen Kräften, entgegen gearbeitet hätten, weit davon, daſs ſie die Urheber dieſes Verfalls wären. — Die Ritterſchaft votirte, daſs dem Fürſten für ſeinen Eifer gedankt, und die Deputirten von Holland bei der Verſammlung der GeneralStaten angewieſen werden ſollten, des
141 Fürſten Vorſchlag zu unterſtützen. Gegen das letztere ſträubten ſich die Hrn. von Dordrecht, weil eine änliche Unterſuchung bereits die Amſterdamer in ihrem

rem

rem Vortrage vom 18 *Maj* vorgeschlagen hätten. Die von Harlem meinten gar, der Vorschlag des Fürsten, und jener der Amsterdamer, möchten einander entgegen stehen. Sie und einige wenige andere wollten die Sache ad referendum nemen; und die Amsterdamer verlangten gar von dem Fürsten, mit der Proposition an die GeneralStaten noch einige Tage inne zu halten. Doch die Merheit widersetzte sich, und das Votum der Ritterschaft ging durch. — Den andern Tag (28 *Jun.*) gab der Fürst seine Proposition wirklich bei den GeneralStaten ein: sie ward mit Dank genemigt; und es ergingen deshalb die nötigen Befele an die AdmiralitätsCollegien. Nun fingen die Entdekkungen über die Ursachen des Verfalls der holländischen Marine an, die später hin der Welt in dem berümten Missiv des FStatthalters vor Augen gelegt worden sind: Entdeckungen, die die Unschuld des Fürsten in ihrem ganzen Lichte, so wie die Verläumdung der Amsterdamer Burgemeister in ihrer ganzen Schwärze, zeigten. Wäre der Herzog auch in Sachen die Marine betreffend, des FStatthalters Ratgeber gewesen, wie die Burgemeister angaben: so fiele die Ehre dieser patriotischen, wenn gleich ohnmächtigen Bestrebungen, auf ihn zurück. Aber nie hat ihn der Fürst über diesen Gegenstand befragt (siehe unten): ich übergehe also alles, was hierinn zwischen 142
dem verläumdeten Fürsten und seinen Verläumdern

verhandelt worden; und kere zu dem Schreiben des Herzogs an die Gen. Staten vom 21 *Jun.* zurück.

XXX.

Die Deputirten zum SeeWesen, denen dieses Schreiben damals, in der Versammlung der Gen. Staten, zur Untersuchung übergeben worden, statteten den 2 *Jul.* ihren Bericht ab: und auf solchen ward folgendes von *Ihren Hochmög.* beschlossen. — Den Beratschlagungen der Stände der resp Provinzen, über die Klagen wegen des von den Amsterdamern getanen Schrittes, unbeschadet, könnten die General-Staten nicht mit Gleichgiltigkeit sehen, dass der Herzog, als FeldMarschall in Diensten dieses Stats, so schrecklich und öffentlich beschimpfet werde. Von nun an werde hiemit erkläret, *Ihren Hochmög.* sei *nichts vorgekommen*, was zu dergleichen Anklagen und Beschuldigungen von Untreue und Bestechung, einigen Grund abgeben könnte, als dem Herzoge in einigen Namenlosen Schriften, Pasquillen, und entehrenden Gerüchten, zur Last gelegt, und ins Publicum verbreitet worden: vielmer hielten *I. H.* solche für unwar und für injurieuse Verläumdungen, die blos ersonnen worden, des Herzogs Ehre und guten Namen zu beflecken; und erkännten also den Herzog von der auf ihn

ihn durch bemeldte LäſterSchriften und Gerüchte 143
ſchändlicher Weiſe geworfenen Blame, vollkommen frei und rein. — Dem zufolge ſollten die Stände der reſp. Provinzen durch Schreiben erſucht werden, *den Landes Verordnungen gemäſs*, in jeder Provinz die nötige Vorſehung zur Bezügelung der Verfaſſer, Drucker, und Verbreiter aller dergleichen LäſterSchriften, durch die der Herzog ſo empfindlich an ſeiner Ehre angegriffen würde, zu tun." — Unter gleichem Dato gingen die Circularien bemeldten Inhalts an die ſämtlichen Provinzen ab.

Den 4 *Jul.* verfügte ſich der Herzog zum Präſidenten der Verſammlung der Gen.Staten, van *Lynden*, und bezeugte ihm mündlich: "er wäre äuſserſt gerürt über die Beweiſe von Zutrauen und Gewogenheit, die ihm *I. H.* durch ihre Reſolution vom 2 Jul. gegeben hätten, und *beſonders* in einer Sache, worüber er ſeine Klage *nicht gerade zu* an dieſelben gebracht hätte. Nichts deſto weniger halte er ſich für verſichert, daſs *I. H.* nicht Willens wären, die Sache vorläufig dabei beruhen zu laſſen; noch weniger daſs Sie meinten, daſs damit ſeine vorhin getane ehrerbietige Bitte erfüllt wäre, worinn er eine *genaue* und *ſtrenge Unterſuchung* gefodert, und von *I. H. zu dem Ende* um ſolche Vorſchritte Anſuchung getan, als in ſeinem Schreiben ausfürlicher beſtimmt worden; und daſs

er *alsdann* erſt die dort beſchriebene *juſtificatoriſche Reſolution* und *Satisfaction* ſich erbeten habe. Er
144 müſſe hierauf um ſo viel mer dringen, weil er durch dieſe provisionelle, ohne vorhergegangene Unterſuchung genommene Reſolution, keinesweges als von der ihm angetanen Beſchimpfung gereiniget angeſehen werden könne, als wozu er vermeine, um eine Reſolution von den geſammten BundesGenoſſen ſelbſt, dringend anſuchen zu können und zu müſſen„. — *Ihre Hochmög.* beſchloſſen hierauf, die Deputirten der reſp. Provinzen zu bitten, ihren Principalen hiervon Nachricht zu geben, damit ſolche in ihren Beratſchlagungen über des Herzogs Schreiben vom 21 *Jun.*, auch hierauf beliebige Rückſicht nämen.

Die Stände von *Uetrecht* waren die erſten, die ſich nach der Vorſtellung der GeneralStaten vom 2 *Jul.* fügten. Unter dem 4 *Jul.* ſchon, lieſsen ſie ein eigenes Placat ergehen, worinn ſie auf alle Schmäh-Schriften, *namentlich* auch gegen den Herzog, die Strafe von 1000 Fl. für Auctor, Drucker, Einbringer, Ausgeber, und Vertrödler, ſetzten.

XXXI.

Das Schreiben des Herzogs an die GeneralStaten, hatte die Amſterdamer frechen Verläumder in die gröſste Verlegenheit gebracht. Bei allem Ueber-

gewichte, das ſie ſo wol bei den Ständen von Holland, als bei den GeneralStaten, hatten, war ihnen gleichwol vor dem Ausgange bang. Sie ſollten beweiſen; und beweiſen konnten ſie nicht: alſo waren ſie in Gefar, der Welt als 145
erklärte Verläumder zur Schau ausgeſtellt, und gezwungen zu werden, dem Herzog eine glänzende Genugtuuug zu geben. In der Verzweiflung fielen ſie oder ihre Freunde auf ein ganz unerwartetes RettungsMittel: man beſchloſs, die Sache umzukeren (*de changer l'enfant en nourrice*), und ſtatt dem Herzoge die verlangte Genugtuung zu geben, ſolche von ihm zu fodern; man beſchloſs, das *Weſentliche* der Sache, die gegen den Herzog vorgebrachten Beſchuldigungen, und die Klagen und Foderungen des Herzogs, ganz und gar faren zu laſſen, und dagegen die *Form*, in der er ſeine Beſchwerden angebracht, anzugreifen, und in dieſer Form Unregelmäſsigkeiten, ſo gar Verbrechen, aufzuſpüren.

Den 5 *Jul.* kam dieſe Sache zum erſten mal in der Verſammlung der Stände von *Holland* vor. Die *Ritterſchaft* ſtimmte, des Herzogs Schreiben müſste in der groſsen Beſogne commiſſorial gemacht werden. — Die Deputirten von *Dordrecht* meinten, "ſie müſſe ad referendum genommen werden, und ſetzten hinzu: ſie erſtaunten über das Betragen der Deputir-

ten von Holland bei der Generalität, die über dieſe
Sache bei der Generalität zu einer Zeit eine Reſolu-
tion hätten nemen laſſen, da die Stände, ihre Princi-
palen, ſelbſt verſammelt geweſen. Wenn dieſe Re-
ſolution blos die Pasquille beträfe, ſo könnte man es
noch entſchuldigen: aber ſie beträfe ein *von einem
Mitgliede des Stats* dem FStatthalter übergebenes Me-
moire, welches noch bei den BundesGenoſſen unter
146 der Beratſchlagung wäre, und worüber ſich *I. H.* viel
zu voreilig äuſserten. Folglich wäre ihre Meinung, von
allem ihren Principalen Nachricht zu geben; mittler-
weile bäten ſie die Herren von Amſterdam, jenes
Memoire *ganz* bekannt zu machen (dies würde vieles
aufheitern, weil es in des Herzogs Schreiben *verſtüm-
melt* ſeyn könnte), und es auf die Tafel *I. EGroſs-
Mög.* zu bringen. — Beinahe gleichlautend ſtimmten
die Deputirten von *Harlem*; auch andere Städte folg-
ten ihnen, nur druckten ſie ſich gemäſsigter aus.

Aber die Hrn. von *Amſterdam* ſprachen aus ei-
nem ſehr hohen Tone gegen das Betragen der Depu-
tirten von Holland bei der Generalität. Sie "mein-
ten gewiſs, daſs ihre Principalen dies Betragen mis-
billigen, und für die Zukunft ſolchen Schritten vor-
bauen würden. Sie würden alles an ihre Committen-
ten einberichten. Auch das Memoire ſelbſt, und
ganz, *I. EGroſsMög.* vorzulegen, wären ſie nicht
ab-

abgeneigt; nur unter der Bedingung, daſs es kein *Gegenſtand* der *Beratſchlagung* würde, und nicht in die *Zeitungen* käme, wie es mit des Herzogs Schreiben, wiewol ohne ſeine Schuld, geſchehen: denn wie man ſolches in ſeinem Hotel ausgeteilt, hätte man ausdrücklich verlangt, es nicht in die Zeitungen zu ſetzen. Jenes Memoire an den Statthalter, enthielte *keine Anklage*, ſondern nur die *Geſinnungen der Nation*, welche ſie dem Statthalter, ſo wie allen ihren MitRegenten, mitteilen zu dürfen glaubten, ohne dafür reſponſable zu ſeyn, noch weniger darüber belangt werden zu dürfen, und am allerwenigſten die geringſte Genugtuung dafür geben zu müſſen".

Die von *Gouda* ſtimmten im Grunde, wiewol 147
ſanfter, wie die von Dordrecht. Die von *Rotterdam* und alle die übrigen Städte, nur *Alkmaar* ausgenommen, die auch die Amſterdamer um Bekanntmachung des zwiſtigen Memoire's erſuchten, ſtimmten, alles ad referendum zu nemen. Endlich ward durch die Merheit beſchloſſen, alles ad referendum zu nemen, und es zu gleicher Zeit commiſſoriſch zu machen.

Vor dem Schluſſe hatte die Ritterſchaft vorgeſchlagen, alles *beiſeite zu legen*: allein dies ward durch die Merheit verworfen. — Das Betragen der Deputirten bei der Generalität, ſuchte der RatPenſionär dadurch zu entſchuldigen, daſs ſie nur für ſich, und ohne

ihre Principalen zu engagiren, in dieſe vorläufige rechtfertigende Reſolution gewilliget hätten.

Schlieſslich gaben die Deputirten der 6 Städte *Dordrecht*, *Harlem*, *Leyden*, *Amſterdam*, *Rotterdam*, und *Schiedam*, zu Protokoll: "vorläufig könnten ſie auf keine Weiſe in den Inhalt des Circulars *Ihrer HochMög.* hineingehen. Eine Abſchrift hätten ſie davon genommen, um es ad referendum zu nemen; aber unter der ſpeciellen Erklärung, daſs ſie nicht wollten angeſehen ſeyn, als hätten ſie dadurch an einiger Beratſchlagung über die Sache Teil genommen, ſondern daſs ſie dabei einzig und allein die Abſicht gehabt, die Meinung ihrer Committenten darüber einzuholen, *ob* und *in wie ferne* jenes Schreiben, ſamt dem weiteren Vorſchritte des Herzogs, als ein *Gegenſtand* der *Beratſchlagung* zugelaſſen werden könne. Folg-
148 lich hätten ſie auf keine Weiſe, ihre Einwilligung zu der durch eine kleine Merheit dieſer Verſammlung bewirkten commiſſoriſchen Beſogne gegeben, ſondern ſich vielmer derſelben, eben ſo wie die Städte *Alkmaar*, *Hoorn*, und *Enkhuyſen*, ausdrücklich widerſetzt. — Die Ritterſchaft, ſamt den Deputirten der Städte *Delft*, *Gouda*, *Schoonhoven*, *Brielle*, *Edam*, *Monnikendam*, *Medenblick*, und *Purmerende*, behielten ſich hierbei die behufige GegenProteſtation vor.

XXXII.

XXXII.

Wie ganz anders ſah man die Sache in Geldern, auf dem auſserordentlichen LandTage zu *Arnheim*, den 21 *Jul.*, an! Hier folgt ein wörtlicher Auszug aus dem Receſs der Geldriſchen Stände. — "Sie bevollmächtigen ihre Deputirte bei der Generalität, daſelbſt folgende Vorſtellung zu tun. Seitdem das KriegsFeuer in Europa ausgebrochen, hätten ſie, die Geldriſchen Stände, nicht ermangelt, ihre BundesGenoſſen zu wiederholten malen aufs ernſtlichſte zu ermanen, die Republik in einen hinlänglichen VerteidigungsStand ſowol zu Waſſer als zu Lande zu ſetzen, um das einmal angenommene Syſtem der Neutralität zu behaupten. — Aber die verſchiedenen Meinungen über dieſen wichtigen Gegenſtand, die bei einigen aus der ſüſsen, auf ein vorheriges Beiſpiel gegründeten Ruhe, hergekommen wären, daſs man immerfort die Vorteile einer auch unbewaffneten Neutralität würde genieſsen können, hätten dieſe Vor- 149
ſtellungen fruchtlos gemacht: bis endlich die Republik, in einem Zuſtande, wo ſie faſt gar keinen Widerſtand leiſten können, von einem höchſtfürchterlichen Feinde angegriffen worden, und die bekannten *unvermeidlichen* Folgen davon in WeſtIndien etc. gefület habe. — Dieſe freilich gefürchteten und vorhergeſehenen Uebel, gegen welche man aber, aus eben

ange-

angefürten Urſachen, nicht die nötigen Masregeln nemen können, hätten unter den LandesEinwonern das Feuer der Uneinigkeit vermert, welches ſchon vorher durch eine Menge von SchmähSchriften dergeſtalt angezündet worden, daſs man dadurch in der Folge eine Störung der öffentlichen Ruhe zu beſorgen habe. Denn verſchiedene Leute nämen daher Gelegenheit, öffentlich, ohne alle Kenntnis, Perſonen von hohem und niederem Range zu verläſtern, und der öffentlichen StatsVerwaltung eine Saumſeligkeit bei der Fürung des Kriegs gegen England Schuld zu geben: da doch der wehrloſe Zuſtand, worinn ſich die Republik ſeit dem Bruche mit einem völlig bewaffneten Feinde befunden, als die *einzige* und *ware* Urſache aller bisherigen Unfälle angeſehen werden müſſe. — Indeſs wären *Ihre EdelMög.* verſichert, daſs diejenigen, denen die Ausfürung, und die Anwendung der zur Marine bereits verwilligten oder künftig noch zu verwilligenden Gelder, anvertraut iſt, nichts verſäumen würden, den Stat bald möglichſt in den Stand zu ſetzen, daſs er ſowol einen Defenſiv- als Offenſiv - Krieg füren könne. — Auch hätten ſie erwartet, daſs der Anwachs der Gefar von auſsen, die Einigkeit und gegenſeitiges Zutrauen,
150 als die ſtärkſten Mittel, die bevorſtehenden Gefaren abzuwenden, unter allen Regenten und Eingeſeſſenen des Landes, belebt haben würde. Aber mit

Schmer-

Schmerzen müſsten ſie ſehen, daſs dieſe bei jetziger kritiſchen Lage ſo notwendige Harmonie, immer mer durch den Argwon geſtört würde, den man gegen einige gefaſst hätte, die an der StatsVerwaltung, entweder wirklich, oder doch *vermeintlich*, Anteil hätten. — Hievon zeige ſich ein ſehr merkwürdiges Beiſpiel in dem auſserordentlichen Schritte, den die Amſterdamer Deputirte, bei dem FStatthalter, gegen den Herzog von Braunſchweig getan; gegen eine in dieſem State, ſowol durch ihre fürſtliche Geburt, als durch den anſehnlichen Charakter, mit dem ſie bekleidet iſt, eminirende Perſon, deren Handlungen und Betragen bisher mer als einmal den öffentlichen Beifall des Souverains davon getragen hätten: dahingegen vorbemeldte Deputirte *nicht einen einzigen* zulänglichen *Beweis* zur Rechtfertigung ihres Schrittes vorgebracht hätten, keiner auch zu *Ihrer EdelMög.* Kenntnis gekommen wäre; weswegen dieſelben im Gegenteil ſich von der Unwarheit aller der Beſchuldigungen, welche in ſo vielen Pasquillen und entehrenden Gerüchten dem Herzoge zur Laſt gelegt worden, verſichert hielten. — Ueber dieſe Materie könnten die Stände noch verſchiedene Reflexionen machen; doch wegen der unſeligen Umſtände, worinn ſich der Stat befände, wollten ſie lieber den Vorhang darüber fallen laſſen. Durch die Fortdauer dieſes groſsen Mistrauens, und dieſes Wütens in ſeine

eige-

eigene Eingeweide, werde der Stat natürlich in den
Fall kommen, ohne alle weſentliche und nötige Ver-
151 teidigung zu ſeyn, wodurch Sitten, Religion, und
Freiheit, zu Grunde gehen müſsten. Zu ihren Mit-
BundesGenoſſen aber hätten ſie das Vertrauen, daſs
ſolche alles tun würden, das Feuer der Zwietracht in
ſeiner Geburt erſticken zu helfen. Zu dem Ende fän-
den ſie vor allen Dingen nötig, daſs die *Placate* gegen
die Verfaſſer, Drucker, und Verbreiter von *Pasquil-
len*, wie nicht minder gegen die Frechheit der *Zei-
tungsSchreiber*, ſowol von den Gen.Staten, als den
Ständen der Provinzen, erneuert und vollzogen wür-
den; wobei es jedoch jedem, der gegründete Be-
ſchwerden über Untreue oder Beſtechung, gegen jeden,
wer es auch ſei, zu haben vermeinte, unverwehrt ſeyn
ſolle, ſolche bei der Behörde anzubringen: wo der
Anbringer aber, in Ermanglung von Beweiſen, als
Verläumder und Störer der öffentlichen Ruhe, be-
ſtraft werden müſste. — Nach allem authoriſiren ſie
ihre Committirten bei der Generalität, entweder be-
ſonders, oder in Gemeinſchaft mit den Deputirten der
übrigen Provinzen, den Deputirten der Provinz Hol-
land, oder wo ſie es ſonſt mit Nutzen tun zu können
glaubten, zu erkennen zu geben, wie ſehr *I. EdelMög.*
die nachteiligen Folgen von dem Mistrauen fürchteten,
welches die Burgemeiſter, *oder gar* die Regirung
von Amſterdam, gegen den Herzog gefaſst zu haben
ſchei-

ſcheine; und daſs es *I. EdelMög.* höchſt angenem
ſeyn würde, wenn die Stände von Holland auf des
Herzogs Klagen *gehörige Rückſicht nämen*: mit der
ernſtlichſten Bitte, daſs bemeldte Deputirte von Hol-
land alle mögliche Mühe anwenden, um es dahin zu
bringen, daſs ihre Principalen ſolche Masregeln er-
greifen, die für die ſchicklichſten erachtet werden 152
könnten, um dem Herzoge, bei ſeiner Klage über
den Vorſchritt der Amſterdamer Deputirten, *Genug-
tuung* zu verſchaffen, und ihn ſomit von der ihm an-
getanen Beſchimpfung zu befreien".

Zehen Tage nachher (31 *Jul.*), lieſs eben die-
ſer patriotiſche LandTag in *Arnheim*, ein förmliches
Placat gegen den PasquillenUnfug ergehen, das in allen
weſentlichen Teilen dem von *Uetrecht* (oben S. 144)
gleichförmig war, ſich ausdrücklich auf das Circular
der Gen.Staten vom 2 *Jul.* bezog, des Herzogs *na-
mentlich* und beſonders erwänte, und gleiche Strafen
den Verbrechern drohete.

Es dauerte, nach Gewonheit, einige Wochen
und Monate, ehe ſich die übrigen Provinzen und
Städte über die Sache des Herzogs und der Amſter-
damer Burgemeiſter erklärten. Mittlerweile fing ein
gewiſſer Hr. van *Lynden*, welcher eben ſo, wie die
Amſterdamer Herren, Statthalterlicher GeheimerRat
zu ſeyn wünſchte, und eben ſo wie jene, nur blö-
der und ſchwächer, den Herzog beim FStatthalter
an-

anzuſchwärzen verſucht hatte, ein ZwiſchenSpiel von änlicher Art bei den Gen.Staten an, welches aber noch zur Zeit von keiner Wirkung war.

XXXIII.

Hr. D. W. van *Lynden*, weiland Geſandter der Republik am Schwediſchen Hofe, und ſeit 1761 Deputirter der Provinz Seeland zur Verſammlung der
153 GeneralStaten, war zum auſserordentlichen Geſandten nach *Wien* ernannt, und hatte dieſen Poſten auch wirklich angenommen: als ihm beikam, aus Urſachen, die ich nicht in meinen Acten finde, die aber der *ExRegent Zeelandois* * erraten haben will, die Stelle zu verbitten, und den 26 *Jul.* folgendes für den Herzog, ſeinen Woltäter, nachteilige Schreiben, an die Gen.Staten abzuſchicken.

"Durch eine ruhige Prüfung ſeiner ſelbſt, und der beſonderen Umſtände, worinn ſich die Republik in Anſehung ihrer inneren StatsVerwaltung befinde, ſei er von der Unmöglichkeit überzeugt worden, dermalen, ſeinem Patriotism für das Vaterland gemäſs, demſelben auſser Landes ſolche Dienſte leiſten zu können, als ſeine patriotiſchen Geſinnungen, und die Wich-

* in Hrn. *von Dohms* Materialien für die *Statiſtik*, Th. IV, S. 438.

Wichtigkeit der Sachen, die vielleicht am kaiſerl.
Hofe zu verhandeln ſeyn dürften, erfoderten; und
daſs es folglich für ihn ratſam wäre, ſich von dieſem
Auftrage diſpenſiren zu laſſen. Die HauptBeweg-
Gründe dazu, habe er bereits dem *FStatthalter* um-
ſtändlich eröffnet: er ſtehe nicht an, ſeine Beſchwer-
den hier auch den Gen.Staten vorzulegen, und ſolche
beſtünden hauptſächlich darinn: ſeine Geburt ſowol,
als ſeine Bedienung als MitRegent dieſes FreiStats,
verpflichte ihn, deſſen GrundVerfaſſung, die Union
von 7 unabhängigen Ländern, mit einem Fürſten aus
dem Hauſe Oranien an der Spitze, zu erhalten zu ſu-
chen, und allen Einfluſs von *Fremden,* ſo hoch von Ge-
burt und mächtig in Gewalt ſie auch ſeyn möchten, ab-
zuwehren, um die Ehre und Unabhängigkeit des Stats
zu handhaben. In wie ferne nun dieſe Empfindungen 154
von Pflicht und VaterlandsLiebe, mit dem Einfluſſe
übereinſtimmten, den, wie er vermeine, der H. *Lud-
wig* in die StatsDeliberationen habe, wolle er gerne
dem aufgeklärten und billigen Urteile *Ihrer HochMög.*
und der ganzen BundesGenoſſenſchaft überlaſſen; ſo
wie auch, "ob und in wie ferne Hochbemeldter Her-
„zog, bei der Volljärigkeit des FStatthalters 1766,
„Verſuche gemacht habe, ſich als des eminenten
„Hauptes dieſer Republik Conſulenten, oder *einzigen*
„[ſ. oben S. 66] Rat, anſtellen zu laſſen, um dadurch
„*Se Hoh.* zu diſpenſiren, aus den fähigſten und treu-

„ſten Regenten und Miniſtern des Stats ein Conſeil zu „bilden, worinn ſowol in- als ausländiſche Angele- „genheiten der Republik gehörig erwogen und vor- „bereitet werden müſsten, um ſodann, zum Beſten „der Eingeſeſſenen, durch die ſouveraine und vollzie- „hende Macht zur Ausfürung gebracht zu werden: „eine Einrichtung, die, da ſie in *monarchiſchen*, ja „ſo gar in *deſpotiſchen* Regirungen, für gut gehalten „und gebräuchlich wäre, noch weit anwendbarer „auf dieſen Stat zu ſeyn ſchiene, da deſſen compli- „cirte RegirungsForm nicht nur, ſondern auch das „Beiſpiel von vorigen Statthaltern, die Notwendig- „keit und den Nutzen derſelben hinlänglich beſtätige". Dieſe ſeine Betrachtungen unterwerfe er dem Urteile der Behörde; indeſs bezeuge er gerne, daſs er die *beſondren Dienſte*, die der Herzog als *Vormund* des Statthalters wärend deſſen Minderjärigkeit geleiſtet, dankbar erkenne. Auch habe er damals pflichtmäſsig alles getan, was in ſeinem Vermögen geſtanden, um dem Herzog die auf ihn gelegte Laſt erleichtern zu helfen, und zu deſſen perſönlichem Vergnügen et-
155 was beizutragen. Aus der Urſache habe er auch der Reſolution *Ihrer HochMög.* vom 8 *März* 1766 gerne beigeſtimmt, wodurch die Fortſetzung des Dienſtes in dieſem State, für den Herzog, von der Kaiſerin [ſiehe oben S. 46] erbeten und erhalten worden; ungeachtet, nach ſeiner geringen Einſicht in das politi-

ſche

ſche Syſtem der Europäiſchen Höfe, und aus andren Umſtänden, keine Warſcheinlichkeit vorhanden gewesen, daſs die Gegenwart und der Dienſt des Herzogs *von dem Wiener Hofe* verlangt werden müſſen. Zugleich erkläre er auch, daſs er ſowol für den militäriſchen Rang und die *Talente* des Herzogs, als für deſſen illüſtre Geburt, die hohe Achtung habe, welche er Prinzen im Dienſte des Stats aus den älteſten und angeſehenſten fürſtlichen Häuſern Deutſchlands, wie aus dem Heſſiſchen u. a. Häuſern, ſchuldig zu ſeyn glaube, von denen die Republik merere male die treuſten Dienſte genoſſen, und, wie er hoffe, bei vorkommenden Gelegenheiten immer genieſsen werde. Uebrigens aber könne er an hochgemeldtem Herzoge keine Eigenſchaft und keinen Titel erkennen, um in Sachen, die die StatsVerwaltung dieſer Republik beträſen, irgend einigen auch nur indirecten Einfluſs zu haben. Und da er ſich gleichwol einbilde, daſs dieſer Einfluſs wirklich ſtatt habe: ſo finde er ſich notgedrungen, *Ihre HochMög.* zu erſuchen, ihn, van *Lynden*, für jetzo von allen auswärtigen Geſandtſchaften, wie ſie auch wären, zu diſpenſiren. Bei günſtigeren Umſtänden aber werde er gerne und mit allem Fleiſs ſeine geringen Kräfte zu jeder Verrichtung anwenden, wozu *Ihro HochMög.* ihn zum gröſsten Nutzen des Stats und des Statthalterlichen Hauſes, deren beider Intereſſe unzertrennlich

 wäre,

wäre, und für welche gemeinschaftlich er seinen be-
156 ständigen aufrichtigen und treuen Eifer bezeuge, für fähig halten würden".

Den folgenden Tag (27 *Jul.*) beratschlagten sich die *GeneralStaten* über dieses Schreiben, und beschlossen — weiter nichts, als dass solches für eine Notification angenommen werden sollte. Eine Untersuchung der Gründe des ExAmbassadeurs hielten sie nicht für der Mühe wert: diese übernam nachher, wie der Undankbare sein Schreiben gar hatte drucken lassen, blos ein PrivatMann, der obangefürte *ExRegent Zeelandois*.

XXXIV.

Im *Aug.*, *Sept.*, und *Oct.*, deliberirte man in einzelnen Städten, und demnächst bei den Provincial-Ständen, über die Sache des Herzogs mit den Amsterdamern; aber die Schlüsse fielen unerhört widersprechend aus.

Die Stände von Seeland hatten durch Resolutionen vom 25 *Jul.*, 5, 9, 23, und 27 *Jul.*, und 6 *Aug.*, die Untersuchung gewissen Commissarien aufgetragen, die den 13 *Aug.* ihr Gutachten abgaben, dem zufolge folgender Schluss entworfen werden sollte: "die Deputirten der Provinz bei der Generalität sollten an-

gewieſen werden, im Namen der Provinz nachſtehen-
des vorzuſtellen. Vom Anfang der Unruhen an,
hätten die Stände bei den BundesGenoſſen alle Mühe
angewandt, den Stat beim Genuſſe des Friedens zu
erhalten. Hiezu wären nur zwei Wege geweſen; 157
entweder die Republik ſo zu bewaffnen, daſs ſie die
Rechte der Neutralität im ausgedehnteſten Verſtande
behaupten könnte; oder in Anſehung der Bedingun-
gen, die die Kriegfürenden Mächte von ihrer Neu-
tralität verlangen möchten, einige *Mäſsigung* zu ge-
brauchen. Sie hätten gewünſcht, daſs dieſe ihre häu-
fige Vorſtellungen mer Wirkung getan hätten; doch
wollten ſie hievon nicht weiter ſprechen, weil ge-
ſchehene Dinge nicht ungeſchehen gemacht werden
könnten *&c.* Wie in der Folge das entgegen-
geſetzte Syſtem dergeſtalt die Oberhand gewonnen,
daſs der Krieg mit England ausgebrochen wäre; hätte
ſich die Provinz durch merere GeldVerwilligun-
gen dergeſtalt angegriffen, daſs bekanntlich ihre Fi-
nanzen über Vermögen beſchweret worden. Daſs
dem ungeachtet die VerteidigungsMittel noch nicht
ſo hoch gebracht worden, wie gegen einen bewaff-
neten Feind nötig geweſen; bedaureten ſie ſehr, und
wären über die jetzige Lage der Sachen um ſo mer
beſorgt, weil ſie fürchteten, daſs die Tätigkeit, die
der StatsKörper unumgänglich nötig hätte, durch
einen Geiſt der Uneinigkeit und des Mistrauens ge-

ſtört würde. Es wäre zwar kein neues Beiſpiel in der Geſchichte aller FreiStaten, daſs das Volk geneigt ſei, die Schuld von erlittenen UnglücksFällen auf die Regenten und die erſten StatsBeamten zu werfen, und gleich über Verräterei, Beſtechung, und Untreue, zu ſchreien. Allein ſie, die Stände von Seeland, wären der Meinung, daſs Regenten, denen der Gang der Affairen bekannt wäre, ſolchen Ausſtreuungen nicht leicht Gehör geben müſsten, welche, wenn ſie
158 nicht völlig klar bewieſen wären, für nichts als Wirkungen der Unwiſſenheit oder der Bosheit anzuſehen wären; und daſs es folglich gefärlich ſei, loſe Gerüchte, ſo lange man von deren Warheit keinen Beweis in Händen habe, für eine *allgemeine Stimme der Nation* auszugeben, wodurch ein und anderer als ein beſonderer Vorwurf von Schuld, blosgeſtellt werden könnte: eine VerfarungsWeiſe, die geradezu der Sicherheit widerſpräche, welche die Conſtitution ihrer Regirung allen Eingeſeſſenen, vom Gröſsten bis zum Kleinſten, verſichere, daſs nämlich niemand unſchuldig *an ſeiner Ehre* oder Perſon angetaſtet werden ſolle. — Den waren Urſachen der Wehrloſigkeit des Landes ſcharf nachzuſpüren, ſei höchſtbillig und nötig: weislich hätten daher *Ihre HochMög.*, durch ihre Reſolution vom 28 Jul., auf den Vorſchlag des FStatthalters, Masregeln dazu genommen, deren Erfolg man mit Verlangen erwarte. Doch ohne dem

Detail

Detail der erwarteten Berichte vorzugreifen, wären
die Stände verſichert, daſs ſolche überhaupt ausweiſ-
ſen würden, daſs "die Urſachen der gegenwärtigen
„Wehrloſigkeit des Landes, in keiner Untreue oder
„Beſtechung, ſondern darinn lägen, daſs die Republik
„ganz unerwartet, und da ſie, in ruhigem Vertrauen
„auf die Treue der Tractaten und natürlicher Ver-
„bindungen, unbewaffnet geblieben, von einem be-
„waffneten, und durch einen langen Krieg geübten
„Feinde, angegriffen worden". — Von dieſer War-
heit könne niemand mer überzeugt ſeyn, wie die
Stände von Seeland, als welche bereits vor und beim An-
fange des Kriegs, ihren BundesGenoſſen dieſe Folgen
vorauszuſagen gewagt hätten. Mittlerweile aber die Sa-
chen nun ſo ſtünden, ſei kein anderer Rat herauszu- 159
kommen, als die erſte gute Gelegenheit zu einem hono-
rablen Frieden zu ergreifen. ; und indeſs die
Republik in einen ſolchen DefenſionsStand zu ſetzen,
daſs der Feind genötiget werde, ſich mit einer Nation
wieder auszuſöhnen, die den Rum ihrer alten Kraft
und Herzhaftigkeit wieder auferweckt habe. In je-
dem dieſer beiden Plane aber, ſei vor allem *Einigkeit*
nötig, wovon die Regenten und alle diſtinguirte Per-
ſonen im State das erſte Beiſpiel geben, alle Zwiſtig-
keiten, Mistrauen, und Vorwürfe, bei Seite ſetzen,
und zur Rettung des Vaterlandes Hand in Hand gehen
müſsten. *Ihre EdelMög.* zweifelten nicht, daſs ein

ſo löbliches Beiſpiel der Oberen von den Eingeſeſſenen
befolgt werden, und dieſe allen gehäſſigen Verdacht
faren laſſen werden; wobei zugleich die Uebelge-
ſinnten durch *Placate* vor Verläumdungen und Läſter-
Schriften, die den Samen der Uneinigkeit unter den
guten Bürgern ausſtreuen, müſsten gewarnt, und die
Uebertreter ſtreng und unausbleiblich beſtraft werden.
Dergleichen nötige Befele hätten ſie bereits in ihrer
Provinz ergehen, und durch einen Anſchlag verbieten
laſſen, die Regirung von Seeland und den übrigen
Provinzen und Städten, ſamt ihren Regenten und
StatsBeamten, weder mündlich noch ſchriftlich an ih-
rer Ehre anzugreifen, oder ſie in Verdacht zu brin-
gen: mit Erneuerung der vorigen Placate, daſs jeder
ſeine Klagen, die er zu haben vermeinte, an die Be-
hörde auf eine beſcheidene und der löbl. LandesCon-
ſtitution angemeſſene Weiſe bringen, die Uebertre-
ter hingegen, als Störer der öffentlichen Ruhe, be-
ſtraft werden ſollten. — Endlich befölen ſie ihren
Deputirten bei der Generalität, den Deputirten von
160 Holland zu erkennen zu geben, es würde ihnen höchſt-
angenem ſeyn, wenn die Stände von bemeldter Pro-
vinz Holland, auf die Klage des Herzogs über den
Vorſchritt der Burgemeiſter, *oder vielmer* der Regi-
rung von Amſterdam, *gehörige Rückſicht* nemen, und
die ſchicklichſten Mittel ergreifen wollten, damit,
dem Verlangen des Herzogs gemäſs, durch eine ge-

naue

naue *Unterſuchung*, die Urſachen ſeiner Beſchwerden gehoben werden könnten" — Nun legten noch die Commiſſäre den Entwurf des obberürten Placats gegen SchmähSchriften vor. Es iſt noch beſtimmter, wie die obigen von Uetrecht und Geldern, erwänt aber des Herzogs nicht namentlich, und ſetzt keine beſtimmte GeldStrafe, ſondern eine willkürliche, und nach Befinden eine LeibesStrafe, an.

Man glaubte, alles wäre ſchon ſo gut eingeleitet, und würde ſo wenig Widerſtand finden, daſs ſelbſt der RatPenſionär *Chalmers* bereits die Reſolution in der gewönlichen Form aufgeſetzt hatte. Allein durch gewiſſe Intriguen, gedieh dieſer Rapport der Commiſſäre zu keiner Reſolution; ſo gar iſt in der Folge auch, von der Provinz *Seeland*, überall kein Schluſs über die Sache des Herzogs mit den Amſterdamern, genommen worden.

XXXV.

Bei den Ständen von Gröningen, brachten die den 3 *Jul.* ernannten Commiſſäre, den 19 *Sept.* folgendes Gutachten ein. "Die Deputirten dieſer 16c
Provinz bei der Generalität ſollten vorſtellen: die Stände ſähen ein weites Feld vor ſich, ſich über den

kläglichen Zustand des Landes, sowol von innen als von aussen auszubreiten, um die Ursachen zu untersuchen, warum der Stat bis jetzo, ungeachtet die Gefar tâglich anwüchse, wehrlos geblieben. Sie wollten aber nicht dahinein gehen, weil *Ihre Hoch-Mög.* diese Untersuchung bereits angefangen hätten, und sie hofften, dass solche fortgesetzt werden, und die Stände dadurch die nötigen Aufklärungen erhalten, und hoffentlich für die Zukunft beruhiget werden würden. Der Vorschritt der Regenten von Amsterdam sei den Ständen, besonders in jetzigen Umständen, nicht nur *fremd* vorgekommen: sondern sie meinten auch, solcher könnte *weitaussehende Folgen* haben; indem sich in bemeldtem Memoire nicht nur *nichts* fände, das zur *Bestärkung* der heftigen Beschuldigungen dienen könnte, welche gegen den Herzog eingebracht seyn sollten, sondern im Gegenteil die Amsterdamer Regenten *weit entfernt* wären, den Herzog des öffentlich auf ihn geworfenen Verdachtes zu bezüchtigen, oder solchen für gegründet anzuerkennen. Aus diesen Ursachen hätten *Ihre EdelMög* nicht erwarten können oder mögen, dass dieser Schritt getan worden: da er aber einmal geschehen, so fürchteten sie mit Grunde von demselben einen nachteiligen Einfluss auf die Republik, bei welcher, in diesen kritischen Umständen, Eintracht und Vertrauen, das vornemste, wo nicht das einzige

Mit-

Mitel wären, das Vaterland aus der gegenwärtigen
Gefar zu retten. Dies wäre der Wunſch aller corda- 162
ten Regenten; folglich müſste jeder bereitwillig ſeyn,
alles, was in ſeinen Kräften ſtehet, dazu beizutragen;
und man verſähe ſich eines gleichen mit voller Ge-
wiſsheit zu den Burgemeiſtern und Regenten von Am-
ſterdam. Anbei könnten die Stände nichts anders er-
warten, als daſs die Stände von Holland keine Schwie-
rigkeit machen würden, *entweder* die in dem Memoire
enthaltenen ganz unbeſtimmten Beſchuldigungen *fal-
len zu laſſen*, und mit den Ständen von Gröningen,
den Herzog von aller Blame und allem Verdacht zu
befreien, und ihm ſolchergeſtalt *Genugtuung* zu ge-
ben; *oder* auch jene Beſchuldigungen, die zu Laſten
des Herzogs verbreitet ſeyn ſollten, und was ſie ſelbſt
gegen denſelben anzubringen hätten, den Bundes-
Genoſſen, die eben ſo ſtark dabei intereſſirt wären,
vertraulich zu eröffnen, und ihnen die *Beweiſe da-
von mitzuteilen*. — Indeſſen hielten ſich die Stände
von Gröningen für verpflichtet zu declariren, "daſs
„ſie in den Geſinnungen der Achtung gegen den Her-
„zog, wovon die BundesGenoſſen überhaupt, und
„die Stände von Gröningen insbeſondere, Höchſt-
„demſelben die feierlichſten Beweiſe gegeben, ſo
„lange beharren würden, bis ſie von dem Gegen-
„teil überfürt wären." — Uebrigens hätten die
Stände bereits die nötigen Befele gegen *Schmäh-
Schriften* gegeben.

Hie-

Hiebei legten die Commiſſäre das Concept zu einer Reſolution vor, der zufolge die Deputirten von Gröningen bei der Generalität bevollmächtigt wer-
163 den ſollten, entweder beſonders, oder in Gemeinſchaft mit den Deputirten der übrigen Provinzen, und wo ſie es nötig und nützlich zu ſeyn erachten würden, bei den Ständen von Holland ſowol, als wo ſie glaubten, daſs es von Wirkung ſeyn würde, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Burgemeiſter und Regenten von Amſterdam zu bewegen, daſs ſie, binnen einer ſchicklichen und von den Ständen von Holland zu beſtimmenden Zeit, von den unbeſtimmten, in ihrem Memoire enthaltenen Beſchuldigungen *abſtehen*, oder ſolche, und was ſie ſonſt gegen den Herzog zu haben vermeinten, an die BundesGenoſſen übergeben, und die *Beweiſe dazu mitteilen* möchten; und daſs die Stände von Holland ſolche Masregeln nämen, die für die ſchicklichſten erachtet würden, um den Herzog, deſſen hohe Geburt, und verdienſtvolles Betragen ſeit ſo vielen Jaren, ihm nicht erlaubten, unter einigem Verdacht oder Blame zu ſtehen, von ſelbigem frei zu ſprechen, ihm alſo *Genugtuung* zu geben, und ſomit die ſchädlichen Folgen, die hieraus entſtehen könnten, wegzuräumen.

Allem dieſem conformirten ſich die Stände von Gröningen den 20 *Sept.*, und lieſsen, unter glei-

chem

chem Dato, ein öffentliches Verbot gegen *Schmäh-Schriften*, unter Androhung einer willkürlichen Strafe ergehen. Sie verbieten darinn nicht nur das Verbreiten, ſondern auch das *Machen* und *Drucken* derſelben, in ihrer Provinz, mit dem merkwürdigen Zuſatze, "obgleich keine Vermutung vorhanden wäre, daſs letzteres in ihrer Provinz geſchehe".

XXXVI. 164

Der Droſt von *Zalland*, und die übrigen Deputirten zum FinanzWeſen, die durch die commiſſoriſche Reſolution der Stände von OberYſſel vom 16 *Oct.*, zur Unterſuchung der Klage des Herzogs ernannt worden waren, brachten den 23 *Oct.* folgenden Raport bei der Verſammlung in *Campen* ein. "Es könne den Ständen nicht gleichgiltig ſeyn, zu wiſſen, in wie ferne die in dem Amſterdamer Memoire enthaltenen Angaben, die der Ehre und dem guten Namen einer Perſon nachteilig ſeyn könnten, welcher die Stände den eminenten und hochwichtigen Poſten eines Feld-Marſchalls anvertraut hätten, wirklich oder gar nicht gegründet wären. Demnach wären ſie der Meinung, die Deputirten dieſer Provinz bei der Generalität müſsten angewieſen werden, es bei *Ihren HochMög.* dahin einzuleiten, daſs die Stände von Holland erſucht wür-

den,

den, zu bewirken, daſs die Burgemeiſter und Regenten von Amſterdam, alle Gründe und *Beweiſe* producirten, welche ihrer Meinung nach, zur Bewärung und zum Erweiſe derjenigen BeſchwersPuncte dienen könnten, die zu jenem Memoire Anlaſs gegeben hätten: damit ſodann die Stände in den Stand geſetzt würden, über dieſe, für ſie und die geſammten Niederlande ſo wichtige, die Hochgemeldtem Herzoge aufgetragene eminente FeldMarſchalls Würde treffende Sache, mit Gewiſsheit urteilen zu können. Falls aber die Burgemeiſter ſolches *ablehnen* ſollten; ſo hiel-
165 ten alsdann die Stände den Herzog von aller directe und indirecte gegen deſſen Perſon eingebrachten Blame für *vollkommen gerechtfertiget.*

Dieſem Gutachten conformirte ſich die Ritterſchaft. Aber die Stadt *Deventer* nam ſolches ad referendum: und die Städte *Campen* und *Zwoll* brachten folgende Reſolutionen ihrer Principalen zum Vorſchein:

Campen, 22 *Oct.* Da das Wol des Landes, vorzüglich bei jetzigen ZeitUmſtänden, ein gegenſeitiges Zutrauen und Einigkeit zwiſchen den Gliedern der Conföderation erfodere, zu deren Beibehaltung alle ſchickliche Mittel verſucht werden müſsten: ſo habe man in dieſer Stadt gutgefunden, die Deputirten dieſer Provinz bei der Generalität anzuweiſen,

Ih-

Ihren HochMög. zu erklären, und ferner den Deputirten der Provinz Holland, und wo ſie es noch weiter für nützlich halten ſollten, zu erkennen zu geben, wie ſehr *Ihre EdelMög.* die nachteiligen Folgen von dem Mistrauen fürchteten, welches die Burgemeiſter *oder gar* die Regirung von Amſterdam, gegen den Herzog gefaſst zu haben ſchienen. Es würde daher den Ständen höchſtangenem ſeyn, wenn die Stände von Holland auf die Klage des Herzogs *gehörige Rückſicht* nemen würden; mit der ernſtlichen Bitte, daſs bemeldte Deputirte von Holland ſich alle nur mögliche Mühe geben möchten, um es dahin zu bringen, daſs die Stände, ihre Principalen, ſolche Masregeln ergriffen, die als die allerſchicklichſten befunden würden, um dem Herzoge, wegen ſeiner Beſchwerde über den Vorſchritt der Amſterdamer Deputirten, *Genugtuung* zu geben, und ihn alſo von der ihm angetanen Blame frei zu ſprechen.

Zwolle, 15 *Oct.* Hier waren Schöffen und Rat 166
der Meinung, die Deputirten vom LandTage ſollten den Gen. Staten erklären, daſs, da der Herzog ſich beſchwere, daſs er durch das Memoire der Amſterdamer Burgemeiſter, an ſeinem Charakter und ſeiner Perſon verletzt worden, und darüber eine ſtrenge Unterſuchung, Rechtfertigung, und Reparation, verlange, die Erkenntnis und Entſcheidung dieſer Sache

aber,

aber, von der Competenz der Stände von Holland ſei, gemeldte Stände erſucht werden müſsten, jene Beſchwerden und Klagen, nebſt allem was ſich darauf bezöge, in ernſtliche Ueberlegung zu nemen, und darauf, nach einer vollſtändigen *Unterſuchung*, einen ſolchen Entſchluſs zu faſſen, als die Art und Wichtigkeit der Sache erfodern, und ihrer GemûtsBilligkeit, ſamt den Geſetzen und der Juſtiz, angemeſſen ſeyn dürfte.

Der Droſt von *Iſſelmunde* behielt ſich vor, ſeine Meinung den andern Tag ſchriftlich zu Protokoll zu geben.

XXXVII.

Die Stände von Uetrecht hatten, durch ihre commiſſoriſche Reſolutionen vom 4 und 18 *Jul.*, 15 *Aug.*, und 12 *Oct.*, die Hrn. van *Weſterveld* und andere, zu Unterſuchern dieſer Sache ernannt. Dieſe brachten den 24 *Oct.* ihr Gutachten folgenden Inhalts ein, welches die Stände genemigten. Es handelte ſehr umſtändlich den GemeinOrt von *Eintracht* ab,
167 der freilich nur Seitwärts hieher gehörte. — Die Deputirten der Stände ſollten den Gen.Staten vorſtellen: "die Stände von Uetrecht hätten nicht minder, wie

wie einige der anderen BundesGenoſſen, mit innigem Gefül von Leidweſen und Bekümmernis, den Mangel an Eintracht und Zutrauen erwogen, welcher ſeit geraumer Zeit, ſowol zwiſchen den Gliedern der hohen Regirung, als beinahe allgemein unter den Eingeſeſſenen dieſes Landes, in Anſehung der öffentlichen StatsVerwaltung, eingewurzelt, von Zeit zu Zeit mer ausgebrochen, und weit und breit verbreitet worden wäre. Sie hätten die ſchädlichen Folgen gefürchtet, die, zum merklichen Nachteil des glücklichen Fortgangs der erfoderlichen Verſuche, das liebe Vaterland gegen alle Anfälle, denen ſolches blosgeſtellt werden dürfte, in einen Stand der Verteidigung und Sicherheit zu ſtellen, daraus erwachſen könnten. Dieſes ihr Leidweſen und ihre Bekümmernis, hätten ſie auch für Pflicht gehalten, vor ihren BundesGenoſſen nicht zu verbergen, ſondern ihnen ſolche offenherzig darzulegen, wovon ſo viele bei den Gen. Staten eingebrachte Reſolutionen, ſeit verſchiedenen Jaren, da die Republik geradezu in die Unruhen von Europa eingeflochten worden, zeugen könnten, durch welche, auſser der Bezeugung der cordateſten Bereitwilligkeit, zur Sicherheit des Stats alles ins Werk zu ſetzen, *Ihre HochEdelMög.* auch an die geſammte BundesGenoſſenſchaft die nachdrücklichſten Ermanungen getan, alle, wenn auch ſonſt wegen beſonderer Intereſſen noch ſo ſehr verſchiedene Mei-

168 nungen, zu dem groſsen Zwecke, der Erhaltung und Wolfart des Vaterlandes, zu vereinigen, und ohne Rückhalt das unvermeidliche Verderben vorgeſtellt, wenn die Uneinigkeit und die daraus erfolgende Untätigkeit fortdauerte: ſo wie die traurige Erfarung die Beſorgnis vor dieſem Uebel, von dem Augenblicke an, wie die Republik mit einem öffentlichen Kriege angefallen worden, und ſelbſt ſchon vorher, mer als zu ſehr beſtätiget hätte. Aber ſelbſt dieſer fatale Ausbruch des Kriegs, habe die Gemüter noch nicht vereinigen können: vielmer habe die Uneinigkeit zwiſchen den Gliedern der Regirung continuirt, und wol gar zugenommen, ſo daſs ſie auch den Eingeſeſſenen nicht habe verborgen bleiben können: welches auf die Gemüter des gemeinen Volks einen ſtarken Eindruck gemacht, das, der Sachen unkundig, nur nach dem äuſseren Scheine und ſeinem verſchiedenen Intereſſe urteile, wodurch einer gegen den andern erbittert worden, und Verläumdungen, LäſterSchriften, und alle Zeichen von böſer Geſinnung gegen die hohe Regirung und gegen diejenigen öffentlich erſchienen wären, die an der StatsVerwaltung wirklich oder auch nur *vermeintlich* Anteil hätten. Und "*dieſem allein*, glaubten *Ihre* „*EdelMög.*, müſsten die in dem Amſterdamer Me„moire gegen den Herzog enthaltenen Beſchuldigun„gen und Bezüchtigungen, zugeſchrieben werden",

gegen

gegen welche, und andere von der Art, *Ihre Edel-Mög.* ſogleich, und noch eher wie irgend einer von den anderen BundesGenoſſen, dem Miſſiv der Gen. Staten vom 2 *Jul.* gemäſs, durch ein ſtrenges Placat 169
ſo viel möglich Vorſehung getan. Warſcheinlich aber würde dies noch beſſere Wirkung getan haben, wenn ein gleiches in den andern Provinzen, *eiliger*, und mit mer *Allgemeinheit*, geſchehen wäre; wie man mit Grund hätte erwarten können, da doch unläugbar wäre, daſs das Verbreiten von SchmähSchriften, wenn ſolchem nicht ſoviel möglich geſteuert würde, den Ruin aller guten Sitten nach ſich ziehen müſſe. Demnach hätten *I. EM.* ihrer Seits redlich alles geleiſtet, was am ſchicklichſten ſchiene, "dem Herzog ihre „Abneigung gegen alles das zu bezeugen, was zur „Blame und unrechtmäſsigen Verletzung von deſſen „Ehre und Reputation, auf irgend eine Weiſe unter-„nommen und verbreitet worden: auch wünſchten „ſolche nichts mer, als daſs dergleichen allerſeits, „und wo ſolches am meiſten geleiſtet werden könnte, „ins Werk geſtellt würde. Denn *I. EM.* müſsten „erklären, daſs ihnen *keine Beweiſe* von der Warheit „oder Erweislichkeit ſolcher beſchimpfenden Beſchul-„digungen vorgekommen oder bekannt wären; wes-„halb ſie auch den Herzog, nach Recht und Billigkeit, „von ſelbigen frei erkennen, und *rein ſprechen* müſs-„ten". Noch ſollten ihre Deputirte bei den Gen. Sta-

ten nebenbei erklären, daſs den Ständen von Uetrecht nichts angenemer ſeyn würde, als wenn die Stände von Holland (als welchen *I. E M.* ſolches überlieſsen), auf die ferneren, von dem Herzoge den Gen.Staten vorgetragenen Beſchwerden, ſolche *Rückſicht* nemen wollten, als nach Recht und Billigkeit zu erwarten ſtünde *.

170 XXXVIII.

Noch felte die Provinz *Holland* und WeſtFriesland, und die Provinz *Friesland*.

Mittlerweile, da die bisher gemeldten Provinzen (nämlich Geldern, Uetrecht, Gröningen, und OberYſſel), ihre Entſchlüſſe, und der ExMiniſter van *Lynden* ſeine Calumnien, an die Gen.Staten einſandten: brachten einige Städte von *Holland* die ihrigen, immer eine weitläuftiger, unvernünftiger, und ungezogener, wie die andere, in den Monaten *Aug.* und *Sept.*, bei den Ständen von *Holland* ein. Und nun kamen die neuen Erweiterungen, die man dem *allgemeinen StatsRechte* des *Macchiavelli* und *Hobbes* und *Graswinkel* zu geben für gut fand, zum erſtenmal zum Vorſchein: daſs nämlich nicht blos ein in *Eine* Perſon concentrirter Souverain, Kaiſer, König, Sultan, Schah &c. genannt, ungerügt, ungehintert, un-

* Siehe die *Anmerkung* E, im Anhang.

ungestraft, NaturGesetze brechen, morden, *verläumden*, mit einem Worte, alle SchandTaten begehen könne; sondern dass diese *MajestätsRechte*, auch jedem einzelnen Teile eines *vielköpfigten* Souverains, jedem RatsHerrn und Syndikus oder Pensionär der Stadt Amsterdam, Dordrecht &c., für sein kleines Individuum, zuständig wären; und folglich, ein Pensionär von Dordrecht, wenn er einem deutschen Fürsten, bis auf deutschen Grund und Boden, gemietete Banditen über den Hals schickt, niemanden in der Welt dafür zur Rede stehen dürfte.

I. *Dordrecht*, 10 *Aug*. 1781. Der Pensionär van *Gyzelaar* berichtete, dass die durch den StadtRat, den 16 *Jul* ernannten Committirten, folgen- 171
des Gutachten ausgestellt hätten: Die Committirten setzten einmal voraus, dass über den Vorschritt der Amsterdamer *nicht die geringste Untersuchung* Statt haben dürfte oder könnte. Ausserdem sähen sie die Sache so an, dass, aus welchem GesichtsPuncte auch bemeldter Vorschritt angesehen werden möchte, und wie man auch von der Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit dieses ihres Vorschrittes, der aus einem öffentlichen Gerüchte, und einem daraus erwachsenen Misvergnügen und Mistrauen (dessen Daseyn * der Herzog in seinem Schrei-

* Ist ganz unwahr. Von *sogenannten allgemeinen Gesinnungen*, von *zuvor mit Kunst verbreiteten* Ge-

Schreiben an *Ihre HochMög.* ſelbſt directe *eingeſtanden*) entſtanden wäre, urteilen wollte: ſo müſste dies doch jederzeit und in allen Fällen als ein Pfal über Waſſer ſtehen [als eine unläugbare Warheit angeſehen werden], daſs "die Freiheit und das Vermögen, welches „jedem Mitgliede des Stats zukomme, mit ſeinen Mit„gliedern, von Gegenſtänden, die den Stat und die we„ſentlichen Intereſſen des Vaterlandes beträfen, ſpre„chen zu dürfen" (welches Recht auch die Burgemeiſter in ihrem Memoire ausdrücklich reclamirten), ſie dann auch wie alle andere StatsGlieder berechtigte, *Sr. Hoh.* als einem Mitgliede des Stats, ſolche Vorſtellung zu tun, wie in jenem Memoire weiter beſchrieben wäre: da bemeldte Burgemeiſter, als ehrliche Regenten, ſich *in ihrem Gewiſſen* dazu für verpflichtet gehalten hätten. Ferner müſste auch für gewiſs angenommen werden, daſs wenn ein oder anderes Mitglied dergleichen Vorſtellung an ſeinen Collegen täte, wie der Fall wirklich von Seiten der Amſterdamer
172 Burgemeiſter an den FStatthalter geweſen, ein ſolches Mitglied deswegen keine Anſprache leiden, oder einigen Verdruſs ausſtehen müſste, *einzig und allein deswegen*, weil ſein College an dieſer ſeiner Vorſtellung keinen Geſchmack gefunden hätte. — Dieſe allgemeinen Grundſätze, die von keinem Mitglie-

Gerüchten, hatte der Herzog geſprochen, aber durchaus von keinem wirklich *daraus erwachſenen Misvergnügen und Mistrauen.*

gliede der hohen Regirung könnten bezweifelt werden, und für dieſelbe von äuſſerſtem Belange wären, wären nicht allein auf die Natur der Sache ſelbſt, ſondern auch beſonders auf die unzertrennlich mit der Souveraineté verknüpften Rechte, gebaut; und beruheten noch oben drein auf den Grundſätzen, die bei der erſten Stiftung der Republik angenommen, in der Folge beſtätiget, und bis auf den heutigen Tag heilig beibehalten worden. Sowol der eine als der andere von den angefürten Gründen, werde aufs deutlichſte erwieſen aus demjenigen, was die Stände von Holland, durch eine ausdrückliche Reſolution vom 11 *Oct.* 1586, feſtgeſetzt hätten, zur Handhabung der den Mitgliedern ihrer Verſammlung zukommenden Freiheit, freimütig zum Dienſte des Landes ſprechen, raten, und reſolviren zu dürfen, ohne daſs ſolches öffentlich bekannt gemacht würde; welche Reſolution auf den vorſeienden Fall *geradezu* anwendbar wäre, indem in ſolcher zugleich Vorſehung getan worden, daſs jedes von den Mitgliedern, dem aus bemeldter Urſache einige Unannemlichkeit widerfüre, am Lande ſelbſt ſeinen Verteidiger finden ſollte. Denn ſo lauteten die *Worte*: "Falls es ſich ereignen ſollte, daſs „jemand von den Gliedern, auf Veranlaſſung ſeiner „Vorſchläge, Remonſtranzen, Gutachten, oder 173
„Reſolutionen, in bemeldten Dingen *, in- oder
„auſser

* Ich habe mir zum Geſetz gemacht, in dieſem 5ten Abſchnitte blos aus den Acten zu referiren, und ſpare
alle

„auſserhalb der Provinz Holland, via facti oder iuris, „zu einiger Zeit beunruhiget, oder an Leib und Gü„tern beſchädigt würde; ſo ſoll ein ſolcher auf ge„meine Koſten der Provinz Erſatz bekommen, und „ſo geſchützt werden, daſs das an ihm Verbrochene „ſo angeſehen werde, als wäre es gegen den Stat „und die Wolfart des ganzen Landes und alle deſſen „Eingeſeſſene geſchehen". Ferner hätten, obbemeldter den Mitgliedern zugeſicherten Handhabung der Freiheit und Sicherheit in ſolchen Dingen gemäſs, *J. E Gr M.* mit vieler Empfindung gewiſſe beleidigende Ausdrücke aufgenommen, die das Collegium der Admiralität von Amſterdam in einem Schreiben an die Gen. Staten gebraucht; wobei dieſes Collegium eingeſtanden, daſs es ſeine Inſtruction bei einer gewiſſen Sache nicht befolgt habe, weil ihre Vorgänger im Amte davon abgewichen wären, und weil ſie Nach-
1774 richt gehabt, daſs NB. ein Amſterdamer *in der Verſamm-*

alle Beurteilung für deu 6ten Abſchnitt auf. Aber das *grobe Falſum*, das hier die Dordrechter begehen, da ſie gerade ein HauptWort auslaſſen, welches den ganzen StreitPunct ändert, muſs ſchon hier berüret werden. In der Reſolution von 1586 heiſst es: "ter oorſaeke „van de Propoſitien, Remonſtrantien, Advis, ende Reſo„lutien, in de voorſz. Saeken, *ter Vergaderinge van de* „*Staeten*, ſoo op verſcheyde voorgaande, als deſe *Verga*„*deringe*, gedaan, gegeeven, ende genoomen, of noch „namaels te doen, geven, of neemen Immer iſt von dem *verſammelten* Souverain, und von dem, was in deſſen *Verſammlung* geſchieht, die Rede; nicht von den Rechten, die jedes einzelne *Mitglied* des Souverains, *auſser* der Verſammlung, hat.

sammlung von Holland einen heftigen Ausfall auf ihr Collegium zu dessen Beschimpfung und Nachteil getan, welches sie ihm zu seiner Zeit gedenken würden. Diese unschickliche Rede hätten *I. EGrM.* dergestalt zu Herzen genommen, dass sie, unter andern, sogleich (den 26 Maj 1621, pag. 112) resolvirt hätten, durch ihre Deputirten bei den Gen.Staten anzusuchen, dass obbemeldtes AdmiralitätsCollegium insbesondre angehalten werden sollte, wegen seiner gebrauchten Ausdrücke gehörige Genugtuung zu geben *: denn man könnte nicht zulassen, dass *solche* Leute jemanden über so etwas bedroheten. Noch wäre der merkwürdige Zusatz beigefüget worden, es sollte zu gleicher Zeit erklärt werden, dass, falls *I. HM.* die verlangte Genugtuung nicht bewilligten, die Stände von Holland sich solche selbst mit voller Macht schaffen würden: denn sie könnten nicht zugeben, dass jemand von *I. EGrM.* Versammlung, der fürs gemeine Beste, oder über einige Misbräuche in der Verwaltung des Stats, oder der Verwendung der Landes-Einkünfte, als *StatsMitglied* [*Staatsgewyse*] seine Meinung sagte, darüber von jemanden bedrohet werden sollte; denn *Ihren EGrM.* stehe es frei, ***in der höchsten Regirung*** ihre Meinungen frei zu sagen. — Zu noch weiterer Bekräftigung dieser Freiheit der Mit-

* Auch denjenigen sowol, der den Ausfall auf sie in der Versammlung der Stände getan haben solle, als denjenigen, der ihnen davon Nachricht gegeben, zu nennen.

Mitglieder im StimmenGeben, hätten *I.EGr.M.* durch Erneuerung, und zur Aufklärung beſagter Re-
175 ſolution vom 11 *Oct.* 1586, den 3 *Aug.* 1663, eine förmliche und ſehr deutliche *IndemnitätsActe* für die Ritterſchaft und die Städte ausgefertiget, durch welche, den Mitgliedern der Verſammlung von *I. EGrM.*, ſo wie auch den Regenten der Städte, das Recht zuerkannt worden, freimütig *in der Verſammlung* über Dinge, die des Landes Zuſtand angingen, zu proponiren, remonſtriren, adviſiren, und reſolviren: mit dem Beifügen, daſs wenn jemanden von den Mitgliedern in bemeldten Sachen auf irgend einige Weiſe Verdruſs angetan würde, dieſes ſo angeſehen werden ſollte, als wäre ſolches gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes und aller Eingeſeſſenen deſſelben geſchehen, und müſste dem zufolge durch die gemeinen Kräfte von Holland abgewehrt, reparirt, und vergütet werden; alles unter Verpfändung der Güter, Mittel, und Einkünfte des ganzen Landes. — Dieſer ſo nervöſen und wichtigen Stats-Reſolution zufolge, könne über den Begriff, den man ſich von der vorliegenden Sache zu machen habe, nicht der geringſte Zweifel übrig bleiben; vielmer erhelle ganz deutlich daraus, daſs die Stände, von der erſten Gründung der Republik an, und in der Folge bis auf den heutigen Tag, immer der Meinung geweſen, daſs die Mitglieder von ihrer Verſamm-

lung und den reſp. Regirungen in den Städten, voll-
kommene Freiheit haben müſsten, bei den vorkom-
menden Beratſchlagungen über Dinge, die den Zuſtand
des Landes beträfen, ihre Gedanken freimütig zu ſa-
gen: wie dann auch hier den Mitgliedern keine Schwie-
rigkeit gemacht werde, über Dinge, die das allge-
meine Beſte angehen, jederzeit aus offener Bruſt, 176
ohne einige Furcht, deswegen verfolgt, oder zur
Verantwortung und Genugtuung gezogen zu werden,
ihre Geſinnungen zu äuſsern, und nach ihrem beſten
Wiſſen und Gewiſſen zu urteilen. — Um nun die
erſtgemeldten Grundſätze auf gegenwärtigen Fall an-
zuwenden, glaubten ſie, rund herans ſagen zu dürfen,
es könne nicht dem geringſten Zweifel unterworfen
ſeyn, daſs die Amſterdamer Burgemeiſter, da ſie in
dem jetzigen bedenklichen Zuſtande des Landes auf
Mittel bedacht geweſen, Zutrauen und Eintracht wie-
der herzuſtellen, und allen den ſchweren Verdacht
wegzuräumen, den die Eingeſeſſenen gegen das, was
die hohe Regirung beſchlöſſe, und *Se Hoh.* zur Aus-
fürung brächte, als integrirende Mitglieder des Stats,
die Macht und das Recht gehabt, wie vorhin näher
erwieſen worden, das was ihr Memoire enthielt, *in
der Verſammlung* proponiren, remonſtriren, adviſi-
ren, und reſolviren zu dürfen, ohne deswegen an
jemanden auſser der Verſammlung einige Verantwor-
tung ſchuldig zu ſeyn, oder darüber beunruhiget wer-

den

den zu dürfen. — Diese Macht und dieses Recht, müsse in gegenwärtigem Falle *um so viel stärker* wirken, da die Burgemeister, anstatt ihre Ideen durch ihre Deputirte geradezu in Form einer Proposition bei der Versammlung vorzustellen, wie sie wol gekonnt, solche lieber, zur Vermeidung alles Aufsehens, blos an *Se Hoh.*, als das erste Mitglied der Ritterschaft dieser Provinz, und welches bei der Sache am meisten interessirt war, in Beiseyn des RatPensionärs dieser Provinz, vortragen lassen: welches nicht anders
177 könnte angesehen werden, als eine Vorbereitungs-Conferenz, zwischen zwei vornemen Gliedern des Stats, über die Mittel, die zur Erhaltung des Vaterlandes, und vor allem dessen inneren Bestandes, in einer so missichen Zeit, ins Werk gesetzt werden müssten. Wenn man nun die Sache aus diesem GesichtsPuncte betrachtete; so hätten die Burgemeister nichts getan, als was ihnen, nach den Rechten der *Souveraineté*, und der erklärten Intention *Ihrer E Gr M.*, freigestanden wäre. Desto weniger könnte oder möchte man die Art und Weise mit Stillschweigen übergehen, wie der Herzog seine Addresse an *I. HochMög.* eingerichtet; wodurch der Vorschritt der Burgemeister als eine Handlung vorgestellt werde, durch die ihm eine Injurie angetan worden, mit der ausdrücklichen Bitte, die Burgemeister darüber zur Verantwortung zu ziehen, und ihm eine völlige Genugtuung

zu

zu verſchaffen. Denn hiedurch wäre die obbemeldte, feſtgeſtellte, und bis jetzt behauptete Freiheit der integrirenden Mitglieder von *I. EGrM.* Verſammlung, geradezu angegriffen; und zugleich ein Ausfall auf die Geſetze und Maximen geſchehen, die allein feſtgeſetzt worden, um den Mitgliedern zu einem Bollwerk [*Waareborg*], um die ihnen erteilte Macht, ihre Geſinnungen über LandesSachen freimütig zu ſagen, zu 178
dienen: ohne welche Macht niemand von den Mitgliedern, mit der erfoderlichen Sicherheit, das Intereſſe des Landes würde können beſchützen helfen. Hiedurch verfiele alſo aller Schein von Möglichkeit, die Amſterdamer Burgemeiſter ſamt dem Penſionär, wegen der von ihnen vorgeſchlagenen Masregeln, zu einiger Verantwortung und SatisfactionsLeiſtung zu fodern: vielmer folge daraus nach ſehr guten und klaren Gründen, daſs, da die VerfarungsArt des Herzogs, geradezu mit den GrundGeſetzen und den feſtgeſtellten RegirungsMaximen ſtritte, ohne welche die Souveraineté dieſer Provinz nicht beſtehen könne, alle Glieder der Verſammlung *Ihrer EGrM.* aufgeweckt werden müſsten, ſolches zu Herzen zu nemen, falls ſie ſich nicht einer pflichtmäſsigen Aeuſserung einer angemeſſenen und notwendigen Empfindlichkeit über Beleidigungen (beſonders von der Art, wie dieſe wäre), die ihren Mitgliedern auf eine ſo ſenſible Art angetan worden, entziehen wollten. Folglich müſſe

auch unstreitig die Addresse des Herzogs so angesehen werden, dass sie nicht als ein Gegenstand der Beratschlagung zuzulassen sei; und die Deputirten zur Tagesart, hätten sehr wol getan, dass sie besonders auch hierüber, den Gliedern der Versammlung eine freie Deliberation vorbehalten hätten; da sonst, wenn man sich in eine Untersuchung der Meriten der Bitt-Schrift eingelassen hätte, es das Ansehen hätte gewinnen können, als wenn man solche für befugt erkännte. Ganz anders aber würde die Sache ausgesehen haben, wenn sich der Herzog durch eine Addresse an die Gen.Staten, blos über die zu seinem Nachteile laufenden öffentlichen Gerüchte, und ohne die Burgemeister mit hineinzuziehen, beklagt, und um solche Verfügungen gebeten hätte, die er zu seiner Decharge, und zur Rettung seiner Ehre und guten Namens, für schicklich gefunden: dann würde sein Gesuch Zwei-
179 felsohne alle gehörige Reflexion verdient haben; obgleich alles, was in dieser Rücksicht hätte gesagt werden können, für jetzo und so lange *ohne alle Anwendung* bliebe, bis die empfindliche Beleidigung, die durch jene Addresse, so wie sie nun vor Augen läge, den Amsterdamer Burgemeistern, und in denselben der ganzen souverainen Versammlung der Stände von Holland, zugefügt worden, und die zu sehr gegen den Respect laufe, den ein Officier im Dienste dieses Stats auch den Ständen dieser Provinz schuldig wä-

re,

re auf eine convenable Art wieder gut gemacht worden.

Betreffend endlich das Schreiben der *Gen.Staten* an die resp. Provinzen vom 2 *Jul.* (oben S. 142), worinn sie das von ihnen bei dieser Sache Geschehene berichteten, welches beim ersten Anblick sehr auffalle, und klar beweise, dass *I. HM.* die Sache aus einem ganz andern GesichtsPuncte, und von einer ganz andern Seite angesehen, als hier oben detailliret worden; so wie auch in dieser ihrer *voreiligen* Declaration nicht undeutlich liege, dass *I.HM.* der Meinung wären, als wenn des Herzogs Schreiben sich zu einem Gegenstande der Beratschlagung der resp. BundesGenossen qualificire &c.; wobei sie zugleich meldeten, dass sie auf jenes Schreiben eine provisionelle Resolution genommen, und nun ferner, wegen der Genugtuung, die der Herzog von den Burgemeistern fodere, den Schluss der BundesGenossen abwarteten: so hätten sie sich hierüber lieber gar nicht ausgelassen, und fürs beste gehalten, den Gen. Staten ihre genommene Resolution, auf ihre eigene Rechnung und Verantwortung, zu überlassen, und nicht einmal Vermutungsweise in die Gründe ihres 180
Betragens einzugehen. Doch wäre ihnen die Conduite der Deputirten dieser Provinz zur Generalität sehr bedenklich vorgekommen, welche, ungeachtet die Stände von Holland versammelt gewesen, und des

Her-

Herzogs Schreiben ad referendum genommen worden, gleichwol gegen den Buchstaben des 4ten Artikels der *Instruction* für die Deputirten zur Generalität vom 23 *Jul.* 1669, ohne alles Vorwissen und Mitwirkung *Ihrer E. GrM.*, dazu geholfen hätten, jene Resolution auszubringen; mit dem Erfolge, dass dadurch in der Beratschlagung über das Schreiben des Herzogs, und vor allem über die Frage, die vorher hätte entschieden werden müssen, *ob und in wie ferne* jene Addresse des Herzogs als ein Gegenstand der Deliberation zugelassen werden könne, *I. E GrM.* durch ihre Deputirte oder Repräsentanten bei der Generalität, vorsätzlich als einwilligend vorgestellt (*vervangen*) worden wären; welches doch schnurgerade gegen den 4ten Artikel obberürter Instruction anlaufe, als wo unter andern, die Deputirten angewiesen worden, mit Beziehung auf verschiedene namentlich allda hergerechnete Puncte, ohne speciellen Auftrag nichts zu tun, besonders auch nicht (wie in vorliegendem Falle) bei Dingen, die den Zustand des Landes beträfen; damit alles mit Vorwissen dieser Provinz geschehe, ohne etwas zu übereilen, und ohne sich einer Authorität anzumasen. Dieses Betragen wäre so willkürlich, und mit der Würde dieser Provinz so strittig, bevorab in einer Sache von so groser Wichtigkeit und Delicatesse, als bei welcher die Uebertretung wolgemeldter Deputirten

Statt

Statt gehabt, daſs man es keineswegs unbemerkt vorbeigehen könnte: weil deswegen, und aus 181
den bisher ausgefürten Gründen, das Anſuchen und der Vorſchlag *Ihrer HM.* nicht angenommen werden könnte oder möchte, wider das Drucken und Verbreiten von *LäſterSchriften* gegen den Herzog, den LandesVerordnungen zufolge, Vorſehung zu tun; *ſintemal* bemeldter Vorſchlag von *I. HM.* nicht anders als eine *Folge* von dem Schreiben des Herzogs angeſehen werden könne, welches Schreiben, wie oben erwieſen worden, nicht füglich als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zuzulaſſen wäre. Wiewol es ſonſt jetzo, wegen der ausſchweifenden und zu einer ausnemenden Höhe geſtiegenen Frechheit, mit der man Schmäh- und aufrüriſche Schriften verbreite, wol die rechte Zeit ſeyn möchte, von Seiten *I. EGrM.*, nicht in Rückſicht auf die Bitte des Herzogs, ſondern aus *eigener Bewegung* und Ueberzeugung, über den allgemeinen Misbrauch, der damit getrieben werde, durch eine förmliche und ernſtliche Publication zu wachen, wodurch alle aufrüriſche Schriften, worinn die Perſonen und Handlungen der hohen Regirung, oder der Befelshaber von der Land- und SeeMacht, beleidigt, und an ihrer Ehre angegriffen werden, auf die wirkſamſte Weiſe gehemmet würden. — Bei dem letzten Stücke hät-

ten sie nichts gefunden, das eine besondere Untersuchung erfodere. — Nun alles bisherige vorausgesetzt, sollten die Deputirten zur Tagefart, ausdrücklich befeliget werden, sich in keine Beratschlagung, wie solche auch seyn möchte, die die Erfüllung der Bitten des Herzogs zum Gegenstande haben könnte, einzulassen, oder daran Teil zu nemen; sondern im
181 Gegenteil, aus den oben detaillirten Gründen, bei den Mitgliedern darauf zu bestehen, und ihnen unter die Augen zu bringen, wie dringend und hochnötig es, zur Erhaltung der Freiheit der Mitglieder, und der bis jetzt so heilig erhaltenen Rechte und Maximen, zur Conservation der Souveraineté der gegenwärtigen so weislich als vorsichtig festgesetzten Regirungs-Form, sei, die Addresse des Herzogs an die Gen. Staten, mit Empfindung zu Herzen zu nemen, und demnächst die hohe Notwendigkeit, die die Wichtigkeit der Sache mit sich füre, ganz zu fülen; den Deputirten zur Generalität durch eine ausdrückliche Resolution zu verbieten, sich in keine Beratschlagungen einzulassen, die des Herzogs Ansuchungen beträfen, oder darauf einen Bezug hätten, oder daraus abgeleitet werden möchten; und sie ferner zu bevollmächtigen, den Gen. Staten vorzustellen, wie empfindlich die Stände dieser Provinz, über den befremdlichen und auf alle Weise unschicklichen Schritt des Herzogs gewesen wären; wie sehr solcher Schritt,

so-

ſowol gegen die GrundGeſetze und Maximen der Souveraineté, als gegen den Reſpect ſtritte, den beſonders ein Officier im Dienſte dieſes Stats, der Verſammlung der Stände von Holland ſchuldig wäre; und was für fürchterliche und gefärliche Folgen, ſowol für die Sicherheit der Mitglieder der hohen ProvinzialVerſammlung, als für die Souveraineté ſelbſt, in der Folge gewiſs zu erwarten wären, wenn man dergleichen Addreſſen admittirte. Ferner ſollten ſie den *Gen.Staten* erklären, daſs die Stände von Holland, bemeldten Schritt des Herzogs, nicht anders als eine ihrer ſouverainen Verſammlung geradezu an-
getane *Beleidigung* anſehen könnten; und dem zu- 183
folge inſtändigſt darauf dringen müſsten, daſs *I. HM.* für dieſe Beleidigung behörig und auf die ſchicklichſte Weiſe Reparation zu bewirken, und vor allem vorläufig alle Beratſchlagungen, ſowol über des Herzogs Schreiben, als deſſen mündliche Aeuſserung (S. 143), aufzugeben, beſchlöſſen. — Endlich das Betragen der Deputirten zur Generalität betreffend, daſs ſolche mit zu obbemeldter Reſolution der Gen. Staten gewirket: ſo müſsten die Deputirten zur Tagefart, vor allem und beſonders bevollmächtiget werden, aus den vorhin angefürten Gründen, ſolches ausdrücklich zu desavouiren und zu misbilligen; ferner ihnen aufzugeben, daſs ſie, bei den Beratſchlagungen über dieſe hier verhandelte Materien, die be-

ſten Reſolutionen nemen hülfen, die zur Erhaltung der Rechte und der Hoheit der ſouverainen Verſammlung gereichen könnten; oder falls ſolches nicht möglich wäre, ſolche Proteſtationen zur Decharge dieſer Stadt zu Protokoll gäben, die ſie der oben umſtändlicher erklärten Intention am gemäſseſten erachten würden".

So ſprach Hr. *Gyzelaar* in ſeinem und der übrigen Committirten Namen: und die EdelGroſsachtbaren Herren des alten Rats von der Stadt *Dordrecht*, lieſsen es gut ſeyn, und machten dieſes Gutachten einmütig zur *Reſolution*, und zur Richtſchnur für ihre Deputirte zur Tageſart.

II. *Leiden*, 20 *Aug*. Die Herren von der groote Vroedſchap dieſer Stadt, waren der Meinung, ihre Deputirte zur Tageſart hätten den 5[ten] vorigen
214 Monats ſehr wol und recht getan, daſs ſie Schwierigkeiten gemacht, zu irgend einer commiſſoriſchen Unterſuchung des Miſſivs *Ihrer HMög*. und der beigefügten Reſolution zu concurriren, ehe und bevor beſtimmt wäre, ob und in wie ferne die Addreſſe des Herzogs vom 21 *Jun*., nebſt deſſen nachheriger mündlicher Aeuſserung, als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zugelaſſen werden könnte. Auch ſie hätten geglaubt, nicht umhin zu können, eine ſehr ernſtliche und genaue Unterſuchung anzuſtellen, ob

und in wie ferne das Ingrediens bemeldten Schreibens des Herzogs an die Gen.Staten, ein Gegenstand der Beratschlagung von *I. E Gr M.* seyn oder werden könne und möge. Denn von dessen Entscheidung müsste notwendig die Methode abhängen, welche man, in den Deliberationen über diese ganze Materie, den Deputirten dieser Stadt vorzuschreiben hätte. Und nur nach einer sehr reifen, ruhigen, und scrupuleusen Untersuchung der Dinge, die die Burgemeister in dieser kitzlichen Materie durch mündliche Eröffnungen sehr umständlich vorgestellt hätten, dass zufolge der Resolutionen *I. E Gr M.* vom 11 *Oct.* 1586, 26 *Maj* 1621, und 19 *Jul.* 1663, die auf den vorliegenden Fall die *ausgezeichnetste* Anwendung hätten, und an deren Erhaltung, besonders der letzten (die immer als eine Folge von der ersten anzusehen sei, so wie die zwote in der Ausübung die Theorie der ersten bestätige), jedem Gliede von der Versammlung *I. E Gr M.* nicht wenig gelegen wäre, ja zu deren Aufrechthaltung, jedes zur hohen Regirung in Holland gehörende Glied, Eides und Pflicht halber verbunden wäre, alles mit Einstimmigkeit aller Mitglieder beizutragen, — habe man gut gefunden, die Deputirten dieser Stadt zur Tagefart, sowol in Bezug auf des Herzogs Schreiben vom 21 *Jun.*, und der Gen.Staten Schreiben vom 185
2 und 4 *Jul.*, als auf die ganze Sache, mit allen ih-

ren Folgen und Anhängen, zu authoriſiren, und zu beſeligen, feſt darauf zu beſtehen, und ſo viel an ihnen iſt, mitzuwirken, ja ſelbſt die Mitglieder von *I. E Gr M.* im Notfalle aufzuwecken und anzuſpornen, daſs ſie die uralten, und vom Anbeginn der Conſtitution der Regirung dieſer Lande ſo geheiligten, und von den Altvorderen ſo wol verfaſsten Maximen der Freiheit für die Mitglieder, im Proponiren, Adviſiren, und Reſolviren *in der Stats Verſammlung*, "oder zwiſchen den Mitgliedern unter einander" *, zu behaupten und zu erhalten ſuchten; indem ohne ſolche, die Würde einer ſouverainen Verſammlung, oder vielmer des Souverains ſelbſt, auf deren Grund dieſer FreiStat glücklicher Weiſe befeſtiget wäre, auf einmal einſtürzen würde. Dem zufolge müſste man alles abwehren, was dagegen unternommen würde, ſollte es auch ſelbſt auf Koſten des gemeinen Beſten geſchehen; und ſich alſo, in vorliegendem Falle, in keine Beratſchlagung über die Addreſſe des Herzogs einlaſſen, noch an irgend einer, wie ſie auch ſeyn möchte, die die Einwilligung in die Foderungen des Herzogs zum Gegenſtand hätte, oder doch darauf gezogen werden könnte (wenn auch ſolches in einer ſehr guten Abſicht unternommen würde), Teil nemen; alles was die Deputirten dieſer Provinz zur Generalität getan, und beſonders daſs ſie die proviſionelle Reſolution

* Man bemerke dieſes verwegene Einſchiebſel.

tion *Ihrer HM.*, nebst ihren Folgen und Anhängen, befördern helfen, desavouiren, und alles auf Rechnung der Deputirten selbst lassen; und Sorge tragen, daſs künftighin keine weitere Deliberation hierüber bei 186
den *Gen.Staten* zugelassen werde, damit *I. EGrM.* nicht genötiget würden, die dadurch fernerweit ihrer souverainen Versammlung angetane Beleidigung, zur Erhaltung ihres unverletzten Rechts, zu vindiciren. Und sollten die Sachen so weit kommen, daſs man von wegen *I. EGrM.* gut fände, die ihnen durch merbemeldte Addresse des Herzogs verursachte unangeneme Empfindung, zur Vermeidung aller nachteiligen Folgen, vorstellen zu lassen: so sollten sie auch dazu die Hand bieten; und endlich in Beobachtung aller obigen Puncte, und ohne auf irgend eine Weise davon abzugehen, mit den übrigen Mitgliedern der Stände von Holland, alle solche Mittel und Wege gemeinschaftlich verabreden, die zur Erhaltung und Behauptung der woleingerichteten Ordnung bei der souverainen Versammlung *Ihrer EGrM.*, wo möglich mit der gröſsten Harmonie, für nötig würden erachtet werden. Das beschlossen die Herren von der groſsen Vroedschap in *Leiden*, den 20 *Aug.*

III. *Amsterdam*, 22 *Aug.* Der achtbare Rat, oder die Vroedschap von Amsterdam, hatte durch die commissorische Resolution vom 7 *Aug.*, viere aus ih-

rem Mittel, Namens Huydenkooper van *Marſſeveen*, *Graafland* Pieterz, J. *Deutz*, und J. B. *Bikker*, zu Commiſſarien in der Sache des Herzogs ernannt. Dieſe ſtatteten den 22 Aug. folgenden Bericht ab: "Eigentlich, ſagen ſie, müſsten die 3 HauptStücke, 1. das Schreiben des Herzogs, 2. die *angeblich* rechtfertigende Reſolution der Gen.Staten, welche ſolche, ohne noch die Schlüſſe der Stände abzuwarten, genommen, und zugleich angeſucht hätten, ein Verbot
187 wegen der LäſterSchriften gegen den Herzog ergehen zu laſſen, und 3. die nachherige mündliche Erklärung des Herzogs, jedes für ſich und einzeln, unterſucht werden: ſie hätten aber nicht für nötig erachtet, ſich in eine weitläuftige ſpecielle Unterſuchung derſelben einzulaſſen; ſondern blos folgende allgemeine Betrachtungen würden hinlänglich ſeyn. Betreffend das dem FStatthalter vorgeleſene und nachher zugeſchickte Memoire der Amſterdamer Burgemeiſter, müſsten ſie, nach dem von den Burgemeiſtern erhaltenen Berichte, hinzuſetzen, daſs ſolche keine andere Abſicht dabei gehabt, als nur die Sache *mit allem menagement* zu behandeln, und zu verhüten, daſs ſie kein Aufſehen mache. Beim Vorleſen hätten ſie ihrer Seits Verſchwiegenheit angelobt; die Schrift ſelbſt hätten ſie anfangs überreicht, aber durch Vermittelung des RatPenſionärs ſie nachher wieder zurückgenommen. Sie würden ſolche ferner geheim

gehalten haben, aber ſie wären genötiget worden, ſie dem RatPenſionär zurückzuſchicken: denn zu ihrem Leidweſen hätten ſie vernommen, daſs ſich *Se Hoh.* wenige Tage nach der Audienz, über den Schritt der Burgemeiſter beſchwert, und das, was Sie meinten, daſs die *Committirten* [ſo nennen ſie die *Burgemeiſter*] gegen den Herzog angebracht hätten, ihm ſchriftlich mitgeteilt hätten. Demnach hätten ſie geglaubt, es könnte *Se Hoh.* nicht beſſer als aus dem Memoire ſelbſt erſehen, daſs "*nicht ſie* einige Beſchul„digungen gegen den Herzog eingebracht hätten": und ſo könnten *S. H.* mit kaltem Blute die eigenen Worte, ſo wie ſie Ihnen vorgeleſen worden, ſamt den Gründen, die die Burgemeiſter zu dieſem Vor- 18.
trage bewogen hätten, prüfen. Auch dieſes ſei wieder unter Angelobung der Verſchwiegenheit geſchehen; folglich wären die Burgemeiſter nicht Schuld daran, daſs der Inhalt dieſer Schrift, in ſo fern er den Herzog beträfe, von letzterem ſelbſt mit ſo vieler Oſtentation allgemein bekannt gemacht worden. — Betreffend das Schreiben des Herzogs an die Gen.Staten vom 21 Jun., worinn ſich ſolcher, alles vorhin Angefürten ungeachtet, über das Memoire der Amſterdamer beklagte: ſo glaubten ſie, aus dem bereits Erzälten folgern zu müſſen, daſs, da alles bei *Sr Hoh.* Vorgefallene, zwiſchen dem FStatthalter, den *Committirten*, und dem RatPenſionär dieſer Provinz, ver-

handelt worden, ohne daſs irgend eine andre Perſon hinein gemengt worden wäre, folglich alles nicht anders, als wie eine *geheime Converſation* zwiſchen einigen Mitgliedern der hohen Regirung von dieſer Provinz, über Sachen, die den Zuſtand des Landes beträfen, anzuſehen wäre. Daſs man aber über dergleichen, nach der Natur der Sache, an niemanden, wer es auch ſeyn möchte, Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſei, brauchte gar nicht erinnert zu werden. Dieſe ſimple Maxime wäre zu allen Zeiten in dieſer Republik beobachtet, und ſogar bei verſchiedenen Gelegenheiten durch beſondre Reſolutionen befeſtiget worden: ſogar habe man auf den Fall, wenn dagegen gehandelt würde, Vorſehung getan, wie aus den Reſolutionen *Ihrer EGrM.* vom 11 *Oct.* 1586, 26 *Maj* 1621, und beſonders aus der nach reifer Ueberlegung beſchloſſenen *IndemnitätsActe* vom 19 *Jul.* 1663, erhelle, durch die ſich die Mitglieder der
189 Verſammlung unter einander aufs nachdrücklichſte verbunden, daſs ſie jede Beeinträchtigung, die einem von ihnen in vorbemeldten Verrichtungen, entweder *via facti* oder *juris*, angetan werden möchte, ſo anſehen wollten, als ſei ſolche gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes und aller Eingeſeſſenen deſſelben geſchehen, und müſſe folglich auf gemeine Koſten des Landes Holland und WFriesland, abgewehrt, reparirt, und vergütet werden. Dem zu-

folge

folge paſſe der Schritt, den der Herzog durch ſein Schreiben an *I. HM.* getan, und worinn er vermeintliche Genugtuung für ein Geſpräch fodere, das, ſeinem eigenen Angeben nach, *zwiſchen* den bemeldten Mitgliedern der Verſammlung *I. EGrM.* gehalten worden, und wovon er, wie er ſelbſt ſage, keine Nachricht als durch den FStatthalter erhalten, vollkommen auf die Fälle, gegen welche, durch obbemeldte StatsReſolutionen, Vorſehung getan, und beſchloſſen worden, alle dergleichen Unternemungen nicht allein abzuwehren, ſondern auch das bereits Unternommene repariren und wieder gut machen zu laſſen. — Auch die *Art*, wie der Herzog jenen Schritt getan, verdiene ſehr viel Aufmerkſamkeit; denn er habe ihn völlig auf den Fuſs getan, wie unabhängige Mächte oder Staten, wenn ſie vermeinten, von anderer Mächte einzelnen Untertanen beleidiget worden zu ſeyn, ſich an einander zu wenden pflegten. Eben ſo habe ſich der Herzog an die Gen.Staten gewandt, als wenn die *Committirten* in ſeinen Augen den gemeinſten LandesEingeſeſſenen gleich wären; habe ſie als Läſterer verklagt, als wenn ſie Untertanen der Gen.Staten wären; habe von *I. HMög.* ver- 190
langt (wie in dem Schreiben näher beſtimmt wäre), daſs die Committirten *angehalten* werden ſollten, die Gründe anzugeben, aus welchen ſie den Herzog ſo grob, wie er ſagt, injuriirt hätten *etc.*, zugleich al-

les

les das Gesagte zu verificiren, oder endlich, wenn solches nicht geschehen würde, dafür Genugtuung zu geben. Auf gleiche Weise habe sich der Herzog auch, in seiner mündlichen Aeusserung vom 4 *Jul.*, gegen die Committirten betragen. Dieses Betragen des Herzogs, sei gerade der Fall, gegen welchen obbemeldte StatsResolutionen Vorsehung hätten tun wollen. Hieraus müsste man nun folgern, dass, wenn man das Betragen und die Verrichtungen der Mitglieder von der Versammlung *Ihrer EGrM.*, künftig nicht der Untersuchung und den Beschlüssen der Versammlung *Ihrer HMög.* unterwerfen wolle, es jetzo Zeit sei, die berürten GrundGesetze und StatsResolutionen, so wie die Constitution der Regirung dieser Provinz, aufs allerernstlichste zu reclamiren, und aus diesem Grunde schleunige Reparation und Satisfaction, wegen bemeldter indecenten Demarche des Herzogs, zu fodern. — Weiter, das in der Versammlung der *Gen. Staten* über die Addresse des Herzogs Vorgefallene betreffend; so wundere man sich über das Betragen der Deputirten von dieser Provinz zur Generalität, indem solche, ohne von *I. EGrM.*, die doch eben versammlet und *in loco* gewesen, die geringste Qualificirung zu haben, gleichwol jene Resolution, die ein Mitglied der souverainen Versammlung von
191 Holland so merklich beträfe, mit schliessen geholfen, da sie vielmer sich hätten weigern sollen, über die

Ad-

Addreſſe des Herzogs in irgend einige Beratſchlagung zu treten, oder wenigſtens das Gutachten von *I. EGrM.* darüber, vorher gehörig abwarten. Dieſes ihr Betragen bei der Generalität alſo, müſſe desavouirt, gemisbilliget, und die durch bemeldtes Miſſiv *Ihrer HochMög.*, zu Gunſten des Herzogs vorgeſchlagenen Masregeln, auſser alle fernere Beratſchlagung geſetzt werden. — Nach allen dieſen Grundſätzen, müſsten nun die Deputirten dieſer Stadt zur Tagefart, angewieſen werden, ſich bei der Verſammlung *I. EGrM.* in keine Beratſchlagung über das Miſſiv der Gen.Staten, und die Anſuchungen des Herzogs, einzulaſſen; und zum Beweiſe, daſs die jetzige DenkungsArt, mit der Altvorderen ihrer, übereinſtimme, die das *freimütige Sprechen* in einem FreiState für ſo nötig erachtet, daſs ſie durch wiederholte Reſolutionen, zuerſt im J. 1586, bei der Gelegenheit, da ein *Ausländer* ſich die damaligen Umſtände zu Nutz gemacht, und eine ungebürliche Gewalt ausgeübt, und dann in den Jaren 1621 und 1663, gegen die Verdrieſslichkeiten geſorgt hätten; denen die Glieder der Verſammlung durch cordates Adviſiren ausgeſetzt werden könnten, unter Reclamirung obiger Reſolutionen und GrundGeſetze des Stats, aufs ſtärkſte darauf zu dringen, daſs dem zufolge *I. EGrM.* die Demarche des Herzogs *ad animum* revociren, und ſich dafür Reparation verſchaffen möchten. Zu dem Ende müſste den

Depu-

Deputirten dieser Provinz zur Generalität, mit aus-
drücklicher Desavouirung und Misbilligung ihres hie-
192 bei bewiesenen Betragens, nicht allein verboten wer-
den, sich ferner in irgend einige Beratschlagung über
das Gesuch des Herzogs bei den Gen.Staten einzulas-
sen: sondern ausserdem müssten solche noch beson-
ders befeliget werden, allda die Empfindlichkeit *Ih-
rer EGrM.* über bemeldte sonderbare und indecente
Demarche des Herzogs, und die darauf erfolgten
Deliberationen und Resolution *Ihrer HMög.*, vorzu-
stellen; indem jene Demarche, nicht allein mit den
angefürten GrundGesetzen des Stats und der Constitu-
tion der Regirung dieser Lande stritte, sondern auch mit
dem Respecte nicht bestehen könnte, den ein im Dien-
ste des Landes stehender Officier, der Versammlung
I. EGrM., und den Mitgliedern derselben, schuldig
wäre: mit fernerer Vorstellung der weitaussehenden
Folgen, die aus einer solchen VerfarungsArt zu er-
warten stünden. — Schliesslich müssten sie darauf
bestehen, dass, da *I. EGrM.* jene Demarche des Her-
zogs nicht wol anders ansehen könnten, als eine ih-
rer souverainen Versammlung angetane Beleidigung,
Ihre HMög. solche behörig repariren, und *Ihren
EGrM.* dieserwegen die behörige Genugtuung ver-
schaffen; mittlerweile aber alle weitere Beratschla-
gungen, die Erfüllung der Ansuchungen des Herzogs
betreffend, einstellen müssten. — Noch sollten die

Depu-

Deputirten dieser Stadt zur Tagefart, befeliget werden, im Namen der Stadt, der Versammlung *I. E Gr M.* zu erklären, dass, so versichert sich auch ihre Committenten hielten, dass alle Mitglieder von *I. E Gr M.* Versammlung, von der Notwendigkeit, obbemeldte GrundGesetze und Maximen dieses Stats zu behaupten, überzeugt wären, und als nicht weniger dabei interessirt, wie die Committenten, das Ihrige dazu 193
beitragen würden, die vorgeschlagenen Masregeln zu nemen, und bemeldte Deliberationen abzuweisen, doch, wenn wider Verhoffen das Gegenteil Statt finden sollte, sie, die *Committenten*, nie erlauben würden, dass irgend eine Bekanntmachung von der Art, wie sie die *Gen. Staten* in ihrem Missiv vorgeschlagen, in *dieser* Stadt verfüget werde".

Ueber diesen Vorschlag ward Umfrage gehalten: die Burgemeister und Vroedschapen * conformirten sich demselben, und dankten den Commissären für ihre gehabte Mühe.

IV. *Delft*,

* Diejenigen, die damals in der Vroedschap waren, wie diese giftige Resolution ausgebracht wurde, waren: 3 *Burgemeister*, *Rendorp*, *Temmink*, und *Elias* (der vierte war im Hag auf der Tagefart); und 9 RatsHerrn, *Straalman*, W G. *Dedel* Salomonsz (HoofdOfficier der Stadt), Daniel *Hooft* Gerritz, *Beels*, J. *Witsen*, J. *Deutz*, H. *Muilman*, *Abbema*, L *Hovy*, I. B. *Bicker*. — *Straalman* willigte nicht in die Resolution: also nur der Wille von 8 RatsHerrn und 3 Burgemeistern hiess der Schluss der ganzen Vroedschap von Amsterdam, die aus 36 RatsHerrn besteht!

IV. *Delft*, 6 *Sept.* 1781. Die Deputirten dieſer Stadt ſollten folgendes, im Namen ihres Magiſtrats, vorſtellen. Zwar ſtehe es jedem, der ſich für beleidigt halte, frei, wegen der ihm angetanen Beleidigung oder Blame, auf die beſtmöglichſte Weiſe Reparation zu ſuchen, um davon gereiniget zu werden; und dieſe Maxime erſtrecke ſich in ihrem Vaterlande ſo weit, daſs der geringſte Eingeſeſſene, falls er vermeinte, durch jemanden vom gröſsten Anſehen injuriirt zu ſeyn, gegen denſelben agiren könne.
194 Gleichwol ſei es auf der andern Seite nicht minder gewiſs, daſs das Mittel, wovon ein ſolcher Gebrauch zu machen gedächte, von der Art und Natur ſeyn müſſe, daſs demſelben zu deferiren eine *Möglichkeit* ſei. Wändte man nun dieſen ſimplen Satz auf den vorliegenden Fall an; ſo meine der Magiſtrat von Delft, daſs die Addreſſe des Herzogs ſehr verkert an die *Gen.Staten*, und durch dieſen Weg zugleich an die *Stände* der reſp. Provinzen, gemacht worden. Denn der Herzog beklage ſich darinn über Injurien; er fodere, daſs die BeſchwersPuncte und Beſchuldigungen, die man gegen ihn einbringen zu können vermeine, vor Gerichte hinlänglich bewieſen würden; und verlange ferner eine ſtrenge und genaue Unterſuchung. Alles das aber wären Dinge, die keinen Bezug auf die *Politik* hätten, als welche nicht geſchickt wäre, Injurien zu repariren, oder Beſchuldigun-

digungen genau und ftrenge zu unterfuchen, oder zu
beurteilen, ob eine Sache den Rechten nach genug
bewiefen fei oder nicht. Daher glaube auch der Ma-
giftrat, dafs jene Addreffe, fo wie fie da läge, unge-
gründet fei. — Doch, wäre folche auch quoad *for-
mam* recht gemacht: fo könnte fie doch, foviel die
Sache felbft beträfe, nimmermer zugeftanden werden;
denn es würde von fehr weitausfehenden Folgen feyn,
wenn die Mitglieder der hohen Regirung, wegen ei-
nes Vorfchritts refponfable feyn müfsten, den man
fich nicht anders *als zum Nutzen des Vaterlands* ge-
fchehen zu feyn, vorftellen könne oder vermöge.
Denn fonft würden die Mitglieder der Regirung ab-
gefchreckt werden, ihre Meinung fowol in der Ver- 195
fammlung der Stände, als an das eminente Haupt in
der Republik, freimütig zu eröffnen. Diefes Syftem
grûnde fich auch auf verfchiedene StatsRefolutionen,
aus denen aufs allerdeutlichfte erhelle, dafs *I. E Gr M.*,
fchon vom Urfprunge der Republik an, fo gedacht
hätten. Die Refolutionen von 1586, 1621, und
1663, wären hier völlig anwendbar; und aus diefen
ergebe fich klar, dafs, da die Ritterfchaft und Städte,
nebft den einzelnen Mitgliedern der Regirung, we-
gen ihrer Advifen, Remonftranzen &c., von denen fie
glaubten, dafs folche zum Dienft des Landes gerei-
chen könnten, nicht in Anfpruch genommen oder
beunruhiget werden könnten, folglich auch dem Her-

zoge keine Genugtuung, ſie ſei auch welche ſie wolle, wegen der Demarche von Amſterdam gegeben werden könne. Zwar ſprächen obbemeldte Reſolutionen "nur von Adviſen, Remonſtrationen u dergl., die „an *I. E Gr M.* gemacht würden; aber gewiſs ſei doch „der Sinn aller derſelben, kein anderer, als daſs die „Glieder der hohen Regirung für nichts verantwort„lich ſeyn ſollten, was ſie zum Dienſt des Landes „ſagen zu mögen vermeinten". Dies finde auch vor allem in einer Statthalterlichen Regirung ſtatt: denn der Freiheit zu ſprechen, die zwiſchen den Regenten und dem Statthalter gelten müſste, würde ſehr zu nahe geſchehen, falls die Mitglieder der Regirung Verantwortung davon hätten, wenn ſie Höchſtdemſelben einen Vortrag täten, von dem ſie glaubten, daſs ſolcher, ſo unangenem er auch für die Perſon ſeyn möchte, welche er beträfe, zum Nutzen des Va-
16 terlandes gereichen könnte. — Dieſe Betrachtung verdiene im gegenwärtigen Falle um ſo viel mer Aufmerkſamkeit, wenn man bedächte, daſs die Burgemeiſter von Amſterdam es immer in ihrer Macht gehabt, ſich vermittelſt einer Propoſition an *I. E Gr M.* zu wenden, und ſie zu bitten, daſs ſie ſelbſt dergleichen Vorſchläge, als auf welche ihr Memoire abgezielet, an den FStatthalter täten. Nach obigen Reſolutionen aber wäre es eine ausgemachte Sache, daſs in dieſem Falle die Regirung von Amſterdam nicht re-

reſponſable geweſen ſeyn würde; nun aber ſei ſie es noch weit weniger, da das Memoire *intra parietes* überreicht worden, und es ganz und gar *ohne Zutun dieſer Regirung* geſchehen, daſs es ſolche Folgen gehabt. — Betreffend die Behauptung, als hätte der Herzog durch dieſen Vorſchritt, der Regirung von Amſterdam eine Beleidigung in ihrer Eigenſchaft zugefügt, und müſste ſolche als eine der hohen Regirung dieſer Provinz ſelbſt angetane Beleidigung angeſehen, und folglich von dem Herzoge eine Reparation oder Satisfaction für ſeine Addreſſe an die *Gen. Staten*, gegeben werden: ſo wollten ſie verſchiedene Betrachtungen übergehen, die darüber gemacht werden könnten, und beſonders, ob auf die Addreſſe die Worte in der bekannten IndemniſationsActe anzuwenden wären: "falls ein Glied der Regirung wegen einer Propoſition, *via facti* oder *iuris*, zu irgend einer Zeit beunruhiget, moleſtirt, oder beſchädiget würde, an Leib oder Gut, Ehre, Stand oder Amt etc." (welches ſie hier nicht geſchehen zu ſeyn vermeinten). Sie erachteten aber, daſs man hier die Lage in Erwägung ziehen müſste, in der der Herzog ſich befände. In dem bewuſsten Memoire ſei er vorge- 197
ſtellt worden, als "derjenige, auf den allein das Mistrauen der Nation fiele; deſſen Einfluſs auf den Geiſt des Statthalters, für die nächſte Urſache der Trägheit und Schläfrigkeit in der Betreibung der Geſchäffte ge-

 hal-

halten würde; und der, der allgemeinen Meinung nach, die erſte Urſache von dem elenden VerteidigungsStande, und den ſeit geraumer Zeit genommenen verkehrten Masregeln, ſeyn ſollte" *etc.* Welches alles noch erſchwert worden wäre durch die Foderung der Burgemeiſter an den FStatthalter, daſs ſolcher den Herzog von ſeiner Perſon und ſeinem Hofe entfernen ſollte. So wenig nun die Regirung in Delft, erſagten *Burgemeiſtern* die Befugnis im Ganzen ſtreitig mache, eine ſolche Propoſition zu tun: ſo dürfe man doch auch, in dieſer Lage der Sachen, dem Herzoge nicht übel nemen, daſs er, da er ſich an ſeiner Ehre angegriffen geglaubt, ſich deshalb an die *Gen. Staten* gewendet (ſo verkehrt auch ſonſt dieſe Addreſſe ſeyn möge). Denn wirklich begreife der Herzog, daſs, falls er keinen Schritt getan, die Nation ihn zuverläſſig für ſchuldig würde gehalten haben. Es ſcheine ihnen alſo unbillig zu ſeyn, von jemanden, der ſeine Ehre retten wolle, gerade aus dieſer Urſache (ſo viel auch übrigens, gegen deſſen in der Abſicht getanen Schritt, zu ſagen ſeyn möchte), Reparation oder Genugtuung zu fodern. Demnach hielten ſie für das vorſichtigſte, über dieſen Vorſchritt keine Reſolution zu nemen, das Betragen der Deputirten bei der Generalität, bei Nemung der bewuſsten proviſionellen Reſolution (von welcher der Herzog ſelbſt erkläre,
198 daſs er durch ſolche keineswegs, als von der ihm angeta-

getanen Beſchimpfung gerechtfertigt, angeſehen werden könne), für einen abgetanen Handel zu erklären, und die ganze Sache, wie ſo viele andere, ruhen zu laſſen, zu ſeponiren, und weiter nicht darüber zu deliberiren. — Das Schreiben der *Gen. Staten* an die Stände aber betreffend, ſamt deren Vorſchlage, die SchmähSchriften gegen den Herzog zu verbieten: ſo wäre dieſer Vorſchlag freilich *bei Gelegenheit* der Sache des Herzogs geſchehen; aber daſs gerade *deswegen* nicht darüber deliberirt werden ſolle, begriffen ſie noch nicht. Den Vorſchlag hätten die Repräſentanten der Stände von den 7 Provinzen getan, deſſen Erwägung man nicht füglich verweigern könnte. Hier müſste nicht die Frage ſeyn, *bei welcher Gelegenheit* der Vorſchlag getan worden; ſondern, ob er *an und für ſich ſelbſt* nicht Anlaſs geben könne, endlich einmal an eine ſolche Publication zu denken. Sie verlangten nicht, daſs ſolche gerade ſo, wie ſie vorgeſchlagen worden, und blos in Bezug auf den Herzog, geſchehen ſollte, ſondern vielmer allgemein: denn gewiſs wäre doch, daſs ſeit einiger Zeit, LäſterSchriften nicht allein gegen den Herzog verbreitet, ſondern daſs auch die hohe Regirung dieſes Landes, und einzelne Provinzen und Städte, nicht geſchonet worden; offenbar mit dem Zwecke und dem vorbedachten Vorſatze, das gemeine Volk gegen die Glieder der Regirung, und auch gegen Perſonen auſser

der Regirung, aufzuhetzen. Alſo ſei die Frage, ob
es nicht, da der Souverain ſo viel möglich darüber zu
wachen verpflichtet wäre, jetzt hohe Zeit ſei, dawi-
199 der kräftige Vorſehung zu tun. Zwar wären dagegen
ſchon viele Placate vorhanden, und beſonders das vom
7 *März* 1754; aber eben ſo war wäre auch, daſs
dieſes, wie viele andere Placate, gänzlich auſser Ob-
ſervanz gekommen, ſo daſs eine völlig neue Sanction
erfodert würde. Auch erhelle aus den Regiſtern *Ih-
rer EGrM.*, daſs wie ſehr dieſelben von Zeit zu Zeit
auch gegen das Verbreiten von Pasquillen gewacht
hätten, doch immer in Zeiten, wo dergleichen am
meiſten im Schwange gegangen, neue Vorſehung von
ihnen dagegen getan worden. Nun aber ſei offenbar
nie eine Zeit geweſen, wo die Frechheit ſo ununter-
brochen, und ohne daſs ſich nur ein einziger Beamte
ſolcher widerſetzen zu dürfen ſcheine, fortgehe:
folglich laſſe ſich auch keine Zeit gedenken, wo es
nötiger geweſen, ſolche *de novo* zu verhintern, wie
die gegenwärtige. Aus dieſen Gründen wären auch
ſie, die Deputirten, von ihren Principalen bevoll-
mächtiget, entweder in der Verſammlung, oder in
der commiſſoriſchen Beſogne, mit den übrigen Mit-
gliedern ein *Placat* zu entwerfen, wodurch für die
Zukunft, unter ſehr ſchweren Strafen, alle Schmäh-
Schriften, die der hohen Obrigkeit, den Mitgliedern
derſelben, dem Herzoge, oder andern hohen oder
nie-

niedrigen StandsPerſonen im Dienſte des Stats, zum Nachteile und zur Verachtung gereichen, verboten würden: jedoch mit der Verpflichtung, daſs ſie dieſes ConceptPlacat, nebſt den Gutachten der übrigen Mitglieder, vorher bei ihren Hrn. Principalen einbringen ſollten.

V. *Gouda*, im *Sept.* Die Burgemeiſter und
Deputirten zur Tagefart, trugen durch den RatPen- 200
ſionär dieſer Stadt, van *Wyn*, folgendes vor. Es
käme hier auf 2 Fragen an:

A. ob die *Natur* der Sache verſtatte, daſs ein Untertan des Stats, von den Deputirten der Stadt Amſterdam, wegen ihrer an den FStatthalter gemachten Vorſtellung, *Genugtuung* fodern könne? Da dieſe Deputirten integrirende Mitglieder des Stats wären; ſo müſsten ſie Zweifelsohne die Privilegien genieſsen, welche allen Gliedern von *I. EGrM.* durch ausdrücklische Reſolutionen und LandesGeſetze zugeſagt wären: folglich hätten ſie mit Recht die Reſolutionen von 1586 und 1663, und das Beiſpiel von 1621, angefürt. Jene enthielten ja eine vollſtändige IndemnitätsAɑte für alle Mitglieder der Regirung, wenn ſie freimütige Vorſtellungen *an die Verſammlung der Stände* täten. Hieraus profluire prono alveo, daſs falls obige Vorſtellung *an die Verſammlung der Stände*

von Holland geſchehen wäre, nicht der geringſte Schatten von Zweifel hätte entſtehen können, daſs die Amſterdamer Deputirten völlig in dem Falle obiger Reſolutionen wären, und ſich demnach niemand, wer es auch wäre, unterſtehen dürfen, ſie deshalb in den mindeſten Anſpruch zu nemen, ohne dafür angeſehen zu werden, deſs er, den klar beſtimmten und ſtets geheiligten Rechten der Souveraineté, an die Seele griffe: die Reſolution von 1621 decke dagegen jeden, der *als Mitglied des Stats* (*Staetsgewyze*) *in der höchſten Regirung* freimütig ſtimme. — Jedoch könnten ſie nicht bergen, daſs, da die Repräſentation
201 der Deputirten der Stadt Amſterdam, nicht *in-*, ſondern *auſserhalb* der Verſammlung, und alſo *ohne Vorwiſſen Ihrer E Gr M.*, getan worden, eine nähere Unterſuchung entſtehe, ob obige Reſolutionen gleichwol zu Gunſten jener Deputirten ausgelegt und ausgedehnt werden könnten? Da ſie jene Reſolutionen aus einem für ein geachtetes Mitglied günſtigen Geſichts-Puncte beſchauen wollten, ſo fänden ſie hier folgende Betrachtungen gegründet. Betreffend die Reſolution von 1586, ſo hätten die Stände von Holland, die damals gegen die Anſchläge *Leiceſters* und ſeines Conſeils, mit den andern vollkommen einig geweſen, und verlangt, daſs alles, was geſchehen ſollte, ſelbſt die geheimſten Dinge, zu allererſt in den Schos des Stats gebracht, und da einmütig beſchloſſen werden ſollten,

viel-

vielleicht in dieſen in *der* Rückſicht glücklichen Ta-
gen, in ihrer Reſolution für weiter nichts zu ſorgen
gebraucht, als daſs *dergleichen* Propoſitionen, Reſo-
lutionen etc., geheim gehalten, und die, die ſolche
machten, in des Landes Schutz genommen würden.
Dies wäre vielleicht die Urſache geweſen, daſs man
nicht daran gedacht, oder daran zu denken gebraucht
hätte, von andern Sachen zu ſprechen, die man für
Sachen von gleicher Natur anſehen könnte. Auch
im J. 1621 ſei dies nicht nötig geweſen, da die Ad-
miralität obbemeldte Drohung gegen einen Amſterda-
mer ausgeſtoſsen, der einen heftigen Ausfall gegen ſie,
aber *in der Verſammlung* von *Holland*, getan. Denn
ſo wäre blos davon die Rede geweſen, daſs ſich *I.
EGrM.* ihr ſouveraines Recht, *Staetsgewyze*, unge-
hintert, und von allem Anſpruche von auſsen frei,
vorbehielten. Die Reſolution von 1663 hingegen, 202
ſei als eine Erweiterung der vorigen von 1586, bei
der Gelegenheit ergangen, daſs *in der Verſammlung
von Holland*, jeder von den Edeln, Städten, und an-
dern, *die die Verſammlung frequentirten*, zum Dienſt
des Landes freimütig ſprechen können ſollte: "ein
Fall, wie der gegenwärtige, habe damals nicht exi-
ſtirt; welchem Umſtande man vielleicht zuſchreiben
müſſe, daſs von keinem andern Falle etwas erwänet
worden". Doch dem ſei, wie ihm wolle, ſo hätten
die Burgemeiſter und Deputirten, da ſie bei dem Still-

 ſchwei-

ſchweigen *Ihrer E Gr M.* nicht ausmachen könnten, wie ſie jene Reſolutionen verſtanden hätten, wol gewünſcht, daſs man, um verdrieſslichen und unangenemen Discuſſionen vorzubeugen, die Vorſtellung, welche Amſterdam bei *Sr. Hoh.* zur Entfernung eines *fremden* Herrn getan, auf den Fuſs, und mit Berufung auf bemeldte Reſolution von 1586, (da man auch die Entfernung einiger *Fremden* dem Landvogt proponirte), insgeheim bei der Verſammlung von Holland eingebracht, oder wenigſtens die Deputirten bemeldter Stadt, oder einer von den Mitgliedern, die bereits ihre Meinung geſagt, ein auf dieſen Fall mer paſſendes Geſetz oder Reſolution angefürt hätte. — So eifrig übrigens Burgemeiſter und Deputirte wären, jederzeit zur völligſten und kräftigſten Erhaltung der Rechte der Souveraineté in ihrer gröſsten Ausdehnung zu ſtimmen; und ſo verſichert ſie wären, daſs jedes Mitglied von der Verſammlung von Holland, in ſeiner Eigenſchaft, unverholen, ſeine Geſinnungen zum
203 Nutzen des Vaterlandes an ſeine Mitglieder äuſsern möge und müſſe: ſo könnten ſie doch nicht bergen, daſs ein warer Unterſchied gemacht werden müſſe zwiſchen demjenigen, was *im Namen der Vroedſchap* einer auf der Verſammlung von Holland ſtimmenden Stadt vorgeſtellt werde, und dem, was man dem FStatthalter, wenn gleich dieſer ſelbſt ein Glied des Stats iſt, wenn die Verſammlung ſchon aus einander

gegan-

gegangen, *en particulier* mitteile, ohne dabei die Abſicht zu haben, ſolches an *I. E Gr M.* zu bringen: bevorab, wenn man dem Gliede des Stats, dem man dieſe Vorſtellung tut, freiſtelle, damit nach Belieben zu verfaren. Denn nur in dem erſten Falle (wenn *I. E Gr M.* die Vorſtellung getan hätten), würde eine ſolche Sache dadurch, nach ihrer Natur, wenn auch die angefürten Geſetze nicht vorhanden wären, ein Gegenſtand von dem ganzen StatsKörper, und ſolchergeſtalt von der *ungeteilten* Souverainetė *Ihrer E Gr M.*, die *per ſe* keiner Verantwortung an irgend jemanden unterworfen ſeyn könne, geworden ſeyn. — Wenn nun aber gleich die Commiſſäre nicht überzeugt wären, daſs das von den Deputirten der Stadt Amſterdam an den FStatthalter Vorgeſtellte, auf die angezogenen Geſetze paſſe: ſo hätten ſie doch reiflichſt erwogen, daſs dieſer ganze Vortrag einzig und allein *zu des Landes Heil und Nutzen* geſchehen, wie beſagte Deputirte ſolches in ihrem Memoire *vor Gott* und der ganzen Welt erklärten; an welcher Erklärung nur im mindeſten zweifeln zu wollen, eine directe Beleidigung jener Deputirten involviren würde: und daſs auſserdem noch die Vorſtellung ſelbſt ſcheine hergefloſſen zu ſeyn aus einer vorher an die 204
Verſammlung von Holland getanen Propoſition, um *Sr Hoh.* eine kleine Committé beizugeben, wie ſolches aus dem Eingange beſagten Memoires erhelle.

Dieſe

Diese Umstände fürten daher eine vorzüglich günstige Reflexion mit sich, gesetzt auch, dass hier kein directes Gesetz reclamirt werden könnte. Aus diesen Gründen begriffen Burgemeister und Deputirte zur Tagesart, dass weder die Art der Vorstellung in dieser Rücksicht, noch minder die Sorge, die alle Mitglieder für die Erhaltung der Achtbarkeit einer stimmfürenden Stadt tragen müssten, verstatten könne, dass nach Billigkeit von den Herren der Stadt Amsterdam, durch irgend einen Untertan des Stats, oder irgend einen Dritten, er sei auch wer er wolle, von wegen ihrer Vorstellung, wirklich (*met effect*) einige *Genugtuung* gefodert werden möge.

B. Bei der andern Frage: ob der Herzog insbesondere befugt gewesen, auf die *Art*, wie er getan, von den Amsterdamern Genugtuung zu fodern? käme ihnen vor, dass dessen Addresse, sowol *ob formam* als *materiam*, ganz verkehrt eingerichtet sei. Quoad *formam*, durch ein Missiv: aber dergleichen wären *I. HMög.* in KlageFällen nicht gewont, anders, als von einem souverainen Fürsten, zu bekommen, nicht aber von einem FeldMarschall in ihren Diensten, der sich an seiner Person und Charakter für beleidigt hielte. Quoad *materiam*, weil der Herzog eine strenge Untersuchung und gerichtliche Warmachung fodere, welches, wie sehr wol bemerket worden,

für

für die *Juſtiz*, keinesweges aber für die *Politik*,
gehöre. Indeſs wären die Burgemeiſter völlig mit
der Aeuſserung der Deputirten eins, daſs, wenn
man die Sache von Seiten des Herzogs betrachte- 205
te, ein völliges Stillſitzen deſſelben für ein Ge-
ſtändnis, daſs er alles deſſen, was ihm zur Laſt
gelegt worden, ſchuldig wäre, oder doch für
einen Mangel von Gefül für das Point d'honneur,
welches bei einem Officier im Dienſte des Landes, der
ohne ſolches ſchwerlich dienen könnte, über alles
wichtig ſeyn müſſe, hätte können ausgelegt werden.
Aus dieſen Gründen glaubten Burgemeiſter und De-
putirte, daſs, für ſo klar man auch das Recht von
Seiten der Amſterdamer halten möchte, gleichwol die
Foderung einer *Reparation* an den Herzog, für die
von ihm, wenn auch noch ſo verkert, gemachte
Addreſſe, hierinn für ihn einige Härte involviren
würde. Mittlerweile da die Burgemeiſter *&c.* be-
griffen, daſs *einer* Seits die Natur der Sache nicht er-
laubte, daſs von den Amſterdamern irgend einige Ge-
nugtuung, wegen ihrer Vorſtellung, für den Her-
zog gefodert werde; und *anderer* Seits, daſs eine
Reparation vom Herzoge, wegen ſeines hiebei
gegen die Stadt Amſterdam gezeigten Betragens,
in Betracht der beſondern Umſtände, worinn er
ſich befindet, zu ſtrenge ſcheine: ſo ſtellten ſie
ſchlieſslich anheim, daſs die Deputirten zur Ver-

ſamm-

Versammlung von Holland angewiesen werden sollten, die Sache wo möglich dahin einleiten zu helfen, daſs zur Vermeidung aller unangenemen Discussionen, und im Notfall mit der Erklärung, daſs hiedurch den Präeminenzen des Landes nichts vergeben werden sollte, alle weitere Deliberation, zur Erhaltung der Ruhe des Landes, *beiseite gelegt* werde (Vid. *Resol. Holland.* 20 Decembr. 1663).

VI. *Rotterdam*, 10 *Sept.* Der commissorischen Resolution vom 9 *Jul.* zufolge, statteten heute die Burgemeister und übrigen Deputirte, folgenden Raport ab. Alle 3 Stücke (Schreiben des Herzogs, Schreiben der Gen.Staten, und mündliche Erklärung des Herzogs), wären so nahe mit einander verbunden, daſs sie nicht füglich getrennet werden könnten, sondern zusammen verhandelt werden müſsten. Um darüber gründlich urteilen zu können, und besonders die Frage zu entscheiden, ob und in wie ferne bemeldte Addresse, nebst der fernern Demarche des Herzogs, als ein Gegenstand von Beratschlagung zuzulassen sei? müsse folgendes erwogen werden. Ueberhaupt sei es ausgemacht, und könne gar nicht widersprochen werden, daſs, zufolge der Constitution und der GrundGesetze der Regirung dieser Lande, samt den von der Souveraineté unzertrennlichen Eigenschaften, *einem jeden* der Glieder dieser Souve-

raine-

raineté frei ſtehe und frei ſtehen müſſe, wenn ſie vermeinten, als getreue und cordate Regenten verpflichtet zu ſeyn, in einem und anderm Falle, zum Beſten des Vaterlandes und der Eingeſeſſenen deſſelben, um eingeſchlichene Misbräuche, und eine verkerte Direction, und andere Sachen, die den Zuſtand und die Verwaltung des Stats betreffen, zu verbeſſern oder ihnen vorzukommen, zur Erfüllung ihrer Pflicht, ſolches zu allen Zeiten zu offenbaren, in Erwägung zu geben, mitzuteilen, und zu proponiren, es ſei an ihre Mitglieder insgemein, oder *an einen oder merere derſelben insbeſondere*, mit denſelben darüber zu ſprechen und ſich zu beratſchlagen, ihre Beſorgniſſe, die Urſachen derſelben, die Mittel, welche ihrer Meinung nach, dagegen ins Werk geſtellt werden könnten und müſsten, rund heraus vorzutragen, und ihr Gutachten und ihre Empfindungen deshalb offen- 207
herzig und ohne allen Rückhalt zu eröffnen, ohne daſs ſie in dem Betrachte verpflichtet wären oder verpflichtet werden könnten, irgend jemanden, wer es auch wäre, nähere Eröffnung oder Beweiſe, noch weniger einige Genugtuung oder Verantwortung, zu geben, als dem Souverain ſelbſt, von dem er ein Mitglied iſt. Die Folgen, die aus dem Gegenſatze dieſes unwiderſprechlichen Grundes entſpringen würden, fielen von ſelbſt dergeſtalt in die Augen, und wären ſo evident ſtreitend mit denen den Mitgliedern

der

der Souveraineté unbezweifelt zukommenden Rechten, und mit der Conſtitution einer wolgeordneten RegirungsForm, daſs es bloſser ZeitVerderb ſeyn würde, ſich länger dabei aufzuhalten. Dieſe Maxime ſei auch von Alters und von der erſten Einrichtung der Regirung dieſer Provinz her, von dem Souverain angenommen, und für eine unveränderliche Grund-Regel ſeines hohen Anſehens, und für eine von demſelben unzertrennliche Eigenſchaft angeſehen worden, wovon die hellesten Beweiſe ſich in den Regiſtern *I. EGrM.* fänden. — [Nun folgt auch hier ein umſtändlicher und wörtlicher, ziemlich treuer * Auszug, aus den ſchon mermalen angezogenen 3 Reſolutionen von den Jaren 1586, 1621, und 1663]. — Würde nun, nach dieſen unwiderſprechlichen Grundſätzen, der Vorſchritt der Deputirten der Regirung von Amſter-
208 dam geprüft: ſo könnte nicht verkannt werden, daſs der Regirung und den Deputirten dieſer Stadt, auf alle Weiſe das Recht zukomme, über Sachen, die den Zuſtand des Landes betreffen, und alles dahin Gehörige, freimütig und unbehintert (bevorab in den gegenwärtigen wunderlichen und kritiſchen Zeiten), alles zu adviſiren, proponiren, und remonſtriren, was ſie zum Wolſeyn des Landes, zur Herſtellung der

* Auſser daſs ſie ebenfalls ſorgfältig zu vertuſchen ſcheinen, daſs in allen 3 Reſolutionen, immer und ausdrücklich, vom Proponiren in der *Verſammlung der Stände*, *Staetsgewyze*, die Rede iſt.

der Harmonie, Ruhe, und Eintracht, für dienlich
erachteten, und was ihre Pflicht von ihnen als Mit-
gliedern der Regirung fodere, und davon ihren
Mitgliedern, *Einem* oder *mereren*, Eröffnung zu tun,
ohne deswegen auf irgend eine Weiſe beunruhiget zu
werden, oder irgend jemanden auſser der Verſamm-
lung *Ihrer EGrM.*, Verantwortung ſchuldig zu ſeyn.
Hieraus folge nun von ſelbſt, *erſtlich*, daſs, wenn
das Memoire und der Vorſchritt der Regirung und
der Deputirten von Amſterdam, aus dieſem Geſichts-
Puncte angeſehen werde (als aus welchem ſie wirklich
angeſehen werden müſsten), bemeldte Regirung,
oder deren Mitglieder oder Deputirte zu dieſer Sache,
nach den GrundGeſetzen der Regirung, niemanden
als der hochgemeldten Verſammlung, Rechenſchaft
oder Verantwortung ſchuldig ſeien. Noch weniger
könne ſolches in dieſem Falle von ihnen gefodert wer-
den, da ſie, anſtatt daſſelbe in der *vollen Verſamm-
lung* vorzutragen, es in einer *Conferenz* mit dem
FStatthalter, als dem *erſten Herrn* vom RitterStande,
und Mitgliede von *I. EGrM.*, in Beiſeyn des Rat-
Penſionärs von dieſer Provinz, mitgeteilt, und da-
mit gezeigt hätten, daſs ſie *alles mögliche menagement*
brauchen wollten. Ferner daſs vorbemeldte Sache 209
oder Addreſſe des Herzogs, nebſt der ſich darauf be-
ziehenden Reſolution und Miſſiv der *Gen. Staten*,
und alles übrige, in ſich ſelbſt betrachtet, als kein

Gegenstand der Beratschlagung zugelassen werden könne; und dass folglich die Deputirten dieser Stadt sehr wol getan, dass sie, durch ihre Protestation von vorigem 5 *Jul.*, hiebei die freie Deliberation ihren Principalen vorbehalten hätten. *Zweitens* folge daraus, dass der Herzog, durch seinen Vorschritt und seine Addresse an die *Gen.Staten*, directe gegen bemeldte Grundsätze und Maximen angestossen, und dadurch von demjenigen abgewichen sei, was er der Versammlung *I. EGrM.* und den Mitgliedern derselben notorisch schuldig gewesen: so dass, weit davon dass er einige Verantwortung oder Genugtuung deswegen, von der Regirung oder den Deputirten von Amsterdam, fodern könnte oder dürfte, vielmer jene Mitglieder durch besagte Addresse, durch die der Herzog von der Regirung und den Deputirten von Amsterdam Reparation und Satisfaction gefodert, aufs höchste gravirt, und ihnen gegründete Ursache gegeben worden, sich über eine solche Demarche gegen eines von ihren Mitgliedern des Stats, aufs ernstlichste zu beklagen, und auf eine gehörige Reparation und Satisfaction zu dringen. — — Betreffend das Missiv der *Gen.Staten*: so müsse es anfangs befremdlich scheinen, dass *I. HM.* darinn erklärten, sie hätten auf die Klage des Herzogs, den Berathschlagungen der resp. ProvinzialStände *unbeschadet*, bereits über den Vorschritt der Amsterdamer Deputirten eine

solche

ſolche Reſolution zur Rechtfertigung des Herzogs ge- 210
nommen, wie in dem Miſſiv beſchrieben wäre; und
daſs ſie alſo durch dieſe proviſionelle Reſolution nicht
allein gezeigt, daſs, ihrer Meinung nach, das Miſſiv
des Herzogs zum Gegenſtande der Beratſchlagungen
der reſp. BundesGenoſſen gemacht werden könnte:
ſondern auch, daſs ſie die Sache, in Bezug auf die
Klage und Addreſſe des Herzogs, als gegründet,
ſchon abgetan, und ihn von der durch öffentliche
SchmähSchriften auf ihn gebrachten Blame freigeſpro-
chen, und nur noch den Punct wegen der Verant-
wortung und Genugtuung, die der Herzog von den
Amſterdamer Burgemeiſtern gefodert, ſo lange in De-
liberation behalten hätten, bis ſie die Adviſen der
reſp. ProvinzialStände darüber vernemen würden:
ein Schritt, über den ſich die Committirten am lieb-
ſten nicht weiter auslaſſen, ſondern ihn der Verant-
wortung der *Gen.Staten* überlaſſen wollten. Doch
dieſe Bemerkung könnten ſie nicht vorbeigehen, wie
die Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, ſich
hätten können beigehen laſſen, zu Nemung beſagter
Reſolution zu concurriren, und dadurch *I. EGrM.*
in der Frage, ob und in wie ferne die Addreſſe und
Klage des Herzogs als ein Gegenſtand der Delibera-
tion zugelaſſen werden könne, vorzugreifen;
da ihnen doch der 3[te] und 4[te] Artikel ihrer In-
ſtruction vom 23 *Jul.* 1663 vorſchreibe, Sorge zu

 tra-

tragen, daſs in der Verſammlung der *Gen.Staten*
nichts verhandelt oder getan werde, was die Hoheit,
die Privilegien, Gerechtigkeiten, löblichen Gebräu-
che und Gewonheiten der Lande von Holland und
WFriesland, deren Städte und ihrer Glieder, anginge,
211 ohne ausdrücklichen und ſpeciellen Befel der Stände
dieſer Lande; beſonders wäre ihnen ausdrücklich
verboten, vorzüglich über wichtige Materien (der-
gleichen die vorliegende ohne Zweifel wäre), ohne
ſpeciellen Befel zu handeln, ſondern ſolche ſogleich
an *I. EGrM.*, oder in deren Abweſenheit an ihre
committirte Räte, einzuberichten, damit ſolcherge-
ſtalt alles mit Vorwiſſen dieſer Provinz, ohne ſich
zu übereilen, und ohne ſich ſelbſt die Authorität an-
zumaſsen, geſchehen möge. Noch ſchlimmer wäre
dabei, daſs die Verſammlung von Holland damals,
wie die *Gen.Staten* jene Reſolution genommen (2 *Jul*),
keinesweges abweſend geweſen. Auch hätten die
Deputirten wiſſen müſſen, daſs des Herzogs Miſſiv,
von ihnen ſelbſt, ſo wie auch von den Deputirten der
übrigen Provinzen, ſchon den 21 *Jun.* abſchriftlich
angenommen worden, um weiter an *I. EGrM.* mit-
geteilt zu werden; ſo wie ſolches auch bereits vor
dem 2 *Jul.* zur Kenntnis *I. EGrM.* gebracht, und
alſo notoriſch Hüchſtderſelben Beratſchlagung über-
laſſen worden; weshalb die Deputirten auf keine
Weiſe befugt geweſen, gegen den ausdrücklichen
Buch-

Buchstaben ihrer Instruction, hierinn *I. EGrM.* vorzugreifen. Endlich betreffend das Ansuchen und den Vorschlag der Gen.Staten, die *SchmähSchriften* gegen den Herzog zu hemmen; so wäre zwar überhaupt gewiss, dass die Frechheit mit Drucken und Verbreiten von SchmähSchriften, besonders in misslichen und bedenklichen Zeiten, aufs höchste misbilligt und bezügelt werden sollte. Aber eben so gewiss wäre auch, dass bemeldter Vorschlag nicht anders könne angesehen werden (wie sich auch die *Gen.* 212
Staten selbst ausdrückten), als eine *Folge* von der Addresse dess Herzogs, und dessen Anfoderung um Freisprechung (wie er sich ausdrücke) von der dadurch auf ihn gebrachten Blame &c. *Aus diesem Grunde* könne der Vorschlag nicht angenommen werden, in so fern jenes Missiv samt seinen Folgen, wegen angezogener Ursachen, nicht als ein Gegenstand der Beratschlagung zugelassen werden dürfe. Also müssten die Deputirten zur Tagefart, beseliget werden, sich auf keine Weise in irgend eine Deliberation, von welcher Art sie auch seyn möchte, einzulassen, die die Erfüllung jener Foderung des Herzogs zum Gegenstande hätte; sondern vielmer bei den Mitgliedern darauf zu dringen, wie einleuchtend und notwendig es wäre, zur Erhaltung der Rechte und Freiheiten, die nach den alten GrundGesetzen und Maximen, den Mitgliedern der hohen und souverai-

nen Regirung dieser Provinz zuständig sind, die
Deputirten zur Generalität ausdrücklich anzuweisen,
dass sie sich in keine Deliberation über Obbemeldtes
einliessen. Ferner sollten sie der Versammlung *I.*
HM. vortragen, wie viele Sensation jener Vorschritt
des Herzogs bei den Ständen dieser Provinz erweckt
habe; wie strittig solcher mit den GrundGesetzen und
Maximen der Souveraineté, und besonders dem Re-
specte sei, welchen ein Officier im Dienste dieses
Stats, der hohen und souverainen Versammlung *I. E.*
GrM. schuldig ist; und welche gefärliche Folgen aus
der Anerkennung solcher Addressen, für die Freiheit
der Beratschlagungen der Mitglieder, für die Sicher-
213 heit ihrer Person, und die SouverainitätsRechte selbst,
in Zukunft zu befürchten seyn würden: und dem zu-
folge darauf zu dringen, dass *I. HM.* beliebten, für
die, durch bemeldten Vorschritt des Herzogs, ihrer
souverainen Versammlung angetane *Läsion*, Repara-
tion zu schaffen, vorläufig aber alle Beratschlagungen,
über schriftliche sowol als mündliche Addressen und
Foderungen des Herzogs, einzustellen. Dass aber
die Deputirten zur Generalität, an jener Resolution
der Gen. Staten Teil genommen, sollten die Deputir-
ten zur Tagefart, ausdrücklich desavouiren und mis-
billigen, und ferner bei Beratschlagungen über be-
sagte Materien, solche Resolutionen nemen helfen,
die zur gänzlichen und ungekränkten Erhaltung der
Ho-

Hoheit und Rechte der ſouverainen Verſammlung der Stände dieſer Provinz, dienen könnte; oder falls die Sachen nicht dazu gebracht werden könnten, im Notfall, zur Decharge der Regirung dieſer Stadt, ſolche Proteſtationen einlegen, wie ſie den oben erklärten Begriffen gemäſs finden würden.

Durch Merheit ward dieſes Gutachten nach ſeinem ganzen Inhalt in eine Reſolution verwandelt, und vor dem Auseinandergehen der Verſammlung noch einmal unterſucht, und aufs neue beſtätiget. Einige Mitglieder aber proteſtirten heftig und ſchriftlich gegen dieſe Reſolution vom 3 *Sept.*, und erklärten folgendes für ihnen auffallend. I. Die Commiſſäre rechneten das Memoire, das *Sr Hoh.* anfangs im Namen der *Regirung* der Stadt Amſterdam, nachher aber im Namen daſiger *Burgemeiſter*, übergeben worden, unter die *Staatsgewyze* getane Vorſtellungen, als 214
auf welche blos die ſo oft angezogenen 3 älteren Reſolutionen gingen: auch ſchienen ſie hierzu den Charakter *Sr. H.* als *erſten Herrn* vom RitterStande zu diſtinguiren, wovon doch das Memoire ſelbſt keine Spur enthielte. II. Man ſage, die Klage des Herzogs ſtieſse gerade gegen die GrundGeſetze der Regirung an, und wiche von dem Reſpecte ab, den er den Ständen von Holland ſchuldig wäre: weit davon, daſs er von den Amſterdamern Genugtuung fodern

könnte, müsse er, obigen Resolutionen zufolge, für die der souverainen Versammlung angetane *Beleidigung*, Reparation geben. III. Die provisionelle Resolution der *Gen.Staten* zur Rechtfertigung des Herzogs, werde *gänzlich misbilligt*, und ein *Schritt* genannt, der ihnen, man wisse nicht zu welchen Bedenklichkeiten, Anlaſs gegeben, und den sie der Verantwortung der *Gen.Staten* überlieſsen. Hiebei könnten sich die Protestirenden nicht beruhigen, so lange ihnen wenigstens jene *Bedenklichkeiten* nicht einigermaſsen eröffnet wären. IV. Die Deputirten von Holland hätten, durch ihre Teilnemung an jener Resolution, den 3ten und 4ten Artikel ihrer Instruction gebrochen! V. Der Vorschlag, alle SchmähSchriften, und besonders gegen den Herzog, zu verbieten, werde abgewiesen, weil er eine *Folge* von dessen Addresse an die *Gen.Staten* wäre. — Alle diese Sachen fänden die Protestirenden so delicat, kitzlich (*epineux*), und important, wobei es auf die Constitution und GrundGesetze der Regirung, auf die Verbindung und die Umstände der angefürten StatsReso-
215 lutionen, auf die Anklage gegen den *FeldMarschall* des Stats, als hätte solcher der Souveraineté von Holland eine Beleidigung zugefügt, auf eine *ernstliche Censurirung* des Betragens von *I. HM.* überhaupt, und endlich darauf ankäme, daſs man eine heilsame Ermanung, dem PasquillenUnfuge zu steuren (wozu

die

die *veranlaſſende* Gelegenheit in jedem Falle gleichgiltig zu ſeyn ſcheine), nicht befolgen ſolle: daſs ſie ſich über alle dieſe Sachen, *die nicht alle aus dem Commiſſorial vom 9 Jul. folgten*, nicht in der Eile zu erklären getraut, und daher, um ſich nicht zu übereilen, um einen Aufſchub nur von 24 Stunden gebeten hätten. Sie hätten gehofft, daſs dieſe ihre auf *Billigkeit* und *Vorſichtigkeit* gebaute Propoſition, würde angenommen werden, weil Zeit genug dazu geweſen, und die Deputirten erſt den andern Tag den 4 *Sept.* nachmittags nach dem Hag abgegangen, und die Stände von Holland nicht eher als den 5^{ten} zuſammen gekommen wären. Aber die Burgemeiſter hätten auf alles das keine Rückſicht genommen, und das Gutachten, ſo wie es von den Burgemeiſtern und Committirten abgefaſst geweſen, ohne die Stimmen der Proteſtirenden zu hören, in eine Reſolution verwandelt. — Dem zufolge erklärten ſie dieſe Reſolution für *informeel*, als welche ohne ihre Teilnemung genommen worden, und über Punđe ergangen ſei, die ihrer Meinung nach *nicht commiſſoriſch* gemacht worden wären: auch lieſsen ſie ſolche für Rechnung und auf Verantwortung ihrer MitRegenten; und bäten, dieſe ihre Proteſtation, zu ih- 216
rer Rechtfertigung, und zu Vermeidung aller falſchen Auslegung, in die Regiſter der *Vroedſchap* einzurücken.

VII. *Alkmaar*, im *Sept.* "Die ſämtlichen vorgelegten Stücke wären ſo in einander verflochten,

daſs nicht wol einzeln über dieſelben deliberirt werden könnte. Den 27 *Jun.* hätten ſie, Deputirte, bei Unterſuchung der Urſachen, warum die SeeMacht des Landes ſo lange nicht zur Tätigkeit komme, im Namen ihrer Principalen zu erkennen gegeben, man wolle lieber, zur Erhaltung der Ruhe von innen, das bereits Geſchehene, was doch nicht ungeſchehen gemacht werden könnte, mit Stillſchweigen übergehen. Eben dieſen Weg wünſchten ihre Principalen bei dem Vorſchritte des Herzogs einſchlagen zu können: aber zu ihrer eigenen Verantwortung bei der Nachwelt, gegen den gegründeten Vorwurf von Feigheit in gemeinſchaftlicher Behauptung der Rechte und Präeminenzen der Souveraineté dieſer Provinz, und beſonders auch wegen ihres dem Lande geſchwornen Eides, glaubten ſie, dieſe Sache nicht einſchlafen laſſen zu dürfen, ſondern ihre Geſinnungen, über ein- und andern in beſagten Schriften vorhandenen Punct, äuſsern zu müſſen. — Wären auch keine Reſolutionen vorhanden, welche die Mitglieder des Stats unter einander verpflichteten, falls eines von denſelben über der Ausübung ſeines Rechts beunruhiget würde, ſolches auf die kräftigſte Art zu unterſtützen: ſo wäre doch die *Weiſe*, wie der Herzog hier gehandelt, von
217 der Art, daſs in dieſem Falle eine ſolche Unterſtützung die gröſste Anwendung haben, und für notwendig erachtet werden müſste. Aber wirklich wären

ſol-

ſolche Reſolutionen da, wodurch den Mitgliedern von *I. EGrM.* die ſtärkſten Verſicherungen von Indemnität, bei Propoſitionen, Remonſtranzen *&c.*, die den Zuſtand des Landes angingen, ſamt allem was daraus folgen könnte, gegeben worden; nämlich die ſchon von den Deputirten von Dordrecht und verſchiedenen folgenden Städten, den 6 *Sept.* angezogene 3 Reſolutionen: welche Reſolutionen ſie, Deputirte, nun auch für ihre Stadt auf die ſtärkſte Weiſe reclamirten, und welche, wie ſie nicht zweifelten, in Anſehung des Memoires vom 8 *Jun.*, auf die Stadt Amſterdam mit der Wirkung angewandt werden müſsten, daſs dasjenige, was der Herzog gegen ſelbige getan, nach den deutlichſten Worten der Reſolutionen, ſo angeſehen werden müſſe, als wenn es gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes und aller ſeiner Eingeſeſſenen geſchehen, und dem zufolge auf gemeine Koſten der Lande Holland und Weſt-Friesland abzuweren, und zugleich gehörig zu repariren und zu vergüten wäre. — Zwar ſei jenes Memoire "*nicht directe* bei der Verſammlung *I. EGrM.* eingebracht, oder deſſen Inhalt in Form einer Propoſition bei derſelben vorgeſtellt worden: aber gewiſslich ginge es doch den Zuſtand des Landes *unmittelbar* an; hauptſächlich würde in demſelben über den Gegenſtand gehandelt, über welchen eben dieſe Stadt den 18 *Maj* eine Propoſition an

die

218 die Verſammlung *I. EGrM.* tun laſſen, nämlich über die nötigen Masregeln, das Vaterland vor ferneren UnglücksFällen zu ſchützen. Dieſe Propoſition, oder der Inhalt des Memoires, wäre im Namen und durch *Auftrag* der *Regirung* einer Stimmfürenden Stadt vorgeſtellt worden, und dies nicht *in vago* oder an eine PrivatPerſon, ſondern an *S. Hoheit*, das erſte Mitglied der Ritterſchaft, welches die erſte Stelle in *I. EGrM.* Verſammlung bekleide; und das wirklich in der Abſicht, damit in der Verwaltung des Stats, wegen der im Memoire angefürten Urſachen, eine Veränderung gemacht, und folglich der Zweck ebengemeldter Propoſition vom 18 *Maj* erfüllt werde. Zwar wäre dasjenige, wogegen das Miſſiv des Herzogs gerichtet wäre, nicht in jener Propoſition enthalten; aber eben daſſelbe käme in dem Memoire als ein *Mittel* zur Erreichung des durch das Memoire und die Propoſition erzielten HauptZweckes vor, und habe alſo eine *unmittelbare* Beziehung auf ſelbige. Auſserdem müſste noch die Urſache, warum dieſes Ingrediens des Memoires nicht in die Propoſition geſetzt worden, warſcheinlich einer *diſcreten HandlungsArt* der Regirung von Amſterdam gegen den Herzog (wovon weiter unten) zugeſchrieben werden. In dieſem Memoire fände ſich zwar eine Vorſtellung oder Nachricht von *Gerüchten*, ſo wie auch von einem *Diſcours* des RatPenſionärs, die beide dem Herzoge zum Nach-

teile

teile und zur Disreputation gereichten; nebſt ei-
nem daraus gefloſſenen Rat an *S H.*, den Ratſchlägen
des Herzogs nicht länger Gehör zu geben, und fer-
ner einem Vorſchlag, dieſen Herrn von der Dire-
ction der Sachen, und von der Perſon und dem Hofe
Sr Hoh., zu entfernen. Aber es fände ſich auch
eine ausdrückliche Erklärung darinn, daſs man den 219
Herzog deſſen nicht bezüchtigen wolle, was ihm nur
allzuöffentlich Schuld gegeben werde; und zugleich
eine Verſicherung, daſs die ganze Vorſtellung aus
keinem beſondern Haſſe oder übler Geſinnung gegen
den Herzog herkäme. Beſonders müſſe nicht unbe-
merkt gelaſſen werden, daſs das ganze Memoire ſo
eingerichtet geweſen, damit der Zweck der Propo-
ſition vom 18 *Maj* erreicht, nämlich ſolche Mittel
vor die Hand genommen würden, durch die das Va-
terland vor ferneren UnglücksFällen bewaret wer-
de; unter welchen Mitteln die *Regirung* von Amſter-
dam, unter andern, auch die *Entfernung* des Her-
zogs, aus denen im Memoire angefürten Gründen,
vorſtelle. — Es könne ſich zwar der Herzog beſon-
ders durch die bemeldten nachteiligen Gerüchte für
beleidigt halten: jedoch aus dem eben Geſagten, und
aus unparteiiſcher Durchleſung des Memoires, erhelle
deutlich, daſs ſich in demſelben nicht die geringſte
gehäſſige Reflexion, kein gehäſſiger und erniedrigen-
der Ausdruck, keine Injurie, von Seiten der Regi-
rung

rung *oder* der Burgemeiſter von Amſterdam, oder der Regirung dieſer Stadt, gegen ihn finde. Vielmer erhelle aus der VerfarungsArt dieſer Regirung, daſs ſolche es darauf angelegt habe, daſs, wenn der Herzog von der Perſon und dem Hofe *Sr Hoh.* entfernt würde, ſolches mit dem geringſten Auffehen, und alſo mit aller möglichen Discretion, geſchähe. Denn ſonſt hätte dieſe Regirung hierzu eine Propoſition an die Verſammlung *I. EGrM.* einbringen können: in welchem Falle, wenn *I. EGrM.* in ſol-
220 che *einzuwilligen beliebt* hätten, eben das, was nun insgeheim und unter wenig Perſonen vorgeſtellt worden, *Sr Hoh. Staatsgewyze* hätte proponirt werden können. So wie vor 2 Jarhunderten mit einem gewiſſen Herzoge geſchehen, der auch nicht nach dem Geſchmacke des Volks geweſen, da eine StatsCommiſſion, auf die Reſolution *I. EGrM.* vom 12 *Sept.* 1584, an Prinz *Wilhelm* I abgefertiget worden, um ihn zu bitten, von ſeinem Vorhaben, bemeldten Herzog zu bewillkommen und ihm zu gratuliren, abzuſtehen. Selbſt in dem Falle, wenn die Amſterdamer Regirung, nach dem Vorgange der Erklärung *I. EGrM.* vom J. 1587 (beim van der *Houve* und *Bor*, im *Groot Plac. Boek*, D. I, p. 37) für gut gefunden hätte, ein *viel ſtärkeres* Mittel zur Hand zu nemen, eine Propoſition an die Verſammlung der Stände zu tun, und darinn zu verlangen,

daſs

daſs unterſucht werden ſollte, ob *S. H.* durch böſen Rat zum Nachteile des Landes verleitet worden, ferner daſs noch auſserdem, wenigſtens im Notfalle, gegen den Herzog procedirt, und zugleich *S. H.* in dieſer Abſicht erſucht würde, wie in beſagter Erklärung zur Ehre der Grafen und Gräfinnen gemeldet wäre, ſich mit gutem Rat von den Edeln und *Eingebornen* des Landes zu verſehen; und der Herzog wegen einer ſolchen Propoſition eine Demarche von der Art, wie die jetzige, zu tun für gut gefunden hätte; in dieſem Falle hätte ſich doch unſtreitig die Regirung der Stadt Amſterdam auf die Protection *I. EGrM.*, gegen dieſe Demarche, kraft dickbemeldter Reſolutionen vom 11 *Oct.* 1586, 19 *Jul.* 1663, und 26 *Maj* 1621, mit allem Rechte berufen können. Alſo 221 habe hier die Regirung von Amſterdam, von ihrem Rechte *keinen völligen Gebrauch* gemacht: und da dieſer *geringere* Gebrauch, vornämlich, oder wol ganz und gar, darinn beſtanden, daſs man eine *discrete* VerfarungsArt gegen den Herzog eingeſchlagen; ſo ergebe ſich von ſelbſt, daſs, da der Herzog gegen dieſelbe als Oppoſant aufgetreten, die Wirkung der ebenbemeldten Reſolution, der Regirung in vorliegendem Falle mit keinem Scheine Rechtens verweigert werden könne. — Andererſeits hätten ihre Principalen ungerne erſehen, daſs, ſo ſehr auch, den feſtgeſetzten Gründen zufolge, die Amſterdamer Regirung, mit

höch-

höchſtem Rechte, und dabei mit dem geringſten Aufſehen für den Herzog, *Sr. Hoheit* dasjenige vorgeſtellet, was ſie für das allerwichtigſte zum Beſten des Vaterlandes gehalten hätten, gleichwol der Herzog habe für gut finden können, deswegen nicht allein eine ſolche Addreſſe an *I. HM.* in Form eines *Schreibens* zu machen, wozu er als Officier in derſelben Dienſte nicht befugt wäre, weil er ſein Geſuch, welches er dieſer hohen Verſammlung vortragen zu müſſen vermeinet, *par Requête* hätte vorſtellen ſollen; ſondern auch in dieſem Schreiben die VerfarungsArt der Regirung von Amſterdam, eines Mitgliedes von der ſouverainen Verſammlung *I. EGrM.*, und welche gegen ſeine Perſon alle mögliche Discretion gebraucht, mit verſchiedenen beleidigenden Ausdrücken zu dechiffriren, ſie in der Ausübung ihres Rechts anzutaſten, ſolchergeſtalt ein Mitglied der Souveraineté von dieſer Provinz, in der Freiheit, eine den Zu-
222 ſtand des Landes unmittelbar betreffende Propoſition zu tun, anzugreifen und zu moleſtiren, und es alſo viel ſtärker zu injuriiren, als er von der Regirung verunglimpft zu ſeyn vermeinte. Dieſe Art zu handeln müſſe, zufolge den oft angezogenen 3 Reſolutionen, angeſehen werden, als ſei ſie gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes, und aller Eingeſeſſenen deſſelben, ins Werk geſtellt. Auch dürfe nicht verſchwiegen werden, daſs der Herzog, durch

dieſe

dieſe ſeine Art zu handeln, durch ſeine wiederholte Klage bei *I. HMög.* über die Tat eines Mitgliedes der ſouverainen Verſammlung einer Provinz, ſein Abſehen nicht undeutlich zu erkennen gebe, daſs die *Gen. Staten* dieſe Tat der Amſterdamer Regirung *beurteilen*, und alſo bei dieſer Gelegenheit nicht allein das Recht der Judicatur über Eingeſeſſene dieſer Provinz ausüben ſollten, — eine Sache, der ſich *I. EGrM.* mit allem Ernſte widerſetzt hätten, wie verſchiedene Reſolutionen vom J. 1637, wegen gewiſſer 3 Committirten zur Amſterdamer Admiralität (die nur wie Einwoner auf eine Zeitlang angeſehen werden konnten), auswieſen; — ſondern daſs in dieſem Falle ſelbſt ein Glied von der Souveraineté dieſer Provinz, der *Judicatur* der Gen. Staten unterworfen werden ſollte, welches für nichts anders, als gegen die Conſtitution der Republik anlaufend, zu achten ſei. Dieſer und anderer Umſtände wegen, könnten alſo von dem Herzoge vielleicht nicht mit Unrecht die Ausdrücke in obbenannter Reſolution von 1587 gebraucht werden, er habe die Fundamente des Hauſes untergraben, damit es gänzlich über den Haufen falle. — Die Foderung der Amſterdamer Regirung, den Herzog von 223
der Direction der Sachen, und von der Perſon und dem Hofe *Sr. Hoh.*, zu entfernen, enthalte ihrem Bedünken nach für den Herzog nichts beſchimpfendes; er ſollte nicht dadurch, nach ſeinem Ausdrucke,

als ein überzeugter Verbrecher, ohne weitere Unterſuchung, zu einer ehrenrürigen Verbannung verdammt werden; ſonſt müſste man ein gleiches von vielen StatsMiniſtern und andern hohen Beamten in dieſem und andern Ländern denken, denen *ſogar ihre Aemter* genommen worden, und ihr guter Name dennoch ungekränkt geblieben wäre. — In dem Miſſiv der Gen.Staten vom 2 *Jul.* habe man mit Verwunderung erſehen, daſs, da die vorherige Addreſſe des Herzogs an dieſelben, eigentlich aus den nachteiligen Gerüchten gegen ihn entſtanden wäre, über welche Gerüchte die Amſterdamer Deputirten bei *Sr. Hoh.* geſprochen hätten, und da dieſe Addreſſe, in der ſich der Herzog in heftigen Ausdrücken gegen bemeldte Regirung ausgelaſſen, bei der Verſammlung der Gen. Staten, von den Deputirten der Provinzen ad referendum genommen worden, dieſe Gen.Staten, ohne vorerſt die Reſolutionen der ProvinzialStände auf dieſe Addreſſe abzuwarten, ſich ſo voreilig zur Freiſprechung des Herzogs explicirt hätten. Aber noch mer erſtaune man über den Schritt der Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, daſs ſie ſich in die Beratſchlagung über die Freiſprechung des Herzogs, deſſen Miſſiv vom 21 Jun. auf den Inhalt der Reſolution vom 2 Jul. eine ſo nahe Beziehung hätte, eingelaſſen, und nicht auf die ſtärkſte Wei-
224 Weiſe dagegen proteſtirt hätten: und dies ohne von

I.

I. EGrM., die eben damals beisammen gewesen, ihren Entschluss auf ein und anderes dieser beiden Punkte abzuwarten. Vor allem aber erstaune man darüber, dass diese Deputirten, den 21 *Jun.*, und auch den 4 *Jul.*, sich nicht mit aller Macht und Nachdruck dagegen gesetzt, dass man eine so übel verfasste, und gegen ein Mitglied der souverainen Versammlung dieser Provinz so ungegründete und *injurieuse* Addresse, wodurch die Souveraineté derselben verletzt, und die GrundVerfassung so stark untergraben werde, angenommen, und in Deliberation gebracht habe. Dieses Verfaren wäre nicht wol mit dem 4ten Artikel ihrer Instruction (oben S. 160) zu reimen. — Die *Pasquille* gegen den Herzog betreffend, könne man nicht begreifen, dass, da man zeither ungebürliche Reden und Schriften gegen die Regirung, das Land, und gegen hohe Personen, mit Stillschweigen vernommen, man just, da solche auch den Herzog betroffen, bloss ihm zu Gefallen, Versehung dagegen tun sollte. Dagegen billige man sehr das Betragen der Deputirten zur Versammlung von *I. E GrM.* vom 5 *Jul.*, dass sie nicht eingestimmt hätten, jenes Missiv vom 2Jul. commissorisch zu machen, in so ferne daraus eine vorläufige Anerkennung dessen, was die Deputirten bei der Generalität getan, und eine Billigung des Vorschrittes des Herzogs, gezogen werden könnte. Und würden die Deputirten ange-

wieſen, 1. ſich in keine Beratſchlagungen über die
225 Erfüllung des Anſuchens, das der Herzog ſchriftlich und
mündlich bei den Gen.Staten angebracht, oder über
einige Addreſſen von der Art, die noch einkommen
möchten, einzulaſſen, ſondern dagegen die Rechte und
Freiheiten *I. EGrM.* und jedes einzelnen Gliedes derſelben,
auf die kräftigſte Weiſe zu handhaben. —
2. Zu helfen, daſs die Deputirten zur Generalität beſeliget
würden, ſich gleichfalls in keine Beratſchlagung
über jene beide Addreſſen anders, als um ſelbige
auf die ſtärkſte Weiſe zu decliniren, einzulaſſen,
und den *Gen.Staten* das Misvergnügen *I.
EGrM.* über dieſen Vorſchritt des Herzogs, als eine
ihrer ſouverainen Verſammlung angetane Beleidigung,
zu detailliren, und die übrigen BundesGenoſſen zu
ermanen, auf gleiche Weiſe die Rechte und Freiheiten
ihrer Souveraineté zu behaupten; mit Vorſtellung
der ſchädlichen Folgen, welche aus der Anname
und Verwilligung ſolcher Addreſſen entſtehen könnten:
und darauf zu dringen, daſs *I. HM.* dieſen beleidigenden
Schritt des Herzogs auf die convenableſte
Weiſe und gehörig repariren zu laſſen beliebten. —
3. Ferner das Betragen der Deputirten dieſer Provinz
zur Generalität, bei dieſer Sache, zu desavouiren,
zu misbilligen, und ihre Handlungen für null und
nichtig zu erklären. — 4. Endlich ſich, ohne nähere
und ſpecielle Befele, in keine Beſognes oder Beratſchla-

schlagungen über *SchmähSchriften* gegen den Herzog einzulassen".

Dies waren die vornemsten Resolutionen einzelner holländischen Städte, die im *Aug.* und *Sept.* bei den Ständen von Holland eingebracht wurden. Allein es dauerte fast 6 Monate (bis zum 7 *März* 1782), 226
ehe letztere einen allgemeinen Schluss darüber fassten (s. unten XLIII).

XXXIX.

Auch in Friesland wurde noch nichts entschieden, aber doch schon der Anfang zu wütenden Ausfällen gegen den Herzog gemacht.

Bereits den 30 *Jun.* advisirte das Quartir *Westergoo*, auf dem Friesischen LandTage, über das Missiv des Herzogs an die Gen.Staten: "diejenigen Perioden darinn, die aus dem Memoire der Burgemeister gezogen wären, über welches sich der Herzog beklagte, enthielten nicht das mindeste, wodurch derselbe sich in seinem Charakter als *FeldMarschall* für injuriirt halten könnte: [wol aber enthielten jene Perioden oder Injurien, Beschuldigungen gegen den Herzog in seiner Eigenschaft als *Consiliarius* Principis; auch enthielten sie die *Stimme des Volks*, welche die Burgemeister in den Busen ihres zärtlich geliebten ErbStatthalters ausgegossen, und dadurch einen kla-

ren Beweis von ihrem aufrichtigen attachement an
Se Hoh. und deſſen angeſehenes Haus an den Tag
gelegt hätten]. Ferner vermeine das Quartir, daſs
wenn der Herzog ſich von den Amſterdamer Burge-
meiſtern für beleidigt hielte, er ſich an den täglichen
(*dagelykſchen*) und competenten Richter dieſer Bur-
227 gemeiſter wenden müſste, weil die Verſammlung *I.
HM.* hierinn kein *Forum competens* wäre. Endlich
müſsten die Committirten zur Generalität beſeliget
werden, ſich durchaus in keine Beſognes über dieſe
Materie einzulaſſen. — *Ooſtergoo* ſtimmte dieſem bei,
nur mit Ausname der hier oben eingeklammerten
Worte. *Zevenwouden* votirte, man ſolle noch vor-
her das Memoire der Regirung der Stadt Amſterdam
ſelbſt abwarten. Auch die *Städte* hielten für ratſam,
in dieſer wichtigen Sache mit reifer Ueberlegung zu
handeln, und baten daher die übrigen Quartire,
vorerſt noch keine FinalReſolution zu nemen, ſon-
dern den Bericht von *I. HM.* abzuwarten. —— Vier
Grieteneien von *Zevenwouden* ſchickten eine Prote-
ſtation an die Quartire, und verlangten zugleich, *Se
Hoheit* ſolle im Namen dieſer Provinz ernſtlich erſucht
werden, ſich des Rats des Herzogs nicht weiter zu
bedienen. Die wunderbare Schrift wurde bei We-
ſtergoo verleſen, doch diesmal ward noch keine Um-
frage darüber gehalten.

Aber

Aber den 2 *Sept.* kam eben dieses Quartir *Westergoo*, auf der ausserordentlichen Versammlung der Friesischen Stände, mit folgendem Vorschlage ein. Bei den kritischen Umständen, worinn sich das Land befinde, finde sich das Quartir schlechterdings verpflichtet, den andern Quartiren folgendes in ernstliche Ueberlegung zu geben. Jedem Gliede des Stats sei überflüssig bekannt, dass unter den guten Eingesessenen, *sowol Gross als Klein*, ein allgemeines Mistrauen und Misvergnügen über die grosse Direction der Sachen, und besonders über die gebrechliche Ver- 228
waltung der SeeMacht der Republik, herrsche; zu welchem Mistrauen und Misvergnügen, unglücklicher Weise mer als zu viel Anlass gegeben zu haben scheine, dass man, wenige Tage vor der öffentlichen Englischen KriegsErklärung, einzelne Schiffe ausgesandt, und einen ansenlichen Teil von des Landes SeeMacht zerstreut habe, nebst verschiedenen andern vor und nachher vorgefallenen Sachen. Aus diesem Mistrauen und Misvergnügen, sei ferner ein beinahe allgemeiner Hass gegen die Person und das Ministerium des *Herzogs* erwachsen, welchen, als Consiliarium des FStatthalters, man *im Verdacht* hätte, als wenn er die vornemste Ursache von der felerhaften StatsVerwaltung wäre. Aus diesem Mistrauen und Misvergnügen der guten Eingesessenen, wären die allernachteiligsten Folgen für die öffentliche Ruhe

und die gesetzliche Constitution dieses FreiStats zu befürchten, welchen so viel möglich vorzukommen, die Pflicht jedes woldenkenden Regenten wäre. Ob es also nicht dienlich wäre, *Sr Hoheit* Vorstehendes durch ein Missiv unter die Augen zu bringen, und zu bezeugen, dass *I. EM.*, um den schädlichen Folgen vorzukommen, die aus dem allgemeinen Mistrauen und Misvergnügen der Eingesessenen, für die öffentliche Ruhe sowol, als für die gesetzliche Constitution dieses FreiStats, zu befürchten wären, nicht umhin könnten, *Se Hoh.* aufs freundschaftlichste und nachdrücklichste zu ersuchen, den Herzog *auf die bestmögliche Weise* zu *persuadiren*, dass sich solcher der *Direction der Sachen begebe*, und *sich aus der Republik retirire.*

229 In den letzten Tagen eben dieses Monats *Sept.*, brachte *Westergoo* vorige Proposition aufs neue vor, bestand auf derselben, und vermeinte, zur weitern Behauptung derselben, und besonders in Rücksicht auf die Resolution der *Gen. Staten* vom 2 *Jul.*, erklären zu müssen, dass sie zum äusersten erstaunt wären, aus deren Inhalt zu vernemen, dass *I. HM.* sich die Erkenntniss und provisionelle Entscheidung einer Sache arrogirt hätten, die, nach der ursprünglichen und GrundConstitution dieser Republik, weder an die resp. Stände der besondern Provinzen, noch an die

Gen.

Gen. Staten, zur Entſcheidung gebracht werden könnte oder dürfte; da alle JudicialFragen, worunter der Fall vom Herzoge ohne alle Widerrede vollkommen gehöre, indem ſich ſolcher wegen vorgeblicher Injurien, die demſelben von der Regirung der Stadt Amſterdam zugefügt wären, für beſchwert hielte, nach den geſetzlichen von den Souverains dieſer Lande genommenen Reſolutionen, einzig und allein den Foris der Häupter der Juſtiz unterworfen wären, und daſelbſt anhängig gemacht werden könnten, wenn die Perſon, die ſich für beleidigt achten möchte, dagegen eine Klage anſtellen wollte. — Auſserdem glaube das Quartir, daſs alle ſolche Reſolutionen, die mit ſo vieler Uebereilung, wie die vom 2 *Jul.*, und mit der GrundConſtitution der löblichen LandesRegirung ſtreitend, genommen worden, ſchnurgerade gegen alle Legalität und gegen die gute Ordnung anliefen, welche zu beobachten, jede Provinz, in deren Buſen die Souveraineté allein befeſtigt wäre, von ihren Committirten zur Generalität wirklich zu fodern, die 23.
unbezweifelte Macht hätte. Und da man noch auſserdem die fürchterlichen, und für das liebe Vaterland überhaupt, und die ſouverainen Mitglieder des Stats insbeſondere, allernachteiligſten Folgen vorausſehe, die aus dergleichen ungeſetzmäſsigen Reſolutionen erwachſen könnten: ſo ſtelle dieſes Quartir den 3 übrigen vor, durch den Weg eines Miſſivs den *Gen.*

Staten zu erklären, dass die Stände von Friesland das Betragen ihrer Committirten bei der Generalität, in Absicht auf jene Resolution, völlig und auf einmal desavouirten, und diese Resolution *Ihrer HMög.*, aus obbemeldten Gründen, für illegal, null, und von keinem Werte, erklärten.

Hiebei blieb fürs erste die Sache; und ward nicht eher wieder, als im *März* des folgenden Jares (siehe unten XLIV), aber alsdann auch weit stürmischer, vorgenommen.

XL.

Die meisten dieser bisher beschriebenen Gutachten und Resolutionen einzelner Städte und ganzer Provinzen, wurden sorgfältig im ganzen Lande durch den *Druck* verbreitet: und mussten natürlich die Wirkung haben, den Herzog der betrogenen Nation immer mer verhasst und verdächtig zu machen.

Ein Ungenannter (warscheinlich ein Amsterdamer Regent) gab unter dem 6 *Aug.*, eine Apologie (*Pleidooy*) für die Amsterdamer Burgemeister heraus, und wollte deren Betragen gegen den Herzog durch
231 handgreifliche Sophistereien rechtfertigen. Ein warmer Freund des Herzogs, der sich *Phileleutherus*

Ba-

Batavus nannte, liefs jene Apologie wieder auflegen, aber mit *Anmerkungen* begleitet, die kein Unparteiifcher ohne Ueberzeugung und Rürung lefen wird *.

Ein andrer Ungenannter, der fich gar den Titel einer ganzen *Gefellfchaft, Amore Patriae* genannt, gab, liefs in der erften Hälfte des Septembers, in holländifcher und franzöfifcher Sprache: *Confiderations fur l'affaire du Seigneur Duc Louis de Brunsvick, addreffées à lui même* drucken: ein Pamphlet von 40 Seiten, deffen Verfaffer, mit anfcheinender Kälte, aber zugleich auffallender Unwiffenheit in Gefchicht- und StatsKunde, dem Herzoge beweifen wollte, dafs, falls er auch *ohne alle Schuld* wäre, wie ihm freilich bis dahin noch nicht das geringfte bewiefen worden wäre, er gleichwol fich zu retiriren verpflichtet wäre. Wirklich das Pamphlet verdiente nicht die Ehre, in einer *Reponfe aux Confiderations* &c. von eben fo viel Seiten, fo ernfthaft widerlegt zu werden.

Indefs veranlafsten fowol die publicirten nachteiligen Refolutionen, als die von den Magiftraten von Amfterdam, Rotterdam &c., durch feierliche StatsRefolutionen (oben S. 193, 212) in Schutz genommenen, immer unbändiger werdenden Pasquillanten, den Herzog, unter dem 31 *Oct.* 1781, folgende

Pro-

* Beide Schriften ftehen in den *Holländ. StatsAnz.* III, S. 21—105.

Provocation ans Publicum, ebenfalls im Drucke,
232 ergehen zu laſſen. "Seit einigen Monaten ſei er der unſchuldige Gegenſtand von den allerboshafteſten Verläſterungen geworden: er habe ſich deren wegen an *Ihre HochMög.*, als von denen er ſeine Commiſſion als FeldMarſchall des Stats hatte, gewandt, auch vorläufig das Vergnügen gehabt, daſs Höchſtdieſelben durch ihre Reſolution vom 2 *Jul.* zu erklären beliebt, "daſs *I. HM.* frei und rein" (oben S. 142 folg). Auch habe er ferner das Vergnügen gehabt, daſs von einigen Provinzen, bereits in Abſicht deſſen, genugtuende Reſolutionen ausgebracht worden; mittlerweile ſeine Sache bei andern noch in Deliberation wäre. Dem ungeachtet habe er zu ſeinem Leidweſen erfaren müſſen, daſs einige Leute ſich nicht ſcheuten, zur Erreichung ihrer boshaften und ſchädlichen Abſichten, noch immerfort ehrenrürige und lügenhafte Pasquille zu ſchreiben und zu verbreiten, und ſie in die öffentlichen Zeitungen ſetzen zu laſſen, um ſeinen guten Namen noch ferner zu beflecken, und zugleich das Publicum, durch verläumderiſche Discourſe, auf den Wan zu bringen, als hätte er den FStatthalter mit verkerten Ratſchlägen zum Nachteile der Republik bedient, und als wäre er insbeſondere Urſache von der *vorgegebenen* ſchlechten Verwaltung der zur Marine gehörigen Sachen; ja daſs die Bosheit

heit ſo hoch geſtiegen wäre, daſs, ungeachtet er ſich
bereits den 21 *Jun.* bei *Ihren HochMög.* erboten
hätte, ſein Betragen einer genauen Unterſuchung zu
unterwerfen, gleichwol man jetzo zu verbreiten ſuche,
als wenn er ſich von der ihm boshafter Weiſe ange-
tanen Blame, vor der Nation zu reinigen, ſich ſcheute.
Da er nun ſich nicht entſchlieſsen könne, ſolche fal- 233
ſche Beſchuldigungen, länger, einzig und allein mit
einem verachtenden Stillſchweigen zu beantworten,
wie er bisher, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſei-
ner Sache, und ſein unſchuldiges Gewiſſen, getan:
ſo fände er ſich jetzo notgedrungen, der Verfürung
und Verleitung der guten Eingeſeſſenen entgegen zu
gehen, und deshalb das billig denkende Publicum
zu desabüſiren, und zugleich allen nachteiligen Ein-
drücken auſser Landes vorzukommen; und hiemit öf-
fentlich zu erklären, es ſei ſchlechterdings unwar,
daſs er, wärend der Zeit von mer als 30 Jaren, da er
die Ehre gehabt, dem Lande nach Eid und Pflicht ge-
treu zu dienen, ſich je mit Sachen, die *zum Depar-
tement der Marine gehörten*, befaſſet hätte, und be-
ſonders nicht ſeit dem Bruche mit England; wegen
deſſen allen er ſich feierlich auf die Kenntnis beriefe,
die *Se Hoheit* ſowol, als die StatsMiniſter, und die
reſp. AdmiralitätsCollegia, davon hätten. Demnach
provocire er alle und jede, von was Stande und Con-
dition ſie auch ſeyn möchten, irgend etwas von der
Art,

Art, oder einige vorgeblich verderbliche Ratſchläge, die er zum Nachteile des Landes ſollte gegeben haben, oder andere verläumderiſche Beſchuldigungen, womit man ſeine Ehre und Charakter bei der Nation *in vago*, auf eine ſo weitgehende und unerhörte Art zu beleidigen geſucht, beſonders anzugeben, und wie ſichs gebüre, mit vollgiltigen *Beweiſen* zu beſtätigen, da er alsdann bereit wäre, ſeiner bereits vorher in der
234 Addreſſe an *I. HM.* getanen Erklärung gemäſs, ſich über alles daſſelbe der genaueſten Unterſuchung zu unterwerfen. Anbei halte er ſich aber auch feſt verſichert, daſs, da bis dieſe Stunde niemand dieſe Verläumdungen habe beweiſen können, ein jeder alsdann auch allen Argwon gegen ihn werde faren laſſen; und daſs dergleichen niederträchtige Schand-Schriften, und verläumderiſche Geſpräche und Ausſtreuungen, weiter keinen Eingang finden, ſondern von jedem mit der verdienten Verachtung verworfen werden würden. Uebrigens fände er ſich genötiget, hiemit öffentlich zu erklären und zu denunciiren, daſs er, ſo lange keine beſtimmte Beſchuldigungen zum Vorſchein kämen, und den Rechten gemäſs bewieſen würden, alle Namenloſe ehrenſchänderiſche Schriften, injurieuſe Geſpräche, verſteckte oder öffentliche Beſchuldigungen, und alle zu ſeinem Nachteil geſchehene Ausſtreuungen, für Verläumdungen und Verläſterungen, und die Urheber, Ausſtreuer,

und

und Verbreiter derselben, für *Verläumder* und *EhrenSchänder*, ansehen und halten werde. Der *Justiz* überlasse er, und auf ihren bekannten Eifer, aller Lästerung zu steuern, vertraue er, dass sie, bei fernerem Fortgange solcher Verläumdungen, nicht unterlassen werde, durch alle schickliche Mittel dagegen zu wachen, und Vorsehung zu tun.

Hag, den 31 *Oct.* 1781.

XLI.

In einigen oben ausgezogenen Resolutionen der holländischen Städte, hatte man den waren Absichten des Herzogs, die er bei seiner Addresse vom 21 Jun. 235 gehabt hatte, einen ganz falschen Sinn gegeben. Man hatte ihm ein Verbrechen daraus gemacht, dass er sich an die *Gen. Staten* gewandt; und man behauptete, er habe dadurch die Majestät der Souveraineté der resp. Provinzen, und besonders der der Provinz Holland, verletzt. Er fand daher für gut, sich den 16 *Nov.* an den WochenPräsidenten der Versammlung *I. HMög.*, *Pagniet*, zu wenden, und ihm folgendes vorzutragen.

"Zur Wegräumung aller Misdeutung, welche selbst bei einigen Mitgliedern des Stats in den resp.

Pro-

Provinzen, wegen des Sinnes und der waren Abſicht ſeiner Addreſſe, Statt zu finden ſcheine, habe er für ratſam gefunden, zu erklären: ſeine Intention ſei nie geweſen, *Ihre HMög.* um eine *gerichtliche* Unterſuchung ſeiner Sache, und der zufolge um eine *unmittelbare* Genugtuung, zu erſuchen; noch weniger dadurch die hohe Souveraineté, und die von ihm jederzeit reſpectirte, jeder der reſp. Provinzen unſtreitig zukommende Jurisdiction, in Zweifel zu ziehen; ſondern einzig und allein, in ſeiner Relation als *Feld-Marſchall* dieſes Stats, die *hohe Protection Ihrer Hoch-Mög.* aufzurufen, als welche ihn mit erſtbemeldtem Charakter bekleidet hätten, der hierinn von ſeiner Perſon unzertrennlich wäre, und weshalb er vermeint hätte, daſs die auf ſeine Perſon geworfene Blame, auch Höchſtdenſelben nicht gleichgiltig ſeyn könnte. Zu dem Ende habe er auch gebeten, durch Höchſtder-
236 ſelben *günſtige Interceſſion*, an *der Stelle*, und auf *die Art*, wie es ſich gebürte, davon gereinigt zu werden. Dies wäre um ſo viel augenſcheinlicher, da er ſogleich nach der von *I. HMög.* den 2 *Jul.* genommenen Reſolution, den 4ten darauf, dem Präſidenten mit ſo viel Worten erklärt hätte, daſs er *ſeine Klage über dieſe Sache nicht an I. HMög. gebracht*: welches, verglichen mit ſeiner erſten Addreſſe, dieſe ſeine Meinung, wie er hoffe, ganz deutlich zeige, indem er hiedurch *I. HMög.* erſucht habe, daſs Höchſtdieſelben

ben *bewirken* möchten, dafs er auf eine *convenable Weise* von der ihm aufgelegten Blame gereinigt werde, und demnach Höchftdiefelben es *dahin einzuleiten* beliebten, dafs er vor den Augen der ganzen Welt gerechtfertiget würde".

Der Präfident trug diefe Aeufserungen des Herzogs noch felbigen Tages den *Gen. Staten* vor, und nach gepflogener Deliberation ward befchloffen: die Deputirten der refp. Provinzen follten ihren Principalen hievon Nachricht geben, damit folche, bei den Beratfchlagungen über das Miffiv des Herzogs vom 21 *Jun.*, behufige Rückficht darauf nemen könnten.

XLII.

Faft zu gleicher Zeit liefs der Herzog, um den waren *Streit Punct* feftzufetzen, folgendes Memoire unter der Hand circuliren, welches ich hier, im Wefentlichen wörtlich, aus dem Holländifchen überfetzt, liefere.

"Die Burgemeifter von Amfterdam fprechen, in ihrem Memoire vom 8 *Jun.*, felbft den Herzog von den infamen Befchuldigungen frei, die ihm zur Laft gelegt wor- 237
den; wenigftens tun fie es zum Scheine. Aber fie erklären den Herzog für einen *Mann*, *der gänzlich mit dem Haffe von Grofs und Klein beladen wäre*, und *als*

ein Ausländer keine hinlängliche Kenntnis von der Regirungsform der Republik, auch gegen das Land kein gutes Herz, hätte. Deshalb verlangten ſie, daſs *Se Hoh.* dieſen gefärlichen Mann von der Direction der Sachen, von ſeiner Perſon und ſeinem Hofe, entfernte, da ſolcher ein immerwärendes Hinternis wäre, das gute Vernemen zwiſchen *Sr Hoh.* und den vornemſten Mitgliedern des Stats herzuſtellen.

Dieſe Anklage, dieſes Anſuchen, iſt wenigſtens eben ſo ſtark, wo nicht noch ſtärker, als die Verläumdungen, welche die Herren desavouiren zu wollen ſcheinen: folglich würde der Herzog unter der ſtärkſten Blame und Verdacht bleiben, wenn ſolches nicht zugleich weggenommen werden kan.

Gegen dieſe Anklagen, und dieſes Anſuchen der Amſterdamer Burgemeiſter hauptſächlich, hat der Herzog ſeine Klage eingerichtet. So eine eclatante Beſchimpfung, als dem Herzoge durch dieſe Erklärung von den Burgemeiſtern angetan worden, müſste doch wol auf eine convenable Weiſe reparirt werden; ſonſt bleibt der Herzog auf immer mit der ſtärkſten Blame und Verdacht beladen, und ſeine Lage wird unerträglich, da der mit dergleichen Anklagen Beladene ſich ſelbſt nicht davon reinigen kan, weil keine Tatſachen angefürt worden, und diejenigen, die die einzigen ſind, die ihn von der Blame reinigen könnten, es nicht tun.

238 So viel man von den Beratſchlagungen weiſs, welche den 6 *Sept.* in Holland angeſtellt worden, ſo haben die Städte *Dordrecht*, *Harlem*, *Leyden*, *Amſterdam*, *Rotterdam*, *Gorinchem*, und *Schiedam*, hauptſächlich über die Genugtuung adviſiret, um die der Herzog in ſeinem

Miſſiv

Miſſiv vom 21 Jun. an *I. HMög.*, wegen des Vorſchrittes der Burgemeiſter von Amſterdam bei *Sr Hoh.* vom 8 Jun., gebeten: und dann ferner über das Miſſiv *Ihrer HMög.* vom 2 *Jul.* an die reſp. Provinzen, wodurch Höchſtdieſelben den Herzog von allen gegen ihn ausgeſtreuten falſchen Anklagen freiſprechen, und die Stände erſuchen, in ihren reſp. Provinzen Placate gegen alle SchmähSchriften &c., beſonders gegen den Herzog, ergehen zu laſſen.

Amſterdam, und die in ihr Intereſſe gezogenen übrigen 6 Städte, behaupten, Amſterdam wäre nicht ſchuldig, Satisfaction zu geben; ſondern vielmer wäre die Stadt befugt und berechtigt, Satisfaction von dem Herzoge zu fodern. Sie ſtützen dieſe Prätenſion auf die drei [bekannte] in Holland genommene Reſolutionen, wodurch feſtgeſetzt worden, daſs jedes Glied der Verſammlung von Holland, *in der Verſammlung* befugt ſeyn ſolle, über Dinge, die in Beratſchlagung ſind, ſeine Gedanken frei zu ſagen, und darüber nicht in Anſpruch genommen werden könne: und falls ein oder anderer dadurch vermeinte, beleidiget zu ſeyn, ſo ſollte ein ſolches Mitglied weder gerichtlich noch auſsergerichtlich darüber zur Verantwortung gezogen werden können.

Man braucht dieſe Reſolutionen nur mit einiger Aufmerkſamkeit anzuſehen, ſo muſs man, wenn man 239 ſolche ohne Vorurteil unterſucht, zugeben, daſs ſie keineswegs auf den vorliegenden Fall anwendbar ſind. — Als die beiden Burgemeiſter und der Penſionär, ſich den 8 *Jun.* an *Se Hoh.* wandten, war nie vorher eine Frage geweſen, den Herzog anzugreifen, und bei *Sr Hoh.* auf deſſen Entfernung zu dringen. Alſo

konnte der Vorschritt der 3 benannten Herren, unmöglich für einen *Gegenstand einer StatsDeliberation* angesehen werden; also können die 3 angefürten Resolutionen nicht darauf gezogen werden *.

Auch als eine *Folge* einer StatsDeliberation kan das, was die 3 Herren *Sr Hoh.* insinuirt haben, nicht angesehen werden; sondern für weiter nichts als eine persönliche Proposition, die an *Se Hoh.* en particulier, an dessen Hofe, *auser der Versammlung*, sogar wie sie schon auseinander war, und in welcher nicht das geringste in Bezug auf diesen Vorschritt vorgefallen war, getan worden.

Die 3 Herren verlangten damals, der FStatthalter sollte etwas tun, was von ihm allein abhing, und sie hatten daraus eine PrivatSache zwischen *Sr. Hoh* und ihnen gemacht. Also kan dieselbe keineswegs als ein *Gegenstand von einer Stats Deliberation* angesehen werden. Also können jene 3 Resolutionen unmöglich mit Recht und Billigkeit auf den vorliegenden Fall angewandt werden.

Es scheint indess, dass Amsterdam, und die mit ihr an Einer Leine ziehenden Städte, in diesem Falle jene Resolutionen auf *jedes Individuum* ausdehnen wollen, welches, zufolge seines Radicals, der souverainen Versammlung beiwonen kan; und dass sie nach diesem Grundsatze behaupten wollen, so ein Mitglied oder Individuum wäre befugt, auch *auser der Versammlung*, sogar über Dinge, die noch gar nie in Deliberation gewesen, einen jeden ohne Bedenken zu injuriiren, öffentlich zu prostituiren, der grössten Verbrechen ohne den mindesten Schein von Beweis zu beschuldigen, ohne dass der Beleidigte

* Vergl. mit der *Anmerkung* F, im Anhang.

digte ſich rechtfertigen oder Genugtuung fodern dürfte; oder falls er es täte, ſo müſste er angeſehen werden, als hätte er ein *Verbrechen* begangen. Geht dieſe Behauptung durch, ſo iſt *niemand in der Republik mer für ſeine Ehre, ſein Vermögen, und ſein Leben, ſicher* *.

Das Memoire, welches die 3 Herren den 8 *Jun.* *Sr Hoheit* vorgeleſen, haben ſie den 14ten darauf, durch den Burgemeiſter *Rendorp*, an den RatPenſionär *Bleiswyk* geſandt, um es in ihrem Namen *Sr Hoh.* einzuhändigen; und dabei ſchreibt *Rendorp* mit dürren Worten im Namen der BurgemeiſterKammer, "es ſtünde *Sr Hoh.* vollkommen frei, allen *beliebigen* Gebrauch davon zu machen". *Se Hoh.* beliebten, ſolches dem Herzoge mitzuteilen. Nachdem es in deſſen Händen war, konnte derſelbe unmöglich ſtill ſitzen, ohne den Verdacht auf ſich zu laden, als wenn er der allerſcheuslichſten Anklagen ſchuldig wäre, und die ihm ſo unerwartet an den Hals geworfene Beſchimpfung verdiente. Alſo muſste er, zu Rettung ſeiner Ehre und Reputation, das Mittel zur Hand nemen, welches zu gebrauchen, jeder Sterbliche das Recht hat, um ſich gegen falſche Anklagen zu decken, 241
und ſich gegen die ihm angetane ſchwere Injurien Genugtuung zu verſchaffen. Der Herzog hat ſich dieſes Mittels auf die ſanfteſte Weiſe bedient, die nur möglich war: er hat ſich an ſeinen geſetzmäſsigen Souverain, von dem er ſeine Commiſſion als FeldMarſchall hat, gewandt: er hat denſelben erſucht, die Sache *dahin einzuleiten*, daſs die gegen ihn eingebrachten Anklagen auf das allerernſtlichſte unterſucht würden; und wenn ſolche unwar befunden worden, ihm *Ihro HMög.* gehörige

* Vergl. mit der *Anmerkung* G, im Anhang.

Genugtuung über die Beſchimpfung und die falſchen Anklagen, die die Burgemeiſter von Amſterdam gegen ihn angebracht, verſchaffen möchten. — Wie iſt es möglich, daſs, ſo lange Recht und Billigkeit in der Welt iſt, man dem Herzoge dieſen Vorſchritt als ein Verbrechen zur Laſt legen könne?

Die Burgemeiſter behaupten, ſie hätten keine Anklagen directe gegen den Herzog angebracht; ſie hätten blos die *Stimme des Volks*, wie ſie es zu nennen belieben, vorgetragen. Iſt dem ſo, und legen die Herren den *Gerüchten* ſo viel Gewicht auf, daſs ſie deren wegen auf eine entehrende Verbannung des Herzogs antragen: ſo muſste es ihnen ja in höchſtem Grade angenem ſeyn, daſs ſich der Herzog einer ſtrengen Unterſuchung unterwerfen wollte, um zu erfaren, ob dasjenige, was ihm zur Laſt gelegt wird, *war* oder *nicht war* ſei. Denn im *erſten* Falle, würde ihr gewalttätiger Vorſchritt gegen den Herzog, auf einmal, im Angeſichte der ganzen
242 Welt, gerechtfertiget ſeyn; und ſie hätten das Vergnügen, einen ſo gefärlichen Mann, wie den Herzog, aus der menſchlichen Geſellſchaft verbannt zu haben. Träte aber der *zweite* Fall ein; ſo kan man von *Ihren Edel-Groſs Achtbaren*, als Gerechtigkeit liebenden Regenten, nichts anders erwarten, als daſs es ihnen höchſtangenem ſeyn werde, Gelegenheit zu haben, die geſchändete Ehre eines ehrlichen Mannes zu vindiciren, die falſchen Ankläger und Verläumder abzuſtrafen, und den Beleidigten ruhig den Schutz und die Vorrechte genieſsen zu laſſen, welche jeder gute Eingeſeſſene und treue Diener des Stats von ſeinem Souverain zu fodern das Recht hat.

Alſo

Alſo iſt es unbegreiflich, daſs ſich die Herren von Amſterdam ſo ſtark gegen dieſe *Unterſuchung* ſetzen. Dies kan keine andere Folge haben, als daſs es einen ſonderbaren Eindruck, ſowol auſser Landes als im Lande, bei allen denen, die das Betragen dieſer Herren unparteiiſch und mit kaltem Blute unterſuchen, machen muſs. Denn durch die Verweigerung einer ſo gerechten Bitte, kan man nichts anders zum Zwecke haben, als die Türen der Juſtiz *blos vor dem Herzoge* zu verſchlieſsen, oder ihn wenigſtens, ohne Form von Proceſs, für die Geſellſchaft unbrauchbar zu machen.

Der Herzog hat ſeinen geſetzlichen Souverain wegen des Unrechts angegangen, das ihm die Herren von Amſterdam namentlich dadurch angetan, daſs ſie von *Sr Hoh.* auf die ſtärkſte Art verlangt haben, den Herzog auf bloſse Gerüchte, die ſie, wie ſie ſagen, ſelbſt nicht 243 glauben, als ein ſchlechtes und gefärliches Subject wegzujagen. Wenn jemand meint, gerechte Klagen über Unrecht, das ihm von einzelnen Mitgliedern der Regirung angetan wird, in den Schos ſeines geſetzlichen Souverains zu bringen zu haben, ihm aber aus dieſem ſeinem Anbringen ein Verbrechen gemacht wird: ſo würde jeder, der kein Glied von der hohen Regirung iſt, nicht allein allen Vexationen aller Mitglieder und Miniſter von den gröſsten wie von den kleinen Städten, blosgeſtellt, ſondern ſogar *keinen Augenblick ſeiner Ehre, Lebens, und Vermögens, ſicher* ſeyn, und von der Discretion einiger hundert Regenten abhangen; weil ſodann jedem Regenten frei ſtünde, mit ihm nach Willkür zu verfaren, ohne dafür jemanden Red und Antwort geben zu dürfen.

Vielleicht ſagt man, um den Herzog zu graviren, daſs er in ſeinem Miſſiv die Amſterdamer Burgemeiſter für *Verläumder* erklärt hätte: aber das hat er nicht getan. Er hat die *Gen. Staten* erſucht, die Sache dahin einleiten zu wollen, daſs dieſe Burgemeiſter verpflichtet würden, die Urſachen anzugeben, warum und aus was Grunde ſie eine ſo entehrende Verbannung des Herzogs foderten. War das gegen die Herren übel geſprochen? Nicht ſagte der Herzog, daſs die Herren Verläumder wären; das konnte er auch nicht ſagen, ſo lange ſie bei ihrer getanen Erklärung bleiben, daſs ſie von allen gegen den Herzog ausgebrachten ſchmählichen Gerüchten und in-
244 famen Anklagen nichts glaubten. Aber *das* können doch die Herren nicht übel nemen, wenn er alle dieſe ſchmähliche Gerüchte und Anklagen, ſo lange von denſelben keine Beweiſe aufkommen, für *Verläumdungen*, und die *Verbreiter derſelben für Verläumder*, anſieht.

XLIII.

Es verzog ſich bis in den *Februar* des folgenden Jars 1782, ehe bei der Verſammlung der Stände von *Holland* die Sache wieder in Bewegung kam.

Den 20 *Febr.* kam folgende Declaration * von dem FStatthalter bei der Ritterſchaft ein. "*Se Hoh.*

hielte

* Ein Ungenannter lieſs ſogleich vortreffliche *vrymoedige Aanmerkingen* darüber, zur Ehre des Herzogs, drucken. Sie ſtehen deutſch in den *Holländ. StatsAnz.* III, S. 258-271.

hielte es für ſeine Pflicht, den Herzog von der ihm
angetanen Blame, und von allen Anklagen, als ob
durch deſſen Zutun und Einfluſs der elende und ge-
brechliche VerteidigungsStand, in dem ſich das Land
beim Anfange des Krieges befunden, alle daraus
angeblich entſtandene Verſäumnis, und alle ſoge-
nannte verkerte ſeit geraumer Zeit genommene Masre-
geln, ſamt allen den fatalen Folgen derſelben, verur-
ſacht worden wären, zu rechtfertigen; und hätte
daher kein Bedenken, zu erklären, daſs er verſichert
wäre, daſs niemals von dem Herzoge mit Wiſſen und
Willen, *Sr Hoh.* ein Rat oder Advis gegeben wor-
den, der nicht mit dem waren Intereſſe der Republik 245
übereingekommen wäre. Beſonders würde ſehr un-
recht dem Einfluſſe der Ratſchläge des Herzogs auf
den Geiſt *Sr. Hoh.* zugeſchrieben, daſs ſich die *Ma-
rine* der Republik in keinem beſſern Zuſtande befinde,
oder daſs in den KriegsOperationen zu Waſſer, in
vorigem Jare, Untätigkeit zu Schulden gekommen
wäre: denn "über den letzten Punct hätten *Se Hoh.*
niemals mit dem Herzoge Rat gepflogen". Ferner
erklärten *Se Hoh.*, "daſs Sie nicht gewont wären,
in Sachen von Belange, und beſonders wenn ſolche
das Intereſſe dieſes FreiStats beträfen, den Rat von
irgend jemanden, wer es auch wäre, zu befolgen,
ohne zu erwägen, ob ſolcher damit übereinkäme;
und daſs Sie ſich für verpflichtet hielten, in derglei-
chen

chen Sachen dem Lichte zu folgen, das Ihnen der Allerhöchste verliehen hätte, nicht aber mit einem blinden Zutrauen mit eines andern Augen zu sehen, so sehr Sie auch sonst auf guten Rat zu hören geneigt wären".

Die Ritterschaft advisirte hierauf: den Punct der *Form* betreffend, in der der Herzog seine Klage angebracht, sollte beschlossen werden, die Beratschlagung über dieselbe zu *seponiren*, und die Sache für abgetan zu halten.

An eben dem Tage ward die ganze Sache wegen der 3 HauptSchriften [oben Seite 186], die schon seit dem 5 *Jul.* in der Versammlung lagen, in der allgemeinen Versammlung der Stände von Holland und WFriesland vorgenommen. Zuförderst übergaben die Herren
246 von der Ritterschaft erstbemeldte Declaration von dem FStatthalter, und erklärten dabei, dass sie fürs Beste hielten, die ganze Sache *bei Seite zu legen*. Die Deputirten von Amsterdam ersuchten die Herren von der Ritterschaft, sich hierüber näher zu erklären. Diese erklärten hierauf, "sie möchten wol leiden, dass *I. EGrM.* erklärten, dass den Herrn von Amsterdam, so wie allen andern Mitgliedern der Souveraineté, das Recht zukäme, sowol bei der Versammlung *I. EGrM.*, "als an den FStatthalter, in dessen eminenter Beziehung auf diesen Stat"*, solche Vorschläge

* Durch dieses wichtige Einschiebsel wurde also die berümte *IndemnitätsActe* fürchterlich erweitert. (Vergl. mit der *Anmerk.* H, im Anhang).

ſchläge zu tun, wie ſie zum gröſsten Dienſte des Landes dienlich zu ſeyn *erachteten*, ohne deswegen im geringſten Verantwortung zu haben, oder gerichtlich oder auſsergerichtlich darüber angeſprochen werden zu dürfen: und unter dem benefice einer ſolchen Declaration, ſolle dieſe Sache bei Seite gelegt, und vorläufig (*by proviſie*) weiter nicht darüber deliberirt werden. Man beſchloſs, den FinalEntſchluſs hierüber, den nächſten 7ten *März* zu nemen.

An dieſem Tage ward, durch Merheit, ebenbemeldter Vortrag der Ritterſchaft, *wörtlich*, in eine Reſolution der geſammten Stände verwandelt. — Die Deputirten der 6 Städte, *Dordrecht*, *Haarlem*, *Leiden*, *Amſterdam*, *Rotterdam*, und *Gorinchem*, proteſtirten dagegen. Das gänzliche *Seponi*ren der Sache meinten ſie, wäre *informeel*, und gäbe eine direkte Gleichgiltigkeit, in Handhabung der Rechte und der Autorität des Souverains, zu erkennen. Es wäre eine *ganz verkerte* Reſolution, wogegen ſie ihren Com- 247
mittenten das Weitere vorbehielten. — Die Deputirten von *Alkmaar* ſprachen noch lauter, zufolge einer Reſolution ihrer Vroedſchap vom 11 *Oct.*, die ihnen auf den nun eingetretenen Fall erteilt worden war. Sie wiederholten alles, was bereits oben (S. 216-225) extrahiret worden, und behielten ſich ebenfalls eine Proteſtation für ihre Principalen vor. Die Herren

von

von der Ritterschaft für sich, so wie die Deputirten der 10 Städte *Delft*, *Gouda*, *Schoonhoven*, *Brielle*, *Hoorn*, *Enkhuysen*, *Edam*, *Monnikendam*, *Medemblik*, und *Purmerende*, für ihre Principalen, behielten sich dagegen die ContraProtestation vor. Und die Deputirten der 4 Städte *Gouda*, *Schiedam*, *Hoorn*, und *Purmerende*, erklärten, sie hätten in obige Resolution, namentlich in Bezug auf den HauptPunct, das Seponiren der ganzen Sache, eingewilliget, keinesweges aber auf den Fuss der darinn enthaltenen Declaration; und behielten sich vor, die Ursachen davon zu Protokoll zu geben.

So war nunmer die Sache bei den Ständen von *Holland* entschieden!

XLIV.

Aber noch mer, wie Holland, zeichnete sich die Provinz *Friesland*, in der erzwungenen Merheit ihrer Stände, durch Ungerechtigkeit, Grobheit,
248 und Unvernunft, aus. Das Quartir *Westergoo* hatte schon zu Ende des *Jun.*, und dann den 2 *Sept.* 1781, zum Nachteile des Herzogs, heftige Vorträge getan, und letztere zu Ende eben dieses Monats wiederholt: aber beide male noch ohne Wirkung (siehe oben S. 226). Nun machte es, nach dem 4ten *März* 1782, die Sache aufs neue rege, und drang auf

auf einen FinalBeſchluſs. — Das Quartir *Ooſtergoo* genemigte den Vortrag vom 2 *Sept.* gänzlich. *Zevenwouden* ſetzte die Einſchränkung bei, "in ſo ferne jene Propoſition in gegenwärtigen Zeiten anwendbar wäre". Das Quartir der *Städte* aber erklärte, es finde in der Propoſition von Weſtergoo keinen gehörigen Beweis, und keine Warſcheinlichkeit von dem, was dem Herzoge zur Laſt gelegt werde; und erſuche daher Weſtergoo, davon abzuſtehen, die beiden andern Quartire aber erſuche es, nicht beizutreten. Wie ſich dem ungeachtet alle 3 Quartire gegen den Herzog vereinten, ſo erklärten die Städte ferner: ſie erſuchten die Quartire, keine förmliche Reſolution zu nemen, ſondern ihnen, den Städten, die Urſachen, welche ſie dazu bewögen, zu eröffnen; denn noch könnten die Städte nicht glauben, daſs der ware Grund, zufolge der Propoſition von Weſtergoo, darinn beſtünde, daſs man den Herzog, als Conſiliarium *Sr Hoheit*, in Verdacht hätte, als wenn er die vornemſte Urſache von der üblen StatsVerwaltung wäre. Denn *erſtlich* in der Propoſition ſtünde nicht, daſs die Pluralität der Mitglieder der 3 Quartire, ſondern die Eingeſeſſenen, dieſen Verdacht hätten. *Zweitens* ſie, die Städte, könnten ſich nicht vorſtellen, daſs die 3 andern 249
Quartire eine ſolche beſchuldigende Reſolution, ohne einige Gründe, oder auf einen *loſen* Argwon, von dem

dem weder Beweis noch Warſcheinlichkeit in der Propoſition zu finden wäre, nemen würden. *Drittens*, den Städten wäre bekannt, daſs der Herzog, durch eine Declaration *Sr Hoheit* an die Stände von Holland vom 20 *Febr.* 1782, von einem ſolchen Verdachte gerechtfertiget worden. *Endlich* bäten ſie die übrigen Quartire, in ernſtliche Erwägung zu ziehen, daſs eine ſolche Reſolution über eine ſo wichtige Sache, zur *ewigen Unehre* ihrer ganzen Provinz gereichen könne; und überlieſsen alles, was hierinn bereits getan wäre, oder noch getan werden möchte, den 3 andern Quartiren zur Verantwortung.

Alles dieſes Proteſtiren fruchtete nicht; ſondern auf den Schluſs der Merheit, ging ein Schreiben, dat. *Leuwarden* den 11 *März*, folgenden Inhalts, an den FStatthalter ab. "Das groſse Intereſſe, das ſie in eine ruhige Ausübung der geſetzmäſsigen Regirung des Landes ſetzten, und zugleich die lebendige Betrachtung eines der vornemſten Fundamente derſelben, nämlich eines aufrichtigen und anhaltenden Zutrauens der guten Eingeſeſſenen zu ihrem Souverain nicht nur, ſondern überhaupt auch zu allen, die an der Spitze der StatsVerwaltung ſtünden, und mit der vollziehenden Gewalt beladen wären, hätte ſie veranlaſst, *Sr Hoh.* mit dem Ernſte, den die Wichtigkeit der Sache erheiſche, folgendes unter die Augen zu bringen.

Jedem

Jedem Mitgliede des Stats ſei in den gegenwärtigen kritiſchen Umſtänden, in denen ſich die Repu- 250
blik befände, überflüſſig bekannt, daſs unter den guten Eingeſeſſenen, *Groſs und Klein*, ein allgemeines Mistrauen und Misvergnügen herrſche über die groſse Direction der Sachen, die das Intereſſe des Landes betreffen, und beſonders über die Verwaltung der Marine der Republik, den trägen Fortgang darinn, und die wenige Beſchützung des Commerzes, ſowol vor als nach dem Ausbruche des Kriegs mit England. Aus dieſem Misvergnügen und Mistrauen, welches anſtatt abzunemen, ſich zu ihrem herzlichen Leidweſen täglich zu vermeren ſcheine, wäre ein ganz allgemeiner Haſs gegen die Perſon und das Miniſterium des Herzogs erwachſen, welcher, da er als Conſiliarius von *Sr Hoheit* angeſehen werde, in den Verdacht falle, die HauptUrſache von der gebrechlichen und trägen Direction der Sachen zu ſeyn. Aus dieſer ſehr unzufriedenen Dispoſition der guten Eingeſeſſenen, wären die allernachteiligſten Folgen für die öffentliche Ruhe und die geſetzliche Conſtitution dieſes Gemeinen Weſens zu befürchten, welchen ſo viel möglich vorzukommen, die indispenſable Pflicht eines jeden woldenkenden Regenten wäre. Aus dieſer Ueberzeugung fänden ſie ſich genötigt, mit aller Cordatheit, und aus warer VaterlandsLiebe nicht allein, ſondern auch aus der unumgänglichen

Pflicht,

Pflicht, die ihnen als der ſouverainen LandesRegirung obläge, zur Bewachung und Bewarung der allgemeinen Ruhe und Zutrauens, der waren Quellen von des Landes Glücke, *Sr Hoheit* dieſe ſo ungünſtige und allgemein zunemende DenkungsArt ihrer guten Eingeſeſſenen, vor die Augen zu brin-
251 gen, und ernſtlich zu bezeugen, daſs ſie, um den ſchädlichen Folgen vorzubauen, die aus dieſem Mistrauen und Misvergnügen der Eingeſeſſenen, ſowol für die öffentliche Ruhe, als die geſetzliche Conſtitution des Landes, heftig zu fürchten wären, nicht umhin könnten, den FStatthalter, dem ſie zutrauten, daſs er die Wichtigkeit der Sache, ſowol in Bezug auf das Land, als auf ſich ſelbſt, ſo gut wie ſie begreifen werde, auf das freundſchaftlichſte und nachdrücklichſte zu erſuchen, den *Herzog* auf die beſtmögliche Weiſe zu *perſuadi*ren, daſs ſich derſelbe der Direction der Sachen begebe, und ſich ***aus dem Lande retirire***: zu dem Ende, auf daſs dadurch aller Argwon weggeräumt, die Eintracht hergeſtellt, und das gute Volk zu einem unumſchränkten Vertrauen auf diejenigen, welchen die Ausfürung der zu des Landes teuerſten Intereſſen gehörigen Sachen aufgetragen wäre, zurückgebracht werde.

Den 15 *März* beantwortete der ***FStatthalter*** dieſes Schreiben aus dem Hag. "Mit eben ſo viel Leid-

we-

wesen als Verwunderung, habe er ihr Ansuchen wegen des Herzogs, mit den von ihnen detaillirten Gründen, vernommen. So bereitwillig er auch immer wäre, dem billigen Verlangen der Friesischen Stände, so viel in seiner Macht stünde, ein Genüge zu tun; und nichts feuriger wünschte, als Gelegenheiten zu finden, um von seinem Eifer, das ware Beste des Gemeinen Wesens, und der Provinz Friesland insbesondere, zu befördern, Beweise zu geben: so könne er doch nicht bergen, dass er es nicht mit den Regeln der Billigkeit zu reimen wisse, jemanden, 252
und besonders einen Herrn von einem so angesehenen Hause, zu dessen Nachteile man blos ein entstandenes Misvergnügen, ohne den mindesten Beweis, dass solches gegründet, und der Herzog schuldig wäre, anfüre, einen Herrn, gegen den der Statthalter und sein Haus so wesentliche Verpflichtungen hätte, der seit mer als 30 Jaren, dieser Republik als FeldMarschall mit allem Eifer und Treue gedienet, und noch ausserdem, wärend seiner des FStatthalters Minderjärigkeit, zur Zufriedenheit sowol der Gen. Staten, als der Friesischen und aller andern Stände, den Posten eines GeneralCapitains wargenommen, nicht allein von aller Direction der Sachen, und sogar auch solcher, die ihm kraft der Commissionen seiner Militärischen Aemter geradezu oblägen, wirklich auszuschliessen, sondern ihn sogar *aus dem Lande*

zu weiſen. — Er hoffe, die Stände würden es billigen, daſs er, aus Gründen der Dankbarkeit und Gerechtigkeit, ſich für verpflichtet hielte, ſo viel von ihm abhinge, den Herzog von der Blame zu juſtificiren, die ihm die *unbeſonnene Leidenſchaft* eines *übel unterrichteten* Publici (*Gemeen*) angetan; und daſs er bei dieſer Gelegenheit, den Ständen ſeine, in der Verſammlung der Ritterſchaft von Holland getane Erklärung, auf die feierlichſte Weiſe erneure, deren Haupt-Inhalt geweſen, daſs dem Herzoge, mit keinem Scheine Rechtens, der elende und gebrechliche VerteidigungsStand, in welchem ſich das Land beim Anfange des Kriegs befunden, ſo wenig als alle vor-
253 gebliche Verſäumnis, die dabei ſtatt gefunden haben ſolle, alle die ſogenannten verkerten Masregeln, die ſeit geraumer Zeit genommen worden, und alle daraus entſtandene fatale Folgen, zugeſchrieben werden könnten; und daſs er völlig überzeugt wäre, daſs der Herzog, mit Wiſſen und Willen, niemals ihm dem FStatthalter irgend einen Rat oder Advis gegeben, der nicht mit dem waren Intereſſe der Republik übereingekommen. Insbeſondere werde dem Einfluſſe der Ratgebung des Herzogs auf den Geiſt des Fürſten, ganz unrecht zugeſchrieben, daſs die *Marine* des Stats in keinem beſſern Stande ſei, oder daſs in den KriegsOperationen zu Waſſer im vorigen Jare, ſo viel Untätigkeit ſtatt gehabt haben ſolle: denn *über*

den

den letztern Punct habe er niemals mit dem Herzoge geratschlagt. Folglich vermeine er, so lange ihm nicht gezeigt würde, dass das entstandene Misvergnügen gegründet wäre, und so lange alle die Beschuldigungen, sie hiessen wie sie wollten, die ein eingenommenes Publicum gegen den Herzog vorgebracht, nicht auf irgend eine Weise bewiesen wären: so könne und möge er dem Verlangen der Stände nicht nachgeben; vielmer wünsche er von Herzen, dass aus dem Grunde Höchstdieselben davon abzustehen beliebten. Wobei er noch das Vertrauen hätte, dass, falls wider alle Erwartung, den Stånden etwas vorgekommen wäre, welches sie als einen gegründeten *Beweis* von dem gegen den Herzog gefassten Misvergnügen angeben könnten, sie dem Herzoge Gelegenheit zu geben belieben würden, sich gehörig rechtfertigen zu können, ehe sie ihn verurteilten, oder
noch weiter auf dessen Entfernung von seiner Person 254
drängen. Falls aber ihnen nichts dergleichen vorgekommen wäre, und sie nichts produciren könnten: so urteile er, der Herzog habe gar keine justificatorische Resolution nötig, sondern müsse als von dieser Blame völlig gerechtfertigt angesehen werden.

Vier Wochen nachher, den 14 *Apr.* 1782, kam auf das höfliche pertinente vorige Schreiben des Statthalters, eine impertinente Antwort, unter dem Na-

men der Stände von Friesland ein: wozu aber nur die beiden Quartire *Ooſter-* und *Weſtergoo*, und 5 Grietenyen des Quartirs von *Zevenwouden*, ihre Einwilligung gegeben, 5 Grietenyen hingegen eben dieſes Quartirs *Zevenwouden*, nebſt dem Quartir der *Städte*, förmlich dawider proteſtirt hatten. — "Da die Sache von dem Herzoge, durch die vormalige Einſendung ſeines Memoires an die Frieſiſchen Stände, bei ihnen commiſſoriſch gemacht worden; ſo fänden ſie ſich verpflichtet, und Amts halber notgedrungen, folgendes *Sr Hoh.* unter das Aug zu bringen. Die Worte ihres Schreibens, *gute Eingeſeſſenen*, ſchiene der FStatthalter ſehr unrecht begriffen, und darunter ein aus *unbeſonnener Leidenſchaft übel unterrichtetes Publicum* verſtanden zu haben. Weit davon, jenem Namen eine ſolche Auslegung zu geben, könnten und müſsten ſie *Se Hoh.* verſichern, daſs die *Stimme des Volks*, in ihrer Provinz, in Bezug auf den Herzog, keineswegs die von einem unbeſonnenen und mit Vorurteilen behafteten Pöbel
255 (*Gemeen*) ſei, ſondern von dem groſsen Teile bedächtiger, wolmeinender, Vaterland und Freiheit liebender, und dadurch achtungswürdiger Einwoner, die die Ruhe, vor allen Dingen aber das ſo nötige Zutrauen unter den Gliedern der hohen Regirung, deren Direction die öffentlichen Sachen, und die vollziehende Macht, anvertraut wäre, über alles ſchätzten,

und

und davon allein des Landes beſtändiges Heil und Fortdauer erwarteten: es ſei die allgemeine DenkungsArt *dieſes guten Pöbels* (Gemeente), die ſie durch ihr Schreiben, aus den beigefügten Gründen, *Sr Hoh.* vorgelegt hätten. — Ferner wären ſie aus des FStatthalters Schreiben nicht ohne Verwunderung gewar geworden, daſs *Se Hoh.* von ihnen gegründete *Beweiſe* von dem, wegen der Direction des Herzogs entſtandenen Verdachte, foderte: denn daraus könnten ſie nichts anders ſchlieſsen, als daſs der FStatthalter ſie als *Denuncianten* oder Parteien des Herzogs angemerkt haben wollte. Wenn ſich aber derſelbe zu erinnern beliebte, daſs ihr ſo achtungswerter als geliebter LandesVater, Fürſt *Wilhelm I*, mit den übrigen Niederländiſchen Edelen, da ſie über ſich einen Geſetzmäſsigen LandesHerrn erkannt, weit entfernt geweſen, ſich jemals in *der* Eigenſchaft gegen einen herrſchſüchtigen *Ausländer*, der zwar mit einer anerkannt hohen Macht bekleidet, aber nächſtdem mit dem *gegründeten* Haſſe der Nation beladen geweſen, zu ſiſtiren: ſo hätten ſie das Zutrauen, daſs *Se Hoh.* bei näherer Erwägung mit ihnen einſtimmen werde, daſs ein ſolcher Schritt mit ihrer
Würde, als Souverains des Landes, mit der ſie be- 256
kleidet zu ſeyn die Ehre hätten, unvereinbar, und tief unter ihnen wäre. In ihrem vorigen Schreiben hätten Sie *Sr Hoh.* den allgemeinen Haſs, und das täg-

lich anwachſende Misvergnügen ihrer guten Eingeſeſſenen, cordat und Pflichtmäſsig zu erkennen gegeben, und vermeinten dabei mit gutem Gewiſſen verfaren zu haben. Uebrigens erklärten ſie, daſs *Sr Hoh.* Erklärung zur Rechtfertigung des Herzogs ihnen nicht hinreichend (te *onvoldoende*) ſei, um ſich dabei beruhigen zu können *.

Die Deputirten (*Volmagten*) der 5 Grietenyen *Utingeradeel*, *Angwerden*, *Schoterland*, *Gaſterland*, und *Opſterland*, die die Hälfte der Cammer von *Zevenwouden* ausmachen, ohne welche alſo, falls ſie einig ſind, kein Schluſs von dem Quartir gefaſst werden kan, proteſtirten noch an eben dem Tage (14 *Apr.*) bei den übrigen Cammern gegen erſtbemeldtes Schreiben, und erklärten: "ſie conformirten ſich einmütig dem Concept dieſes Schreibens nicht, ſondern nämen *Sr Hoh.* Schreiben blos für eine Notification an. Woraus erhelle, daſs der Advis von den Committirten zum Ausſchuſs (in 't Mindergetal) dieſer Cammer, dieſen Punct betreffend, unrechtmäſsiger Weiſe ausgebracht worden, und keineswegs die Meinung von Zevenwouden, und folglich auch kei-
257 ner Reſumtion fähig, ſei. Daher ſie dringend bäten,
fürs

* Alſo geben die Grobiane von Friesland dem FStatthalter förmlich ein *Dementi*? Denn ſie ſagten, der Herzog ſei am Verfalle und der Untätigkeit der Marine Schuld; und der *Statthalter* ſagte, der Herzog ſei über die Marine nie in Rat genommen worden.

fürs erſte deshalb noch nicht zur Reſumtion zu ſchreiten, noch darüber eine FinalReſolution zu nemen. — Wie aber gleichwol das Schreiben an den FStatthalter ausgefertiget wurde: ſo ſchrieben dieſe 5 Grietenyen, den 16 *Apr.*, für ſich folgendes an denſelben. "So ungerne ſie auch daran gingen, in den verdrieſslichen Umſtänden, worinn ſich jetzo die Republik befinde, *Sr Hoh.* Aufmerkſamkeit, von deſſen weiſer Regirung das Glück des teuren Vaterlandes nicht ohne die gegründetſten Urſachen erwartet werde, ab-, und auf beſondere Gegenſtände hinzulenken: ſo befänden ſie ſich jetzo doch in Umſtänden, wo es ihnen Pflicht wäre, *Sr Hoh.* eine Sache vorzutragen, wo ſie meinten Urſachen zu haben, zu glauben, daſs ihnen durch ihre Collegen vom Quartir *Zevenwouden* Unrecht geſchehen ſei, wo blos *Se Hoh.* durch ſeinen hochweiſen Advis entſcheiden könnte: ſintemal ſie ſolches als mit den Conſtitutionellen Geſetzen ihrer Provinz ſtreitend anſähen, welche ſie alle beſchworen, und mit den heiligſten Eiden befeſtigt hätten, und worinn ſie nicht gerne, ohne *Sr Hoh.* Zuſtimmung, einige Veränderung anerkennen oder zulaſſen möchten. — Nicht ohne das äuſserſte Leidweſen hätten ſie geſehen, wie ſchon im vorigen Jare ein ſehr *ungegründeter* Haſs, und ein *aufgeraffter* Verdacht, gegen die Perſon des Herzogs von Braunſchweig, vieler Leute Gemüter erbittert hätte; auch hätten ſie die wieder-

holten Anfoderungen, die in dieſem Bezuge das
258 Quartir *Weſtergoo* auf vorigem groſsen LandTage gemacht, nicht ohne groſses Misvergnügen vernommen. Dagegen hätten ſie die überaus edelmütige und genugtuende Antwort, die *Se Hoh.* den 15 *März* auf dieſen ausnemend wichtigen Gegenſtand erlaſſen, mit dem gröſsten Vergnügen erhalten, und ſich dadurch, als vollkommen überzeugt, völlig beruhiget. Aber ſie wären nicht ſo glücklich geweſen zu erfaren, daſs alle Glieder ihrer Verſammlung ſich mit dieſer von *Sr. Hoh.* eingebrachten ſehr wichtigen und ſehr billigen Rechtfertigung zu conformiren für gut gefunden; ſondern ſie hätten mit Leidweſen geſehen, daſs ſolche vielmer ſo weit gegangen wären, *Sr Hoheit* ein neues Geſuch, mit neuen Klagen verbunden, vorzutragen und einzubringen, welches ſie, als ohne ſie beſchloſſen, nicht gut heiſsen könnten. — Dieſer Urſachen wegen alſo hielten ſie ſich für verpflichtet, den Advis der Cammer von *Zevenwouden*, und folglich auch die darauf erfolgte Reſolution und das Schreiben, für ungeſetzmäſsig zu erklären. Zugleich berichten ſie, auf welche Art ihre Collegen dieſes Quartirs, ihre Stimmen vorbeizugehen, und nicht darauf zu achten, für gut gefunden hätten. Da bei dem 1ſten Punčte auf dem nun geſchloſſenen auſserordentlichen LandTage, bemeldtes Schreiben *Sr Hoheit* vorgetragen worden: ſo ſei ſolches in ihrem Quartir

nicht

nicht eher als den 13 *Apr.* zur Deliberation gekommen. Hier habe der vorſitzende Herr des Ausſchuſſes, van *Eyſinga*, Grietman von Doniawerſtal, dem mit unterzeichneten Hrn. van *Plettenberg* angemutet, ſich wärend der Beratſchlagung über dieſen Punct aus der Verſammlung zu entfernen, weil Hr. v. *Eyſinga* der Meinung wäre, daſs Hr. v. *Plettenberg*, als 259
eine MilitärPerſon, über dieſe Sache nicht ſtimmen könne. Da ſich aber letzterer deſſen geweigert, ſo ſei in ſeiner Gegenwart hierüber Umfrage geſchehen: worauf die Unterzeichneten alle in der HauptSache votirt hätten, daſs ſie ſich mit dem von Weſtergoo entworfenen Schreiben nicht conformirten, ſondern *Sr Hoh.* Schreiben blos für eine Notification annämen; wogegen die übrigen Mitglieder, ohne etwas zu beſchlieſsen, die Sache noch in Deliberation gehalten hätten. Den Tag darauf (14 *Apr.*) hätten ſich die Quartire *Oſter-* und *Weſtergoo* über dieſe Sache vereiniget, und hätten das von Weſtergoo ausgebrachte Schreiben mit wenigen Veränderungen gebilliget. Nun wäre ſolche abermals in das Quartir *Zevenwouden* eingebracht, und dem Hrn. *van Plettenberg* wiederum angemutet worden, ſich aus der Verſammlung zu entfernen; doch wiederum vergeblich. Hierauf hätte Hr. v. *Eyſinga* und die übrigen Deputirten zu erklären beliebt, daſs ſie hiebei die Stimme des Hrn. *v. Plettenberg* nicht reſpectiren würden. Dieſer Er-

klärung zufolge, hätten ihre Committirten im Ausſchuſs für gut gefunden, zu concludiren, und einen dem Ooſter- und Weſtergooiſchen gleichförmigen Advis auszubringen. Sie, die Unterzeichneten, hätten dawider aufs ſtärkſte, wiewol vergebens, proteſtirt. Da ſie indeſs nicht hätten begreifen können, daſs dieſer Punct eine MilitärSache enthielte, und folglich Hr. v. *Plettenberg* auf alle Weiſe berechtiget wäre,
260 darüber mitzuſtimmen: ſo hätten ſie geglaubt, ſich bei dieſer unrechtmäſsig gefaſsten Concluſion nicht beruhigen zu dürfen, ſondern hätten ihre MitDeputirte, *Cocq* und *Camper*, committirt, um in ihrem Namen bei dem Ausſchuſs um eine Audienz anzuhalten, und die reſp. Cammern aufs ſtärkſte zu erſuchen, daſs ſolche fürs erſte noch zu keiner Reſumtion übergehen, und keine FinalReſolution über dieſen Punct nemen möchten. Dieſe Herren hätten auch Audienz bekommen, erwänte Erklärung vorgeleſen, und ſolche nachher dem vorſitzenden Herrn beim Ausſchuſs eingehändiget. Wie ſolche aber bei den reſp. Cammern eingebracht worden, hätten die Unterzeichneten zu ihrem Leidweſen erfaren müſſen, daſs bei den Quartiren *Ooſter-* und *Weſter*goo keine Rückſicht auf dieſelbe genommen, und blos beim Quartir der *Städte* ein ihrer Erklärung gleichförmiger Advis ausgebracht worden, worinn ebenfalls die Städte die andern Quartire erſuchten, mit der Reſumtion dieſes Punctes,

da

da die Stimmen in *Zevenwouden* gleich wären, inne
zu halten; mit Befel an den LandesSecretär, die Re-
ſolution über dieſen Punct nicht zu reſumiren, und
das Schreiben an *Se Hoh.* nicht zu unterzeichnen.
Da aber die übrigen Quartire auf der Reſumtion be-
ſtanden wären, ſo hätten die Committirten der Un-
terzeichneten in ihrem Namen die gemeldte Requiſi-
tion an den Secretär *Sminia* getan. Wie nun die
Quartire *Ooſter*-und *Weſter*goo immer noch auf die
Reſumtion gedrungen; ſo wären alle Quartire in der
Cammer von *Ooſter*goo zuſammengekommen. Nach-
dem hier der Advis von *Zevenwouden*, ſo wie ſolcher 261
durch ihre Committirten im Ausſchuſs unrechtmäſsig
entworfen worden, vorgeleſen worden, habe der
erſte Unterzeichnete (*Cocq*), obbemeldte Erklärung
abermals vorgeleſen, und den LandesSecretär requi-
rirt, dieſen Punct nicht zu reſumiren, noch viel we-
niger das Schreiben an *Se Hoh.* zu unterzeichnen
und auszufertigen. Hier hätte ſich mit ihnen das
Quartir der *Städte* conformirt: die übrigen Quartire
aber, nebſt dem LandesSecretär, ungeachtet ſolcher,
ihrer Meinung nach, auf keine Weiſe dazu befugt
geweſen, indem er kein EntſcheidungsRecht zwi-
ſchen den Gliedern des Stats habe, wären ſodann mit,
der Reſumtion fortgefaren: woraufdie Unterzeichne-
ten, nebſt dem Quartir der *Städte*, gegen ſolches
als illegal proteſtiret, und ſich aus der Cammer von

Oo-

Ooſtergoo, wärend der Reſumtion dieſes Punctes, entfernet hätten. Durch dieſe unrechtmäſsige HandlungsWeiſe (dergleichen ihnen auch beim 6ten Puncte dieſes LandTags begegnet zu ſeyn ſcheine, weswegen ſie ſich auf das Schreiben des Hrn. v. *Plettenberg* an *Se Hoh.* bezögen), hielten ſie ſich in der Eigenſchaft, als die Hälfte von dem Quartir *Zevenwouden* ausmachend, für beſchwert, und glaubten auch, daſs der FStatthalter in ſeinem Rechte, als allein befugt, dieſe Frage, ob die in dieſem Quartir genommene Concluſion nicht illegal ſei, zu entſcheiden, gekränkt wäre. Denn durch die StatsReſolution vom 11 *Jun.* 1748, ſei demſelben hinlängliche Authorität gegeben worden, die Regirung bei ihrer geſetzlichen
262 Conſtitution zu erhalten; zugleich ſei demſelben durch das Diplom vom 19 *Aug.* 1748, das Recht übertragen worden, zu entſcheiden, wenn in StatsDeliberationen zwei Quartire gegen zwei ſtehen, oder wenn zwei Quartire ſich weigern, oder ſaumſelig ſind, ihre CammerAdviſen auszubringen. Alſo hätten ſie Pflicht halber erachtet, dieſe Sache *Sr. Hoh.* vorlegen zu müſſen, damit derſelbe hiebei ſolche Masregeln nemen könne, als er, nach ſeiner hohen Weisheit, zur Erhaltung der Conſtitutionsmäſsigen RegirungsForm dieſer Provinz, und des ihm aufgetragenen EntſcheidungsRechtes, nötig finden würde.

Das

Das Quartir der *Städte* hatte folgendergeſtalt adviſiret. I. Sie wären nicht abgeneigt, über dieſe Sache an *Se Hoh.* zu reſcribiren; wenn nur das Schreiben eine Erklärung enthielte, daſs nunmer der Herzog für *vollkommen gerechtfertigt* gehalten werde, weil die ganze Zeit über, da man Höchſtgedachten Fürſten bei der Nation verhaſst zu machen geſucht, noch niemand mit einigem Scheine von Beweis gegen denſelben aufgetreten wäre. Und hoffe das Quartir, daſs die 3 andern Quartire, aus *dem* Grunde, nun auch von ihrem Geſuche, den Herzog zu entfernen, abſtehen würden. Doch verbitte es den Vorſchlag, die Sache commiſſoriſch zu machen, weil es den Herzog für gerechtfertigt, und die Sache damit für abgetan, hielte. II. Die in dem von *Weſter*goo entworfenen Schreiben gegebene Verſicherung, als wenn *die Stimme des Volks in dieſer Provinz, die Stimme der Stimmfürenden Eingeſeſſenen des Landes* &c. wäre, erkläre hiemit das Quartir der Städte, als von allem Beweiſe und Anzeige entblöſset, für los und unge- 263
gründet. Der herrſchſüchtige *Ausländer* (der Cardinal von *Granvella*), deſſen in dem Schreiben gedacht würde, wäre zwar mit dem *gegründeten* Haſſe der Nation beladen geweſen; aber wegen des Herzogs behaupte das Quartir, wie es ſchon merere male getan, daſs gegen denſelben kein *gegründeter* Verdacht ſtatt habe: und folglich handelten diejenigen, die den

Her-

Herzog ohne Grund beſchuldigten, ganz anders, als der hochgeachte Fürſt *Wilhelm* I getan. Dem zufolge müſſe das Quartir das entworfene Schreiben misbilligen. III. Sie freuten ſich, daſs *Ooſtergoo* die Worte *Stemgeregtigte* und *onze wettige Committenten*, in dem entworfenen Schreiben ausgeſtrichen haben wolle; denn dadurch bezeuge es mit dem Quartir der *Städte* klärlich, daſs das Vorgeben von *Weſtergoo* irrig ſei. Jedoch ſchränke ſich das Quartir der *Städte* nicht blos auf die *Stimmfürenden* ein, ſondern auf *alle Eingeſeſſene dieſer Provinz ohne Unterſcheid.* Denn es glaube nicht, und halte für unwarſcheinlich, daſs der 10[te], noch weit weniger der gröſste Teil aller Eingeſeſſenen, einigen Haſs gegen den Herzog haben ſollte, da niemand im Stande wäre, einigen Beweis davon zu produciren. Alſo beſtehe der vorgewandte Haſs, der allen oder den meiſten Eingeſeſſenen zugeſchrieben werde, höchſtens in einer eitlen Einbildung. Und der ſehr kleine Teil derer, die durch Worte und Taten zeigten, daſs ſie den Herzog haſsten, täten es ohne Urſache und unrechtmäſsiger
264 Weiſe. IV. Endlich hielten ſie dafür, daſs, zufolge der Conſtitution dieſer Regirung, das Quartir *Zevenwouden* keinen Advis ausbringen könne: denn dem Hrn. v. *Plettenberg* könne mit keinem Grunde verweigert werden, über dieſen Punct zu ſtimmnn; folglich ſtünden 5 Grietenyen gegen 5. Sie bäten daher,

die

die andern Quartire möchten auf dieſen Punct keine Reſolution zu nemen belieben; und falls es doch geſchähe, ſo requirirten ſie den LandesSecretär, das Schreiben und die Reſolution auf dieſen Punct nicht zu reſumiren oder zu unterzeichnen.

Den 16 *Apr.* erlieſsen die Herren vom Auſschuſs aus dem StädteQuartir, folgendes Schreiben aus *Leuwarden* an den FStatthalter:

"Da der LandTag vorigen Sonntag Abends um 10 Uhr
geendiget worden: ſo haben wir die Ehre, *Ewr.* &c.
die letzten Adviſen und Stücke zu ſenden, und finden
uns verpflichtet, einen genauen Bericht hiebei zu erſtatten,
was beim 1ſten Puncte von wegen *Ewr.* &c.
Schreibens vorgefallen iſt. Gleich beim Anfange des
LandTags, hat das StädteQuartir bei dieſem 1ſten Puncte
auf nichts als eine *Notification* geſtimmt, um die andern
Quartire nicht zu irritiren, und in Hoffnung, daſs ſich
ſolche dabei beruhigen würden; ſonſt hätten wir uns
darüber ausfürlicher erklärt. Dies haben wir vorigen
Sonnabend in einem zweiten Advis auf das erſte von
*Weſter*goo, in Gegenwart der Hrn. Deputirten der Städte,
getan; und gegen das hiebeigehende Concept eines
Schreibens von *Weſter*goo, haben wir einen 3ten Advis,
und vorigen Sonntag einen 4ten auf den Advis von *Ooſter*-
goo, eingegeben. Hierauf haben die Quartire von *Ooſter*-
und *Weſter*goo uns im Auſschuſs mündlich ſagen laſſen, 265
ſie könnten nicht auf unſre Adviſen antworten, weil
ſolche zu ſcharf wären: aber die ware Urſache iſt, weil
ſie darüber verlegen waren, und nicht nach eigenem
Ge-

Gefallen antworten konnten. Wie endlich das Quartir *Zevenwouden* ſtimmte; ſo fand ſich, daſs 5 Grietenyen gegen 5 ſtanden. Die Deputirten von Doniawarſtal, Haaskerland, Lemſterland, Ooſt- uud WeſtStellingwerf, behaupteten nun, der Hr. Oberſte D. A. *van Plettenberg*, als Deputirter von Angewerden, dürfe über dieſen Punct nicht ſtimmen, weil er zuviel Beziehung auf den Herzog als FeldMarſchall hätte (ſo wie ſie auch beim 17ten Punct, der den KriegsEtat betrifft, ſeine Stimme nicht gerechnet haben, wogegen wir auch in unſerm letzten Advis auf dieſen Punct proteſtiret haben, und worüber Hr. van *Plettenberg* an *Ewr. Hoheit* geſchrieben hat). Aus den vorbemeldten und ungereimten Gründen, concludirten die beiden Herren vom Ausſchuſs nach ihrem Sinne, und brachten als einen Advis von *Zevenwouden* in den Ausſchuſs: *Conform Ooſter- und Weſtergoo*. Die Deputirten von den *fünf* gegenſeitigen Grietenyen, haben ſodann durch eine ſchriftliche hier angebogene Erklärung, ihre Klagen dem Ausſchuſs eingeliefert. Wie hierüber Umfrage geſchah, haben die beiden Herren vom Ausſchuſs, über welche vornämlich geklagt wurde, ſich nicht entfernen wollen, wiewol wir gegen ihre Anweſenheit, kraft des *Reglement Reformatoir* Art. 29, proteſtirt hatten. Wie ſodann dieſe Erklärung in den Cammern verleſen worden, haben *Ooſter*- und *Weſter*goo mündlich erklärt, daſs ſie die Klagen verwürfen, ohne Grund anzugeben; doch das *Städte*-Quartir hat einen ſchriftlichen Advis und eine Proteſta-
266 tion auf dieſen Punct eingebracht. Wie das veränderte Schreiben an *Ewr.*, nebſt der Reſolution für den ganzen Stat, in der Cammer von Ooſtergoo reſumirt werden ſollte; ſo haben allda die Deputirten der 5 Grietenyen,

nyen, ſo wie auch das StädteQuartir, abermals proteſtirt: und wie gleichwol die Reſumtion vorgenommen wurde, ſind wir ſämtlich aus der Cammer von Ooſtergoo gegangen. Wir vermeinen ſolchergeſtalt alles getan zu haben, was wir zu tun ſchuldig waren, und daſs *Ewr.* unſere Verrichtungen billigen werden. Da ſich die proteſtirenden Deputirten der 5 Grietenyen ebenfalls an *Ewr.* wenden werden; ſo überlaſſen wir Dero hochweiſem Urteile, was hierinn am beſten verfügt werden ſolle. Mit dem Wunſche, daſs dergleichen unangeneme Sachen *Ewr.* nicht mer vorkommen mögen, haben wir die Ehre &c.

Deutſchland und Italien haben ſich offt, ſeit etwa einem halben Jarhundert, durch ihre viele *gelerte* Geſellſchaften lächerlich gemacht: Holland tut es noch mer durch ſeine *politiſche* Societäten. So eine war auch in *Leuwarden* entſtanden, die die Deviſe, *durch Freiheit und Eifer*, hatte: und dieſe Bürger-Geſellſchaft kam bei den Ständen von Friesland, den 8 *Maj*, mit folgender recht gut gemeinten Vorſtellung ein. "Sie erdrücken faſt die Hrn. Stände mit Lobſprüchen über das, was ſie ſowol auf dem ordentlichen LandTage 1782, als dem auſserordentlichen im *April*, getan; ſie ſeufzen, daſs *Freiheit! Freiheit!* faſt nirgends mer wäre: und melden, ſie wollten zum Beweiſe für die Nachwelt, wie einig Regirung und Volk in jetzigen häklichen Zeiten wäre, eine ſilberne Medaille, als ein *monumentum aere* 267
perennius, ſchlagen laſſen. Auf der einen Seite ſollte

das Wapen von Friesland ſeyn, feſtgehalten von einer aus den Wolken kommenden Hand, mit der Aufſchrift: *den Ständen von Friesland, zum dankbaren Andenken der LandTäge im Febr. und Apr.* 1782, *geweihet von der Geſellſchaft durch Freiheit und Eifer*; welche Aufſchrift einen allgemeinen Beifall über *alle* auf dieſen beiden LandTägen genommene Beſchlüſſe, bezeugte. Auf der KehrSeite aber ſollten insbeſondere die zwei Vorfälle, die das Vaterland am meiſten intereſſirten, ausgezeichnet werden, worinn die Frieſiſchen Stände den andern Provinzen vorgegangen wären, und die daher verdienten, in den Vordergrund geſtellt zu werden: nämlich, daſs Hr. *Adams* als Miniſter der NAmerikaniſchen Rebellen angenommen, und ein beſonderer Friede mit England von der Hand gewieſen worden welche Vorſtellung, ſamt ihren Verzierungen, die Geſellſchaft dem Medailleur überlaſſe. Nun ſetzt ſie hinzu: "ſie hätte wol gewünſcht *, auch etwas als einen redenden Beweis von der *allgemeinen* Billigung des Betragens der Stände, in Rückſicht auf den Herzog FeldMarſchall, beizufügen: aber ſie fürchtete, dadurch zu viel par-
268 ticulariſiren zu müſſen, und Gefar zu laufen, den nicht ſo Woldenkenden Gelegenheit zu geben, durch

cap-

* Sichtbar muſs jemand, der in dem Beweis von *Stimme des Volks* (oben S. 263) ſtecken geblieben war, dieſe guten Leute haben *hetzen* wollen. Aber diesmal lieſsen ſie ſich nicht *hetzen*.

captieuſe Anmerkungen ihr Betragen eher wie beiſsend und pasquillirend, als dankbar und wolmeinend, wie es in der Tat und Warheit wäre, aufzunemen". — Auf dieſe ſonderbare, von einem *Wopkens* unterzeichnete Bittſchrift, namen die Stände von Friesland eine Reſolution, worinn ſie den Eifer der Supplicanten höchlich rümten, auch ihnen die Erlaubnis erteilten, die Medaille ſchlagen zu laſſen, und verſicherten, daſs ſie ſolche, als ein ewiges Denkmal von ihrer ächten VaterlandsLiebe, mit der gröſsten Dankbarkeit zu ſchätzen wiſſen würden. Wirklich wurde in der Folge dieſe Medaille, mit vielem Pomp, an die Hrn. Stände ausgeteilt, und mit einer neuen Reſolution, voll der ſchmeichelhafteſten Ausdrücke für die Societät, bezalt.

Den 10 *Maj* ſchrieb der FStatthalter, aus dem *Hag*, folgendes an die 5 proteſtirenden Grietenyen von *Zevenwouden:*

„Da Wir nicht allein geneigt, ſondern auch durch einen teuer beſchwornen Eid verpflichtet ſind, die Regirung der Provinz von Friesland bei ihrer geſetzlichen Conſtitution zu erhalten: ſo kan es Uns nicht anders als äuſserſt angenem ſeyn, daſs Wir darinn durch die Mitglieder der hohen Regirung bei allen Gelegenheiten ſecondiret werden; und Wir können nicht anders als zum höchſten das Betragen von ſolchen misbilligen, die dagegen heimliche oder öffentliche Einbrüche zu machen trachten. Mit dieſen Geſinnungen beſeelt, war es Uns äuſserſt angenem, aus *Ewr. EMög.* Schreiben vom 16

Apr. zu erſehen, was *Ewr.* gegen die illegale Handlung von 5 Grietenyen aus *Ewr.* Quartir getan haben: welche Handlung Wir völlig misbilligen, und glauben,
269 daſs ſolche darauf abziele, um Veränderungen und Neuerungen in der Regirung von Friesland einzufüren. Auch haben Wir unermangeln wollen, *Ewr.* Unſere Billigung desjenigen, was *Ewr.* hierinn getan, zu erkennen zu geben; und zu erklären, daſs es Uns allezeit angenem ſeyn werde, wenn *Ewr.* immer mit Uns cooperiren wollen, die jeztige Geſetzmäſsige Conſtitution der Regirung zu bewaren und im Stande zu erhalten &c.

An die *Stände* von Friesland konnte der FStatthalter nicht ſchreiben: denn das Schreiben vom 14 *Apr.* ſah er nicht als ein Schreiben von den geſammten Ständen, ſondern nur als von den 2 Quartiren *Ooſter-* und *Weſter*goo kommend, an. An jedes dieſer Quartire ſchrieb er alſo den 10 *Maj* folgendes.

„Uns iſt zu ſeiner Zeit wol zugekommen ein Schreiben, verfaſst im Namen *I. EMög.* der Hrn. Stände von Friesland, dat. 14 *Apr.*, das zur Antwort auf Unſer Schreiben vom 15 *März* diente, und ſich auf die Sache des Herzogs von Braunſchweig bezog. Zugleich erhielten Wir ein Schreiben von den Deputirten der 5 Grietenyen des Quartirs *Zevenwouden*, worinn Uns berichtet wurde, daſs die Hrn. Committirten im Ausſchuſs von dieſem Quartir, hätten gutfinden können, zu concludiren, und einen dem von *Weſter-* und *Ooſter*goo conformen Advis auszubringen, ungeachtet 5 Grietenyen dieſes Quartirs der Meinung geweſen, unſer obbemeldtes Schreiben für eine Notification anzunemen; und daſs

diese

diese Conclusion aus *dem* Grunde genommen worden, weil Hr. v. *Plettenberg*, als eine MilitärPerson, über diese Sache nicht stimmen könne. Wenn Wir nun alles dieses mit der erfoderlichen Aufmerksamkeit erwogen, und betrachtet haben, dafs das Quartir der *Städte*, *Ewr.* Schreiben vom 14 *Maj* nicht gebilliget hat, und dafs zur 27
Conclusion des Quartirs *Zevenwouden* keine gesetzliche Merheit vorhanden gewesen, weil der Hr. v. *Plettenberg*, zufolge der Entscheidung von weil. Unserm Herrn Vater Glorw. And. vom 21 *Jan.* 1749, über alle Sachen, die ihn nicht geradezu als MilitärPerson angehen, und folglich auch in dieser Sache, stimmen kan und mag, folglich dessen Stimme sicherlich hätte mitgezält werden müssen: so haben Wir geglaubt, *Ewr.* zu erkennen geben zu müssen, dafs Wir mergemeldtes *Ewr.* Schreiben, nicht für ein Schreiben von *I. EMög.* den Hrn. Ständen von Friesland halten, und als *dergleichen* beantworten können &c.

Die anmafslichen Stände von Friesland, beantworteten dieses Schreiben schon 6 Tage darauf (16 *Maj*) in folgenden heftigen Ausdrücken.

„Nachdem uns *Ewr.* Schreiben an die Hrn. Deputirten von *Ooster*- und *Westergoo*, vom 10ten dieses, durch bemeldte Herren mitgeteilt worden: haben wir solches in ernstliche Deliberation genommen, und gut gefunden, *Ewr.* darauf *von Stats wegen* zu rescribiren: dafs wir mit äufserster Befremdung dieses Schreiben gesehen und gelesen haben, sintemal wir meinen, dafs ein, durch den ersten Herrn des Stats paraphirtes, und durch unsern StatsSecretär contrasignirtes Schreiben, in alle Wege

Credit verdienen müſſe; und daſs es niemanden, er ſei
auch wer er wolle, erlaubt ſei, gegen ein ſolchergeſtalt
verificirtes Stück Mistrauen zu hegen, oder an deſſen
Geſetzmäſsigkeit auf irgend eine Art zu zweifeln: da wir
von unſern Deliberationen und unſern Adviſen, an niemand
als an Gott allein, einige Verantwortung oder Eröffnung
zu geben, gehalten ſind. Noch wollen wir zum Ueber-
271 fluſs, wiewol ſchlechterdings nicht dazu verpflichtet,
Ewr. declariren, daſs wir immer noch in den Geſinnun-
gen, die wir in unſerm Schreiben vom 14 *Apr.* geäuſsert
haben, völlig perſiſtiren, und die darüber genommene
Concluſion immer noch für vollkommen geſetzlich hal-
ten. Und was die Nichtmitzälung der Stimme des Hrn.
Oberſten van *Plettenberg* betrifft, ſo approbiren wir in
alle Wege das Betragen der Committirten im Ausſchuſs
von wegen des Quartirs *Zevenwouden*, als mit allen
Regeln des Rechts vollkommen übereinſtimmend, aus
der Natur der Sache flieſsend, und vorzüglich auch auf
die Entſcheidung von *Ewr.* Hrn. Vater Glorw. And.
vom 21 *Jan.* 1749 gegründet; ſintemal es evident iſt,
daſs beſagter Hr. v. *Plettenberg*, über eine Sache, wie
dermalen die vorliegende iſt, nämlich die Entfernung
des Herzogs, nicht zu ſtimmen befugt iſt, indem der-
ſelbe Hr. v. *Plettenberg*, in ſeiner Eigenſchaft als Ober-
ſter, geradezu dem Herzoge als FeldMarſchall ſubordi-
nirt iſt, und dieſe Sache alſo ihn als eine MilitärPerſon
geradezu betrifft. Doch wir wollen dieſe Sache, um
alle gehäſſige reproches in den jetzigen Umſtänden zu
vermeiden, nicht aufs rigoureuſeſte pouſſiren, in der Er-
wartung, daſs *Ewr.* durch obangefürtes hinlänglich
überzeugt ſeyn werden, daſs Sie, bei näherem Nach-
denken, und reiferer Erwägung, Höchſtdero Betragen
hin-

hinten nach selst nicht werden billigen können, sondern vielmer in Zukunft dergleichen Demarches, als welche sehr weit aussehend, und für *Ewr.* selbst von den allernachteiligsten Folgen werden können, sorgfältig vermeiden werden.

Unterzeichnet *Eysinga* und *Sminia*.

Ob und was der FStatthalter auf dieses Schreiben 272
geantwortet habe, ist nicht bekannt.

Sechster Abschnitt.

Beurteilung
der im vorigen 5ten Abschnitte Actenmässig erzälten
TatSachen.

XLV.

"Die JarBücher der Vereinten Niederlande enthalten vielleicht kein Beispiel einer so illüstren StreitSache, wobei die Parteien, über die TatSachen so völlig *einig*, und über die Anwendung der Gesetze, so ganz und gar *uneinig* waren, als diejenige, welche zwischen dem Herzog *Ludwig* und den Burgemeistern von Amsterdam obwaltet".

So feierlich hebt der Verfasser der *Observations d'un Hollandois libre*, seine Zergliederung der Alk-

maarſchen Reſolution an. Und ich ſetze hinzu: "die JarBücher aller neuern ſogenannten FreiStaten (die alten griechiſchen, namentlich *Athen*, neme ich aus), enthalten kein Beiſpiel, wo eine auf eine Zeit lang übermächtige Partei, einen ihrer angeſehenſten, und eingeſtanden verdienteſten Mitbürger, ſogar ohne allen Schein von *RechtsGrund*, unter den nichtigſten *Vorwänden*, mit Wegſetzung über alle menſchliche Verhältniſſe [1], und mit Verletzung ſelbſt alles *äuſseren*
273 *Wolſtandes*, ſo ungerecht verfolgt, ſo grob miſshandelt hätte".

Der durch *Alter*, und 30järige *Dienſte*, und notoriſche *Verdienſte*, ehrwürdige FeldMarſchall einer bedeutenden Nation, wird auf einmal, von einigen wenigen, ſichtbar gedungenen Auswürflingen der Nation, öffentlich geſchmähet. Anſtatt ihm die dafür gebürende Genugtuung, Pflicht- und Conſtitutionsmäſsig, unverlangt, angedeihen zu laſſen, läſst man dieſen Läſterungen freien Lauf. — *Noch mer*, ein par Ratsherren von Amſterdam, leſen ſolche von den Straſsen auf, wo ſie ſie längſt, von *Amts* wegen, durch die Polizei hätten ſollen wegfegen laſſen, und tragen ſie *in Pontificalibus* dem FStatthalter in ſein Palais zu. — *Noch mer*, auf den Grund dieſer Läſterungen, die ſie ſelbſt, zu wiederholten malen, für nichts

1. Eigenes Geſtändnis der GegenPartei, in den *Holl. St. Anz.* III, S. 91.

nichts *infame Lügen* erklären, ſodern ſie die Entfernung des Herzogs vom Hofe und vom Hag. Und wie der Beleidigte, der die *van Bruſſels* und die *Hoeſnagels* nur mit Verachtung ſtrafte, Amſterdamer Burgemeiſter nicht verachten zu dürfen glaubte, ſondern gegen dieſer ihr niedriges Beginnen, die Juſtiz des Landes aufrief, und Genugtuung foderte: ſo legen ſie ihm dieſes bloſse Aufrufen für ein StatsVerbrechen aus, und fodern Genugtuung *von ihm.*

Dies iſt das *reine* FACTVM, ſo wie es klar in den vorhin treulich ausgezogenen Acten liegt. *Gerechtfertiget*, entſchuldiget, konnte dies Verfaren auf 274
keine Weiſe werden; aber wie wenigſtens *beſchöniget?* Hiezu ſchlugen die Verfolger des Herzogs, und ihre Anwälde, *drei* verſchiedene Wege ein. — *Teils* ſtecken ſie ſich hinter *Equivoquen*, deren Gebiet, wie *Bayle* ſagt, unendlich iſt; ſpielen mit Worten, wie Kinder mit Würfeln, und wie Spartaner mit Eiden; vermengen die allerverſchiedenſten Begriffe, und ſchieben einen dem andern unter. Drei Mitglieder des Amſterdamer Magiſtrats, die freilich zum *Land-Tage* von Holland deputirt, aber durchaus nicht zu der dem FStatthalter getanen *Propoſition* inſtruirt waren, nennen ſich in einem weg die *Regirung von Amſterdam.* Die criminellen Läſterungen einiger wenigen Pasquillanten, nennen ſie *Stimme der Nation.*

Dieſe Läſterungen ungeſcheut dem FStatthalter, der ſie ſchon kannte, vorſagen, heiſsen ſie, "die Stimme des Volks in den Buſen ihres zärtlich geliebten Erb-Statthalters ausgieſsen, und dadurch einen klaren Beweis von ihrem aufrichtigen attachement an denſelben an den Tag legen" (oben S. 226). Und für dieſe ihre PrivatKlatſcherei, fodern ſie alle die Vorrechte, die jedem freien *Vortrage* auf *offenem LandTage* der verſammleten Stände von Holland, zugeſichert ſind. Und von ſolchen tückiſchen Anſchwärzern geſetzliche Genugtuung fodern, nennen ſie, falls die Anſchwärzer Sitz und Stimme auf dem LandTage haben, ſie in ihren AmtsVerrichtungen moleſtiren &c. — *Teils* ſtellen ſie, aus dem Natur- oder Menſchen- und Stats-
275 Rechte, neue Sätze auf, bei deren Behauptung, ſelbſt *Macchiavelli* und *Hobbes*, vielleicht ſelbſt ihr Landsmann *Graswinkel* [2], errötet wären, und deren Ausübung die freie holländiſche Nation zur ſklaviſchſten der Welt machen würde. "Ein StatsMiniſter „darf jeden andern ohne Beweis anklagen. Ein „Mitglied der Regirung darf ungeſtraft alles tun,

„wenn

2. De *jure Majeſtatis* Diſſ. ad Suecorum Reginam (*Hag.* 1642, 4). Nur ſpricht der Delfter Advocat ſeine Sultaniſche Rechte (z. Ex. poteſtatem ſummam *ſupra leges quoque eſſe*, p. 34 &c.), blos den *monarchiſchen* Deſpoten zu: in der Sache des Herzogs aber, machte auch jeder einzelne *Ariſtokrat*, oder RatsHerr einer holländiſchen Stimmfürenden Stadt, für ſich auf dergleichen Rechte Anſpruch. Vergl. mit oben S. 255.

„wenn es nur vorgibt, daſs es, nach ſeinem *Gewiſſen*, „zum *Beſten* des Landes, gehandelt habe [3]. Aus 276
der

3. Oben in der Reſolution von *Gouda* S. 203. — Der Verf. der *Vrymoedige Aanmerkingen* (in den *Holl. StAnz.* III, S. 263 folg.) macht hierüber folgende ſehr natürliche Anmerkung. "Es kan ſeyn, daſs der Herzog keine Genugtuung erhält: da iſt aber kein Verſehen von ihm Schuld daran; und dies beweiſt auch nicht, daſs in dieſem Schritt der Amſterdamer *Regirung* [lies *Burgemeiſter*], keine Beleidigung für den Herzog enthalten ſei. Das hängt aber allein von der Vorſtellung des Souverains ab, daſs nämlich ein Mitglied der hohen Regirung dieſes Landes das Recht habe, nicht allein in der Verſammlung der Stände, ſondern auch beſonders *Sr Hoheit*, alles das vorzuſtellen, was ihm gut dünkt, wenn man nur *vorgeben kan, daſs man ſolches zum Beſten des Landes* getan habe. [*Kantemir*, wo ich nicht irre, verſichert, nach dem türkiſchen StatsRechte *dürfe* jeder *Sultan* täglich ein Dutzend Menſchen maſſacriren; warſcheinlich, weil man dabei *vermuten* müſste, daſs ſolches zum *Beſten* des Stats geſchehe]. Wenn folglich die Herren, welche jetzt den Herzog beleidigt haben, keine *Mitglieder* der Regirung geweſen wären: ſo würde man ihnen wol ihre Verbindlichkeit gezeigt haben, dem Beleidigten vollkommene 276
Genugtuung zu verſchaffen. Es mag aber damit ſeyn, wie es will; ſo wird ſolches die vollkommene Ueberzeugung von der Unſchuld des Herzogs nicht ſchwächen. Ich merke hier nur noch an, wenn der Souverain auf die obigen Gedanken fallen ſollte, ſo müſste jeder brave Niederländer, oder doch zum wenigſten jeder tugendhafte Holländer, der ſeine Ehre lieb hat, Gott täglich auf den Knien bitten, daſs doch niemals ein *Mitglied der hohen Regirung*, nur wegen einer ſchlechten SchmähSchrift, oder wegen völlig ungegründeter Gerüchte, einen Haſs auf ihn bekomme, oder einen Verdacht wider ihn näre, damit er nicht Gefar laufe, daſs ſeine *Ehre*, das Koſtbarſte, was er in dieſem Leben beſitzen kan, ihm völlig geraubt werden möge, ohne jemals auf die geringſte Vergütung hoffen zu können, und ohne daſs man ſich an dem Orte beklagen könne, wo man billig Troſt zu finden glaube". Vergl. mit den Aeuſserungen des *Herzogs* ſelbſt, oben S. 240 und 243.

„der [bloſsen] Verſicherung des RatPenſionärs erhel-
„let, daſs der Herzog allen Mitteln, die zum Wol
„des Vaterlandes ergriffen werden müſſen, entgegen
„iſt [4]. Bejahet der RatPenſionär ſolches; ſo iſt der
„Proceſs geendiget [5]. Wer Pasquille verbreitet, iſt
„nicht reſponſable dafür, falls er nur beweiſen kan,
„daſs dieſe Pasquille wirklich exiſtiren" (oben
S. 146). — *Teils*, wo weder *Equivoques*, noch neue
RechtsSätze, hinreichen wollen, erlauben ſie ſich
die platteſten Erdichtungen. Hr. van *Lynden* lügt
S. 154, der Herzog habe im J. 1766 Verſuche ge-
macht, ſich als *einzigen* Rat des FStatthalters anſtel-
len zu laſſen. Die Burgemeiſter ſelbſt, der Verf. ih-
277 rer Pleidooy, und Alkmaar S. 218, lügen, erſtere
hätten ihre Propoſition im Namen und durch *Auftrag*
der Regirung von Amſterdam getan. Alkmaar lügt
S. 222, der Herzog habe einen zum LandTage von
Holland Deputirten der Judicatur der *Gen. Staten* un-
terwerfen wollen u. ſ. w. Solcher Erdichtungen
waren Mitglieder des Stats vor dem Protokolle fähig:
was mögen ſie erſt in ihren geheimen Zuſammenkünf-
ten, unbelauſcht, *gedichtet* haben? [6]

Der

4. *Holl. St. Anz.* III, S. 104.
5. *Ebendaſ.* S. 97.
6. Und nun, was wurde erſt von Namenloſen, auf die das *Beiſpiel* der Väter des Landes mächtig wirkte, in öffentlich gedruckten, und in der Amſterdamer, Diemermeerſchen, u. a. Zeitungen öffentlich angekündigten Pamphlets, *gelogen*? Wirklich das überſteigt allen Glauben: hier nur *Ein* Beiſpiel davon, aus den *Anmerkun-*

gen

Der Verf. des *Pleidooy* 7 "verſuchte die Recht- 278
fertigung ſeiner Burgemeiſter, *ohne* deswegen den
Her-

gen zum *Pleidooy* (in den *Holl. St. Anz.* III, S. 71). "Einige Wochen nachher, wie auf dem LandTage in Holland über die Sache des Herzogs deliberirt wurde, oder vielleicht gar noch *vor* der Deliberation, erſchien eine Broſchüre unter dem Titel: *Warer Bericht* aus dem Hag, von den Vorfällen in Sachen zwiſchen dem *Herzog* und der löbl. *Regirung* von *Amſterdam*, auf der groſsen Verſammlung, gehalten am *letzten Auguſt*, auf welcher Verſammlung der Herzog, durch gemeldte Regenten, *vollkommen überfürt* worden, daſs er einen nachteiligen Einfluſs auf die unglückliche Lage des Landes gehabt habe, und wo man einen *Ausſpruch* gegen ihn getan hat. Nun (färt der Verf. fort), iſt es nicht weltkündig, daſs von dem allen *kein Wort*, auch nicht *ein einziges*, war iſt? Ja was noch mer iſt, endiget der Verf. jener Broſchüre nicht damit, daſs er ſagt: *Falls alles dasjenige nicht geſchehen wäre*, von dem er *auf dem Titel* behauptet, daſs es *wirklich* geſchehen ſei, und daſs es den *einzigen Inhalt* ſeines Buchs ausmache; ſo *werde es doch, ohne allen Zweifel, in kurzer Zeit geſchehen*? Sind wol Wörter zu finden, die dieſe unbegreiflichſten und ſchamloſeſten aller Lügen, hinlänglich ausdrücken? Iſt es denn ſo *ſchrecklich weit* mit der Amſterdamer Regirung gekommen, daſs man zu den *handgreiflichſten Bu-* 278
benſtücken ſeine Zuflucht nemen muſs, um das Volk zu hintergehen? [Vergl. mit der *Anmerkung* I. im Anhang]. Hat wol irgend ein Land ein Beiſpiel von einer änlichen VerfarungsArt aufzuweiſen? Sollte man nicht glauben, daſs die Amſterdamer Regirung, doch wenigſtens mer auf ihre *Ehre* hielte, als daſs ſie zugeben ſollte, daſs *ſolche* Bücher geſchrieben würden? Sie ſieht es aber ganz ruhig an, daſs dieſelben in ihrer *Diemermeerſchen* Zeitung, *mit dem ganzen Titel* [NB. dieſen leſen *Tauſende* in den Zeitungen; die Broſchüre ſelbſt aber, die am Ende ſelbſt den Titel widerruft, leſen vielleicht nicht *Zehen*], merere male angekündiget worden. Dies alles erkläre nun die GegenPartei! ſie wage es, ſolche offenbare unläugbare Warheiten anzugreifen! Dies iſt kein Gewäſche, keine verbreitete Verläumdung: die Warheit der Sache weiſs jeder, man leſe nur ſelbſt, und ſehe mit eigenen Augen". So weit *Phileleutherus Batavus*.

7. *Holl. St. Anz.* III, S. 28.

Herzog anzuklagen: und ich verſuche die Rechtfertigung des Beleidigten, *und* die Anklage ſeiner Injurianten. Jenem, dem *Pleiter*, felt, nach ſeinem eigenen *aufrichtigen* Geſtändniſſe, die *Evidenz*: mir felt ſie nicht; ich glaube, er und ſeine Clienten ſind *evidente* Verläumder: denn ein Ankläger, wenn er jenen Namen nicht tragen will, muſs die höchſte Evidenz für ſich haben. Er ſpricht von *gedungenen* Federn: ob die ſeinige gedungen geweſen, weiſs ich nicht; meine iſt es gewiſs nicht: ſchon vor mereren Jaren verteidigte ſie die gute Sache des Herzogs, ehe noch derſelbe vielleicht mein Daſeyn wuſste. Studirt doch ſo mancher Hiſtoriker, ungedungen, den alten *Phocion*, den *Agnonides*, den *Demophilus*, im Plutarch: warum nicht eben ſo ungedungen, die
279 uns weit näheren *Ludwig*, *Gyzelaar*, *Bleiswyk*, aus weit reicheren und ſicherern Quellen?

Man braucht nicht mer "*Schleier* zu zerreiſsen, hinter die ſich die Warheit verſteckt hätte. Man darf nicht "an die *Zukunft* appelliren, als wenn uns ſolche erſt, noch mer, als wir jetzo wiſſen, von dem Weſentlichen der Sache entdecken werde. Man hat nicht nötig, ſich auf das "*Gewiſſen* der Gegen-Partei zu berufen. Lauter elende Künſte, deren ſich gewönlich der Verläumder bedient, wenn er im Beweis ſtecken bleibt; Künſte, die die Anwälde der

Ver-

Verläumder des Herzogs, aus Not häufig brauchen *muſsten.* Der ZeitungsDampf hat ſich jetzo verzogen. Die Schreier an der Amſtel betäuben wenigſtens keinen Deutſchen mer. Die Acten liegen, im vorhergehenden Abſchnitte, der Mit- und NachWelt offen da; und Facta und GegenFacta, Anklagen und Rechtfertigungen, ſind beinahe völlig erſchöpft, *teils* in der langen Reihe aller oben S. 114—271, ausgezogenen Urkunden; *teils* in einer unglaublichen Menge von PrivatSchriften wider und für den Herzog, von denen ich hier nur folgende anfüre, und künftig nützen werde.

1. Reinier Vryaarts *openhartige Brieven,* 12 Stücke, 8, 1781 — 1784.

2. *Pleidooy* voor de Heeren E. de *Vry Temminnk,* J. *Rendorp,* regeerende Burgemeeſteren, en C. W. *Viſſcher,* Penſionaris der Stad Amſterdam, *Afgevaardigden* [ſchon auf dem TitelBlatte eine derbe Unwarheit.] van de Regeering der gemeldte Stad aan den Heere *Stadhouder* &c. 1781.

Für den Verf. dieſer Schrift, die merere, äuſserſt indecente Stellen gegen den Herzog enthält, wird allgemein der Amſterdamer RatsHerr *Calkoen* ausgegeben, der auch Verf. des berüchtigten *Politiek Syſtem* van de Regeering van *Amſterdam* iſt.

Dieſe Schrift lieſs bald darauf ein ſogenannter 280

3. Phileleutherus *Batavus,* aber durchaus mit widerlegenden Noten begleitet, wieder abdrucken. Beide ſtehen überſetzt, in den *Holländ. StAnz.* III, S. 21 — 105.

4. *Conſiderations* ſur l'affaire du Seigneur Duc *Louis* de Brunswik, addreſſées à Lui-même, par la Societé *Amore Patriae.* Traduites du Hollandois. Vom 11 *Sept.* 1781, 40 Seiten, gr8. Dagegen erſchien, den 12 *Oct.* 1781,

5. *Reponſe* aux Conſiderations par la Societé *Amore Veri,* 40 S.

6. Schrei-

6. Schreiben aus Amſterdam, im *Courier* du *Bas-Rhin* du 6 Oct 1781.

7. *Obſervations* d'un Hollandois libre über die *Alkmaarſche* Reſolution (oben S. 216), vom 30 *Jan*. 1782. Deutſch, in *Schlözers StatsAnz.* IV, S. 404—427.

8. *Lettre* à un Conſeiller d'Etat ecrite à l'occaſion de l'uſage qu'on a fait de la *Reſolution* de la Ville *d'Alkmaar* du 11 *Oct*. 1781 dans differents papiers qui s'impriment en Hollande. à *Rotterdam*, traduit du Hollandois.

9. *Vrymoedige Aanmerkingen* op de Verklaring van Z. H. den *Erfſtadhouder* op den 20 *Febr*. 1782 (oben S. 244). Deutſch überſetzt, in den *Holl. St.Anz.* III, S. 258—271.

10. *Patriotiſche Miſſive* vom 15 *Aug*. 1782. Deutſch überſetzt, *ebendaſ*. I, S. 254—263.

Um alles, in dieſen *Privat*Schriften ſowol, als obigen *Urkunden*, gegen und für den Herzog Verhandelte, in der leichteſten und lichteſten Ordnung überſehen zu können, ſei es mir erlaubt, folgende 8 Fragen, jede für ſich, mit möglichſter Beſtimmtheit, und treuer jedesmaliger Rückweiſung auf die Quellen meiner Behauptungen, zu beantworten: Wer iſt der *Beklagte?* Wer die *Ankläger?* *Warum?* und *Wie*, klagen ſie den Herzog an? *Was* klagen ſie eigentlich, und was *fodern* ſie auf den Grund ihrer Anklagen? Wie verhält ſich der *Herzog* hiebei? Und wie die
481 *Gen.Staten*, der *FStatthalter*, und die *Stände* von Fünfthalb Provinzen? Und wie die *Magiſtrate* einzelner holländiſchen Städte, und HalbFriesland?

XLVI.

XLVI.

1. *Wer* iſt der *Beklagte?*

In der Folge werden, bei Gelegenheit dieſes Streits, auch die *Gen. Staten*, nicht nur der Uebereilung, ſondern auch des HalsVerbrechens, gegen ihre beſchworne Inſtruction gehandelt zu haben (S. 210 &c.), ſchwer beſchuldiget. — Auch der FStatthalter, kömmt mit den Ständen von Friesland, die ſich auf eine offenbar widerrechtliche Art der Merheit bemächtigen wollten, in einen rüden Zwiſt (S. 270). — Aber der *erſte* und *Haupt*Beklagte iſt doch immer *Ludwig*, Herzog von Braunſchweig, kaiſerl. königl. und des deutſchen Reichs, ſo wie auch ſeit mer als 30 Jaren der Vereinten Niederlande, FeldMarſchall.

Darf, muſs, man hier den *Herzog* von Braunſchweig, den deutſchen *ReichsFürſten*, den *Welſen*, den *Bruder* Ferdinands, und Anton Ulrichs, und der Königinnen von Preuſsen und Dänemark, den *Oheim* mererer regirenden ReichsFürſten, den nahen *Verwandten* der mächtigſten jetzt auf Europäiſchen Thronen ſitzenden Geſchlechter, vergeſſen, und deſſen *Geburt* ganz und gar bei Seite ſetzen? Die Stände von *Gröningen* S. 163, und merere andere, ſprechen mit Ehrerbietung davon. Selbſt die BürgerVäter von 282

Amsterdam S. 123, selbst Hr. van *Lynden* S. 155, respectiren, wenigstens in Worten, diese Geburt. Nur der Pleiter (*Holl. St. Anz.* III, S. 81) verlangt schlechterdings, solche beiseite zu setzen, welches sein Anmerker (*ebendas.*) nur blosse Impolitesse und Unverschämtheit nennt. Auch die Ratsherren merer holländischen Städte (S. 179, 204, 221) scheinen jener Meinung zu seyn, indem sie dem Fürsten so stark und nachdrücklich vorsagen, was er bereits wusste, dass er ein *Untertan* ihres Stats sei, und ihm sogar verüblen, dass er sich durch ein Schreiben, nicht durch eine Supplik, an die *Gen.Staten* gewandt hätte.

Doch immerhin vergesse man die *Geburt* des Beklagten; ich bin gewiss, *Ludwigs* grosse Seele ist sehr gleichgiltig dabei. Immerhin gönne man einer kleinen Anzal holländischer Bürger das WonneGefül, wenn sie sich den Bauch streicheln, und dabei ausrufen: ein deutscher Herzog ist *unser Untertan!* "Nous sommes vos *maîtres* qui vous payent"! (*Consider.* p. 11). Aber kan Hr. van *Lynden* (oben S. 153) hoffen, dass auch künftig "Prinzen aus den ältesten und angesehensten fürstlichen Häusern Deutschlands, von denen die Republik merere male die treusten Dienste genossen", sich entschliessen werden, holländische *Untertanen*, oder Amsterdamer *Knechte*, zu werden? Sollten wol von nun an, unsere *deutsche Edle*, deren Geburt doch in so vielen anderen cultivirten Europäischen Staten, so

wie

wie in unſerm KaiſerReiche, einen beſtimmten Wert 283
hat, und ihnen wenigſtens ſtärker, wie anderen Menſchen, weſentliche MenſchenRechte aſſecurirt, noch ferner Luſt haben, ihre Talente, ihre Erfarung, gar ihr Blut, einem Volke aufzuopfern, das bei ſeiner jetzigen Anarchie, ſie nicht ſchützen kan, ſobald eine übermächtige Rotte Luſt bekömmt, ihnen Amt und Einkünfte und Ehre zu rauben, ſie den elendeſten Pasquillanten preis zu geben, ihnen alle Juſtiz zu verſagen, ſie ungehört, ununterſucht, zu verdammen, gar aus dem Lande zu treiben, und das alles auf ein bloſses oligarchiſches *car tel eſt notre plaiſir?*

Welcher Dienſt hat, ſo lange Holland das jetzige Land bleibt, für den *deutſchen Edlen* mer Erniedrigendes und Unverzeihlicheres, wie der holländiſche? — Immer krieche der *holländiſche Edle*, Jar aus Jar ein, bei der berüchtigten Audienz in Japan, vorwärts wie ein Hund, und rückwärts wie ein Krebs: er wird ſagen, er bringe dieſes Opfer ſeinem Patriotism, verſchaffe dadurch ſeinen gebietenden Herren von der [ſterbenden] OIndiſchen Compagnie, einen järlichen Gewinſt von einigen 100000 Fl., und krieche und leide alſo *pro Patria!* — Auch der *franzöſiſche Edle* kan es mit Patriotism beſchönigen, wenn er ſich eine Zeitlang zu holländiſchen Dienſten wegwirft. Er lernt indeſs das Land, ſeine Feſtungen, und ihre

Schwächen, kennen: und diese Kenntnisse können, wenn über lang, oder über kurz, die Zeiten und Entwürfe Ludwigs des Grossen wiederkommen, seinem waren Vaterlande ersprieslich werden. — Aber
284 für den *deutschen Edlen* findet keine Vermutung, keine Beschönigung von *der* Art, statt; nie wird Deutschland Holland conquetiren wollen: alle Belonung muss er von dem Lande selbst, dem er sich vermietet, erwarten; dieses aber lonet ihm, je nachdem es kömmt, mit Undank, mit Demütigung, mit EhrenSchändung.

Angenommen also, nach dem obigen System einiger Ratsherren und Advocaten im jetzigen Holland, dass man den deutschen *Herzog* gänzlich vergessen müsse, weil solcher dadurch, dass er sich gefallen lassen, *Untertan* der Vereinten Niederlande zu werden, gleichsam zur Strafe, alle seine *Geburts-Rechte* verwirket habe: so kan man doch wirklich nicht I. den *FeldMarschall* der Vereinten Niederlande, nicht II. den eingestanden *verdienstvollen* Beamten eben dieses Stats, nicht III. den seit 30 Jaren *unbescholtenen*, und selbst von Pasquillanten unangetasteten FeldMarschall und Ratgeber des FStatthalters, nicht IV. den *Ausländer*, der sich nicht zugedrungen, sondern der aus fremden Diensten erbettelt worden war, vergessen.

I. *FeldMarschall* der Vereinten Niederlande, erster KriegsBefelshaber, folglich einer der ersten

Män-

Männer im State: — wie konnte ein Burgemeiſter, ein Syndikus (Penſionär), vergeſſen, daſs einem *Feld-Marſchall* ſeine Ehre teuer, weit teurer, wie einem bloſsen PrivatManne, ſeyn müſſe? Wie konnten ſie vergeſſen, daſs an deſſen Ehre, nicht nur dem ganzen holländiſchen *KriegsHeere*, ſondern beſonders auch den *Gen. Staten*, die ihn mit dieſer hohen Würde bekleidet, ja ſogar ihnen, den Burgemeiſtern und Syndiken ſelbſt, die ihn nach ihrem Syſtem *ihren* FeldMar- 285
ſchall nannten, unmittelbar gelegen ſeyn muſste? — So dachte der *FStatthalter* S. 139: ſo die *Gen. Staten* S. 142: ſo merere *Provinzen* S. 150, 164; ſogar auch einige holländiſche Städte S. 197, 204. — Aber das Organ der Amſterdamer BürgerVäter, der *Pleiter* (*Holl. StAnz.* III, S. 81), behandelt den FeldMarſchall als einen bloſsen *Privat Mann*, als einen bloſsen *Untertan* des Stats. *Er* ſpricht hoch von Burgemeiſter in Amſterdam, von erſtem Miniſter der Provinz Holland, von integrirendem Mitglied des Stats; und *ich* ſpreche vom FeldMarſchall, nicht Einer Provinz, ſondern aller 7 Vereinten Provinzen: ſind beide, als Individua betrachtet, in ihrer Würde ungleich? *Untertan* iſt wenigſtens einer wie der andere. Das *Ja* des FeldMarſchalls von allen 7 Provinzen, hat doch natürlich eben ſo viel Gewicht, wie das *Nein* dreier MagiſtratsPerſonen Einer Stadt. Und wenn der *Pleiter* S. 97 fragt: *wer kan glauben, daſs der* RatPenſionär "*ohne allen Grund*" *geklagt habe?*

Sein Zeugnis gilt ohne alle Einſchränkung; ſo frage ich wieder: *wer kan glauben, daſs der* FeldMarſchall *wirklich dasjenige ſich zu Schulden kommen laſſen, was ihm der* RatPenſionär "*ohne allen Beweis*" *aufbürdet? Sein Läugnen gilt* ſo lange *ohne alle Einſchränkung.*

II. Und dieſer FeldMarſchall hat ſich *Verdienſte*, notoriſche, ſelbſt von ſeinen heftigſten Feinden eingeſtandene Verdienſte, 30 Jare hindurch, um den Stat erworben; hat dafür die herzlichſten und tätigſten Dankſagungen (S. 38), ſelbſt mit Betrieb der
286 Stadt Amſterdam (S 124), erhalten. Unter ihm durchlebte die Republik die ſchönſten Jare ihres Daſeyns: durch ſeine Weisheit erhielt er ihr, im groſsen Kriege ſeit 1756, als ſie eben ſo unbewaffnet wie nun, aber noch von keiner übermächtigen Rotte tyranniſiret war, die Neutralität. Die ſüſse Ruhe hat ihr wol getan, ſagt Geldern S. 158; ſie iſt indeſſen reich * geworden, ſagen die Burgemeiſter S. 115; ſogar *van Lyn-*

* Als im J. 1784 die Directeure der OIndiſchen Compagnie (worunter verſchiedene *Burgemeiſter* von *Amſterdam* ſind) den ſchlechten Zuſtand ihrer Compagnie den Gen Staten und der Nation offen hinlegten, und einen Vorſchuſs von 8 *Millionen* verlangten; ſo bewieſen ſie, daſs die Compagnie in dem ZeitRaum von 1760 bis 1780, um eine Summe von 80 *Tonnen* Goldes vorwärts gekommen wäre, und die beſte Ausſicht gehabt hätte, ſich in ihren vollkommenen Flor wieder herzuſtellen, wenn nicht der ausgebrochne Krieg mit England (an dem ſie keine Schuld hätte), ſie aller dieſer groſsen Vorteile wiederum beraubt, und ſie an den Rand des Untergangs gebracht hätte.

Lynden erkennt *dankbar* die *beſonderen* Dienſte, die der Herzog als Vormund des Statthalters, wärend deſſen Minderjärigkeit, geleiſtet (S. 154); ſogar der *Pleiter* (*Holl. StAnz.* III, S. 80) läſst dem Heerfürer alle Gerechtigkeit widerfaren. Und dieſen, in Deinen höchſten EhrenAemtern grau gewordenen, von dem Ganzen deiner Nation ſo lange hoch verehrten Herrn, läſseſt Du, *ausgearteter Batauer* einer neuen Generation! am Abende ſeines für Dich verbrauchten Lebens, ungeſtraft von Buben ſchmähen, ungerügt von Burgemeiſtern mishandeln? . . . Hatte der alte (nunmer verſtorbene) *Temmink*, der gerade ſo lang im Amſterdamer Magiſtrate geſeſſen, als der Herzog an der Spitze des LandHeeres geſtanden, in ſeinem Leben nie das Herzangreifende Gefül von erlittenem *Undank* gehabt? Die Art, wie die Anwälde der Amſterdamer dieſe niederträchtige Undankbarkeit eingeſtehen, und noch mer die Art, wie ſie das MenſchenGefül von ſchuldiger Danbarkeit, bei ſich und anderen zu erſticken ſuchen, muſs die Menſchheit empören. Der Verf. der *Conſiderations* p. 15 ſagt, der Herzog ſei über 30 Jare im Lande *etablirt* geweſen, und habe ſich etwa 14 Jare mit der StatsVerwaltung *abgegeben*: und folgert daraus — man bemerke die Folge —, "der Vorwurf, daſs er 287
als ein Ausländer das Land nicht kenne, und es nicht liebe, müſſe ihn ſehr *choquirt* haben". Nicht cho-

quant, sondern unvernünftig, lächerlich, aber zugleich als aus der *verworfensten* Seele kommend, musste dem Herzog und jedem andern dieser Vorwurf vorkommen. — Und der *Pleiter* (*H. StAnz.* III, S. 99), läugnet gar nicht, dass sich der Herzog um sein Vaterland verdient gemacht; dass eine Zeit (30 J. lang) gewesen, wo ihn das Vaterland geliebt, weil er's verdiente; dass er die nämlichen Tugenden noch besitze, die er ehedem besessen habe: nur meint er, es sei "falsch geschlossen, dass er eben diese Tugenden *noch* besitzen *müsse*, *weil* er sie ehedem besessen; habe sich doch *Cäsar* unsterblich um sein Vaterland verdient gemacht, und gleichwol habe ihn Brutus und die andern *Verschwornen*, ohne alle Rücksicht auf seine vorigen Tugenden, *zum Dolchstich verdammt*". Ich bin müde, mer dergleichen scheusliche Stellen abzuschreiben. Menschlicher wäre das Raisonnement: wenn vieljärige hohe Verdienste einen nachherigen kleinen Feltritt verzeihlicher machen (dies ist hier durchaus nicht der Fall); so machen eben dergleichen Verdienste einen zuletzt, man weiss nicht wie, entstandenen Verdacht, unwarscheinlich. Jede gutartige Seele wird ihn nicht *ohne die höchste Evidenz* glauben, und bis dahin ihn sorgfältig bei sich und bei andern zu unterdrücken bemüht seyn. Und dieses noch weit mer, wenn, wie hier,

III. der in Verdacht gekommene, eine lange
Reihe von Jaren hindurch, ein völlig *unbeſcholte-*
ner Mann geweſen. Wem muſs es nicht äuſserſt 288
auffallen, daſs der Herzog, über 30 Jare lang, in
und auſser Landes, bei Kleinen und Groſsen, in einer
ausgezeichneten Hochachtung geſtanden; daſs ihm
niemand indeſs einen lauten Vorwurf gemacht, nie-
mand gegen ihn einen Verdacht geäuſsert; daſs ihn
ſogar die Pasquillanten, die bereits vom J. 1776 bis
1780, gegen die Britten und den FStatthalter tobten,
bis zum Anfang des J. 1781, bis gerade zum Ausbruch
des von Amſterdam angezettelten Krieges mit England,
unangetaſtet gelaſſen (oben S. 105)? Wem ſoll das *qui-*
libet praeſumitur bonus, donec probetur contrarium,
zu gute kommen, wenn es nicht unter *ſolchen* Um-
ſtänden anwendbar iſt? Möglich wäre es freilich (wenn
gleich nicht warſcheinlich), daſs ein mächtiger Mann
30 Jare lang rechtſchaffen handelte, und ſich im 31ſten
verginge. Möglich wäre es (wenn gleich noch un-
warſcheinlicher), daſs er ſeine Ränke 30 J. verbor-
gen hätte, und ſolche erſt im 31ſten entdeckt wür-
den. Aber war denn hier eine *Entdeckung* ge-
ſchehen? Durchaus keine *Entdeckung*; nichts als
Beſchuldigungen ohne Zeugen, die blos ins Wil-
de und Weite gingen, zum Teil auch den hand-
greiflichſten Unſinn (wie die von der Penſion auf
der CivilLiſte S. 106 &c.) enthielten, und die

 deut-

deutlichste Spur geflissentlicher Erdichtung trugen. Endlich

IV. der hohe *Ausländer*, der sich zu holländischen Diensten nicht zugedrungen, sondern zu drei verschiedenen malen, in den Jaren 1749, 1751, und 1756 (oben S. 10, 20, 25), dazu dringend erbeten worden; der in Holland keine Fortüne gemacht, sondern den Charakter, den er dort erhielt, vom kai-
289 serl. Hofe mitgebracht hatte; der das ihm im *Sept.* 1756, von den Königen von England und Preussen angetragene HauptCommando über ihre vereinte Heere, ausschlug, weil seine Gegenwart in Holland, bei den damaligen kritischen Zeiten, *unumgänglich notwendig* war (S. 25), weil es für den Stat und die Gouvernante *äusserst wichtig* war, dass sich der Herzog nicht entfernte (S. 26): hätte dieser Ausländer, nur als *Ausländer* betrachtet, nicht mit äusserstem menagement, von einem Volke behandelt werden sollen, dessen ganze Fortdauer vom Zuflusse von Fremden abhängt; dessen Handel, dessen Colonien, und vorzüglich dessen LandHeer, ohne diesen Zufluss, vollends in Nichts verfallen müssten? Aber weit davon, dass ihn diese Eigenschaft eines *Ausländers* schützte: sie war gerade die *Ursache*, warum man *ihn*, und keinen andern, zum *Opfer* für ein tobendes Volk ausersah (unten XLVIII).

XLVII.

XLVII.

2. *Wer* ſind die *Ankläger* des Herzogs?

Bei der Vorleſung des Memoires vom 8 *Jun.*, waren es blos die beiden Amſterdamer Burgemeiſter, *Temmink* und *Rendorp*, nebſt dem Penſionär *Viſſcher*. Schriftlich aber wurde es, 4 Tage nachher, *im Namen* aller 4 *Burgemeiſter* (oben S. 132) eingeſandt: nun geſellten ſich alſo auch die beiden anderen damaligen Burgemeiſter, *Hooft* und *Heemskerk*, den Anklägern bei.

An dieſe 3 oder höchſtens 5 Perſonen alſo, hatte 290
ſich der Herzog *zunächſt* und *allein* zu halten; nur *ſie* muſste er, entweder zum *Erweis* ihrer Anklagen, oder zum *Widerrufe*, auffodern. Blos mit *ihnen* hatte er es zu tun: nicht mit der *Regirung* von Amſterdam, noch weniger mit der ganzen Bataviſchen *Nation*, und eben ſo wenig mit dem RatPenſionär van *Bleiswyk*.

A. Nicht mit der *Regirung* von Amſterdam.

Zwar nennen ſich *Temmink*, *Rendorp*, und *Viſſcher*, im Memoire ſelbſt (oben S. 118), *Deputirte* der Stadt Amſterdam: ſie ſagen (*ebendaſ.*), ſie täten ihre Vorſtellung *im Namen* dieſer ihrer Principalen; und flechten nochmals (S. 120) ausdrücklich die *Regirung* von Amſterdam ein. Dem zufolge heiſsen ſolche, in den meiſten Reſolutionen der Städte von

Hol-

Holland (selbst in der von Amsterdam vom 22 *Aug.* S. 187), durchgängig *Committirte.* Auch die Verfasser der Auffätze von Geldern S. 151, von Campen S. 167, und von Seeland S. 160, werden irre, und sprechen "von den Burgemeistern, *oder gar, oder vielmer*, der Regirung von Amsterdam". Dies *vorausgesetzt*, nennt der Verf. der *Considerations* p. 27, die Proposition der Dreimänner, *la declaration franche de la Ville d'Amsterdam.* Der Pleiter nennt diese Dreimänner, gar schon auf dem Titel seiner Pleidooy, *Afgevaardigde* van de Regeering der Stadt Amsterdam;
291 fürt immerfort diese Sprache; meint S. 49, "als *Abgeordnete* einer ganzen Stadt hätten sie allen Lustre der ganzen Stadt, oder richtiger zu reden, die Würde der ganzen vereinten Stadt, falle auf ihre Deputirte zurück"; und behauptet dem zufolge S. 27, der Herzog habe den *ganzen* Senat der Stadt verklagt: so wie *Alkmaar* S. 223 schreibt, er habe sich gegen die *Regirung* von Amsterdam in heftigen Ausdrücken ausgelassen; und *Rotterdam* S. 212, er habe gar den Respect verletzt, den ein Officier im Dienste des Stats, der hohen und souverainen Versammlung der *Stände* von *Holland* schuldig wäre &c. &c.

Mit diesem groben Falso, das vielleicht in den JarBüchern aller holländischen Aristokratien ohne Beispiel ist, fangen die öffentlichen Proceduren der Amsterdamer gegen den Herzog an. Drei blosse unbe-

befugte PrivatPerſonen, tun, aus leidenſchaftlicher Unbeſonnenheit, einen gewagten Schritt; um ſich vor den Folgen deſſelben, *falls er miſslänge*, zu decken, ſchieben ſie ihr ganzes Corps vor, und *erdichten* einen *Auftrag* von demſelben. Ihr FALSVM kömmt, wider ihren anfänglichen Plan, an Tag: aber ihr Corps beſtraft ſie nicht; es ſchützet ſie gar, macht ihre PrivatSache zu der ſeinigen, macht ſie zur Sache der mächtigſten Stadt des Bataviſchen Bundes, will ſie gar zur Sache der ganzen Republik verdrehen.

Es iſt *gewiſs*, daſs jene 2 Burgemeiſter ſamt dem Penſionär, von ihrer Vroedſchap (StadtMagiſtrat), dazu weder mit *Befel* noch *Vollmacht* verſehen geweſen. — Es iſt *gewiſs*, daſs von dieſer Vroedſchap, nie über eine ſolche Propoſition *deliberiret* worden; 292
ja daſs ſie nicht einmal von der Sache *Wiſſenſchaft* gehabt. Der äuſsere Schein einer förmlichen *Stadt-Deputation* alſo, welchen ſich die Dreimänner zu geben erfrechten, war *wirklicher Betrug* *. Der Herzog ſelbſt (oben S. 239), der Verf. der *Obſervations* (*Schl. StAnz.* IV, S. 406), und andre, haben es ihnen im Drucke unter die Augen geſagt: aber ſie erröteten nicht mer.

Strafbar ſind, (nach der *Erklärung* der Stände von Holland vom J. 1587., oder vielmer nach den allererſten Grundſätzen der ariſtokratiſchen Regirungs-Form)

* Vergl. mit der *Anmerkung* K, im Anhang.

Form) die Abgeordneten der Städte zum LandTage,
die ihrem Auftrag *entgegen* handeln. Sind es dieje-
nigen nicht noch weit mer, die *ohne allen Auftrag*
handeln, die einen Auftrag platt *erdichten?* Ein ein-
zelner Teil des zuſammengeſetzten Souverains, der
die Rechte des Ganzen uſurpirt, begeht einen waren
Hochverrat, und zerſtört das Weſen ſeiner Conſtitu-
tion. Iſt es möglich, daſs 2 Burgemeiſter und 1
Penſionär, ohne Befel und Vollmacht des geſamm-
ten StadtRats, dieſen vorſtellen! Man denke ſich den
Fall, die Meinungen der 4 Burgemeiſter in Amſter-
dam über eine wichtige StatsSache, wären geteilt,
2 wären gegen 2; und jede Partei mit einem Pen-
ſionär, übergäbe dem FStatthalter eine gegen die an-
dre laufende Vorſtellung: ſollte alsdann eine jede die-
ſer Parteien, die Stadt Amſterdam, und noch dazu
ſolche als ein Mitglied des Stats, vorſtellen können?
— Es iſt erſtaunlich, daſs dieſe Herren Ariſtokraten,
welche ſonſt "den klar beſtimmten und ſtets geheilig-
293 ten Rechten der in ihrem Buſen allein befeſtigten
Souveraineté, nicht an die Seele greifen laſſen wol-
len" (S. 200, 229), bei dieſem ſtarken *Griff* ganz
unempfindlich ſind, oder ſich wenigſtens ganz fül-
los dabei anſtellen.

Sogar hat in der Folge, ſelbſt der StadtRat von
Amſterdam, dieſen Schritt ſeiner 3 Mitglieder gene-
miget: eben dieſer Magiſtrat, der gegen den Herzog

we-

wegen verletzter SouverainsRechte braufet, hat den DreiMännern ihr Falſum, ihren Hochverrat, verziehen, hat ihn hinten nach tätig gebilliget! Dies ändert indeſs die Frage nicht, an wen eigentlich, als Ankläger, der Herzog ſich zu halten habe. Eine *in der Folge* erſt geſchehene Genemigung einer Handlung, kan die Geſetzwidrigkeit derſelben *zu der Zeit*, da ſie ausgeübt worden, nicht auslöſchen. Die einzige Wirkung, welche eine Genemigung von *der* Art haben konnte, war, daſs die Dreimänner, welche zu einem ſolchen Verfaren nicht befugt geweſen, von aller ferneren Verantwortung gegen ihr Corps, das feig genug geweſen, ſich ſo grob inſultiren zu laſſen, frei waren.

Und ſelbſt, wenn ſie Auftrag von ihrer Stadt gehabt hätten, wie ſie wirklich nicht gehabt: ſo wäre doch ihre Deputation an den FStatthalter keine *StatsDeputation* geweſen, oder ſie wäre nicht *Staetsgewyze* geſchehen; und alles was bei der Gelegenheit von *Stimmfürender* Stadt, von *integrirendem* Mitgliede des Stats, von dem FStatthalter als *erſtem Herrn* vom RitterStande (214, 218), geſchwatzet worden, um 294
den *Souverain* zur GegenPartei des Herzogs zu machen, ſteht am unrechten Orte. Eine *Stimmfürende* Stadt, übt ihren Anteil an der Souveraineté nicht anders, als auf der Verſammlung ihrer ProvinzialStände, aus. Auſser derſelben kan ſie auch beim FStatthalter

und

und anderswo, Vorſtellungen machen: aber das kan auch jede nicht Stimmfürende Stadt, ſogar jeder PrivatMann; nur handelt ſie alsdann nicht *Staetsgewyze* und kan folglich auf keine Weiſe, auf Rechte des Souverains im Ganzen, Anſpruch machen.

Aber, ſagt *Alkmaar* S. 217, "die Vorſtellung, die die Amſterdamer Deputirten, den 18 *Maj*, in der Verſammlung der Stände von Holland getan, hätten ſie doch auf ausdrücklichen Befel ihrer Obern getan. Nun wäre hier zwar kein Wort vom Herzoge vorgefallen; aber der Ausdruck komme darin vor: *um die nötigen Verfügungen zur Rettung des Vaterlandes zu treffen* (S 116). Unter dieſen *allgemeinen* Ausdruck, gehöre auch die Propoſition der Stadt Amſterdam [der Burgemeiſter], in ſofern ſie den Herzog beträfe; die Burgemeiſter ſelbſt hätten gleich anfänglich ihr Memoire vom 8 *Jun.* eine *Erläuterung* der Propoſition vom 18 *Maj* (S. 118) genannt: *folglich* wären eben dieſe Deputirte, ohne neuen SpecialAuftrag, befugt geweſen, 21 Tage nachher, dem FStatthalter, *auſser* der Verſammlung der Stände, ſogar heimlich, die Entfernung des Herzogs, als eine ihrer Meinung nach *zur Rettung des Vaterlandes nötige Verfügung*, vorzuſchlagen". — Welche Folgerung! Gilt dieſelbe, ſo kan man aus gleichen Gründen, wä-
295 rend des ganzen Kriegs, alle nachherige Propoſitionen von Dingen, welche das Land in dieſer Abſicht ange-

angehen, ohne Widerspruch *ausser* der Versammlung vornemen. Jede einzelne Stadt und Regirung, kan alsdann für sich, auf eine Entfernung aller derer dringen, deren Ansehen ihr im Wege steht, und zwar unter dem Vorwande, dass eine solche Person gegen das Vaterland übelgesinnt sei; dass man so verfaren müsse, um *mereren dem Lande drohenden Unglücks-Fällen vorzubeugen*; und dass solches in der Proposition der Stadt Amsterdam vom 18 Maj *mitbegriffen* sei. Wer erschrickt nicht vor einem solchen System, das eine Quelle der grössten Verwirrung und der grausamsten Unterdrückung seyn würde *?

Aber, sagt *Alkmaar* ferner S. 220: "die Burgemeister hätten doch, *wenn* sie von der Amsterdamer Regirung einen Auftrag dazu gehabt hätten, eine Proposition von *der* Art, auf dem LandTage tun *können*; und in *dem* Falle, hätte niemand sie, wegen des Schutzes der 3 Resolutionen, in Anspruch nemen können. Nun aber hätten sie blos, aus *menagement* und *discretion*, keinen *vollkommenen* Gebrauch von dem ganzen ihnen zukommenden Rechte gemacht; statt eines *sehr starken* Mittels, hätten sie ein *minder starkes*, statt einer *öffentlichen* Vorstellung an die gesammten Stände, eine *geheime* an den FStatthalter, erwält". — Der Verf. der *Observations* schlägt diesen un-

* Schlözers *StAnz.* IV, S. 415.

296 unglaublichen Einfall, mit einer treffenden Inſtanz, unten * nieder. Richtig iſt der Satz: wenn ich von einem ſehr ſtarken Mittel, *im Namen des Stats*, Gebrauch machen kan; alsdann kan ich auch von einem minder ſtarken, *im Namen des Stats*, Gebrauch machen. Offenbar falſch aber iſt der Satz: wenn ich von einem ſehr ſtarken Mittel, *Namens des Stats*, Gebrauch machen kan; ſo kan ich auch von einem minder ſtarken, *blos für mich*, Gebrauch machen. Der Schluſs enthält ganz was anders, als die Prämiſſen: die Perſonen und Sachen ſind nicht mer dieſelben, und haben daher keine Beziehung auf einander. Es ſind verſchiedene *Sachen*, etwas auf dem LandTage, und

* "Ein OberSchulz in Amſterdam, iſt nach dem StadtRechte befugt, mit Genemigung der Burgemeiſter und Schöffen, in Gegenwart wenigſtens zweier Schöffen, am hellen Mittag, das Haus eines Amſterdamer Bürgers zu viſitiren; und kan in ſolchem Falle ſich auf den Schutz der Regirung, als Handhaber der Geſetze, verlaſſen. Wenn nun aber der OberSchulz *allein*, in *eigner Perſon*, ohne Genemigung der Burgemeiſter, und ohne Aſſiſtenz der Schöffen, um *weniger Aufſehen* zu machen, mit aller möglichen Behutſamkeit, eine Viſitation zur AbendZeit vornäme: ſollte er wol nicht in der Ausübung dieſes StadtRechts geſtört werden könen, weil er ſich nicht des *völligen* Gebrauchs ſeines Rechts bedient hat, der Amſterdamer Bürger aber ſich auf ſein BürgerRecht beruft, und ſich der Durchſuchung ſeines Hauſes widerſetzt? Man lege dieſen ziemlich änlichen Fall einem Amſterdamer Bürger vor: mit Unwillen und Abſcheu wird er gewiſs jedem abraten, von einer ſolchen Sophiſterei Gebrauch zu machen, wenn er ſich nicht der *Wut des Volks* blos ſtellen wolle". Schlöz. *StatsAnz.* IV, S. 421 folg.

und etwas auſser dem LandTage, proponiren: es ſind verſchiedene *Perſonen*, dort Abgeordnete zum LandTage, hier bloſse PrivatPerſonen ohne Auftrag. 297

Aber war es wirklich *menagement* und *diſcretion*, was die Herren heucheln? war ihr gebrauchtes Mittel wirklich *minder ſtark*, als was ſie hätten brauchen können? Durchaus nicht. — Geſetzt, ſie hätten wirklich von ihrer Regirung den Auftrag gehabt, ihre Klagen gegen den FeldMarſchall beim FStatthalter, auf dem LandTage anzubringen (ohne SpecialAuftrag konnten ſie einen ſo ausnemend wichtigen Vorſchlag nicht wagen): ſo waren zwei Fälle. *Entweder* die Stände hätten ihrem Vorſchlag Gehör gegeben: nun ſo wäre von dem Souverain eine *Unterſuchung* über den Herzog in Form Rechtens verhängt worden. Und was war es dann, was der Herzog in der ganzen Folge ſo dringend verlangte, als eben dieſe Unterſuchung? Was iſt für jemand, der ſich ſeiner Unſchuld bewuſst iſt, härter, von einer einzelnen Stadt, gar von einzelnen RatsHerren, hinterrücks verläſtert werden, ohne dieſe Beleidigung rügen zu können; oder ſeine Handlungen von einer ſouverainen Verſammlung unterſucht ſehen, mit der Gewiſsheit, vor den Augen der ganzen Welt gerechtfertigt zu werden? Verläumdung, die im Finſtern ſchleicht, kränkt den bravſten Redlichen unendlich mer, als offener Angriff. Dort wandelt er unter Meuchelmördern,

die feig und ungeſehen, hinter dem Buſche hervor, auf ſeine Ehre Pfeile drücken: hier ſieht er ſeine Feinde, wirft ſich ihnen mit offener Bruſt entgegen,
298 und zerſtäubet ſie. — *Oder* die Stände von Holland hätten dem Vorſchlage kein Gehör gegeben. Warlich das vermutete *Temmink*, und vermutete es mit Recht: aus *dem* Grunde alſo, nicht aus Diſcretion, ſchlug der tückiſche Alte ſeinen Weg ein. Sein erſtes Project, den FStatthalter aufs neue unter Curatel zu ſetzen, war ihm den 18 *Maj* miſslungen (oben S. 117); die übrigen Stände fülten das Conſtitutionswidrige dieſes Vorſchlags, und der Alte ward beſchämt. Durfte er es wagen, mit einem noch plumperen Vorſchlage aufzutreten? Man wollte nicht, nach ſeinem Willen, dem Fürſten neue Räte aufzwingen: würde die Merheit eingewilliget haben, ihm ſeinen alten Rat anzuſchwärzen, und ohne weiteres deſſen Entfernung zu fodern? Das *einzige* Gute der ariſtokratiſchen RegirungsForm iſt — die menſchenfreundliche Vermutung, daſs, da ein Volk doch Regenten haben muſs, und nach der Natur der Dinge öfters ſchlechte Regenten erwarten muſs, doch unter einer Menge von Regenten, wills Gott! immer *einige* gegriffen werden würden, die die Dummen beleren, und die Böſen bezügeln könnten. Dies war der Fall auf dem LandTage in Holland den 18 *Maj*; er würde es höchſtwarſcheinlich auch bei *Temminks* neuem Vorſchlage ge-

gewesen seyn. Ein und anderer würde gesagt haben:
"vor allen Dingen müssen wir *Beweise* gegen unsern
„alten hochverdienten FeldMarschall haben; und
„diese haben wir nicht. *Gerüchte* geben keinen Be-
„weis, sie stammen von ehrlosen Menschen her; und
„andre *Gerüchte* sagen gar, *Temmink* selbst habe diese
„Bösewichter im Sold: *callide vulgata, temere credita,*
„TACIT. Schande genug für uns, daſs wir diesem 299
„Unfug so viele Monate trägzugesehen haben. *Aemil*
„schrieb zur Zeit des Macedonischen Kriegs an den
„Senat: *vos rumores credulitate vestra ne alatis, quo-*
„*rum auctor nemo extabit.* Wie kan sich ein ganzes
„Corps, in dessen Busen die Souveraineté von Hol-
„land befestiget ist, so compromittiren"? Ganz gewiſs
wäre der Alte durch diese Gründe, auch diesmal wie-
der zurück gescheucht worden. Strafe hätte
er nicht dafür gelitten; ein holländischer Ari-
stokrat hat einmal, nach der *jetzigen* Auslegung
der *IndemnitätsActe*, das Recht *, auf dem Land-
Tage jedem andern Sottisen und Injurien zu sa-
gen. Aber die Sottisen wären bei verschlossenen
Türen der LandBotenStube gesagt worden, aus der,
wenigstens nach den Gesetzen, nichts ausgeplaudert
werden darf: folglich hätte *Temminks* Verläum-
dung dem Herzoge keinen Schaden getan; dieser
hätte

* Vergl. mit der *Anmerkung* L, im Anhang.

hätte solche, falls er sie auch erfaren hätte, ohne Nachteil seiner Ehre, ignoriren können.

B. Noch weniger mit der *Nation*.

Vorhin vermengte man Amsterdamer' *Burgemeister*, mit Amsterdamer *Regirung*, und mit dieser gar den *Souverain* von Holland: hier verwechselt man einen kleinen Trupp von *Pasquillanten*, mit der *Nation*! — Die Gesinnungen der *Nation*, sagen die Amsterdamer (oben S. 146) haben unsere BürgerVäter dem FStatthalter mitgeteilt. Der Herzog, sagt der Verf.
300 der *Pleidooy* S. 104, muss sich wegen der Beschuldigungen verteidigen, die ihm die *Nation* zur Last legt. Die Burgemeister sprachen im Namen der *Nation*. Seine Ankläger sind (S. 50) das *ganze Volk* der 7 Provinzen, von dem der Amsterdamer Magistrat nur ein ehrwürdiges *Organ* ist. Er muss (S. 63) *Gross* und *Klein* vor den RichterStul laden, und von ihnen allen die Genugtuung fodern, die er zu erwarten berechtiget ist. Nun ist in einer Republik, wie die unsrige, das *Volk* die *hohe souveraine Obrigkeit* *; mithin tritt hier der *Souverain* als Ankläger des Herzogs auf.

Wer

* Das *Volk*, die *hohe souveraine Obrigkeit?* "Bei Gott, sagt der Verf. der Anmerkungen zu dem *Pleidooy* (*Holl. StAnz.* III, S. 50), ich gestehe es, ich weiss nicht, was ich auf das alles antworten soll". Dies ist die unseelige Verdrehung des sonst waren Satzes, dass alle Macht *ursprünglich* beim Volke beruhe, die in unsern Tagen die Quelle grosser Zerrüttungen in Holland geworden ist. Durch die falsche Auslegung, die ihm *Capellen* und andere

Wer ist die *Nation?* Man sehe die unten ste- 301
hende Note. — War die Nation, die *ganze* Nation, mit

dere Prediger des Aufrurs gaben, half das Volk der Aristokratie über die geringen Reste der Monarchie siegen: nun geht das *aufgeklärte* Volk weiter, und nach einerlei GrundSatz, stürzt es selbst auf die Zerstörung der Aristokratie, und die Auffürung einer völligen Demokratie, oder vielmer auf die Auflösung des ganzen Stats, los.

Bisher war die Regirung in Holland nichts weniger als populär; sie ist ganz *aristokratisch.* Das Volk wält weder seine MagistratsPersonen in den Städten, noch seine Repräsentanten bei der NationalVersammlung. Die meisten Städte haben das Recht, zum Senat oder zum LandTag zu deputiren: aber diese Deputirte ernennt der *Magistrat*; er nimmt solche aus seinen *eigenen* Mitgliedern; und diese angebliche Repräsentanten des Volks, bringen mer den Willen ihres *Corps*, als die Wünsche ihrer *Mitbürger*, vor die souveraine Versammlung. In 301
Leiden und in anderen Städten, recrutirt sich sogar die StadtRegirung nur aus dem engen Zirkel einer kleinen Anzal von Familien, die sich für *Patricier* halten: Burgemeister und Schöffen werden von der Bügerschaft, und den verschiedenen Corps, die solche ausmachen, weder gewält noch bestätigt. Für jede Schöffen- und Burgemeister-Stelle, präsentirt der StadtMagistrat 3 (in einigen Städten 2) Subjecte, die durch Merheit und Ballotiren gewälet werden, dem Statthalter, und dieser ernennt von den dreien Einen. Nur Amsterdam wält seine Burgemeister selbst: aber alle Jar macht es 7 neue Schöffen, die der FStatthalter aus 14 ihm präsentirten, nach Gefallen wält. Und aus diesen Schöffen werden in der Folge die Burgemeister genommen: folglich kan doch auch keiner, ohne des Fürsten guten Willen, Burgemeister werden. — Auf dem Lande, wenigstens in 5 Provinzen, haben die Eingesessenen nicht mer Anteil an der Regirung, als die Untertanen des grossen *Mogols* oder des *Russischen* Reichs. Der natürliche Repräsentant des Volks vom platten Lande auf der NationalVersammlung, ist das bleibende und unsterbliche Corps der *Ritterschaft*, von dem der Prinz von Oranien in Holland ein Teil, und in Seeland das Ganze, ist. *Voilà, Mr. Bernard*

mit dem Herzoge unzufrieden? Nichts weniger. — Hat die Nation, oder doch ein bedeutender Teil derſelben, die Amſterdamer Burgemeiſter *bevollmächtigt*, den

(färt der *Sous-Brigadier*. p. 39 fort), *un beau Gouvernement populaire. Il n'a jamais approché de cette forme orageuſe et inſenſée que dans des momens de criſe, où le peuple en fureur, indigné de la corruption ou de la tyrannie de ſes Magiſtrats, ſ'eſt tumultueuſement aſſemblé, pour punir l'abus qu'on faiſoit de ſa patience, et venger les injuſtices dont la maiſon d'Orange étoit l'objet.*

Ganz neue Claſſen Beſtimmungen vom *Volke* macht der Verf. der *Pleidooy* (*H. StAnz.* III, S. 50 folg.). "In unſrer Republik, meint er, muſs das Volk in 3 Claſſen eingeteilt werden. In der *Iſten* ſtehen alle die, ſo einen Teil der Oberſten Gewalt entweder ſelbſt verwalten, oder verwalten laſſen, doch als ſimple BürgersLeute, nicht als Repräſentanten der Nation, betrachtet. Zur
302 II*ten* gehören alle die, ſo man hier zu Lande *Bürger* nennt, d. i. alle hübſche (*fatſoenlyke*) Eingeſeſſene, ſie mögen *Handel* treiben oder nicht, ſie mögen ihr reichliches oder blos gutes Auskommen haben, Handwerks-Leute und dergleichen. In die III*te* Claſſe kömmt das gemeine Volk oder die (het *graauw*). Die beiden erſten Claſſen machen weſentlich das *Volk* aus: die dritte iſt der Schandfleck und Auswurf (*kruis*) deſſelben: es iſt ein *baſtaard tak*, den man dulten, aber ſorgfältig beſchneiden muſs, damit er nicht den ganzen Baum verdüſtere". — Was hält der deutſche Leſer von dieſen unerhörten neuen Begriffen? "Nein, gutes Volk (ſetzt der Gegner des Pleiters unten bei), um alles in der Welt möchte ich nicht ſo denken und ſprechen. Auch unter euch gibts brave, ehrliche, edeldenkende Herzen, die ſelbſt die gröſste Armut nicht erniedrigt"! — In welcher Claſſe ſteht nun der Pleiter? Nach *ſeinem* kaufmänniſchen NaturRechte (oben S. 78) wol in einer der beiden erſten, denn vermutlich hat er ſein *reichliches Auskommen*. Aber in welcher ſtehen, wieder nach ſeinen eigenen GrundSätzen, ſeine HauptZeugen, die holländiſchen *Pasquillanten*, die ſich von *Ehrenſchändung*, wie andere von *StraſsenRaub*, nären, und warſcheinlich doch nicht einmal ihr *gutes Auskommen* von dieſem Gewerbe haben?

den Herzog zu verklagen? Sie weiſen, wenn ſie
können, ihre Vollmacht auf!

Pasquille zwar fing es, ſeit NeuJar 1781, in *Am-
ſterdam* an, auf den Herzog zu regnen; und dieſe
wurden, nach der allgemeinen Bösartigkeit des menſch-
lichen Herzens, und vollends da ſie mit *Kunſt* (oben,
S. 135, ſagte dies der Herzog mit dürren Worten den
Burgemeiſtern vor) verbreitet wurden, von Leuten
von aller Art geleſen. Zwar waren die meiſten derſelben
plump und ſchmutzig; alſo fanden ſie doch bei Matro- 303
ſen und Leuten von änlicher DenkungsArt, alſo beim
groſsen Haufen, Eingang. Einige waren vielleicht
witzig; alſo drangen ſie auch in *fatſoenlyke* Aſſembleen
vor. Die träge Juſtiz lieſs ihnen, unverantwortlicher
Weiſe, freien Lauf; und die Verfaſſer und Drucker
dieſer LäſterSchriften, verdienten Geld dabei: alſo
vermerten ſie ſich. Vielleicht 12, vielleicht gar 20
Elende — aber ſchwerlich merere — bei weitem die
meiſten in Amſterdam, in Gröningen gar keine S. 163,
gaben ſich mit dieſem Pasquillenmachen ab. Nennen
die Hrn. Burgemeiſter, dieſe 20 Elende, die *Nation*
der Vereinten Niederlande? Ich, Deutſcher, nicht
Niederländer, bin nicht fähig, eine mir aufrichtig
ehrwürdige Nation, durch eine ſo läppiſche Verwechs-
lung, ſo grob zu injuriiren. Und doch, das *ehrwür-
dige Organ* dieſer 20 Elenden zu ſeyn, laſſen ſich
die Herren gefallen? Nach des Pleiters Claſ-

ſification gehören ja die meiſten darunter, z. Ex. der wegen Hurerei und anderer SchandTaten abgeſetzte Prediger *van Bruſſel* (oben S. 107), erweislich nicht einmal zum *weſentlichen* Volke, ſondern unter het *graauw* der Nation: und nach eben deſſen Verſicherung, würde der Amſterdamer Magiſtrat, wenn blos dieſes *graauw* das *Kreuzige ihn* über den Herzog gerufen hätte, auf deſſen Geſchrei im geringſten nicht geachtet, ſondern das *baſtaard tak* ſorgfältig *beſchnitten* haben; aber welche *rechtliche* Leute riefen es dann?

304 Doch dies Geſchrei von nicht mer als 20 Elenden, aber hinter tauſend verſchiedenen Büſchen hervor, hat vielleicht die *ganze* Nation wenigſtens *betäubt?* — Tauſende, vielleicht hunderttauſend vom untern Pöbel, lieſsen ſich freilich betäuben, wenigſtens anfänglich, und vorzüglich *deswegen*, *weil* keine Juſtiz dem Unweſen ſteuerte. In Amſterdam, dem Won-Orte der Maſchinen Directoren, mag die Betäubung gar allgemein geweſen ſeyn; aber nichts weniger als im ganzen Lande. Nicht im *Hag*: hier entſtand kein *Auflauf*, der nach dem *Plan* der Amſterdamer (ohne Bedenken kan man ihnen dieſen Mord*Plan* auf den Kopf ſchuld geben, ſ. unten S. 327) dem Herzoge das Schickſal der Witten hätte zuziehen müſſen. Nicht in *Friesland*: hier, ſagen die Städte S. 263, hatte nicht der 10de, noch weit weniger der gröſste Teil aller Eingeſeſſenen, einen Haſs gegen den Herzog. —

Wirk-

Wirklich es war unmöglich, daſs die Betäubung *allgemein* werden, oder lange *fortdauern*, konnte. Die ausgeſtreuten Gerüchte waren zum Teil allzudumm, und widerlegten ſich in der Folge von ſelbſt. Man wartete eine Zeitlang auf *Beweiſe*; ſie kamen nicht, und man muſste des Wartens müde werden. Die Juſtiz hemmte den Fortgang der *Läſterungen* nicht; dies verſchaffte ſolchen eine Zeit lang Credit: aber ſie war eben ſo träg, das Betragen des Herzogs, und den ihm gemachten ſchrecklichen Vorwurf von Hochverrat, zu *unterſuchen*; dies benam den Läſterungen wieder allen Glauben. Später hin, wie *Reinier Vryaart*, der *Ouderwetſe Patriot*, und der *Widerle-* 305
ger der *Pleidooy*, auftraten, kamen noch weit merere von ihrer Betäubung zurück.

Wenn nun alſo 20 Elende, Pasquille verbreiten, und dadurch 100000 Menſchen irre, und dieſen eine ihnen ſonſt höchſtehrwürdige Perſon, auf eine Zeit lang, verächtlich machen; und ein BürgerVater klatſcht dieſen Elenden und ihren Betrogenen nach: ſo handelt er wie das *Organ* der *Nation*? — Es iſt *gefärlich*, ſagt der Seeländer Patriot S. 158, loſe Gerüchte, ſo lange man von deren Warheit keinen Beweis in Händen hat, für eine *allgemeine Stimme der Nation* auszugeben. Es iſt *unvernünftig*, vorzugeben, daſs man im Namen einer *ganzen* aus ein par Millionen Menſchen beſtehenden *Nation*, handle,

die

die keine Repräſentanten hat; deren WillensMeinung, falls man auch demokratiſch *Merheit* annemen wollte, nicht anders als durch *Zälen* zu erforſchen iſt; die aber in der Abſicht, nie gezält *worden* iſt, und in *der* Abſicht, nie gezält *werden kan*; der man alſo, mit völlig gleicher Gewiſsheit, aufbürden kan, daſs ſie die drei Amſterdamer, *Temmink*, *Rendorp*, und *Viſſcher*, *enthauptet* —, als wie ihren gemeinſchaftlichen FeldMarſchall *verbannt*. haben wolle.

Aber nun zum Schluſs: wie wenn dieſe Dreimänner und Conſorten, wie es überwiegend warſcheinlich iſt, dieſen Trupp von Pasquillanten, durch
306 Bezalung, ſelbſt auf die Beine gebracht, und 4 Monate lang auf den Beinen erhalten haben? Menſchen, die ſehr viel Geld, etwas Verſtand, und wenig Moralität haben, können in einer *GeldRepublik* Dinge ausrichten, wovon ein Deutſcher, zu ſeiner Ehre und zu ſeinem Glücke, gar keinen Begriff hat. Auch ich, Deutſcher, wage deswegen kein weiteres Urteil darüber; ſondern ſchreibe dem holländiſchen Verf. der Anmerkungen gegen den *Pleiter*, folgende mir ausnemend paſſend ſcheinende Stelle oder *Parodie* S. 63 folgg., wörtlich nach:

Sieht denn, fült denn, der Verf. die fürchterlichen ſchrecklichen Folgen nicht, die unmittelbar für uns, für unſer freies Land, für unſern bisher ſo glücklichen Stat, entſtehen müſſen, wenn die *VerfarungsArt*, die er ver-

tei-

teidigt, *allgemein* werden, wenn die *Gründe*, durch die er ſie verteidigt, Beifall finden ſollten? Wir wollen ſie etwas näher unterſuchen.

Man denke ſich den bravſten, ehrlichſten, beſten, und vortrefflichſten Mann in unſerer Republik, — unſer Verf. ſelbſt trete auf, wenns ihm beliebt —; wir wollen die *Probe an ihm* machen. Man gebe mir ein halbes Jar, nur einige Monate, oder gar nur einige Wochen, [und 1000 holländiſche *Ducaten*], zu meinem Vorhaben. Dieſe Zeit will ich anwenden, ganz in der Stille, erſt unter ſeinen Nachbarn, dann unter den übrigen Einwonern ſeines WonOrts, dann unter den umliegenden Oertern, in Geſellſchaften, in WeinHäuſern und BierSchenken, durch Geſpräche, durch anonymiſche Briefe, Lieder, kleine erlogene Schriften, durch Pasquille in Verſen und Proſe, zu verbreiten, daſs er, unſer Verfaſſer, die ſcheuslichſten Verbrechen begangen habe, daſs er ein Sod. . . . ſei, daſs er Vater und Mutter, Frau und Kind, ermordet oder vergiftet habe. Dies und alle nur erdenk- 307
liche Bubenſtücke will ich ihm aufbürden. Habe ich nun dieſe gottloſe Verläumdung *Groſsen* und *Kleinen* beigebracht; dann will ich zu dem Richter gehen, unter den er gehört, oder falls er ein Amt hat, zu dem Souverain ſeiner Provinz, zu dem will ich mit meinem Memoire kommen, und ſagen: "Da iſt der „Mann, den Sie kennen; 30 Jar lang hat man ihn für „einen unbeſcholtenen, ehrlichen, und rechtſchaffenen „Mann gehalten, ihn mit EhrenAemtern und Woltaten „überladen. Aber, groſser Gott! ſehen Sie, *meine Her-„ren*, man hat ihn im Verdacht, daſs er ein Sod. . . . „ſei, daſs er Vater und Mutter vergiftet habe &c. Der „Himmel behüte mich, daſs ich ſo etwas von dem gu-

„ten

„ten Manne glauben ſollte; aber die *Vermutung* gegen „ihn iſt *allgemein*. Fragen Sie nur *Groſs* und *Klein*! „Leſen Sie nur, leſen Sie nur, die Hunderte von Pas„quillen und Schriften, die gegen ihn erſchienen ſind. „In allen ohne Unterſcheid, werden Sie die nämliche „Vermutung finden, jede derſelben wird Sie in der „Vermutung beſtärken. Und wie nun? kan der Mann „ſein Amt behalten? kan er noch länger, bei einer ſol„chen Vermutung, unter uns gedultet werden? — Wer„den Sie ihn nicht ſeines Amtes entſetzen, und aus dem „Lande entfernen: ſo verſichere und prophezeie ich Ih„nen, man wird, weil man ſeiner ſeit jener Beſchim„pfung ſo ſehr überdrüſſig, und ſo ſehr gegen ihn erbit„tert iſt, man wird, ſage ich, den Haſs auf Sie, *meine* „*Herren*, — gleichviel Souverain, MagiſtratsPerſonen, „oder Richter — werfen; und dann ſtehe ich Ihnen „warhaftig für die Folgen nicht, die aus Ihrer Nachſicht „entſtehen werden".

Der Hr. Verf. denke nun noch hinzu, daſs man, nach
Uebergebung meines Memoires, in welchem ich ſelbſt
308 verſichere, *daſs ich ihn nicht im Verdacht habe*, verbreite,
daſs es *jetzt* eine ausgemachte Sache ſei, was man ſo lange
vermutet habe, daſs nämlich ich, *ich*, die *Beweiſe* davon
dem Souverain oder den Richtern übergeben hätte.

Nun da mit jedem Tage der Haſs des Publici ſich vergröſsert, tritt unſer Verf. auf, und ruft: "Ums Him„mels Willen, was hat man da für ein Memoire gegen „mich eingegeben! Ich verlange durchaus, daſs man mir „*Beweiſe* gebe, oder den, der das Memoire übergeben „hat, als einen *Verläumder* ſtrafe, und mich frei ſpreche. „Und hiemit fodre ich jeden auf, die gottloſe Verläum„dung gegen mich zu beweiſen".

Man

Man ſetze noch hinzu, daſs noch ein *Dritter* auftritt, und eine Verteidigung für mich ſchreibt, und frägt: „Was, als ein Läſterer geſtraft zu werden? Hat der An„kläger wol etwas vorgebracht, worüber ſich der Be„klagte beſchweren könnte? Redet denn jener für ſich, „oder im Namen des Publici? Beruft er ſich nicht auf „*Groſs* und *Klein*? und kann mans läugnen, daſs man „jene Vermutung bei *Groſs* und *Klein* findet"?

Ums Himmels Willen, wohin iſt doch unſer Verf. geraten! Er denke doch an alles, was ihm, was mir, was allen unſeren Mitbürgern, teuer ſeyn kan; er denke doch an unſere Ruhe, Sicherheit, Ehre, und Leben. Nichts, gar nichts, iſt mer ſicher. Die *Inquiſition*, die fürchterliche Inquiſition, iſt *Segen* und *Glück*, gegen eine ſolche Art zu verfaren. Die Gründe, die unſer Verf. anfürt, ſind entweder *falſch*, oder ihre Anwendung zu *allgemein* und *unbeſtimmt*"

So weit *Phileleutherus Batavus*.

C. Nicht von dem RatPenſionär *van Bleiswyk*. 309

Die Burgemeiſter ſagen S. 121: "mer wie einmal hätten ſie, mit ſehr vielem Leidweſen, *vernommen*, wie ſich der RatPenſionär, in Beiſeyn verſchiedener Mitglieder der Verſammlung von Holland, über das zwiſchen ihm und dem Herzoge vorhandene Misverſtändnis, beſchwert hätte; ſo wie auch über den Einfluſs, den der Herzog auf den Geiſt *Sr Hoh.* hätte, durch welchen Einfluſs ſeine Bemühungen für das Beſte des Vaterlandes, merere male, wären vereitelt

wor-

worden. Diese Verschiedenheit in Absichten und Meinungen, zwischen dem vornemsten Rat *Sr Hoh.*, und dem ersten Minister dieser Provinz, könne schon allein nichts anders als die nachteiligsten Folgen haben".

Der Verf. der *Considerations* p. 11, sagt: die angefürte Stelle sei *la Preuve fondamentale* des Amsterdamer Memoires; also hätte der Herzog sogleich, falls er es hätte wagen dürfen, den *Rat Pensionär* bei den Ständen von Holland verklagen müssen. — Und der *Pleiter* sagt S. 97: "die Beweise, die der Herzog von den Amsterdamern fodert, sind ihm schon gegeben: ihr GewärsMann ist der RatPensionär; diesen muss man *auffodern*, ob es war sei, dass er obiges gesagt. Bejaht er es, *so ist der Process geendiget*, und die Burgemeister sind auf die rümlichste Art freigesprochen. Läugnet er es, so sind die Burgemeister Schurken". — — — (Gäbe es nicht einen dritten Fall, wo der
310 Pension. seine Aussage bejahete, und gleichwol er und die Burgemeister — — —

Hier kommen 3 Fragen vor: *was* soll der RatPensionär gesagt haben? hat ers *wirklich* gesagt? und hat er *wahr* gesprochen?

Die Ankläger haben *vernommen*, mer wie einmal vernommen (es also *nicht selbst* gehört), dass *Bleiswyk*, in Beiseyn verschiedener Mitglieder der Versamm-

ſammlung von Holland (alſo nicht *ihrer ſelbſt*; die an-
dern Mitglieder werden nicht genannt), ſich be-
ſchwert habe, I. über das zwiſchen ihm und dem
Herzog vorhandene *Misverſtändnis.* "Dieſes Misver-
ſtändnis, ſagen die *Conſideratt.* p. 10, kan der Her-
zog nicht läugnen". Er läugnet es aber wirklich.
Von je her bis zu dieſer Audienz, lebte er mit dem
RatPenſionär in der engſten Verbindung, und
handelte immer *offenherzig* mit ihm. Und ſelbſt nach
jener Audienz, ſtellte ſich der Penſionär immer noch
wie ſeinen Freund an. Nie hat er einen Streit mit ihm
gehabt. Verſchiedener Meinung können ſie manch-
mal wol geweſen ſeyn: aber dies hat bekanntlich zwi-
ſchen den aufgeklärteſten Männern, und beſten Freun-
den, in groſsen wie in kleinen Geſchäfften, ſtatt.
Und in der NB. hier einzig und allein vorliegenden
Sache, die *Marine* betreffend, war ein Misverſtänd-
nis zwiſchen beiden Herren ganz unmöglich: denn
über SeeSachen nam der Statthalter den Herzog nie in
Rat, ſondern einzig den RatPenſionär; ohne deſſen 311
völlige und *ſchriftliche* Billigung tat er nichts. Nie
iſt der FeldMarſchall zu Conferenzen über die Marine
zugezogen worden. Selbſt als Vormund durfte er
ſich in dergleichen nicht einmengen, und mengte
ſich auch nie ein. II. Ueber den *Einfluſs*, den der
Herzog auf den Geiſt des FStatthalters hätte. *Bleis-
wyk* wäre alſo unzufrieden über den Herzog, der Rat

gab, und — über den Statthalter, der solchen foderte, und annam? Als FeldMarschall, war der Herzog in LandKriegsSachen, des Fürsten natürlicher Rat: in allen andern Dingen hatte er keinen directen Einfluss, er war ja nicht StatsMinister. Nam ihn der Fürst je in Rat; so muss solches in einem vertraulichen *tête à tête* gewesen seyn: und wer kan dieses beweisen? War sein Rat gut: Heil dem Fürsten, Heil dem ganzen Lande, dass solcher befolgt wurde: hätte doch in *dem* Falle der Herzog auch auf den RatPensionär und alle übrige Pensionäre *Einfluß* gehabt! Aber *Bleiswyk soll* gesagt haben, III. durch diesen Einfluss wären seine Bemühungen für das Beste des Vaterlandes, merere male *vereitelt* worden. Das wäre möglich, und der FeldMarschall bliebe doch der würdigste Mann. Gesetzt, es wäre erwiesen, der Herzog habe dem Fürsten *geraten*, habe ihm sogar *übel* geraten; aber ob aus *böser Absicht*? Irren ist das Los aller Sterblichen; man kan in der besten Meinung von der Welt einen üblen Rat geben. Nur der Erfolg
312 entscheidet die Güte eines Rats: und dieser Erfolg muss am Tage liegen, oder bewiesen werden: und dass ein übel ausgeschlagener Rat in *böser Absicht* gegeben worden, bedarf eines neuen Beweises. — Die Burgemeister ziehen hieraus IV. die Folge, "diese Verschiedenheit in Absichten und Meinungen, zwischen dem vornemsten Rat des Statthalters, und dem ersten

Mi-

Miniſter der Provinz Holland, müſſe ſchon allein die nachteiligſten Folgen haben". Verſchiedenheit in *Abſichten?* Davon war noch keine Rede. Der FeldMarſchall und der RatPenſionär können beide einerlei *Abſicht*, das Wol des Landes, pflichtmäſsig gehabt haben; gute Abſichten hatte letzterer dem erſten mit keinem Worte abgeſprochen. Waren ſie in *Meinungen* verſchieden? Nun, ſo müſste unterſucht werden, weſſen Meinung von den entgegengeſetzten, der glücklichſte Erfolg gewönlich gekrönt hatte. Hatte dieſe Verſchiedenheit ſo gar nachteilige Folgen für den Stat? Ohnmöglich; ſie hatten ganz verſchiedene Departements zu beſorgen: wie konnte alſo die freilich in andern Fällen ſo gefärliche Colliſion erfolgen? Und trat dieſe Colliſion doch dergeſtalt ein, daſs durchaus einer von den beiden der Direction der Sachen entſetzt werden muſste? nun ſo unterſuche man ſcharf, ob das unerwünſchte Los der Entfernung, auf den *FeldMarſchall*, oder den *RatPenſionär*, fallen müſſe.

Bisher nam ich immer als ausgemacht an, daſs *Bleiswyk* wirklich das geſagt, was die Amſterdamer ihm ſchuld geben. Aber *hat er's wirklich geſagt?* 313
Zwar die Hrn. von *Gouda* (oben S. 203) werden dieſe Frage als eine *directe Beleidigung* auslegen, die man damit ihren Protegirten antäte: allein warum ſollten Leute, die ſich erfrechen, durch einen erdichteten Auftrag auf ihr ganzes Corps zu lügen, nicht

ben ſo ungeſcheut auf einen einzelnen Mann lügen können? — "*Bleiswyk*, ſagen die *Conſid.* p. 6, beobachtete bei Verleſung des Memoires, ein *tiefes Stillſchweigen*". Sonderbar! Hier war doch *ſichere* Gelegenheit für den *blöden* Mann, unter dem Schutze der mächtigen Herren von der Amſtel, gegen den Herzog laut zu werden; hier war es Pflicht für den *ehrlichen* Mann, das, was er vordem nur allgemein, mit einer Art von Klatſcherei, die freilich keinen *Premier-Miniſter* kleidet, angebracht, zu articuliren. War dies Stillſchweigen ſtilles Eingeſtändnis? war er verpflichtet, als ein *ehrlicher* Mann auf der Stelle zu widerſprechen? Vielleicht. Vielleicht auch nicht: er konnte das Unware fülen, und wollte doch, aus Reſpect gegen die Amſterdamer, nicht das Leſen eines an ihn nicht gerichteten Briefes unterbrechen. — Allein es iſt *nicht war*, daſs er ſtille geſchwiegen. Die Burgemeiſter ſelbſt ſagen aus (oben S. 187), auf *deſſen* Vermittelung hätten ſie das Memoire wieder zu ſich genommen. Der Verf. des *Patriotiſche Misſive* [1] nennt es *vollkommen ausgemacht*, daſs der Rat-
314 Penſionär, wie er dieſe Stelle verleſen gehört, in Gegenwart der ſogenannten Deputirten, ſogleich die Erklärung getan, *er habe ſich niemals auf dieſe Art ausgedrückt*; auch wiſſe man als die *warhafteſte Sache*, daſs derſelbe den 2 *Jul.* die rechtfertigende Reſolution der

1. *Holl. St. Anz.* I, S. 256 folg.

der GeneralStaten mit machen geholfen, völlig darein gewilligt, ja wie einige wollten, die *Resolution selbst entworfen* habe. Gewiss *entschuldigte* er diese Resolution auf dem Holländischen LandTage (oben S. 147). War dort das Stillschweigen des Ministers deutlicher, wie seine Handlungen hier? — Eben so positiv drückt sich auch der Verf. der *Reponse* [2] aus. Doch

2. p. 15. "*Selon nos informations nous croyons bien savoir que le Grand Pensionnaire a clairement protesté dans cette conférence qu'il ne s'étoit jamais expliqué de la sorte. Dans le doute même notre assertion est bien plus probable. En effet, s'il est vrai, que le Conseiller Pensionnaire ait gardé le silence, et qu'il ait voulu reconnoitre par-là tacitement la verité des plaintes qu'on lui a mis dans la bouche, que M. le Duc auroit souvent rendu inutiles ses meilleurs efforts pour le bien-être de la Patrie: comment est-il possible dans cette supposition de croire que ce même Grand Pensionnaire, en qualité de Député ordinaire des Etats de Holladne, et sans avoir reçu des ordres préalables de ses Committans, ait concouru dans l'Assemblée Générale à faire prendre la Resolution provisoire et justificative en faveur du Duc, en date du 2 Juillet* 178 :"? — Auffallend wäre dann freilich der Widerspruch, zwischen der vorgeblichen *geheimen* Aeusserung des RPensionärs gegen einige Ungenannte (welche die Burgemeister nie zum Zeugnis aufzufodern gewagt haben), und zwischen der *von ihm selbst* entworfenen nachherigen rechtfertigenden Resolution. Aber noch auffallender wäre das Betragen desselben, falls folgende Anekdote war ist, die sich aus der *geheimen* Geschichte von Holland herschreibt. "Ehe die Burgemeister, *sagt man*, dem FStatthalter ihr „Memoire vorlasen, gaben sie dem RPensionär Kenntnis „davon; aber die Stelle von ihm, enthielten sie ihm hin„terlistiger Weise vor. Der Pensionär sagte dem FStatt„halter nichts davon, und stellte sich auch nachher im„mer, als hätte er nichts davon gewusst. So gut vor„bereitet, war es natürlich, dass er bei der Audienz so „gute Contenance hielt: aber wie die Stelle kam, verlor „er solche gänzlich; und wie er zuletzt mit den Burge„meistern aus der Audienz wegging, schalt er sie, jener 315

 „Stelle

315 Doch man ſetze, der RPenſionâr habe ſich wirklich über den Herzog, ſogar in den angefürten Worten, beſchwert; und durch ſein Stillſchweigen habe er ſeine Ausſage aufs neue eingeſtanden: *war* dann *ſeine Ausſage* auch wirklich *war?* Der *Pleiter* ſagt S. 97: „das Zeugnis des Hrn. RatPenſionârs von Holland gilt ohne alle Einſchränkung"! So hat noch kein Kadi von ſeinem GroſsWeſſir geſprochen! Die erſte MagiſtratsPerſon von der Provinz Holland, ſteht hier gegen die erſte MilitärPerſon des ganzen Stats. Das Zeugnis der erſtern, gegen die letztere, kan nicht ohne alle Einſchränkung gelten; es wâre denn, daſs ſeit dem *de Witte*, alle RatPenſionäre die Gabe der *Untrüglichkeit* hätten. — Und was ſagte der untrügliche GroſsWeſſir? I. Zwiſchen ihm und dem Herzog ſei manchmal Misverſtändnis, d. i. ſie wären nicht
316 immer einerlei Meinung. Das könnte zwiſchen den einſichtsvolleſten und ehrlichſten Miniſtern ſeyn: aber es war nicht vorhanden (oben S. 310). II. Der Herzog habe auf den Geiſt des FStatthalters Einfluſs. Recht gut, ſo lange dieſer Einfluſs das Glück des Landes machte. Aber *Bleiswyk* III. macht die Güte der Rat-

„Stelle wegen, derbe aus. Aber dieſe moquirten ſich „über ihn, und ſagten lachend, er hätte von Rechts wegen auch mit hinein gemuſst". Uebrigens iſt es falſch, daſs Hr. v. *Bleiswyk* die rechtfertigende Reſolution ſelbſt entworfen: nur unter ſeiner Direction, machte ſie ein Mitglied der *Gen. Staten*.

Ratgebung des Herzogs verdächtig: “ſeine, des Pen- ionärs, Bemühungen für das Beſte des Vaterlandes, wären merere male, durch des Herzogs GegenMei- nung, die der FStatthalter vorgezogen, *vereitelt* wor- den”. Im Grunde ſagt dieſe 3te Klage nicht mer und nicht weniger, als die erſte, daſs ſeine Meinung nicht immer durchgedrungen wäre; denn von jedem Rat eines PremierMiniſters muſs man hoffen, daſs ſolcher in beſter Meinung zum Glücke des Landes gegeben worden; alſo verzeihe man der Eigenliebe eines ſteif- ſinnigen Mannes, wenn *Er* jede Verwerfung *ſeines* Rats, eine Handlung *gegen das Beſte* des Vaterlands nennt. Aber werden auch alle andere ſo urteilen? Der RatPenſionär irrte aller Warſcheinlichkeit nach mit unter; aber iſt er der erſte groſse Mann, der ſich in Sachen von der gröſsten Wichtigkeit irrte? “Wer „kan, wenn er blos Ratgeber iſt, ſo verfaren, als „wenn ſeine *Ratſchläge* die Kraft von *Geſetzen* hätten? „und welcher Ratgeber darf es wagen, alles in Bewe- „gung zu ſetzen, um ſeinen Ratſchlägen die Giltigkeit „von Geſetzen zu verſchaffen”? So ſpricht der *Pleiter* S. 98 von dem FeldMarſchall; und vergiſst, daſs man die ganze Stelle, Wort für Wort, auch auf den RPen- 317
ſionär anwenden kan, und anwenden muſs, ſo lange dieſer nicht der anerkannte unumſchränkteſte Mon- arch aller Batavier iſt.

Nun ſetze man endlich, der Penſionär habe hiedurch den Herzog wirklich injuriirt: *konnte* der Herzog nicht von ihm Genugtuung fodern? Hoffentlich ſelbſt in Stambul, hat kein Prem. Miniſter das Recht, jemanden ohne Beweis zu injuriiren. Mit Schaudern lieſt man im *Pleiter* S. 104 den abſcheulichen Satz: "es erhellet aus dem *Geſtändniſſe* des Hrn. RPenſionärs, daſs der Hr. Herzog allen Mitteln, die zum Wol des Vaterlandes ergriffen werden müſſen, entgegen iſt! — Aber *muſste* ſich der Herzog, dieſerhalb, unmittelbar an den RPenſionär, als Ankläger, halten; ſollte er ſich gegen den *verteidigen?* Wie konnte er ſich gegen eine Anklage verwenden, die der angegebene Ankläger noch nicht *eingeſtanden* hatte? wie ſich verteidigen gegen eine völlig *unbeſtimmte* Klage? Konnte er durch Herrechnung aller Fälle ſpecificiren, wo er anderer Minung geweſen war, und beweiſen, daſs durch ſeine obſiegende Meinung keine Bemühung für das Beſte des Vaterlandes vereitelt worden? Nach der Natur der Sache, konnte ſeine Verteidigung nicht an-
318 ders wie *negativ* * ſeyn: er läugnete das Vorgeben des

* In dem ganzen Verfaren gegen den Herzog herrſcht eine *Form*, von der alle GerichtsHöfe der übrigen Menſchheit nichts wiſſen. Wenn *Cajus* dem *Titius* ſagt: Du biſt kein ehrlicher Mann, du haſt geſtolen; ſo erlaubt man dem *Titius*, ſich nur verneinend zu verantworten, d. i. den *Cajus* zum Beweis zu treiben. Aber nach der neuen
318 holländiſchen RechtsPflege, ſchiebt *Cajus* dem *Titius* den Beweis zu; dieſer ſoll erhärten, daſs er *nicht* geſtolen habe.

des Penſionärs, dieſer muſste beweiſen; und *dieſe Beweiſe* foderte der Herzog feierlich in ſeinem Schreiben vom 21 *Jun.*, aber nicht unmittelbar und namentlich von *Bleiswyk*, ſondern zunächſt von deſſen Denuncianten, den *Burgemeiſtern.*

XLVIII.

3. *Warum* verklagen die Burgemeiſter den Herzog?

Vorwand und *Urſache*, bei dem *Warum* groſser WeltBegebenheiten, ſorgfältig zu unterſcheiden, hat uns nicht erſt *Huig de Groot* gelert. Man müſste unwiſſender wie ein Kind im WeltLauf und in der Geſchichte ſeyn, wenn man beide mit einander vermengen wollte.

Es verſteht ſich, daſs die Dreimänner ihren Schritt, vorgeblich, nicht anders als aus *GewiſſensDrang*, zu des

habe. — Treffend iſt die Inſtanz, die der *Ex Regent Zeelandois* (in Hrn *von Dohm's* Materialien IV, S. 435) dem Hrn. *van Lynden* gab: La nature de la choſe rend impoſſible de ſon coté, de prouver le contraire. Figurés vous, *Monſieur*, que le Public vous ſoupçonnât par ex. de n'avoir publié votre Lettre que parceque la Ville d'Amſterdam Vous avoit accordé une Penſion de 3000 *florins* et en ſon tems une Miſſion à quelque Cour etrangère: *ſeriez-vous jamais en état*, Mr., ***de vous purger d'un pareil ſoupçon?***

319 des *Landes Heil* (S. 203), und um dem *lieben Vaterlande* aus ſeiner miſslichen Lage zu helfen (S. 118), und um daſſelbe und das Durchl. Haus *Oranien* zu erhalten, und deſſen herannahendem Untergange vorzukommen (S. 124), getan haben: es iſt möglich, daſs ſie darüber *Gott zum Zeugen* anrufen (S. 124). Wir Geſchichtkundige Leute des 18den Jarhunderts nach des Herrn Geburt, verſtehen die Sprache der Mörder Phocions, der Gracchen, der Gerards, und der Wilkes; der arme Pöbel verſteht ſie nicht, und läſst ſich immer noch damit blenden. Kein Wort alſo vom *Vorwande* der Büberei der Amſterdamer Burgemeiſter mer, als die unten * wiederholte allgemein bekannte Sprüchelchen aus alten Klaſſikern, welche auch holländiſche Schriftſteller bei dieſer Gelegenheit wiederaufzufriſchen, unermangelt haben. Ich gehe zur *Urſache* über, die man ſogar aus den eigenen Aeuſserungen der Herren und ihrer Anwälde, die ſie ſich unvorſichtiger Weiſe haben entfallen laſſen, de-

du-

* Thvcyd. III, *Ciuitates ſeditionum plenae erant. Vſitata rerum nomina permutabantur. Praetextus cauſa, furioſa temeritas, nominabatur fortitudo, conſiderata cunctatio timiditatis excuſatio, modeſtia ignauiae velamentum, circumſpectio in vniuerſum ſegnities dicebatur.* — Tacit. Hiſt. VI, 73. *Libertas et ſpecioſa nomina praeferuntur: nec quisquam alienum ſeruitium et dominationem concupiuit, vt non eadem iſta vocabula vſurparet.* Id. Annal. II, 25. *Falſo libertatis vocabulum oſtenditur ab iis, qui priuatim degeneres, in publicum exitioſi, nihil ſpei niſi per discordias habent.*

duciren kan. *Si vous euſſiez un peu mieux fermé votre peau de Brebis, on n'eût pas decouvert ſi facilement* 32
laqueue du Loup, Reponſe *p.* 39.

Von der *erſten* Haupt*Urſache* — den Erb-Statthalter zu ſtürzen, und da ſolches nicht für möglich gehalten ward, ſo lange der Herzog von Braunſchweig deſſen Ratgeber war (oben S. 92), auch dieſen aus dem Wege zu räumen — ſpreche ich hier nicht*. So gewiſs dieſer Plan iſt: ſo findet ſich doch in den vorliegenden Acten, wie man leicht denken kan, keine öffentliche Spur davon. Aber über die *zwote* Haupt*Urſache*, um durch dieſes Manöuvre, *die waren Urheber aller UnglücksFälle* der damaligen Zeit, *von der Schuld zu befreien* (ſind Worte des Herzogs S. 136), kan man lauter ſprechen.

Die Dreimänner ſagen S. 118: in Amſterdam, einer auſserordentlich volkreichen Stadt [wo das Verderbnis der Sitten, oder die Nachamung franzöſiſcher Sitten, wo der Krieg mit den Britten, und wo die Pasquille gegen den Herzog, angefangen hatten], fing es an, dem Pöbel an Arbeit und Unterhalt zu feulen: dieſen *in Ruhe zu erhalten*, muſste was gewagt werden; es waren (S. 121) für die *öffentliche Ruhe* die verdrieſslichſten Folgen zu befürchten.

Den

* Vergl. mit der *Anmerkung* M, im Anhange.

Den Commentar über dieſes *entfallene* ausnemend wichtige Geſtändnis, ſoll der *Pleiter*, der enthuſiaſtiſche Anwald der Amſterdamer, geben. "Das Volk, beſonders in Amſterdam, iſt im höchſten Grade erbittert; es drohet zwar nicht, rottet ſich nicht zuſammen, iſt aber augenblicklich im Begriff,
321 es wirklich zu tun. Nur ein Anfürer felt ihm zu dem künen Schritt, Rechenſchaft von der Regirung zu fodern. Das Volk iſt ſo aufrüreriſch und unruhig, daſs es mit Fingern auf [diejenigen] hinweiſet, die es [für die Anzettler des Krieges, alſo für die Urheber alles Unglücks,] hält. Es ſcheint entſchloſſen zu ſeyn, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Dieſes Geſchrei, das man nicht aufrüreriſch nennen kan, dieſes Murren, das man *überall* nicht, und bei uns weit weniger als anderswo, *tadeln darf*, kurz, dieſe Gärung der Gemüter, iſt die *urſprüngliche Urſache* des Vorſchrittes der Dreimänner (S. 35). — "Die JarBücher unſerer neueren Geſchichte leren, daſs unſer Volk, wenn es durchaus will, beſſer und nachdrücklicher will, als jedes andere Volk. Es wollte einen Statthalter, man muſste ihm einen geben: es wollte einen ErbStatthalter, auch hier drang es durch (S. 40). — "Die Amſterdamer Regirung glaubt, es ſei hohe Zeit, dem Augenblicke zuvorzukommen, wo der wütende Bürger, mit dem Degen in der Hand, herum rennt, um ihn in die Bruſt des *auserſehenen SchlachtOpfers* zu ſtoſsen,

zu

zu welchem er ſich dann durch Niederſtoſsung aller, die ſich ihm entgegen ſetzen, den Weg bant, und ſollten auch Freunde, Vettern, Frau und Kinder, darüber zu Grunde gehen (S. 42). — "Die Beſchwerden der Nation, *ſie mögen treffen wen ſie wollen*, ſind nur zu ſehr gegründet (S. 64). — Verräter waren unter uns, *ſie ſeien auch, wer ſie wollen* (S. 66)".

Alles wahr! alles dem Geiſte der braven Nation, 322
wenigſtens in älteren rohen Zeiten, angemeſſen! Da fiel mer als einmal ein Opfer in unruhigen Zeiten, wenn die Tyrannei der Oligarchen aufs höchſte geſtiegen war. Alſo — — hier ſcheide ich mich von Hrn. *Calkoen* — — der alte *Temmink* fülte nach ſeinem greiſen Kopf; und ſiehe da, er ſchien ihm zu wackeln.

Der Krieg war angegangen; er ging jämmerlich, und ganz vorzüglich (*Pleid.* S. 91) fülte der Amſterdamer Pöbel deſſen Folgen. In Amſterdam allein war ſolcher angezettelt worden: teils durch den geheimen Tractat mit den NAmerikanern, bei welchem *van Berkel* und *Temmink* HauptRollen geſpielt hatten; teils dadurch, daſs man etwa zehen dortigen HolzHändlern Bedeckungen verwilligte, und ſolchergeſtalt, über einen kleinen, unbedeutenden, und mer den Franzoſen wie den Inländern vorteilhaften HandelsZweig, den Handel der ganzen Republik aufs Spiel ſetzte. Ganz Holland wuſste das, und klag-

klagte, und verwünſchte den Eigennutz der herrſchſüchtigen Amſterdamer. Selbſt das Volk kannte dieſe Urheber des Kriegs, dieſe erklärten Feinde der Oraniſchen Partei, welche letztere den Krieg auf alle Weiſe abzuwenden geſucht hatte; ohne allen weitern Unterricht, konnte es auf ſie *mit Fingern* zeigen. Dürſtete es ja nach Blut (doch ſo arg war's wirklich noch nicht); ſo waren dieſe Amſterdamer RatsHerrn die *natürlich auserſehenen Opfer*, unmöglich der FeldMarſchall *Ludwig*.

323 Wie konnte das Volk auf dieſen fallen? Die Rede war vom unglücklichen *See*Kriege: was ging den FeldMarſchall das SeeDepartement an? welchen Einfluſs konnte er auf die Admiralitäten, die Colonien in Oſt- und WeſtIndien &c., haben? Oder hatte es ihn im Verdacht eines geheimen Einfluſſes beim FStatthalter in die StatsVerwaltung überhaupt? Erklärter, öffentlicher StatsMiniſter, war er nicht, das Volk aber urteilt nur nach dem Aeuſseren; von indirectem Einfluſs hatte es keine Spuren; den bloſsen Gedanken muſsten ihm andere, und zwar neuerlich erſt, in den Kopf geſetzt haben. Gleich nach der Volljärigkeit des Fürſten, begleitete der Herzog denſelben auf ſeiner Reiſe durch die Provinzen: dies ſahen alle Menſchen, aber niemand murrte darüber. In der Folge fand er ſich nur bei Feſtins am Hofe ein. Er war nicht zu *Loo* oder *Soesdyk*, wenn der Hof da war; dann

dann ging er gewönlich in ſein Gouvernement. Der
Verf. der Noten zum *Pleidooy* (S 41), verſichert ſo-
gar, viele ſelbſt angeſehene Leute in den Provinzen
hätten kaum gewuſst, daſs ein Herzog im Hag
wäre. Und dieſen, vielen unbekannten, bei noch
mereren beliebten, und dem bei weitem gröſsten
Teile der Nation ſeit mer als 30 Jaren unverdächti-
gen FeldMarſchall, ſollte das Volk auf einmal zum
Opfer für ſeinen unglücklichen SeeKrieg auserſehen?
Indeſs man neme an, daſs durch einen von den uner-
klärlichen Zufällen, die manchmal plötzlich aus dem
Lieblinge einer Nation den Gegenſtand ihres Haſſes ge-
macht haben, die Wut eines tobenden Pöbels ſich ge-
gen ihn gewandt hätte: was muſste *menſchlicher Weiſe*
geſchehen? Der Herzog muſste benachrichtigt, ge- 324
warnt, es muſsten Masregeln zur Erhaltung des Un-
ſchuldigen genommen, es muſsten die Urſachen des
unvernünftigen Haſſes gehoben werden: wie leicht
konnte das eine Regirung tun, die guten Willen und
erfoderliche Stärke hat!

Aber der Haſs gegen die Demagogen von Am-
ſterdam, war kein *unvernünftiger* Haſs. Sie ſahen
ein Gewitter gegen ſich aufſteigen, oder fürchteten
es wenigſtens. Verzweifelung, und natürlicher Trieb
zur SelbſtErhaltung, machte ſie auf Mittel ſinnen,
den drohenden Blitz von ihren Häuptern auf andere
abzuleiten. Nur wer ſollte das *von ihnen auserſehene*

Opfer

Opfer seyn? und wen konnte sie, mit einiger Hoffnung des Fortgangs, zu ihrem eigenen Surrogat machen?

Die *Gen. Staten?* Böse war man wirklich schon
auf diese Herren, weil sie sich, in ihrer KriegsErklärung
gegen England, um einige Monate verspätet
hatten. Aber sie für die Urheber alles Unglücks auszugeben,
ging nicht an. Wer nur einigermaßen die
StatsVerfassung von Holland kennet, kennt auch die
Ohnmacht dieser von dem eigentlichen Souverain
durchaus abhängigen StatsBeamten. — Die *Admiralitäten?*
Das wäre noch mißlicher gewesen. Diese
würden sogleich (wie sie in der Folge getan) die
324 leeren Cassen und Arsenäle vorgewiesen, und die Urheber
dieser *Leere* laut genannt haben. — Blos den
FStatthalter? Dem war das Volk noch zu sehr ergeben:
LästerSchriften über LästerSchriften gegen ihn,
325 seit mer als 4 Jaren, hatten in den Gesinnungen der
treuen Bataver keine Revolution machen können. Ein
offener Kampf zwischen Statthalter und Demagogen,
war noch zur Zeit eine bedenkliche Sache: die Zuschauer
hätten Partei nemen, und das LustSpiel von
Ter Veere erneuern können.

Aber gegen die *Räte* des FStatthalters, und namentlich gegen denjenigen Ratgeber, den der Fürst mit seinem vorzüglichen Zutrauen beehrte, war etwas

was zu verſuchen: gegen den Herzog *Ludwig.* — Erſtlich erforſchte man den Grund, und griff den Herzog zum erſten mal (oben S. 106), gerade wie ſchon merere Jare, aber ohne groſse Wirkung, gegen den Statthalter geſchehen war, durch Namenloſe Libelle an, die gerade nach dem Ausbruche des Krieges nicht eher und nicht ſpäter, faſt auf einmal, in ſchrecklicher Menge, von *Amſterdam* her, durch alle Provinzen flogen. — Nach dieſer Vorbereitung, wagten die Amſterdamer den zweiten Schritt, doch noch mit Behutſamkeit: ſie wollten dem Fürſten ſeine alte Räte *überhaupt* nemen, und ihm nach Behag neue geben; ſie wollten aus einem ErbStatthalter von Holland einen Doge von Venedig machen. Dreimal ſetzten ſie mit ihrem dieſem LiebDlingsProject an: einmal auf dem LandTage von Holland, den 18 *Maj* (S. 115); und zweimal bei dem FStatthalter ſelbſt, den 8 und 14 *Jun.* *. Hätten ſie 326
durchgedrungen, ſo wäre ihr Sieg gewiſs geweſen. "Seht hier, hätten ſie gerufen, die Quelle alles unſers Unglücks! Der Fürſt hatte bisher untüchtige, untreue Ratgeber; er geſteht es ſelbſt, und hat neue angenommen: wollen ſehen, ob die neuen wieder gut machen können, was die alten verdorben haben".

Aber

* S. 119 und 133; dieſes letzte mal gaben ſie gar ſo viel nach, daſs ſie dem Fürſten die *Wal* der neuen Räte verſtatten wollten, welches vorhin ihre Meinung gewiſs nicht war.

Aber ſie wurden von allen Seiten ſtandhaft abgewieſen. — Indeſs ward ihre Gefar gröſser. In ihrem öffentlichen Vortrage den 18 *Maj* hatten ſie nur von Räten überhaupt geſprochen; durch ihre Pasquille hatten ſie ſchon den Herzog insbeſondere ausgezeichnet. Noch wirkten dieſe nicht genug, aber ſie betäubten doch viele: und im Vertrauen auf dieſe Betäubung, wagen ſie nun den *dritten* Schritt, aber auch noch mit Behutſamkeit. Feierlich, aber doch *heimlich*, gehen ſie zum FStatthalter, und hoffen ihn durch Drohungen ſcheu zu machen: ſie beſtehen auf ihrem beliebten *Conſeil permanent*, klagen den Herzog *namentlich* an, und fodern, noch nicht deſſen Abſetzung, noch weniger deſſen Verbannung, ſondern nur deſſen ſtille Entfernung vom Hofe. Wär ihnen dieſe feige Liſt, die ſie nachher *menagement* nannten (S. 187), gelungen; ſo wäre warſcheinlich der Herzog verloren geweſen. Das Volk, durch falſche allgemein verbreitete Gerüchte betrogen, hätte dieſe Entfernung für Abſetzung, für Flucht, angeſehen, hätte ſich von den waren Urhebern ſeiner Not gänzlich abgewandt, hätte alles geglaubt, was bisher dem Herzoge ohne Beweis ſchuld
337 gegeben worden, hätte wol gar mit Augen voll Mordſucht auf denjenigen hingeblitzt, den ihm ſeine Bürger-Väter mit Fingern zeigten. Der Verf. der *Conſideratt.*, der den Herzog mit *Wolfert van Borſelen* (oben S. 66) vergleicht, ermangelt nicht, S. 20 zu bemerken,

daſs

daſs letzterer, bald nach ſeiner Trennung von ſeinem jungen Grafen, in Delft *maſſacriret* worden.

Aber warum wurde, gerade der *Herzog*, von den Amſterdamern zum *Opfer* auserſehen? Mir iſt nicht bekannt, daſs er ſich einige unter ihnen zu ganz beſondern Feinden gemacht hätte; wiewol es ihm, bei ſeinen hohen Würden, und bei ſeinem Einfluſs auf den FStatthalter, unmöglich daran felen konnte. Hatte die Rotte damals ſchon ihren groſsen Plan gemacht, die Statthalterſchaft zu vernichten; und hatte ſie ihre, warſcheinlich eine Zeit lang gehegte Hoffnung aufgegeben, den Herzog ſelbſt mit in ihren Plan zu ziehen (oben S 105): ſo hatte ſie freilich eine Urſache mer, den Mann zu ſtürzen, der die Statthalterlichen Rechte mit ſtarker Hand und tiefer StatsKunſt ſchützte. Aber die HauptUrſache ihrer Wal, liegt offenbar darinn: ſie entdeckten an ihm eine — freilich ſchon ſeit 30 Jaren vergeſſene — Eigenſchaft, die von jeher glücklich gebraucht worden, die patriotiſchſten Männer, denen man ſonſt nicht beikommen konnte, beim groſsen Haufen verhaſst, oder doch *verdächtig*, zu machen; eine Eigenſchaft, von deren Aufſtellung ſie ſich ſchleunigen und mächtigen Eindruck beim überraſchten Pöbel verſprechen konnten: — *Ludwig* war ein *Ausländer!* Wie, der Herzog ein Ausländer? Er, der völle 30 Jare im 328
Lande geweſen, der darinn die wichtigſten StatsAem-

ter verwaltet, der nie eine Mine gemacht, dass er in seinem Alter aufhören würde, Bürger der Vereinten Niederlande zu seyn? Aber *Ausländer*, *Ausländer!* ein mächtig auffallendes Wort für *het Graauw*, welches sich dabei einen *möglichen* — und nur einen Schritt weiter — einen *wirklichen* Landes*Verräter* denkt. Vom Ausländer sprechen die *Burgemeister* S. 123, und setzen platt hinzu: *als* einem Ausländer traue man ihm keine *hinlängliche Kenntnis* von ihrer RegirungsForm (Ihm, der 30 Jare lang, das Orakel des Statthalters, der Stände, des KriegsHeeres, der auswärtigen mit Holland negociirenden Gesandten, gewesen!) — *als* einem Ausländer traue man ihm kein *gutes Herz* für das Land, zu! Des Ausländers erwänet gleichfalls *van Lynden* S. 153, *Gouda* S. 202, *Alkmaar* S. 210, und ein Teil von *Friesland* S. 255. Mit noch offenerer Bosheit geht hiebei der Verf. der *Considerations* zu Werke. Dieser handelt durch sein ganzes Pamphlet das Capitel vom *Ausländer* ab; spricht S. 17 von dem unüberwindlichen Hasse, den die Nation gegen *Ausländer* habe; häuft alle Beispiele, die ihm seine geringe historische Belesenheit darbot, von *Ausländern*, die Holland sowol als andere Staten in vorigen Zeiten tyrannisirt haben; erzält von *d'Alba*, von *Granvella*, von *Concini*, und *Mazarini*; stellt Günstlinge der Fürsten auf, die aus dem Lande mussten, blos weil das Volk sie hasste;

sagt

ſagt dem Herzoge vor, wer unter der *willkürlichen* Regirung eines Einzigen geboren, und ſolglich in den 329
Grundſätzen einer *ſklaviſchen* Unterwürfigkeit erzogen ſei, ſei immer geneigt zu herrſchen, und bezeuge gewönlich Abneigung gegen alles, was frei und Republicaniſch wäre; und malt ihm endlich die *Unfälle*, die ſich diejenigen zugezogen, welche ſich wider den Wunſch einer *ganzen* Nation erhalten wollen, dahingegen andere groſse Männer, zu ihrem eigenen Vorteil und Rum, den Zeiten und Umſtänden nachgegeben * hätten.

Alſo gerade der Charakter eines *Ausländers*, der den Herzog noch mer wie einen Inländer vor ſchreienden Ungerechtigkeiten hätte ſchützen ſollen (oben S. 289), machte offenbar deſſen Unglück, zog die MörderBlicke ſeiner Verſolger auf ihn, und beſtimmte ihn zum *auserſehenen Opfer*. — Deutſche Edle, verkauſt

* Unter den letztern, hat der Verf. das Unglück, auch den *Ariſtid* aufzufüren. "*Ariſtide*, ſagt er p. 29 folg., *l'un des plus vertueux citoyens d'Athènes, ſurnommé le Juſte parce qu'il l'étoit au plus éminent degré, devenu odieux à ſes concitoyens, fut banni dans le tems même où il étoit revetu de l'autorité ſupréme: loin de ſe plaindre, il pria les Dieux pour que les Athéniens ne ſe trouvaſſent jamais dans le cas de devoir le rappeller*". — Natürlich erwiederte ihm der Verf. der *Reponſe p.* 38: "*Que vous propoſez-vous en alleguant l'exemple d'Ariſtide? ce citoyen qui merita ſi bien le nom de Juſte, et qui fût rapellé depuis d'une façon ſi éclatante? Que vous en ſemble-t-il; n'eſt ce pas une honte ineffaçable pour la Republique d'Athénes d'avoir mis un homme auſſi juſte et auſſi honnéte dans la neceſſité de ſ'eloigner, et cela ſur un ſimple ſoupçon? Faites à préſent la comparaiſon, Meſſieurs*"!

kauft nicht mer eure Talente und euer Blut, an *Fremde* von solcher Denkungs- und HandlungsArt gegen *Fremde!*

330 XLIX.

4. *Wie* bringen sie ihre Klagen an?

Nach künstlichen *Vorbereitungen*; mit hoher, in die Augen fallender *Feierlichkeit*; und anfänglich nicht ohne ihnen erwünschten *Erfolg*.

Schon seit 4 Monaten war in unzälichen Läster-Schriften gedruckt worden: der Herzog stehe mit so viel tausend L. Sterl. auf der Englischen PensionsListe (oben S. 106)†; er habe Vlissingen an die Engländer verkauft, und werde es ihnen den 1 *Jul.* überliefern*; so

† "*On a prétendu que le Duc de Brunswik entretenoit des correspondances illicites avec le Cabinet de St. James, & pour le prouver qu'a-t-on fait? Des François s'emparent d'un Paquébot Anglois & de la malle aux lettres. Le Ministère envoye differens paquets aux Hollandois, parmi lesquels ils trouvent un Bordereau des pensions que le Gouvernement Anglois fait aux étrangers, où se voit le nom du Duc F. (Ferdinand) de Brunswick, qui a rendu à l'Angleterre des services suffisamment connus. L'occasion est belle. Nos honnêtes patriotes gratent la barre de l'F, retournent sa queue, en font une L & courent montrer que le Duc Louis de Brunswick est payé par l'Angleterre, qu'il est un traitre. Voilà, citoyens, voilà ce qui s'est passé, voilà la verité, voilà les embuches que l'on a dressées à votre credulité*". Discours prononcé *par un bon Republicain &c. p.* 44.

* Man hatte die Lüge so künstlich, und mit so vielen Umständen ausgeschmückt, dass auch ein gescheuter Mann

ſo viel hundert tauſend L. Sterl. wären bereits dafür 331
im *Maj* bezalt geweſen, und die authentiſche Acte über den Handel wäre bereits in Amſterdam. — Alles nur noch leere Gerüchte, an ſich äuſserſt unwarſcheinliche Beſchuldigungen: aber wo die *Beweiſe*?

Die Stände von Holland waren verſammelt. Den 6 *Jun.* überreichte ſolchen, eine Deputation von Kaufleuten der Städte *Dordrecht*, *Harlem*, *Amſterdam*, und *Rotterdam*, eine BittSchrift, worinn ſie über die tödtliche Stockung ihrer geſammten Schiffart und Handlung klagten, und die Stände erſuchten, auf Mittel zu denken, wie dem gänzlichen Untergange der weſentlichen Quellen von dem Daſeyn ihres Landes vorgebeugt, und ihnen aller in ſolchem Falle nötige Beiſtand geleiſtet werden möge.

Noch den 7 *Jun.*, den Tag vor der Erſcheinung der Burgemeiſter beim FStatthalter, hatte man ſorgfäl-

Mann dabei hätte ſtutzig werden können. Man verbreitete, der Gen.Directeur *du Moulin* habe dem Herzog einen Plan von *Vliſſingen*, ſo wie dieſer Ort gegen einen Angriff der Engländer in VerteidigungsStand zu ſetzen wäre, eingehändiget, um ſich mit dem FStatthalter darüber zu vernemen: einige Zeit hernach, habe *du Moulin* ſelbſt darüber mit dem Statthalter geſprochen; hier habe es ſich gefunden, daſs letzterer gar nichts von der Sache gewuſst, weswegen er den Herzog angeredet habe: dieſer nämlich hätte den Plan, unter allerlei Vorwand, ſo lange zurückzuhalten gewuſst, bis er ihn aus England, wohin er ihn geſchickt, zurück erhalten hätte.

fältig unter dem gemeinen Manne verbreitet, die Herren von Amſterdam würden, mit den *Beweiſen* der Beſchuldigungen gegen den Herzog verſehen, nach dem Hag gehen. Selbſt der FStatthalter ſagte dem
332 alten *Temmink* S. 126 ins Geſicht, es gingen Gerüchte, daſs er, *Temmink* namentlich, dieſe Beweiſe in Händen hätte.

Und dieſe ſogenannte *Beweiſe* — ſchicken ſie dem FStatthalter nicht durch ein Miſſiv, ſondern ſie bringen ſie ihm ſelbſt. Sie geben ſich dabei das Anſehen einer *Stats*Deputation, bei der der PremierMiniſter zugegen ſeyn müſste; doch ſollte es nur eine *geheime Converſation* (S. 188) ſeyn, von welcher fürs erſte nichts laut werden ſollte. Geradezu nennen ſie ſich *Abgeordnete* ihrer *Stadt*, und möchten gar wie Deputirte der ganzen *Nation* angeſehen werden. Alles das verbreiten ſie ſorgfältig, und natürlich glaubt's ein Teil des guten Volks. Zu ihrem Schrecken wird die *geheime* Converſation ruchtbar: ſie ſehen ſich notgedrungen, den FStatthalter ſelbſt von der ausbedungenen Geheimhaltung ihrer Anſchwärzungen zu diſpenſiren; doch noch den 5 *Jul.* wollen ſie ihr Memoire nicht in die Zeitungen geſetzt haben (S. 146). Gleichwol wird das Ding allgemein bekannt: und die *Folgen* von allem dem?

Ein ſolcher Schritt, von 3 Mitgliedern der Regirung der wichtigſten Stadt in Holland, die von je

her

her herrschen wollte, und besonders in den letzteren Jaren grob despotisirte, brachte eine ware Bestürzung bei allen übrigen BundesGenossen hervor, und verzögerte zum Teil ihre Resolutionen, welche die *Gen.Staten* und der Herzog eiligst verlangten. Die *Edlen* der Nation sagten: es ist nicht möglich, dass die Amsterdamer nicht handgreifliche Beweise gegen den Herzog haben sollten; sie wollen solche nur jetzo noch nicht, aus guten Gründen, bekannt machen: 333
sonst würde ja ihr Verfaren unsinnig seyn. Die *Pasquillanten* aber schrien: die Amsterdamer haben die *Beweise* dem FStatthalter wirklich übergeben. Man nannte die Beweise selbst, und setzte sie aus einander; man nannte die *Summen*, die man, um die Beweise zu bekommen, bezalt habe. Und nach einigen Wochen erschien gar obiges unglaublich unverschämte Buch (S. 277).

Wie sie schleichen, die Verläumder, und von einem WinkelZuge, der nicht gelingen will, auf den andern fallen! *Geheim* sollte die Conversation seyn: denn das *Volk* durfte nicht wissen, dass sie *keine Beweise* hatten; denn ihre *Collegen* durften nicht erfaren dass sie das *Falsum* begangen, sich in *der* Sache für ihre Committirte auszugeben. Aber ihre *Reise* zu dem FStatthalter machten sie doch selbst, noch vorher, allgemein bekannt; und den einige Wochen hindurch unbekannten *Inhalt* ihres Memoires, liessen sie durch

ihre Gedungene lügen. — Tückiſch bringen ſie ihre Verläumdungen blos bei verſchloſſenen Tûren an, wollen ihr ſchriftliches Memoire durchaus nicht zurücklaſſen (S. 128), wünſchen auch nachher noch, daſs es nicht ins Publicum komme (S. 130); ſprechen mit unter von dem Herzoge mit dem gröſsten Reſpect, und erklären mer wie einmal, daſs ſie *ſelbſt* die angebrachten Anklagen für *ehrloſe Verläumdungen* hielten. — Aber da ſie aus den ſtandhaften Aeuſserungen des FStatthalters ſchlieſsen muſsten, daſs ihr verwegener Schritt nicht im Dunkeln bleiben würde:
334 ſo ſahen ſie ſich, in der Angſt, nach Rettern, oder wenigſtens mereren Complicen, um, und fanden ſolche — nicht an der ganzen *Vroedſchap* von Amſterdam, ſondern blos an den beiden anderen Burgemeiſtern. Durch dieſen Beitritt mutig gemacht, ſchickten ſie nun das Memoire, dem FStatthalter, *zu jedem beliebigen Gebrauche*, zu: gar nicht in der Abſicht, damit dem Herzoge ſeine Verteidigung dadurch, auf eine nicht unangeneme Art, erleichtert werde, wie der *Pleiter* * vorzugeben die Unverſchämtheit hat; ſondern zur Widerlegung deſſen, daſs der FStatthalter *ſie* für die Ankläger des Herzogs ausgegeben hatte, wie ſie ſelbſt ausdrücklich (S. 131) ſchreiben.

Wâre das Memoire geheim geblieben, ſo hätten ſie ihre Abſicht vollkommen erreicht; der FStatthalter

* *Holl. StAnz.* III, S. 48.

ter möchte ihnen ihren böſen Willen getan haben, oder nicht. Logen doch nachher noch, wie es ſchon in aller Händen war, die Libelliſten ſo unverſchämt: was würde erſt geſchehen ſeyn, wenn man das bei dieſer feierlichen *StatsDeputation* Verhandelte, entweder blos hätte vermuten, oder Libelliſten glauben, müſſen? — Anderer Seits aber war es unverzeihlich, daſs dieſe Leute, in den damals äuſserſt bedrängten Umſtänden der Republik, die notwendig innige Einigkeit und Vertrauen erfoderten, einen Schritt taten, deſſen Publicität ſie ſelbſt bewirkten, der notwendig Zwietracht und Mistrauen zwiſchen Volk und 335
Regenten vermeren muſste, und der wegen der Feierlichkeit, womit ſie ihn taten, einen weniger gutartigen Pöbel leicht hätte zu den gröſsten Ausſchweifungen verleiten können. Europa erſtaunte darüber, ſo wie Gröningen (S. 162), und andere Provinzen, laut ihrer abgegebenen Reſolutionen.

Uebrigens iſt wol niemals Politik und Moral in einem ſichtbarern Contraſte geweſen, wie diesmal im Betragen der Häupter des Amſterdamer StadtRats. Dieſe Herren betrügen und belügen alles ohne Scham und Scheu, und — *vſitata rerum nomina permutant* (oben S. 319). Sie *betrügen* ihren StadtRat, für deſſen Deputirte ſie ſich in dieſer Sache ausgeben, das ſie doch nicht ſind. Sie *betrügen* ihren FStatthalter; dem ſie viel von ihrer Ergebenheit vorſchwatzen,

und

und den sie gleichwol unter Curatel setzen wollen. Sie *betrügen* den Herzog, den sie heimlich grausam anschwärzen, und doch nicht das Ansehen haben wollen, als wenn *sie* ihn verlästerten. Selbst ihren Freund *Bleiswyk betrügen* sie, und moquiren sich nachher über ihn (oben S. 315). Einen gemieteten Trupp Pasquillanten nennen sie die *holländische Nation.* *Hoefnagels* Unflätereien beehren sie mit dem Titel der *Gesinnungen* des *Volks.* Nicht ohne Grund fürchten sie selbst, ausersehene SchlachtOpfer des wütenden Amsterdamer Pöbels zu werden; und stellen sich, als wenn dies Schicksal auf den Herzog wartete. S. 125
336 sagen sie, auch die Glieder der Regirung von *allen übrigen* Provinzen, dächten in Ansehung des Herzogs, wie sie: und die Resolutionen von Geldern, Gröningen, Uetrecht, OberYssel, und die Hälfte von Friesland, strafen sie ins Antlitz Lügen. — — Waren dies, bei dem 80järigen *Temmink*, GedächtnisFeler, oder GeistesSchwäche? Aber wie soll man es bei den 3 andern BürgerVätern und dem Pensionär nennen? — —

L.

5. *Was* klagen ſie eigentlich?

Sie *klagen*, ſie *erzälen*, ſie *beſchuldigen*, ſie füren *Gründe* ihrer Beſchuldigung an, und fodern *Strafe* unter Bedrohung.

Sie *klagen*, "der Pöbel in Amſterdam werde unruhig" S. 118. Urſache mochte dieſer wol dazu haben; aber Spuren zu einem wirklichen Aufſtande waren, ſelbſt nach des Pleiters Geſtändniſſe oben S. 320, noch nicht da. — "Der SeeKrieg ginge ſchlecht". Ja wol herzlich ſchlecht! er konnte nicht anders gehen, alles war vorausgeſagt: alſo, *alſo*, hätten ihn die Herren nicht anzetteln ſollen. — "Die Untätigkeit wäre ihnen unbegreiflich". Anderen, in Geldern S. 149, Seeland S. 157 &c., war ſie ſehr begreiflich: hier kannte man allgemein die *einzige* und *ware* Urſache aller bisherigen Unfälle, die *unvermeidlichen* Folgen des Kriegs &c. Alſo war eine Unterſuchung, "woher dieſe Untätigkeit rüre", nicht ſo nötig als 337
die, "wie ihr abzuhelfen ſei". Der Eingang alſo, man merke es wol, handelt einzig vom damaligen *SeeKrieg*: durch welche Wendung werden Kläger auf den *FeldMarſchall* kommen *?

Sie

* Das Unnatürliche dieſes Uebergangs hat niemand kürzer, und zugleich bündiger, gezeigt, als der Verf. des oben S. 280 angefürten Briefes vom 6 *Oct.* 1781, in dem *Cou-*

338 Sie *erzälen*, der *Verdacht*, an dieſer Untätigkeit Schuld zu ſeyn, fiele *einzig* auf den FeldMarſchall,

Courier du *Bas-Rhin*; daher ich ſolchen hier, aus dem Holländiſchen überſetzt, ganz einrücke.

"Die Billigkeit und Unparteilichkeit fodern mich auf, *Ewr.* meine Gedanken über die groſse Frage, welche jetzo in Holland ſo ſtark verhandelt wird, *wem* nämlich *der wehrloſe Zuſtand, worinn ſich dermalen die Republik befindet, zuzuſchreiben ſei*, mitzuteilen.

Zum Beweis deſſen, was bewieſen werden ſoll, gründe ich mich auf folgende unwiderſprechliche TatSachen.

Die Engländer erklärten der Republik: *wenn ihr fortfart, die Franzoſen mit SchiffsBauHolz zu verſehen; ſo werden wir euch wie unſre Feinde anſehen, und als ſolche behandeln.* — Die Franzoſen ihrer Seits erklärten: *wenn ihr aufhört, uns SchiffsBauHolz zuzufüren; ſo werden wir euch wie unſre Feinde anſehen, und als ſolche behandeln.*

Man ſetze nun, der FErbStatthalter werde von dem Herzog regirt, und laſſe den nun ſagen, was er in dieſer unangenemen und kitzlichen *Alternative* machen ſolle. Er verlangte eine Vermerung der Marine, um ſich den Engländern —, und eine Vermerung der LandTruppen, um ſich den Franzoſen —, entgegen ſtellen zu können. Wie kan man alſo dem Fürſten oder dem Herzog die Schuld geben, daſs, da dieſe Vermerungen nicht zugeſtanden worden, die Republik in einem wehrloſen Stande geblieben iſt? Die SeeProvinzen haben für eine Vermerung der SeeMacht geſtimmt, und die der LandTruppen abgeſchlagen. Die LandProvinzen haben in keine Vermerung der SeeMacht einwilligen wollen, wenn nicht ebenfalls die LandTruppen vermert würden. Das eine iſt ſo wenig wie das andre geſchehen, und dabei iſt alſo die Sache geblieben. Wer hat nun die Schuld?

338 Was dieſen Punct betrifft, davon ſteht die ſouveraine Diſpoſition bei den *Gen. Staten.* Steht es nun in der Macht des Fürſten und des Herzogs zuſammengenommen, die Ausfürung der Befele des Souverains zu verhintern? — Wann aber die dieſen Souverain ausmachende Mitglieder, unter einander uneins ſind, und dieſe Tren-

schall, wegen dessen Einflusses auf den Geist des FStatt-
halters; dies sei die *allgemeine Meinung*; man *halte* 339
da-

Trennung ein Hinternis ist, dass keine Schlüsse zu heilsamen Masregeln genommen werden, und nun dadurch alles in Untätigkeit bleibt: hat da wieder der Fürst und der Herzog Schuld? Alle Wirkung, die der Einfluss des Herzogs auf den Geist des FStatthalters haben kan, müsste bloss in der Erteilung eines und andern Rates seyn, um diese oder jene Proposition zu tun, die der Souverain annemen oder verwerfen kan.

Lasst uns also künftig dem FStatthalter und dem Herzog nicht weiter über die Unglücksfälle der Republik Vorwürfe machen. Begreift man dann noch nicht, dass wenn man ihrem Rat gefolgt wäre, die Republik weit besser dabei gefaren seyn würde? Der Vorwurf muss auf niemand anders als diejenigen fallen, die ihren Rat verworfen, und anstatt die Republik in einen wehrbaren Stand zu setzen, sich aus PrivatAbsichten, zum Nachteil für das Wol des Vaterlandes, dagegen gesetzt haben. Eine falsche StatsKunst, der Eigennutz, welcher besondere und zeitige Interessen dem Interesse der ganzen Republik vorgezogen hat, die Herrschsucht, der ParteiGeist, und die Erbitterung zwischen einigen Personen, sind die waren Ursachen des unglücklichen und bejammernswürdigen Zustandes, worinn sich jetzo die Republik befindet.

Haben Sie noch nicht das Geheimnis der Bosheit in 339
diesem ganzen Handel gewar werden können, welches die Ursache der Unruhen in unserm FreiState ist, und ganz Europa ein Aergernis gibt?

Merkt man nicht, dass der vorgegebene Hass des Volks (der auch gewissermassen wirklich existirt, weil man denselben künstlicher Weise, durch Pasquille, satyrische Schriften, Kupferstiche &c., zu erregen und anzufeuren gewusst hat) einzig und allein der Vorwand ist, um ein Project zu verdecken, das man vor hat, wo nicht sich des Statthalters ganz und gar zu entledigen, ihm wenigstens einen Rat beizugeben, der dessen Macht so einschrenken solle, als wenn er unter wirklicher Vormundschaft stünde; damit die GegenPartei, die sich solche heftige Masregeln gegen ihn erlaubt, nach Behag und nach ihren Absichten herrschen könne?"

dafür, dass er die Ursache jener Untätigkeit sei; in öffentlichen Libellen würden ihm schreckliche *Vorwürfe* gemacht; er sei mit dem *Hasse* von Gross und Klein beladen; dieser *Hass der Nation* sei so hoch gestiegen, dass die öffentliche Ruhe in Gefar wäre; als einem Ausländer *traue* man ihm weder die nötige Kenntnis des Landes, noch ein gutes Herz zum Lande, *zu.* Zwischen ihm und dem RatPensionär herrsche *Misverständnis*; durch seinen Einfluss auf den FStatthalter, wären des letzteren Bemühungen fürs Beste des Vaterlandes merere male vereitelt worden.

Das erstere betreffend, versichern sie selbst aufs stärkste, dass sie nicht glaubten, was dem Herzog in gedruckten Schriften Schuld gegeben werde: sie nen-
340 nen diese Schriften selbst *ehrlose infame Libelle*, und beschweren sich, dass ihnen der FStatthalter nur hätte zutrauen können, als glaubten auch *sie* diese Infamien, S. 123, 130 folgg. Aber 1. das Misverständnis mit dem RatPensionär, samt dessen übler Wirkung, nemen sie für bekannt an. 2. Auf den Grund der üblen Gerüchte, solche möchten nun *gegründet oder ungegründet* seyn, erklären sie, der Herzog sei mit dem Hasse der Nation beladen; das gegen ihn *mit oder ohne Grund* gefasste Mistrauen, sei der StatsVerwaltung nachteilig, mache ihn zu des Landes Dienste schlechterdings unnütz und schädlich, mache ihn zum immerwärenden Hinternis des so nötigen guten

Ver-

Vernemens zwiſchen dem FStatthalter und den Mitgliedern der Regirung. 3. Auf dieſen *doppelten* Grund nun, der *Bleiswyk*ſchen Ausſage, und der öffentlichen *Gerüchte*, fodern ſie, als ein auſserordentliches Mittel zur Rettung des Vaterlandes, den Herzog von der Direction der Sachen, von der Perſon und dem Hofe des Fürſten, zu entfernen (S. 123), und ſtatt ſeiner ein *Conſeil permanent* zu errichten (S. 124.)

Vom erſten Zeugen, dem *RatPenſionär*, kein Wort weiter: ſiehe oben (S. 309). Aber die zwote Klaſſe ven Zeugen, die *Pasquillanten*, müſſen noch einmal verhöret werden.

I. Waren *böſe Gerüchte* vom Herzoge vorhanden? Wer läugnet das? "Beſchuldigungen ſind leider da, ſagt der Pleiter p. 72; der Herzog ſelbſt und die *Gen. Staten* geſtehen ſie ein". Auch der FStatthalter kannte ſie, und brauchte ſie nicht erſt 341
von den Collegen der Amſterdamer Burgemeiſter zu erfaren (S. 121). Iſt aber der Herzog der erſte würdige Mann, beſonders in Holland, der durch Pasquille mishandelt worden? *Ludwig* XIV von Frankreich, *Carl* II von England, und noch in unſern Tagen *Georg* III von England, und *Friedrich* von Preuſsen, hatten gleiches Schickſal mit ihm. Schande genug für die Pflicht- und Eidvergeſſene Juſtiz, die bei dieſen Bübereien keine Hand regte. II. Noch mer, dieſe Libelle exiſtirten erſt ſeit 5 Monaten. Sie wur-

den nicht im ganzen Lande, ſondern ſichtbar wurden
die allermeiſten nur in Amſterdam, geſchmiedet. Ihr In-
halt war gröſstenteils auffallend dumm. Ihre Verfaſſer
waren teils Namenlos, teils ware Auswürflinge der Na-
tion, die bereits die Juſtiz wegen anderer SchandTaten
gebrandmarkt hatte (S. 107). Bei der Verbreitung dieſer
SchandSchriften war erweislich *Kunſt* gebraucht: ſie er-
ſchienen auf einmal ganz plötzlich, beinahe auf Einen
Tag; das Feuer muſste offenbar von einerlei Leuten, zu
gleicher Zeit, an merern Orten, angelegt ſeyn. Und
höchſt warſcheinlich waren höhere Anhetzer und Be-
ſchützer mit im Spiele. Konnte bei allem dem, Ein ehr-
liebender Holländer, von dieſen Abſcheulichkeiten die
geringſte Notiz nemen? konnte er ihnen den allerge-
ringſten Glauben beilegen? III. Doch die Herren an der
342 Amſtel konnten es. Hätten ſie ſolche eckelhafte Ausge-
burten des niedrigſten MatroſenUnwitzes, auf ihren
FrühſtücksTafeln, *mit vielem Geſchmack,* aber blos in
der Stille, geleſen, und ſich dadurch eine geſunde Er-
ſchütterung ihres Zwerchfells bewirkt (oben S. 109):
ſo gönnte man ihnen ſolches. Aber wie ſetzen ſich dieſe
gravitätiſche Herren *Burgemeiſter* von *Amſterdam*, ſo
gar über alles weg, was man *gute LebensArt* nennet!
Kein Menſch von Sitten, erwänt je in einer honnetten
Geſellſchaft ſolcher Infamien, oder ſpielt nur darauf
an, falls ſie auch allgemein umlaufen, und jedem ein-
zelnen Anweſenden bekannt ſind! Sie aber vergeſſen
alle

alle ihre BurgemeiſterWürde, werden feierliche PasquillenVertrödler, tragen ſolche mit dem Pomp einer StatsDeputation, in eine Audienz zum Statthalter hin, erklären ſie zwar in einem fort für das, was ſie ſind, nämlich für Infamien; nennen ſie aber doch IV. *Geſinnungen* der *Nation*, und *Stimme* des *Volks* (warum nicht gar *Stimme Gottes*, nach dem bekannten *Vox populi, vox DEI?*) — Noch iſt wol nie, in irgend einem Lande, einem Pasquillanten die Ehre widerfaren, für den *Repräſentanten des Volkes*, ſelbſt von den LandesVätern ausgegeben, und ſo gar als ſolcher von ihnen *bedienet* zu werden. Und *wegen* dieſer Infamien, V. verlangen ſie — nicht *Aufſpürung* (S. 127) und *Beſtrafung* der Böſewichter, — nicht höchſtens *Unterſuchung*, ob an den ſchrecklichen Ausſtreuungen nicht doch etwas war wäre, — nicht *Masregeln*, den Wirkungen dieſer Bübereien, falls ſie ja ſchon einige gehabt, für die Zukunft zu wehren; 343
das wären drei würdige Bemühungen rechtſchaffener BürgerVäter geweſen: ſondern — ſie dringen, unter ſchweren Drohungen (S. 120, 122), auf die *Entfernung* des Herzogs vom Hofe und aus der Stadt. — Legten die Herren den (gedungenen oder ungedungenen Pasquillanten einſo groſses Anſehen bei: warum verlangten ſie nicht, aus gleichem Grunde, die *Abſetzung* des FStatthalters? Gegen dieſen hatten ja die Libelliſten ſeit ſchon ſo vielen Jaren, als Monaten gegen den Her-

zog, gewütet und ſie ſelbſt verſichern ihn gleichwol nach wie vor, ihrer aufrichtigen Ergebenheit (S. 132).

Der Schritt war getan, und die Anſchwärzer konnten nicht wieder rückwärts. Der Herzog muſste ſeine äuſserſt gekränkte Ehre retten; und ſeine Feinde muſsten auf Mittel ſinnen, der Rache der Juſtiz zu entgehen. Auf die *Urheber* der SchandSchriften durften ſie durchaus nicht inquiriren laſſen: wie wenn es ſich ergäbe, daſs *ſie* dieſe Urheber ſelbſt wären? Der Unterſuchung über die waren Urſachen der vorgegebenen *Untätigkeit* beim SeeKriege, muſsten ſie auch, ſo lange nur möglich war, auszuweichen ſuchen: ihr ganzer Plan, die Schuld davon auf den Herzog zu ſchieben, wäre dadurch Actenmäſsig (wie nachher auch wirklich geſchehen) vereitelt worden. Den *Pasquillen* durften ſie nicht einmal für die Zukunft Einhalt tun: denn war ja noch für ſie, in ihrer verzweifelten Lage, ein RettungsMittel zu hoffen; ſo war es dieſes, das gemeine Volk gegen den Herzog durch ſolche
344 SchandMittel aufzubringen. Zum *Beweis* der Vorwürfe, die ſie dem Herzoge gemacht hatten, durften ſie ſich nicht treiben laſſen: denn der war ihnen unmöglich. Wie in der Welt war den Amſterdamer Calumnianten herauszuhelfen? Fünfthalb von den 7 Provinzen verdammten ſie. Seeland ſchwieg. Nur die meiſten holländiſchen Städte, ſamt HalbFriesland, retteten ſie, durch *Calkoen*ſche Künſte, die in der

Ge-

Geschichte der RechtsPflege, oder vielmer der Rabulisterei in den Vereinten Niederlanden, Epoche machen.

LI.

6. Was tat der *Herzog*; und was *durfte*, was *muſste*, er tun?

Der FeldMarschall war, selbst nach dem Urteil der *Gen. Staten* S. 142, *schrecklich*, *öffentlich*, beschimpft. Er selbst hielt sich, falls er sich dagegen gleichgiltig bezeigte, für unwürdig, seinen hohen Charakter länger zu bekleiden S. 136. Wirklich müſste man gegen alles, was Ehre heiſst, fülloser wie die Herren von *Alkmaar* (S. 223) seyn, wenn man in dem Vorschritte der Amsterdamer nichts äuſserst Beschimpfendes finden sollte: der *FStatthalter* S. 139 *Ober Yſſel* S. 164, selbst *Delft* S. 197, und *Gouda* S. 204, fanden und fülten es. — Daſs die DreiMänner, in einer feierlichen Audienz beim FStatthalter, der nichtswürdigen SchmähSchriften gegen den Herzog, 345 als importanter Dinge erwänten, nenne man immerhin nicht Injurie, sondern blos *Ungezogenheit* *. Aber daſs

* So wie auch der franzöſ. Ambaſſadeur, die *bekannte* Aufname, die er bei dem Hrn. Pensionär *Gyzelaar* genoſs . . ., nicht wie *Injurie* ansah.

dass sie, rund heraus, für sich erklärten, *sie selbst vermeinten* (S. 123), dass derselbe zum Dienste des Landes unnütz und schädlich, und ein immerwärendes Hinternis der Einigkeit, wäre; dass sie logen, er wäre mit dem Hass der ganzen Nation beladen; dass sie, auf den Grund dieser Lügen, unter Drohungen, auf dessen Entfernung drangen: — das war doch ware, blutende, *Injurie?* (Vergl. mit S. 237).

Notwendig *musste* der FeldMarschall also, — die DreiMänner zum *Beweise* auffodern; oder falls sie solchen ablehnten, — sie für *Verläumder* erklären; — und wenn sie die Unverschämtheit fortsetzten, sich auf nichts als auf die ausgestreuten LästerSchriften zu berufen, — die Entdeckung und Bestrafung der *Pasquillanten*; nächstdem — eine *rechtfertigende* Resolution von den Gen.Staten und den sämmtlichen Provinzen; und — eine angemessene *Genugtuung* von den Injurianten, fodern. Die meisten dieser Foderungen hätte, in änlichem Falle, der Unterste im
Volke tun können: die rechtfertigende Resolution der
345 gesammten Souverains, gebürte dem FeldMarschall;
wiewol der FStatthalter selbst, sie, so lange kein ein-
346 ziger Beweis vorhanden wäre, für unnötig hielt
(S. 254).

Was der FeldMarschall *tun musste*, das *tat* er. Er wandte sich *vorläufig*, an das Tribunal * der

Na-

* S. die *Note* N, im Anhang.

Nation, die *Gen.Staten.* Von dieſen hatte er ſein FeldMarſchallsPatent; dieſe muſsten ihm, ihrer eignen Ehre wegen, den von ihnen erteilten Charakter ſchützen. *Dieſe* erſuchte er alſo (S. 137), 1. um ſtrenge *Unterſuchung*; und erſt *nach derſelben*, bat er die Gen.Staten, 2. es zu *bewirken*, es *dahin einzuleiten*, daſs ihm obbemeldte fünf höchſtgegründete Foderungen erfüllet würden.

Wozu *Unterſuchung*, ſogar *ſtrenge* Unterſuchung? Noch war nichts zu *unterſuchen*: die DreiMänner hatten ja, wie *Geldern* (S. 150) nachdrücklich bemerkt, *nicht einen einzigen* hinlänglichen Beweis ihrer Beſchuldigungen angebracht; denn welche Juſtiz in der Welt, hat je, pöbelhafte, ſchmutzige, von Namenloſen ausgeſtreute Pasquille, für Gründe zur Anklage eines unbeſcholtenen Mannes angenommen? Der Herzog brauchte alſo nur *negativ* (oben S. 317) zu verfaren. Doch herablaſſend fodert er dieſe *ſtrenge Unterſuchung* ſelbſt. Er fodert ſie zum *zweitenmal* (S. 143), ſelbſt wie er ſchon von den Gen.Staten die vorläufige rechtfertigende Reſolution erhalten hatte, die er aber S. 144 für *unzulänglich* erklärte. (*Unzulänglich* war ſie, nicht ſowol an und für ſich ſelbſt, als blos in den Augen des Herzogs. Dieſer
fand für gut —— erlaubter, edler Stolz der innigſt ge- 347
kränkten Unſchuld! —— die *vollkommenſte* Rechtfertigung, nach vorhergegangener *beſondern* und *genauen*

Untersuchung, zu verlangen, damit nicht, durch die Form des Processes, der Einfalt der geringste Zweifel, oder der Bosheit der kleinste SchlupfWinkel, übrig gelassen —, damit sein Triumph glänzender, und die Schwärze seiner Verläumder anschaulicher würde). Er fodert diese strenge *Untersuchung*, die die Gen.Staten nicht anstellen *durften*, und einige Provinzen nicht anstellen *wollten*, zum *dritten*mal beim Publico (S. 233).

Aber foderte er, durch diese seine Addresse an die *Gen. Staten*, die DreiMänner, oder gar die ganze Regirung von Amsterdam, vor den *RichterStul* der Gen.Staten? Verlangte er, dass diese jene zum *Beweise* treiben, zur Genugtuung *anhalten*, gesetzlich *bestrafen*, sollten? Eine offenbar falsche nicht nur, sondern sogar einfältige Vermutung. Keine Sylbe von allem dem findet sich, weder in der schriftlichen Addresse des Herzogs (S. 134), noch in dessen nachheriger mündlichen Aeusserung (S. 143): vielmer liegt das Gegenteil sonnenklar in beiden, und wo möglich noch klärer in einer abermaligen mündlichen Aeusserung des Herzogs vom 16 *Nov.* (S. 235). Wusste auch der Herzog nicht, dass man Mitglieder des holländischen Souverains, so wenig bei den Gen.Staten, als deutsche Fürsten bei ihren Abgeordneten in Regensburg, belangen könne? Und waren die weisen

Gen.

Gen.Staten ſähig, eine Klage als *Richter* anzunemen, 348
in der ſie notoriſch nicht Richter ſeyn konnten?

Unbegreiflich wäre es nunmer — wenn nicht das ganze Verſaren gegen den H. *Ludwig*, eine Reihe von Unbegreiflichkeiten wäre —, wie der Verf. der *Pleidooy* (*Holl. StAnz.* III, S. 76 folgg.) ſagen können:

"Auch dann, wann die DreiMänner ihres Verbrechens überwieſen wären, könnte ſie der Herzog doch nicht mit Fug und Recht vor den *RichterStul* der Gen.Staten *fodern.* Der Herzog hat nicht genug darauf geachtet, wie man, nach der, in unſerm State beſtimmter, wie in irgend einem andern, gegebenen Vorſchrift, von einem *RichterStul* zum andern fortgehen ſoll. Die Gen.Staten können in dieſem Falle nicht als erſte *Inſtanz*, über die von dem Herzoge gegen die Amſterdamer MagiſtratsPerſonen vorgebrachte Klage, *erkennen.* Dieſe Klage gehörte zuerſt vor die Stände von Holland und WeſtFriesland, mit Vorbehalt der Appellation beider Parteien. Das *Tribunal* eines Mitglieds der Regirung, iſt der Hof von Holland; das *Tribunal* einer ganzen Regirung, iſt die Verſammlung der ProvinzialStände: das *Tribunal* einer ganzen Provinz, ſind die Gen.Staten. An letztere konnte ſich alſo der Herzog nicht unmittelbar wenden. In Holland gilt kein franzöſiſches Recht von *Committimus* Die Gen.Staten ſelbſt ſuchten doch, dem Scheine nach, die *Entſcheidung* des Streits abzulenen, ohne die Annemung dieſer Sache ſo ganz unmittelbar auszuſchlagen: ſie fülten ſelbſt, daſs ſolche ganz und gar nicht vor ihr *Gericht* gehörte. — — Folglich hat ſich der Herzog an einen *unbefugten Richter* gewandt;

349 die Gen.Staten ſind in dieſem Falle nicht die *Richter*, denen hier die *Entſcheidung* zukömmt: wir haben gegen den Herzog die *Exceptionem non competentis fori.*"

Was ſoll man auf dieſes unverſchämte Gewäſch erwiedern? Wer hat die Gen.Staten zu *Richtern* in der Sache des Herzogs aufgerufen? wie konnten ſolche eine *Entſcheidung* ablenen, um die ſie niemand gebeten hatte? — Den gröſsten Beweis von dem Unſinne dieſer Erdichtung, haben in der Folge (ſ. unten) die Amſterdamer und ihre Anwälde ſelbſt gegeben. Sie beſannen ſich, daſs ſie mit dieſer handgreiflichen Erdichtung, als hätte ſie der Herzog vor ein *incompetentes* Tribunal gezogen, unmöglich durchkommen könnten: alſo fielen ſie auf einen neuen Satz, an den ſelbſt der *Pleiter* noch nicht gedacht hatte: ſie behaupteten, ſie ſtünden, in Anſehung der erhobenen Klage, als Amſterdamer RatsHerren, unter *gar keinem* Tribunal der Welt! — Doch da ſich jener groben Erdichtung, merere holländiſche Städte, in ihren Reſolutionen, ſchuldig gemacht haben: ſo ſchreibe ich noch zum Ueberfluſs, auſser dem ſchon bisher, und von dem Herzoge ſelbſt S. 235 Geſagten, das Raiſonnement eines holländiſchen RechtsGelerten, des Verf. der *Anmerkungen* zum *Pleidooy* (*Holl. StAnz.* III, S. 77 folgg.), meiſt wörtlich ab.

"Es

"Es würde der Sache des Herzogs, im geringſten nicht weder nützen noch ſchaden, wenn er dadurch einen Feltritt begangen hätte, daſs er ſich *directe* an die *Gen. Staten*, und an ſie allein, gewandt, ohne ſich in erſter Inſtanz, oder auch zugleich, entweder an die *Stånde* von 350
Holland, oder an den *Hof* von Holland, zu wenden. Da ich vor Gott und meinem Gewiſſen mich für völlig unparteiiſch erkenne, und blos nach meinen Kenntniſſen und Einſichten in der Sache handle, und geſchwiegen, und vielleicht auch nicht geſchwiegen hätte, wenn ich geglaubt hätte, daſs der Herzog in der HauptSache unrecht hätte: ſo bezeuge ich ferner auch, daſs ich, wenn ich geglaubt hätte, und noch glaubte, daſs die Art, mit der der Herzog ſeine Sache in erſter Inſtanz und vorläufig anfing, Conſtitutionswidrig ſei, es laut ſagen würde: und ich ſehe auch keinen Grund, warum ich es nicht tun ſollte. Aber eben ſo heilig und feierlich erkläre ich auch, daſs ich, von welcher Seite ich die Sache auch anſehe, nichts Conſtitutionswidriges in ihr finden kan. Nicht etwa als begriffe ich nicht, daſs der Herzog auch einen andern Weg, ja mer als Einen, hätte wälen *können*. Aber davon, denke ich, iſt hier die Frage nicht. Die Frage iſt, ob er den Weg, den er wirklich wälte, nicht wälen *konnte*, ohne gegen die Conſtitution zu handeln: und ich wiederhole es hier, noch ſehe ich keinen Grund, der mich dies zu glauben bewegen könnte. — Und dann will ich noch ein Geſtändnis hinzufügen, aus dem, wie ich glaube, meine Unparteilichkeit völlig erhellen wird; dieſes nämlich, daſs, wenn mein Rat in dieſer Sache gefodert oder befolgt worden wäre, der Herzog ſich *gleich anfangs*, ſo wol an *I. HM.*, als an *I. EdGrM.*, *politice*, und an den *Hof* von Holland *juridice* (durch

(durch eine CivilKlage ex L. *diffamari*, namentlich gegen diejenige, die das Memoire unterſchrieben hatten), *zugleich* und auf einmal hätte wenden müſſen, um durch alle mögliche Wege und Mittel ſich das Recht und die
351 Genugtuung zu verſchaffen, die der gemeinſte Bürger in einer ſolchen *laeſione atroci* reclamiren kan und mag, und auch nach den Geſetzen dieſer Lande erhalten muſs. Und dieſen letzten Weg würde ich zugleich mit dem erſten zu wälen geraten haben, nicht ſo ſehr wegen beſonderer Beſchaffenheit der Sache, als wegen der Umſtände der Zeit. — Was die RechtsGelerten, mit denen der Herzog ſich über die Sache beratſchlagte, zu der entgegengeſetzten Meinung bewogen haben mag, brauche ich hier nicht zu unterſuchen. Allein das bleibt mir eine evidente Warheit, daſs die Sache wenigſtens *konnte*, blos politice, nur in *erſter Inſtanz*, und *vorläufig*, behandelt werden, mit ſtillſchweigendem oder ausdrücklichem Vorbehalt, ſolche Mittel und Wege, als man ferner für gut finden würde, zu gebrauchen. Und dies iſt es, was der Herzog getan hat, und ich überneme ſeine Verteidigung ganz ruhig: man vergeſſe nur nicht, daſs ich gar nicht in Abrede bin, daſs er den andern Weg, von dem man, meiner Meinung nach, mit Unrecht, behauptet, als hätte er ihn *allein* wälen *müſſen*, auch zugleich mit jenem, wenn es ihm beliebt hätte, hätte wälen *können*. . . .

"Wenn *Richter*, im engſten Sinne genommen, nur den *competenten bürgerlichen Richter* des Beklagten bezeichnet (im weitläuftigſten Sinne kan man auch das Publicum darunter verſtehen): ſo hat der Herzog ſeine Sache nicht bei den *Gen.Staten*, als dem einzigen competenten bürgerlichen Richter der Herren von Amſterdam, an-

hän-

hängig gemacht; ja er hat die Sache gar nicht vor *I. HM.* als *Richter* gebracht; sondern er hat sie nur denselben mitgeteilt, *damit sie sie wissen möchten.* Und dies war er, nach seiner Qualität und Verbindung mit *I. HM.*, zu tun schuldig. Er suchte blos, dass sich dieselben seiner Sache *annemen*, und ihn *schützen* möchten: und beides 35a
zu tun, waren die *Gen. Staten* ihrer Würde schuldig. Auch die *Untersuchung* und *Rechtfertigung* [an der *Stelle* und auf die *Art*, wie es sich gebürte, oben S. 235], auf welche der Herzog drang, waren solche der Nation schuldig: auch waren sie die einzigen, die dazu *befugt* und *im Stande* waren. Auf eben diesen Gründen beruhen auch — und müssen aus eben dem GesichtsPuncte betrachtet werden — sowol die durchaus schicklichen, weisen, und heilsamen Vorschläge des FStatthalters vom 28 Jan. [oben S. 139], als auch das wol überlegte und weise Verfaren der Gen. Staten [S. 142]. — — —

— "Wenn ein Mitglied des Stats fodert, dass der FeldMarschall der Republik, *wegen* Beschuldigung von schändlichen Verbrechen, die man gegen ihn verbreitet hat, obgleich das StatsMitglied erklärt, dass es selbst solche nicht glaube, entfernt werden solle: kan alsdann die Sache den *Gen. Staten* gleichgiltig seyn? Kan der FeldMarschall, bei der eingestandnen, wenn gleich nicht zu Recht erwiesenen [*erkenden, ofschoon niet gewettigden*] *Blame*, ruhig bleiben, ohne auf eine Rechtfertigung, Untersuchung, und Decharge, zu dringen? Und kan er nicht ruhig bleiben, und alles so über sich ergehen lassen; so frage ich noch einmal: kan die Sache, aus eben den Gründen, für die *Gen. Staten* gleichgiltig seyn"? — So weit *Phileleutherus Batavus.*

LII.

353 # LII.

7. Was tat der *FStatthalter*, die *Gen.Staten*, und die *Pluralität* der Vereinten Niederlande, namentlich *Uetrecht*, *Gröningen*, *Geldern*, *Ober Yſſel*, und Halb *Friesland*?

Der *FErbStatthalter*, welcher ſchon beim erſten Ueberfalle der DreiMänner, auf den er nichts weniger als vorbereitet war, allen eines Oraniers würdigen Mut und Edelmut bewieſen hatte (oben S. 125 — 128), ſtimmte ſogleich, wie die Klage des Herzogs den 21 *Jun.* bei den Gen.Staten angebracht war, auf die von dieſem verlangte *Unterſuchung* der verbreiteten Läſterungen: und ohne den geringſten Zweifel zu haben, ob auch die ganze Sache, bei den *Gen.Staten*, zur Beratſchlagung *admittirt* werden könnte, votirte er, daſs ſolche nicht nur *ad referendum* an die ProvinzialStände genommen, ſondern auch bei den *Gen.Staten* ſelbſt, commiſſoriſch gemacht werden ſollte (S. 139). — Da ferner in dem Memoire der Amſterdamer, viel von der *Untätigkeit* im damaligen SeeKriege war geſprochen, und ausdrücklich für die Pflicht braver Regenten erklärt worden, "ſchleunige *Unterſuchung* anzuſtellen, *wem* dieſe unverzeihliche Untätigkeit zuzuſchreiben ſei (S. 119); der erſte Verdacht hievon aber *natürlich* auf
354 die *Admiralitäten* fallen muſste: ſo tat der FStatthal-

ter *, ſchon den 28 *Jun.*, bei den Gen.Staten den Vorſchlag, den 5 AdmiralitätsCollegien behuſige Berichte hierüber abzuſodern (S. 140 folg.). — Und da endlich der FeldMarſchall, den 31 *Oct.* öffentlich erkläret hatte, daſs er ſich nie mit Sachen, die zum Departement der Marine gehörten, abgegeben, und ſich deshalb auf das Zeugnis des FStatthalters, der StatsMiniſter, und der AdmiralitätsCollegien, feierlich berief (S. 233): ſo gab der FStatthalter, den 20 *Febr.* 1782, auf der Verſammlung der Stände von Holland, eine feierliche Declaration ab, daſs er 1. ver-

* *Natürlicher* war doch wol nichts, wie dieſer Vorſchlag! Man klagt jämmerlich über Verſäumnis beim Seeweſen: alſo — frage man bei den Auſſehern des Seeweſens, den *Admiralitäten*, nach. Mit Dank genemigten 354
daher, nicht nur die *Gen.Staten*, ſondern ſelbſt die Merheit der Stände von Holland (S. 141), den Vorſchlag des Fürſten. Aber die *Amſterdamer* und Conſorten widerſetzten ſich demſelben (*ebend.*); welcher Widerſpruch, und wie verdächtig! Ihnen graut vor jeder *Unterſuchung*, die am *behörigen* Orte geſchieht; vor Unterſuchung der ſchwächlichen *Flotte*, bei den *Admiralitäten*; vor Unterſuchung der gegen den Herzog ausgeſtreuten *Verläumdungen*, bei der *Juſtiz*. Der Erfolg hat gelert, daſs die Leute Urſache hatten, das Licht zu ſcheuen: *operta quae fuere*; *aperta ſunt*; *patent praeſtigiae*, omnis res *palam eſt*. PLAVT. — Im Vorbeigehen füre ich hier eine ſeltſame Probe von der Logik eines holländiſchen Publiciſten, des *Pleiters* (*Holl. StAnz.* III, S. 93 folg.), an: "Der Statthalter ſelbſt verlangt jetzt obbemeldte Unterſuchung bei den Admiralitäten; ein *offenbarer Beweis*, „daſs der Statthalter nicht alles überſehen kan, und daſs „ein *Conſeil permanent* von 14 Perſonen, ihm ſein Amt „erleichtern, und nachdrücklich über die Befolgung der „gegebenen Befele wachen würde".

versichert wäre, dass der Herzog ihm nie mit Wissen
und Willen einen andern als dem Lande ersprieslichen
Rat erteilet; dass er aber 2. über die SeeKriegsOpe-
rationen, nie mit ihm Rat gepflogen: folglich solcher
355 unmöglich die Ursache der waren oder vorgeblichen
Untätigkeit seyn könne (S. 244 folgg.). Die letztere
Versicherung wiederholte er auch den Friesischen Stän-
den den 15 *März* (S. 253), welche er bei dieser Ge-
legenheit zugleich zum Beweise ihrer übrigen Beschul-
digungen gegen den Herzog aufrief.

Die *Gen. Staten admitti*ren des Herzogs Schreiben an sie, ohne allen Anstand; und finden weder in der *Materie* noch *Form* desselben etwas unregelmässiges. Sie erklären S. 142, sie könnten nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen, dass der Herzog, *als FeldMarschall* in Diensten des Stats, so schrecklich und öffentlich beschimpfet worden. Die wider ihn laufenden Gerüchte erklären sie für *injurieuse Verläumdungen*, und sprechen ihn von aller Blame rein. Die Stände ersuchen sie, den *Landes Verordnungen gemäss*, dem PasquillenUnfug Einhalt zu tun; die Foderungen des Herzogs aber über andere Teile seiner Klage, *überlassen* sie ihnen, den Ständen, *völlig*. — Bald nachher veranstalten sie die vom Fürsten vorgeschlagene Untersuchung bei den Admiralitäten: und den 4 *Jul. admitti*ren sie eine neue mündliche Aeusserung des Herzogs, und lassen solche, wie sein

vor-

vorheriges Schreiben, an ihre Principalen, die Stände, gelangen (S. 143). — — Alles geht hier ſeinen gehörigen Gang: "alle Schritte dieſer erlauchten und erſten Verſammlung der Nation, ſagt *Phileleuth. Batavus* S. 80, wärend der ganzen Zeit der gegenwärtigen Unruhen, ſind Beweiſe jener ho- 356
hen Weisheit und Vorſichtigkeit, die die Nation von dieſem Collegio mit Recht erwarten durfte."

Und die einzelnen *Provinzen*, und deren Stände, in deren Händen nun das Schickſal der DreiMänner und des FeldMarſchalls lag: was werden die beginnen? Freilich erſchrocken, äuſserſt beſtürzt, waren ſie über den unerhörten Vorſchritt der Amſterdamer (oben S. 332): und ſchüchtern und blöde gingen ſie, wie gewönlich, daran, über die ſtolzen Patricier der des Herrſchens gewonten Stadt, das gerechte VerdammungsUrteil auszuſprechen. Dennoch ermannten ſie ſich, und wagten Schritte, die ihnen die Evidenz des Verbrechens, das Gefül des Unrechts, und ihr eigenes Intereſſe, da ſie *ſich ſelbſt* in *ihrem* FeldMarſchall mishandelt ſahen, abzwang.

Fünf Provinzen nemen die Sache des Herzogs ohne allen Anſtand an, und machen ſie commiſſoriſch: tätig erklären ſie alſo die Addreſſe deſſelben an die Gen.Staten, ſo wie dieſer ihr Miſſiv an die LandStände, für zur Beratſchlagung *admiſſible*.

I. *Uetrecht* beſonders, verbot ſchon 2 Tage
nachher (den 4 *Jul.*) die *Pasquille*, namentlich auf
den Herzog, unter einer beſtimmten Strafe (S. 144);
und gab den 24 *Oct.* obige, für die HauptSache kurze,
aber kraftvolle Reſolution (S. 166 — 169) ab. Die
Herren bemerken darinn, wie unvorſichtig der Vor-
ſchritt der Amſterdamer, gerade *bei damaligen Zeit-
läuften*, geweſen, indem er die Uneinigkeit zwiſchen
den Gliedern der Regirung vermere, und ſolche gar
357 unter das Volk bringe. Sie bedauern, daſs die ande-
ren Provinzen nicht eben ſo eilig, wie ſie, dem Pas-
quillenUnfuge geſteuert hätten. Sie ſprechen nur von
vermeintlichem Anteile des FeldMarſchalls an der Stats-
Verwaltung, erklären denſelben völlig für ſchuldlos,
und *wünſchen*, daſs ſolches allerſeits geſchehe. Die fer-
neren Beſchwerden des Herzogs, überlaſſen ſie den
Ständen von Holland, mit dem Beifügen, ihnen
würde nichts angenemer ſeyn, als wenn ſolche *alle
die Rückſicht* darauf nemen wollten, wie nach *Recht
und Billigkeit* zu erwarten ſtünde.

II. *Geldern*, den 21 *Jul.* (S. 148 — 152), beklagt wie Uetrecht, daſs dieſer Vorſchritt der Dreimänner die Uneinigkeit vermere; ſpricht gleichfalls von des Herzogs *vermeintlichem* Anteil an der Stats-Verwaltung; und gibt geradezu eine ganz andre, als die *einzige ware* Urſache, aller *unvermeidlichen* Unfälle des damaligen SeeKriegs, an. Mit Ehrerbietung

ſpre-

ſprechen dieſe würdige Stände S. 150 von ihrem Feld-
Marſchall, und laſſen damit den Umſtand contraſti-
ren, daſs deſſen Ankläger, *nicht einen einzigen* zu-
länglichen Beweis, zur Rechtfertigung ihres Schrit-
tes, vorgebracht hätten. Sie erinnern, daſs Sitten,
Religion, und Freiheit, durch Zwietracht und *Pas-
quillen*Unfug zu Grunde gehen müſsten; und beſchlieſ-
ſen daher ein Placat gegen denſelben, völlig gleich-
lautend mit dem von Uetrecht. Sie verſichern end-
lich, daſs es ihnen *höchſt angenem* ſeyn würde, wenn
die Stände von Holland auf des Herzogs Klage *gehö-
rige Rückſicht* nämen, und bitten ernſtlichſt, daſs ſol- 358
chem *Genugtuung* verſchafft werde.

III. *Gröningen*, den 20 *Sept.* (S. 160—163),
nennt den Schritt der Dreimänner *befremdend*, beſon-
ders in den damaligen Conjuncturen, da ſolcher das
Feuer der Zwietracht verbreite; es fürchtet weit aus-
ſehende Folgen davon; es erklärt, man hätte dieſen
Schritt gar nicht erwarten können, da in dem gan-
zen Memoire der Amſterdamer, nicht nur *kein Be-
weis* der laufenden Gerüchte enthalten wäre, ſondern
die Amſterdamer ſelbſt geſtänden, daſs ſolche eitel In-
famien wären. Demnach *erwarten* die Herren von
Gröningen, daſs die Stände von Holland den Drei-
männern eine *beſtimmte Zeit* ſetzen, in der ſie ihre
Beſchuldigungen gegen den Herzog entweder *bewei-
ſen*, oder ſie fallen laſſen, ihn rein ſprechen, und

ihm *dadurch Genugtuung* geben müſsten: bis dahin beharrten ſie in den Geſinnungen alter Hochachtung für ihn. Zugleich laſſen ſie, dem Vorſchlage der Gen.Staten gemäſs, ein Placat gegen die *Pasquille* ergehen.

IV. *Ober Yſſel*, den 23 *Oct.* (S. 164—166), fült auch den *ſeinem* FeldMarſchall angetanen Schimpf, und beſchlieſst, die Gen.Staten ſollten die Stände von Holland erſuchen, daſs dieſe die Dreimänner zum *Beweiſe* jener Beſchwerden anhielten: und falls dieſe den Beweis ablenten, ſo hielten ſodann die Stände von OberYſſel den FeldMarſchall für *vollkommen gerechtfertigt.* — *Campen* insbeſondere (S. 166) fodert nicht nur *gehörige Rückſicht*, ſondern auch *Genugtuung.*
359 Und *Zwolle* (S. 167) votirt, Erkenntnis und Entſcheidung der Sache ſei von der Competenz der Stände von Holland: dieſe müſsten *erſucht* werden, ſie in ernſtliche Ueberlegung zu nemen, ſie vollſtändig zu unterſuchen, und dann einen der *Billigkeit* und den *Geſetzen* gemäſsen Entſchluſs zu faſſen.

V. Die *Frieſiſchen* Städte erinnern (S. 249) ihre MitStände, ſo eine beſchuldigende Reſolution, die ſich auf nichts als loſen Argwon gründete, müſsten ſie nicht nemen; ſie könnte der ganzen Provinz zur *ewigen Unehre* gereichen. Der FStatthalter habe den Herzog ſchon völlig gerechtfertigt; nicht der

10de Teil der LandesEinwoner glaube den loſen Gerüchten (S. 263) u. ſ. w.

Seeland war ſchon auf dem Punkte (S. 156 — 160), nach dem Vorgange obenbemeldter Provinzen, und auf Betrieb des würdigen RatPenſionärs *Chalmers*, die *Paſquille* zu verbieten, und *gehörige Rückſicht* und *Unterſuchung* zu empfelen: aber die Cabale vereitelte dieſe bereits entworfene Reſolution. Doch war dieſe Cabale noch nicht ſtark genug, dieſer für den Herzog günſtigen Reſolution eine entgegengeſetzte unterzuſchieben. Seeland blieb alſo unter allen 7 Provinzen die *einzige*, die in dieſer illüſtren StreitSache *gar nicht* votirt hat.

In *Holland* ſelbſt ſtanden viele noch auf der Seite des Herzogs und der Gerechtigkeit. Wie heftig und trifftig waren die Proteſtationen einiger Mit- 360
glieder der Regirung von *Rotterdam* (S. 213 — 215)!

LIII. 8.

8. Was taten einige Städte in *Holland*, und einige Quartire in *Friesland*?

Verloren waren die Burgemeiſter und der Penſionär von Amſterdam, wenn die Sache des Herzogs den *rechtlichen* Gang genommen hätte, in welchen ſie der Herzog, der FStatthalter, die Gen.Staten, und

die Merheit der Provinzen, einzuleiten ſuchten. Widerruf, Abbitte, Abſetzung, Geld- oder Gefängnis-Strafe, hätte auf ſie, nach Menſchheits-, und namentlich *Brittiſchen* * Rechten, gewartet.

361 Aber in Holland, wie in allen Oligarchien — *les Loups ne ſ'entremangent point.* — —

Oeffentliche Gewalt, "mit Wegſetzung über alle menſchliche Verhältniſſe", Cromwelliſch gegen den Herzog zu gebrauchen, war noch nicht Zeit. Die Beleidigung war zu offenbar, und der Beleidigte war zu wichtig; die Pluralität der Vereinten Niederlande hatte

* Wenn in England, ein Mitglied des Ober- oder Unterhauſes, in der Hitze der Debatte (alſo nicht einmal nach *reifer Ueberlegung* S. 130), gegen andere Mitglieder des Hauſes, den König, oder deſſen *Räte*, Injurien ausſtöſst: ſo wird er, nach Endigung der Debatten, vor das Gitter des RichterStuls gefodert, und bekömmt hier, wenn die Beleidigung gering war, kniend einen Verweis von dem Sprecher: iſt ſie aber gröber, ſo wird er vorläufig in den *Tower* geſchickt; und ſodann wird von den Mitgliedern des Hauſes, zuweilen durch eine beſondre *Committee*, das Urteil gefaſst, welches ihm, nachdem er abermals vor dem Gitter niedergekniet, von dem Sprecher ausgeſprochen wird; worauf er mit Gefängnis, um Geld, oder mit Verbannung aus dem Parlement für diesmal oder auf immer, geſtraft wird. — Ob in dem holländiſchen StatsRechte, die Strafe für den *Einzelnen* beſtimmt iſt, der das *Falſum* begeht, ohne Auftrag die Rechte des *Ganzen* zu uſurpiren: iſt mir nicht bekannt.
361 Analogiſch lieſse ſich hier an *Abgeſandte* denken, die die Uebertretung ihrer Inſtruction (und eine Vollmacht *erdichten*, iſt doch noch um einen Grad ärger, wie eine Inſtruction *übertreten*) mit ihrem Kopfe haben büſsen müſſen. [Vergl. mit der *Note* O im Anhang].

hatte bereits ſeine Partei genommen; und man muſste ein gleiches von mâchtigen Europäiſchen Höfen fürchten. Indeſſen, die Amſterdamer Verbrecher hatten einmal nicht Luſt, ſich ſtrafen zu laſſen. Bei der Allgewalt, die ſie in ihrer gewaltigen Stadt beſaſsen, fiel es ihnen leicht, nicht nur einige ihrer nächſten Collegen, ſondern auch verſchiedene RatsHerren von den übrigen Städten von Holland und WeſtFriesland, auf ihre Seite zu ziehen. Nun unternamen dieſe ihre Beſchützer und Anwälde, *entweder* den Vorſchritt der Burgemeiſter zu entſchuldigen, wo nicht gar zu rechtfertigen, *oder* aller ferneren Unterſuchung auszuweichen, und die gerechte Foderung des Herzogs völlig zu eludiren. Keines von beiden konnte, ohne die gröbſten *Erdichtungen*, und die unnatürlichſten *Behauptungen*, geſchehen, die alle ſchon oben aufgedeckt und gerügt worden ſind: hier alſo nur eine tabellariſche Wiederholung derſelben, um die Flucht der Chicane aus einem Winkel in den andern deſto heller zu ſehen.

I. *Alkmaar* (S. 219, 223) findet in dem Memoire 362
der Amſterdamer, durchaus keine Injurie! findet in ihrer Foderung, den Herzog zu entfernen, gar nichts Beſchimpfendes! — Die *Amſterdamer* ſelbſt S. 146, 187, wollen es nicht an ſich kommen laſſen, daſs *ſie* angeklagt, daſs *ſie* verläumdet hätten; nur von *anderer* Anklagen und Verläumdungen hätten ſie dem

Statthalter Nachricht gegeben. Also, wer ehrenschänderische Gerüchte, die gottlose Pasquillanten zum Nachteil eines Dritten ausgebracht haben, nachsagt, verbreiten hilft, sogar bei feierlichen Gelegenheiten verbreitet, sogar auf den *Grund* dieser Gerüchte, eine entehrende Bestrafung des ohnehin schon genug leidenden Dritten fodert: der handelt nicht strafbar? der verdient, durch seine tätige Teilnemung an der Verläumdung, nicht selbst den Namen eines Verläumders? der braucht nur das *Daseyn* dieser Gerüchte zu erweisen, und die Versicherung hinzuzufügen, dass er solche selbst nicht glaube? — — Um das Unmenschliche in dieser Behauptung zu verstecken, schob man dem waren Ausdrucke "*Gerüchte*, von einigen wenigen, höchstwarscheinlich gemieteten, und, wenn man gewollt hätte, leicht zu entdeckenden *Pasquillanten*, ausgebracht", einen ganz andern, "Gerüchte, von der *ganzen Nation* geglaubt, also *Gesinnungen* der *Nation*", unter: mit welch offenbarem Ungrunde, siehe oben S. 303.

II. *Amsterdam* S. 89, *Gouda* 204, *Alkmaar* 221 &c., fechten die *Form* der Klage des Herzogs an, die derselbe nicht in einem *Briefe*, sondern *par Requête*, bei den Gen.Staten hätte aubringen sollen. —
26) Diese holländische Etiquette verstehe ich nicht. Katharina II, Josef II, Friederich II, nemen von dem Untersten ihrer Untertanen, Bitten um Schutz in

dieser

dieser Form an. Warum machten auch die *Gen. Staten* selbst keine Bemerkung darüber? Sie, die doch die beste Kenntnis, und die meiste Befugnis, darüber zu urteilen, hatten?

III. Noch merere von den angefürten holländischen Städten behaupten, die Klage sei am *unrechten Orte* angebracht; denn nur Stats- nicht aber JustizSachen, wie die vorliegende wäre, gehörten für die *Gen. Staten.* Hier machen sie sich des groben *Falsi* schuldig, als hätte der Herzog die Gen. Staten als *Richter* seiner Injurianten aufgerufen (oben S. 349)! Aber dass er, vorläufig, die Protection *derer* imploriren durfte, von denen er seine Bestallung hatte, und die selbst in ihm injuriirt worden waren: das konnte doch keinen Zweifel haben? — Im J. 1703 war ein Hr. *van Catwyk*, Mitglied der Stände von Holland und der Gen. Staten, durch ein Missiv von dem Magistrat in Arnheim "injuriirt und calumniirt" worden. Die Stände von Holland fertigten hierauf nicht nur für sich eine rechtfertigende Resolution zu Gunsten ihres Collegen aus, sondern sie *ersuchten* auch die *Gen. Staten* um eine änliche Resolution. Letztere taten es auch, und beide behielten sich noch ausserdem die *Genugtuung* vor, zu der sie ihrem Mitgliede *verhelfen* wollten. Welcher Widerspruch zwischen den Jaren 1703 und 1781! Eben die Stände, die dort selbst den Gen. Staten eine rechtfertigende Resolution

 für

für einen Injuriirten auftragen, verübeln es ihnen hier unter den heftigſten Vorwürfen, daſs ſie eine völlig änliche Bitte, um Rechtfertigung und *Verhelfung* zur Genugtuung, von dem FeldMarſchall annemen und erfüllen!

Doch geſetzt, aber nicht zugegeben, der Herzog hätte ſeine Klage, weder in der gehörigen *Form*, noch an dem behörigen *Orte*, angebracht: nun ſo wäre er für *diesmal* abgewieſen worden, und ihm hätte — frei geſtanden, ſein Recht, in anderer Form, entweder vor dem JuſtizHofe von Holland, oder vor der Regirung von Amſterdam, oder den Ständen von Holland, zu verfolgen. Aber um die Injurianten zu retten, muſste notwendig dem Injuriirten *aller* Zugang zur Juſtiz verſperret, muſste *aller* Unterſuchung vorgebeugt, werden. Um dieſen grauſamen, aber freilich den einzigen möglichen Plan, auszufüren, ſtellte man in der Verzweiflung folgenden neuen Satz in dem Stats - Rechte der Provinz Holland auf:

IV. "Ein Mitglied der Stände von Holland, darf „jeden ungeſtraft injuriiren: derjenige, der von ihm „Beweiſe ſeiner Beſchuldigungen und Genugtuung „fodert, greift die SouverainetésRechte der Stände „von Holland an, und iſt ſtraffällig". — Der Beweis von dieſem ſchrecklichen Satze, ſoll in der ſogenann-

nannten *IndemnitätsActe* von 1663, verglichen mit 2 andern Resolutionen von 1586 und 1621, liegen. Alle 7 Städte (S. 172, 184, 188, 195, 200, 207, 220) beziehen sich auf diese Resolutionen, und nennen solche geradezu auf den Fall des Herzogs anwendbar.

Es versteht sich von selbst, und bedarf keiner 365
eigenen Acte, dass in jeder RegirungsForm, wo der Souverain vielköpfig ist, jeder Einzelne, der diesen Souverain mit ausmacht, in der Versammlung, wärend dessen dass der Souverain zum Sprechen, und durch die Merheit zum Entschluss gebracht wird, *frei* und *ohne Gefar* seine Meinung sagen könne. Der Britte nennt dies *Freedom of Speech concerning those matters debated in Parliament by Parliamentary course;* und seit *Heinrichs* VIII Zeiten, bat jedesmal, bei Eröffnung des Parlements, der Sprecher des UnterHauses, den König besonders um diese Freiheit, die nachher durch eine eigene Acte von 1689 festgesetzt worden ist. — In der Provinz *Holland* wurden hierüber, bei 3 verschiedenen Gelegenheiten, förmliche Resolutionen gefasst. *Einmal* im J. 1586, zur Zeit des schlauen und die Freiheit unterdrückenden Grafen von *Leicester*, eines Mannes, der keine Schwierigkeit gemacht haben würde, die Mitglieder des Stats selbst, seiner Rachsucht aufzuopfern, wenn sie, nach der StatsVerfassung, zum Besten des Landes, welches

so

so viel hiess als *gegen ihn*, Gutachten erteilten. *Zweitens* im J. 1621, da ein gewisses AdmiralitätsCollegium, einen von Amsterdam zum LandTage Deputirten, bedrohet hatte. Und *drittens* 1663, unter dem übermächtigen RatPensionär de *Witt*, diesem geschwornen Feinde der Statthalterschaft, der eine solche Resolution für zuträglich erachtete, um die Mitglieder des Stats, welche sich zwar sonst sehr nach seinem Sinne richteten, dennoch aber durch ausländische Mächte furchtsam gemacht werden könnten,
366 dahin zu bringen, ohne Scheu in der *Versammlung* von *Holland* nach seinem Willen zu sprechen. Die Gelegenheit zu allen diesen reclamirten Resolutionen, schränket sich also lediglich auf das *Abgeben* von *Gutachten* der Mitglieder des Stats, in der *Versammlung* von Holland, ein *.

Nie aber ist wol einem Sterblichen eingefallen, diese natürliche und notwendige *SprechFreiheit*, ohne alle

* So heisst es in der Vorzugsweise so genannten *Indemnitäts*Acte von 1663, gleich vorne herein, in den allerdeutlichsten Ausdrücken: "*De Staaten van Holland en West Vriesland, in achtinge genomen hebbende, dat in hare Vergaderinge, volgens hunne beroepinge ---- van tyd tot tyd veele zaken van importantie den Staat van den Lande betreffende, voorgesteld, verhandelt, ende geresolveert werden, ende dat daerinne by een ygelyk van de Edelen, Steeden, ende anderen de Vergaderinge frequenteerende, vrymoedigh ten dienste van den Lande werd gesproken, geadviseert, ende vervolgens daarop geresolveert, sulks als in een welgestelde Vergaderinge van Staaten behoord te geschieden*", —

alle Einſchränkung zu behaupten. Die erſten MenſchheitsRechte, die früher wie alle StatsRechte ſind, würden dadurch ſchrecklich geſärdet. Ein StatsMitglied dürfte, als ſolches, jedem ſeiner Mitbürger die atroceſten Vorwürfe ungeahndet machen: ſogar könnte ein Deputirter den andern, denn alle haben gleiche Rechte, grober Verbrechen beſchuldigen, gar auf deſſen Verbannung oder Hinrichtung, ohne allen Grund, oder unter den nichtigſten Vorwänden, antragen. — Eben ſo unnatürlich wäre, zu glauben, daſs dieſe SprechFreiheit der StatsMitglieder auch *außer der Verſammlung* ſtatt habe. Wer erſchrickt nicht über das Einſchiebſel, das ſich die Herren von *Leyden*
S. 185 erlauben, daſs "die Mitglieder jene Freiheit, 367
nicht blos in der StatsVerſammlung, ſondern auch *unter einander*, beſäſsen"? Alſo dürften Deputirte vom LandTage von Holland, auch etwa *auf offenem KaffeHauſe*, gegen jeden ſprechen, läſtern, toben, ohne alle Verantwortung?

Der Unſinn von beiden Ausdenungen, beſonders der letztern, war zu auffallend: ſelbſt *Delſt* S. 195, und *Gouda* 202, fülten ihn. Die Propoſition der Dreimänner zur Entfernung des Herzogs, war nicht auf dem *LandTage* in Holland, nicht einmal bei der Regirung in *Amſterdam*, ſondern in einer *geheimen Converſation* (ſo nennen ſie ſie ſelbſt S. 188) beim FStatthalter, geſchehen. Zu dieſer Propoſition,

waren ſie nicht einmal von ihrer StadtRegirung, noch weniger von den Ständen von Holland, bevollmächtiget geweſen. *Folglich* war dieſe Propoſition keine *StatsPropoſition*, ſondern ein Vorſchlag dreier unbefugter PrivatPerſonen: auch war ſie nie auf dem LandTage ſelbſt (*Staetsgewyze*, *by Parliamentary courſe*) getan. In letzterem Falle wäre ihnen die IndemnitätsActe eben ſo zu gute gekommen, wie bei ihrem verworfenen Vorſchlage zum *Conſeil permanent*: der FStatthalter *beſchwerte* ſich blos über ſie, aber *belangen* konnte er ſie nicht, wie ein Brittiſcher Monarch diejenigen belanget, die ſeine Prärogativen angreifen.

Wie war es möglich, dieſe offenbare *Privat*Propoſition zu einer *Stats*Propoſition zu verdrehen, oder
368 denen, die ſolche getan, auf andere Weiſe zum Genuſs der IndemnitätsActe zu verhelfen? — 1. *Dordrecht* S. 176, *Delft* 196, *Alkmaar* 220, ſcherzen: die Dreimänner hätten ihre Propoſition doch vorher auf dem LandTage tun *können*; und *wenn* ſolche durchgegangen wäre, und *wenn* ſie Vollmacht erhalten hätten, ſolche im Namen der ganzen Verſammlung zu dem Statthalter zu tragen, *dann* hätte ſie unläugbar die IndemnitätsActe gedeckt! Kein Zweifel, ſie *konnten* es tun; aber ſie *hatten* es nicht getan. Ihr Betragen gegen den Herzog hätte vor einer wolgeordneten Juſtiz unterſucht werden *können*; und *wenn* die

Rich-

Richter ihre Pflicht erfüllt hätten, *dann* würden ſie....
wer weiſs wohin? gekommen ſeyn. 2. *Alkmaar*
S. 220 ſagt, ſie hätten ein ſchwächeres Mittel, ſtatt
eines ſtärkeren, gebraucht. Darf man ein ſchwäche-
res Mittel, für ſich und ohne Auftrag, ſtatt eines ſtär-
kern, im Namen des Stats, gebrauchen? ſiehe oben
S. 296. Und war ihr Mittel wirklich ein ſchwäche-
res? Zwar 3. *Dordrecht* S. 176, *Rotterdam* 208,
Alkmaar 219, meinen es, ſprechen von menagement,
von diſcretion, von Vermeidung des Auffehens, wo-
für der Herzog den Dreimännern noch Dank ſchul-
dig wäre. Aber man ſehe oben S. 297. Selbſt in
einer ganzen ehrwürdigen Verſammlung, verläum-
deriſch gegen einen ſchuldloſen Dritten, ſprechen,
iſt nicht ſo gefärlich, wie das tückiſche Sprechen,
bei verſchloſſenen Türen, zwiſchen bloſsen Privat-
Perſonen. Dort tritt warſcheinlich, wenigſtens Ein
Freund des Verläumdeten, oder auch nur ein Freund
der Warheit, auf, und ſchlägt entweder die Verläum- 369
dung auf der Stelle nieder, oder er veranlaſst eine
rechtliche Unterſuchung. 4. *Gouda* 204, und *Alk-
maar* 217 und 219, ſagen, die Propoſition der Drei-
männer an den FStatthalter, *folge* aus der vorherge-
gangenen Propoſition an den LandTag wegen des
Conſeil permanent. Sie kan nicht daraus folgen: denn
in letzterer war des Herzogs mit keiner Sylbe erwänt
(oben S. 114). Noch mer, dieſe letztere Propoſition

war

war ja auf dem LandTage verworfen worden! Und folgte auch eine aus der andern: so waren sie zu letzterer ja nur von ihrer Amsterdamer Regirung, nicht von dem ganzen LandTage, bevollmächtigt; und die IndemnitätsActe spricht nur vom Recht des LandTags von Holland. 5. *Rotterdam* S. 208, 214, scheint hiebei den FStatthalter, als den *ersten Herrn* vom RitterStande, und als Mitglied der Stände, zu distinguiren. Auch dieser Charakter kan hier nicht in Betrachtung kommen, und der Sache selbst keine auf die StatsVerfassung gegründete Authorität geben: denn in Absicht des *ersten* Gliedes der Ritterschaft, findet *ausserhalb der Versammlung* kein anderes Verhältnis statt, als wie bei allen übrigen Mitgliedern der Stände. 6. *Dordrecht* S. 171, *Delft* 195, und *Gouda* 203, versichern, die Dreimänner hätten alles, nach Ueberzeugung und Gewissen, zum *Nutzen* des *Vaterlandes*, getan; und "die Glieder der hohen Regirung wären für nichts verantwortlich, was sie zum *Dienst des Landes* sagen zu mögen vermeinten". Ein fürchterlicher Satz: wo treibt doch die Verzweiflung
370 die Leute hin! *Balthasar Gerard* handelte 1584, nach seiner innigen Ueberzeugung, zum Nutzen der ganzen Christenheit; und seine Richter liessen ihn gleichwol zwicken. 7. *Alkmaar* endlich S. 220, zieht einen änlich seyn sollenden Fall hieher, da im J. 1581 eine StatsCommission, auf die Resolution der Stände

von

von Holland, an Prinz *Wilhelm* I abgefertigt worden, um ihn zu bitten, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, einen gewiſſen Herzog, der *auch nicht* nach dem Geſchmacke des Volks geweſen, zu complimentiren. Dies Beiſpiel paſst keinesweges. Einen fremden Herzog nicht complimentiren, und einen Herzog im Dienſte des Landes, ehrenrürig removiren wollen, ſind merklich verſchiedene Dinge. Auch geſchah jene Bitte durch eine wirkliche *Stats Commiſſion*, und zufolge einer ausdrücklichen Reſolution der Stände. Auch war der H. *Ludwig* nicht von dem Volke gehaſst; er war blos nicht nach dem Geſchmacke einiger Wenigen, die an ſeiner Statt GeheimeRäte des FStatthalters werden wollten; die ungeſcheut ſein Leben in Gefar ſetzten, um ihr eigenes zu retten.

Die Folgen von allen dieſen ungeheuren Sophismen und Paralogismen, waren dieſe. 1. Daſs die Dreimänner, ohne Auftrag ihrer Regirung, dem FStatthalter einen ſo äuſserſt bedenklichen Vorſchlag getan, und gleichwol ſich für dazu bevollmächtiget ausgegeben, alſo ein grobes Falſum begangen hatten: kam gar nicht zur Sprache, und blieb völlig ungeſtraft. 2. Daſs dieſelben den FeldMarſchall ſo ſchrecklich injuriirt hatten: ſollte ebenfalls ungeſtraft bleiben, weil ſeine ganze Klage, weder bei den Gen. 371
Staten, noch bei den Ständen von Holland, noch bei irgend einem Tribunal, zuläſſig wäre. 3. Die *Gen.*

Staten hätten dadurch, dass sie die Klage angenommen, übereilt, und gegen ihre beschworne Instruction, gehandelt, und verdienten darüber derbe Verweise. 4. Umgekert habe der FeldMarschall, durch seine erhobene Klage, und Anfoderung um Genugtuung, nicht nur die Burgemeister, sondern in ihnen die ganze souveraine Versammlung der Stände von Holland, beleidiget, habe sie aufs höchste gravirt, und müsse ihnen gehörige Reparation und *Satisfaction* geben (S. 192, 209: doch *Delft* und *Gouda* sind gegen diese SatisfactionsFoderung). Endlich 5. den *Pasquillen* wird ausdrücklich (S. 181, 193, 212, 224) freier Lauf gelassen, und ihren Urhebern hiemit indirecte Schutz von den Magistraten in Dordrecht, Amsterdam, Rotterdam, und Alkmaar, zugesichert (gewiss das *erste* Beispiel von der Art in der Welt!) *weil* der Vorschlag, den die *Gen. Staten* (nicht der Herzog), zu deren Unterdrückung (oder vielmer nur zur pflichtmäsigen Aufrechthaltung unzälicher schon vorhandener PasquillenVerbote), eine *Folge* von der nicht zulässigen Addresse des Herzogs wäre. *Delft* S. 198, kan dieses *weil* nicht fassen: *Alkmaar* aber S. 224 stellt einen neuen Grund auf, den man schwerlich je aus dem Munde einer MagistratsPerson gehört, "da seit einiger Zeit schon das Pasquilliren allgemeine Mode gewesen, so sehe man nicht ein, dass solches nun just, dem Herzoge zu

Gefal-

Gefallen, gehemmet werden müſſe". Kan Ehren- 372
Raub durch *Obſervanz* privilegirt werden; warum nicht eben ſo GeldRaub, Mord, und MordBrand? Aber auch ohne dieſe Ausdenung, wäre für einen Menſchen, dem ſeine Ehre nur *eben ſo lieb* wie ſein Leben iſt, gleich gut in *Alkmaar*, wie auf NeuSeeland, wonen.

In *Friesland* redeten einige Grieteneyen völlig die Sprache der Amſterdamer. Sie lallten ihnen von allgemeinem Misvergnügen, von Stimme des Volks, von Groſs und Klein, nach, und trugen gar an, die Foderung, die die Dreimänner für ſich getan, auch im Namen der geſammten Stände von Friesland, beim FStatthalter zu wiederholen, S. 227. Sie gehen S. 228 ſchon einen ganzen Schritt weiter; nicht blos vom Hag, ſondern gar *aus der Republik*, ſich zu retiriren, ſolle der Herzog auf die beſtmögliche Weiſe *perſuadiret* werden. Aber noch konnten ſie keine Merheit gewinnen, und erſt im *März* 1782, *erzwangen* ſie ſolche.

LIV.

Nach 6 Monaten ward die Sache auf der ganzen Verſammlung der Stände von Holland vorgenommen.

Der Herzog hatte ſchon von 4 Provinzen die ehren-
volleſten Reſolutionen erhalten; er hatte, durch ſeine
ſchriftliche und mündliche Aeuſserungen (S. 235
folg.), und vorzüglich durch ſeinen Freund, den
Widerleger der *Pleidooy*, die Chicanen der Amſter-
damer zu Schanden gemacht: die Declaration des
373 FStatthalters vom 20 *Febr.* (S. 244) hatte die Injuri-
anten vollends auſser allen Stand geſetzt, mit Ehre
aus der Sache zu kommen. Gleichwol ſah der
FStatthalter ſowol, wie die Ritterſchaft, voraus, daſs
keine Genugtuung für den Herzog würde zu erhalten
ſeyn; und daſs die Amſterdamer vielmer, auf ihrer
wenn gleich unſinnigen Anfoderung um Genugtuung
von dem Herzoge, ſteif beharren würden. Um letz-
terer auszuweichen, ſchlug die Ritterſchaft, als ein
VereinigungsMittel, vor: I. man wolle die *Indemni-
tätsActe* ſo erweitern, wie die Amſterdamer ſie ver-
ſtanden haben wollten, und allen Mitgliedern der
Souveraineté, das Recht zugeſtehen, ſowol auf dem
LandTage, "*als an den FStatthalter, in deſſen emi-
nenter Beziehung auf den Stat*", Vorträge zu tun,
ohne darüber weder gerichtlich noch auſsergericht-
lich angeſprochen werden zu dürfen; dafür aber
ſollte II. die ganze Sache ſeponirt, und vorläufig
gar nicht darüber beratſchlagt werden.

Das *Seponiren* hatte die Ritterſchaft gleich an-
fangs S. 147, und ſpäterhin auch die ſonſt dem Her-

zoge

zoge nicht günſtigen Städte *Gouda* S. 205 und *Delſt*
S. 198, vorgeſchlagen. Jetzo ging dieſes Vereinigungs-
Mittel durch die Merheit der Stimmen durch, und alle
Bemühungen des Herzogs, ſolches zu verhintern,
waren fruchtlos. Nun war ihm alle Hoffnung be-
nommen, daſs ſeine Sache je *unterſucht* werden wür-
de; und noch weniger war an die gebürende *Genug-
tuung* zu denken. Amſterdam, nebſt noch 6 oder 7
anderen Städten, triumphirten darüber, ſo ſehr ſie
auch dem Anſcheine nach dagegen proteſtirten: denn 374
nun waren ſie alles Beweiſes quitt, den ſie nie ſchaf-
ſen konnten; und die Erweiterung der Indemnitäts-
Acte gab ihrem Deſpotism und ihrer Tyrannei eine
neue Stütze.

Indeſſen ſo kränkend auch dieſe Reſolution für den Herzog ſeyn muſste: ſo enthielt ſie doch unläugbar eine ſtillſchweigende *Rechtfertigung* deſſelben (*Holl. St. Anz.* I, S. 260). Kein Wort iſt darinn mer von einer Anklage gegen ihn. Selbſt die proteſtirenden Städte hüten ſich ſorgfältig, der vorigen Beſchuldigungen der Dreimänner zu erwänen; ſondern ſtellen nur die ganz neue platt erdichtete auf, als hätte er, durch ſeine Addreſſe an die *Gen. Staten*, die Souverainete der geſammten Stände von Holland, in ihren Gliedern verletzt! Folglich war auch das ganze böſe Project der Dreimänner, den Herzog von dem Hag zu entfernen, vereitelt: weder ſie ſelbſt,

 noch

noch ihre Verbündete, wagten es, auf demſelben zu beharren. Anderer Seits aber iſt, ſeit jener *Erweiterung* der ohnehin ſchon fürchterlichen Indemnitäts-Acte, Ehre, Leben, und Gut eines jeden *Individui* in der Republik, in gröſster und beſtändiger Gefar (S. 242 folg.): denn nun kan jeder, der nur den geriugſten Teil an der Regirung hat, ohne alle Verantwortung, ſeinen Mut an demjenigen külen, den er ſeiner Rache würdig findet: und wollte ſich der ungerecht Angegriffene dagegen verteidigen, ſo liefe er Gefar, als ein des *Criminis laeſae Maj.* Schuldiger, den Kopf zu verlieren *. Unter dem Schilde dieſer neuen Erweiterung, hat der Dordrechter Penſionär
375 *Gyzelaer*, in der Folge, ſowol in als auſser den Verſammlungen, die abſcheulichſten Läſterungen gegen den Herzog ausgeſpien.

Vier Tage nachher (11 *März*) ſiegte auch in *Friesland* die Merheit über die dortigen Städte; und ohne ſich im geringſten, weder auf die Addreſſe des Herzogs, noch auf die der Gen Staten, einzulaſſen, wiederholen ſie, eben ſo ungeſtümm, und eben ſo ohne allen Beweis, wie die Dreimänner, die Läſterungen der letztern, und fodern, ihn zu perſuadiren, nicht nur daſs er ſich der Direction der Sachen be-

* S. die *Note* P, im *Anhange*,

begebe, ſondern auch daſs er ſich *aus dem Lande retirire* (S. 249). Der FStatthalter gibt ihnen darüber die nötige Weiſung S. 251: die Hälfte des Quartirs *Zevenwouden* kömmt darüber zur Erkenntnis S. 254, und die Merheit höret auf, gegen den Herzog zu wüten. Aber ſeine Feinde wollen die Merheit dadurch erhalten, daſs ſie, unter einem auffallend nichtigen Vorwande, einem ihrer Mitglieder das StimmRecht rauben S. 259. Nun fangen ihre wütende Briefe an den FStatthalter S. 254 und 270 an. Auffallend iſt hiebei, I. daſs Eine Provinz (geſetzt auch die ganze Provinz, oder doch ihre geſetzliche Merheit, hätte ſo geſtimmt) ſich erfrecht, für ſich, und ohne Rückſprache mit ihren BundesGenoſſen, zu verlangen, daſs der FeldMarſchall aller 7 Provinzen, nicht von den *Gen. Staten*, von denen er doch ſeine Beſtallung hatte, ſondern vom FStatthalter, perſuadiret werde, nicht nur ſeine hohe Stelle niederzulegen *, ſondern auch das Land zu räumen: und daſs

eben 376

* In einer deutſchen MonatSchrift wird hiebei bemerkt: wie im J. 1739 der Statthalter einen ObriſtLieut. *von Münchhauſen* habe zwingen wollen, ſeinen Abſchied zu fodern, weil er Urſachen zu Klagen gegen ihn zu haben vermeinet; ſo hätten ſolchen die Stände von *Friesland* ſogleich in ihren beſondern Schutz genommen, mit der Erklärung, "es ſei ohne Beiſpiel, daſs jemand, wider ſeinen Willen, und ohne Form Rechtens, aus dem Dienſte der Republik entlaſſen werde".

eben dieſe Provinz; II. nicht nur keinen einzigen *Beweis* ihrer injurieuſen Beſchuldigung angibt, ſondern, wie ihr ſolcher abgeſodert wird, dieſes übel nimmt, auf ihre Souveraineté pocht (S. 255), und den mer als ſultaniſchen, aber auch amſterdamſchen, Satz aufſtellt: als Souverains des Landes könnten ſie keine *Partei* des Herzogs ſeyn; d. i. als Souverains von Friesland, könnten ſie den FeldMarſchall der Vereinten Niederlande, und jeden andern, verläumden, ohne gehalten zu ſeyn, ihre Beſchuldigungen zu beweiſen.

LV.

So erlag der Herzog, zum erſtenmal, unter der Uebermacht tyranniſcher und aller Menſchheits- und StatsRechte ſpottender Feinde. Der innige Anteil, den ganze Provinzen an dieſem unerwarteten Ausgange einer für die *geſammten Niederlande* (S. 164) ſo wichtigen Sache namen, läſst ſich leicht aus ihren lange vorher abgegebenen Reſolutionen vermuten: aber wer konnte wider *Gyzelaer* und *Amſterdam*?
377 Kenner des StatsRechts von Holland beſonders, ſahen in dem Unfalle, der den Herzog betroffen hatte, zugleich die künftige noch mer befeſtigte Sklaverei ihrer Mitbürger voraus: denn um die Amſterdamer Burgemeiſter gegen ihn zu retten, hatte man Sätze * geltend

* Vergl. mit der *Note* Q, im Anhange.

tend gemacht, die das Schickſal von ein par Millionen Menſchen, dem Willkür von ein par hundert ſogenannten Regenten preis gaben, und dadurch einen FreiStat in eine fürchterliche vielköpfigte Deſpotie umformten.

Ich ſchlieſse dieſen langen Abſchnitt mit folgenden rürenden Stellen des Widerlegers der *Pleidooy* (in den *Holl. St. Anz.* III):

S. 69 Wenn man annimmt, daſs es *möglich* ſei, daſs der Herzog an allem dem, was man ihm aufbürdet, unſchuldig ſei (und es iſt *gewiſs*, daſs er unſchuldig iſt; es iſt zum wenigſten gewiſs und in confeſſo, daſs man nicht die geringſten Beweiſe gegen ihn hat): welchen edeldenkenden Menſchen, welchen Menſchen, der nur noch das geringſte Gefül hat, muſs es nicht innigſt ſchmerzen, wenn er ſolche Worte [dergleichen ſelbſt der Pleiter, ſelbſt einige StatsReſolutionen, noch mer der PasquillantenTrupp, gegen den Herzog ausgeſtoſsen hat] hört und lieſt? Ich ſchlieſse hievon ſelbſt diejenigen nicht aus, die etwa einmal über denſelben unzufrieden waren, weil ſie glaubten, nicht von ihm begünſtigt zu werden; ſelbſt dieſe müſſen es fülen: aber ich will nur blos *edeldenkende gefülvolle* Menſchen, nemen. Ich kan ſagen, daſs ich dem Herzoge keine Verbindlichkeit ſchuldig bin; ja ich könnte vielleicht noch mer ſagen. Doch — Gott ſieht meine Thränen, die hier auf meine Schrift fallen. Er ſieht, wie hier mein Herz, des Unterdrückten, des Unſchuldigen wegen, blutet! Und wie kan ich 378
anders, als ihn für unſchuldig halten, da niemand irgend

eben dieſe Provinz; II. nicht nur keinen einzigen *Beweis* ihrer injurieuſen Beſchuldigung angibt, ſondern, wie ihr ſolcher abgefodert wird, dieſes übel nimmt, auf ihre Souveraineté pocht (S. 255), und den mer als ſultaniſchen, aber auch amſterdamſchen, Satz aufſtellt: als Souverains des Landes könnten ſie keine *Partei* des Herzogs ſeyn; d. i. als Souverains von Friesland, könnten ſie den FeldMarſchall der Vereinten Niederlande, und jeden andern, verläumden, ohne gehalten zu ſeyn, ihre Beſchuldigungen zu beweiſen.

LV.

So erlag der Herzog, zum erſtenmal, unter der Uebermacht tyranniſcher und aller Menſchheits- und StatsRechte ſpottender Feinde. Der innige Anteil, den ganze Provinzen an dieſem unerwarteten Ausgange einer für die *geſammten Niederlande* (S. 164) ſo wichtigen Sache namen, läſst ſich leicht aus ihren lange vorher abgegebenen Reſolutionen vermuten: aber wer konnte wider *Gyzelaer* und *Amſterdam*?
377 Kenner des StatsRechts von Holland beſonders, ſahen in dem Unfalle, der den Herzog betroffen hatte, zugleich die künftige noch mer befeſtigte Sklaverei ihrer Mitbürger voraus: denn um die Amſterdamer Burgemeiſter gegen ihn zu retten, hatte man Sätze * geltend

* Vergl. mit der *Note* Q, im Anhange.

tend gemacht, die das Schickſal von ein par Millionen Menſchen, dem Willkür von ein par hundert ſogenannten Regenten preis gaben, und dadurch einen FreiStat in eine fürchterliche vielköpfigte Deſpotie umformten.

Ich ſchlieſse dieſen langen Abſchnitt mit folgenden rürenden Stellen des Widerlegers der *Pleidooy* (in den *Holl. St. Anz.* III):

S. 69 Wenn man annimmt, daſs es *möglich* ſei,
daſs der Herzog an allem dem, was man ihm aufbürdet,
unſchuldig ſei (und es iſt *gewiſs*, daſs er unſchuldig iſt;
es iſt zum wenigſten gewiſs und in confeſſo, daſs man
nicht die geringſten Beweiſe gegen ihn hat): welchen
edeldenkenden Menſchen, welchen Menſchen, der nur
noch das geringſte Gefül hat, muſs es nicht innigſt
ſchmerzen, wenn er ſolche Worte [dergleichen ſelbſt der
Pleiter, ſelbſt einige StatsReſolutionen, noch mer der
PasquillantenTrupp, gegen den Herzog ausgeſtoſsen hat]
hört und lieſt? Ich ſchlieſse hievon ſelbſt diejenigen
nicht aus, die etwa einmal über denſelben unzufrieden
waren, weil ſie glaubten, nicht von ihm begünſtigt zu
werden; ſelbſt dieſe müſſen es fülen: aber ich will nur
blos *edeldenkende gefülvolle* Menſchen, nemen. Ich kan
ſagen, daſs ich dem Herzoge keine Verbindlichkeit ſchuldig bin; ja ich könnte vielleicht noch mer ſagen. Doch
— Gott ſieht meine Thränen, die hier auf meine Schrift
fallen. Er ſieht, wie hier mein Herz, des Unterdrückten, des Unſchuldigen wegen, blutet! Und wie kan ich 378
anders, als ihn für unſchuldig halten, da niemand irgend

einen Beweis gegen ihn vorzubringen weiſs? Muſs ſich nicht meine ganze Seele über jene Vermeſſenheit und Gewalttätigkeit empören! Wenn meine Zeitgenoſſen mich nicht richten: ſo mag's die Nachwelt, Gott ſelbſt, tun, der mein Herz kennt, und alle meine Abſichten weiſs.

Und S. 103 Aber ein freigeborner Holländer ſteht feſt und unerſchüttert wie ein Fels, und läſst den Himmel ſorgen, der jede Sache *zu ſeiner Zeit richtet.* Dies ſei der Troſt für den Hrn. Herzog: dies ſei der Troſt und die Beruhigung für alle rechtſchaffene Seelen, die der Warheit das gröſste Opfer bringen, und ſich durch nichts auf der Welt abſchrecken laſſen.

So ſchrieb der Rechtſchaffene, und lieſs es im Angeſichte von ganz Holland drucken. So gefülvoll ſchrieb er ſchon, wie er noch keine Reſolution vom 7 *März* 1782, und noch weniger die vom 18 *Aug.*, ahndete.

Sie-

Siebender Abſchnitt.

Freiwillige Retraite des Herzogs vom Hag nach *Herzogenbuſch*, den 24 *Maj* 1782.
Vorfälle bis zum *Dec.* 1783. Van *Brackel.*

LVI.

Die *öffentlichen* Verfolgungen des Herzogs, von Seiten ganzer Provinzen, ſchienen nun fürs erſte ein Ende zu haben. Aber bald zeigte es ſich, daſs ſeine Feinde ihren Plan, ihn nicht nur vom Hag, ſondern ſogar, wie ſich einige Stände von Friesland bereits in einer Acte, und früher noch ein Ungenannter in den oben S. 280 angefürten *Conſiderations* umſtändlich, geäuſsert hatten, aus dem ganzen Gebiet der Republik, zu entfernen, nichts weniger als aufgegeben hatten, ſondern nur auf eine neue Art von Angriff, da der erſte mislungen war, ſannen. Das *Pasquilliren* ging indeſſen fort; und der Herzog wurde in den infamſten LäſterSchriften, unter hoher Protection der StadtMagiſtrate in Amſterdam, Rotterdam, Dordrecht, und Alkmaar, häufiger und heftiger wie jemals, mishandelt.

Der FStatthalter ward darüber, und vielleicht hauptſächlich durch die Grobheiten, die er von dem ihm

ihm ſonſt ergebenen Friesland hatte erleiden müſſen, endlich ſelbſt mutlos. Man brachte ihm bei, daſs, wenn der Herzog ſich freiwillig in ſein Gouverne-
380 ment zurückzöge, nicht nur alle Verfolgungen gegen denſelben aufhören, ſondern die Sache des FStatthalters ſelbſt beſſer werden —, dahingegen wenn jener bliebe, die Erbitterung gegen den Fürſten immer wachſen würde: mit Einem Wort, man machte ihn glauben, das Wol des Statthalters und ſeines Hauſes, und die öffentliche Ruhe, hingen davon ab. — *Wilhelm* V ward das Opfer dieſer verkerten, wo nicht gar verräteriſchen, Inſinuationen; und von der Zeit lag er dem Herzoge dringend an, ſich freiwillig zu retiriren. Zu ſeinem Erſtaunen fand der Herzog unter ſeinen eigenen Freunden, die er hierüber in Rat nam, einige, die dieſem Plane willig die Hand boten, ungeachtet ſie ſich anſtellten, als wünſchten ſie ihn nicht geradezu.

Der Herzog ſeiner Seits war innigſt überzeugt, daſs dies nur eine Falle wäre, die man dem FStatthalter legte, um ihn deſto leichter zu ſtürzen; und daſs ſich ſeine Feinde ſchmeichelten, ihn, den Herzog, in der Folge ganz aus dem Lande treiben zu können, wenn ſie ihn nur erſt vom Hag weg hätten. Lange ſtand er alſo an, in dieſen Plan einzugehen; und aufs nachdrücklichſte ſtellte er dem Fürſten die leidigen Folgen vor, die ſeine Retirade, ſowol für

den

den Fürſten, als für ihn ſelbſt, haben würde: aber alles umſonſt. Wie er endlich ſah, daſs dieſe ſeine Vorſtellungen dem FStatthalter ſo gar läſtig fielen; und ihm ſeine eigene Freunde und Ratgeber vorſpiegelten, daſs ſeine Retraite, die ſie nur *temporär* nannten, weit davon, ſchlimme Folgen nach ſich zu ziehen, die Sache wieder gut machen würde: ſo ſah er ſich endlich gezwungen, den Umſtänden nachzu- 381 geben, und reiſete, den 24 *Maj* 1782, in ſein Gouvernement *Herzogenbuſch* ab.

Mit welcher allgemeinen Liebe, Hochachtung, und Ehrerbietung, er daſelbſt aufgenommen worden, hat der Verf. des *Patriotiſche Miſſive* (oben S. 280) ſeinem Publico nach einigen Monaten berichtet.

Aber kaum war er 8 Tage vom *Hag* weg; ſo brachen dort die wütendſten Verfolgungen gegen den FStatthalter aus; die bekanntlich noch bis dieſe Stunde fortdauern. Man klagte ihn geradezu der Unfähigkeit, der Untätigkeit und Nachläſſigkeit, ſo gar der Verräterei, an; man hetzte die ganze Nation gegen ihn auf; man griff alle ſeine Prärogativen an, und nam ihm eine nach der andern weg. — Doch ich bleibe blos bei den Schickſalen des Herzogs ſtehen.

Dieſer war nur etwa 14 Tage in ſeinem Gouvernement, als er von einem Freunde, der damals noch im Hag war, die Nachricht erhielt: "es ſei der ernſtliche Vorſatz der Cabale gegen den Herzog, ſich

nicht

nicht mit deſſen Entfernung vom Hag zu begnügen; Herzogenbuſch wäre noch zu nahe; man werde nicht eher ruhen, als bis der Herzog gänzlich aus dem Dienſte und dem Gebiete der Republik wäre; er ſolle erwarten, daſs man ſich hierzu der erſten Gelegenheit, welche die Cabale für gut finden würde, bedienen werde". Dieſer Freund war immer unbeweglich darauf beſtanden, daſs der Herzog keinen gröſsern
382 Feltritt tun könnte, als wenn er den Hag verlieſse: und der Erfolg hat leider die Richtigkeit ſeines Urteils beſtätiget.

Doch das ganze übrige J. 1782, und die gröſsere Hälfte des folgenden, vergingen, ohne daſs die lauernde Cabale Einen öffentlichen Schritt, zur Ausfürung ihres vorgenannten Plans, tat: der Plan ſelbſt aber, war noch immer da, wie jener Freund wiederholt verſicherte.

LVII.

Mittlerweile hatte dieſe Cabale im *Jul.* 1782 (gerade ein Jar nachher, wie vom Verkauf von *Vliſſingen* viel geſprochen, und nichts entdeckt worden war), eine kurze vorübergehende Freude. Ein Fändrich de *Witte*, der in *Zierikzee* auf der Inſel Schouwen in Garniſon lag, ſollte dieſes Eiland den Engländern verraten, um ihnen eine Landung zu erleichtern: und ſollte ihnen, zu dem Ende, einen Plan von der Stadt *Zierikzee* und der ganzen Küſte der Inſel, und

von

von allen zu einem Debarquement geſchickten Plätzen, nebſt andern Anweiſungen, entweder ſchon haben zukommen laſſen, oder doch zukommen laſſen wollen. Sobald dies ruchtbar wurde, ſchrien die Libelliſten Triumph: "ein *erſter* Verräter, ſagten ſie, iſt entdeckt, auch die übrigen ſind ſo gut wie entdeckt; denn ein Fändrich iſt nicht im Stande, einen ſolchen Streich allein auszu-
füren, wenn nicht *Groſse* mit dahinter ſtecken". Doch 383
wurden ſie ſchon dadurch etwas verwirrt, wie ſie erfuren, daſs der Fändrich ein Anverwandter des alten Burgemeiſters *Temmink*, von deſſen Frau Seite her, wäre. Und wie ſich in der Folge die ganze Sache auf eine ſo ſcheusliche Art entwickelte, ſahen ſie ihre boshafte Hoffnung völlig getäuſcht. Hier iſt der Verlauf der Sache.

Die Stände von Holland hatten, durch das viele Geſchrei von Verräterei bewogen, eine Prämie von 1000 goldnen Ruyders (14000 Fl.), für die Entdeckung eines Verräters ausgeſetzt. Zu *Boscoopen*, einem wegen ſeines Handels mit Bäumen und Sämereien ſehr bekannten holländiſchen Dorfe, bekam einer der dortigen vornemſten HandelsLeute, *van Brackel*, Luſt zu den Ruyders; und wollte zu dem Ende ausbringen, als wenn die Engländer einen Anſchlag auf die Inſel *Schouwen* hätten. Nun war ein Verräter auszumachen: *van Brackel* erſah hiezu den Fändrich de *Witte*, einen jungen 19järigen Menſchen,

der,

der, wie er wuſste, Schulden wegen in groſser Ver-
legenheit war; dieſen verleitete er durch groſse Ver-
ſprechungen, daſs er ihm nicht nur alle ausgeſtellte
Poſten längs dem Strande angab, ſondern auch eine
genaue Zeichnung von der ganzen Inſel, ihren Rhe-
den und Tiefen, auslieferte. Kaum hatte *van Brackel*,
was er verlangte, in Händen: ſo eilte er damit zum
RatPenſionär van *Bleiswyk*, klagte den Fändrich an,
und legte ſeine Papire vor. Der RatPenſionär be-
richtete es an den FStatthalter; und dieſer lieſs den
Fändrich arretiren, und nach dem Hag bringen. Hier
384 ward ihm, von dem damals noch vorhandenen hohen
KriegsRat, das Leben abgeſprochen. Dies Urteil
würde auch ganz gewiſs an ihm vollzogen worden
ſeyn: aber die Stände von Holland zogen den Pro-
ceſs des *Temmink*ſchen Vetters, des Vetters vom ſo-
genannten *Fürſten von Amſterdam*, an ſich, und
übergaben ihn dem JuſtizHofe von Holland. Die-
ſes rettete den jungen Officier. Er hatte anfangs ſo
viel menagement gebraucht, ſeinen Verfürer nicht
zu verraten; aber in der Folge tat er es. Nun ward
van Brackel auch eingezogen, ſeiner SchandTat über-
fürt, gegeiſſelt, gebrandmarkt, und ins Zuchthaus
geſteckt. Der Fändrich wurde caſſirt, zu ewiger
Gefangenſchaft verurteilt, und ihm dieſe Sentenz öf-
fentlich vorgeleſen. Noch ſitzt er wirklich gefangen.

Ach-

LVDWIG ERNST,

HERZOG ZV BRAVNSCHWEIG VND LÜNEBVRG,

kaiserl. königl. und des h. Römischen Reichs FeldMarschall &c.

Ein Actenmäßsiger Bericht

von dem Verfaren gegen Dessen Person, so lange HöchstDerselbe, die erhabenen Posten als FeldMarschall, Vormund und Repräsentant des Herrn ErbStatthalters, Fürst Wilhelms V von Oranien, in der Republik der Vereinten Niederlande, bekleidet hat.



Zweiter Teil.

Göttingen,

im Vandenhoek - Ruprechtschen Verlage,

1787.

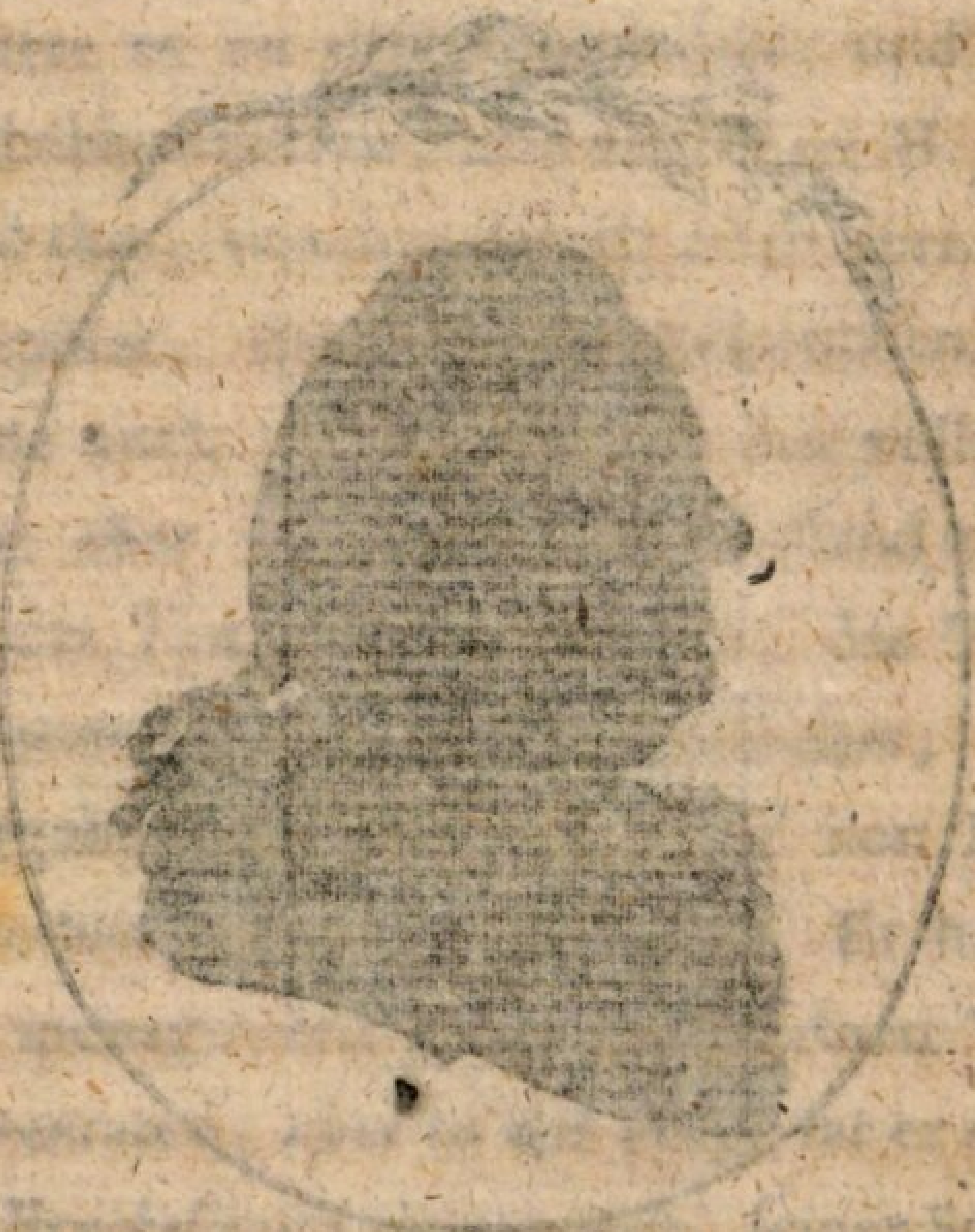
LVDWIG ERNST,

[illegible]

Kaiserl. Königl. und des h. Römischen Reichs FeldMarschall &c.

Ein Actenmäßiger Bericht

von dem Verfahren gegen Dessen Person, so lange Höchstderselbe, die erhabenen Posten als FeldMarschall, Vormund und Repräsentant des Herrn Erbstatthalters, Fürst Wilhelms V von Oranien, in der Republik der Vereinten Niederlande, bekleidet hat.



Zweiter Theil.

Göttingen,

im Vandenhoek-Ruprechtschen Verlage.

1787.

Achter Abſchnitt.

Zweiter Angriff auf den Herzog, bei Gelegenheit der Unterſuchung der *FeſtungsWerke*: vom *Dec.* 1783, bis *Jul.* 1784.
Dumoulin.

LVIII.

Jetzo fingen die Unternemungen des Kaiſers gegen die Republik an, weitausſehend zu werden. Dieſer Monarch hatte bereits, im *Novemb.* 1781, den BarriereTractat aufgehoben; und die Sache ging, von Seiten der von dem damaligen SeeKriege betäubten Republik, ohne groſse Bewegung ab. Aber im *Novemb.* 1783, lieſs er auch das Fort S^{t.} *Donas* wegnemen. — Der Urſprung dieſer Vorfälle muſs hier kurz erzälet werden, da ſolche, zufälliger Weiſe, 315
der Cabale, lang geſuchter Anlaſs zu einem neuen Angriff auf den Herzog wurden.

Im J. 1664 waren die Gränzen in *Flandern*, durch eine förmliche Convention, zwiſchen dem Könige von Spanien und der Republik, regulirt worden. — Nach dem Spaniſchen SucceſſionsKriege, wie durch den Uetrechter Frieden, die Spaniſchen Niederlande Kaiſer *Karln* dem VI zugeteilt wurden, gaben die SeeMächte, die dieſe Länder in Beſitz hatten, ſolche nicht anders als unter ſehr läſtigen, und

dem Uebergewichte, das ſie damals über das Haus Oeſterreich hatten, und den Aufopferungen, die beſonders Holland in jenem Kriege getan hatte, angemeſſenen Bedingungen, an den Kaiſer ab.

Daher entſtanden, gleich nach dieſem Frieden, über die Gränzen von Flandern, viele Zwiſtigkeiten zwiſchen der Niederländiſchen Regirung und der Republik. Endlich ward hierüber 1718 eine neue *Convention* abgeſchloſſen, durch die die Gränzen der Republik, weit über die vom J. 1664 hinaus, ausgedehnt wurden. Aber dieſe Gränz-Convention von 1718, hat der Wiener Hof niemals ratificirt. Indeſſen haben ſich die Gen.Staten, in einigen Gegenden, in den Beſitz dieſer neuen Gränzen geſetzt; in andern aber lieſsen ſie es beim Alten. Dies hat bis auf die neueſten Zeiten Gelegenheit zu unaufhörlichen Streitigkeiten gegeben, welche mer oder weniger lebhaft gefürt wurden, je nachdem das politiſche Barometer in Europa ſtand.

386 In der Maſe, wie die Republik verfiel, wuchs das Verlangen des Wiener Hofes, ſich von den läſtigen Bedingungen zu befreien, unter denen er ſeine Niederlande beſaſs. Gleich nach dem Aachner Frieden, lieſs man zwar die Truppen der Republik wieder in die ſogenannten BarrierePlätze ein: aber man weigerte ſich in Wien, zur Wiederherſtellung dieſer Plätze, die die Franzoſen alle geſchleiſt hatten, et-

was beizutragen; auch weigerte man ſich, fernerhin die zum Unterhalt der 12000 Mann holländiſcher Truppen, die darinn liegen ſollten, bedungenen Subſidien zu bezalen; ſogar von Bezalung der Rückſtände, noch von Zeiten vor dem Einfalle der Franzoſen her, wollte man nichts hören. Man litt den Zwang nicht mer, unter dem die SeeMächte ſonſt das Niederländiſche Commerz gehalten hatten; man fing ſogar wieder an, den Grund zu einer neuen OſtIndiſchen Compagnie zn legen.

Kaiſer *Joſef* II ging noch weiter. Er nützte die Schwäche der Republik wärender Zeit, da ſie mit England kämpfte, um ſich ein für allemal der Abhängigkeit von holländiſchen Garniſonen zu entſchütten. Zu Ende des J. 1781 erklärte er den *Barriere*Tractat für nichtig; und foderte, daſs ſogleich die Truppen der Republik ſich aus den Plätzen, die ſie noch in den Oeſterreichiſchen Niederlanden beſetzt hielten, wegziehen ſollten. Die Republik gehorchte ohne Anſtand. Nun wachten aber auch die *Grânz*Streitigkeiten weit lebhafter auf: und wie man in Wien die Schwäche der holländiſchen Regirung merkte; ſo erhielt zuletzt die Niederländiſche Regirung Befel, den erſten Vorwand zu ergreifen, um ſich völlig wieder 387
in den Beſitz der Gränzen von Flandern zu ſetzen, ſo wie ſolche im J. 1664 waren verabredet worden.

Dieſes zu bewerkſtelligen, bediente ſich die Niederländiſche Regirung einer ſehr auſserordentlichen Gelegenheit. Ein Soldat von der holländiſchen Garniſon des Forts *Liefkenshoek*, war nach alter Gewonheit, mit kriegeriſchen EhrenBezeugungen, in dem Dorfe *den Doele*, ¼ Meile vom Fort, beerdiget worden. Dieſes Dorf und ſein Polder iſt ein Teil der Gränzen, von denen die Brüſſeler Regirung behauptet, daſs ſie, nach der Convention vom J. 1664, dem Kaiſer gehören, die aber die Republik ſich zugeeignet, und wo ſie auch die Jurisdiction ausgeübt hat, ſo daſs alle Beerdigungen der in *Liefkenshoek* Verſtorbenen, ununterbrochen in dem Dorfe *den Doele* geſchehen ſind. Diesmal aber, wie der Leichen-Conduct ſich dem Dorfe näherte, erſchien der Beamte von *Beveren* im Oeſterreichiſchen Flandern, und befal ihm, zurückzugehen, weil er auf dem Gebiete des Kaiſers ſei. Und wie, dieſer Proteſtation ungeachtet, die Beerdigung vor ſich ging: ſo proteſtirte er nochmais feierlich, im Namen des Kaiſers, gegen dieſe vermeintliche Verletzung des Gebiets.

Wenige Tage darauf, kam von den kaiſerl. Truppen, die in *Gent* garniſonirten, ein etliche hundert Köpfe ſtarkes Detaſchement, das auf dem Hinwege das Gebiet der Republik ohne die geringſte Requiſition paſſirt hatte, im Dorfe *den Doele* an, grub

den allda beerdigten Soldaten aus, nam ihn mit, und 388
kerte sodann zu seiner Garnison zurück. Auf dem Rückwege nam es seinen Marsch durch die Contrescarpe des Forts *Liefkenshoek*, in welchem nur etwa 24 Mann lagen, und warf im Vorbeigehen die Leiche in den HauptGraben des Forts. — Wärend dessen, dass dies in *den Doele* vorging, zog ein anderes Detaschement von der Garnison in *Brügge* aus, bemächtigte sich (4 *Nov.*) des Forts *St. Donas* nahe bei der Festung *Sluys*, vertrieb von dar die Wache, die aus einem Corporal und 6 Gemeinen bestand, samt den dortigen ZollBeamten, und nam auch von den geschleiften Forts *St. Peter* und *Job*, so wie überhaupt von allen im J. 1664 bestimmten Gränzen, Besitz.

Dieser unerwartete Schritt erschütterte die Republik, und erregte noch mer Unruhe, weil man dachte, der Kaiser habe nichts geringers vor, als sich des ganzen holländischen Flanderns, das ausser allem VerteidigungsStande war, zu bemächtigen. Man schickte sogleich Truppen, Artillerie, und Munition hin, und rief den damals abwesenden GeneralDirecteur *Dumoulin* nach dem Hag zurück, um sich bei ihm über die VerteidigungsMittel Rats zu erholen. Doch lief bald die beruhigende Nachricht ein, dass der Kaiser nichts als die strittigen Gränzen in Besitz nemen wollen; und man erfur sogar, dass die Niederländische Regirung das Fort *St. Donas* schleifen liesse.

LIX.

389 Die raſchen Unternemungen des Kaiſers, rürten freilich zum Teil, von dem aller Welt bekannten ſchlechten Zuſtande des ganzen DefenſionsWeſens zu Lande in der Republik her. Und an dieſem ſchlechten Zuſtande, wie an dem Verfall der Flotte, war — "der Herzog *Ludwig* ſchuld": das ſagte die Amſterdamer Rotte, und der GeneralDirečteur *Dumoulin*!

Dieſer Hr. *Dumoulin*, ein unruhiger, heftiger, und höchſteigennütziger Mann, wünſchte ſeit langer Zeit nichts ſehnlicher, als eine Gelegenheit, den Stats-Rat zu beſchimpfen, und die vornemſten Mitglieder deſſelben zu ſtürzen. Auch war er ein geſchworner Feind, ich weiſs nicht ob des FStatthalters, doch des Herzog *Ludwigs*, wenn gleich ohne alle Urſache.

Da dieſer Mann, im 2ten Act der tragiſchen Geſchichte des H. *Ludwigs*, eine HauptRolle geſpielt, und ſich dadurch warſcheinlich, in den JarBüchern der Vereinten Niederlande, eine heroſtratiſche Unſterblichkeit errungen hat: ſo verlont es ſich der Mühe, denſelben nach ſeinem Charakter näher kennen zu lernen. Man wält dazu Einen HauptAuftritt aus ſeinem Leben, über den man, aus ſeinen *eigenen*
390 *Briefen*, Actenmäſsige Auskunft geben kan: ſein Jammern über *Verfolgungen*, und ſeine Läſterungen

auf

auf ſeinen Chef, den FeldMarſchall, machen dieſe Digreſſion unvermeidlich.

Dumoulin iſt, in ſeinem Fache, ein Mann von *auſserordentlichen* Fähigkeiten. Selbſt der Herzog *Ludwig*, den er doch bereits ſo indecent beleidigt hatte, wenn er ihm gleich ſein ganzes Glück ſchuldig war, ſchrieb von ihm noch den 16 *Novemb.* 1777 an den FStatthalter: "*ce Directeur-Général eſt un des hommes le plus capable pour ſon metier qu'il y en a préſentement en* Europe. *Certainement il ſeroit très-difficile, pour ne pas dire impoſſible, de le remplacer*". Nun weiſs man ſchon aus hundert Beiſpielen alter, mittler, und neuer Geſchichte, daſs die *Unentberlichen* — ſie mögen es nun wirklich ſeyn, oder von einer groſsen Partei dafür gehalten werden, oder blos ſich ſelbſt dafür halten —, immer ſonderbare Auftritte veranlaſst haben.

Der Obriſt *Dumoulin* hatte, dieſer ſeiner ausgezeichneten Talente wegen, den 14 *März* 1774 die Stelle eines *GeneralDirecteurs* vom IngenieurCorps, mit dem gewönlichen Gehalt von 6000 Fl., erhalten; eine Stelle, die ſeit dem J. 1748 erledigt geblieben war. — Der ſchöpferiſche Mann fand dieſes Corps, wie alles in der Republik, kläglich verfallen, und wollte *reformiren*. Den 27 *Nov.* 1776 gab er bei der Behörde ein Memoire ein, worinn er vorſchlug, den Officiers bei dieſem wichtigen Corps beſſere Be-

dingungen zu verſchaffen: dies foderte einen neuen Aufwand von 22000 Fl., welche damals aber zu [er]halten, ſo viel Mühe ſich auch der FStatthalter gab,
391 keine Möglichkeit war. Den 4 *Jun.* 1777 kam er mit einem andern Vorſchlage ein, um ſeinen klagenden Officiers wenigſtens einige *avantages honoraires* zu verſchaffen, worinn ihm nachher auch im *Sept.* 1778 der FStatthalter ſeinen Willen that. Er ſchlug darinn eine Menge ſeiner Officiere, zu Promotionen zu Majoren, Capitains, und Lieutenants du Genie, vor; und namentlich empfal er darunter einen Lieutenant *van Suchtelen*, mit Ueberſpringung vieler andern, zu einem Avancement, mit unten ſtehenden Ausdrücken *. Dies iſt der *importante Einzige*, den nachher

* "*Quant à ce qui concerne le Lieut. Ingenieur* van Suchtelen, *le Souſſigné prie V. A S. très-reſpectueuſement qu'il puiſſe être compris dans la claſſe des Capitaines. Doué des meilleures diſpoſitions naturelles, il a été inſtruit par feu ſon père, homme de talens extraordinaires, dans les fondemens & en tout ce qui fait un bon Ingenieur. Après la mort de ſon père, il tomba entre les mains de ſon Oncle, le préſent Lieut. Colonel Ingenieur* van Suchtelen, *qui l'a porté à ce degré de capacité, que le Souſſigné a dû lui donner la préference par deſſus un grand nombre d'autres qui ſe ſont préſentés, pour être placés comme Aſſiſtans auprès du Souſſigné. Pendant environ trois ans que le Souſſigné a journellement vecû avec cet Ingenieur, & qui l'a accompagné dans l'inſpection de nos frontieres, il a eu presque tout ſous ſes yeux ce qui le concerne, tout ce que d'autres dans les tems paſſés que le Souſſigne ont propoſés. Et préſentement le Souſſigné, ſans faire du tort à perſonne, peut hardiment declarer que cet Ingenieur, après lui, eſt* l'unique qui aye quelque connoiſſance réelle de ce qui eſt relatif à la defenſe générale

nachher der *Patriot Dumoulin,* zu auswärtigen Dienſten bei einem fürchterlichen Nachbar, *débauchi*ren wollte! *

*Dumoulin*s beide Oheime waren Generale in 392
Preuſsiſchen Dienſten. Er ſelbſt war ein Mann von Talenten, und — hatte das Glück, dem damaligen ErbPrinzen von Braunſchweig, dieſem groſsen Kenner von Talenten, bekannt zu werden, wie ſolcher einſt die FeſtungsWerke von Namur beſah. Alle dieſe Zufälle zuſammen genommen, veranlaſsten, daſs er von dem ErbPrinzen, durch ein Schreiben aus *Halberſtadt* vom 17 *Jul.* 1777, den Antrag erhielt, als Chef bei dem königl. Preuſs. IngenieurCorps, mit dem Titel als GeneralMajor, und mit einem Gehalt von 4000 ℛ, angeſtellt zu werden. *Dumoulin* beantwortete dieſen ehrenvollen Antrag ſchon den 30 *Jul.*; bezeugte ſeine groſse Neigung zur Anname dieſes Rufs, weil er *gewiſſer Urſachen wegen* die holländiſchen Dienſte gern aufgeben möchte; bat aber wegen

le & combinée de ces Pays. *Qu'ainſi cet Ingenieur* van Suchtelen *pour toutes ces raiſons merite doublement la ſusdite diſtinction.*

* Und eben dieſen, nach Hrn. *Dumoulins* Urteil, *Einzigen* Mann, dieſen für den Stat *unentberlichen* Officier, hat Hr. *Dumoulin,* zu Ende des Jars 1782, mit noch einem Officier vom IngenieurCorps, und einem *de Witt,* Oheim des unglücklichen Fändrichs *de Witt,* ehemaligem Officier beim IngenieurCorps, und zuletzt abgeſetztem BauDirector zu Amſterdam, in *Ruſſi*ſche Dienſte gebracht!

wegen ſeines völligen Entſchluſſes um einigen Aufſchub, weil er erſt den FStatthalter und ſeine Frau befragen müſste; lieſs nicht unbemerkt, daſs er nicht mer blos Obriſter, ſondern ſeit 4 Jaren GeneralDirecteur vom IngenieurCorps wäre, mit welcher Stelle der Rang eines GeneralMajors verknüpft wäre, ſein Gehalt auch ſchon über 4000 ℛ ſtiege; fragte mit unter an, was nach ſeinem Tode aus ſeiner Frau und ſeinen 5 Kindern werden würde; erbot ſich endlich, ſelbſt nach Halberſtadt oder Berlin zu reiſen, *à fin de traiter en perſonne &c. &c.*; und ſchloſs damit, er wünſchte auch, einen gewiſſen Lieut. *van Suchtelen* in Preuſsiſche Dienſte zu bringen, "*en cas que je puiſſe en venir à une concluſion, comme je le deſire*
393 *effectivement en ce moment*". — Warlich die Kunſt, mit Vocationen zu wuchern, verſtand Hr. *Dumoulin* meiſterlich!

Den 5 *Aug.* wies *Dumoulin*, ſowol den Brief des ErbPrinzen, als ſeine Antwort darauf, dem Herzog vor (jedoch letztere nur bis an das obgemeldte *&c.*, mit Vertuſchung der Stelle von dem *van Suchtelen*, und ohne ſich merken zu laſſen, daſs dieſe Antwort bereits abgegangen wäre); und fragte beim Herzog an, ob er nicht beide dem FStatthalter vorzeigen ſollte? Den Herzog befremdete die Antwort *Dumoulins*, worin die Frage *an?* ſchon ſo gut wie entſchieden, und nur noch die Rede von einer Witt-

wen

wenPenſion, war. Aber da er den heftigen Cha-
rakter des Mannes, der ſich ſo leicht für beleidigt
hielt, kannte, es auch als einen waren Verluſt, und
wol gar für gefärlich, anſah, wenn der Stat einen
Mann verlöre, der deſſen Stärke und Schwäche von
Grund aus kannte: ſo temporiſirte er, und ſagte ihm
mit möglichſter Mäſsigung, wie wenig edelmütig er
handlen würde, wenn er einen Stat verlieſse, wo er
ſo gut und ehrenvoll placirt wäre; ſeiner Meinung
nach, müſste alſo die entworfene Antwort ganz um-
geändert werden, und rein declinatoriſch ſeyn, da-
mit alle weitere Negociationen aufhörten. Hier
konnte *Dumoulin* nicht umhin, zu geſtehen, daſs ſeine
Antwort bereits abgegangen wäre: fing aber jämmer-
liche Klagen an, wie übel man bisher mit ihm um-
gegangen wäre; er könne es gar nicht mer aushalten;
und wäre auch dieſe Gelegenheit nicht gekommen,
ſo würde er doch über lang oder über kurz ſeinen Ab-
ſchied genommen haben. Mit kaltem Blute fürte ihm 394
der Herzog zu Gemüte, er genöſſe doch wirklich in
ſeinem Vaterlande mer Vorteile, als ihm auswärts an-
geboten würden: aber *Dumoulin* blieb unbeweglich.

Sogleich berichtete der Herzog alles dies an den
FStatthalter ein, der ſich damals zu *Loo* befand, riet
aber demſelben, dem Manne, an deſſen Erhaltung ſo
viel gelegen wäre, verbindlich zu autworten. —
Bisher hatte der Herzog geglaubt, er wäre der ein-

zige

zige Mitwiſſende von *Dumoulins* Vocation: aber bald nachher erfur er, daſs ſolcher, in der Trunkenheit der Freude, nicht nur dem GeneralSchatzmeiſter *Gilles*, ſondern auch dem Secretär der StatsRats, van *Hees*, den Brief des ErbPrinzen, und letzterem ſogar auch ſeine Antwort darauf, vorgewieſen hatte.

Dumoulin ſelbſt ſchrieb den 5 *Aug.* an den FStatthalter. Er fing in dieſem Briefe von den vielen *desagremens* und *chagrins* an, die er, ſeitdem er Gen. Directeur geworden, erlitten hätte; von jeher habe man nicht für ihn *les mêmes attentions & la deférence pour ſes avis* (in Holland möchten alle *Rat*gebergerne *Geſetz*geber ſeyn, gegen oben S. 216), wie für ſeine Vorgänger, gehabt. Man habe ihm fernernicht den Gen. MajorsTitel gegeben, der doch, nach der Reſolution vom 22 *Aug.* 1748, mit ſeiner Stelle verknüpft, auch ihm *vom Herzog ausdrücklich verſprochen* worden wäre [1]. Seine gute Abſichten wären immer
395 contrecarrirt worden (vergl. mit *Bleiswyks* Klage, oben

1. *Je me ſuis d'abord tranquiliſé à cet égard, que Mſgr. le Duc le lendemain que j'avois prêté ſerment, avoit eû la bonté de me prévenir & de me dire que l'on alloit me conferer le grade qui me manquoit et qui m'étoit dû. — Quoiqu'il ne m'appartient pas de ſonder les raiſons qui ont empêché que ces gracieuſes promeſſes n'ayent eû leur accompliſſement* &c. &c. Daſs der Herzog ihm je dieſes Verſprechen getan, war *nicht wahr*, und widerlegt ſich ſogar aus den damals, wie *Dumoulin* Gen. Directeur wurde, verhandelten Acten, die aber jetzo nicht mer in des Herzogs Beſitze ſind.

oben S. 311); auf seine Remonstranzen habe man keine Acht gehabt &c. Also — wolle er sich dieser Gelegenheit bedienen, sich allem Verdruss und allen Verfolgungen zu entziehen: doch für keinen Preis in der Welt, wolle er dem FStatthalter misfallen &c [2]. Wie muste sich der Herzog über dieses Schreiben des Gen.Directeurs, das er wie gewönlich vom FStatthalter mitgeteilt erhielt, wundern! *erstlich* über die wenige Delicatesse, mit der der ganze Brief geschrieben war; *zweitens* über die Unwarheit, welche *Dumoulin* darin von ihm, dem Herzog, angebracht; und *drittens* über die beigelegte vollständige Abschrift der Antwort des Gen.Directeurs an den ErbPrinzen von Braunschweig, und besonders die ihm vorhin vertuschte wichtige Stelle am Ende!

Den 11 *Aug.* antwortete der FStatthalter dem Querulanten überaus verbindlich. Er hoffe, der
Gen.Directeur werde nicht die Dienste seines Vater- 396
landes mit auswärtigen vertauschen. Die *desagremens*, welche er gehabt, kenne er; aber der Gen. Directeur wisse auch, dass sie nicht von ihm, dem FStatthalter, kämen, sondern dass er, so viel ihm nur möglich gewesen, immer für sein Glück gesorgt habe.

2 "*Je ne le ferai jamais qu'avec Votre entiere approbation; pour tous les biens & les honneurs de la terre, je ne voudrois pas déplaire à V. A. Je La supplie donc de me faire seulement connoitre Sa Volonté; elle me servira en cette & toute autre occasion de regle* . . .

habe. Daſs kraft einer Reſolution, der Gen.Majors Titel mit ſeiner Stelle verknüpft wäre, geſtehe er, nicht zu wiſſen: aber aus andern Gründen ſolle er ihn gleichwol gewiſs bekommen, wenn er nur bleiben wollte....

Den 12 *Aug.* beſchwerte ſich der Herzog beim FStatthalter über das unregelmäſsige Betragen des Gen.Directeurs; riet aber dennoch, ihm ſolches zu überſehen, *teils* weil er, "wirklich merere Urſachen hätte, misvergnügt zu ſeyn, beſonders da man auf verſchiedene *vortreffliche* Memoires von ihm, keine Rückſicht genommen, welches den mürriſchen Mann aufgebracht hätte; *teils* weil man ihn notwendig brauchte, und ohne Gefar nicht weglaſſen könnte".

Den 19 *Aug.* meldete *Dumoulin* dem Herzog auf der Parade: er habe eine ſehr gracieuſe Antwort von dem FStatthalter erhalten, müſſe aber doch ſelbſt nach *Loo* reiſen, teils um ſich dafür zu bedanken, teils um ſeine Sache ins Reine zu bringen; denn, ſagte er — *à dire la verité, cette lettre de S. A. me laiſſe le cul à terre entre deux chaiſes.* Der Herzog erwiederte, er habe die Antwort des Fürſten auch geleſen, fände aber ſeinen Ausdruck auf ſolche keineswegs paſſend; auch ſei ſie ſo klar und ſo beſtimmt, daſs er nicht begreife, warum er noch nach *Loo* reiſen wollte. Wie aber *Dumoulin* dennoch auf ſeinem
397 Vorſatz beſtand, ſo fur der Herzog fort: ihrer alten

Be-

Bekanntſchaft und innigen Freundſchaft wegen, müſſe er ihm offenherzig geſtehen, wie ſehr es ihn gewundert habe, daſs ſein ganzer Brief mit ſo weniger Delicateſſe geſchrieben geweſen; daſs er geſagt, der Herzog habe ihm den Gen.MajorsTitel verſprochen, da doch ſolches damals, wie man ihn zum Gen.Directeur machen wollen, ganz unmöglich geweſen; und daſs er ihm vorhin eine verſtümmelte Abſchrift ſeiner Antwort an den ErbPrinzen vorgewieſen, worinn das wichtige Ende, den Lieut. *van Suchtelen* betreffend, gefelet habe: er wolle ſich hierüber nicht weiter herauslaſſen, aber das geſtehe er, ſehr empfindlich ſei ihm ſolches geweſen. *Dumoulin* ward hierüber beſchämt und verwirrt, konnte wegen der an den FStatthalter geſchriebenen Unwarheit, nichts, *gar nichts*, antworten, machte nur elende und unbedeutende Entſchuldigungen; und bat zuletzt den Herzog um ſeinen Rat, was er in dieſen Umſtänden tun ſollte? "Keinen Rat, ſagte der Herzog, kan ich Ihnen geben: aber Gen.Major werden, und im Dienſte bleiben, müſſen Sie, da Sie das unumſchränkte Zutrauen des FStatthalters beſitzen": und was ihn, den Herzog ſelbſt, beträfe, müſſe er ihn daran erinnern, daſs dies nun die *dritte* Epoche wäre, wo er mit ihm über dergleichen Sachen Weitläuftigkeiten hätte; von den 2 erſteren wolle er nicht mer ſprechen, die jetzige wäre den vorigen faſt völlig gleich:

in

in ſeiner jetzigen Lage aber, wolle er hoffen, daſs er diesmal weniger, wie je, daran denken werde, in auswärtige Dienſte eines fürchterlichen Nachbars zu gehen. — Hiemit brach der Herzog die Unterre-
398 dung ab. Wie er von der Parade ging, näherte ſich ihm *Dumoulin* noch einmal mit ruhiger Mine und afſectirter Zufriedenheit, und erbat ſich deſſen Ordres nach *Loo*, erhielt aber nichts als die Anwünſchung einer glücklichen Reiſe.

Mittlerweile erſuchte der FStatthalter den Herzog, ſein Vorſchreiben an die *Gen. Staten*, wegen des Avancements des Gen.Directeurs, ausfertigen zu laſſen. Er tat es, und riet dem Fürſten zugleich, vorher die Herren van *Bleiswyk* und *Fagel* davon zu benachrichtigen.

Dumoulin war indeſs von *Loo* zurückgekommen, erſchien den 25 *Aug.* wieder auf der Parade, und brachte dem Herzog ein Compliment von dem FStatthalter mit. Er erzälte, was ihm der Fürſt, ſowol wegen ſeines Avancements, als überhaupt zum Beſten des ganzen IngenieurCorps, verſprochen habe. Endlich meldete er, er habe indeſs ein neues Schreiben vom ErbPrinzen von Braunſchweig erhalten, des Inhalts, "der König von Preuſsen habe vor, ſeine GränzFeſtungen in einen guten Stand zu ſetzen, und wünſche daher dringend, ſich darüber mit *Dumoulin*

lin

sin zu unterhalten; zwischen dem 6ten und 18ten *Sept.* solle er nach Berlin kommen; bei den engen Verbindungen zwischen dem Brandenburgschen und Oranischen Hause, hoffe er, dass solches keine Schwierigkeit finden werde": noch habe er 8 Tage Zeit, sich zu bedenken. — Alles das hörte der Herzog ruhig an, fand aber nicht für gut, sich weiter darüber herauszulassen.

Den Brief selbst hatte *Dumoulin* dem Herzog 399
nicht vorgewiesen: aber noch eben den Tag tat er solches an den Hrn. *van Hees*, und sagte diesem zugleich: "der FStatthalter habe ihm versprochen, ihn zum *Gen.Major* vorzuschlagen; aber es täte ihm leid [vergl. mit oben S. 394], dass dadurch so vielen braven Leuten, die seine Freunde wären, Unrecht geschehe: gleichwol weil ihn der Fürst versichert, dass diese Beförderung so angesehen werden sollte, als wenn dieser Titel auf der GeneralDirecteurs Stelle haftete, so habe er sich, *wiewol ungerne*, *überreden* lassen, das Anerbieten anzunemen. Ferner habe er den Fürsten um Erlaubnis gebeten, sich nach Mastricht zu seinem MineurCorps zu begeben, weil es ihm im Hag *zu teuer* fiele; mittlerweile könne die *Stelle eines Gen.Directeurs ruhen*, und er dispensirt seyn, sich im geringsten mit dem Ingenieur-Corps zu befassen. Der FStatthalter habe geantwortet, er wolle sich hierauf 4 Monate bedenken".

Dieſer ganz neue Einfall des unerſättlichen Manns, der, nicht zufrieden, ein Avancement im Rang ertrotzt zu haben, nun, um auch ein höheres Gehalt zu erzwingen, mit Niederlegung der Gen. Direction drohete, beunruhigte den Herzog ſehr. Den Vorſchlag hatte *Dumoulin* wirklich dem FStatthalter getan; dieſer aber meinte, ihn durch Vorſtellungen gänzlich davon abgebracht zu haben. Um die wichtige Sache ins Reine zu bringen, unterzog ſich der Secret. *van Hees* dem Auftrage, den *Dumoulin* darüber zu befragen; denn der Herzog konnte ſich, wegen obbemeldten Vorfalls, nicht ſelbſt mer
400 mit ihm abgeben. Hr. *v. Hees* ſagte ihm alſo: da er nun Gen.Major geworden, ſo zweifle man nicht, daſs er ſeine beiden Poſten behalten werde. *Dumoulin* erklärte: "er habe ſeine Idee von der Retraite nach Maſtricht nichts weniger als aufgegeben; er warte nur, bis der neue KriegsEtat fürs nächſte Jar formirt wäre; und fände er, daſs man auf ſeine Vorſchläge, das IngenieurCorps in beſſere Umſtände zu verſetzen, keine Rückſicht genommen, ſo lege er die ganze Direction nieder: denn die Klagen der Officiere dieſes Corps länger anzuhören, ſei ihm unmöglich". Gegen andere lieſs er ſich um eben dieſe Zeit entfallen, er wolle, ſo bald er dieſen ſeinen Plan ausfüre, eine Deduction zu ſeiner Rechtfertigung, mit verſchiedenen Memoires, die er zur Ver-

beſ-

beſſerung der Umſtände der Officiers eingegeben, *drucken* laſſen.

Den 27 *Aug.* überſchickte *Dumoulin* den zweiten Brief des ErbPrinzen an den FStatthalter, und verſicherte darinn, er werde den Antrag ausſchlagen. Zugleich erſuchte er den Fürſten, ihm überhaupt zu melden, was und wie er antworten ſolle. — Den 2 *Sept.* antwortete ihm der FStatthalter unter andern: *Je vous remercie de l'envoy d'une copi de la lettre du Prince héréditaire de Brunswick. Ce Prince ſe trompe beaucoup en croyant que les frontieres de l'Etat ſont en état de n'avoir plus beſoin que d'entretien. J'oſe dire que celles qui me ſont connues & toute la frontiere ſituée le long des Etats de* S. M. Pruſſienne, *a beſoin non ſeulement d'entretien, mais d'être miſe en état de defenſe, ſans parler du reſte & de la Flandre où je n'ai pas encore été. Je ne vois pas que les liaiſons que j'ai* 401
l'honneur d'avoir avec S. M. Pruſſienne *par mon mariage, faſſe quelque choſe en ceci; & le Prince me connoit bien mal, ſ'il croit que dans quelque cas que ce ſoit, je ſerois capable à cauſe de ces liaiſons et de mes ſentimens pour le Roi, de ſacrifier l'interêt de l'Etat. J'ai crû qu'il avoit meilleure opinion de moi, & je craindrois de perdre l'eſtime du Roi, en faiſant quelque choſe de pareil.* — Die befragte Antwort an den ErbPrinzen betreffend, riet er ihm, blos zu ſchreiben, daſs, da er ſeit ſeinem letzteren Gen.Major geworden, er nicht mer von ſich abhange; er werde alſo im Dienſte der Re-

publik bleiben: auch erlaube ihm ſein Poſten keine Reiſe nach Berlin.

Den 5 *Sept.* ſprach *Dumoulin* mit dem Herzog auf der Parade von dem Inhalt dieſes Briefs, den er als dem Herzog bekannt vorausſetzte; und verſicherte, er habe, *dieſem Briefe gemäſs*, dem ErbPrinzen geantwortet; dieſe Antwort werde heute noch abgehen. Der Herzog dankte für die Nachricht, meldete ſolche dem FStatthalter, und riet dieſem zugleich, dem Gen. Directeur jenes AntwortSchreiben, das er noch niemand vorgewieſen hatte, abzufodern. Ob der FStatthalter ſolches getan, iſt nicht bekannt: wenigſtens kam ihm eine Abſchrift davon, erſt nach einem VierteIJar, in die Hände (ſ. unten S. 405).

Kurz darauf (den 8 *Sept.*) meldete *Dumoulin* abermals dem Herzog auf der Parade, er habe, von dem Directeur der FeſtungsWerke zu Maſtricht und
402 ObriſtLieutenant von dem MineurCorps, *de Veyhe*, ein Schreiben erhalten, welcher Colonel-Commandant des MineurCorps zu werden wünſchte, und beim Herzog anfragte, wie er ſich zu verhalten hätte, um dieſen Charakter zu bekommen? Der Herzog erwiederte: er müſſe, wie gewönlich, eine Bittſchrift an den FStatthalter aufſetzen; doch könne er nicht bergen, er, der Herzog, ſehe keine Notwendigkeit, daſs bei dieſem Corps ein Colonel-Commandant angeſtellt wer-

werde; er, der Gen.Directeur, ſei der erſte, der mit dieſem Titel beim Corps, aus damaligen guten Gründen, beehret worden; auch werde des *de Veyhe* Beförderung, da er einer der jüngſten ObriſtLieutenants wäre, bei den vielen andern Obr. Lieutenants, die er überſpränge, ein groſses Misvergnügen erregen; er wünſche daher ſehr, daſs ſich Hr. *de Veyhe* noch etwas gedultete, da er ohnehin dadurch nicht reicher werden, ſondern die Verwirrungen, die ſchon in der Armee wären, nur vermeren würde. — *Dumoulin* fing darüber Feuer, und ſagte ganz erbittert: er glaube, daſs er, Gen.Directeur, dieſe Beförderung des ObriſtLieut. *de Veyhe* mit Recht fodern könne; er meine ſogar dazu verpflichtet zu ſeyn; er wäre es dem Charakter ſchuldig, den er ſo eben erhalten hätte; das MineurCorps ſei ſo gut ein Regiment, wie alle übrige, und da es jetzo einen General an der Spitze hätte, ſo müſſe er, wie alle andre Generale, die Regimenter hätten, einen Colonel-Commandant haben; es wäre denn, daſs man willens wäre, ſeinen ihm eben erteilten GeneralsCharakter zu beſchimpfen, ſo wie man vorhin bei ihm mit dem Gen.DirecteursCharakter getan hätte. — Dieſe inde- 403
cente Antwort gab zu einer kurzen, aber ſehr lebhaften Erklärung, von Seiten des Herzogs, Anlaſs.

Den 16 *Nov.* ſchickte der FStatthalter dem Herzog, *Dumoulins* oberwäntes Memoire vom 4 *Jun.*

 die-

dieſes Jars zu, worinn der Gen.Directeur eine Menge ſeiner Freunde zu Majoren, Capitains, und Lieutenants beim IngenieurCorps, vorgeſchlagen hatte; und verlangte des Herzogs Gutachten darüber. Wegen der Stelle darinn, den Lieut. van *Suchtelen* betreffend (oben S. 391), bemerkte der FStatthalter: *Si ce qu'il dit du Lieut.* van Suchtelen *eſt vrai, il eſt impardonnable qu'il l'a voulu debaucher pour le ſervice de* S. M. Pruſſienne.

Den 20 *Nov.* antwortete der Herzog ſehr umſtändlich. Dieſes ſein Schreiben iſt ein Actenmäſsiger Beweis, daſs es nicht ſeine Schuld geweſen, wenn das IngenieurCorps nicht auf einen vorteilhaftern Fus geſetzt worden. Er erinnert den FStatthalter an das oben (S. 390) erwänte ältere Memoire des Gen.Directeurs vom 27 *Nov.* 1776, auf welches ſein neueres vom 4 *Jun.* 1777 einen Bezug habe. Jenem Geſuch habe nicht deferirt werden können, weil man keinen Rat gewuſst, die dazu nötigen 22000 Fl. beizuſchaffen. Nach dem letzteren ſei an *Dumoulin* der Preuſsiſche Ruf erfolgt, welchen nicht nur anzunemen der Gen.Directeur entſchloſſen geweſen ſei, ſondern ſolcher habe noch einen andern Officier, der, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, die ganze Stärke
404 und Schwäche der GränzFeſtungen kännte, mit ſich nemen wollen u. ſ. w. Bisher ſei es dem FStatthalter gelungen, *de conſerver ce meuble utile à l'état, ſ'il veut*

l'être, & dangereux s'il quitte. Aber kaum sei er Gen. Major geworden, so habe er schon wieder von gänzlicher Niederlegung der Gen.Direction seines Corps gesprochen. Zwar habe er dem FStatthalter zugesagt, von diesem Plan abzustehen; aber zugleich habe er dem Secret. *van Hees* das Gegenteil versichert, mit dem Beifügen: er warte nur, bis der neue KriegsEtat formirt wäre . . . (oben S. 400). Zu Anfang des *Octobers* habe er Erlaubnis nachgesucht und erhalten, sich von hier zu entfernen: bis diese Stunde sei er noch nicht wiedergekommen, auch wisse man nicht, wann er wiederkommen würde. Die ganze Zeit über habe er fast kein LebensZeichen von sich gegeben, habe sich hie und da divertirt, und habe keines von den drei grossen Projecten ausgefürt, die in diesem SpätJar hätten sollen ausgefürt werden, die er selbst dem StatsRat angegeben, auf dessen schleunige Resolutionen er sehr gedrungen, und zu deren Ausfürung ihn der StatsRat auch bevollmächtigt habe. Nun sehe der Gen.Directeur warscheinlich voraus, dass die von ihm gefoderten 22000 fl. auf dem neuen KriegsEtat nicht durchgehen werden. Demnach sei sehr zu befürchten, dass er solches abermals zum Vorwand brauchen werde, entweder wieder von einer Retraite nach Mastricht zu sprechen, oder ganz und gar seine Dimission zu nemen. Wirklich vermute der Herzog, aus der unwürdigen Art, wie sich *Dumou-*

lin bei der ganzen Sache betragen, er habe ſich in
405 ſeinem AntwortSchreiben an den ErbPrinzen, da er ſolches weder dem FStatthalter, noch ſonſt jemanden vorgezeigt, eine Tür zu neuen Negociationen offen behalten. — Nun folgt der ausnemende Lobſpruch, den der gerechte Herzog den Talenten des Mannes erteilte (oben S. 390): folglich müſſe man alles mögliche tun, um einen Mann zu erhalten, der dem State ſo gefärlich werden könnte, und ſchon mit *gedruckten* Deductionen drohe. Damit aber die heftigen Unternemungen, deren der Mann in der Folge fähig wäre, nicht allein auf den FStatthalter fielen, an den allein ſich ſolcher bisher gewandt: ſo ſtellt der Herzog *Sr. Hoh.* anheim, ob er nicht für gut hielte, beide Memoires einigen StatsMiniſtern, oder auch den Commiſſarien des StatsRats zu den KriegsSachen, mitzuteilen, und ihr ſchriftliches Gutachten darüber zu fodern; auch ihnen von dem Preuſsiſchen Rufe an den Gen. Directeur, und deſſen Betragen dabei, Eröffnung zu tun. In jedem Fall müſste das Gouvernement davon unterrichtet werden, was *Dumoulin* zur Verbeſſerung eines dem State ſo wichtigen Corps vorgeſchlagen: bis dahin aber, riete er, mit aller Promotion in demſelben einzuhalten.

Endlich, den 12 *Dec.*, erhielt der Herzog eine Abſchrift von *Dumoulins* AntwortSchreiben an den ErbPrinzen, vom 5 *Sept.* Der FStatthalter ſchickte ihm ſolche zu, mit der Verſicherung, er ſelbſt habe

ſie

ſie erſt vor ein par Tagen, und zwar durch den Rat-Penſionär, erhalten. Wie unerwartet für alle (nur für den Herzog nicht) war der Inhalt dieſes Schrei- 406
bens! und wie wenig der Vorſchrift des FStatthalters gemäſs, die ſich *Dumoulin* ſchriftlich erbeten, und welche befolgt zu haben, er dem Herzog mündlich verſichert hatte! "Es ſei geſchehen, ſchreibt er, was er *gefürchtet* habe: der FStatthalter laſſe ihn nicht. Nachdem der Stat ſeine Barrieren in den Oeſterreichiſchen Niederlanden verloren, oder ſo zu ſagen abandonnirt, hätte, ſei er mit Entwürfen beſchäfftiget, eine neue Gränze auf der Republik eigenem Grund und Boden zu erſchaffen: ſchon habe der Stat, auf Vorſtellung des FStatthalters, eine *unermeſsliche* Summe dazu verwilliget. Man habe ihm geſagt, alle dieſe Arbeiten, die noch merere Jare fortgehen müſsten, würden durch ſeine Entfernung, da ſie alle unter ſeiner Direction unternommen worden, ſehr leiden; beſonders diejenigen, die ſich auf die *defenſe ſouterraine* bezögen, über welche er, ohne Rum zu melden, neue Ideen hätte. Alſo, dürfe er nicht weiter *conſulter le penchant de ſon coeur*; alſo, müſſe er bleiben, aus *Dankbarkeit* gegen ſein Vaterland und den FStatthalter. — Nun aber eine neue Idee! er teile ſolche dem ErbPrinzen mit, "*le ſuppliant avec toute l'inſtance poſſible qu'on ne ſache jamais que c'eſt moi qui l'a ſuppedité.* Oft wäre Ingenieuren erlaubt worden,

ſich von fremden Mächten brauchen zu laſſen. *Coehorn* habe Mannheim befeſtigt; *de Roques* habe Plane für Genf, und wo er nicht irre, auch für Stargard in Pommern, gemacht &c. Ob ihn der König von Preuſsen nicht auf *die* Art brauchen könne? In Jares-
407 Friſt werde er wol Zeit bekommen, ſich, unter dem *Vorwand*, ſeine Freunde in Preuſsen zu beſuchen, dahin zu verfügen, wo es der König haben wollte —. Noch meldet er dem ErbPrinzen mit Danke, daſs ihm dieſe Vocation den Gen.MajorsTitel eingetragen habe; und ſchlieſst zuletzt:

> *Mais* Mſgr., *ſi cette lettre m'a fait tant de bien, elle a achevé, ainſi que celle du* 16 *Août, de me mettre mal dans l'eſprit de Votre Oncle, Mſgr. le* Duc *de* Brunsvic. *Comptant entierement ſur la bonté de V. A. S. envers moi, je ne fais aucun ſcrupule de Lui en faire la confidence, & de La ſupplier en même tems qu'en cas qu'on tachoit de me rendre par quelque moyen* ſuſpect *à ſes yeux, de vouloir mettre le comble à ſes bontes, & ne me juger par raport à la conduite que j'ai tenue dans cette circonſtance qu'après m'avoir ecouté. V. A. S. a voulû me faire du bien, & m'en a fait effectivement: je Lui en aurai pendant toute ma vie une obligation infinie. Si peut-être j'ai lieu d'apprehender de nouveaux desagremens, j'eſpere que la protection de Mſgr. le Prince d'Orange & ma bonne cauſe me mettront à l'abri, comme ma conſcience ne me fait aucun reproche.* ...

Was denkt der Ehrliebende Leſer, von dieſem Briefe, ſonderlich von dem Schluſſe deſſelben, wo

der Oheim mit ſeinem Neffen entzweit werden ſoll? Was denkt er von dem Charakter des Mannes, der, unter allen den oberzälten Umſtänden, einen ſolchen Brief zu ſchreiben fähig war? Gewiſs dieſes wird er denken, daſs — die Cabale kein erwünſchteres Werkzeug, ihre Anſchläge gegen den Herzog auszufüren, hätte auserſehen können, als dieſen erklärten und 408
entſchloſſenen Feind deſſelben. Warum *Feind* deſſelben? hatte es der Herzog um ihn verdient? — "*Je vous haïs, parce que je ſais que vous me devriés haïr*" . . .

LX.

Die Penſionäre von Amſterdam und Dordrecht, van *Berkel* und *Gyzelaar*, wurden in der Mitte des *Decemb.* 1783 an ihn geſchickt, um ſich nach dem Zuſtand der GränzPlätze zu erkundigen. Da ſchrie *Dumoulin* laut, keine einzige Feſtung der Republik wäre im Stände, einem Feinde zu widerſtehen. Die Schuld davon ſchob er auf die Miniſter des StatsRats, und beklagte ſich, daſs man ſeinen Vorſtellungen nie Gehör gegeben habe. Zum Beweiſe deſſen, gab er den Penſionären von einem Memoire Abſchrift, das er den 27 *Aug.* 1781 bei dem StatsRat eingereicht hatte, uud welches die ganze Schwäche der GränzFeſtungen der Republik aufdeckte, und ſehr bittere und

hef-

heftige Klagen über die Nachläſſigkeit des Stats-
Rats enthielt.

Wärend deſſen, daſs dieſe neue Dreimänner,
Dumoulin, van Berkel, und *Gyzelaar*, *geheime* und
Stats-*Converſationen* trieben; ward der erſte, in der
Poſt vom *Nieder Rhein*, *Num.* 200, in dem Schreiben
eines *Cato Batavus*, bis in den Himmel erhoben,
und dem Volke vorgeſagt, daſs wenn man ihn gehört
hätte, die GränzFeſtungen in keinem ſo elenden
Stande geweſen ſeyn, folglich der Kaiſer ſich nicht
409 unterſtanden haben würde, obbemeldten Schritt zu
tun. Zum Beweiſe deſſen, ward in dieſes Blatt wört-
lich eine Stelle aus einem Raport eingerückt, den der
Gen.Directeur, den 12 *Oct.* 1775, an den FStatthal-
ter, den StatsRat, und den Herzog, abgegeben hatte,
und der einen Vorſchlag enthielt, die Gränze von
Flandern durch eine *WaſſerLinie*, oder eine längs
dieſer Gränze, von der Feſtung *Sluys* bis *Lieſkenshoek*
fortgefürte Ueberſchwemmung, zu ſichern; wobei er
zugleich die Schleifung des Forts St. *Donas* anriet.
Bei dieſer ganzen Stelle machte der ZeitungsSchreiber
die allergehäſſigſten und infamirendſten Anmerkungen
gegen den Herzog. Er beſchuldigt ihn, *Er* habe
verhintert, daſs dieſer Vorſchlag nie ausgefürt wor-
den; dies habe den Kaiſer veranlaſst, ſich des Forts
zu bemächtigen, welches er auſſerdem nicht getan
haben würde. Zuletzt klagt er den Herzog laut an,

er

er habe in allem den guten Absichten und den weisen Anschlägen des Gen.Directeurs, die Gränzen zu verstärken, entgegen gearbeitet; und schloss damit, der Herzog habe den Stat *verraten.* — Jene ganze Stelle, das Fort *S^t.* *Donas* betreffend, konnte der ZeitungsSchreiber unmöglich von jemand anders, als dem Gen.Directeur selbst, haben: denn niemand besass dieses Memoire, als er, der FStatthalter, der StatsRat, und der Herzog; und dass einer der drei letzteren solches dem unwürdigen Libellisten mitgeteilt hätte, ist nicht zu vermuten. Doch hat *Dumoulin* nie dazu können gebracht werden, diese Verläumdungen zu desavouiren.

Wenige Tage darauf, erschien in der *Nederlandsche Courant,* die in Amsterdam unter den Augen des StadtMagistrats, hauptsächlich unter der Direction des Burgemeisters *Hooft Danielsz,* gedruckt wird, bei Gelegenheit dieser Sache, ein noch abscheulicherer Artikel gegen den Herzog. Dieser wurde darinn geradezu des *Hochverrats* beschuldiget, *Dumoulin* aber mit Lobsprüchen überhäuft, und als der SchutzEngel der Republik vorgestellt, den der Herzog immer verfolgt hätte. Dabei wurden Anekdoten von vorgeblichen Dispüten erzält, die der Herzog mit dem GeneralDirecteur sollte gehabt haben, die blos erdichtet waren *; und das Ende war, der Herzog müsste als ein Hoch- 410

* So versicherte der Libellist dem Volke, "*Dumoulin* habe dem Herzog vor einiger Zeit einen Plan, wie 12

Hochverräter *beſtraft* werden. — So mishandelten Namenloſe, öffentlich, einen der erſten Männer im Stat; und keine Juſtiz rürte ſich, weder zur Unterſuchung der hochwichtigen Anklage, noch zur Beſtraſung des läſternden Ungeheuers, das doch nicht unter dem Schilde der IndemnitätsActe läſterte. Kan der Leſer dieſe Beiſpielloſe Gräuel in dem verwirrten Holland, mit eben dem kalten Blute leſen, mit dem ſie ihm der Referent erzält?

411 Der Herzog ſuchte, von Herzogenbuſch aus, zu bewirken, daſs Dumoulin dieſen Abſcheulichkeiten öffentlich widerſprechen, und der Warheit Gerechtigkeit widerfaren laſſen ſollte, falls er nicht von dem Herzoge, für den Urheber aller dieſer Verläumdungen, wollte gehalten ſeyn: allein zu dieſer Genugtuung konnte er es nicht einmal durch alle ſeine Freunde im Hag bringen; und ſich ſelbſt öffentlich zu rechtfertigen, widerrieten ihm eben dieſe Freunde. Alſo, ſelbſt vom Hag entfernt, und ſich ganz allein überlaſſen (denn niemand im Hag wollte ſeine Sa-

12 Forts als unnütz demolirt werden müſsten, zugeſtellt; dieſen Plan habe der Herzog, ſo oft er auch darum gemanet worden, nicht wieder herausgeben wollen: hieraus ſei zwiſchen beiden eine Feindſchaft entſtanden, und *Dumoulin*, der durchaus die Sache vornemen wollen, habe endlich gedroht, den Herzog durch gerichtliche Wege zur Herausgabe zu zwingen". Hätte *Dumoulin*, als ein ehrlicher Mann, nicht öffentlich dieſen groben Un*factis* widerſprechen müſſen?

Sache füren), muſste er dieſes blutende Unrecht, ungeahndet, über ſich ergehen laſſen. Man kan ſogar dreiſt behaupten, daſs, falls der Herzog hätte lebhafter verfaren wollen, die Masregeln im Hag ſchon ſo genommen waren, daſs man Mittel gefunden hätte, ihn eben ſo, wie vordem in ſeiner Sache mit den Amſterdamer Burgemeiſtern, daran zu hintern.

LXI.

Den 24 *Dec,* 1783 denunciirte *Gyzelaar* den verſammelten Ständen von Holland alles, was er und *van Berkel,* von dem ſchlechten Zuſtande der Gränzen der Republik, gehöret hatte. Indem er ſich bei dieſer Gelegenheit ſehr weitläuftig über die groſsen Verdienſte des Gen. Directeurs, und über die Verfolgungen, die ſolcher vom StatsRat und dem Herzog habe ausſtehen müſſen, ausbreitete: ſo erlaubte er ſich zugleich, kraft der IndemnitätsActe, unerhörte 412
Invectiven gegen den Herzog, ſprach eben ſo und noch ärger, wie die Poſt vom NiederRhein und die Niederländiſche Zeitung, und ſagte geradezu, der Herzog ſei ein Verräter, und müſſe als ein ſolcher beſtraft werden. Nach dieſer wilden Vorrede, tat er, im Namen ſeiner Stadt Dordrecht, den Vorſchlag, die Stände von Holland ſollten eine *perſönli-*

che

che Commiſſion ernennen, um den Zuſtand der *Fortificationen*, *Magazine*, und *Arſenäle* der Republik, zu unterſuchen; auch ſollten der Gen.Direc̄teur *Dumoulin*, und der Chef der Artillerie, der Gen.Major *Martfeld*, geſodert werden, vor dieſer Commiſſion zu erſcheinen, um über dieſe Gegenſtände gehört und examinirt zu werden. Die Stände namen dieſen Vorſchlag einmütig an; diejenigen aber, die dieſe Commiſſion ausmachen ſollten, wurden erſt den 7 *Jan.* 1784 ernannt.

Den Abend vorher, ehe dieſe *perſönliche Commiſſion* völlig beſchloſſen werden ſollte, nam der *StatsRat*, der alles dies erfaren hatte, den Entſchluſs, dem Gen.Directeur zu verbieten, der *perſönlichen Commiſſion* irgend eine Aufklärung über die Gränzen der Generalität zu geben. Dabei wurde demſelben noch mündlich das Misvergnügen des StatsRats über die Art bezeugt, wie er ſich, ohne Erlaubnis des Rats, gegen die beiden Penſionäre von Amſterdam und Dordrecht betragen hatte.

Den 7 *Jan.* 1784 wurden eben dieſe Penſionäre, *Gyzelaar* und *van Berkel*, ſamt dem Deputirten von Alkmaar, *Kempenaer*, und dem RatPenſionär *van Bleiswyk*, zu Commiſſarien bei der *perſönlichen Com-*
413 *miſſion* ernannt: und zu ihrem Secretär erwälten ſie ſich den Advocaten *Pieter Paulus*, einen erklärten AntiOranier. Den 14 *Jan.* lieſsen ſie die beiden Gene-

ral-

ralMajore *Martfeld* und *Dumoulin* vor sich erscheinen. Ersterer, der über den Zustand der Magazine und Arsenäle der Generalität befragt wurde, bat die Herren, ihm dasjenige, was sie wissen wollten, schriftlich zu geben, damit er die verlangten Erläuterungen mit desto mer Präcision erteilen könnte; denn er zweifle nicht, dass der StatsRat, unter dem er stünde, ihm diese Mitteilung erlauben werde. Wie sich hierauf die Commissarien an den Gen. Directeur *Dumoulin* wandten; so wies ihnen dieser die Resolution des StatsRats vom 6 *Jan.* vor, die ihm verbot, diesen Herren über den Zustand der Gränz-Plätze Red und Antwort zu geben.

Die Commissarien wiesen dagegen den beiden Generalen die gedruckte Resolution der Stände vom 24 *Dec.* 1783 vor, und entliessen sie hierauf: aber den 16 *Jan.* brachten sie die Sache in der Versammlung der Stände von Holland an. *Gyzelaar* fürte abermals das Wort, und liess sich, auf die heftigste Weise von der Welt, gegen jene Resolution des StatsRats aus; wobei er auch nicht vergass, abermals die schrecklichsten Injurien gegen die Person des Herzogs auszuspeien. Er bekam sogleich die ganze Versammlung auf seine Seite. Auf seinen Vorschlag ward die persönliche Commission bevollmächtiget, ihre Untersuchungen fortzusetzen: und damit die beiden Generale, die Aufklärungen, die man ihnen

nen abfodern würde, mit aller Sicherheit geben könnten; ſo namen die Stände von Holland ſie in ihren *beſondern Schutz.*

414 Den 27 *Febr.* nam der StatsRat, durch eine kleine Merheit, ſeine Reſolution vom 6 *Jan.*, die dem Gen.Directeur verboten hatte, vor den Commiſſarien von Holland zu erſcheinen, zurück, und erlaubte ihm, der Commiſſion alle verlangte Nachrichten zu erteilen: jedoch mit dem Vorbehalt, daſs er jedesmal einberichten ſolle, was man ihn gefragt, und was er geantwortet habe. Gleiche Erlaubnis und gleichen Befel gab der StatsRat auch dem Gen. Major *Martfeld* mündlich.

LXII.

Der weitere Verlauf in dieſer Sache gehet nicht eigentlich den Herzog an, und bedarf folglich hier keiner ausfürlicheren Erörterung. Man bemerkt nur noch, daſs die perſönliche Commiſſion, mit dieſen beiden Generalen, in ihren Unterſuchungen ſehr emſig geweſen, doch aber erſt den 23 *Jul.* 1784, über ihre Aufträge, an die Stände von Holland Bericht erſtattet habe, welcher Bericht nachher gedruckt worden. Der eine Teil deſſelben über die Fortificationen, der ſehr weitläuftig und mit 7 Beilagen verſehen iſt,

iſt

ist von dem Gen. Directeur verfasst; den andern aber, der besonders auf die Magazine und Arsenäle gehet, hatte der Gen. Maj. *Martfeld* aufgesetzt.

Dieser ganze Rapport an sich, ist sehr gehässig und beleidigend für den StatsRat, welchen er öffentlich beschimpft. Des Herzogs Name hingegen ist darinn sorgfältig vermieden, und kömmt nur in einer einzigen Beilage, ganz im Vorbeigehen, da wo von der 415 Gränze von Wedde und Westwoldingerland die Rede ist, vor. Die Ursache von diesem *menagement* will man hier nicht untersuchen, sondern lässt solche an ihrem Ort gestellt seyn. — Auch die *Elucidations* des *StatsRats* vom 22 *Nov.* 1784 auf diesen öffentlich gedruckten Rapport, die solcher nicht nur an die Stände von Holland *, sondern auch an die übrigen Stände schickte, gehören so wenig hieher, als die Bemerkungen, die der *Herzog* selbst, zur Steuer der Warheit, und zu seiner eigenen Satisfaction, über denselben aufgesetzt hat. Wesentlicher für unsere GeschichtsErzälung ist folgendes.

Dieses

* Holland hat keine Rücksicht darauf genommen, sondern den Rapport der Commissäre an alle Provinzen, mit einem donnernden Schreiben gegen den StatsRat, geschickt. Der GeneralSchatzmeister hat seinen Abschied nemen müssen; und dem Secretär des StatsRats *van Hees*, wollte man einen CriminalProcess intentiren, weil er die *Elucidations* einem ZeitungsSchreiber gegeben: und doch war der Rapport der Commissäre vom 23 *Jul.* öffentlich verkauft worden.

Dieſes ganze UnterſuchungsGeſchäffte war doch offenbar in der boshaften Abſicht unternommen worden, den H. *Ludwig* ſchuldig zu finden. Die jetzigen Beſchuldigungen hatten nicht das unnatürliche der vorigen: der FeldMarſchall ward nicht wegen des Verfalls der *Marine*, die die Sache der Admiräle war, ſondern wegen des Verfalls der *LandMacht*, in die er natürlich Einfluſs haben muſste, angeklagt. Seine offene Ankläger waren diesmal kein von Alter matter *Temmink*, kein blos ſchleichender *Bleiswyk:* ſondern ein mit jugendlichem Feuer ſtürmender, und durch die erweiterte IndemnitätsActe geſtälter *Gyzelaar*; und ein rachſüchtiger, von den Ständen in beſondere Protection genommener perſönlicher Feind des Angeklagten, *Dumoulin.* Auch ihre Sprecher, die Pasquillanten, die ſeit dem, unter der, wenigſtens *indirecte*, erklärten Protection von 4 holländiſchen StadtMagiſtraten, ſtanden, wüteten weit dummdreiſter, ſogar in genannten Schriften, deren Ver-
416 faſſer man bei der erſten Nachfrage hätte entdecken können, gegen ihn. Und dem allen ohngeachtet — ſah die Rotte, im Laufe der ſtrengſten Unterſuchung, ihre ganze Hoffnung vereitelt; und ſie muſste fürchten, nun zum zweitenmal, vor dem Publico, als falſche Ankläger des Herzogs gebrandmarkt da zu ſtehen. Aber weit davon, daſs dieſer neue unüberwindlich ſtarke Beweis von der Unſchuld des Verfolg-

ten, sie zur Erkenntniss, oder wenigstens zur Ruhe, gebracht hätte: trieb sie die Verzweiflung vielmer zu einem neuen, *dritten*, von den beiden vorhergehenden ganz verschiedenen Versuche. Da sie mit allen Pasquillen, und allen Untersuchungen bei den Admiralitäten, nicht hatten erweisen können, dass der Herzog Ursache an dem *Kriege* mit England, und an dem Verfalle der *See*Macht, wäre; da sie ihm eben so wenig, mit allen Pasquillen, und durch die persönliche Commission, die Schuld von dem Verfalle der *Land*Macht hatten aufbürden können; da alle bisher seit vierthalb Jaren gebrauchte Mittel, den für ihre heillose Plane fürchterlichen Mann, von seinen Aemtern, oder gar aus dem Lande, zu treiben, fruchtlos gewesen waren: so erfuren sie endlich, durch einen Verräter seiner Freunde — oder sie stellten sich vielmer, es nun erst zu erfaren, — das Daseyn der schon vor 18 Jaren geschlossenen, und oben S. 44 ausfürlich beschriebenen *ConsultationsActe*, und fingen, auf diese unschuldige Acte gesteift, eine ganz neue Reihe von Machinationen an.

417
Neunter Abſchnitt.

Actenmäſsiger Bericht von dem *dritten* Ausfall auf den Herzog, wegen der ſogenannten *ConſultationsActe* *: vom *Febr.* bis *Octob.* 1784.

LXIII.

Schon den 26 *Jul.* 1781, hatte Hr. *van Lynden*, in ſein Schreiben an die *Gen. Staten* (oben S. 152), worinn er drohte, keinen Poſten mer auſser Landes annemen zu wollen, ſo lange der Herzog Einfluſs auf die StatsVerwaltung hätte, das grobe Un*factum* einfließen laſſen, der Herzog habe, nach der Volljärigkeit des FStatthalters, Verſuche gemacht, ſich als deſſen *einzigen* Rat anſtellen zu laſſen. Zu dieſer ſchriftlichen Unwarheit hatte er noch mündlich einen ganzen Roman hinzugedichtet, unter was für Umſtänden, auf welche Bedingungen &c., dieſe Acte geſchloſſen

* Ich brauche dieſen Namen, weil er einmal allgemein gewönlich geworden: ungeachtet die Schrift, in aller Rückſicht, keine *Acte*, ſondern ein *Patent*, eine *Commiſſion*, iſt. " *Ce p pier donné par S. A. à Mſgr le Duc, nommé pompeuſement, fauſſement et malignement par les Gazetiers* Acte du Conſultant — *Acte! un Acte eſt aſſervi à d'autres formalités: mais il n'en faut pas tant à ces Meſſieurs.* 1. *Un acte eſt fait et ſigné double par les parties contractantes.* 2. *Il eſt revetû des formalités auxquelles on ſoumet les actes.* 3. *Il a la forme uſitée des actes. Mais cet écrit que l'on peut appeller* précautionné *tout au plus, n'a aucune des qualités qui conſtituent un* acte, *quelque ſoit le rang des perſonnes qui le paſſent*". Discours prononcé *&c. p.* 49.

schlossen worden sei. Alles dieses aber machte damals keine Sensation; man sah *van Lyndens* Geschwätz wie Eingebungen eines Verrückten an, und vergaſs es.

Allein im *Febr.* 1784, wie man voraus merkte, 418
daſs auch der zweite Ausfall auf den Herzog, bei Untersuchung des Verfalls der LandMacht, mislingen würde, erinnerte man sich des *Lyndens*chen Geschwätzes wieder. Die *Post* vom *NiederRhein* erzälte es, und begleitete es mit den gehäſſigsten Anmerkungen. — Darf ich dieses pöbelhafte, abscheuliche Stück, hier ganz und in einer wörtlichen Uebersetzung einrücken, ohne den Geschmack der Leser zu beleidigen? Leider es ist, — bei aller seiner Eigenschaft eines bloſsen Pasquilles, und zwar eines Pasquills von der dümmsten Art —, seiner Wirkung wegen ein *Acten*Stück! Holland wird gerade so durch Pasquillanten, wie weiland Athen durch Redner, regirt. Auch hat der Magistrat von *Zierikzee*, namentlich *auf den Grund* dieses Pasquills, den ersten obrigkeitlichen Angriff auf den Herzog gewagt. Der Herzog ist zu groſs, als daſs ihn dieses brutale Stück beschimpfen könnte; der Leser aber findet einen schrecklichen Beweis darinn, wie oft dermalen, in dem verwirrten Holland, die Entschlüſse der Souverains, oder der *Stände*, nichts als Aggregate von dem Unsinn, nicht blos einzelner *StadtMagistrate*, sondern so gar ein-

einzelner *Libellisten*, sind, in denen alles Gefül von Recht, Sittlichkeit, und Wolstand, erstorben ist.

Aus de *Post van den Neder Rhyn*, Num. 214, S. 523—528.

Meine Herren. Als ich gestern Abend mit einem meiner vertrauten Freunde zusammen sass, und über den Zustand unsers Vaterlandes sprach; fiel unser Gespräch unter andern auch auf die Ursachen des Verderbens,
419 das den Fall unserer Republik zuwege gebracht hat, und noch immer fortfärt, unsere Wolfart und unsern Glanz zu untergraben. Wir bemerkten, dass, aller Bemühungen edler Vorsteher unserer Freiheit und Wolfart ungeachtet, unser Vaterland nimmermer zu seinem vorigen Flor und Rum steigen werde, so lange noch das mindeste Ueberbleibsel von dem verderbenden Gift in unserm Busen versteckt liegt. Wir fanden deswegen höchst notwendig, ohne ZeitVerlust alle Mittel ins Werk zu setzen, um das Uebel in seinem Ursprunge anzugreifen, und ganz und gar auszurotten. Ein Gespräch von der Art musste uns notwendig ernstlich auffallen; und ich schreibe es dem hiedurch erregten Eindrucke zu, dass ich in der Nacht folgenden merkwürdigen Traum hatte.

Mich dünkte, ich wäre in einem sehr ansenlichen Hause im Vorholze im Hag, und sähe da in einem Zimmer an einem MahoganyTische, den Hrn. Herzog von Braunschweig, und den Hrn. *van Rhoon* sitzen. Der erste zog, nach einigen sehr demütigen Complimenten, ein Papir aus der Tasche, und reichte es dem Hrn. *van Rhoon* hin, mit den Worten: "da der Hr. ErbStatthalter nun

als

als volljärig, von ſeinen Würden Beſitz nemen müſste, ſo habe er geglaubt, ſich noch zur Zeit nicht entziehen zu dürfen, ihm mit ſeinem Rat beizuſtehen; weil er aber fürchte, es möchten hieraus für ihn dereinſt Ungelegenheiten entſtehen können, ſo habe er mit demſelben dieſe Acte abgeſchloſſen, und mit einem EID bekräftiget, wodurch der Hr. ErbStatthalter ihn als ſeinen Conſulenten oder Rat anſtelle, und ſich verpflichte, ſeinem Rat in ALLEM NACHZUKOMMEN, und ihn für die Folgen davon ſchadlos zu halten; wogegen er, der Herzog, ſich verbinde, den FErbStatthalter nach ſeinem beſten Wiſſen zu adviſiren, und ihm mit ſeinem Rat zu dienen. Dieſe *ConſulentſchaftsActe*, ſei er willens, erſten Tages durch die Hrn. Stände von Holland, 420
und ſodann durch die von den übrigen Provinzen, agréiren und beſtätigen zu laſſen; dem zufolge habe er nicht umhin gekonnt, ihm, Hrn. *van Rhoon*, als älteſtem Mitgliede der Ritterſchaft, davon Teil zu geben, und ſich deſſen Approbation zu erbitten". Der Hr. *van Rhoon* ſah hierauf die Acte ein, und ſchien mir immer mer und mer eine unzufriedene Mine anzunemen; bis er endlich ſolche mit Heftigkeit dem Herzog über den Tiſch zuwarf, mit den Worten: über einen ſchon genommenen Entſchluſs iſt vergebens zu ratſchlagen. Worauf der Herzog ganz verwirrt ſogleich aufſtund, und mit dem Hrn. *van Rhoon* das Zimmer verlieſs.

Ich dachte hierauf, dieſen Herren zu folgen, um zu ſehen, was ſich weiter ereignen würde; aber mich hielt jemand zurück, deſſen ehrwürdiges Geſicht mich mit tiefer Ehrfurcht erfüllte, und der mich mit einer ernſten Stimme fragte, wer die Herren wären, die er in vol-

lem Unwillen hätte weggehen geſehen? Ich nannte ſie hierauf dem ehrwürdigen Manne, und nun redete er mich ſo an: “Wer Ihr ſeid, iſt mir unbekannt: doch „wenn Ihr ein Abkömmling von den Braven ſeid, die „mit mir ihr Gut gewagt, und ihr Blut vergoſſen haben, „um den Grundſtein der Freiheit für dieſe Republik zu „legen; ſo zweifele ich nicht, Ihr werdet gerne anhö- „ren, was ich Euch ſagen will. Ich bin *Wilhelm* I, „der ich mit meinem Tode die Liebe für dieſes Volk be- „ſigelt habe, da ich, noch für daſſelbe betend, gen „Himmel fur. Ihr wiſst, 2 Jarhunderte ſind es beinahe, „wie ich dieſe Welt verlieſs: ſo lange ſchon befinde ich „mich in den glückſeeligen Gegenden, wo die Tugend „belont, und die Vergeltung für die Erfüllung der Pflich-
421 „ten, die jeder ſeinem Vaterland auf dieſer Welt hie- „nieden ſchuldig iſt, genoſſen wird. In dieſer ſeeligen „Wonung der ewigen Ruhe, habe ich immer mit inni- „gem Vergnügen vernommen, wenn es dem Niederlän- „diſchen Volke wol ging; aber auch mit eben ſo viel „Schmerz vernam ich die UnglücksFälle, die von Zeit „zu Zeit über daſſelbe kamen. Oft haben Herrſchſucht „und Eigennutz, als ſo viele grimmige Ungeheuer, es „angebrüllt; doch zum Glück haben ſolche nie ganz „ihre heilloſen Abſichten erreicht. So lange das Nie- „derländiſche Volk wachſam war, war mir nie vor ſei- „nem Untergange bange: nun aber, da es durch Uep- „pigkeit aus der Art geſchlagen iſt, nun da eine Schlaf- „ſucht ihm alles Gefül benommen zu haben ſcheint, „bin ich ſehr bekümmert, es werde nicht anders als von „der Schwere der Feſſeln aufwachen, die man ihm um „ſeine Hälſe werfen will. Fortgeriſſen durch die ſtete „Teilnemung an der Wolfart dieſes Volks, an die ich in

„mei-

„meinem Leben hier auf Erden ſo enge gebunden gewe-
„ſen, habe ich meine ſeelige Wonung auf eine kurze
„Zeit verlaſſen, um, wo möglich, den vormals freien
„Bataver, noch zu rechter Zeit, vor dem ſich nähern-
„den Joch ſeiner Sklaverei zu warnen. Aber welches
„Entſetzen befällt mich, da die erſte Begegnung in mei-
„nen geliebten Niederlanden, mich nur allzuſehr in den
„traurigen Gedanken bekräftiget, die ich mir von deſſen
„Zuſtand machte; und ich kaum hier angelangt bin, als
„ich ſchon Zeuge von einem ſchändlichen EID ſeyn muſs,
„der dem Volke von den Niederlanden nichts anders, als
„die tiefſte Erniedrigung und Sklaverei, zuziehen muſs.
„Verworfene AfterGeburt der Helden meines Zeitalters!
„Haben eure tapfere Vorfaren ihre Beſitzungen der Ver-
„wüſtung aufgeopfert, ihr teures Blut Stromweiſe ver-
„goſſen, um Euch zum Genuſſe der Freiheit zu helfen;
„oder um Euch als Sklaven in den Staub treten zu laſ-
„ſen, von den Füſſen eines FREMDEN Tyran- 428
„nen? Und Ihr, mein Enkel, der Ihr das Vorrecht ge-
„nieſst, von mir, der als ein Vater des Vaterlandes,
„geliebt und verehrt war, abzuſtammen: was für ein
„Blut rollt durch eure Adern? Schlägt euer Herz auch
„für das Heil des Volkes, unter dem ihr geboren, an
„welches Ihr durch tauſend Woltaten aufs engſte gebun-
„den ſeid? Iſt es eures Herzens aufrichtiger Wunſch,
„das Intereſſe dieſes Volks zu befördern, und ſolches
„ſelbſt mer wie Eure eigene Gröſse zu beherzigen:
„wozu die BANDE, durch die Ihr Euch ſo kleinherzig
„an einen FREMDLING gebunden habt, deſſen Aſichten
„Ihr nicht ergründen könnet, und die Euch auſser Stand
„ſetzen, ſo viel für Niederlands Wol zu tun, als Euch
„vielleicht Euer Herz anrät? Oder ſollte einer meiner

Ab-

„Abkömmlinge den abſcheulichen Anſchlag faſſen kön-
„nen, ſein Vaterland zu verraten, und es unter auslän-
„diſche Macht zu beugen? Warnet (ſagte er ferner zu
„mir, mit einem Tone, der meine ganze Seele durch-
„drang), warnet eure Mitbürger vor den Stricken, die
„man ausgeſpannt hat, ſie zu fangen, und ins Verderben
„zu füren; und weckt ſie auf, noch ehe es zu ſpät iſt,
„der Gefar zu entkommen, der Unterjochung zu wider-
„ſtreben, und ihre Rechte mit MännerMut zu beſchir-
„men. Aber verkündiget zugleich meinem Enkel, daſs
„er am Rande eines Abgrundes ſteht, worein ihn der
„kleinſte Schritt vorwärts, hinabſtürzen wird, wo er
„aber zugleich, mit Schande und Schmach beladen, ein
„Fluch für die kommenden Geſchlechter ſeyn wird".
Indem er dies ſagte, ſchien der ehrwürdige Mann es hier
nicht länger aushalten zu können. — Er fur gen Him-
mel, indem er noch einige Worte über die Verächtlich-
keit eines Volkes ſprach, das ſeine Freiheit, und mit
derſelben ſeine ganze Würde, verloren hat. Plötzlich
423 verſchwand er aus meinen Augen, und ich erwachte voll
von Betrübnis und Entſetzen.

Der Eindruck, den dieſer Traum bei mir gemacht hat, iſt unbeſchreiblih; und die Furcht, daſs etwas wares an demſelben ſeyn möchte, iſt nicht wenig dadurch vermert worden, daſs, nachdem ich mich hierüber bei dieſem und jenem erkundiget, ich von einigen vernommen, daſs der *Herzog* von *Braunſchweig*, bei der Volljärigkeit des FErbStatthalters, wirklich eine Acte, ***nach der Art und gleichen Inhalts***, wie die, welche laut der *Vaderl. Hiſt.* Th. III, der junge Graf *Jan* I und *Wolfert van Borſſele* unter ſich gemacht, abſchlieſsen, und mit einem EID bekräftigen laſſen: nur mit dem wichtigen Unter-

terſchiede, daſs in der letzteren die Conſulentſchaft mit der Volljärigkeit des Grafen aufhören, in der erſtern hingegen, von der ich ſo eben bei meinem Traume geſprochen, die Conſulentſchaft mit der Volljärigkeit erſt angehen, und ſo IMMER FORT dauren ſollte.

Ich erſuche Sie, *M. H.*, mir Ihre Gedanken über dieſen Traum mitzuteilen, und mich wo möglich zu beruhigen, daſs ſolcher weiter nichts als ein Hirngeſpinſt ſei, und ich folglich, mit allen meinen Mitbürgern, nichts von deſſen heilloſen Folgen zu befürchten habe. Ich bin &c.

Ewr. beſtändiger Leſer
C. B.

Antwort.

Wir können nicht bergen, daſs wir ſchon lange heimlich davon murmeln gehört, daſs ſich, bei der Volljärigkeit des Hrn. ErbStatthalters, der H. *Ludwig* von Braunſchweig, eine Schrift oder eine Acte von Hochgemeldtem Statthalter zu verſchaffen gewuſst, worinn ſich *Dieſer* "EIDLICH verpflichtet, dem Rat des Herzogs in „ALLEM ZU FOLGEN, und ihn zu ſchützen, falls er „darüber, oder wenn er ſich für das Intereſſe des Statt- 424
„halters zu ſehr exponirte, Verdrieſslichkeit hätte; wo„gegen er ſeiner Seits VERSPROCHEN, dem Statthal„ter immer nach ſeinem beſten Wiſſen zu raten". Wir haben uns aber lange nicht überreden können, einer ſo ſchändlichen Verſchwörung Glauben beizumeſſen, zu der der Herzog den Fürſten verleitet haben ſollte, der damals kaum ein Alter von 18 Jaren, und alſo kaum noch die *annos diſcretionis* erreicht hatte, und dem man folglich nicht zutrauen kan, daſs er dieſes abſcheuliche Stück

in

in allen ſeinen heilloſen Folgen verſtehen können. Aber
da ſeit einiger Zeit von dieſer Acte öffentlicher geſpro-
chen worden, und ein anſehnliches Mitglied von der ho-
hen LandesRegirung, dieſe Acte öffentlich in einem
Schreiben an die *Gen. Staten* ſelbſt genannt hat, und ſie
nicht undeutlich für den waren Grund des verderblichen
Einfluſſes ausgegeben, der dieſes Land ſeit geraumer Zeit
ſo unglücklich gemacht, und ſolches dadurch, daſs man
deſſen SeeMacht, GränzFeſtungen, und Magazine, in ei-
nem völlig wehrloſen Zuſtande gehalten, von allen Mäch-
ten der Welt abhängig zu machen geſucht hat; und die-
ſer Beſchuldigung, weder durch den Herzog, noch durch
den Hrn. ErbStatthalter, widerſprochen, vielmer ſolche
mit Stillſchweigen übergangen worden: ſo bekennen
wir gerne, daſs wir genötiget ſind, an das Daſeyn einer
ſolchen Acte nur zu ſehr glauben zu müſſen; da es uns
vorkömmt, daſs der Herzog, der noch immer furchtbar
iſt, ſonſt in einem Memoire, oder in einer Anzeige ans
Publicum, dieſem Daſeyn längſt auf eine ſo feierliche
Weiſe hätte widerſprechen müſſen, daſs darüber gar kein
Zweifel bei jemand übrig bleiben können.

Auch müſſen wir bezeugen, daſs, wenn der Herzog
den Hrn. Statthalter in ſeinem 18den Jar eine ſolche Acte
425 machen laſſen, wir dieſe Tat nicht anders als für ehrlos,
und für eine Gewalttätigkeit anſehen können, die ſchnur-
ſtracks gegen die erſten Begriffe von Treu und Glauben
und Redlichkeit anläuft; indem er hiedurch nicht allein
einen ſchändlichen Misbrauch von den JugendJaren des
Statthalters gemacht, ſondern auch ſich ſelbſt abſcheuli-
cher Weiſe in den Poſten des Statthalters geſtellt hätte,
ohne dazu von den Ständen des Landes auf eine geſetzmä-
ſsige Weiſe berufen zu ſeyn; welches, wenn jemals, den ei-
gent-

gentlichen Namen eines ſolchen Monſtri verdienen würde, das man in den Schulen *Tyrannus invaſione talis* nennt; und durch welche ehrloſe Vergehungen, er alſo alle die Flüche reichlich verdient haben würde, die über ihn, durch dieſes ganze Land, von *Groſs* und *Klein*, beſonders nach dem gottloſen Kriege mit England, ausgeſchüttet worden ſind.

In dieſem Falle ſind wir ſogar der Meinung, daſs, wenn es nunmer klar und deutlich iſt, wem alle die heilloſen Masregeln in einem weg zugeſchrieben werden müſſen, die man jetzo noch, von der vollziehenden Macht überall nemen ſieht, das Niederländiſche Volk, je eher je lieber den Souverain ſeiner reſp. Provinzen, durch ehrerbietige Bittſchriften demütig erſuchen müſſe, daſs ein ſolches Monſtrum, ein ſolcher offenbarer Tyrann, nicht allein von der Perſon des Statthalters entfernt, und nach Herzogenbuſch geſandt, ſondern gezwungen werde, ſich über die Gränze der Republik zu begeben; ferner daſs vorgemeldter, wenn gleich ſchon an ſich nichtiger EID, öffentlich durch den Souverain des Landes, für Geſetzwidrig, null, und von keinem Beſtande und Werthe, erklärt werden müſſe: zu dem Ende, damit, wenn einmal dieſer Block des Anſtoſses (*Struikelblok*) der Ungerechtigkeit, zwiſchen dem Souverain, dem Volke, und 426
dem Hrn. Statthalter, mit der Wurzel ausgerottet worden, die *Eintracht* dadurch Gelegenheit bekommen möge, unter uns wieder ſichtbar zu werden.

LXIV.

Da ſeit dem Anfange der Unruhen in Holland, dergleichen wilde Aufſätze in der *Poſt* vom *Nieder-Rhein*, ohne Beweis nicht nur, ſondern auch ohne MenſchenVerſtand, immer die Vorläufer aller Angriffe, die man auf den FStatthalter und den Herzog vorhatte, geweſen waren, um das Volk dazu vorzubereiten: ſo erwartete man auch diesmal wichtige Folgen von jenem Pasquill. Es war daher kaum erſchienen; ſo machte der FStatthalter keine Schwierigkeit, die Acte alle diejenigen, die ſich ihm zu nahen die Ehre hatten, leſen zu laſſen. Er war ſogar willens, ſie ſogleich *drucken* zu laſſen, damit die ganze unparteiiſche Welt über die unglaublich unverſchämten Lügen, die man über dieſe Acte verbreitete, urteilen könnte. Allein das unſeelige Syſtem, das man einmal angenommen hatte, nichts zu tun, ſondern blos groſsmütig zu verachten, gewann auch diesmal wieder die Oberhand; und der FürſtStatthalter lieſs ſich verleiten, ſich blos paſſiv zu verhalten.

Merere Wochen zog ſich blos das Publicum mit dieſer Acte herum. Die Stadt *Zierikzee* in Seeland
427 war die erſte, die *Staatsgewyze* von derſelben Notiz nam. Hier inſtruirte der *Rad Ordinair* dieſer Stadt, den 9 *Apr.* 1784, ſeine Abgeordnete, über die Antwort, die dem Könige von Preuſsen auf ſein bekann-

tes

tes Schreiben erteilt werden ſolle. Man ſolle ihm ſagen, nicht durch ihre geſchützte Pasquillanten habe der Statthalter die Liebe des Volks verloren, ſondern durch ſeine eigne Auffürung in dem Kriege mit England; die Uneinigkeit rüre blos von deſſen ſonderbarer DenkungsArt her, da er, nach den kräftigſten Bitten der Stände, gleichwol die fatale *Untätigkeit* nicht gehoben hätte; doch ſei alles das, nicht ſowol ihm ſelbſt, als vielmer ſeinen *Räten*, zuzuſchreiben, die entweder aus Unkunde, oder aus Eigennutz, ihn nicht mit ſolchen Ratſchlägen bedienten, wie die Nation ihr zuträglich fände. — Nun faren ſie fort:

I. Ed. Achtb. hätten mit äuſserſter ſurpriſe "aus der *Poſt* vom *NiederRhein*" erſehen, daſs zwiſchen *Sr Hoh.* und dem Herzog von Braunſchweig eine Acte geſchloſſen ſeyn *ſolle*, durch die ſich *Se Hoh.* EIDLICH *ſoll* verbunden haben, zu ALLER Zeit von dem Hrn. Herzoge Rat anzunemen, und ſolchen zu BEFOLGEN, auch den Herzog in Höchſtſeine Protection zu nemen, falls er deswegen einigen Widerſtand erleiden würde. *I. Ed. Achtb.* vermeinten, ſolche öffentliche Beſchuldigungen müſsten unterſucht werden, und *wunderten* ſich, daſs bemeldter Hr. Herzog ſolchen nicht entgegen gehe; auch ſei es höchſtwichtig für *I. Ed. Achtb.*, dieſen Punct aufs ernſtlichſte zu unterſuchen, weil dies ſonſt eine ſtrafbare Uſurpation wäre; da *Se Hoh.* keine andere 428
Räte über irgend einige StatsSachen haben dürfe und könne, als *I. HochMög.* oder die Herren Stände der beſonderen Provinzen; auch kein FREMDLING, er ſei

auch noch von ſo hohem Charakter, einige Kenntnis von StatsSachen bekommen dürfe, da derſelbe keinen Teil an der Regirung habe, ſondern ein beſoldeter (*loontrekkende*) Diener der Republik ſei, die geſchickte Glieder genug habe, *Sr Hoh* zu raten, und man des Dienſtes des Hrn. Herzogs in StatsSachen ſehr wol entberen könne

So *nichtswürdig* alſo ſind die Männer von *Zierikzee*, zu geſtehen, daſs ſie dieſe Acte nur aus der Poſt vom NiederRhein kennen: ſo *unvernünftig* ſind ſie, ſich zu wundern, daſs ſich der Herzog nicht gegen jedes Pasquill verteidige: ſo *einfältig* ſind ſie, zu beſchlieſsen, nicht daſs man beim ZeitungsSchreiber nachfrage, woher er das Pasquill habe, ſondern, daſs man eine StatsUnterſuchung über die vermeintliche Acte anſtelle: ſo *unwiſſend* ſind ſie, dem FStatthalter die freie Wal ſeiner Räte ſtreitig zu machen (oben S. 58, 63). — Sie ſchlieſsen zuletzt mit einem Compliment an den König von Preuſsen: "ſo hohe Ideen ſie auch von der Billigkeit und Weisheit *Sr. Maj.* hätten; ſo hätten ſie doch gewünſcht, daſs ſich Derſelbe mit dieſen Sachen der Republik lieber nicht bemühet hätte, ſintemal Derſelbe hievon *keinen rechten Begriff* habe, und die Conſtitution der Republik
429 nicht genug zu kennen ſcheine. Ihre Händel wären ja blos *häuslich*; man wolle ja nicht die jetzige Conſtitution, oder ſolche GrundGeſetze ändern, die ausländiſche Mächte angingen, ſondern allein die innere und

und häusliche Verwaltung verbessern, die sehr verfallen wäre" &c.

LXV.

Als der Herzog sah, welche Wendung die Sache durch die StatsKlugen von *Zierikzee* nam: glaubte er, nicht mer stille sitzen zu dürfen, sondern mit dem Publico sprechen zu müssen. Er liess daher an seinem *Exposé succinct* arbeiten, wo er die Acte wörtlich einrücken, und die Gelegenheit, bei der solche abgeschlossen worden, beschreiben wollte. Aber da der FStatthalter der Eine Contrahent bei dieser Acte war, und er sie folglich ohne dessen Einwilligung nicht publiciren konnte; so schrieb er den 1 *Maj* 1784 aus *Herzogenbusch* folgendes an ihn:

"Mit Recht habe er die öffentlichen Angriffe, die man, seit geraumer Zeit, auf seine Ehre und guten Namen getan, und wodurch er, seit einiger Zeit, beständig den heftigsten Verläumdungen ausgesetzt gewesen, aufs heftigste empfunden. Indessen habe er geglaubt, dass er alle diese Angriffe und schändliche Verläumdungen, so lange mit tiefem Stillschweigen und der äussersten Verachtung ertragen müsse, als ihm nichts Besonders zur Last gelegt würde.

Bei diesem Entschlusse würde er ruhig beharret haben, wenn man nicht seit einigen Wochen gut gefunden hätte,

ihn ſpeciell wegen des Daſeyns und des Inhalts einer zwi-
430 ſchen dem FStatthalter und ihm am 3 *Maj* 1766 geſchloſſenen Acte, anzugreifen.

Da es öffentlich bekannt ſei, wie weit man die boshaften Anklagen gegen ihn, ſo wol in Rückſicht auf die Abſchlieſsung dieſer Acte, als auch wegen ihres Inhalts, treibe, und wie ſehr man ihn, in den Augen des Publici, durch Beimeſſung der ſchlimmſten Abſichten, verdächtig zu machen ſuche: ſo habe es ihm, zu Erhaltung ſeiner Ehre und ſeines guten Rufs, unumgänglich notwendig geſchienen, dieſe Acte nach ihrem ganzen Inhalt den Augen der Welt öffentlich vorzulegen. Er ſei daher gewillet, ſie dem Publico vollſtändig mitzuteilen, und derſelben eine kurze Darſtellung, ſo wie er dieſelbe angeſchloſſen *Sr Hoh.* überreiche, beizufügen.

Da er aber in Erwägung gezogen, daſs dieſe Acte ein Inſtrument ſei, in welchem der FStatthalter als hoher Contrahent erſcheine, und alſo ihre Bekanntmachung von deſſen Einwilligung abhange: ſo ſuche er um *Sr. Hoh.* hohe Beiſtimmung und gnädige Genemigung dazu an, mit der Bitte, ihm darüber ſeine Geſinnung zu eröffnen.

Der Fürſt billigte das Vorhaben des Herzogs, wünſchte aber doch, daſs ſolcher mit der Publication noch etwas wartete, weil er, der FStatthalter, eben damals ein *Circular*Schreiben an alle Provinzen ergehen laſſen, und darinn vorſchlagen wolle, zur Wiederherſtellung der Einigkeit und des Zutrauens, eine Unterſuchung alles deſſen, was die innere LandesRe-

girung

girung beträſe, anzuſtellen. Dieſes Schreiben war vom 26 *Apr.*: hier iſt es vollſtändig.

Edle Groſs Mögende Herren, Beſondere gute Freunde. 431

Mit inniger Empfindung haben Wir uns ſeit geraumer Zeit, ſowol wegen der Feindſeligkeiten des unglücklichen Kriegs, womit dieſe Republik unvermutet durch das GroſsBritanniſche Reich überfallen worden, als auch nach dem Ende derſelben, dem äuſserſten Verdacht und Mistrauen, und den härteſten Beſchuldigungen, ausgeſetzt geſehen, die überall, durch die ganze Republik, gegen Uns und unſere Verwaltung erregt worden und entſtanden ſind; ſogar daſs Wir, ſo ſehr wir auch *vor Gott* und in unſerm Gewiſſen von der Reinigkeit und Aufrichtigkeit unſerer Abſichten und Bemühungen für das Beſte des lieben Vaterlandes überzeugt ſind, daraus einen Eifer und eine Begierde haben erwachſen ſehen, Uns Vorrechte und Prärogativen ſtreitig zu machen, die mit unſerer erblichen Dignität verknüpft ſind, und in deren Beſitze Wir gleich unſern Vorfaren ſind, welcher Beſitz ſich auf den ſowol an Uns als unſere Vorfaren geſchehenen *reſp.* Auftrag der ErbStatthatterlichen und anderer Würden gründet, und welchen Wir daher auch bis jetzo nicht anders, als wie ganz geſetzmäſsig, und Uns competirend, haben anſehen können: dem zufolge wir auch nicht hätten erwarten können, daſs ſolches zu allen den Unruhen und Verwirrungen ſollte Anlaſs gegeben haben, die daraus entſtanden ſind, und welche, wenn ſie noch weiter zunemen, die allerbedenklichſten Folgen, und ein unvermeidliches Verderben, nach ſich ziehen zu müſſen ſcheinen.

Hiervon ſind Wir innig durchdrungen; und die Geſchichten aller Zeiten und Völker beſtätigeu, daſs für einen Stat überhaupt, und für eine Republik insbeſondere, am allermeiſten aber für dieſe Republik, nichts
432 ſchädlicheres und verderblicheres erſonnen werden kan, als wenn Uneinigkeit und Parteien erregt und unterhalten werden.

Für ſo unſchuldig wir Uns an den UnglücksFällen des Kriegs kennen; ſo herzlich Wir zu jeder Zeit gewünſcht haben, die uns aufgetragene und anvertraute Gewalt ſo zu gebrauchen, damit ſie zur Beförderung der Freiheit, des Friedens, des Glücks und der Wolfart des uns über alles werten Vaterlandes, diene: ſo abgeneigt ſind wir immer geweſen, und ſind es noch, und ſo abgeneigt wird man uns immer finden, von der Idee, dieſe Gewalt durch irgend eine Art von Mitteln über ihre geſetzmäſsige Grânzen zu erweitern.

Da wir nicht den geringſten Vorſatz haben, irgend jemands Rechte und Freiheiten zu ſchmälern: ſo glauben Wir auch mit Recht fodern zu können, daſs gegen unſere geſetzmâſsige Rechte kein Einbruch geſchehe, und daſs wir in dem ungeſtörten Beſitz und der Ausübung der Vorrechte und Präeminenzen gelaſſen werden, die mit unſern Würden verknüpft ſind, oder deren ſich unſere Vorfaren zu erfreuen gehabt; beſonders ſolcher Rechte, die zu unſern erblichen Dignitâten gehören, von deren Ausübung der ErbStatthalter, in der Folge, ohne Nachteil des gemeinen Beſtens, nicht entſetzt werden kan. Auch können Wir *Ewr. Ed. GrMög.* weiter bezeugen, wie Wir mit Vergnügen ſehen werden, daſs alles, was auf die Conſtitution der Regirung dieſer Lande einiger-

maſſen

maſſen Bezug hat, mit Eintracht und gegenſeitiger Harmonie dergeſtalt beſtimmt werde, daſs aller Gelegenheit zu Spaltungen, die daraus entſpringen, ein für allemal vorgebauet, und ſolche abgeſchnitten werde.

Aus dieſen Urſachen haben Wir für nötig erachtet, *Ewr.*, ſo wie den Hrn. Stånden der übrigen Provinzen, von obbemeldten Sentimens, die Uns beleben, Eröffnung
tun zu müſſen, und anbei zugleich wolmeinend alles, 433
was in unſerm Vermögen ſteht, anzubieten, um zur Reviſion und Examinirung alles deſſen zu concurriren, was auf den innern Zuſtand der Sachen der Regirung dieſer Lande, und auf die Verbeſſerung des innern Zuſtandes der ganzen Republik, einen Bezug hat.

Wir leben des Zutrauens, daſs dieſer unſer Vorſchlag — wobei Wir nichts anders zum Zweck haben, als die Wiederherſtellung der Harmonie und des gegenſeitigen Zutrauens, die ſo notwendig ſind, um mit vereinigten Herzen, und mit einer gegründeten Hoffnung von Succeſs, auf das innere Wol und den auswärtigen Frieden und die Sicherheit dieſes Gemeinen Weſens, wirkſam ſeyn zu können — als ein überzeugender Beweis von unſerm Eifer für das Wol und das ware Intereſſe des lieben Vaterlandes, und von der Falſchheit der Uns zur Laſt gelegten Imputationen, angeſehen werden werde.

Wir dürfen Uns dann auch, von der Landesvåterlichen Sorge und Vorſicht *Ewr.* und der übrigen BundesGenoſſen, verſprechen, daſs von HöchſtDenſelben unſer Vorſchlag auf eine ſolche Weiſe werde beantwortet werden, die Uns Gelegenheit gebe, unſere Bereitwilligkeit überzeugend an den Tag zu legen, um von unſerer Seite

 zu

zu allem zu concurriren, was dienen kan, die innere Ruhe im Lande, das gute Vernemen zwischen den Gliedern der Regirung unter sich, und das Zutrauen zwischen den Regenten und Ingesessenen, auf einen dauerhaften Grund zu befestigen, und so viel an Uns ist, zur Beförderung des waren Besten des lieben Vaterlandes beizutragen, und uns solchergestalt unserer teuren Verpflichtung treulich zu entledigen. Womit &c &c.

Ewr.
Dienstwilliger Diener &c.

434 Den 4 *Maj* 1784 ward dieses Schreiben in der Versammlung der Stände von Holland vorgenommen. Der *Adel* erklärte sich bereit, die in dem Schreiben enthaltene Vorschläge zu secondiren; die Deputirten von *Dordrecht* aber, samt allen übrigen Mitgliedern. namen es ad referendum: daher für diesmal noch nichts darauf resolvirt wurde.

LXVI.

Diejenigen, die dem FStatthalter zu diesem Schreiben geraten hatten, meinten dadurch die ewigen Angriffe auf dessen Person und Prärogativen aufhören zu machen, und namentlich auch die fernere Untersuchung über die ConsultationsActe abzubrechen. Seine Einsichtsvollere Freunde aber sagten, er

gebe

gebe dadurch ſeinen Feinden gewonnenes Spiel, und ſtelle ſeine Freunde bloſs. Letztere hatten Recht.

Den 7 *Maj* reſolvirten die Stände, — "nachdem die *Dordrechter* Deputirten angebracht hätten, daſs der FeldMarſchall, Herzog von Braunſchweig, *SeHoheit* als Gen.Capitain, in deſſen Dispoſitionen und Erteilung guter und preiswürdiger Ordres, die zur Deckung gegen allen Angriff hätten dienen können, *interrumpirt* haben ſolle", — den Penſionär von Dordrecht *de Gyzelaar*, den von Amſterdam *van Berkel*, und den RatPenſionär *van Bleiswyk*, zu committiren, ſich hiernach bei *Sr. Hoh.* in einer perſönlichen Conferenz zu erkundigen. — Den 12 *Maj* reſolvirten eben dieſelben, "nachdem die *Dordrechter* 435
Deputirten angebracht, daſs im J. 1766, kurz nach der Volljärigkeit des ErbStatthalters, der H. Ludwig von Braunſchweig den FErbStatthalter zu bewegen gewuſst haben ſolle, eine PrivatActe, die aber doch mit einem EID befeſtiget worden, abzuſchlieſsen, deren Inhalt, nach eingezogener Erkundigung, für den Stat weitausſehend ſeyn ſolle, und hierauf bemeldte Deputirte, auf beſondern Auftrag ihrer Committenten, vorgeſchlagen, bei dem FStatthalter von wegen *I.Ed.GrM.* eine ernſtliche und genaue Unterſuchung über jene Acte anzuſtellen", — obbemeldten 3 Penſionären auch aufzutragen, ſich bei *Sr Hoh.* wegen des obbemeldten wichtigen Ge-

genſtandes genau zu informiren, und Denſelben ſpeciell zu bitten, jene Acte, *falls ſie ſubſiſtirte* *, durch den Canal der drei Committirten, zur Tafel und zur Deliberation der Stände zu bringen.

Den 14 *Maj* erſchienen die 3 Herren beim FStatthalter. Dieſer antwortete ſchriftlich: Er mache keine Schwierigkeit, ihnen zu antworten, und erſuche ſie, den Ständen zu melden, daſs er durch den FeldMarſchall in ſeinen Dispoſitionen ... (ſiehe oben S. 434) .. *nicht interrumpirt* worden ſei. Ob er gleich von ſeinen Verrichtungen, als Gen.Capitain der Union, niemanden als den *Gen Staten* Rechenſchaft zu geben
436 verpflichtet ſei: ſo wäre er doch bereit, zum Beweis ſeiner *deference* für das Begeren der Stände, wenn ſolche es verlangten, ihnen von den Urſachen und BewegGründen Eröffnung zu tun, die ihn engagirt hätten, keine groſse Anzal Truppen nach der Gränze zu ſchicken, ehe die Reſolution vom 7[den] dieſes genommen worden. — Die *Acte* vom 3 *Maj* 1766 betreffend, die aber nie von ihm mit einem EIDE bekräftiget worden, habe er ſchon ſeit einiger Zeit, da er die nachteiligen und von allem Grunde entblöſsten Gerüchte vernommen, die wegen derſelben ausgeſprengt worden, ſelbſt ſich vorgenommen, ſolche nicht

* "*Falls ſie ſubſiſtirte*", ſollte der RatPenſionär *van Bleiswyk* fragen, eben derjenige, *der ſie eigenhändig aufgeſetzt hatte*! Oben S. 49. — Vergl. mit *Schlözers Stats-Anz.* Heft 37, S. 20.

nicht länger geheim zu halten; und werde er nicht unterlassen, in kurzer Zeit eine authentische Abschrift von derselben, *Ihren EdGrMög.* mitzuteilen.

Beide Anerbietungen namen die Stände von Holland durch ein eigenes Schreiben an den FStatthalter vom 15 *Maj, feierlich* an.

LXVII.

Den 20 *Maj* erfüllte der Fürst sein *eines* Versprechen. Er schrieb den Ständen: er habe für gut befunden, vorläufig nicht viele Bewegungen unter den Truppen des Stats machen zu müssen, und sich damit zu begnügen, die nötigen Anordnungen zu machen, damit Schiffe in Bereitschaft wären, um einige Bataillons nach dem holländ. Flandern transportiren zu können, wenn dies die Not erfodern würde; und die Plätze in 437
Flandern nur mit so viel Canoniers zu versehen, als die Schwäche des ArtillerieCorps dahin zu detachiren verstattete. Durch den Schluss der *Gen. Staten* vom 17 *Apr.*, der mit einmütiger Bewilligung der Stände von Holland genommen worden, sei das WachtSchiff, das seit einer langen Reihe von Jaren vor Lillo gelegen, auf Requisition der Brüsseler Regirung, von dem durch diese Regirung in Anspruch genommenen Teil der Schelde weg-, und auf einen andern, der unstreitiges Gebiet der Republik wäre, hin versetzt worden. Aus diesem Schlusse habe er vermuten müssen, dass *I. HochMög.* Absicht wäre, allem vorzukommen, was benannter Regirung einiges Misvergnü-

gnügen machen könnte. Da nun das TruppenMarſchiren nach den Gränzen hätte Ombrage machen können: ſo hätte es, wenn er, ohne ein näheres Reſcript von den *Gen. Staten* empfangen zu haben, viele Bewegungen gemacht, das Anſehen haben können, als wenn man den Kaiſer zum Kriege reizte. Ihm wären die nachteiligen Gerüchte nicht unbekannt geweſen, die hierüber von ihm gingen; und daſs ihm zur Laſt gelegt worden, als hätte er dem ObriſtLieutenant von *Schweinitz* geheime Ordre erteilt, zu einem Zwiſt mit der Brüſſeler Regirung Gelegenheit zu ſuchen, und hiezu dadurch, daſs man eine MilitärPerſon von der Garniſon in *Liefkenshoek* mit militäriſchen EhrenBezeugungen in dem Dorfe *den Doele* begraben laſſen, Anlaſs zu geben. Dies habe ihn noch furchtſamer gemacht, hierinn irgend etwas auf ſich ſelbſt zu nemen, oder einige Schritte zu tun, woraus übelgeſinnten Leuten Gelegenheit verſchafft würde, die Gerüchte zu erneuern und auszubreiten, daſs er die Republik in einen Krieg zu verwickeln trachtete, aus Abſichten, die mit dem waren Intereſſe
438 dieſes gemeinen Weſens nicht übereinkämen. Auch habe er ſich, bei der Ausfürung obiger Reſolution der *Gen. Staten*, in Verlegenheit befunden, weil ſolche nicht beſtimmt von *der* Gränze geſprochen, die zuerſt in gehörigen VerteidigungsStand geſetzt werden ſollte, ſondern er nur überhaupt erſucht worden, die am meiſten der Gefar ausgeſetzte Gränzen, ſo viel der ſchwache Zuſtand der Armee des Stats ſolches erlaubte, in gehörigen VerteidigungsStand zu ſetzen. Demnach habe er ſich auſser Stand befunden, der Abſicht der *Gen. Staten* ein völliges Genüge zu tun; und geglaubt, daſs, weil die Schwäche der Armee nicht *alle* Gränzen zu beſetzen erlaubte, er

ab-

abwarten müſste, wohin die Anſprüche der Brüſſeler Regirung gehen würden, um alsdann mit Beſetzung *des* Teils der Gränzen einen Anfang zu machen, den jene Regirung in Anſpruch näme. Auch habe er ſich noch beſonders geſcheuet, ohne eine beſondere Requiſition der *Gen. Staten*, eine groſse Anzal Truppen nach Flandern zu ſenden, weil die dahin Beorderten wie abgeſchnitten angeſehen werden müſsten: da ſolche, wenn ſie anderswo nötig wären, nicht anders als zu Waſſer wegtransportirt werden könnten, weil zwiſchen StatsFlandern und StatsBrabant keine andere Communication zu Lande, als über das Gebiet des Kaiſers, wäre. Noch ſei ſeine Furchtſamkeit vermert worden durch die Betrachtung, wie ungeſund dieſe GarniſonsPlätze wären; wie wenig Dienſte man von den dort liegenden Truppen, wärend des Sommers und im SpätJar, beſonders wenn der Sommer trocken und heiſs wäre, zu erwarten hätte; und wie lange Zeit ſolche brauchten, um ſich von den Krankheiten wieder herzuſtellen, denen ſie in den SommerMonaten ausgeſetzt wären. Noch habe er erwogen, wie
viel die meiſten Regimenter, die in den Jaren 1781, 1782, 439
und einem Teil von 1783, auf den Küſten gebraucht worden, gelitten hätten, und von denen viele noch lange nicht wieder hergeſtellt wären. Folglich würde es für ſie ſehr nachteilig geweſen ſeyn, wenn ſie, ohne die höchſte Not, marſchiren, und aus den Garniſonen, worinn einige kaum angekommen wären, wieder hätten ausziehen müſſen. Dies würde den Regimentern viele Koſten verurſacht haben, welche er ihnen erſparen zu müſſen geglaubt, und die ſie dermalen um ſo weniger tragen könnten, da es, ſeit dem 1 *Jan.* dieſes Jars, ſowol den Ständen von Holland, als auch denen von allen übrigen Pro-

Provinzen, nur Geldern ausgenommen, beliebt hätte, die *Zulage* einzuziehen, deren sich die Truppen seit dem Anfange des J. 1781 zu erfreuen gehabt. Alle diese Gründe hätten ihn bewogen, vor der Resolution der *Gen.Staten* vom 7 dieses, keine weitere Verfügungen wegen StatsFlandern insbesondere, zu treffen. Hiezu komme noch, dass, da die Schiffe zum Transport in Bereitschaft gewesen, die Truppen, die dahin gesandt werden sollten, unverzüglich abgehen könnten: wie dann jetzo schon die LandesMacht in Flandern mit 4 Bataillons verstärkt sei, die in Hulst, Sas van Gent, Axel und Philippine, in jedem Orte 1 Bataillon, bereits angekommen wären; und sobald die nötigen Anstalten sie zu placiren gemacht worden, könnten noch einige Bataillons dahin marschiren, falls die Umstände solches in der Folge erheischten. Hieraus würden nun die Stände ersehen, warum er, da die *Gen.Staten* nichts bestimmt, sondern ihm zu bestimmen überlassen, *welche Gränze* für die am meisten exponirte gehalten werden müsste, ohne nähere Requisition der *Gen.Staten*, vor-
440 läufig keine grosse Anzal von Truppen marschiren lassen: er hoffe, sie, die Stände, würden solches billigen, und deutlich ersehen, dass Er, der Statthalter, *keineswegs durch den Herzog in seinen Dispositionen unterbrochen* worden; sondern dass Er nach Ueberzeugung gehandelt habe, so wie er geglaubt, dass die Vorsicht erheische, und wie er gemeint, sich zu jeder Zeit vor den *Gen. Staten* verantworten zu können, welchen *allein* Er von seinen Verrichtungen, als Gen.Capitain der Union, Rechenschaft schuldig wäre.

Da-

Damit war alſo der einen Foderung der Stände von Holland ein volles Genüge geſchehen; und die *erſte* Verläumdung der Dordrechter gegen den Herzog, war auf die rechtskräftigſte Weiſe, niedergeſchlagen.

LXVIII.

Betreffend die *zwote* Foderung eben dieſer Stände, wegen der *Conſultations-Acte*, ſchrieb der FStatthalter den 24 *Maj* an die *Gen.Staten:*

Hochmögende Herren. Die nachteiligen und von allem Grunde entblöſsten Gerüchte, die ſeit einiger Zeit, bei Gelegenheit einer gewiſſen, zwiſchen *Sr. Hoheit*, dem Hrn. FeldMarſchall Herzog von Braunſchweig, und Uns, abgeſchloſſenen Acte vom 3 *Maj* 1766, verbreitet worden, welche Gerüchte Wir nicht minder für unſere Reputation, als für die des Hochgemeldten Hrn. Herzogs, als *fletriſſant* anſehen, würden Uns bewogen haben, dieſe Acte zu publiciren, um dadurch einem jeden die Augen zu öffnen, und zu zeigen, daſs, was verbreitet worden, als hätten Wir uns EIDLICH verbunden, in 441
ALLEN Sachen von Hochgemeldtem Hrn. Herzoge Rat zu nemen, und ſolchen zu BEFOLGEN, nichts als Verläumdung ſei. Allein Wir haben geglaubt, daſs es für Uns nicht anſtändig ſei, Uns mit Namenloſen Schreibern zu compromittiren, und eine Widerlegung deſſen herauszugeben, was in Namenloſen Schriften Uns zu Laſten debitirt wird; ſondern daſs Wir, ſo lange weder *Ewr.*

HMög.

HMög., noch einer von den Hohen BundesGenoſſen, gut fände, nach einer Nachricht wegen dieſer Acte zu fragen, Wir der Mitteilung dieſer Acte überhoben ſeyn könnten.

Nachdem aber die Hrn. Stände von Holland und Weſt-Friesland für gut gefunden haben, den 12ten dieſes zu beſchlieſsen, daſs eine Deputation an Uns geſchickt werden ſolle, die ſich wegen bemeldter Acte erkundigen, und Uns erſuchen ſollte, ſolche zur Tafel und Deliberation Hochgemeldter Hrn. Stände zu bringen: ſo haben Wir, um einen Beweis von Unſerer deference für das Begeren Hochgemeldter Hrn. Stände zu geben, verſprochen, in wenigen Tagen eine authentiſche Abſchrift von mergemeldter Acte Höchſtdenſelben mitzuteilen. Doch haben Wir uns auch für verpflichtet gehalten, zugleich *Ewr. HMög.* eine Abſchrift davon, ſo wie auch den Hrn. Ständen aller reſp. Provinzen, zukommen zu laſſen. Wir zweifeln nicht, daſs nach Durchleſung dieſes Stücks, die darüber verbreiteten Gerüchte aufhören, und daraus erſichtlich ſeyn werde, daſs die Acte nichts enthalte, was im mindeſten als für das Land nachteilig oder prejudiciable angeſehen werden könne; daſs Wir kein Engagement eingegangen ſind, welches als mit Unſerer Pflicht ſtreitend angeſehen werden könnte; beſon-
442 ders, da es nicht ohne Vorwiſſen und Einwilligung *Ewr. HMög.* geſchehen iſt, daſs wir uns des weiſen Rats und der Aſſiſtenz von Hochgemeldtem Herzoge bedient haben.

Als Wir den 8 *März* 1766 vernommen hatten, daſs auf den Vortrag des Hrn. *van Bronkhorſt*, damaligen Präſidenten bei der Verſammlung von *Ewr. HMög.*, einmütig reſolvirt worden, eine feierliche und ſolenne De-

Deputation, die aus 8 Herren aus *Ewr. HMög.* Mittel beſtand, mit Höchſtderoſelben *Greffier*, zu committiren, ſich zu Hochgemeldtem Hrn. Herzog zu begeben, um ihm zu dieſem Tage Glück zu wünſchen, und ihm auf die Nachdrucksvolleſte [oben S. 35, Z. 8, bis S. 36, Z. 5] . . . erwiedern würden: haben Wir den Deputirten *Ewr. HMög.* zu den auswärtigen [oben S. 45, Z. 9, bis S. 47, Z. 8] . . . Verlangen willigten.

Wir beziehen uns, der Kürze wegen, auf die Lectüre obbemeldter Acte, aus welcher erhellet, daſs Wir uns nimmermer verpflichtet haben, Hochbem. Herzogs Rat und Advis nemen, noch weniger befolgen, zu *müſſen*, noch daſs Wir durch einen EID dazu *adſtringirt* geweſen; ſondern daſs ſich *Se. Hoh.* der Herzog, durch einen auf dieſe Acte in Unſere Hände abgelegten Eid der Treue, verbunden habe, in allen Dingen, und zu aller Zeit, *wenn Wir ſolches von ihm requiriren würden*, und es für nötig und dienlich hielten, Uns mit ſeinem Rat zu aſſiſtiren, und Uns in allen Sachen, die von Uns in Höchſtdeſſelben Hände geſtellt werden dürften, treulich mit ſeinem Advis zu dienen: da indeſs es immer von unſerm Wolbehag abhängend blieb, ob Wir von deſſen Rat und Advis ganz und gar keinen Gebrauch machen wollten; und dies nur allein ſo lange, als Wir es gut finden würden, da dieſe Acte blos *by proviſie*, 443
und bis zu ihrem Widerruf von beiden Seiten, eingerichtet iſt.

Wir vermeinen, daſs aus der Art und Natur des von Hochbem. Hrn. Herzog auf die bewuſste Acte eingegangenen *Engagements*, ſich die Billigkeit des von ihm dagegen Stipulirten von ſelbſt ergibt, nämlich,

daſs Wir ihn wegen aller Anſprache, Nachfoderung, und reſponſabilité, indemniſiren und befreien ſollten, in allem, was er zur Erfüllung ſeines Engagements, und in Abgebung des von ihm gefoderten Rates und Beiſtandes, getan haben möchte: mit beigefügter Erklärung, daſs er hierüber an niemanden anders, als Uns ſelbſt, einige Verantwortung ſchuldig ſeyn ſolle, ſo wie auch nicht an jemanden von Unſern Erben, falls Uns wärend dieſes Engagements etwas Menſchliches zuſtieſse. Und dies um ſo viel mer, da es Uns freiſtand, von Hochbem. Hrn. Herzog Rat zu nemen oder nicht zu nemen, und wann Wir ihn auch genommen, ſolchem zu folgen oder nicht zu folgen, und Wir alſo, wenn Wir dieſem ſeinem Rat gefolgt, ſolchen zu dem Unſrigen gemacht, und die Verantwortune für die daraus entſpringende *Demarches* auf Uns genommen haben. Wir können daher *Ewr.* unſer inniges LeidWeſen über die Veränderungen nicht bergen, die Wir in den Geſinnungen vieler Glieder der hohen Regirung dieſer Lande, ſeit einiger Zeit, in Anſehung Hochbem. Hrn. Herzogs, verſpürt; und daſs, da *Ewr.* ſowol, als die Hrn. Stände der *reſp.* Provinzen, bei Unſrer Volljärigkeit, die ſtärkſten Beweiſe von ihrer Zufriedenheit über die Warnemung der wärend Unſrer Minderjärigkeit ihm anvertrauten Poſten gegeben haben, Derſelbe, ohne daſs bis jetzo irgend etwas beſtimmt auf eine geſetzmäſsige Weiſe gegen ihn
344 eingebracht, noch weniger bewieſen worden, wiederholt erleiden muſs, daſs verſchiedene Mitglieder ſich nicht ſcheuen, ſeiner in ihren Adviſen in den allergehäſſigſten Ausdrücken Erwänung zu tun, und ihn für den Urheber der UnglücksFälle auszugeben, die ſeit einiger Zeit das liebe Vaterland betroffen haben. Dahin-

gegen

gegen Wir ruhig erklären können, und gerne öffentlich erklären wollen, daſs Wir verſichert ſind, daſs Hochbem. Hr. Herzog jederzeit, ſo viel in ſeiner Macht geſtanden, getrachtet hat, mit Rat und Tat das Wol des Vaterlandes zu befördern, und dem Lande in den ihm von *Ewr.* anvertrauten Poſten wol zu dienen.

Wir halten Uns verſichert, daſs die Eröffnung, die Wir wegen der bewuſsten Acte ſowol an *Ewr.*, als an die Stände der reſp. Provinzen tun, dienen werde, den nachteiligen Gerüchten, die über dieſelbe verbreitet worden, und deren Unwarheit aus der bloſsen Durchleſung derſelben völlig ſichtbar wird, ein Ende zu machen: und Wir wünſchen herzlich, daſs, da nun der Ungrund deſſen bewieſen iſt, was zum Nachteil des Hrn. Herzogs verbreitet worden, als hätte er, kurz nach Unſrer Volljärigkeit, von Unſern Sentiments von Freundſchaft und Affection für ſeine Perſon, Misbrauch gemacht, um Uns zu induciren, eine Acte abzuſchlieſſen, durch die Wir uns zu Dingen verbunden hätten, die mit dem, was Wir dem Lande in unſern verſchiedenen Würden ſchuldig ſind, ſtrittig wären, die vorigen Sentiments von Hochachtung und Wolwollen für Hochbem. Hrn. Herzog, wieder aufleben mögen. Womit &c. &c.

An eben dem Tage ſchrieb er auch an die Stände von Holland: "ſeinem Verſprechen vom 14den dieſes zufolge, und um einen neuen Beweis ſeiner deference für die Wünſche der Stände zu geben, ermangle
er nicht, Höchſtdenſelben die *Acte* zukommen zu laſ- 445
ſen. Er zweifle nicht, ſie würden aus derſelben er-

ſehen, daſs die verbreiteten Gerüchte völlig ungegründet wären; und beſonders dieſes, als hätte der Herzog, kurz nach ſeiner Volljärigkeit, von des Fürſten Sentimens von Freundſchaft und Affection für deſſen Perſon, Misbrauch gemacht, um ihn zur Schlieſſung einer Acte zu induciren, durch die er ſich verbunden, in ALLEN Sachen deſſen Rat zu fodern und zu befolgen, und dieſe Acte EIDLICH zu befeſtigen, von allem Grunde entblöſset ſei". Noch meldet er, ſeiner genauen Relation wegen, ſo zu der ganzen Union, wie zu jeder der 7 Provinzen beſonders, habe er eine authentiſche Abſchrift der Acte, an die *Gen. Staten* ſowol, als an die Hrn. Stände der reſp. Provinzen, geſchickt; und lege ſein vorgemeldtes Schreiben an die *Gen. Staten* bei, auf welches er ſich, Kürze halber, beziehe.

An eben dem Tage (24 *Maj*) ſchrieb er auch, gleichlautend, an die 6 anderen Provinzen, an das Land Drenthe, und den StatsRat: "die Stände von Holland hätten ihn erſucht, die *Acte* zu ihrer Deliberation zu bringen; zum Beweiſe ſeiner deference &c. habe er verſprochen, in kurzem eine authentiſche Abſchrift einzuſenden. Jedoch in Betrachtung ſeiner genauen Relation &c., habe er für nötig erachtet, den *Gen. Staten* ſowol, als den Ständen der Provinzen, dem Lande Drenthe, und dem StatsRat, eine ſolche Abſchrift zukommen zu laſſen". Auch legte

er

er an alle, ſein Schreiben an die *Gen. Staten* abſchriftlich bei.

LXIX.

446

Der FStatthalter erwartete nun die beſte Wirkung von allem dem, und ſah beruhigenden Antworten auf ſein Circulare entgegen.

In *Geldern* ſchlug ſchon im *Jun.* das Quartir *Veluwen* folgendes AntwortsSchreiben vor:

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt und Herr. Wir haben, bei Gelegenheit dieſer unſerer auſſerordentlichen StatsVerſammlung, *Ewr. Durchl. Hoheit* Höchſtgeehrtes vom 24ſten vorigen Monats, die Acte betreffend, ſamt angebogener Abſchrift von *Ewr.* Miſſiv an *I. HMög.* über eben denſelben Gegenſtand, wol erhalten.

Wir wollen nicht ermangeln, *Durchl. Fürſt, Ewr.* hiemit für dieſe Mitteilung unſere dankbare Geſinnung zu bezeugen; welche wir um ſo viel mer einer beſondern und verpflichtenden Attention von *Ewr.* zuſchreiben mögen, da wir niemals einigen Schein von Vermutung zu erkennen gegeben haben, als wenn bei uns den nachteiligen Gerüchten, die man über jene Acte zu verbreiten beliebt hat, Glauben beigemeſſen würde. So ſehr alſo Wir, die wir deshalb keinen Argwon hatten, die Elucidation, ſoviel uns betrifft, für überflüſſig halten mögen; ſo können wir gleichwol, bei unſerer vollkommenen Ueberzeugung, daſs das beſtändige Glück *Ewr.*

und Höchſtdero Durchlauchtigen Hauſes, in der Achtung und Liebe der Nation allein zu finden iſt, Höchſtdero Sorgfalt, alle dagegen anlaufende Ideen, ſo unwarſcheinlich ſie auch ſind, ſogleich aus dem Wege zu räumen, nicht anders als billigen.

Wir begreifen leicht, daſs es für ein edelmütiges Herz
447 äuſserſt empfindlich ſeyn muſs, wenn es ſich in Umſtänden befindet, wo es genötigt iſt, ungeziemende Soupçons zu beſtreiten. Je ſtärker indeſſen daraus der Wert erhellet, den man auf die DenkungsArt derjenigen ſetzt, die man zu deſabuſiren ſucht: deſto mer iſt man zu deren dankbarer Erkenntlichkeit und rückkerendem Zutrauen berechtiget. Dieſes wünſchen wir dann auch, daſs *Ewr.* es in der weiteſten Ausdenung erfaren mögen. Wir ſchmeicheln uns indeſſen, daſs, da einer Seits die ausgezeichnete Zufriedenheit, die *I. HMög.* Sr Hoheit, dem Hrn. Herzoge von Braunſchweig, bei Gelegenheit von *Ewr.* Volljärigkeit, über deſſelben Direction wärender Vormundſchaft, bezeugt haben, nicht allein das gleichzeitige Zutrauen *Ewr.* für Ihre Perſon in alle Wege rechtfertiget; ſondern ſelbſt als damaliger Anlaſs und BewegGrund für *Ewr.* angeſehen werden kan, um ſich vorläufig des Rats von wolgemeldtem Hrn. Herzog noch für einige Zeit zu verſichern; ſo auch insbeſondere der ganzen Nation es zum höchſten Wolgefallen gereichen müſſe, aus der Acte ſelbſt zu erſehen, wie ſehr das Intereſſe des Landes, *Ewr.* in zärteren Jaren, von HöchſtDero früher Jugend an, bereits am Herzen gelegen, und wovon die Vorſorge, welche *Ewr.* bei der Beſitznemung von Höchſtdero Würden gebraucht, in bemeldter Acte *Se Hoheit* den Hrn. Herzog ſpeciell und feierlichſt zu verpflichten, daſs er das allgemeine Intereſſe der Bundes-

desGenossenschaft, bei Erteilung seines Rats, niemals aus den Augen verliere, einen unwidersprechlichen Beweis abgibt; und dass also die Bekanntmachung dieser Acte, eine ganz entgegengesetzte Wirkung haben werde, als die über ihren Inhalt verbreiteten Gerüchte zu bezwecken scheinen.

Diese unsere Gesinnungen, werden wir unermangeln, 448
durch unsere zur Generalität Committirte zur Kenntnis *I. HMög.* zu bringen, und sie zu bevollmächtigen, auf diesen Grund zur Beantwortung des Missivs von *Ewr.* an *I. HMög.* über diese Materie zu concurriren: indess haben wir die Ehre, angebogen *Ewr.* einen Extract der dahin zielenden Resolution zukommen zu lassen. Uebrigens &c.

Diese so natürliche, pflichtmässige, und der ganzen Sache, so wie dem gefälligen Schreiben des FStatthalters, ganz angemessene Antwort, ging nicht durch. Die beiden anderen Quartire widersetzten sich; und durch die Merheit ward eine andere sehr magere Antwort, dat. *Arnheim*, 12 *Jun.*, beschlossen. Die Geldrischen Stände bescheinigen darinn blos den Empfang des Uebersandten; statten dem Fürsten ihre Danksagung für die Benachrichtigungen ab, die solcher ihnen dadurch zukommen lassen; versichern, sie sähen solches als einen Beweis von dessen Sorge und Eifer für die Wolfart des Landes, und die Wegräumung alles Mistrauens, an; und bitten Gott den

Allmächtigen, daſs er *Se. Hoheit* auf ſeinen Weg geleite, und in ſeinen heil. Schutz neme.

LXX.

Schrecklich aber war die Reſolution, die die Stände von *Friesland*, auf des FStatthalters Schreiben, den 13 *Jun.* namen. Sie wieſen ihre Committirten zur Generalität an, Namens ihrer Provinz bei den
449 *Gen. Staten* folgende Erklärung zu tun. "Sie, die Stände von Friesland, hätten ehedem ſchon, mit eben ſoviel Ernſt als Mäſsigung, das *allgemeine Misvergnügen* der Eingeſeſſenen, über die Perſon und das Miniſterium des Herzogs, und den *Haſs*, worein derſelbe bei der Nation geraten, dem FStatthalter unter die Augen gebracht, mit weiterer freundlicher und nachdrücklicher Bitte, daſs ſolcher deswegen den Herzog auf die beſtmögliche Weiſe perſuadiren ſolle, ſich der Direction der Sachen zu entziehen, und ſich aus der Republik zu retiriren; zu dem Ende, damit durch dieſes Mittel aller Argwon weggenommen, die Eintracht allgemein wieder hergeſtellt, und das gute Volk zu einem unumſchränkten Vertrauen auf diejenigen zurückgebracht werde: die mit der Ausfürung der Dinge, die das teuerſte Intereſſe des Landes betreffen, beladen wären. Alles das ſei umſtändlicher in dem Briefwechſel zwiſchen den Ständen und dem FStatthalter detaillirt; welche Correſpondenz allgemein bekannt, und noch unlängſt von den Ständen,

Ständen, in ihrer Reſolution auf das königl. Preuſsiſche Miſſiv, bei der Generalität erwänet, und ſpeciell wieder ins Andenken gebracht worden wäre. Dennoch hätten ſie deshalb bei *Sr Hoh.* immer fruchtloſe Verſuche gemacht, und mit ihrer Vaterlandliebenden Abſicht nichts ausgerichtet. Sie hielten es alſo weder für ſchicklich noch nützlich, *Se Hoh.* über die nun abſchriftlich producirte ConſulentſchaftsActe (von der ſie vorhin nichts gewuſst) wiederum beſonders zu unterhalten. Lieber wollten ſie ihre Geſinnungen, in Anſehung dieſer Materie, geradezu den *Gen.Staten* eröffnen.

Mit Erſtaunen hätten ſie das wirkliche *Daſeyn* einer, 45.
zwiſchen *Sr. Hoh.* und dem Herzoge, ſeit dem J. 1766 ſubſiſtirten ConſulentſchaftsActe, vernommen, deren Inhalt, bei der Unterſuchung, I. ganz und gar nicht mit der Abſicht übereinkäme, in der *Wilhelm* IV, wie aus deſſen Briefen erhelle, bemeldten Herzog in die Dienſte der Republik geſetzt zu haben erſcheine, um nämlich in dem MilitärDepartement gebraucht zu werden. Eben ſo wenig könne II. dieſe Acte mit der Meinung der Stande von Friesland und der übrigen BundesGenoſſen beſtehen, die ſolche, in der Inſtruction für den Herzog wärend der Minderjärigkeit *Wilhelms* V, vom J. 1755, deutlich an den Tag gelegt: worinn dem Herzoge, obgleich er damals ſchon den minderjärigen ErbStatthalter als Gen. Capitain repräſentirte, ausdrücklich vorgeſchrieben worden, ſich mit keinen Polizei-, Finanz-, Juſtiz-, oder ReligionsSachen, weder dieſer noch der übrigen Provinzen, zu befaſſen. Ueberdies III. ſei der FStatthalter, wie er als volljärig zur wirklichen Verwaltung gekommen, *einmal* unbefugt geweſen, ohne vorausgegangene

ausdrückliche Qualification der BundesGenoſſen, einige
Verbindungen von der Art, wie dieſe Acte enthält, die
noch dazu mit einem unerhörten Verſprechen von indemnité
und non-reſponſabilité, mit irgend jemanden
von den Regenten, er ſei auch wer er wolle, einzugehen;
noch weniger könne er ſolches mit einer FREMDEN
Perſon tun, die, blos allein auf die Erlaubnis einer
fremden Macht im Dienſte der Republik, und kein
Glied der Regirung, wäre, und daher keine directe Relation
zur Erhaltung des Landes hätte. Weiter wollten
ſie, um alle unangeneme Discuſſionen zu vermeiden,
die zu nichts dienten, als die Sachen zu verzögern, und
die Gemüter zu erbittern, vorſetzlich, andere wichtige
451 Anmerkungen übergehen, die mit Grunde über dieſe
Acte gemacht werden könnten: und da ſie bei aller Gelegenheit
zeigten, daſs ihre anhaltende Bemühungen dahin
gingen, alles Verkerte und Nachteilige, mit Mäſsigung
und ohne *aigreur*, aber deswegen doch mit nicht
minderem Ernſt, zu redreſſiren und aus dem Wege zu
räumen, und dieſen ihren einmal angenommenen Grundſätzen,
auch in dieſem Falle, wiederum ſtandhaft anhingen;
ſo wären ſie geneigt, das hierinn Vorgegangene
nicht weiter zu unterſuchen, oder daran zu denken, als
nur in ſoweit durchaus nötig wäre, für die Zukunft in
der Tat einen Redreſs der Sachen zu bewirken, welcher
für die Republik am heilſamſten, und für das Haus Oranien
von äuſserſter Wichtigkeit, wäre.

Demnach ſchlügen ſie, zu Erreichung dieſer wichtigen Abſichten, den anderen BundesGenoſſen vor, die Sachen bei der Generalität dahin einzuleiten, daſs, auſser der *Vernichtung* oftbemeldter Acte (welche hiemit, von wegen dieſer Provinz, für null und als von keinem

Wert

Wert erklärt werde), der Hr. Herzog, wegen dieſer und anderer Urſachen, aus allen Dienſten der Republik, wie ſie auch heiſsen möchten, *dimittirt* werde: wobei ſie doch wol leiden möchten, daſs er ſeine *Tractamente* ferner fort genöſſe, falls er ſich nur von dem Gebiete der Republik hinlänglich *entfernt* hielte. Ein Extract hievon ſolle an die Committirten, mit dem Befel, dieſe Reſolution aufs eheſte bei der Generalität zu eröffnen, ſo wie auch an den FStatthalter zu deſſen Information, geſandt werden".

LXXI. 452

Den 8 *Jul.* baten Deputirte der Städte *Dordrecht*, *Haarlem*, und *Amſterdam*, durch einen Boten, um Audienz bei dem FStatthalter. Es erſchienen die Hrn. *van den Wall*, Burgemeiſter, und *de Gyzelaar*, Penſionär von *Dordrecht*, *Koek*, Burgemeiſter, und *Zeeberg*, Penſionär von *Haarlem*, *Dedel*, Burgemeiſter, und *van Berkel*, Penſionär von *Amſterdam*. Sie wurden in dem gewönlichen AudienzZimmer auf dem OranienSal empfangen, der Fürſt lieſs ſie gegen ſich über ſitzen, und *Gyzelaar* fürte das Wort. "Es ſei die wolmeinende Intention bemeldter 3 Städte, daſs ſie ſehr gern zu dem Zwecke concurriren wollten, der in des FStatthalters an alle BundesGenoſſen abgeſandten CircularSchreiben vom 26 *April* enthalten wäre;

wäre; nur begriffen bemeldte Regirungen die Unmöglichkeit, dieses zum gewünschten Effect zu bringen, *so lange der Herzog nicht wirklich aus dem Gebiete der Republik entfernt wäre.* Hiervon überzeugt, habe man diese Remotion bereits resolvirt; ehe man aber von dieser Resolution bei der Versammlung *I. Ed. GrMög.* Gebrauch machen, und auf deren Vollziehung geradezu dringen wolle, habe man, aus égard für *Se Hoh.*, mit Höchstdemselben in Conferenz treten wollen, in der Absicht, wenn es möglich wäre, freundschaftlich solche Mittel zu concertiren, wodurch vorbemeldter committirter Zweck,
453 auf eine *SrHoh.* am meisten zur Zufriedenheit gereichende Weise, und mit dem mindesten éclat, ausgefürt werden könnte, auf dass in der Folge, diesem gemäss, vorbemeldte Städte, in der Behandlung dieser Sache, zu Werke gehen könnten."

So lauteten die Worte in dem Promemoria, das *Gyzelaar* den 9 *Jul.* schriftlich an den FStatthalter überschickte. Mündlich aber war ihr Vortrag etwas anders gewesen. "Sie wären bevollmächtiget von ihren Principalen, den FStatthalter um eine Audienz zu bitten, und ihm zu bezeugen, dass sie dessen CircularSchreiben an alle Stände der Provinzen vom 26 *Apr.* mit Vergnügen gesehen hätten. Er könne von ihrer aufrichtigen Meinung, die Rechte und Privile-

gien

gien der Provinzen, Städte, und Eingesessenen sowol, als seine gesetzmäsige Vorrechte als Statthalter, Gen. Capitain und Admiral dieser Provinz, so wie der Union, zu mainteniren, versichert seyn; und würden sie gerne sehen, daſs die gute Harmonie, und das für das Wol des Vaterlandes so hochnötige gegenseitige Zutrauen, wiederhergestellt würde. Doch wären sie anbei bevollmächtigt, dem FStatthalter Nachricht zu geben, daſs das *Verbleiben* des Herzogs in hiesigem Lande, als das *einzige Hinternis* dieses Zutrauens angesehen werde; daſs das Mistrauen gegen ihn von der *ganzen Nation* gefaſst sei, und daſs jenes nicht anders als durch dessen Remotion *hergestellt* werden könne. Noch hätten sie den Auftrag, ehe sie hierüber einige Proposition an den Land-Tag täten, mit dem FStatthalter darüber zu sprechen, und dieses auf die angenemste Weise zu bewirken zu suchen. Also ersuchten sie ihn, hierüber ein Expediens auszusinnen, damit dem Verlangen ihrer Principalen ein Genüge geschehe: und wenn die *Remo-* 454
tion, die sie als eine *Präliminär Condition* verlangten, bewirkt wäre; so würden sie gerne alle die zwistigen Puncte, die noch subsistiren möchten, mit Harmonie beendiget sehen."

Der FStatthalter antwortete: er habe ihren Vorschlag angehört; sogleich könne er sich nicht auf eine Materie von so vieler Delicatesse expliciren; wol aber finde

finde er etwas hart, dass man ihn zu einer Demarche gebrauchen wolle, die einem Fürsten zum Nachteil gereichte, mit dem er eine so nahe Relation hätte, und dem er so viel Dankbarkeit schuldig wäre. Sie erklärten hierauf, ihre Intention sei gar nicht, irgend etwas zum *Nachteil* des Herzogs zu tun; eben deswegen wären sie zu *SrHoh.* gekommen, um ein Mittel ausfindig zu machen, dem *Verlangen ihrer Principalen* auf die angenemste Weise, und ohne einigen *Nachteil* für den Herzog, ein Genüge zu tun. — Der FStatthalter ersuchte sie sodann, das ihm Vorgetragene *schriftlich* abzugeben. *Gyzelaar* nam dieses sogleich an: aber *Zeeberg* erwiderte, seine Principalen sähen lieber, dass diese Sache durch *mündliche* Conferenz, als schriftlich, abgemacht würde, weil solche mer dazu disponirt wäre, da sie blos aus égard für den FStatthalter diesen freundschaftlichen Weg eingeschlagen hätten. Die Antwort des FStatthalters war: da man bereits schriftlich über diese Materie gehandelt hätte, so wäre die Sache dazu disponirt; mündliche Conferenz könnte immer dabei gehalten
455 werden. Nun beschlossen alle, sein Verlangen zu erfüllen; und der FStatthalter versprach, ihnen gegen den nächsten Donnerstag schriftlich zu antworten. Bei der ganzen Conferenz sprach Hr. *van Berkel* kein Wort.

Den 14 *Jul.* kam eine änliche Deputation von der Stadt *Rotterdam.* Es erſchien Hr. *van Alphen*, Burgemeiſter, und *Zuylen* van *Nievelt*, Secretär dieſer Stadt. Erſterer entſchuldigte, daſs der Penſionär *Nederburg* wegen Unpäſslichkeit nicht kommen können, und alſo der Secretär ſeine Stelle vertreten müſſe. Letzterer hob nun an, "ſeine Stadt verlangte nichts mer, als die Harmonie wiederhergeſtellt zu ſehen; ſie glaubten aber, ſo lange der Herzog hier wäre, könne ſolches nicht geſchehen: alſo erſuchten ſie den FStatthalter, den Herzog auf die beſte Weiſe zu *perſuadi*ren, um auf die *favorabl*eſte und *honorabl*eſte Art ſeine Dimiſſion aus dem Dienſte hieſiger Lande zu *nemen.* — Der FStatthalter antwortete: ihr Antrag ſchiene ihm eben derjenige zu ſeyn, den ihm die Deputirten obbemeldter 3 Städte getan hätten; er bäte ſich ſolchen ſchriftlich aus, um beſtimmter antworten zu können; doch käme es ihm etwas hart vor, daſs man von ihm fodere, den Herzog zu einer ſolchen Demarche zu *perſuadi*ren. Hierauf verſprachen ſie, noch dieſen Abend ihr Geſuch ſchriftlich einzugeben. Sie verſicherten, daſs ſie mit den bemeldten 3 Städten nicht *de concert* handelten, ſondern blos für ſich ſelbſt dieſe freundſchaftliche Demarche getan hätten. *Van Alphen* lieſs ſich entfallen, ſie täten ſolches in der Abſicht, um dem Fürſten in die Hand zu arbeiten (*in de hand te wer-* 456

ken),

ken), weil sie dächten, da indess viele Deputationen zu dem Ende zu ihm gekommen wären, so würde ihm dadurch die Sache erleichtert. Aber der Fürst versicherte, dass ihm damit keinesweges in die Hand gearbeitet werde, sondern vielmer das Gegenteil geschehe. — Noch selbigen Abend hielten die Herren Wort, und schickten dem Fürsten, mit beider NamensUnterschrift, einen Aufsatz über ihren mündlichen Vortrag zu, des Inhalts: "im Namen ihrer Stadt hätten sie ihm bezeugt, dass solche nicht weniger, wie andere Glieder der Stände von Holland, bereit und geneigt wäre, auf alle mögliche Weise, und mit allem Eifer und gutem Willen, zur Beförderung und Wiederherstellung der Eintracht und Harmonie mitzuwirken. Aber sie könnten *Sr Hoh.* nicht bergen, dass ihre Regirung der Meinung wäre, dass zur Schlichtung und Endigung der obschwebenden Differenzen, in den Umständen, worinn sich jetzo die Republik befände, das *Eloignement* des Hrn. Herzogs *nicht wenig* mit beitragen würde. Demnach habe ihre Regirung vermeint, *Sr Hoh.* in Bedenken geben zu müssen, ob Höchstderselbe nicht den Hrn. Herzog überreden und *persuadi*ren wollte und könnte, auf die *honorable*ste und *favorable*ste Art, mit Concurrenz und Zufriedenheit *Sr Hoh.*, seine Dimission von seinen MilitärChargen selbst zu nemen.

Den

Den 15 *Jul.* kamen die Herren von *Dordrecht*,
Haarlem, und *Amſterdam*, der Abrede nach, wieder.
Es waren die vorigen alle; nur ſtatt des Burgemei-
ſters *van de Wall* erſchien diesmal Hr. *Gevaerts* van 457
Geervliet. *Gyzelaar* war wieder Sprecher, und ſagte:
ſie kämen, um des FStatthalters vorigen Donnerſtag
verſprochne Antwort auf den in ihren 3 Städten ein-
mütig genommenen Schluſs, wegen Remotion des
Herzogs, zu vernemen. Der Fürſt erwiderte: er
habe mit aller Genauigkeit und Aufmerkſamkeit ihr
Geſuch examinirt; die Harmonie ſehe er ſehr gern
hergeſtellt, und wolle auf die kräftigſte Weiſe dazu
*contribui*ren: doch könne man nicht von ihm verlan-
gen, zur Remotion des Herzogs zu concurriren,
weil er eine ſolche Reſolution keineswegs mit der
Billigkeit übereinſtimmend finde. Er habe ſeine Ant-
wort ſchriftlich aufgeſetzt; — nun las er ihnen fol-
gendes vor:

So überzeugt ich auch davon bin, daſs zur Beförderung des waren Beſten des Vaterlandes, nichts notwendiger iſt, als die Wiederherſtellung der Harmonie und des gegenſeitigen Vertrauens; und ſo geneigt ich auch bin, ſo viel an mir liegt, dazu beizutragen: ſo finde ich mich doch verpflichtet, zu bezeugen, daſs ich, nach reifer Ueberlegung des mir erſt mündlich, und dann ſchriftlich, durch die Hrn. Deputirten der 3 Städte getanen Vorſchlags, nicht finden kan, daſs die Wiederherſtellung der Harmonie, mit der Remotion oder Entfernung *Sr*

Hoh., des Hrh. FeldMarſchalls und Herzogs, aus dem Gebiete der Republik, verbunden ſei oder verbunden ſeyn könne. Ich denke, auf keine Weiſe könne von mir gefodert werden, zur Nemung einer Reſolution mitzuwirken, die ich keine wegs mit der Billigkeit übereinſtimmend finde, gegen jeden, wer es auch ſei, und beſonders gegen einen Fürſten, dem ich ſo viele Ver-
459 pflichtung habe, und Dankbarkeit ſchuldig bin. Meiner Einſicht nach kan nichts von gefärlichern Folgen, nichts mit der Natur einer freien Republik mer ſtreitend ſeyn, als jemanden, wäre er auch der Geringſte unter den Eingeſeſſenen, eines ihm geſetzmäſsig deferirten Amtes zu entſetzen, und ihn aus dem Gebiete des Stats zu entfernen, blos durch eine *politiſche* Reſolution, und ohne daſs ihm Gelegenheit gegeben werde, ſich von dem gegen ihn Eingebrachten juſtificiren zu können: und halte ich mich keineswegs für befugt, zu einer ſolchen Reſolution wegen des Hrn. Herzogs zu concurriren. Denn nach allem dem bisher Vorgefallenen, und beſonders nach der Reſolution der Hrn. Stände von Friesland, ſind die Sachen auf den Fuſs gebracht, daſs die Entfernung des Hrn. Herzogs, nicht mer wol ohne einen *eclat* ſtatt haben kan, wodurch deſſen Reputation auf eine empfindliche Weiſe verletzt werden würde, was man auch für Vorſicht dabei erſinnen möchte. Wär ich überzeugt, daſs der Hr. Herzog, durch übles Betragen, die *desagremens* verdient hätte, die gegen ihn aus dem manifeſtirten Argwon entſpringen: ſo würde ich ihn keineswegs ſouteniren. Aber ſo lange ich vom Gegenteil überzeugt bin, kan ich mich durchaus nicht überwinden, das von den Hrn. Deputirten im Namen ihrer Hrn. Principalen manifeſtirte Verlangen zu erfüllen. Uebrigens wieder-

hole ich nochmals, daſs mir nichts angenemer ſeyn ſoll, als die Ruhe und Harmonie in dieſen Landen wiederhergeſtellt, und auf ſolide und mit der Conſtitution dieſer Lande übereinſtimmende Gründe befeſtiget, zu ſehen; und daſs ich mich immer werde geneigt finden laſſen, durch alle die wirkſamſten Mittel dazu zu concurriren; doch daſs ich überzeugt bin, daſs die *Remotion* wolgemeldten Hrn. Herzogs, *keineswegs zu einem Mittel* dienen könne, die ſo hochnötige Harmonie wieder herzuſtellen.

W. Fürſt von *Oranien*.

Ein der Merheit vergewiſſerter Oligarch, nimmt weniger Raiſon, wie ein berauſchter Sultan, an. — 449
Wie der FStatthalter ausgeleſen hatte, ſagte *Gyzelaar*: es täte ihm leid zu ſehen, daſs ſich der FStatthalter weigerte, in Unterhandlung zu treten; ihre Principalen hätten dieſe Conferenz in der beſten Meinung vorgeſchlagen, um die Remotion des Herzogs, und deſſen Entfernung aus dem Gebiete des Stats, auf die favorableſte Weiſe zu bewirken; denn einmal hätten ſie *feſt beſchloſſen*, daſs die Remotion geſchehen *müſſe*; und ſolle der FStatthalter nicht denken, daſs es allein dieſe 3 Städte wären, die ſolches verlangten, ſondern *alle* die vornemſten Glieder von Holland wären mit ihnen einerlei Meinung. Da ſomit die Conferenzen abgebrochen wären, und der Fürſt nicht dazu habe concurriren wollen, die Entfernung des Herzogs auf eine *favorable* Weiſe zu bewirken: ſo

 pro-

proteſtirten ſie wegen der Folgen, die daraus entſpringen würden, und bäten ihn, zu bedenken, daſs hier der Ort geweſen, wo er *favorable* Conditionen hätte bedingen können; da er hingegen wol begreifen würde, daſs künftig *keine ſo gute* zu kriegen ſeyn würden. — Der FStatthalter erwiderte: es tâte ihm leid, daſs ſie auf ihrem Vornemen beharrten; er erkläre nochmals, wie geneigt er wäre, die Harmonie auf alle billige Weiſe zu befördern; aber darein könne er nicht willigen, daſs jemand, durch eine *politiſche Reſolution*, auf eine ſolche Weiſe, ſeines ihm einmûtig deferirten Amtes entſetzet werde; auch ſeiner Seits proteſtire er wegen der Folgen, die daraus entſpringen könnten; auch halte er es für keine ſpecula-
460 tive Frage, ob *einmütige* StatsBeſchlüſſe durch *Merheit* gebrochen werden könnten; auch glaube er, jeder wäre dabei intereſſirt, zu verhintern, daſs alles auf loſe Schrauben komme, wenn jemand durch eine *politiſche Reſolution* deportirt und verbannt werden könnte. — Sie ſagten hierauf: der *Republik* wäre ſo viel an der Entfernung des Herzogs gelegen, daſs alle Betrachtungen ſchweigen müſsten; er wäre *der Stein des Anſtoſses* *; und da der FStatthalter denſelben

* Man muſs alle Gedult verlieren, wenn man *dergleichen* Stellen im J. 1786 lieſt. Oben (S. 124, den 8 *Jun.* 1781) bezeugten *Temmink*, *Rendorp*, und *Viſſcher*, "VOR GOTT", daſs nichts als zärtliche Liebe für den FStatt-

ben nicht habe aus dem Wege räumen wollen, ſo wollten ſie nun die Mittel, die in ihrem Buſen wären, ins Werk ſetzen, dieſen Zweck zu erreichen; *zur Harmonie wären ſie wol geneigt*, aber *nicht anders als nach der Remotion des* Hrn. Herzogs. — Der FStatthalter ſtellte ihnen nochmals die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Sache, und die gefärlichen Folgen in einer freien Republik vor, wenn man ein Syſtem aufſtellte, daſs jemand ohne ProceſsForm condemnirt, von ſeinem Amte verſtoſsen, und exilirt 461
werden könne; dies könne ja einem jeden widerfaren: daher bäte er ſie, ſolches wol zu erwägen, ehe ſie es zu einem ſolchen Schritte kommen lieſsen, der ſo ſchreckliche Folgen nach ſich ziehen könnte, und zu welchem mitzuwirken, er durchaus nicht auf ſeine Rechnung nemen wolle; vielmer halte er ſich in ſeinem Gewiſſen verbunden, ſolchem entgegen zu arbeiten. *Zeeberg* ſagte hierauf, ſeine Hrn. Principalen

FStatthalter und deſſen Haus, die TriebFeder zu ihrem Vorſchritte gegen den Herzog geweſen. Hier ſpiegeln ſie dem guten Fürſten in einem weg vor, *Ruhe* und *Eintracht* würde wiederkommen, ſo bald der Herzog weg wäre. Ein ViertelJar nachher erhielten ſie ihren Zweck: der Herzog verlieſs freiwillig das ihm fatale Land. Iſt ſeitdem die verheiſsene ſüſse Ruhe uud Einigkeit wiedergekommen? Haben ſich ſeitdem die Gewitter, die damals über den FStatthalter erſt aufſtiegen, verzogen? Zeitgenoſſen und kommende Geſchlechter urteilen über dieſe unverſchämte *Gyzelaar*ſche Vorſpiegelungen!

palen hätten alles das wol erwogen, und müsse er dem Fürsten sagen, dass, weil er ihnen nicht hierinn den Willen tun wollen, sie in *anderen grossen Dingen* (oder wie der Ausdruck lauten mochte) nun auch eine Resolution genommen hätten, die ihm nicht angenem seyn würde. *Van Berkel* liess sich gleichfalls verlauten, sie hätten die Remotion des Herzogs *fest resolvirt*. So endigte sich die Conferenz. — Die *Haarlemer* Deputirten blieben noch allein zurück, und empfalen dem FStatthalter einen *van Riemsdyk* zum Baljuw ihrer Stadt. Der Fürst versprach ihnen solches, "zum Beweise, wie gern er in allen billigen Sachen zeigte, dass er für die Eintracht wäre; nur Dinge müssten sie nicht von ihm fodern, die gegen sein *Gewissen* wären". *Zeeberg* antwortete, seine Principalen handelten auch nach ihrem *Gewissen*: sie hofften, der Fürst werde es ihnen nicht übel nemen, dass sie dabei beharrten, und täten was sie könnten, *um ihren Zweck zu erreichen*. Der Fürst schloss: er wolle dann sehen, was auch Er seiner Seits tun müsse.

Noch selbigen Abend schickte der Fürst obige vorgelesene Antwort, schriftlich den Herren *Gevaerts*,
462 *Koek*, und *Dedel*, jedem ein eigenes Exemplar, zu, Auch die *Rotterdamer* Deputirten erhielten eine änliche Antwort schriftlich.

LXXII.

LXXII.

Die Amſterdamer Deputirten hielten Wort mit ihren Drohungen, Den 27 *Jul.* ſtatteten die Glieder der dortigen *Vroedſchap*, die den 2 *Jun.* zur Unterſuchung der ActenSache commiſſoriſch ernannt worden waren, ihren Raport ab, welcher ohne Widerſtand zur Reſolution gemacht wurde. "Die Deputirten dieſer Stadt zur Tageſart, ſollten beordert werden, es bei der Verſammlung der Stände von Holland dahin einzuleiten, daſs ohne den mindeſten ZeitVerluſt, die Deputirten dieſer Provinz zur Generalität befeliget würden, I. die *Dimiſſion* des FeldMarſchalls von allen ſeinen MilitärChargen bewirken, und ihn vom Gebiete dieſes Stats *removiren* zu helfen; II. es ferner bei den *reſp.* BundesGenoſſen dahin zu bringen, daſs bemeldte Acte oder Convention *vernichtet,* und für ohne Wert erkläret, und der Statthalter aller Verbindung, die aus dem Abſchluſſe derſelben reſultiren könnte, entbunden werde. Endlich III. ſollten die StadtDeputirten in der Verſammlung von Holland proponiren, und mit allem Ernſt darauf dringen, daſs, um vorzukommen, damit die Sache, wärend daſs ſie unter Deliberation bei der Generalität wäre, ſie gegen die Intention *Ihrer Ed. Gr. Mög.* nicht zu lange aufgehalten, und hiedurch dieſe Provinz nicht länger den funeſten Folgen

463 von des Herzogs nachteiligem Einfluſſe ausgeſetzt würde, *I. Ed. GrMög.* als *Souverain* dieſer Provinz erklärten, daſs Höchſtdieſelben bemeldten Herzog, ſoviel ihre Provinz anginge, in bemeldten Qualitäten *nicht länger* erkännten, und ihn von nun an aus ihrem Dienſte entlieſsen; ferner auch, daſs an alle *Officiere* innerhalb dieſer Provinz, welche gewont wären, von ihm Ordres zu empfangen, ſchriftlicher Befel erteilt werde, des Herzogs Ordres, ſo viel ſie betrifft, *nicht länger* zu reſpectiren. Wornächſt zuletzt, um allem dieſem Nachdruck zu geben, IV. reſolvirt werden ſolle, daſs von wegen dieſer Provinz, in die den Herzog angehende *Poſten* auf dem KriegsEtat, *nicht weiter* conſentiret, und die committirten Räte angewieſen werden, dafür, in ſo fern dieſe Poſten auf die Repartition dieſer Provinz gebracht wären, nicht länger als dieſes laufende Jar Zalung zu leiſten. Von dieſer genommenen Reſolution, ſoll dem ErbStatthalter, auf die ſchicklichſte, und mit den übrigen Mitgliedern der Verſammlung näher zu verabredende Art, gehörige Kenntnis gegeben werden; mit dem Beifügen, *I. Ed. GrM.* wären unveränderlich geneigt, mit demſelben in Unterhandlung zu treten, und die Mittel zu beſchlieſsen, welche mit dem beſten Erfolg, zur *Herſtellung der Ruhe und Eintracht* in dieſer Provinz, ins Werk geſetzt werden könnten: indeſs ſie immer noch erklären, daſs, falls der Herzog ſich weit

genug von dem Gebiet dieſer Republik entferne, ſo
daſs man deſſen Einfluſs in die Beratſchlagungen nicht
mer zu befürchten habe, *I. Ed. GrM.* alsdann den-
jenigen Teil ihrer Reſolution wol nachlaſſen (*lacheeren*) 464
wollten, durch welchen deſſen *Tractamente* einge-
zogen werden, und wol leiden möchten, daſs er als-
dann ſolche ferner fort genieſse. Da es auch den
Commiſſären nicht unwarſcheinlich vorgekommen,
auch aus des Herzogs eigener *Vorſtellung* an das Pu-
blicum klar erhelle, daſs auch andere Perſonen *, bei
Formirung dieſer Acte, die Hände mit gehabt, und
den FStatthaltnr zum Abſchlieſsen und Unterzeich-
nen derſelben inducirt hätten: ſo wären ſie der Mei-
nung, daſs hierüber zugleich eine genaue *Unterſu-
chung* ſtatt haben müſste; deshalb die Deputirten darauf
dringen müſsten, daſs ſolche Unterſuchung aufs ſchleu-
nigſte und auf eine convenable Weiſe angeſtellt, und
der Ausſchlag davon an einen Achtbaren Rat gemel-
det werde, damit man ſodann weitere behufige Reſo-
lutionen nemen könne.

* Den Aufſchluſs über dieſe Stelle findet man in *Schlözers StatsAnz.* Heft 37, S. 20 Welcher Leſer wird nicht über dieſen Aufſchluſs denken, und — *erſtaunen!*

LXXIII.

Den 20 *Jul.* ſollte auf dem LandTage der Stände von Holland eine FinalReſolution über die Sache genommen werden.

Der Deputirte von *Dordrecht* (vermutlich *Gyzelaar*) ſagte (unter dem Schilde der erweiterten IndemnitätsActe), *ohne allen weiteren Beweis,* folgende Grobheiten aus: "die Acte fände er ſehr gehäſſig, und gegen des Herzogs Inſtruction anlaufend. Man fände keine verſehene Magazine (ſollte die der FeldMarſchall aus ſeinem Beutel verſehen?), und eine ſchlechte Armee. Er hätte treulos im Militär-, und
465 verderblich im politiſchen Fache, gehandelt. Er hätte von der Jugend des Prinzen Misbrauch gemacht. Seiner Meinung nach gebe es eine ſchlechte Ausſicht in die Zukunft, wenn man den Herzog beibehielte. Die Acte müſſe *ex plenitudine poteſtatis* für null erklärt, und der Fürſt davon entlediget werden. Der Herzog habe *allgemeinen Haſs* auf ſich geladen, und ſich wie ein treuloſer Eingeſeſſener betragen. Alſo müſſe man bei der Generalität darauf *beſtehen*, daſs er wirklich dimittirt, und von der Perſon des Fürſten, und aus dem Gebiete der Republik, eloignirt werde". — Aber konnte nicht, auf eben die *Art*, der Herzog, wenn er nur RatsHerr von *Purmerende* geweſen wäre,

darauf *bestehen*, dass der Dordrechter Deputirte nach Gouda käme?

Haarlem stimmte wie Dordrecht. Der Herzog zufolge seiner Instruction, dürfe sich nicht in politische Sachen einmischen. Dies sei genug, um auf seiner Dimission zu bestehen. Der Herzog betrage sich, als wenn er der Souveraineté zu Kopfe gewachsen wäre. Aus Complaisance für den FStatthalter hätten sie die obbemeldte (S. 452) Demarche getan; aber da solche abgebrochen worden, müssten sie nun mit Dordrecht in allem einstimmen.

Delft war nicht instruirt.

Leiden stimmte wie Dordrecht, mit Abweisung der Tractamente für den Herzog auf dem KriegsEtat.

Amsterdam erklärte: es habe die bewusste Demarche getan; da aber der Fürst alles verworfen, müsse man nun zu *Tätlichkeiten* übergehen. Die Resolution der *Vroedschap* wurde vorgelesen. Man erwänte, 466
welche Missetat der Herzog begangen, dass er die Acte ohne Vorwissen des Souverains abgeschlossen; dass er sich ins Politische gemischt; dass er sich die Irresponsabilité versichern lassen; dass der FStatthalter ein blindes Zutrauen zu ihm gehabt; dass Unruhen im Lande entstanden wären; und dass noch oben drein der FStatthalter das Betragen des Herzogs rechtfertige. Also beschlossen sie, der Herzog müsse — removirt werden: dies sei die *Pflicht* des Souverains;

auch

auch ſei der Souverain dazu *befugt.* Weiter müſſe mit dem Herzoge keine Convention gemacht werden. Aus *Stats Urſachen* müſſe ſolcher dimittirt, und aus dem Gebiete des Stats removirt, — der Fürſt der Acte entbunden, und der Generalität erklärt werden, daſs *I. E Gr M.* den Herzog nicht mer in ſeiner MilitärQualität erkännten. Auch die Officiere müſsten befeliget werden, ihn nicht mer zu reſpectiren. Auch ſollten ſeine Tractamente nicht länger als für *dieſes Jar* bezalt werden. Und endlich ſolle man ſich nach den Urhebern der Acte erkundigen.

Gouda ſtimmte wie Dordrecht.

Rotterdam, *Gorinchem*, *Schiedam*, *Schoonhoven*, *Brielle*, waren nicht inſtruirt.

Alkmaar ſtimmte wie Dordrecht.

Die andern NordHolländiſchen Städte, *Hoorn*, *Enkhuyſen*, *Edam*, *Monnikendam*, und *Medemblik*, waren nicht inſtruirt: nur *Purmerende* hallte Dordrecht nach.

467 Alſo konnte für diesmal die Sache zu keinem Schluſſe kommen. Aber den 5 *Aug.* beſchloſs man feierlich, daſs auf den 18ten deſſelben, durch Merheit, eine FinalReſolution genommen werden ſollte.

LXXIV.

LXXIV.

Der fürchterliche 18^de^ *Aug.* erſchien. Früh morgens, ehe noch die übrigen Stände zuſammen kamen, verſammlete ſich der *Adel* von Holland und WeſtFriesland beim FStatthalter, und nam folgende für den Herzog günſtige Reſolution.

"Der Adel beruhige ſich völlig bei dem, was *Se Hoh.* in ſeinem Miſſiv vom 24 *Maj* zu erkennen gegeben; und habe daraus mit vielem Vergnügen erſehen, wie ungegründet alles ſei, was zum Nachteil des Herzogs, in Anſehung der Acte &c., verbreitet worden. Dies hätten ſie ehedem declarirt, und darauf perſiſtirten ſie. — Ferner müſsten ſie, bei näherer und ſehr ernſtlicher Erwägung des Inhalts dieſer Acte, bezeugen, daſs ſie nichts darinn gefunden hätten, wodurch ſolche für illegal, ungeſetzmäſsig, oder im geringſten mit den Pflichten beiderlei Contrahenten ſtreitend, gehalten werden könnte. — Ferner glaubten ſie, daſs nichts gegen die FundamentalGründe der LandesConſtitution ſtärker anlaufen, und weniger mit den geheiligten Maximen, auf denen die Freiheit in der bürgerlichen Geſellſchaft beruhe, vereiniget werden könne, als daſs jemand, wer er auch ſei, einer geſetzmäſsig erhaltenen Bedienung, es ſei eine Civil- oder MilitärBedienung, ohne alle ProceſsForm, ohne einige richterliche Unterſuchung, und blos mittels einer *politiſchen Diſpoſition,* auf eine laeſive und fletriſſante 468
Weiſe, beraubt, und derſelben entſetzt, und noch oben drein aus dem Gebiete des Stats entfernt werden ſollte. Dieſe Gründe müſsten ſie, die Ritterſchaft, beſonders

auch

auch in diesem Falle, aufs kräftigste reclamiren, und gegen solche Resolutionen, die durch Merheit, solchen zuwider, genommen werden möchten, aufs kräftigste protestiren. Hier müssten sie beifügen, dass, nach Ueberlegung des *ersten* Glieds in dem Advis der Deputirten von *Hoorn*, betreffend dass man von den beiden JustizHöfen über den Inhalt der Acte Advis begeren sollte, sie keine Schwierigkeit machten, und wol leiden möchten, dass bemeldte Acte diesen Höfen zu Handen gestellt werde, um zu untersuchen, ob darinn irgend eine Materie zu einer criminellen Anklage gefunden werde; und dass sodann die Versammlung mit deren Bemerkungen und Advis bedient werde. Uebrigens müsste indess der Adel mit allem Nachdruck solchen Beschlüssen widersprechen, die ohne eine gehörige *justizielle* Untersuchung, zur Entkräftung bemeldter Acte gereichen, oder irgend einige laesive Dispositionen zum Nachteil des Hrn. Herzogs nach sich ziehen sollten. Noch weiter beschlössen sie, dass falls, wider Verhoffen, die Conclusion nach Merheit der Stimmen der Städte ausfallen sollte, alsdann solcher von wegen des Adels ausdrücklich widersprochen, und gegen dieselbe als *informeel* und *van onweerde* protestirt werden solle, mit Vorbehalt solcher näheren Bemerkungen, wie der Adel gut und nötig finden würde".

Aber, ungeachtet dieser Resolution der Ritterschaft, ungeachtet des *Kort Voorstel*, das der Herzog indess hatte drucken lassen, ungeachtet dessen,
469 was im *Jul.* in der *VreedeBazuyn* (Num. 65), in dem *Looper van Staat*, und verschiedenen andern Druck-

Schrif-

Schriften, über diese unschuldige Acte gesagt worden war, ward auf dem LandTage der Stände von *Holland*, durch eine kleine Merheit, folgendes beschlossen.

LXXV.

"Man hat die Conduite des Herzogs erwogen, der mit dem FStatthalter eine Convention, *ganz ohne Vorwissen, Communication, und Zustimmung, sowol der BundesGenossen überhaupt, als der Stände dieser Provinz insbesondere*, eingegangen ist; so sehr auch eine Acte von der Art Sachen concernirt, bei denen die Republik das allerwesentlichste Interesse hat. Ein solches Engagement konnte, ohne Vorwissen und Mitwirkung des Souverains, nimmermer bestehen, als wodurch der Herzog, durch Misbrauch des Einflusses, den er auf den FStatthalter, wärend seiner Qualität als dessen Repräsentant wie Gen. Capitain in dessen Minderjärigkeit, erhalten, auch nach Ablauf dieser Minderjärigkeit sich zu engagiren gewusst hat, des FStatthalters *Ratgeber*, nicht allein in Dingen, die das *MilitärDepartement* betreffen, sondern auch in allen andern Sachen, in allen anderen Departements, wie sie auch heissen, die *Sr. Hoh.* in dieser Republik deferiret worden, zu seyn. Und das alles unter der seh notablen Bedingung einer *vollkommenen Unverantwortlichkeit* ausser nur an den FStatthalter allein, und solchergestalt *mit Ausschliessung der Hrn. Stände, der resp. Souverains dieser Lande.* Wozu noch ein wechselseitiges Engagement kömmt, dass diese Convention 470

un-

unverbrüchlich ſeyn ſolle; es wäre dann, daſs *nicht einer der contrahirenden Parteien allein*, ſondern vielmer ſie *beide zuſammen*, einwilligten, und einander auffſagten *. Man hat weiter erwogen, daſs dieſe Conduite des Herzogs, die derſelbe unmittelbar nach geendigter Minderjärigkeit des FStatthalters gezeigt, eine Abſicht zu erkennen gibt, die geradezu der Intention aller BundesGenoſſen widerſtreitet, durch deren *Inſtruction*, dem Herzoge, als Repräſentanten *Sr Hoh.* in der Eigenſchaft als Gen.Capitain der Union, wärend deſſen Minderjärigkeit, unterſagt worden, und wobei ſich der Herzog mit einem feierlichen Eide verbunden hat, ſich nicht mit Sachen zu bemühen, die die *Religion*, *Polizei*, *Finanz*, *und Juſtiz dieſer Lande*, beträfen: eine Abſicht alſo, ſich unmittelbar nach dem Anfange der Volljärigkeit des Statthalters, gegen dieſe ausdrückliche Intention aller BundesGenoſſen, ſogar unter der Bedingung, Höchſtdenſelben von ſeinem zu beobachtenden Betragen keine Verantwortung ſchuldig zu ſeyn, auf dieſe *clandeſtine Weiſe*, in die Direction aller LandesGeſchäffte, ungeachtet derſelbe ein FREMDLING und im Dienſte einer andern Macht iſt, einzudrängen, und ſich darinn, mit Ausſchluſs der hohen BundesGenoſſen, gegen die er gleichwol durch diſtinguirte *genoſſene Woltaten* groſse Verpflichtuug hatte, ohne Höchſtderen Concurrenz, und blos durch den erhaltenen Einfluſs auf den volljärig gewordenen ErbStatthalter, auf immer zu befeſtigen; — mit

* *Ende dit alles, alzoo by proviſie, en tot Ons beiderzyds kennelyk wederzeggen toe*: ſind die Worte der Acte. Man wird dieſes, und alle die übrigen *Falſa*, auf die ſich dieſe Reſolution gründet, unten in der *Proteſtation* der *Ritterſchaft* gerügt finden.

mit dem unglücklichen Erfolge, daſs es ſowol aus dem Schreiben *Sr Hoh.* an die BundesGenoſſen, mit welchem ihnen die Acte mitgeteilt worden, als aus anderen Umſtänden, Sonnenklar erhellet, daſs ſich *Se Hoh.* immer noch an gemeldten Hrn. Herzog auf das allerſtärkſte für gebunden hält, und die ConventionsActe, ſelbſt vor dem Angeſichte aller BundesGenoſſen, wo möglich, zu rechtfertigen, und den Herzog den BundesGenoſſen als eine Perſon aufzudringen trachtet, die, ungeachtet dieſer clandeſtinen und ganz ungeziemenden VerfarungsArt, Höchſtdero Hochachtung noch verdienet. 471

Endlich nach allen den Klagen der BundesGenoſſen, und beſonders der Hrn. Stände dieſer Provinz, über die unglückliche Direction der LandesSachen, kan nicht länger an dem ſchädlichen Einfluſſe eines ſolchen *Ratgebers* gezweifelt werden, der ſich auf eine ſo unverzeihliche Weiſe, und mit einer Verheimlichung, die dieſe VerfarungsArt, 18 Jare lang, vor der BundesGenoſſenſchaft verborgen gehalten, auf dieſen MiniſterialPoſten erhoben, und ſich darinn, mittels des *blinden* Zutrauens *Sr Hoh.* zu deſſen Perſon, als in einem geſetzmäſsig erhaltenen Poſten, immer noch zu mainteniren trachtet; ſogar daſs auch alle Mittel, die man unter der Hand auf die freundſchaftlichſte Art angewandt, *Se Hoh.* von der Unterſtützung bemeldten Herzogs zu detourniren, fruchtlos geweſen ſind. Daher nun kein ander Mittel mer übrig iſt, als daſs *I. EdGrMög.*, ſo viel ſie betrifft, ſich Höchſtdero Pflicht, als Souverain dieſer Provinz, entledigen, und den ferneren nachteiligen Wirkungen des vorbemeldten clandeſtinen und für den Souverain ſo laeſiven Engagements, aus allen ihren Kräften entgegen gehen, und das Uebel mit der ganzen Wurzel ausrot-

ten. — Diese Sache ist kein Object der Justiz *, und kan es auch nicht seyn; "die Justiz ist niemals befugt,
472 „über *Gegenstände* zu urteilen, *die die Verwaltung der* „*LandesSachen betreffen*, und besonders auch nicht dar- „über, ob einer ferner seinen Dienst behalten soll oder „nicht, von dem der Souverain geurteilt hat, dass er „daraus entlassen werden müsse"; da es ja evident ist, dass es privative zu dem Departement des Souverains gehöret, zu beurteilen, was zum Betrieb der gemeinen Sache, und zur Rettung des Landes gegen gefärliche Unternemungen, bewerkstelliget werden müsse.

Demnach ist für gut befunden und resolvirt worden, I. die bemeldte ConventionsActe, durch die sich der Hr. Herzog, ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände dieser Provinz und der übrigen BundesGenossen, und unter Ausbedingung der Unverantwortlichkeit gegen dieselben, engagirt hat, des Hrn. ErbStatthalters *Ratgeber* in allen LandesSachen, die zu irgend einem Departement gehören, welche es auch seyn mögen, und die *Sr Hoh.* von den BundesGenossen deferiret worden, zu seyn, solle null und von keinem Werte seyn. II. Durch dieses Betragen habe sich der Herzog, gegen die ihm bekannte Intention aller BundesGenossen, dass er sich mit keinen politischen Sachen bemühen solle, vergangen. Diese Conduite involvire eine offenbare Verachtung der resp. Souverains dieser Länder, und ziehe die höchste Indignation der BundesGenossenschaft nach sich. Die Person bemeldten Herzogs, der hiedurch insgeheim den ErbStatthalter von den BundesGenossen ab-, und durch bemeldtes Engagement an sich zu ziehen, und in die Ge-

heim-

* S. die *Note* R, im Anhang.

heimniſſe dieſes Stats durch dieſes Mittel einzudringen
gewuſst, müſſe nicht anders als eine für dieſe Lande
ſehr gefärliche Perſon angeſehen, und aus dieſen Grün-
den, und folglich aus *Raiſons d'Etat*, aus ſolchen remo-
viret werden. III. Dem zufolge würden die Deputir- 473
ten dieſer Provinz zur Generalität authoriſirt, von dieſer
Reſolution *I.EdGrM.* der Verſammlung *Ihrer HMög.*
Eröffnung zu tun, und alldort es dahin einzuleiten, um
mit allem Ernſt und Nachdruck, auf die oben dargeſtell-
ten liquiden und inconteſtablen Gründe, bei wolgemeld-
ter Verſammlung darauf zu dringen, daſs alle Bundes-
Genoſſen, ohne ZeitVerluſt, mit *I. EdGrM.* zu concur-
riren belieben, um den Hrn. FeldMarſchall, Herzog von
Braunſchweig, von allen ſeinen MilitärChargen, die er
im Dienſte der BundesGenoſſenſchaft bisher bekleidet
hat, zu dimittiren, und ihn, *zur Wiederherſtellung der
Ruhe in dieſen Landen, und der Harmonie unter den Mit-
gliedern der hohen Regirung* [oben S. 460*], aus dem
Gebiete dieſes Stats zu removiren. IV. Weiter bei
der Verſammlung *I. HMög.* zu erklären, daſs *I.EdGr.
M.* bemeldten Herzog, ſo viel ſie betreffe, nicht länger
in irgend einer der vorgenannten MilitärEigenſchaften
erkennen, noch in einige Poſten conſentiren, die für
ihn hiernach auf den KriegsEtat gebracht werden möch-
ten, auch keine Zalung, in ſo weit ſolche auf ihre Re-
partition gebracht iſt, länger als für das laufende Jar,
zufolge ihrer übernommenen Conſenten, leiſten werden;
und daſs ſie bereit ſind, mit den übrigen BundesGenoſ-
ſen über alle meiſt ſchickliche Mittel zu concurriren, um
bemeldten Herzog aus dem Gebiete dieſes Stats wirkſam
(*efficacieuſelyk*) zu entfernen; mittlerweile Höchſtdieſel-
ben, ſoviel ihr ſouveraines Gebiet betreffe, ſich das Recht,

hierbei die nötige Vorsehung zu tun, insbesondere vorbehalten. V. Ferner soll an alle *Officiere* innerhalb dieser Provinz, welche von mergedachtem Herzoge Ordres zu empfangen gewont sind, schriftlicher Befel erteilt werden, jene Ordres, soviel sie angeht, nicht länger zu respectiren: so wie die Committirten Räte angewiesen werden sollen, auf die den Herzog betreffende Posten des
474 KriegsEtats, keine weitere Zalung, als für dieses laufende Jar, zu tun. Endlich VI. da bemerket worden, dass vielleicht auch einige andere Personen, bei Ausfertigung jener Acte, ihre Hände mit gehabt, und *Se Hoh.* solche einzugehen inducirt haben: so sollen die Hrn. von der Ritterschaft, und weiter *I. EdGrM.* Committirte zu dem grossen *Besogne*, examiniren, auf welche Art eine solche Untersuchung anzustellen sei, und die Versammlung mit deren Gutachten bedient werden. Von dieser Resolution soll ein Extract an mergemeldten Hrn. Herzog von Braunschweig gesandt werden, damit er ihm zur Nachricht diene.

Der *Adel* erklärte, er consentire nicht in vorstehende Resolution, sondern widerspreche ihr ausdrücklich, weil er solche, sowol überhaupt, als insbesondere in Rücksicht auf die *Provinzial Verfügung*, dass das Tractament aufhören, und die Ordres an die Officiere ergehen sollen, für *informeel* und für ohne Wert halte; mit Vorbehalt weiterer Protestationen, wie er für nötig erachten würde.

Die Deputirten der Städte *Delft*, *Brielle*, *Enkhuysen*, *Edam*, und *Medemblik*, protestirten gegen obige

obige durch Merheit genommene, und dem Auftrage ihrer Principalen entgegen laufende Reſolution, und behielten ſich ebenfalls weitere Proteſtationen vor, wie dieſe ihre Principalen für nötig erachten würden.

Rotterdam erklärte, ſie ſähen den Schluſs über den Punct der wirklichen (*dadelyke*) Dimiſſion und Entfernung des Hrn. Herzogs von Braunſchweig, *auf die Art, wie ſolcher in der Reſolution verfaſst wäre,* 475
als dazu *auf dieſen Fuſs* nicht bevollmächtiget, an.

Schiedam concurrirte nicht zu der Concluſion des zweiten Glieds der Reſolution, ſoviel die Entfernung der Perſon des Herzogs von Braunſchweig aus dem Gebiete der Republik beträfe.

Hoorn inhaerirte dem Auftrage ſeiner Principalen, und erklärte, es habe, zufolge deſſelben, bei Nemung dieſer Reſolution nicht concurrirt.

Dordrecht, Haarlem, Leyden, Amſterdam, Gouda, Gorinchem, Schiedam (ſoviel die Reſolution mit Ausname des Punctes der Entfernung betrifft), *Schoonhoven, Alkmaar, Monnikendam*, und *Purmerende*, behielten ſich gegen vorſtehende Proteſte ſolche GegenProteſte vor, wie ihre Principalen ratſam finden würden. — Alſo waren, für die Entferuung des Herzogs, nur 10 Stimmen gegen 9.

LXXVI.

Den 20 *Aug.* brachten die Deputirten von *Hol-*
land dieſe Reſolution, welche auf die Vernichtung der
Acte, die Dimiſſion des FeldMarſchalls von allen ſei-
nen KriegesChargen, und deſſen Entfernung aus dem
Gebiete des Stats, abzweckte, in die Verſammlung
der *Gen.Staten*, und lieſsen ſie ableſen. — *Geldern,*
Seeland, *Uetrecht*, *Oberyſſel*, und *Gröningen*, na-
men ſolche abſchriftlich ad referendum, zu weiterer
476 Unterſuchung, *Friesland* inhaerirte der ſchon vor-
hin genommenen und eingebrachten Reſolution ſeiner
Stände. Die Deputirten von Holland aber drangen
aufs ſtärkſte darauf, daſs die Deputirten der übrigen
Provinzen baldmöglichſt eine ſchleunige Reſolution
ihrer Principalen bewirken, und mit ihnen zu dem
getanen Vorſchlage zu concurriren belieben möchten.

Eben dieſe Reſolution ward dem Herzoge ſelbſt, jedoch ohne die angehängten Proteſtationen, durch einen StatsBoten, unter einem bloſsen Couvert, von den Ständen zugeſandt. — Er erhielt ſolche den 21 *Aug.* 1784.

LXXVII.

Fünf Provinzen hatten ſich noch nicht erklärt. Der Herzog fand für gut, an dieſelben ein *Circu-*

lar

larSchreiben ergehen zu laſſen, worinn er ſich über die unerhörten Proceduren der Provinzen Holland und Friesland beklagte, und bat, bei ſeinen geſetzmäſsig erhaltenen Aemtern geſchützt, und in ſeiner *Verteidigung* gegen die ihm gemachten Beſchuldigungen *gehöret zu werden.* Hier iſt dieſes Schreiben, datirt

Herzogenbuſch, vom 30 *Aug.*

Edel Mögende Herren. So ſehr ich auch, ſeit geraumer Zeit, zu meinem innigſten Leidweſen, habe erfaren müſſen, daſs man alle mögliche Mittel ins Werk geſetzt hat, um meine Handlungen und Verrichtungen öffentlich verdächtig zu machen, und mich ſelbſt im Angeſichte des Publici aufs allergehäſſigſte abzuſchildern: ſo 477
hätte ich mir dennoch billig ſchmeicheln mögen, daſs dieſe unverdiente Inſimulationen und Beſchuldigungen, nimmermer einen Anlaſs hätten geben können, daſs durch eines oder merere Mitglieder der hohen BundesGenoſſenſchaft, Beratſchlagungen angeſtellt werden ſollten, um mich tätlich, und ohne mir einige Gelegenheit zu meiner Verantwortung, und zum Erweis meiner Unſchuld, zu verwilligen, von meinen MilitärChargen zu dimittiren, und auf meine Remotion von dem Gebiete des Stats zu concludiren. Aber zu meinem empfindlichen Verdruſs habe ich gewar werden müſſen, daſs von den *Ed. Mög.* Hrn. Ständen von *Friesland*, den 13 *Jun.*, und den *EdGrMög.* Hrn. Ständen von Holland und WFriesland, den 18 *Aug.*, 2 beſondere Reſolutionen genommen worden, durch die meine Dimiſſion von allen meinen KriegsChargen, und meine Entfernung aus dem Gebiete des Stats, feſtgeſtellt werden, *ohne daſs mir auf*

irgend eine Art Gelegenheit vergönnt gewesen, mich gegen die mir zu Lasten eingebrachte Beschwerden zu verteidigen, oder die Gründe, worauf jene Resolutionen beruhen, und welche ich, mit aller geziemenden Ehrerbietigkeit sei es gesagt, immer noch für abusif halte, widerlegen zu mögen; und dass anbei, durch letztgemeldte Resolution, die Hrn. Deputirten bemeldter Provinz zur Generalität, ausdrücklich beordert worden [oben S. 473] "*von dieser Resolution I. EdGrMög.* der Versammlung *I. HMög.* Eröffnung zu tun, und alldort es dahin einzuleiten, um mit allem Ernst und Nachdruck auf die oben dargestellten liquide und inconteftable Gründe, bei wolgemeldter Versammlung darauf zu dringen, dass alle BundesGenossen, ohne ZeitVerlust, mit *I. EGrM.* zu concurriren beliebten, um den Hrn. FeldMarschall, Herzog von Braunschweig, von allen seinen MilitærChargen, die er im Dienste der BundesGenossenschaft bisher be-
478 kleidet hat, zu dimittiren, und ihn, zur Wiederherstellung der Ruhe in diesen Landen, und der Harmonie unter den Mitgliedern der hohen Regirung, aus dem Gebiete dieses Stats zu removiren. Weiter bei der Versammlung *Ihrer HMæg.* zu erklären, dass *I. EGrM.* bemeldten Herzog, soviel sie betreffe, nicht længer in irgend einer der vorgenannten MilitærEigenschaften erkennen, noch in einige Posten consentiren, die für ihn hiernach auf den KriegsEtat gebracht werden möchten, auch keine Zalung, in so weit solche auf ihre Repartition gebracht ist, længer als für das laufende Jar, zufolge ihrer übernommenen Consenten, leisten werden; und dass sie bereit sind, mit den übrigen BundesGenossen, über alle meist schickliche Mittel zu concurriren, um bemeldten Herzog aus dem Gebiete dieses Stats wirksam *[efficacieuselyk]* zu entfernen; mittlerweile Höchstdieselben, soviel ihr souveraines Gebiet betreffe, sich das Recht, hiebei die nötige Vorsehung zu tun, *insbesondere vorbehalten*". Da nun dieses von wolgemeldter Provinz zu der Generalität Proponirte, sehr warscheinlich zu *Ewr. EMôg.* Beratschlagung gebracht werden wird: so sei es mir ehrerbietigst erlaubt, *Ewr.* vorzustellen, dass die Privilegien dieser

ſer Lande, die mit der Conſtitution dieſer freien Repu-
blik vollkommen übereinſtimmen, unwiderſprechlich
mit ſich bringen, daſs keiner der Eingeſeſſenen, vom
Erſten bis zum Geringſten, *ungehört verurteilt*, oder ſei-
ner geſetzlich erhaltenen Rechte und Beſitzungen *via facti*
entſetzt werden mag oder kan; ſondern daſs hingegen,
nach allen richtigen Ideen von Freiheit und Republica-
niſcher Regirung, jedem Eingeſeſſenen, er ſei wer er
wolle, frei ſtehen müſſe, ſich gegen alle Beſchuldi-
gungen, die ihm zu Laſten vorgebracht werden, gehö-
rig und auf eine geſetzliche Weiſe zu verteidigen, und
deren Ungrund an den Tag zu legen: in dem billigen
Vertrauen, daſs *Ewr.*, ehe Dieſelben auf dieſe gegen
mich eingebrachte Beſchwerden und Beſchuldigungen ei-
nige Rückſicht nemen, oder auf irgend eine Art, zu
ſolcher meiner Dimiſſion und Remotion aus dem Gebiete
des Stats, bei der Generalität concurriren, *mir eine hin-
längliche, und nach der Natur der Sache meiſt geſchick-* 479
te Gelegenheit, zu accord*iren* belieben werden, um meine
Notdurft und Defenſion gegen jene Beſchwerden einzu-
bringen, und mich gegen jeden verkerten Argwon, und
von aller auf mich gebrachten Blame, zu juſtificiren
und zu reinigen.

In welchem allerrechtmäſsigſten Vertrauen ich mich
um ſo viel mer beſtärkt finde, wann ich mir ſchmeicheln
darf, daſs *Ewr.*, als ſo viele notable Gründe der Billig-
keit von dieſem meinem Anſuchen, günſtigſt zu betrach-
ten belieben: daſs ich im J. 1750, nicht aus eigner Be-
wegung oder Wal, ſondern auf die anhaltende und ſtarke
Perſuaſion von Seiten dieſer Republik, wie auch auf die
hohe Interceſſion, Bewilligung, und directe Anordnung

Ihrer kaiserl. königl. Majestät (an deren Hofe ich sehr grosse Vorteile genoss, sogar dass *I. HMög.* die Hrn. *Gen. Staten* der Vereinten Niederlande, auf den Vorschlag *Sr. Hoh.*, *Wilhelms* IV glorw. Ged., um mich wegen des Verlustes derselben einigermassen zu entschädigen, durch Höchstdero Resolution vom 23 *Dec.* 1750, mir ein ausserordentliches Tractament, als FeldMarschall der Armee des Stats, so lange ich in Diensten derselben verbleiben würde, zugelegt haben), durch den Weg einer Capitulation übergegangen bin, und darzu meine Commission als FeldMarschall von den Armeen des Stats, durch einmütige Anstellung der ganzen BundesGenossenschaft, bekommen habe; dass ich demnach, zum Dienst der Republik, nicht allein mein Vaterland, sondern auch mein weiteres Avancement und Fortüne verlassen, die ich mit Grunde im Dienste *Ihrer k. k. Maj.* zu erwarten hatte: dass ich mich nachher im J. 1756, abermals auf directes Ansinnen (*Instantien*) Höchstgemeldter *I. HMœg.*, laut Höchstdero Resolution vom 23 *Sept.* 1756,
480 und in Betracht der darinn angezogenen Verhältnisse, in die ich, sowol durch das im J. 1750, als 1752, und den folgenden Jaren, Resolvirte, auch für diese Republik, getreten war, habe persuadiren lassen, das Commandement en Chef der alliirten Armee, die damals in Deutschland zusammengezogen wurde, zu verbitten, welches Commando mir von wegen *Sr. Königl. Maj.* von GrossBritannien, durch ein in sehr verpflichtenden Ausdrücken abgefasstes MinisterialSchreiben, angetragen worden, und dass ich also, weil die so feierlichen Engagements zwischen mir und der Republik subsistirten, die so ehrenvolle als vorteilhafte Commission ausgeschlagen: dass es auch insbesondere auf die ausdrücklichen Ansinnungen

gen Höchstgemeldter *I. HMög.*, "meine Kräfte noch ferner zum Dienst der Republik zu gebrauchen, und *Sr Hoh.* dem FErbStatthalter mit meinem Rat und Assistenz zu dienen, und ferner auf hohes Belieben und declarirte Einwilligung von *I. k. k. Maj.* Hochlöbl. Andenkens, um welche durch Höchstgemeldter *I. HMög.* ausserordentlichen Envoyé am Wiener Hofe, zufolge ihrer Resolution vom 8 *März* 1766, ausdrücklich gebeten worden, geschehen ist, dass ich, im bemeldten J. 1766, gleich nach eingetretener Volljärigkeit des Höchstgemeldten FErbStatthalters, wie meine Commission, als Repräsentant von Höchstdemselben wie Gen.Capitain der Union, von selbst ihre Endschaft erreicht hatte, mich zu dem Ende an Höchstgemeldten FErbStatthalter attachirt habe, und im Dienste der Republik verblieben bin: und dass auch bereits *I. HMög.* Höchstgemeldte Hrn. *Gen.Staten*, im J. 1781, durch ihre Resolution vom 2 *Jul.* auf meine Remonstrationen an Höchstdieselben vom 21 *Jun.*, worauf ich also mich ehrerbietigst zu beziehen die Ehre habe, öffentlich (oben S. 142) zu erklären beliebt:

dass Höchstdenselben *nichts vorgekommen*, was zu dergleichen Anklagen und Beschuldigungen von Untreue und Bestechung, einigen Grund abgeben könnte, als dem Herzog in einigen Namenlosen Schriften, Pasquillen, und entehrenden Gerüchten, zur Last gelegt, und ins Publicum verbreitet worden; vielmer hielten *I. HM.* solche für unwar und für injurieuse Verlæumdungen, die blos ersonnen worden, des Herzogs Ehre und guten Namen zu beflecken; und erkænnten also den Herzog, von der auf ihn durch bemeldte Læster-Schriften und Gerüchte schændlicher Weise geworfenen Blame, *vollkommen frei und rein*": 481

und dass *Ewr. EdMög.* also, in Erwägung aller dieser und mererer andrer Betrachtungen, wolgünstigst zu beschliessen belieben werden, mich bei meinen gesetzmässig erhaltenen MilitärChargen im

Dienst

Dienſt der Vereinten Staten dieſer Lande, mainteniren zu helfen, und auf allen Fall wenigſtens nicht zu concurriren, um meine, durch obbemeldte Reſolutionen beſchloſſene Dimiſſion von allen meinen MilitärChargen, und die Remotion meiner Perſon aus dem Gebiete der Republik, bei der Generalität concludiren zu helfen; ſondern dort die Sache vielmer dahin einleiten zu helfen, daſs mir eine *convenable Gelegenheit vergönnt* werde, gegen alle in jenen Reſolutionen wider mich enthaltene Beſchwerden, und ferner gegen alle Beſchuldigungen, die man gegen mich einzubringen willens wäre, in meiner *Defenſion* mich verwaren, und dagegen meine Rechtfertigung und Verantwortung gehörig einbringen zu können. Womit ich die Ehre habe, mit aller Ehrerbietigkeit zu verharren

Ewr.

ergebener und gehorſamer Diener &c.

482 LXXVIII.

Dieweil indeſs der Herzog, der Wirkung ſeines vorſtehenden CircularSchreibens S. 476 folg., ruhig entgegen ſah, wurde ihm von einem ſeiner ehemaligen beſten Freunde, aus dem Hag, ein Vorſchlag zu einer Art von *Accommodement* zugeſandt. Dieſen Auſſatz hatten einige ſeiner Freunde entworfen; und dieſe bildeten ſich ein, er wäre dergeſtalt abgefaſst, daſs der Herzog ihn ohne Schwierigkeit annemen

könnte.

könnte. Man verſicherte dabei, daſs, wann gleich die Provinzen Holland und Friesland, keinen Teil an dieſer entworfenen Reſolution nemen könnten, ſie gleichwol ſich derſelben nicht widerſetzen würden. Hier iſt der ganze Auffatz:

In ernſtlicher Erwägung, ob und was für ein convenables Mittel ausgedacht werden könnte, um die Sache des Herzogs, in den Umſtänden, worinn ſolche dermalen betrachtet werden kan, dergeſtalt zu beendigen, daſs *eines* Teils dem öffentlich declarirten *Verlangen* eines vornemen Teils der Nation ein Genüge geſchehen könne, und *andern* Teils die Perſon und Reputation des Herzogs ſo viel möglich menagirt und conſervirt, und hievon ein öffentlicher Beweis gegeben werde: hat man, nach einer ſcrupuleuſen Unterſuchung aller der Umſtände, die vor dieſer Sache vorhergegangen ſind, und ſie bisher begleitet haben, zugleich mit Ausſicht auf dasjenige, was warſcheinlich hierauf erfolgen wird, welches alles mit mererem gezeigt und erwieſen werden könnte, keinen andern als dieſen einzigen Weg offen gefunden, um vorbemeldten Endzweck zu erreichen. — 483
Der Herzog ſolle ſich mit einer convenablen Addreſſe an die *Gen. Staten* wenden, und darinn vorſtellen: "ſeit „dem er in die Dienſte dieſer Republik getreten, in wel-„che er nicht anders, als durch die *Ihren HMög.* voll-„kommen bekannte dringendſte Perſuaſionen, gebracht „worden, er alle ſeine Kräfte angewandt habe, um dem „Lande mit aller Treue und allem Eifer zu dienen. Er „habe hievon, in verſchiedenen Epochen, die überzeu-„gendſten Beweiſe gegeben, die ihm auch die ſignaliſir-

„te-

„teste Approbation von *I. HMög.* und den übrigen ho-
„hen BundesGenossen, bei mer denn Einer Gelegenheit,
„erworben hätten. Er habe kein anderes Augenmerk
„gehabt, als mit äusserstem Eifer darinn anzuhalten,
„so wie er bisher darinn continuirt habe. Aber zu sei-
„nem Leidwesen, habe er in diesen letzten Zeiten erfa-
„ren müssen, dass, auf eine ganz entgegen gesetzte Weise,
„eine Abneigung und Mistrauen der *Nation* gegen ihn er-
„weckt worden, wodurch er ausser Stand gesetzt wor-
„den, dem Lande von einigem Nutzen zu seyn. In Be-
„tracht dessen, und verschiedener anderer und unvorher-
„gesehener Umstände, habe er nach reifer Ueberlegung
„geglaubt, sich dem Dienste entziehen zu müssen, wel-
„chem er mit so viel Eifer und Wolmeinung standhaft
„angehangen hätte; diesen Entschluss aber vermöge er
„nicht anders, als mit Zustimmung und Gutheissen *Ih-*
„*rer HMög.*, zu nemen, welche ihn in ihre Dienste
„engagirt, und von welcher Annemung er alle veran-
„lassende Umstände Denselben ins Andenken bringen
„müsse. Daher wende er sich nun auch an Höcstdiesel-
„ben mit der ehrerbietigen Bitte, dass sie ihm vergön-
„nen möchten, diesen ihren Dienst verlassen, und sich
„anderswohin ausserhalb der Republik begeben zu dür-
„fen. Wobei er nicht zweifle, *I. HMög.* würden ihm,
„in Betracht alles dessen, was vorgemeldt worden, und
484 „bei seinem Engagement in Höchstdero Dienste passirt
„sei, und noch in der Folge statt gehabt, in seine Bitte
„einwilligen, und ihm eine, demjenigen, was er in
„solchen Umständen von der berümten Aequanimität *I.*
„*HMög.* erwarten könne und möge, gemässe Dimission
„und Abschied, verleihen. Indess sei er bereit, die Pa-
„pire, Charten und Plane, die ihm wärend seiner Dien-

ste

„ſte zugeſandt und mitgeteilt worden, und ſich auf die „bisher von ihm bekleideten Stellen bezögen, dahin ab- „zuliefern, wohin Höchſtdieſelben gut finden würden".

Hierüber ſoll alsdann von *I. HMög.*, deliberirt und reſolvirt werden: *I. HMög.*, durchdrungen von einem empfindlichen Leidweſen über die unglücklicheu Umſtände, worinn ſich die Republik in Anſehung der inneren Zwiſtigkeiten und Differenzen, befinde, hätten bei allen Gelegenheiten alle ihre Kräfte zu brauchen geſucht, um ſolche zu heben, und die für das ware Wolſeyn des Vaterlandes ſo hochnötige Ruhe und Stille wieder herzuſtellen. Sie könnten nicht bergen, daſs zu dieſer Lage der Dinge ein entſtandenes Misvergnügen und Mistrauen gegen die Perſon und den Dienſt des Herzogs, nicht wenig beigetragen habe; ſo daſs *I. HMœg.* aus allen Umſtänden, die durch die Lage, in die der Herzog, *ſeit den zwiſchen dem Kaiſer und dieſer Republik entſtandenen Streitigkeiten*, geraten wäre, noch ſehr vergröſsert worden, ſich für verſichert hielten, daſs der Herzog, als des öffentlichen Zutrauens beraubt, welches die Verwaltung ſeiner wichtigen Aemter durchaus erfodere, falls er dem Lande zu einigem weſentlichen Dienſt ſeyn ſolle, ſolchem kein Genüge mer leiſten, oder von einigem Nutzen ſeyn könne. Deshalb billigten *I. HMög.* die hierinn von dem Herzoge getane Demarche, und fänden gut, demſelben ſeine getane Bitte zu accordiren, und ihn dem zufolge aus ihrem Dienſt und Eid zu dimittiren und zu entlaſſen. Anhei nämen ſie mit Vergnü- 485
gen das Anerbieten von der Extradirung der genannten Papire, Charten, und Plane, an, und werde der Herzog erſucht, ſolche dem StatsRat, der hiezu bevollmächtigt

wäre,

wäre, zukommen zu laſſen. Und hätten ferner *I. H. Mög.*, in Betracht alles des Vorgemeldeten, und zu Erfüllung deſſen, was bei ſeinem Engagement in den Dienſt dieſes Stats möge ausgeſetzt und verſprochen worden ſeyn, auch zu Tilgung aller Anſprüche, die der Herzog, aus irgend einer Urſache, formiren könnte, demſelben auf ſeine LebensZeit, järlich zur *LeibPenſion* die Summe von, beigelegt; und ſolle ſolche auf den KriegsEtat gebracht werden &c.

Ein Vorſchlag von *der* Art, an einen *Mann von Ehre*, dem es einzig und allein um ſeine *Rechtfertigung* zu tun war, muſste natürlich den Herzog ganz ausnemend befremden. Es kam ihm unbegreiflich vor, wie einige ſeiner Freunde ihm dieſen Vorſchlag nur hatten empfelen dürfen. Entſchloſſen erklärte er, er ſehe ſolchen an, als ob er einzig und allein dazu eingerichtet wäre, die an ihm verübte Ungerechtigkeiten zu bedecken, keineswegs aber ihn zu *rechtfertigen*; ohne eine vollkommene *Rechtfertigung* aber zu erhalten, und ohne *Einziehung* der für ihn ſo ſehr beleidigenden Reſolutionen der Provinzen Holland und Friesland, *könne* und *wolle* er ſich zu keinem Accommodenent verſtehen. So ſprach der *Mann von Ehre*, im innigſten Gefül ſeiner Unſchuld; und konnte ſich immer noch nicht vorſtellen, daſs er in einem Lande wäre, aus welchem, für damals, durchaus alle *Gerechtigkeit* verbannt war!

LXXIX.

486

Den 17 *Sept.* (3 Tage nach dem abgewiefenen Vergleich, aber erft 4 Wochen nach dem fatalen Schluffe der Stände von Holland), erfchien die fchon längft angekündigte *Proteftation* der *Ritterfchaft* von *Holland*, die eine vollftändige Rechtfertigung des Herzogs enthält: hier ift fie in einem treuen Auszuge.

Die Herren von der *Ritterfchaft* und *Edle* erklären: mit äufserfter Empfindung hätten fie erfehen, dafs, ungeachtet der von ihnen fowol, als von anderen notablen Gliedern der Verfammlung, gegen jene Refolution gemachten Vorftellungen und Proteftationen, folche gleichwol durch Merheit, fowol überhaupt, als befonders in Anfehung der *Provinzial*Anordnung, dafs das Tractament ceffiren, und dabei den innerhalb diefer Provinz garnifonirenden Officieren gewiffe Ordres erteilt werden follten, auf eine ganz informelle Art, ftreitend mit den den Eingefeffenen diefer freien Republik vergönnten Rechten und Privilegien, ftreitend mit der Conftitution der BundsGenoffenfchaft, und auf fehr abufiven Gründen und verkerten Confequenzen beruhend, genommen worden. I. Die Warheit diefer Behauptung erhelle, unter andern, genugfam daraus, dafs die Acte &c., ihren damals auf alle Weife erlaubten Urfprung, aus dem manifeftirten Verlangen genommen, welches *I.HMög.*, und befonders auch die Stände von Holland felbft, durch ihre *refp.* Refolutionen vom 8 *März* 1766 [oben S. 46], geäufsert hätten, dafs der Herzog noch einige Zeit *Sr Hoheit* mit feinem Rat und Beiftand dienen

möchte. II. Die Bedenklichkeit, als hätte der Herzog,
487 auf Requisition des FStatthalters, sich nicht mit demselben verbinden können, oder als hätte der FStatthalter selbst, den Herzog nicht zu seinem Ratgeber erwälen, und durch die Acte an sich attachiren dürfen, sei von allem Grunde entblöst: denn durch die, sowol an *Se Hoh.*, als an alle dessen Vorfaren, erteilte Commissionen, sei nie bestimmt worden, dass es ihnen nicht frei stehen sollte, sich anderer Räte zu bedienen, als solcher, die wirkliche *Mitglieder der Regirung* wären; sondern die Freiheit, von der man voraussetzen müsse, dass sie natürlicher Weise allen StatsPersonen, bevorab in einer freien Republik, zustehe, beweise aus der Art der damaligen Umstände, dass der Fürst, wenn er solches in der Behandlung einiger Sachen nötig finde, von dem- oder denjenigen Rat einzunemen vermöge, in denen er die zum Geben des verlangten Advis nötigen Erfodernisse zu finden vermeine: woraus also folge, dass der Fürst, welcher vollkommen Meister geblieben, des Herzogs Rat bei vorkommenden Gelegenheiten zu requiriren oder nicht zu requiriren, und falls ersteres geschehen, solchen zu befolgen oder nicht zu befolgen, keineswegs verpflichtet gewesen, diese Acte zur Kenntnis der hohen BundesGenossen überhaupt, oder der Stände dieser Provinz insbesondere, zu bringen, noch minder sie darüber um ihre Agreirung zu bitten. III. Wenn gleich die *Instruction* des Herzogs, als Repräsentanten des Gen. Capitains von der Union wärend dessen Minderjärigkeit, mit sich bringen möchte, dass sich solcher nicht mit Sachen, die Religion, Polizei, Finanz, und Justiz dieser Lande betreffend, bemühen sollte: so müsse es doch nicht minder eine sichere und inconteftable Warheit seyn, dass

die

die Endſchaft dieſer Repräſentation, und der wirkliche Zutritt des Fürſten bei ſeiner erlangten Volljärigkeit zu allen ſeinen Chargen und eminenten Dignitäten, die mit 488
der ErbStatthalterſchaft erblich verknüpft worden, auch wirklich die Verpflichtung geendiget, welche durch dieſe Inſtruction, blos allein dieſe Zeit hindurch, dem Herzog in dieſer Rückſicht auferlegt worden; und daſs hiemit auch die Urſachen aufgehöret, warum ſich der Herzog inzwiſchen nicht mit Sachen bemühen ſollte, die nicht von dem Departement des Gen. Capitains, ſondern von dem des ErbStatthalters, wären, als worüber ſich der Souverain allein, wärend des Zeitraums der Minderjärigkeit nach dem Abſterben der Gouvernante, bis zu *Sr Hoh.* Volljärigkeit, und nicht länger, die beſondere Beſtellung vorbehalten hätte. Dannenhero es dem Herzoge freigeſtanden, nach Verflieſsung dieſer Zeit, und alſo in dem Augenblick, da auch der Souverain ſelbſt, kraft der feierlichen Uebertragung, die derſelbe von der Verwaltung dieſer Sachen *Sr. Hoh.* als ErbStatthalter bei deſſen Volljärigkeit getan, die Sorge dafür Höchſtdemſelben anvertrauet habe, als eine PrivatPerſon ſich damals mit *Sr. Hoh.* zu verbinden; ſo wie es dieſem gleichermaſſen freigeſtanden, ſich bei der Direction dieſer Sachen, die durch ſeine Volljärigkeit HauptTeile ſeiner Verwaltung geworden waren, von jedem ſolchen beraten zu laſſen, in welchem er die nötigen Fähigkeiten zu finden glaubte, und deſſen beprüfte Treue ihm vollkommen bekannt war.

IV. Betreffend das ſpecielle Verſprechen von *indemnité*, welches der Fürſt dem Herzoge getan, ſei es äuſserſt klar und evident, daſs dieſes Verſprechen blos allein den Fürſten und den Herzog unter ſich und perſönlich angehen könne; und beſonders, da der Fürſt durch dieſe Acte ke-

keinesweges verpflichtet geweſen, des Herzogs Rat und
Advis in *allen* Dingen nemen zu müſſen; vielmer wenn
er von deſſen, oder eines jeden Andern Rat, er möchte
auch ſeyn wer er wolle, Gebrauch gemacht, Er immer
489 eigentlich derjenige ſei, der für alle in ſeinen hohen
Qualitäten und Dignitäten vorfallende Handlungen, dem
Lande verantwortlich ſeyn müſſe, für welche er alſo ganz
wol und Rechtsbeſtändig, die Verantwortung durch
die Acte habe auf ſich nemen, und den Herzog davon
befreien mögen. V. Endlich ſei auch die mitberürte Be-
hauptung, als wenn die Acte nicht anders hätte aufge-
hoben werden können, als durch Einwilligung und künd-
liches Aufſagen beider Contrahenten *zuſammen*, von al-
lem Grunde entblöſst: denn es ſei nicht nur aus dem
ganzen Zuſammenhange der Acte einleuchtend, daſs, ſo
wie es von dem FStatthalter, *und von dieſem allein*, voll-
kommen abgehangen, ob er von dem Herzoge ſeinen
Rat requiriren wollte oder nicht, und ſolcher keineswe-
ges in der zwingenden Verpflichtung geweſen, des
Herzogs Rat in *allen* Dingen einnemen zu müſſen, alſo
auch der Ausdruck der Bedingung von kündlichem Auf-
ſagen beider Contrahenten, in keinem andern geſunden
Sinne verſtanden und ausgelegt werden könne, als daſs,
ſo wie es dem Fürſten freigeſtanden, ſich des Rats des
Herzogs zu überheben, und denſelben von ſeinem En-
gagement zu befreien, es eben ſo *reciproce* dem Herzo-
ge erlaubt geweſen, ſich alles Ratgebens an den Fürſten
zu enthalten, und ſich von ſeiner Verpflichtung dazu,
nach gehöriger Anzeige, los zu machen: da widrigen-
falls dieſer Contract, in ſeinen Wirkungen betrachtet,
auf keine Weiſe für gleich verpflichtend hätte gehalten,
und eben ſo wenig mit den Regeln einer geſunden

Rechts-

RechtsGelerſamkeit, als mit denen der natürlichen Billigkeit, zuſammengereimt werden können.

Da alle dieſe Urſachen und Gründe, die in der Natur der Sache ſelbſt lâgen, und daraus hergeleitet würden, aufs ſtärkſte den BewegGründen und Raiſonnements, auf denen jene Reſolution vom 18 *Aug.* beruhe, widerſprâchen: ſo könne die Ritterſchaft noch weniger die ſo *informeele Weiſe* zulaſſen, mit der ſolche genommen 490
worden: als wodurch ein Fürſt von ſo hoher Geburt, und von ſo illüſtrer Verwandtſchaft mit ſo vielen angeſehenen Mächten von Europa, nach mer als 33*järigen* Dienſten, ohne das allergeringſte Verhör, durch den Weg einer *politiſchen Diſpoſition*, wirklich aller ſeiner MilitärChargen entſetzt, und noch oben drein aus dem Gebiete dieſes Stats removiret worden; und dies ohne alle Rückſicht auf die Art, wie derſelbe in die Dienſte dieſes Stats übergetreten iſt, und darinn bei Gelegenheit der Volljärigkeit *Sr. Hoheit* continuiret hat. Eine ſolche ſo fletriſſante und laeſive Entſetzung und Entlaſſung des Herzogs von ſeinen MilitärChargen aus dem Dienſte dieſes Stats, und eine tâtige Remotion ſeiner Perſon aus deſſen Gebiet, ſei auf keine Weiſe mit den Rechten und Privilegien zuſammenzureimen, die allen Eingeſeſſenen dieſer Lande ohne Unterſchied der Perſon zuſtünden; kraft welcher denſelben beſonders vergönnt wäre, daſs niemand, wer es auch ſei, aus ſeinen Beſitzungen, und folglich auch aus ſeinen geſetzmäſsig erhaltenen Bedienungen, anders als nach Urtel und Recht geſetzt werde; und dies um ſo viel weniger alsdann, wenn ein ſtrafbares und ungeziemendes Betragen als eine Urſache davon, wie im gegenwärtigen Falle, angeführet, und ſich darauf geſtützet wird; da indeſs die auf dieſe unverrück-

bare Privilegien und geheiligte Maximen auf immer gebaute RegirungsForm dieſer Lande, und die Wolfart dieſer freien Republik ſowol, als die Sicherheit ihrer Eingeſeſſenen, vornämlich darauf gegründet wäre, daſs niemand, wer es auch ſei, ungehört, und ohne vorausgegangene RechtsPflege, aus ſeinen Gütern, Beſitzungen, und Gerechtigkeiten, geſtoſsen, oder aus dem Lande
491 verbannt werden ſolle. Demnach könne die Ritterſchaft die Weiſe, wie die Dimiſſion des Herzogs aus dem Dienſte dieſes Stats in der Reſolution vorgeſchlagen und feſtgeſtellt worden, und noch weit weniger die Remotion des Herzogs aus dem Gebiete deſſelben, auf keine Weiſe zulaſſen; vielmer erkläre ſie ſolche für durchaus ſtreitend mit der Conſtitution dieſer Republik, und von den allergefärlichſten Folgen für die Freiheit ihrer Eingeſeſſenen und für das Glück des Landes; indem hiedurch alſo eine *deſpotiſche* RegirungsForm in dieſen Landen eingefürt, und die Ehre und das Wol des Bürgers, der willkürlichen DenkungsArt manchmal einiger Wenigen, unter dem Deckmantel vorgeblicher *StatsRaiſons*, ganz und gar unterworfen werde. Weshalb ſie öffentlich und aufs ſtärkſte erklärten, daſs ſie keine Schuld und keinen Teil daran haben, auch für die unglücklichen Folgen, die aus einer ſolchen StatsMaxime notwendig auf dieſe Republik zurückfallen müſsten, vor der Nachkommenſchaft nicht reſponſable ſeyn wollten. — Eben ſo vermeinten ſie, daſs es mit den GrundSätzen der Union auf keinerlei Weiſe zu reimen ſei, daſs ein *beſonderes Glied* derſelben, Officieren, die im Dienſte der Generalität ſind, die ihnen mit voller Einmütigkeit beigelegte, und deshalb auf den KriegsEtat gebrachte Tractamente, abnemen könne, blos aus dem Grunde, weil die Zalung die-

dieſer Tractamente an ermeldte Officiere, aus der Quota dieſer Provinz aſſignirt wäre; und daſs ein ſolches noch viel weniger gegen die Perſon des Herzogs ſtatt haben könne, da derſelbe unter der Bedingung, die ihm ausgeſetzten Tractamente zu genieſsen, in die Dienſte dieſes Stats übergetreten wäre. — Eben ſo befremdlich müſsten die an die OberOfficiere und Capitaine, die innerhalb dieſer Provinz garniſonirten, erteilten StatsBefele vorkommen, des Herzogs Ordres nicht mer zu reſpectiren; wodurch die dem Herzog erteilten reſp. Commiſſio- 492
nen auſser Wirkſamkeit geſetzt, und die Officiere befeliget würden, demjenigen ungehorſam zu ſeyn, den ſie immer noch für ihren Chef erkennen müſsten, ſo lange die Commiſſionen nicht durch die, die ſolche verliehen, eingezogen worden. Dies ſtreite insbeſondere gegen alle gute Ordnung bei denjenigen Corps, auf die der Herzog eine nähere Beziehung hätte: welche Corps nicht für vacant angeſehen werden könnten, da laut der Reſolution ſelbſt, bei der Generalität inſiſtirt werden ſolle, *daſs alle BundesGenoſſen zn concurriren beliebten, den Hrn. FeldMarſchall*, nicht blos als FeldMarſchall, ſondern *von allen ſeinen MilitärChargen*, die er bisher *im Dienſt der BundesGenoſſenſchaft bekleidet, zu dimittiren;* wodurch die Mitglieder, die zu Nemung der oftbemeldten Reſolution concurriret, ſelbſt der Meinung zu ſeyn bezeugten, daſs die Concurrenz der BundesGenoſſen nötig ſei, um die dem Herzog in ſeinen reſp. Qualitäten von Generalitäts wegen gegebene Commiſſionen, auſser Wirkſamkeit zu ſetzen und zu annulliren.

Alle dieſe ſo gegründete Urſachen und Motive, hätten die *Ritterſchaft* genötiget, ſowol gegen die Reſolution ſelbſt (von der ſie kein Beiſpiel in den Urkunden der Stände von Holland kännten, und deren fatale Folgen ſie äuſserſt fürchteten), und die notoriſche Informalität derſelben überhaupt, als beſonders gegen die Informalität der *ProvinzialAnordnung*, das Aufhören des Tractaments des Herzogs, und die an die Officiere erteilten StatsBefele betreffend, nochmals aufs feierlichſte zu proteſtiren, und zu erklären, daſs ſie dieſe Reſolution immer noch für null und nichtig und von keinem Werte hielten.

493 LXXX.

So war die Ehre des *Herzogs* durch ein ganzes illüſtres Corps gerettet. Was läſst ſich gründlicher denken, wie dieſe Proteſtation, wo jedes *Falſum* der Reſolution aufgedeckt, jedes Sophism entwickelt, jede zur grauſamſten Deſpotie fürende Behauptung, Schritt vor Schritt*, widerlegt wird!

Hätte ſie Eindruck gemacht; ſo wäre auch die Ehre des geſammten *LandTags* von *Holland* gerettet geweſen: aber, Deſpoten widerrufen nicht! Die 10 Städte blieben taub gegen alle dieſe evidenteſte Vorſtellungen; ſie hatten einmal *feſt beſchloſſen* (oben

S.

* Vergl. mit der *Note* S, im Anhang.

S. 459), ihren Plan gegen den FeldMarſchall durchzuſetzen; was kümmerte ſie Gerechtigkeit, Billigkeit, und Ehre? was Vaterland, Europa, und die Nachwelt?

Auch *Friesland* widerrief nicht. — Von den 5 übrigen Provinzen war noch keine Reſolution genommen. Der Herzog hoffte von ſeinem Schreiben an ſie (oben S. 476) immer noch gute Wirkung. Wie erſtaunte er aber, daſs auch in der Provinz *Seeland*, wo *Zierikzee* den ganzen Complot zuerſt eingeleitet hatte, die Merheit der Städte ſich gegen ihn erklärte!

Hier in *Seeland* war ſchon den 9 *Sept.* über die Sache Rapport abgegeben, und nachteilig gegen den Herzog geſtimmt worden. Der völlige Abſchluſs aber ſollte den 23 *Sept.*, alſo wie die unbeantwortliche Proteſtation des holländiſchen Adels bereits bekannt war, geſchehen. — An dieſem Tage erſuchte 494
zuförderſt der RatPenſionär, im Namen des Erſten Edeln dieſer Provinz (des FStatthalters), die übrigen StatsGlieder, "ſie möchten auf den erſtatteten Rapport keine ſolche Reſolution zu nemen belieben, wie ſie den 9ten vorher getan: dieſer könne ſich *Se Hoh.* nicht conformiren, weil er glaubte, daſs eine ſolche Dispoſition von vielen gefärlichen Folgen für die Freiheit der Eingeſeſſenen ſeyn könnte; daher er, als Erſter Edler, nimmermer zur Einfürung eines Sy-

stems concurriren könne, wodurch, unter dem Vorwande von *Raisons d'Etat*, jemand, der das Unglück hätte, einigen RegirungsMitgliedern oder Eingesessenen zu misfallen, ohne ProcessForm, seiner Bedienung entsetzt, und aus dem Gebiete des Stats entfernt werden könnte; welches directe mit den Fundamenten der Constitution eines freien Landes streite, worinn niemand, er sei auch wer er wolle, an seiner Person, Gütern, und Ehre, molestirt werden dürfe, ohne auf eine legale Weise durch den Richter condemnirt worden zu seyn: und dann vor allen Dingen nicht in einem Falle, wie dieser wäre, da der Herzog selbst, durch Höchstdessen Schreiben vom 30 *Aug.*, betreffend die von den Ständen von Holland seinetwegen den 18ten vorher genommene Resolution, gebeten habe, Gelegenheit zu bekommen, um sich bei der Generalität gegen die ihm für seine Person gemachten Beschuldigungen *verteidigen* zu können". — Dem allem ungeachtet, ward gleich hinten drein, aufs neue (*by resumtie*) folgende Resolution durchgesetzt.

495 "Die ordentlichen Deputirten zu der Versammlung der *Gen. Staten*, sollten erklären: die Stände von *Seeland* hätten die Acte &c., die zwischen dem FStatthalter und dem Herzoge, ganz ohne Vorwissen und Einwilligung der BundesGenossen überhaupt, als besonders der Stände dieser Provinz, unter sehr bedenklichen Clauseln und Stipulationen, abgeschlossen worden, mit Aufmerksamkeit erwogen, und damit die Intention der BundesGe-

noſſen verglichen, in welcher Höchſtdieſelbe des Herzogs Dienſte begert. Weiter in Betrachtung der gegenwärtigen Stellung der Sachen, innerhalb dieſer Republik, verſpürten ſie ſehr deutlich, daſs die Gemüter bei weitem der *meiſten* Eingeſeſſenen, mit Misvergnügen und Mistrauen gegen den Einfluſs erfüllt wären, den der Herzog, ſowol kraft ſeiner Chargen, als wegen der Acte, auf die Perſon des ErbStatthalters, und folglich auf die Leitung der öffentlichen Geſchäffte, ausgeübt. Dieſes Misvergnügen und Mistrauen werde, in den jetzigen *Differenzen zwiſchen dieſem Stat und dem Kaiſer*, an deſſen Dienſte der Herzog auch verbunden wäre, deſto mer verſtärkt. Aus dieſen Gründen hielten ſich *I. Ed Mög.* auch für überzeugt, daſs des Herzogs Perſon und Dienſt, in ſolchen Umſtänden, nicht allein von keinem Nutzen für die Republik ſeyn könne, da ſolchem das Zutrauen fele, welches deſſen wichtige Chargen nützlich und notwendig machten, ſondern gar, bei der Beendigung der Zwiſtigkeiten und Uneinigkeiten, die dieſen Stat ſo lange geteilt, und auf das Zutrauen der Nation zu *Sr Hoh.* ſo viel Einfluſs gehabt, ſchädlich ſeyn müſſe. — Da indeſs *I. Ed Mög.*, die ſich merere male, und noch ohnlängſt in ihrem CircularSchreiben an die BundesGenoſſen vom 3 *Maj*, bemühet hätten, das gegenſeitige Vertrauen wieder aufleben zu machen, und 496
die ſo lang gewünſchte Harmonie und Einigkeit wieder herzuſtellen (zu welchem heilſamen Endzwecke ſich *Se Hoh.* in ſeinem Schreiben vom 6 *Maj.* ebenfalls bereit gezeigt habe), ſoviel ihre Provinz anginge, den Herzog, hauptſächlich dieſer Urſachen wegen, von allen Aemtern und Bedienungen, die er bisher in den Staten der Vereinten Niederlande bekleidet habe, diſpenſirten,

wo

wo nötig dimittirten, auch die Bezalung aller Poſten, die nach dieſen Jaren, für denſelben auf den Kriegs-Etat gebracht werden möchten, abwieſen: ohne jedoch hiedurch der Ehre und dem guten Namen des Herzogs, die ihm auſser dieſem competiren möchte, praejudiciren zu wollen. Wenn indeſs der Herzog, vor dem Ende des jetztlaufenden Jars 1784, ſich aus den Vereinten Provinzen und dem Gebiete der Generalität begäbe, und ſich beſtändig darauſsen aufhielte, ohne mit Rat oder Tat dem State einen Undienſt zu erweiſen, nächſtdem auch alle Papire, Charten, und Documente, die Regirung, die Finanzen, und die Fortificationen dieſer Republik betreffend, in die Hände einer hiezu zu ernennenden Commiſſion aus der Verſammlung *I. HMög.* übergäbe, und im Notfalle ſich *eidlich* expurgirte, daſs er keine andere hätte, oder beiſeite geſchafft hätte: ſo wären *I. EdMög.* bereit, mit den andern BundesGenoſſen zu concurriren, damit demſelben ein convenables, ſeiner hohen Geburt und Rang gemäſses, järliches *appointement*, angewieſen werde.

Die *Acte* ſelbſt betreffend, erklärten ſie, daſs ſie ſolche höchlich misbilligten, und ſo viel ihre Provinz anginge, ganz und gar, mit allen ihren Folgen, ſo, als wäre ſie nie geſchloſſen worden, vernichteten.

497 Von dieſer Reſolution ſolle auch den anderen BundesGenoſſen Nachricht gegeben, und ſolche zugleich erſucht werden, daſs auch ſie baldmöglichſt dazu concurriren, und mit gemeinſchaftlicher Ueberlegung, die angemeſſenſten und wirkſamſten Masregeln beſtimmen möchten, wodurch der heilſame Endzweck dieſer und anderer Provinzen erreicht werden könnte.

Auch

Auch ſolle ein Extract dieſer Reſolution, durch ein Schreiben an die ordentlichen Deputirten, damit ſie ihnen zur Nachricht diene, ferner an den FStatthalter in der Qualität als Gen.Capitain, und dann an den Herzog, zu beider Information und reſp. Nachricht, geſchickt werden.

L. P. *van de Spiegel.*

Der RatPenſionâr proteſtirte, im Namen des *Erſten Edlen*, ſehr heftig gegen dieſe Reſolution, und widerſprach ihr, indem er ſie für *null*, *unbeſtehlich*, und *von keinem Werte*, zugleich auch als ſtreitend mit der Conſtitution der RegirungsForm einer freien Republik, und mit dem was jedem StatsGliede competirte, anſehe; und behielt ſeinem hohen Principal als Mitgliede des Stats vor, hiegegen, und gegen die hiebei bewieſene Art zu handeln, noch weitere Proteſtationen zu machen, wie *Se Hoh.* für nötig finden würde. Die Städte reproteſtirten u. ſ. w.

Der Herzog erhielt dieſe *unhöfliche* Reſolution, den 27 *Sept.* durch einen StatsBoten; ſie war mit einem *höflichen* Schreiben vnn den Ständen begleitet, deſſen Ende war:

. haben wir über ein- und anders [Schreiben des FStatthalters vom 24 *Maj*, Schreiben des Herzogs
vom 30 *Aug.*] unſere ernſtliche Deliberationen ergehen 498
laſſen, und nachher in Anſehung *Ewr. Hoheit* die Reſolution genommen, von der wir anliegend *Ewr. Hoheit* zu Dero Nachricht Abſchrift zukommen laſſen, und uns

Kürze

Kürze halber auf dieselbe beziehen. Wormit, *Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst und Herr*, Wir *Ewr. Fürstl. Durchl.* in Gottes gnädige Obhut befelen sollen. Im Hof von Seeland zu *Middelburg*, den 23 *Sept.* 1784.

Ewr. Fürstl. Durchl.

gute Freunde
die Stände von Seeland.

Auf Befel derselben. L. P. *van de Spiegel.*

LXXXI.

Als im J. 1781 die Amsterdamer Burgemeister den *Wunsch* äusserten, dass der FStatthalter den Herzog, von der Direction der Sachen, von seiner Person, und seinem Hof, entfernen möchte (oben S. 123), wobei sie doch noch ausdrücklich erklärten, "sie verlangten nicht, dass solcher aus des Landes Diensten verabschiedet werden sollte" (S. 127); als bald darauf auch vier Grietenyen von *Zevenwouden* in Friesland vorschlugen, den Fürsten ernstlich zu ersuchen, dass er sich des Rats des Herzogs nicht weiter bedienen möchte (S. 227); und wenige Tage nachher (2 *Sept.*, S. 228), das Quartir *Westergoo* weiter ging, und den Fürsten bitten wollte, den Herzog auf die bestmögliche Weise zu *persuadiren*, dass sich solcher
499 nicht nur der Direction der Sachen begäbe, sondern sich *auch aus der Republik* retirirte (welchen Vor-

schlag

ſchlag nachher, den 11 *März* 1782, dritthalb Quartire von Friesland, "zur ewigen Unehre ihrer Provinz" S. 249, wirklich dem FStatthalter getan haben S. 251); und wie von allem dem, ein Ungenannter im *Sept.* Gelegenheit nam, dem Herzog in ſogenannten *Conſiderations*, auf eine eben ſo ungereimte als injurieuſe Art, beweiſen zu wollen, daſs, falls er auch ohne alle Schuld wäre, er gleichwol verpflichtet wäre, ſich aus dem Lande zu begeben (S. 231): ſo deckte der Verf. der *Reponſe aux Conſiderations* (*ebendaſ.*), die ganze Unvernunft dieſes Rates auf, und bewies aufs klärſte, daſs der Herzog, ſo ſehr ihm auch ſchon vor dem zerrütteten Lande eckeln muſste, gleichwol in ſeiner damaligen Lage, ſo lange ſeine Sache nicht unterſucht, und er gerichtlich gerechtfertiget worden, ſeiner Ehre unbeſchadet, dieſen Schritt durchaus nicht tun könne.

Und nun nach drei Jaren, wie Friesland (13 *Jun.*) erkläret hatte, daſs der Herzog aus allen Dienſten der Republik *dimittirt* werden ſollte, jedoch mit Beibehaltung ſeiner Tractamente, falls er ſich von dem Gebiet der Republik hinlänglich entfernt hielte (S. 451); — wie hierauf (8 *Jul.*) auch die Hrn. von Amſterdam, Dordrecht, und Haarlem, ob ſie gleich die *Remotion* des Herzogs bereits reſolvirt hatten, "mit dem FStatthalter doch noch freundſchaftlich ſolche Mittel concertiren wollten, wodurch jene Remo-

500 motion auf eine *Sr Hoh.* am meiſten zur *Zufriedenheit* gereichende Weiſe, und mit dem mindeſten eclat, bewerkſtelliget werden könnte (S. 452 folg.), wobei ſie ausdrücklich erklärten, daſs es ihre Intention gar nicht wäre, irgend etwas zum Nachteil des Herzogs zu tun (S. 454); wie die Hrn. von Rotterdam den FStatthalter gleichfalls baten, den Herzog auf die *beſte* Weiſe zu *perſuadiren*, daſs ſolcher auf die *honorabl*eſte und *favorabl*eſte Art, ſeine Dimiſſion aus holländiſchen Dienſten *ſelbſt näme* (S. 455 folg.); beides aber von dem Fürſten von der Hand gewieſen wurde, und man mit Grund befürchtete, daſs die Amſterdamer und Dordrechter ihre Drohungen erfüllen, und bei dem LandTage von Holland die ſchreckliche Reſolution, ſogar wegen gewalttätiger Remotion, und Einziehung aller Tractamente, durchſetzen würden, welche in der Folge (18 *Aug.*) wirklich erſchien: nun ſtand abermal ein Ungenannter aus eigener Bewegung auf, der in öffentlichem Druck *, das Ungerechte, das Tyranniſche, das Unerhörte, der ſowol bereits geſchehenen als noch zu befürchtenden Vorſchritte gegen den Herzog, mit ſolcher Einſicht, Klarheit, und Stärke darſtellte, daſs ich es

für

* In dem (nachher verbotenen) *Hardlooper van Staat*, in *Rotterdam*, Num. 5—7, S. 33—56. Dieſer Aufſatz befindet ſich bereits, aus dem Holländiſchen deutſch überſetzt, in den *Holländ. StatsAnz.* Th. III, S. 234—258.

für Pflicht halte, seinen ganzen Aufsatz hier zum Schluss wörtlich einzurücken.

"Jedermann wird mit uns darinn einig seyn (dies bedarf keines Beweises), dass, wenn der Herzog von Braunschweig seiner Chargen beraubt, und aus dem Gebiete 501
des Stats entfernt werden *kan* oder *soll*, sich ein solcher Vorschritt, wie alle vernünftige, gerechte, und billige Handlungen, Unternemungen, Resolutionen, und Entscheidungen, auf die solidesten Gründe stützen müsse.

Nun diese Gründe müssen sich, in gegenwärtigem Falle, einzig und allein, *entweder* in einer unparteiischen *Justiz*Verwaltung, *oder* in einer weisen und vorsichtigen Ausübung einer gesunden politischen oder *Stats*Maxime, finden.

Soll uns die *Justiz*Verwaltung die Billigkeit des besagten Vorschrittes beweisen: so ist unläugbar, dass der Herzog sich solcher Vergehungen und Verbrechen schuldig gemacht haben müsse, die ihn nicht nur der Posten, welche er bekleidet, sondern auch des Aufenthalts im Gebiete der Republik, unwürdig machen; und dass diese Vergehungen oder Verbrechen, nicht nur klar und evident, sondern auch durch die unwiderleglichsten Argumente, bewiesen seyn müssen. Ohne diese beide Erfodernisse, würde ein solcher Vorschritt, weit davon einer guten JustizVerwaltung gemäss zu seyn, vielmer eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten seyn. — Folglich muss hier die erste Frage seyn: *worinn besteht* des Herzogs *Verbrechen*, oder das, wessen er sich schuldig gemacht haben soll?

Hat dieſer Fürſt das Land verraten? Hat er etwas zum Nachteil des Stats projectirt? Hat er Entwürfe gegen unſre ſo teuer erworbene Freiheit gemacht? Sucht er, ſich der höchſten Authorität zu bemächtigen, oder
502 ſolche dem Statthalter in die Hände zu ſpielen? Sucht er eine Veränderung in der GrundVerfaſſung zu bewirken? — Bemüht er ſich, Unruhen im Stat, und Uneinigkeit zwiſchen deſſen Gliedern, zu erregen? Iſt es durch Ihn oder durch die Seinigen geſchehen, daſs die Einwoner, einer gegen den andern, erbittert worden? Hat *Er* die Errichtung der FreiCorps oder der ſogenannten ExercirGenoſſenſchaften bewirkt, die ſo viel Haſs, Erbitterung, und Verwirrung, ſo viel Mord und Exceſſe, Zerſtreuungen und Ruin der Familien, verurſacht haben? Iſt *Er* es, fragen wir, der alle dieſe Mordbrennereien provocirt oder begünſtiget hat? — Iſt *Er* es, der den Statthalter ohne Grund angeklagt, der ihn erniedriget, verläumdet, mishandelt, — oder doch insgeheim alle dieſe falſche Anklagen erregt und begünſtiget hat? Oder wenn es ſeine Schuldigkeit war, ſolche zu unterdrücken, hat *Er* dagegen ihnen öffentlich Beifall zugeklatſcht? Hat *Er* durch gewalttätige Mittel, die Publicität und den Lauf ſolcher Schriften gehemmet, die dahin abzielten, die Sache des Statthalters zu verteidigen, die Nation von ihren Vorurteilen zurückzubringen, ſie von den gefärlichen Machinationen, die wider ihr Glück geſchmiedet wurden, indem man Bürger gegen Bürger waffnete, und von den traurigen Folgen, die daraus entſtehen muſsten, zu benachrichtigen? Iſt *Er* es, der die gröſsten Grauſamkeiten gegen den guten Bürger ausgeübt, der ihn beim Kopf nemen, ihn wie den verworfenſten Böſewicht ins Gefängnis ſchleppen, und ihn

ſodann

ſodann aus der Provinz verbannen laſſen, blos weil er dem Hauſe Oranien ergeben geweſen? (Mit Einem Worte, iſt 503
der Herzog ein *Patriot*, in der Bedeutung vor dem 13 *Sept.* 1787 geweſen?)

Hat Er mitgewirkt und die Hände dazu geboten, den Statthalter im Genuſs ſeiner geſetzlichen Rechte und Praerogativen zu ſtören, oder gar ihm ſolche zu nemen? — Hat Er ein oder anderer von den benachbarten Mächten, ſo gerechte Urſachen zu Klagen gegeben, die, da ſie von Tag zu Tag zunemen, dem Stat ſo nachteilig geworden ſind? Hat Er, durch heimliche Negociationen, durch SchleichHandel und unerlaubte Defraudirungen, die Republik in einen der unglücklichſten Kriege verwickelt? — Iſt es des Herzogs Schuld, daſs lange vor dem Bruch mit England, die Republik nicht in einen reſpectablen Stand ſowol zu Land als zu Waſſer, gegen jeden Angriff von beiden Seiten geſetzt worden iſt? Hat der Herzog alle heilſame Vorſchläge vereitelt, die der Statthalter ſo oftmal in dieſer Abſicht getan hat? Iſt *Er* es, der, um ſolches zu verhintern, deſſen Vorſchläge durch die elendeſten Vorwände beſtritten hat, unter andern dadurch, daſs man die LandTruppen nicht vermeren dürfe, weil ſich der Statthalter derſelben bedienen könnte, um ſich der ſouverainen Authorität zu bemächtigen, und in unſre Freiheit Eingriffe zu wagen; und daſs man auf die Art alle Rüſtung zu Land und zu Waſſer verhintert hat, und die Republik lieber, an Händen und Füſsen geſchloſſen, einer benachbarten Macht auf Discretion überliefern wollen?

Hat ſich der Herzog, ich frage ausdrücklich, eines 504
oder mererer dieſer Puncte ſchuldig gemacht? Antwortet man mir, *Nein*! ſo frage ich wieder: worinn beſteht

 denn

denn das Verbrechen, deſſen er ſich ſoll ſchuldig gemacht haben? Man nenne es, man producire es, man erhärte es durch evidente Beweiſe, die jeden Einwurf, jeden Widerſpruch, ſchweigen machen. Hat niemand Luſt dazu? — Ich frage, was iſt eigentlich der Punct, in welchem der Herzog dergeſtalt gefelet hätte, daſs er nicht nur ſeiner Aemter beraubt zu werden verdient, ſondern ſich auch unwürdig gemacht hätte, im Gebiete der Republik zu wonen? *Wo ſind die Beweiſe davon?* Wir reclamiren ſie laut, wo ſind dieſe klare, evidente, überzeugende Beweiſe? — Folglich, wenn dieſe Beweiſe nicht exiſtiren, wie wir bis dieſe Stunde nichts davon in Erfarung gebracht haben, und glauben, alle und einen jeden dreiſt auffodern zu können, einen einzigen Beweis von irgend einem Feler oder Verbrechen zu produciren, das eine Procedur von der Art gegen den Herzog rechtfertigen könnte: ſo iſt es Sonnenklar, und kein Menſch kan es in Abrede ſtellen, daſs die *Juſtiz*-Verwaltung nie werde zur Entlaſſung und Entfernung des Herzogs wirken können, ſondern daſs ſie vielmer zu deſſen Gunſten ſprechen müſſe. — Nun fragen wir, mit allem dem Ernſte, den die Sache erheiſchet, alle Bürger und Einwoner dieſer Lande, denen das Intereſſe eines freien Stats am Herzen liegt: aus welchen Gründen
505 ſoll der Herzog, unſchuldig, wie er iſt, oder wofür er wenigſtens, zufolge dem Obbemeldten, nach Recht und Gerechtigkeit erklärt werden muſs, ſo angeſehen werden, als wenn er wirklich ſeiner Aemter entſetzt, und als ein Verbrecher aus dem Gebiete des Stats entfernt wäre?

Vermutlich wird man uns die *StatsRaiſon* entgegen ſetzen: wir wollen daher, *zweitens*, mit aller erfoderlichen Unparteilichkeit unterſuchen, ob eine geſunde

Stats-

StatsMaxime einen einzigen Grund aufbringen könne wodurch man das Verfaren gegen den Herzog als eine Handlung darſtellen könnte, die nur einen Schatten von *Bonſens* hätte. Ehe wir uns aber in eine genaue Unterſuchung dieſes Gegenſtandes einlaſſen, müſſen wir hier, zur allgemeinen Regel, von der wir ſchon in unſrer vorhergehenden Numer geſprochen haben (denn in allen möglichen Fällen muſs man immer einen feſten Grundſatz annemen; dies wird uns niemand abläugnen können, man wollte dann blos ins Gelag hinein raiſonniren, und ſich in die Lage ſetzen, daſs man allem widerſprechen könne), folgenden Grundſatz feſtſtellen: "Nur die allerdringendſten Fälle ausgenommen, dürfen die Entſcheidungen einer geſunden StatsMaxime, die geheiligten Regeln der geradeſten Juſtiz niemals aus dem Geſichte verlieren; und dies vorzüglich in einem freien Lande, worinn keine willkürliche Authorität, die auf Unterdrückung der Rechte und Sicherheit des rechtſchaffenen Bürgers zielt, geduldet werden kan, ſondern wo die Authorität der Regenten, immer in die Gränzen der 506
Gerechtigkeit, des Rechts, und der Billigkeit, eingeſchloſſen ſeyn muſs; Gränzen, die ſolche in keinem Fall je überſchreiten dürfen, oder um deutlicher zu reden, wo die Regenten des Landes, ſo wie alle Collegien, denen die Verwaltung der Wolfart des Stats anvertraut iſt, nie eine einzige ungerechte Handlung, unter dem Vorwand einer StatsRaiſon, begehen können: es wäre dann, daſs *ohne eine ſolche Ungerechtigkeit*, es ſchlechterdings unmöglich geweſen wäre, eine ausgezeichnete Gefar für den Stat abzuwenden, oder demſelben einen groſsen, aber auf keine andre mögliche Weiſe zu erhaltenden Vorteil, zuzuwenden".

Sobald man läſſig wird, über die Beobachtung dieſer
heilſamen Regeln in unſerm Lande zu wachen: ſogleich
wird der heil. Juſtiz ihre Binde genommen, ihre Wage
geht verloren, und das Bild einer falſchen, herrſcheri-
ſchen, und tyranniſchen StatsMaxime, wird an ihrer
Statt aufgeſtellt. Dann würde man alle JuſtizCollegien,
alle Veſammlungen der Souverains des Landes, ſich in
die ſcheuslichſten Ungeheuer metamorphoſiren, oder we-
nigſtens ſich der Namen von InquiſitionsRäten und will-
kürlichen Despoten würdig machen, ſehen; und der
rechtſchaffenſte, der ehrlichſte Bürger, deſſen Betragen
ſo rein, ſo unſchuldig, wie möglich wäre, wird keinen
Augenblick mer ſeines geſetzmäſsig erhaltenen Amtes
oder Metiers, ſeiner Sicherheit und Ruhe, ſeiner Ehre
und Reputation, ſogar ſeines Lebens, ſicher ſeyn, ſo-
bald ein- und andres von dieſen Collegien oder Verſamm-
lungen, auf Anſtiften eines einzigen boshaften und ei-
ferſüchtigen Mitgliedes von ihrem Corps, für gut finden
507 möchte, ihn alles deſſen zu berauben: weil bei einer ſo
ſchrecklichen *Stats Maxime* es nie an Vorwänden felen
kan, ihre abſcheulichſten Handlungen unter ein-oder an-
derem Schleier zu verdecken.

Da dies nun eine ausgemachte Warheit iſt, ſo wird
die *erſte* Frage ſeyn: "worinn beſteht die vorſeiende
Gefar, welche der Republik droht, und aus der ſie,
ohne Dimiſſion und Entfernung * des Herzogs, nicht ge-
rettet werden kan"? Wir fragen z. Ex.: iſt vielleicht von
ein- und andrer Macht ein Unwille gegen die Republik
zu befürchten, welcher nicht anders, als durch Aufo-
pferung des Herzogs gehoben werden kan? Und iſt
man

* Vergl. mit der *Note* T, im Anhang.

man andrer Seits gewiſs, daſs blos durch dieſes Opfer, und auf keine andre Art, das Unglück eines Kriegs abgewendet werden kan? — Hat man alle Urſache zu fürchten, daſs, wenn der Herzog nicht entfernt wird, die ganze Nation auf die Beine kommen, die Verſammlungen der Stände ſtürmen, und deſſen Entfernung mit Gewalt fodern werde? — — Da bei allem dem kein Schatten von Warſcheinlichkeit iſt, ſo müſſen dieſe Fragen von ſelbſt verfallen.

Was die *Stimme des Volks* oder *der Nation* betrifft, womit uns einige Zeitungen und Libelliſten unaufhörlich, auf eine eben ſo lächerliche als lügenhafte Weiſe, betäuben: ſo weiſs die Nation ſelbſt, daſs nicht Ein wares Wort daran iſt; daſs ſolche über die Sache des Herzogs ſehr ruhig iſt; und daſs blos dieſe Libelliſten ſich des Rechts angemaſset haben, in ihrem Namen auf eine Art zu ſprechen, welche die Nation desavouirt, und die ſie auf Rechnung derer läſst, welche es zugeben, daſs ihre 508
Partei in einem fort, ſo gar grobe Lügen zu publiciren ſich erfrecht.

Fänden die Mordbrenner für gut, ſtatt *Stimme des Volks*, "Stimme von *Europa*", zu ſagen: ſie würden eben ſo gut durch dieſe Libelliſten bedienet werden. Auch würde Europa darüber, daſs man ſolchergeſtalt ſeinen Namen misbrauchte, eben ſo indignirt werden, wie die hieſige Nation; und warſcheinlich gibt es in Europa eben ſo wenig Wünſche für dieſe Entfernung, wie wirklich hier zu Lande: wir nemen nur einen Teil unſrer Regenten aus.

Im Vorbeigehen wollen wir hier eine kleine Probe von der erbärmlichen Rhetorik des berümteſten unter dieſen Libelliſten (*de Poſt van den NederRhijn*), geben.

Indem derſelbe, nach ſeiner unverſchämten Art zu ſchreiben, immer mit der Mine als StimmFürer der Nation, deren Foderungen er gerecht und billig nennt, damit beſchäfftigt iſt, die eben ſo gerechte als weiſe und vortreffliche Antwort, die der Statthalter den 15 *Jul.* den Deputirten von Dordrecht, Haarlem, und Amſterdam, auf ihren Vortrag wegen der Entfernung des Herzogs, gegeben, ins gehäſſigſte Licht zu ſtellen; färt er fort (wol zu verſtehen, immer im Namen der ganzen Nation), ſeine ausnemende Verwunderung über folgende in bemeldter Antwort *Sr Hoh.* befindliche Stelle zu bezeugen: *Seiner Einſicht nach . . . juſtificiren zu können* [oben S. 458, Z. 1—7]. Dieſer Schriftſteller iſt in ſeiner Seele überzeugt, daſs aus dem Munde der Gerech-
509 tigkeit ſelbſt keine edlere Sprache kommen könnte: gleichwol macht er die ſchiefſten und gehäſſigſten Anmerkungen darüber, und fürt merere Beiſpiele an, daſs *Wilhelm* II, *Wilhelm* III, und *Wilhelm* IV, eine Menge Regenten ab-, und andre an ihrer Stelle eingeſetzt hätten; Beiſpiele, die, wenn ſie nach allen ihren Umſtänden, und nach den Zeiten betrachtet werden, worinn ſie vorgefallen, ganz gewiſs alles Lob verdienen, und die Weisheit dieſer Fürſten in den damaligen Zeitläuften beweiſen, die aber gleichwol von dieſem (wie er ſich nennt) unparteiiſchen Schreibler, unter den ſcheuslichſten Farben vorgeſtellt werden, und Abſcheu erregen müſſen: und dennoch iſt er ſo unvorſichtig oder vielmer ſo unverſchämt, zu ſagen, daſs der jetzige Statthalter, in Anſehung des Herzogs, in die Fuſtapfen ſeiner Vorfaren, die er ſo ſtark verdammt hatte, treten ſollte. Sollte man nicht über die eherne Stirne dieſes Störers der öffentlichen Ruhe erſtaunen? — Nicht zu gedenken,

daſs

daſs die angefürten Beiſpiele, durchaus auf den Fall des Herzogs unanwendbar ſind.

Aber wir wollen noch einmal auf die ſogenannte *Stimme des Volks* zurückkommen, und auf einen Augenblick annemen, es ſei wirklich ein ſo allgemeines Misvergnügen unter der ganzen Nation gegen den Herzog vorhanden; und das Verlangen, dieſen Fürſten zu entfernen, ſei ſo allgemein, als man es nur immer vorausſetzen könnte: würde dies alsdann ein Grund zu einer abſoluten Notwendigkeit ſeyn, den Herzog zu verabſchieden, ihn aus dem Gebiete des Stats zu entfernen, und dadurch der heiligen Juſtiz einen ſo empfindlichen Schlag 510
zu verſetzen? Gewiſs nicht! — Und warum nicht? Weil dieſes ungerechte Misvergnügen nicht von der Art ſeyn würde, daſs für den Stat die geringſte Gefar davon zu befürchten wäre. Und ſelbſt wenn man auf einen Augenblick annemen wollte, daſs eine vermeintliche Gefar mit der Zeit daraus entſpringen könnte; ſo würde ſolche doch nie einen ſo gewalttätigen Vorſchritt notwendig machen: denn zuverläſſig würde es nicht an Mitteln * felen, dieſes ungerechte Murren, das einige Furcht vor einer blos chimäriſchen Gefar hätte erregen können, ſchweigen zu machen, und in der Nation ganz und gar auszurotten. Dieſe Gefar und dieſes Murren würde bald aufhören, wenn z. B. die Hrn. Stände der 7 Provinzen durch die Zeitungen kund machen lieſsen:

"Sie hätten in Erfarung gebracht, daſs die Nation ein allgemeines Misvergnügen über die Perſon des Herzogs gefaſſet habe. Ihnen wäre indeſs nicht der geringſte Grund vorgekommen, der zu dieſem Misvergnügen hätte Anlaſs geben können. Sie

* S. die *Note* V, im *Anhang*.

Sie wären der Meinung, dieſes Murren könne nicht gegründet ſeyn, wenn ſich nicht Beweiſe von demjenigen fänden, deſſen ſich der Herzog ſchuldig gemacht haben ſolle, die man bisher vor den Hrn. Ständen verborgen gehalten hätte. Da ſich nun *I. EdMög.* einerſeits in der heiligen Verpflichtung befänden, gute Juſtiz zu verwalten; andrerſeits aber ſie gerne die guten Einwoner zufrieden ſtellen wollten, ſo weit ſolches nur ihre *erſte* Pflicht verſtattete: aus dieſen Gründen foderten ſie auf und beſeligten alle diejenigen, die irgend eine Klage oder Beſchuldigung gegen den
511 Herzog haben möchten, ſolche wärend einer beſtimmten Zeit, mit ihres Namens Unterſchrift, einzubringen. Mittlerweile würden *I. EdMög.* alle Handlungen des Herzogs, von der Zeit an, da er in hieſige Dienſte getreten, bis auf dieſe Stunde, ſorgfältig unterſuchen; und eben ſo würden ſie auch in Anſehung der Klagen und Beſchuldigungen, die ihnen auf obbemeldte Art zukommen würden, verfaren: alsdann würden ſie über alles, nach den ſtrengſten Regeln der Gerechtigkeit, eine Entſcheidung geben, und ſolche ſodann dem Publico mitteilen. Indeſſen, und bis dieſe Unterſuchung geendiget wäre, verböten ſie aufs ernſtlichſte, allen Schriftſtellern, Druckern, oder Verteilern von Zeitungen, periodiſchen Blättern, oder anderen Schriften, das geringſte weder directe noch indirecte einzurücken, was im mindeſten den Herzog beleidigen könnte, und ſich aller und jeder Ausdrücke zu enthalten, die nur einen Schein von Anklage gegen dieſen Herrn haben möchten; bei Strafe, daſs ſie ſonſt als Verläumder, EhrenDiebe, und falſche Ankläger, angeſehen und beſtraft werden ſollten".

Wer

Was glaubt ihr, liebe Leſer? würde dieſes kleine Mittel nicht gar kräftig wirken? — Zweifelt ihr noch daran; ſo heftet doch einen Augenblick eure Aufmerkſamkeit auf die Reſolution der Hrn. *Committirten Räte* von Holland und WFriesland vom abgewichnen 27 *Jul.*, nach welcher

"gut gefunden und begriffen worden iſt, daſs an die Burgemeiſter und Regenten der Städte in dieſer Provinz geſchrieben werden ſolle, um ſie zu erſuchen, daſs jeder bei ſich die dienlichen Masregeln neme, damit die Verfaſſer und Verteiler öffentlicher Blätter ſich ſorgfältig hüten, keine Inſtructionen und Ordres einzurücken, die den 512
StatsMiniſtern in Brüſſel, über die Streitigkeiten, die in dieſer Stadt verhandelt werden, gegeben werden möchten; ſo wie auch keine andere Aufſätze, die ſich darauf beziehen könnten".

Hat dieſe Reſolution oder Ordre nicht ſo viel gewirkt, daſs ſeit der Zeit, kein öffentliches Blatt, ein Wörtchen über unſere Händel mit dem Kaiſer fallen laſſen? — noch mer, daſs man, von dieſen Händeln, wenigſtens an öffentlichen Orten, faſt gar nicht mer ſprechen hört? Da dem nun alſo iſt, ſo erdreiſten wir uns zu fragen: warum könnten wir nicht eine eben ſo heilſame Wirkung von einer Reſolution erwarten, die die Provinzial-Stände, auf obbemeldte Art, wegen des Herzogs nemen würden?

Wenn nun an öffentlichen Orten nicht mer von dieſem Fürſten geſprochen würde; wenn die ZeitungsSchreiber und Verfaſſer periodiſcher Blätter oder andrer Brochüren, nicht mer die gröbſten Lügen und die infamen Inſi-

Inſinuationen einrückten, die die Leſer oft in guter Meinung glauben, und ſich dadurch um ſo viel eher allerlei Argwon in den Kopf ſetzen laſſen, weil ihnen gemeiniglich beſſere Belerung felet; wenn mittlerweile die Sache des Herzogs, von dem Souverain, mit eben ſo viel Ernſt als Unparteilichkeit, *unterſucht* würde, und folglich die Nation verſichert ſeyn könnte, daſs darüber eine gerechte Entſcheidung gefaſst, und ſolche ihr mitgeteilt werden würde: dann glauben wir, kein Menſch werde uns abſtreiten, alles ſogenannte Mur-
513 ren und Misvergnügen über den Herzog, ſo allgemein es auch je hätte ſeyn mögen, würde ſich bald von ſelbſt zerſtreuen.

Wir ſchmeicheln uns, hinreichend erwieſen zu haben, daſs in dieſer Rückſicht, auch nicht einmal ein Schatten, von der geringſten Gefar für den Stat, exiſtire, welcher man einzig und allein, und nicht anders, als durch Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, vorbauen könne; und daſs dies folglich nie, auf keine mögliche Weiſe, als eine Urſache von *Notwendigkeit* angefürt werden könne. — Nun iſt noch ein andrer *politiſcher* Vorwand zur Beſchönigung dieſes gewalttätigen Vorſchrittes übrig, daſs nämlich die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, dem Lande einen groſsen *Vorteil* verſchaffen würde, der durch kein anderes Mittel zu erhalten ſtünde: und daſs folglich dieſer Vorſchritt, ſo ungerecht und grauſam er auch ſeyn möchte, aus einem *politiſchen* GeſichtsPuncte betrachtet, äuſserſt notwendig geworden wäre. — Dieſen Punct müſſen wir noch unterſuchen.

Aber um dieſe Unterſuchung möglicher Weiſe nur, wie ſichs gebürt, anſtellen zu können, müſsten wir

fürs

fürs *erſte* wiſſen: worinn ſollen dann die groſsen *Vorteile* beſtehen, die entweder für den Stat, oder für die LandesEinwoner, daraus entſpringen ſollen? Wir fodern daher, man zeige uns deutlich, worinn dieſe groſse Vorteile, die man vermeintlich von dieſem Vorſchritt zu erwarten hätte, in der Tat beſtehen ſollen?

Verſpricht man ſich vielleicht, daſs durch Verabſchie-
dung und Entfernung des Herzogs, der Stat nächſtens
mit einer fürchterlichen Armee, einer zalreichen Flotte, 514
verſehen ſeyn werde, die die Republik auſser Gefar ſtell-
te, von einer der benachbarten Mächte angegriffen zu
werden, oder von ihr Geſetze anzunemen? Nein. —
Sollten die inneren Zerrüttungen, die Erbitterungen,
die Uneinigkeit unter den Einwonern, die zwiſchen
den Parteien obwalten (nicht für oder wider den *Her-
zog*, ſondern für oder wider den *Statthalter*), durch
dieſen Vorſchritt niedergelegt, und die Einigkeit wie-
derhergeſtellt werden? Warhaftig nicht: er würde dieſe
elenden Zwiſtigkeiten nur vermeren. Wer wird ſich
unterſtehen zu läugnen, daſs die waren Freunde des
FStatthalters, den herzeingreifenden Verdruſs leicht fü-
len werden, den *Se Hoh.* darüber fülen wird, daſs er auf
eine ſo unerhörte Weiſe, einen Fürſten, der unſchuldig iſt,
und der ihm mit einer Beiſpielloſen Zärtlichkeit und
Treue gedienet hat, behandeln müſſe? daſs ſie darüber
noch weit erboſter werden, und daſs ihre gerechte In-
dignation gegen ein ſo grauſames, willkürliches, und
tyranniſches Verfaren, ſehr leicht (wovor uns der Him-
mel beware) in eine änliche Wut ausarten könne,
von der ihnen die AntiStatthalterſche Partei das Bei-
ſpiel gegeben hat? — Folglich iſt es Sonnenklar, daſs,

weit

weit davon, daſs dieſer Vorſchritt abſolut notwendig wäre, um die Unruhen beizulegen, ſolcher vielmer unausbleibliche dieſe Unruhen vermeren, die Wunde weiter aufreiſsen *, und ſie völlig unheilbar machen werde.

Was ſoll dann nun der groſse Vorteil ſeyn, der dem
515 Stat und deſſen Einwonern durch dieſen Vorſchritt verſchafft werden ſoll? Wird er vielleicht bewirken, daſs, da man einmal der unparteiiſchen JuſtizVerwaltung den Fuſs auf den Nacken geſetzt, und gegen dieſes groſse Bollwerk der Freiheit der Bürger, ſo gewalttätige Stürme vorgenommen, unter deſſen Schutz der Geringſte der Einwoner ſicher ſeyn muſs, eine Freiſtatt zu finden, wenn er gerechte Klagen gegen irgend jemand, wäre es auch, gegen die ganze Regirung einer der erſten Städte, oder gegen die erſten StatsCollegien und StatsVerſammlungen, hätte, und wo er ſicher ſeyn könnte, in ſeiner Sache gehört zu werden, und gut verwaltete Juſtiz zu erhalten; — wird er, ſage ich, die Sicherheit dieſes groſsen Bollwerks unſrer Freiheit bewirken? Nicht doch! ich ſehe gar keinen Anſchein dazu. Nun weiter: ſoll er vielleicht bewirken, daſs die Auflagen, zu denen das gemeine Volk, Verhältniſsmäſsig, das meiſte contribuiren muſs, und wobei eine Reform durchaus notwendig iſt, vermindert werden? Ich denke, nicht! kein Menſch wird uns einen Zuſammenhang, zwiſchen der Verabſchiedung des Herzogs, und dieſem Punkte, beweiſen können. — Ums Himmels willen, worinn ſoll nun alſo der Vorteil beſtehen, den die Einwoner der Republik von dieſer Entfernung haben können? —

„Da

* S. die *Note* X, im Anhang.

"Da-, darinn — wird uns vielleicht ein - und andrer antworten — besteht der ware Vorteil, der dem Stat dadurch verschafft werden wird: bekanntlich haben eine Menge Regenten ein starkes Mistrauen gegen die Direction des Statthalters als Gen. Admirals, wärend des letzteren Kriegs mit England, gefasst. Dieses Misvergnügen ist einzig und allein von dem grossen Mistrauen hergekommen, welches man gegen den Herzog von Braunschweig zu erregen, und solchen durch den Einfluss verdächtig zu machen gewusst hat, den derselbe, wie man ihm beigemessen, bei dem F Statthalter hätte, welcher letztere blindlings des Herzogs Anschlägen folge, und solcher gestalt das ware Interesse des Stats aus dem Gesichte verliere. So lange folglich dieses Misvergnügen subsistire, sei es unmöglich, dass das gegenseitige und so notwendige Zutrauen zwischen dem Fürsten und diesen Mitgliedern der Regirung, wiederhergestellt werde; und es sei leicht zu begreifen, dass dieses Misvergnügen fortdauern werde, so lange der Herzog nicht aus dem Wege, d. i. so lang er nicht gänzlich aus dem Gebiet des Stats entfernt, wäre: dahingegen gar kein Zweifel sei, dass, sobald diese Entfernung bewirket wäre, das Zutrauen und die Harmonie zwischen dem Fürsten und den Mitgliedern der Regirungen, so gleich von selbst wieder aufleben werde". Dieses, liebe Leser, ist da allerstärkste Argument, welches möglicher Weise zur Beschönigung dieses Vorschrittes angebracht werden könnte. Aber wir behaupten, dass es schlechterdings nichts beweise, weil das Mittel, welches man, zur Wiederherstellung der Harmonie und des Zutrauens zwischen dem Statthal-

516

halter und den Mitgliedern der Regirung, brauchen zu wollen vorgibt, keineswegs geschickt ist, diesen Endzweck zu erreichen, sondern vielmer das Gegenteil wirkt. Hievon können wir euch sehr leicht überzeugen.

517 Sollte die Verabschiedung und Entfernung des Herzogs eine solche Wirkung hervorbringen: so müsste es notwendig, gewiss und zuverlässig seyn, dass sobald der Herzog sich aus dem Lande begäbe, der Statthalter alsdann sogleich das politische System gänzlich ändern werde, welches *Se Hoh.* bisher erweislich angenommen hat. Er muss ausserdem gestehen, dass die Statthalterschaftt nichts wie ein SchattenBild sei, und dass die StatsVerfassung geändert werden müsse; dass er sich folglich in allem, den Gesinnungen derjenigen Partei von Regenten conformiren werde, die nur deswegen über ihn misvergnügt gewesen, weil er in vielen Dingen nicht blindlings ihren Leren gefolgt, und sich nicht dem Joche unterworfen, das man ihm auflegen wollen. Geht nun diese Veränderung nicht vor: so versteht es sich von selbst, dass dieses Mistrauen und Misvergnügen, das leider nur zu lang gedauert hat, fortwären wird, der Herzog mag sich auch, so weit er will, von dem Gebiete des Stats entfernen.

Oder kan man erwarten, dass diese Regenten alsdann eben diese Gesinnungen bei dem Fürsten billigen, und allem Mistrauen und Misvergnügen über ihn entsagen werden, so bald der Herzog aus dem Land ist, dem sie die Gesinnungen zuschrieben, welche der Fürst äus-

äuſserte, ſo lang jener im Lande war? Gewiſs nicht. Denn wenn ſie bei dem Fürſten eben die Geſinnungen billigten, die ſie dem Herzog als einem untreuen Rat und gefärlichen Mann zugeſchrieben hatten: ſo würde man vor der ganzen Welt zeigen, daſs alles, was man 518
gegen den Herzog unternommen, keine andere Quelle gehabt, als einen perſönlichen unverdienten Haſs einiger Einzelnen; und daſs man nur aus VerfolgungsGeiſt den Herzog aus dem Wege zu ſchaffen, und ihm eine der blutendſten Beleidigungen zuzufügen geſucht habe: welches, weit davon daſs es ihnen Ehre machen könnte, ſie vielmer mit Schmach und Schande bis auf die ſpäteſte Nachwelt bedecken würde.

Nun wird man nicht in Abrede ſeyn, daſs wenn die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, die Wiederherſtellung des Zutrauens zwiſchen dem Fürſten und den Mitgliedern des Stats, bewirken ſoll, der Fürſt gänzlich ſein Syſtem ändern, und bei allen Gelegenheiten zeigen müſſe, daſs er nach der Abreiſe des Herzogs ganz anders denke, wie vorher, ſo lang der Herzog im Lande war; daſs er ſich, gleich nach deſſen Abreiſe, ruhig ſeine Rechte und Prärogativen werde abplündern laſſen Welcher Menſch von MenſchenVerſtand wird ſich die Möglichkeit einer ſolchen Veränderung vorſtellen können? und wollte man auch dieſe Möglichkeit auf einen Augenblick annemen; wer wird ſich zu behaupten erdreiſten, daſs ſolches ein Glück für das Land ſeyn würde?

Folglich — da gegen den Herzog keine einzige directe Anklage vorgebracht, noch minder bewieſen iſt; da es eine der ſchreiendſten Ungerechtigkeiten ſeyn würde, einen unſchuldigen Herrn, einen Herrn von erkannter

Redlichkeit, ſeiner Aemter zu entſetzen, und wirklich zu verbannen; da nirgends der geringſte Anſchein von einer zu befürchtenden ausgezeichneten Gefar für den Stat iſt, die nicht anders als durch deſſen Entfernung abgewandt werden könnte; da auch kein Schatten von einer Ausſicht vorhanden iſt, als wenn durch dieſe angehäufte Ungerechtigkeit, dem Lande der geringſte Vorteil, noch minder ein ſo beträchtlicher, zugewandt werden könnte, der nicht anders als durch deſſen Entfernung zu erhalten wäre; da demnach durchaus keine dringende Notwendigkeit vorhanden iſt, welche die Ausfürung einer ſo unerhörten Tat erfoderte: ſo ſchlieſsen wir nach den ſolideſten Gründen, daſs die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, weder mit einer guten JuſtizVerwaltung, noch mit den Regeln einer geſunden StatsMaxime, vereinbar ſei.

Vielleicht antwortet man mir: "das alles geben wir zu; aber der Wille des Souverains, und die Ausübung der ſouverainen Macht, muſs hier zureichen; nur die ProvinzialStände haben es mit dem Herzog zu tun, und dieſe dürfen ihm nur ſagen, *wir brauchen euch nicht mer*, ſo hat die ganze Sache ein Ende, ohne daſs die Stände jemanden in der Welt von ihren Handlungen Rechenſchaft ablegen dürfen". Rund heraus geſtehe ich: ich zweifle, ob je die geſetzmäſsige Authorität der ProvinzialStände (ich ſage, die *geſetzmäſsige*; denn gegen die deſpotiſche oder willkürliche gilt kein Raiſonniren) ſich ſo weit erſtrecken könne, daſs ſie Macht hätte, einen ehrlichen Mann, wes Standes er auch wäre, ſeines Amtes zu entſetzen, ohne daſs gegen ihn gerechte, auf
520 klare und evidente Beweiſe gegründete Urſachen und Klagen, wären. Und wiewol wir uns zu behaupten erdrei-

erdreisten, dass eine solche Procedur nicht mit den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit zusammenzureimen sei, am wenigsten alsdann, wenn es auf eine Art geschähe, die nur im mindesten für einen Unschuldigen beschimpfend seyn könnte; wobei wir also laut erklären, dass wir der Meinung sind, dass wenn ja der Souverain für gut finden sollte, ein oder andres Amt bei Lebzeit des Besitzers zu vernichten, solches auf eine Art geschehen müsse, die dessen Subsistenz, und noch mer dessen Ehre und Reputation, zu keinem Prâjudiz gereiche: so wollen wir dennoch, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, auf einen Augenblick zugeben, dass die souveraine Macht der Stände hierinn, *überhaupt* so ausgedehnt sei, als man sich immer vorstellen möge. Aber laut und stark läugnen wir, dass die Provinzial-Stände, einen solchen MachtStreich, *besonders* gegen den Herzog, tun könnten, ohne allen Grundsätzen von Ehre, Billigkeit, und Treu und Glauben, entsagen zu wollen; und dies aus folgenden Gründen.

I. Wie im J. 1756, bei Gelegenheit des zwischen Frankreich und England, und Oesterreich und Preussen, ausgebrochnen Kriegs, der Brittische Monarch dem Herzoge nicht nur anbieten, sondern ihm auch die dringendsten Instanzen machen liess, das Commando der Armee zu übernemen, die *Se Maj.* zusammenzog, um Westfalen und ihre deutsche Staten zu decken: so namen die Stände der *resp.* Provinzen, den 27 *Sept.* bemeldten Jars, die merkwürdige Resolution, "die verwittibte 521 Fr. Gouvernante *zu bitten*. . . . [oben S. 26, Z. 4 — 14] . . . *nicht annemen könne.* Worauf der Herzog die Gefälligkeit gehabt, der Bitte der Stände nachzugeben, und blos aus Liebe für die Republik, einen eben so eh-

renvollen als einträglichen Poſten zu verbitten. Wer von Euch, wenn er nicht jedem Grundſatz der Ehre entſagt hat, wird es mit der Billigkeit zuſammenreimen können, daſs ein Fürſt, der ſich nicht nur auf die dringendſten Vorſtellungen überreden laſſen, den Vorteilen und Einkünften ehrenvoller Chargen, die er am kaiſerl. Hofe bekleidete, und noch zu erwarten hatte, zu entſagen, ſondern der auch nachher noch, auf die Inſtanzen der Stände, ſo edel, eine ſo glänzende Charge und Laufban verbeten hat, alles nur um dieſer Republik zu nützen; — ja, noch einmal, daſs ein Fürſt, nachdem er ſeine ganze Fortüne, und alle ſeine edle und groſse Talente, zum Dienſt dieſes Stats aufgeopfert, daſs ein ſolcher Fürſt, nachdem er in dieſem Dienſte alt und grau geworden, jetzo, nicht allein aller ſeiner Aemter entſetzt, ſondern ſogar genötiget werde, ſich aus den Gebieten des Stats zu entfernen? Man ſetze hierzu

II. die merkwürdigen Reſolutionen, welche den 8 *März* 1766, bei der Volljärigkeit des FStatthalters, ſowol von den Ständen von Holland, als den Gen.Staten, genommen worden; wodurch jene, die Stände von Holland, nachdem ſie die allerſchmeichelhafteſten Zeugniſſe, wie ſehr ſie das Betragen des Herzogs billigten, vorausgehen laſſen, ſich erklären, "es würde ihnen immer angenem ſeyn, Gelegenheiten zu haben, ihre ware Dank-
522 barkeit an den Tag zu legen; auch wünſchten ſie nichts eifriger, als daſs der Stat, noch *ſehr lange und anhaltend*, die heilſamen Früchte der groſsen Eigenſchaften des Herzogs genieſsen möchte". — Nun faren *I. HM.*, nach den gröſsten LobesErhebungen über die Dienſte des Herzogs, fort: "*I. HMög.*, um ihre Dankbarkeit im höchſten Grade zu bezeugen, bäten den Her-

zog

zog auf die freundſchaftlichſte Art, ſeine groſse Talente *noch ferner* zum Wol der Republik anzuwenden, mit der Verſicherung, daſs ſie, Ihrer Seits, „ſes mit allen Zeichen von Hochachtung und Affection gegen Se Durchl. Perſon erwiedern würden" [oben S. 36, Z. 1—5]. Auſserdem haben *I. HMög.* ſo viel Anteil daran, daſs der Herzog ſeine Dienſte fortſetzte, genommen, daſs ſie eine beſondere Reſolution abgefaſst, wodurch beſchloſſen worden, an ihren auſserordentlichen Geſandten in Wien zu ſchreiben, daſs "da *I. HMög.* durch eine lange Erfarung [oben S. 46, Z. 7—25] *verbleiben dürſe.* Wir überlaſſen es dem unparteiiſchen Urteil jedes Mannes von Ehre, ob die Hrn. Stände, wenn ſie nur einen Augenblick über dieſe Reſolutionen und alles Vorhergegangene nachdenken!, unter irgend einem Schein von Billigkeit und Treu und Glauben, ohne die gegründetſten Beweiſe eines HauptVerbrechens, zu dem Herzog ſagen können: *Wir brauchen Euch nicht mer* *; *Wir finden für gut, Euch nicht nur Eure Aemter abzuplündern, ſondern Euch auch das Verbleiben in dieſem Lande zu unterſagen; Wir ſind aber keineswegs Willens, die geringſte* 523
Rechenſchaft von dieſer unſerer politiſchen Reſolution *abzulegen*".

Was übrigens die jetzo ſogenannte *ConſultationsActe* betrifft; ſo fodern wir jeden unparteiiſchen Menſchen, der noch ſeinen *MenſchenVerſtand* hat, heraus, das geringſte darinn zu entdecken, was mit einigem Schein von Billigkeit, die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs rechtfertigen könnte. Die Unſchuld dieſer Acte fällt jedem unparteiiſchen Leſer in die Augen, der ſowol

* S. die *Note* Y, im Anhang.

wol auf das *Weſentliche* derſelben, als auf die *Zeit*, in der ſolche gemacht worden, ſeine Aufmerkſamkeit richten will: die Simplicität hievon iſt ſo klar, daſs ſie keinen Beweis erfodert.

1. Das *Weſentliche* der Acte betreffend; was iſt ſolche anders, als ein Engagement, wodurch der Herzog verſprochen und ſich eidlich verpflichtet hat, dem FStatthalter in der Direction aller Affairen, die zu ſeiner Adminiſtration gehören, zu aller Zeit, und ſo oft er es zuträglich finden würde, deſſen Rat zu begeren, immer bei ſeinen Ratgebungen wie ein rechtſchaffener Mann und nach ſeinem Gewiſſen, nicht blos zur Erhaltung der Authorität, der Rechte und Prärogativen des *Statthalters*, ſondern hauptſächlich auch zum gröſsten Wol und Glück der *Republik*, zu handeln. — Folglich hing es von dem freien Willen des FStatthalters ab, des Herzogs Rat zu verlangen, oder nicht zu verlangen; und ſodann, ſolchen zu befolgen, oder nicht zu befolgen: welchem nach, falls der Fürſt einen oder andern Rat des Herzogs
524 befolgte, ſolcher nicht mer eine Meinung des letzteren blieb, ſondern des FStatthalters ſeine eigne wurde. Dagegen verſprach der FStatthalter ſeiner Seits, nach allen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, feierlich, den Herzog von aller Reſponſabilité und Beeinträchtigung, die ihm wegen ſeines eingegangenen Engagements und gegebener gefoderter Adviſen, erregt werden könnten, zu befreien. Was iſt nun in einer ſolchen Convention verfängliches, die zum einzigen Zwecke nur eine gegenſeitige Sicherheit für beide Contrahenten hat? Um ſo viel weniger, da, wenn dergleichen Acte auch nie ſubſiſtirt hätte, der Statthalter die Freiheit und das unbezweifelte Recht gehabt hätte, jedesmal von dem Herzog, ſo wie

von

von jedem andern, ſolche Adviſen und Ratſchläge zu fodern, wie er, ſowol zum Beſten des Vaterlandes überhaupt, als auch zur Erhaltung ſeiner Rechte und Prärogativen, für gut und nötig fand? Wer konnte in einer ſolchen Acte etwas ſchädliches, oder verfängliches, antreffen? Und wer wird nicht vollends, von der vollkommenen Unſchuld dieſes Contracts (der keinen andern Menſchen, als blos die beiden hohen Contrahenten angeht, und folglich auch von ihnen jederzeit, nach ihrem Behag, fortgeſetzt oder aufgehoben werden konnte) überzeugt werden, wenn er

II. acht gibt, daſs dieſe Acte zu einer *Zeit* gemacht und abgeſchloſſen worden, wo die hohen BundesGenoſſen ſelbſt, den Herzog auf die freundſchaftlichſte Weiſe erſucht hatten, daſs er, um ihre Dankbarkeit auf den höchſten Gipfel zu treiben, *noch ferner (par continua-* 525 *tion)* belieben möchte, ſeine Talente zum Beſten der Republik anzuwenden; als welches ſie für eine Woltat anſehen würden, wofür ſie ihm ewig dankbar ſeyn wollten: — zu einer Zeit, wo eben dieſe hohe BundesGenoſſen erklärt haben, daſs ſie mit Vergnügen bemerkt hätten, daſs auch der FStatthalter noch einige Zeit den weiſen Rat und Beiſtand des Herzogs zu genieſsen wünſche; und daſs ſie zu dem Ende ihrem Auſserordentlichen Geſandten zu Wien befolen hätten, *Ihrer kaiſerl. Maj*ten Einwilligung darzu nachzuſuchen.

Könnte man beweiſen, daſs der Herzog den FStatthalter durch irgend einen böſen Rat betrogen hätte; alsdann verſtände es ſich von ſelbſt, daſs er ſehr ſtrafbar wäre. Aber eine ſolche Beſtrafung könnte gleichwol keinesweges aus dem Daſeyn jener Acte kommen, ſondern vielmer aus der Art des Verbrechens ſelbſt: denn

immer hätte der Herzog ein ſolches Verbrechen begehen können, wenn auch jene Acte nie in die Welt gekommen wäre. In dem Falle aber, wenn ein ſolches Verbrechen begangen worden, müſste notwendig die Natur deſſelben benannt, und das Verbrechen bewieſen werden, ehe man zur Beſtrafung ſchritte: hier berufe ich mich abermals, mit voller Ueberzeugung, auf das Urteil der ganzen Welt. Aber ſo ein Verbrechen, das unläugbar mit höchſter Evidenz erwieſen ſeyn muſs, blos *vorausſetzen*, — es für eine hinlänglich *erwieſene Warheit* halten, die es doch im geringſten nicht iſt, — nun die Procedur anfangen, entſcheiden, und darüber ein
526 Urtel ausſprechen: — *ſo* würde, nach dem Urteil aller Welt, entweder ein Unſinniger, oder der entſchloſſenſte Böſewicht handeln, der ſich, gegen ſein eignes Wiſſen und Gewiſſen, ehrloſer Weiſe vorgenommen, ſich zur Erreichung ſeines Zwecks, der Leichtgläubigkeit des dummen Volks, und der wenigen Beurteilung des groſſen Haufens unter der Nation, zu bedienen.

Wir ſchlieſsen hier unſre Betrachtungen, und werden in Gedult erwarten, was die hohen BundesGenoſſen, *zuſammen* und *einmütig*, in dieſer Sache zu beſchlieſsen für gut finden werden. Wir werden ihr Reſultat immer ſo verehren, wie es ein freier Mann, ein Einwoner eines Landes, das ſeine Freiheit mit dem Gut und Blut der Vorfaren erkauft hat, fodern kan oder muſs.

Zu gleicher Zeit proteſtiren wir, daſs wir in dieſen Betrachtungen, auf keine Geſinnungen oder Deliberationen einiger Collegien oder Verſammlungen der Stände oder Städte gezielet; ſondern daſs wir einzig und allein zum Zweck gehabt haben, mit der edlen Freimütigkeit,

die

die den waren Patrioten auszeichnen muſs, die Unſchuld zu verteidigen, und der Warheit zu huldigen, und treulich zu unterſuchen, was in dieſer Sache, mit einer guten *RechtsPflege*, und den Regeln einer geſunden *StatsRaiſon*, zuſammengereimt werden könne. —

So weit der Ungenannte im *Hardlooper.*

LXXXII. 527

Eine weitere umſtändliche *Beurteilung* (wie oben über den erſten Ausfall S. 272—378 angeſtellt worden) alles des deſpotiſchen Unfugs, den die Merheit der Stände von Friesland und Seeland, und vorzüglich die von Holland bei Gelegenheit dieſer Acte, verübt haben, halte ich hier für unnötig. Alles iſt bereits, *teils* oben EinleitungsWeiſe S. 54—65, *teils* ſelbſt in StatsActen und Reſolutionen, namentlich dem Schreiben des FStatthalters S. 440, dem Schreiben des Herzogs S. 476, der Proteſtation des Adels von Holland S. 486, und der Proteſtation des Erſten Edlen von Seeland S. 494, *teils* endlich in dem Aufſatze im *Looper van Staat* (oben S. 500—526), mit unwiderſtehlicher Stärke geſagt worden. Hier alſo nur noch eine *tabellariſche Vorſtellung* der ganzen Procedur, mit Rückweiſung auf das bereits Geſagte, zu leichterer Ueberſicht des ſtuffenmäſsigen Fortſchrittes

der mutwilligſten Chicane, der immer frecher werdenden Unverſchämtheit, und der gegen alle VernunſtGründe tauben Tyrannei.

1. Der *Vorwand* aller dieſer Proceduren von 3 ProvinzialStänden der Vereinten Niederlande, war doch die ſogenannte *ConſultationsActe*, oder das *GeheimeRatsPatent*, vom J. 1766. Dieſer Acte hatte ſchon, wärend des erſten Angriffs auf den Herzog, Hr. *van Lynden*, *Staatsgewyze*, wiewol nur im Vorbeigehen, in ſeinem Schreiben an die Gen. Staten vom 26 *Jul.* 1781, erwänt (S. 154); und ſich zugleich dabei das Un*factum* von *einzigem* Ratgeber erlaubt.
528 Damals aber nam niemand von dieſer Denunciation Notiz; denn damals noch meinten die Feinde des Herzogs, den feſten Mann durch ſcheinlichere Mittel überwältigen zu können. — Sie betrogen ſich beim *erſten* Angriff; ſie betrogen ſich beim *zweiten*: nun muſste die unſchuldige Acte, als NotMittel, zu einem *dritten* verſucht werden.

2. "Der Herzog iſt des FStatthalters *Geheimer Rat*, und beſitzt deſſen Zutrauen". Das wuſsten alle Menſchen ſeit 18 Jaren; und nie war es jemanden, die ganze Zeit über, eingefallen, einem der beiden Herren darüber Vorwürfe zu machen. — — "Der Herzog hat, bei der Uebername dieſer hohen Stelle, dem Fürſten ſeine Treue *eidlich* verſichert". Wie war es möglich,

lich, auch hiebei das geringſte Strafbare, oder auch nur Ungewönliche, zu finden? — — Aber "der FStatthalter hat ſich dabei *verpflichtet*, des Herzogs Rat in *allem*, und deſſen Rat *allein*, zu folgen, und gleichwol alle Verantwortung auf ſich zu nemen. Durch *Bande* hat ſich der Fürſt, an ihn, einen *Ausländer*, gebunden. Er, der FStatthalter, hat die Acte, wie er kaum in die UnterſcheidungsJare getreten war, mit einem *Eide* bekräftiget; der Herzog hingegen hat blos *verſprochen*. Es iſt eine Acte von der Art und gleichen Inhalts, wie die von *Wolfert van Borſele*." So log der Libelliſt in der Poſt vom NiederRhein im *Febr.* 1784 (oben S. 423); und Burgemeiſter und Rat von *Zierikzee* logen ihm den 9 *Apr.* nach. Wer muſste, bei *ſolchen* Nachrichten, nicht aufmerkſam werden? und wer in der Welt konnte ſich vorſtellen, daſs ein Menſch eine ſo eherne Stirne haben könne, in offenem Druck ſo *beſtimmt* und ſo *detail-* 529
lirt zu lügen? — Die *Dordrechter* Denuncianten waren doch noch vorſichtig, articulirten nichts, und ſteckten ſich hinter Zweideutigkeiten: "die Acte ſei mit einem *Eide* (des FStatthalters, oder des Herzogs?) bekräftiget, ihr Inhalt *ſolle* für den Stat weitausſehend ſeyn".

3. Aber *Lüge* war doch wirklich alles obige, von *Lynden*, dem Libelliſten, und den *Zierikzee*ern, Verbreitete: offenbare Lüge war es! Der FStatthalter brachte die *alte* Acte, deren Inhalt ſelbſt dem Hrn.

van

van Bleiswyk, der ſie 18 Jare vorher *eigenhändig* entworfen hatte, *entfallen* war (S. 435), den 24 *Maj* ins Publicum! Wie mochte den Redlichen, die jene gedruckte und protocollirte Lügen ſtutzig gemacht hatten, wie mochte den Gutmütigen, denen ein ſo hoher Grad von menſchlicher Bosheit unglaublich vorgekommen war, beim erſten flüchtigen Durchleſen der Acte, zu Mute geworden ſeyn? Wie jenen Elenden, die die Lügen teils erdichtet, teils verbreitet hatten, und nun im Angeſichte des Publici gebrandmarkt da ſtanden?

4. Nach dieſer Publication war der Herzog ſeines Sieges gewiſs, wenn damals noch ein Sieg der helleſten Warheit über die offenbarſte Verläumdung, in gewiſſen bataviſchen RatsKammern möglich geweſen wäre. Der Augenſchein bewies, daſs gerade die Bedingungen und Umſtände, mit und unter denen die Acte ſollte abgeſchloſſen worden ſeyn, und welche allein ſie hätten ſtrafbar machen können, platte Er-
530 dichtungen waren. Was war natürlicher, als daſs nun diejenigen, die bisher den Erdichtungen in guter Meinung geglaubt hatten, ihren Irrtum bekennen, allen Verdacht ablegen, und den Herzog nicht nur in Ruhe laſſen, ſondern ihm auch, durch Aufſpürung und Beſtrafung der erſten Urheber dieſer ehrenrürigen Verläumdungen, die ſchuldige Genugtuung ver-

verſchaffen würden? Aber Pasquillanten und Deſpo-
ten widerrufen nicht! Die *Acte* war einmal zum Mit-
tel, ſich des Herzogs zu entledigen, auserſehen. Wa-
ren die HauptBeſchwerden nicht darinn, wegen wel-
cher man ſie anfänglich angreifen zu können gehofft
hatte: ſo kam man in der Folge mit ganz neuen auf-
gezogen, die eben ſo wenig darinn ſtanden; und zog
aus den unverfänglichſten Stellen derſelben, Schlüſſe,
die den MenſchenVerſtand* beleidigen; und behaup-
tete Sätze, die gegen alles menſchliche und hollän-
diſche StatsRecht anliefen. Das konnte man von
RatsHerren erwarten, die fähig waren, den Feld-
Marſchall des ganzen Stats auf den Grund eines Pas-
quills anzuklagen (S. 427); — und von einem *Pre-
mier Miniſtre*, der ſich ſchicken laſſen, nach dem Da-
ſeyn und dem Inhalt einer Acte zu fragen, die *er* 531
ſelbſt gemacht hatte (S. 435)**; — und von einem
Syndicus, der, um mit deſto weniger Scheu handeln
zu dürfen, ſchon damals mochte beſchloſſen haben,
die Urkunden ſeiner Bosheit, der Kenntniſs der Mit-
und

* *Il en reſulte une vérité affligeante, une vérité dure, mais qui n'en eſt pas moins conſtante, c'eſt que l'eſprit de parti, après avoir conduit à tous les excès du* crime, *entraine encore dans tous les égaremens de* l'inconſequence *qui le trahiſſent, qui le dévoilent, & qui l'aveuglent, au point de ſe perdre lui-même dans les pieges où il vouloit perdre les autres*". Memoires du Procureur-Fiſcal Palatin &c. p. 126.

** Vergl. mit der *Note* Z, im Anhang.

und NachWelt, wäre es auch durch Raub und Mord, auf immer zu entziehen (ſ. unten *Abſchn.* XII).

5. Die Herren in *Friesland* ſtürmten, durch ihre erzwungene Merheit, nach einer Pauſe von zwei Jaren, am erſten wieder (13 *Jun.*) auf den Herzog los. Schon wieder ſprechen ſie I. von "Haſs der Nation und allgemeinem Misvergnügen" (S. 449). War dieſes Misvergnügen *gegründet?* Nichts weniger: wer hatte denn nur Einen Beweis angebracht, wer nur einmal unterſucht? — War es *allgemein*? Eben ſo wenig (S. 263). — Und hatte es ſich ja ſeit zwei Jaren verſtärkt, und fing es an, bei allem ſeinem Ungrunde dennoch *ſchädlich* zu werden: warum hob man es nicht durch ein ſo äuſserſt leichtes Mittel (S. 510); warum hatte man es vielmer ſeither, von Obrigkeits wegen, dadurch geſtärkt, daſs man den infamſten Pasquillen freien Lauf lieſs? Soll man jeden abſetzen, oder gar aus dem Lande weiſen, gegen den, ohne allen erwieſenen Grund, ſogar erweislich durch Trug und Liſt eines und anderen Böſewichts, Misvergnügen entſtanden iſt? Bürger-Väter! wenn Ihr wie Anfürer Eures Volks, nicht wie Häupter einer Bande, handeln wollt, bringt Euer gutes Volk zu dem allgemeinen Zutrauen zurück, wel-
532 ches daſſelbe ſo lange, ſo lange, zu ſeinem Feld-Marſchall, zu dem Vertrauten ſeines ErbStatthalters, hatte; unterſucht ſtreng, aber wie vernünftige, wie

ehr-

ehrliche Männer; gebt den Befund Eurer Unterſuchung dem guten Volke preis, und ſaget ihm: "der Mann iſt noch immer ſo ehrlich, wie er vor 30 Jaren war; Schurken haben ihn angeſchwärzt, groſse und kleine Schurken haben euch betrogen; zerfleiſcht ſie nicht, wie mermal Eure Sitte war, wir wollen ſie nach *Gouda* liefern, auf daſs ſie nicht weiter anſchwärzen, nicht weiter betrügen, können". — Mit dieſem unvernünftigen, ſchon ſo oft, ſo derb, widerlegten Argument zur Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, verbinden ſie nun einige neue, wo möglich noch unvernünftigere, die ſie aus der Acte herziehen: II. "die Acte komme nicht mit der *Abſicht* überein, in der *Wilhelm* IV * den Herzog in holländiſche Dienſte gezogen hätte" (S. 450). Mit eherner Stirne beziehen ſie ſich hierbei auf des verſtorbnen FStatthalters Briefe, welche ausweiſen ſollen, daſs ſolcher ihn blos beim MilitärDepartement hätte brauchen wollen. Man leſe doch *Wilhelms* des IV Schreiben vom 11 *Nov.* 1749 (oben S. 12), und ſehe darinn, mit eigenen Augen, die klärſten Ausdrücke von viel weiteren Abſichten des für ſeine *Kinder* beſorgten, des ſeinen frühen Tod ahndenden, des die Cabalen der *Temminke* und *Gyzelaare* vorausſehenden Fürſten. Wer hatte den Herzog je blos aufs Militaire eingeſchränkt? Wonte er nicht, ohne Eines Men-

* Vergl. mit der *Note* Aa, im Anhang.

Menſchen Widerrede, allen StatsConferenzen, unter
533 *Wilhelm* IV, und nachher unter der Gouvernante, bei? Und kam die Acte auch nicht mit der den 8 *März* 1766 manifeſtirten *Abſicht* der *Gen.Staten* (S. 46) überein, die "mit Vergnügen bemerkten, daſs der junge FStatthalter ſich gerne, noch einige Zeit, des *weiſen Rats und Beiſtandes* des Herzogs (wie auffallend *allgemein* iſt dieſer Ausdruck, und wie wenig aufs Militaire beſchränkt) bedienen wollte, und daher nichts mer wünſchten, als ihn noch lange hier im Lande zu behalten"? — Sie ſagen ferner, III. "die Acte komme nicht mit der *Inſtruction* des Herzogs vom J. 1755 wärend der Minderjärigkeit des FStatthalters, überein". Dieſe Inſtruction war, ihrer Natur nach, mit dem Ende der Minderjärigkeit *Wilhelms* V im J, 1766, erloſchen: was ging ſie weiter den Herzog an, ſo bald er nicht mer Repräſentant des Gen. Capitains war? Doch kein Wort weiter hievon:
534 ſiehe oben S. 62 — 65, und S. 487 *. — Sie faren fort, IV. "der FStatthalter ſei nicht befugt, ſich einen Ratgeber ohne Einwilligung und Vorwiſſen der Stände zu wälen; ſein Ratgeber müſſe notwendig ein Mitglied der Regirung — (niemand anders, meinen die Herren von *Zierikzee* S. 422, als *I. HMög.*, oder die Provinzial*Stände*; ſie müſſen nie etwas von den StatsConferenzen unter *Wilhelm* IV und deſſen Wittwe

* Vergl. mit der *Note* B, im Anhang.

we, gehöret haben) — dürfe am wenigſten ein *Fremder* ſeyn". So viel Sätze, ſo viel Unwarheiten oder Unſinn. Welches GrundGeſetz ſchränkt irgend die Freiheit des Statthalters in der Wal ſeiner Räte ein (S. 58, 487)? Und war der Herzog, noch im J. 1766, für Holland ein *Fremder* (S. 59) *? Daſs dieſer *Aus-* 535
länder vormals, aus den Dienſten des kaiſerl. Hofes, mit deſſen Erlaubnis, in holländiſche überzutreten ſich gefallen laſſen; darüber ſcheinen ihm die jetzigen Hrn. von Friesland S. 450 einen *Vorwurf* zu machen: ihre Vorfaren hatten dies wie eine *Woltat* angeſehen, für die ſie ihm nicht genug danken könnten. Abenteurlich übrigens iſt nebenher ihr Satz, "niemand, als wer ein Glied der Regirung wäre, hätte eine directe Relation zur Erhaltung des Landes", ſo abenteurlich, wie der Grundſatz der *Zierikzeer* S. 428, "kein Fremder ** dürfe einige Kenntnis von 536
StatsSachen bekommen, *weil* er keinen Teil an der Regirung habe, und *weil* er für ſeine Dienſte beſoldet werde, und *weil* es in Holland ſelbſt von ausgelernten StatsMännern wimmele". Endlich V. das Verſprechen der Indemnité nennen ſie *unerhört*. Sollten

* Ueber den lächerlichen Vorwurf, den man dem 534
Herzog unaufhörlich macht, daſs er ein *Ausländer* ſei, und namentlich über den oben S 59, Z. 2, gebrauchten Ausdruck, *IndigenatRecht*, ſ. die *Note* A, im Anhang.

** Vergl. die *Note* B b, im Anhang.

ten die Herren wirklich nie von einem Contracte von *der* Art gehöret haben: "Rate mir; ſchwöre mir, daſs du nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen raten wolleſt; ich behalte mir vor, dich zu fragen, wann ich will; ich behalte mir vor, deinem Rat zu folgen, oder nicht zu folgen; befolge ich ihn aus eigner Ueberzeugung, und handle dem gemäſs, ſo bin ich, nur ich, dem Dritten, der mich zum Handeln beſtimmt hat, für die Folgen meiner Handlung verantwortlich"? Auf *ſolche* Gründe, beſchlieſsen VI. die Herren, die Vernichtung der Acte, und die *Dimiſſion* des Herzogs aus allen Dienſten der Republik, jedoch mit Beibehaltung ſeiner *Tractamente*, falls er ſich von dem Gebiet der Republik hinlänglich entfernt hielte (S. 451).

6. Die Herren von *Amſterdam*, *Dordrecht*, und *Haarlem*, hatten I. "die Remotion des Herzogs bereits *beſchloſſen*, es war ein einmütig genommener *Schluſs*, es war *feſt* reſolvirt; ihrer Principalen (d. i. ihrem) Verlangen *muſste* ein Genüge geſchehen, ihnen *muſste* ihr Wille geſchehen, ohne ProceſsForm *ſolle* der Herzog removirt werden". Das alles ſagen die Herren ſelbſt, ohne Scham und Scheu, dem FStatthalter ins Geſicht, den 8 und 15 Jul. (S. 452, 457): und warum das? — Keinen einzigen Grund füren ſie an! Das ungezogene Kind heult —, der be-

rauſchte

rauſchte Sultan brüllt —, der Dordrechter Syndicus votirt —: *geh mir aus den Augen, ich mag dich nicht*! 532 Die *Rotterdam*er laſſen ſich bereden (S. 455), Maskopej mit jenen zu machen, und ſagen das nämliche, nur höflicher oder ſchamhafter. II. Der FStatthalter hatte geſagt: laſst uns einig ſeyn! Sie antworten: "wir wollen es auch; aber der Herzog muſs aus dem Lande, eher können wir nicht". Welche IdeenFolge! — Darf man ein *ungerechtes* Mittel brauchen, um einen guten Zweck zu erreichen? Darf man Einen aufopfern, um mereren nützlich zu ſeyn? Selbſt RäuberHorden verfaren ſo nicht gegen ihre Genoſſen, ſondern nur gegen Ausbürger. — War die Entfernung des Herzogs ein ſicheres, *hinreichendes* Mittel zu jenem Zweck? Ja wirklich, holde Eintracht iſt ſeitdem zwiſchen Statthalter und Ratsherren wiedergekommen! Der *Looper van Staat* (S. 516) hatte es ganz umſtändlich vorausgeſagt. — War es das *einzige* Mittel? Nichts weniger, es war *gar kein* Mittel zu Wiederherſtellung der Eintracht. Gewiſs dachte auch nie ihr Herz daran, den FStatthalter ſich dadurch zum Freunde zu machen: rathlos, wehrlos, ſollte er werden, damit ſeine völlige Unterjochung leichter wäre. III. Doch immer noch wollen ſie, daſs alles mit dem *mindeſten Aufſehen* geſchehe (wie war das möglich!): noch wollen ſie nichts zu des Herzogs *Nachteil* tun; nur *perſuadi*ren ſolle ihn der

Statthalter, daſs er ſeine Dimiſſion *ſelbſt*, auf die *honorabl*eſte und *favorabl*eſte Weiſe, neme. So ſpricht man von einem Verbrecher nicht, den man einer
538 Miſſetat überfüren zu können verſichert iſt! Aber was wäre das Urteil der Mit- und NachWelt von dem Herzoge geweſen, wenn er dieſen tückiſchen Vorſchlägen Gehör gegeben hätte? Um ſo mer, da die Herren ſchon von *härteren* Mitteln ſprachen, die in *ihrem Buſen* wären. IV. Sie handeln übrigens nach ihrem *Gewiſſen* (S. 461), der FStatthalter auch. Gewiſſen gegen Gewiſſen! — Aber ich mag in keiner Welt leben, wo jeder nach *ſeinem* Gewiſſen handeln darf. In den Cromwellſchen Zeitläuften ſaſs ein Haufe *gewiſſenhafter* Leute in einem Hauſe beiſammen, und betete: indem fur ein Biſchof vorbei; ein Beter ſchrie: auf, auf, der Herr hat ihn uns in die Hände gegeben! Sie ſtürzten heraus, zerriſſen den Biſchof aus *Gewiſſens*Drang, und kerten zurück, um fortzubeten.

7. Den 27 *Jul.* beſchlieſsen die *Amſterdamer* (S. 462) die Dimiſſion und Remotion des Herzogs förmlich. Wütend greifen ſie dabei die Grundfeſten der Union an, und wollen den FeldMarſchall *aller* Provinzen, einſeitig von der *einzigen* Provinz Holland, ſowol in Anſehung ſeiner Tractamente (die ſie ihm gleichwol laſſen wollen, wenn er ſich weit genug von dem Gebiet der Republik entfernen würde), als

als ſeines Commando über die Officiere ihrer Provinz,
entſetzet haben. Auch bringen ſie eine neue Unter-
ſuchung, wegen der Teilnemer an der Acte (S. 464),
auf die Ban. — Zwei Tage darauf bringen ſie dieſen
ihren Schluſs bei dem LandTage von Holland ein;
und die *Dordrechter* hauptſächlich unterſtützen ſie.
Beide brechen nun öffentlich und ungeſcheut, in ei-
ner Sache, die die Ehre und Wolfart eines der erſten 539
Bürger im Stat betraf, der nur das Recht des niedrigſten
Bürgers, "*nicht ungehört verdammt zu werden*", auf-
rief, für den auch der FStatthalter S. 494, der hol-
ländiſche Adel S. 490, und die Stadt *Hoorn* S. 468,
dieſes erſte aller bürgerlichen Rechte, wiederholt
und dringend reclamirten, — in dieſer offenbar blos
juſtiziellen Sache, wo die unumſchränkteſten Monar-
chen von MachtVollkommenheit zu ſprechen ſich
ſchämen, brechen die KleinDeſpoten von Amſterdam
und Dordrecht, mit *plenitudo poteſtatis und Stats-
Raiſon* (S. 465 folg.) hervor. Sie ſiegen

8. den 18 *Aug.* auf dem LandTage, und trei-
ben, wiewol nur durch Merheit einer *einzigen* Stim-
me, die Beiſpielloſe Reſolution S. 469 — 474 durch.
In dieſer Reſolution I. wiederholen ſie alle die
vorigen, ſchon unzäliche male widerlegten, grundfal-
ſchen, und reſp. widerſinnigen Behauptungen, "der
FStatthalter ſei nicht befugt, ſich ohne Vorwiſſen
und Mitwirkung der Stände, ſeine Räte zu wälen;

der Herzog ſei bei ſeinem Ratgeben blos auf das Militaire eingeſchränkt geweſen; durch Abſchlieſsung der ConſultationsActe, habe er gegen ſeine Inſtruction als Repräſentant des Gen. Capitains, gehandelt; ihm habe der FStatthalter vollkommene Unverantwortlichkeit, mit Ausſchlieſsung der *Stände* *, zuge-
540 ſagt; er ſei ein Fremdling; ſeine Remotion ſei, zur Rettung des Landes gegen gefärliche Unternemungen, ſei zur Wiederherſtellung der Ruhe in dieſen
541 Landen, und der Harmonie unter den Mitgliedern der hohen Regirung, unumgänglich nötig"

II. Sie *erdichten*, die Convention ſei ſo unverbrüchlich geſchloſſen worden, daſs nicht eine der contrahirenden Parteien allein, ſondern nur *beide zuſammen*, einander aufſagen könnten (S. 470, vergl. mit der

* Man ſetze, der FStatthalter befolge einen ihm vom Herzog gegebenen Rat: bei der Freiheit, die er ſich bei ſeinem RatFragen und RatBefolgen feierlich vorbehalten
540 hatte, wurde der Rat nunmer ſeine *eigene Meinung*. Handelte er nach dieſem Rat, oder nach dieſer ſeiner eigenen Meinung, ſträflich, und der Stat muſste darüber Verantwortung fodern: ſo muſste ſich ſolcher, der Stat, an den FStatthalter halten; ſo wie dieſer befugt war, deswegen den Herzog zur Verantwortung zu ziehen. Mithin war durch dieſe Zuſage nichts von der *höheren Cognition* eximirt, welches die Stände doch ſcheinen vorſpiegeln zu wollen.

Sollte mein obiger Satz S. 69, daſs zwiſchen *zwei ſolchen* Contrahenten, kein Dritter zu keiner Zeit das Recht habe, ſich einzudrengen, zu allgemein ausgedrückt ſeyn; ſo gebe man ihm die in der *Note* C, im Anhang vorgeſchlagene Einſchränkung in theſi und hypotheſi.

der Proteſtation des Adels S. 489, V). III. Ihrem FStatthalter geben ſie ein *blindes* Zutrauen zu dem Herzog ſchuld, und verübeln ihm, daſs er menſchlich genug iſt, deſſen Perſon und die Acte immer noch zu rechtfertigen (S. 471). IV. Dem Herzog werfen *ſie diſtinguirte genoſſene Woltaten* vor (S. 470). Verübeln ſie ihm, daſs ſich derſelbe, 35 Jare lang, ſeine ihnen geleiſtete Dienſte von ihnen bezalen laſſen? Aber wie kan die reichſte Nation unſers WeltTeils, die Dienſte eines ausländiſchen Fürſten, den ſie nichts anging, umſonſt und als ein Almoſen verlangen? Und war es nicht wärend eben dieſer ſeiner Adminiſtration, wo ſie, nach ihrem eigenen Geſtändniſſe S. 115, noch reicher geworden war? Oder reuen ſie die 200000 fl., die ſie, eben dieſe Hrn. Stände von Holland und WeſtFriesland, dem Herzog im J. 1766, 542
freiwillig und einmütig, nach ihrem Ausdrucke "als ein Zeichen ihrer warhaften Dankbarkeit", in der Tat aber als eine ſchuldige Vergütung des groſsen Aufwandes, den ſolcher, wärend der 7järigen Vormundſchaft, und als Repräſentant des Gen. Capitains, ohne irgend einen auſserordentlichen Gehalt, hatte machen müſſen, durch den RatPenſionär hatten ehrerbietigſt überreichen laſſen (S. 38)? . . . Wie ſich die Sprache auf dem LandTage von Holland, in der kurzen Zeit von nur 18 Jaren, ändert! Damals hieſs der *Woltäter* der Herzog; damals waren diejenigen,

die *Woltaten* genossen zu haben, und Dank dafür schuldig zu seyn eingestanden, und diesen Dank willig, und tätig, und feierlich, abstatteten, die Herren von Amsterdam, und von Purmerende, und von Leiden u. s. w., und alle die andern, die nun das Kind in Amme umschaffen. V. Sie sagen S. 471, „die Justiz sei niemals befugt, über Gegenstände zu „urteilen, die die Verwaltung der LandesSachen be„träfen; es gehöre privative zu dem Departement „des Souverains, zu beurteilen, was zum Betrieb der „gemeinen Sache, ... bewerkstelliget werden „müsse". Wer bei der vorigen *Num.* IV lachen muste, wird bei dieser schrecklichen Stelle der Resolution *Num.* V schaudern. Also, nicht *justitiae* * *fruendae caussa* sind Regirungen in der Welt? Also, wenn es der Vorteil *Mererer*, oder nur der *Regenten*, erfodert; so dürfen die *Wenigeren*, das *Volk*, oder
534 doch *ein-* und *anderer*, aufgeopfert ** werden? Unglück-

* Auch den ehemaligen schwedischen Oligarchen muste, im J. 1769 der ReichsHistoriograph *Schönberg* vordociren: "*Bewis, at Högsta Magten i et fritt Samhälle är Lagbunden*" (*Stockholm*, 1 Bogen), "*Beweis*, dass der *Souverain* in einer freien Gesellschaft, an *Gesetze* gebunden sei", und dass die unwiderstehliche *physische* Macht, Böses zu tun, die er als Souverain in Händen hat, ihm gleichwol keine *moralische* Macht, kein Recht, dazu verschaffe.

** Die Idee von *StatsOpfer* ist in dem Gehirn unaufgeklärter RatsHerrn, was *Gift* und *Dolch* in den Händen

glücklicher Bataver, worinn ist dann dein Stat von einer RäuberBande verschieden? — Doch er ist 544 ver-

den unverständiger Knaben sind. Schwerlich haben die guten Männer von *Purmerende* und *Gorinchem &c*, diese feine Materie (die nicht nur in so vielen HandBüchern über das allgemeine StatsRecht, sondern auch in einzelnen Schriften, wie in den beiden 1742 zu *Upsala* gehaltenen Diss. *de poenis innocentum*, von dem seel. Canzlei-Rat *Ihre*, u. a., hinlänglich verhandelt worden) gehörig studirt: sonst würden sie, weit davon, die eben so gräfslichen als ungelerten Sätze von ein par Amsterdamer und Dordrechter Demagogen, *blindlings* zu unterschreiben, zu ihrer individuellen und ihrer ganzen respectablen Provinz Ehre, vor solchen Sätzen zurückgebebet haben. — Der *StatsVertrag* besagt: "ich 100ster schliefse mich, „meiner *eigenen* gröfseren Sicherheit, meines *eigenen* „gröfseren Vorteils wegen, an Euch 99 an; alle Gefaren, „die ihr von euch abzuwenden habt, helfe ich *mit* ab-„wenden; alle Lasten, die ihr tragt, trage ich *mit*; aber „was Ihr von mir fodert, fodere ich auch von Euch, und „so durchaus wechselsweise, nicht mer und nicht weniger". Bekämen nun diese 99 das Recht, den 100sten bei erster Gelegenheit (durch Resolution des Souverains, nicht etwa durch das Los, dem alle sich unterwerfen müsten) zum Enfant perdu zu machen: so wäre es warer Unsinn, einen StatsVertrag einzugehen; denn so würde die *Macht*, welche Bären und Wölfe und Räuber im Walde factisch ausübten, um einen von seinem Schöpfer zum Glück hienieden bestimmten Menschen unglücklich zu machen, — diese thierische Uebermacht, der man eben, durch Flüchten in den Stat, entgehen wollte, würde nunmer den 99 Mitbürgern als ein *Recht* übertragen; und Raison de *Loup*, Raison de *Voleur*, hiefse nun Raison d'*Etat*

Nie ist die bürgerliche Gesellschaft berechtigt, ihrer Sicherheit, ihres Vorteils wegen, einem ihrer Mitglieder einen Schaden zuzufügen, den sie ihm nicht vollgiltig vergüten kan. Nie ist sie befugt, ihren Vorteil, nicht 544 einmal ihre Erhaltung, mit dessen unersetzlichem Unglück zu erkaufen (den einzigen unendlich seltenen Fall

 aus-

verschieden, sehr verschieden: *unter sich* verwalten Räuber gewönlich strenge Justiz; nur denen, die ausser ihrem Bunde sind, glauben sie kein *Recht* schuldig zu seyn. VI. Sie beschliessen nicht nur, darauf zu dringen, dass ihre MitStände, die 6 andern Provinzen, wovon jede, Constitutionsmässig, eine Stimme so gut wie sie hat, in die Dimission und Remotion des Herzogs einwilligen möchten (und gestehen demnach die Notwendigkeit, eines hierüber *einmütig* * zu nemenden Schlusses, ein): sondern, ohne noch diesen Schluss abzuwarten, setzen sie, die Stände von Holland, sie, $\frac{1}{7}$ der Union, den FeldMarschall aller 7 Provinzen und der ganzen Union, einseitig ab, verbieten ihm tätig *ihre* Provinz, weisen

ausgenommen, wenn, ohne diese Aufopferung, dennoch nicht nur er selbst, sondern auch alle seine Mitbürger, unglücklich werden würden). Durch neue *besondre Verträge* können einzelne Bürger die *Pflicht* auf sich laden, in bestimmten Fällen StatsOpfer zu werden: aber SoldatenEid ist nicht BürgerEid. Und ohne diese besondre Verträge, können einzelne Bürger *freiwillig* sich zu StatsOpfern machen, gar den Tod fürs Vaterland sterben: aber welchen Namen verdienen Menschen, die ein solches Opfer als eine Schuldigkeit fodern? die es, wenn es sich in sein Schicksal ergibt, nicht bekränzen, sondern es so gar misbandeln? ihm so gar das einzige, was, nächst dem WonneGefül, vielen Menschen gutes zu tun, Helden zu *Aufopferungen* entflammen kan — die *Ehre* — um einige Beutel *Ruyders* zu *ersparen*, rauben wollen?

Vergl. mit dem vorzüglich wichtigen *Supplement* Cc, im *Anhange*.

* S. die *Note* Dd im *Anhang*.

ſen die Officiere *ihrer* Provinz an, ſeine Beſele nicht weiter zu reſpectiren, und beſelen, die ihm Contractsmäſsig von der ganzen Union gebürenden, zufälliger Weiſe aber auf *ihre* Provinz repartirten Sum- 545
men, nicht länger als bis zu Ende des laufenden Jares * auszuzalen (S. 473). Wie ſehr dieſe, offenbar Unionswidrige ProvinzialVerordnungen, beſonders den holländiſchen Adel empöret haben, weiſet deſſen heftige Proteſtation S. 491 folg. aus. — Vor 18 Jaren hatten *I. Ed. Gr. Mög.* dem Herzog angewünſcht, daſs der *Allmächtige* Se Hoh. bis zum *ſpäteſten Alter* mit ſeinen *ſchätzbarſten Woltaten* überhäufen wolle (S. 38). Wie glücklich iſt der Herzog, daſs dieſe *Woltaten* des *Allmächtigen* nicht auch auf die Repartition der Provinz Holland gebracht waren, oder kein Syndicus von Dordrecht *la Feuille des benefices céleſtes* hielt: er würde ſonſt gewiſs auch hierinn Wünſche und Parole *widerrufen* — er würde, das Aufhören auch jener Woltaten mit Ende des Jars, durch Merheit *efficacieuſelyk* durchgeſetzt haben.

9. Auf dieſe Reſolution, lieſs der Herzog den 30 *Aug.* ſein *CircularSchreiben* an die 5 übrigen Provinzen, die noch nicht geſtimmt hatten, ergehen; und legte ihnen darinn, mit Uebergehung alles andern,

* Dieſe Zalung iſt nicht einmal geſchehen; ſondern die 3 letzten Monate des Jars ſind, nach der Abreiſe des Herzogs aus der Republik, eingezogen worden.

dern, vorzüglich 2 HauptPuncte ans Herz: die unmenschliche *Verweigerung* aller von ihm und andern so oft erbetenen *Justiz*; und den schnöden Beispiel-
546 losen *Undank*, mit dem ihm seine 34järige holländische Dienste, welche er nicht anders, als nach den dringendsten mermaligen Bitten, und mit sichtbarer Aufopferung andrer noch ehrenvollerer und einträglicherer Dienste, angenommen, belont werden sollten. Es scheint, der *Dekapolit*anische Souverain (die 10 Städte von Holland) erwachte auf einige Zeit aus seinem Taumel; denn, ein par Wochen nachher, liess er dem Herzog ein *Accommodement* anbieten (S. 482 folgg.), wann gleich *er* den Namen nicht haben wollte, dass es von *ihm* käme. Unmöglich konnte ein Mann von Ehre, in des Herzogs Lage, einem solchen Accommodement, so zuträglich es übrigens seinen Finanzen war, die Hände bieten. Aber eben so unmöglich konnte der Dekapolitaner, bei seiner sultanischen Idee, dass Souverains nicht widerrufen dürften, seine Resolution zurücke nemen. Also — musste der Herzog das weitere Aeusserste, und vor allem die längst versprochne Protestation des holländischen Adels vom 17 *Sept.* (S. 486), abwarten.

10. Die *Protestation* erschien; wer darf es wagen, die darinn angegebene Gründe zu widerlegen? Gleichwol stimmte auch *Seeland* nachteilig für den Her-

Herzog, obgleich minder wild, wie die 10 Städte. "*Weil* die Acte ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände (die hierzu auf keine Weise nötig war), dabei auch unter sehr bedenklichen Clauseln und Stipulationen (deren keine einzige bedenklich war), gegen die Intention, in welcher die Stände des Herzogs Dienste begehrt (ihre beurkundete Intention 547
war, dass der FStatthalter, sich auch noch nach dem J. 1766, des Herzogs Rats und Beistandes bedienen sollte), abgeschlossen worden; *weil* die *meisten* Eingesessenen (wie unerwiesen, wie erweislich unwar!) Misvergnügen und Mistrauen gegen den Herzog gefasst hätten (aber ganz ohne Grund; und wie leicht wäre es gewesen, ein ungegründetes Mistrauen zu heben); und *weil* endlich jetzo die Republik Differenzen mit dem Kaiser hätte, in dessen Diensten der Herzog auch noch stünde (wirklich ein neues Argument, das aber doch die 10 Städte schon S. 470 berürt hatten); und *weil* sonst Einigkeit im Stat, und Zutrauen zum FStatthalter, nicht wiederhergestellt werden könnte (ZeitungsLeser, ist beides nachher wiedergekommen?): dieser, und hauptsächlich *letzt*angefürter Ursachen wegen, — *dispensiren* sie den Herzog von allen seinen Chargen; *wo nötig, dimittiren* sie ihn, jedoch seiner Ehre unbeschadet; sie ziehen seine *Tractamente* ein; verwilligen ihm aber, auf den Fall seiner *freiwilligen* Entfernung aus dem

Ge-

Gebiete der Republik, und unter andern noch unannemlicheren Bedingungen, ein ſeiner hohen Geburt und Rang angemeſſenes järliches *Appointement* (S. 496).

548 # Zehender Abſchnitt.

Der Herzog legt freiwillig alle ſeine bei der Republik gehabte Chargen nieder (14 *Oct.*), und verläſst das Land (16 *Oct.* 1784).

LXXXIII.

Noch felten die Reſolutionen von *vier* Provinzen: folglich war noch keine Merheit gegen den Herzog vorhanden; nicht einmal in Anſehung ſeiner Dimiſſion, und noch weniger ſeiner Remotion, denn letztere hatten blos 10 *Städte* von Holland, nicht Friesland, nicht Seeland, geradezu beſchloſſen. Jener ihre Reſolutionen felen noch bis dieſe Stunde; denn ein Vorfall von ganz andrer Art brach die Sache ſchleunig ab, und gab ihr eine völlig neue Wendung.

Nur zwei Wochen nachher, wie der Herzog die Seeländiſche Reſolution erhalten hatte, geſchah der *teure* Schuſs auf der Schelde (8 *Oct.* 1784).

Nun

Nun war ein Bruch zwischen dem Kaiser, dessen Feld-Marschall der Herzog noch immer war, und der Republik, unvermeidlich. Nun nam sogleich der Herzog den Entschluss, alle seine Bedienungen bei der Republik, in die Hände der *Gen. Staten* zu resigniren; an welche er deshalb, den 14 *Oct.*, folgendes Schreiben aus *Herzogenbusch* erlies:

Hochmögende Herren, Da ich die Ehre gehabt, diesen Landen in verschiedenen hohen MilitärChargen, eine Zeit von 34 Jaren hindurch, zu dienen, und mir vollkommen bewusst bin, dass ich darinn mit allem Eifer
und Treue zu Werk gegangen bin; da ich, wärend die- 549
ser Dienste, die ausgezeichnetsten Beweise von der Approbation und Affection von *Ewr. HMög.* und der ganzen Nation, in den Zeiten der Ruhe und Eintracht, genossen habe: so wird die Nachwelt kaum glauben können, dass mir so viele weitgehende Unannemlichkeiten haben widerfaren können, als ich nun seit 4 Jaren habe erleiden müssen. Diese anhaltende Widerwärtigkeiten haben mich bewogen, schon lange auf meinen Abzug aus diesem Lande bedacht zu seyn; allein ich glaubte solches nicht füglich tun zu können, ehe ich gegen alle Lästerung und Blame gehörig gerechtfertiget wäre; und hoffte und erwartete immer, solches gegen die für mich so eingreifende Resolutionen einiger Provinzen, von *Ewr. HM.* zu erhalten, oder mit meiner *Verteidigung* gehöret zu werden; warum ich dann auch, in meinen Schreiben an die Hrn. Stände der 5 Provinzen, die sich jenen Resolutionen noch nicht conformiret hatten, so ehrerbietig als inständig angesucht hatte. Doch die gegenwärtige

Zeit-

ZeitUmſtände, und das von einigen Provinzen gegen mich öffentlich manifeſtirte und declarirte Mistrauen, haben mich veranlaſst, meine Abreiſe nicht länger aufzuſchieben. Ich mache alſo Gebrauch von dem Recht, zu allen Zeiten meine Dimiſſion aus des Landes Dienſten nemen zu können, wann ich ſolches für gut finden würde, welches Recht ich mir bei meinem Eintritt in dieſe Dienſte ausdrücklich vorbehalten habe; und reſignire dem zufolge, in *Ewr. HochMög.* Hände, hiemit wirklich alle meine MilitärChargen in Dienſten dieſes Stats, mit der Erklärung, daſs ich mich von nun an des Eides und der Dienſte dieſer Lande für entbunden halte: und gebe anbei *Ewr.*
550 *HM.* Nachricht, daſs ich alle die Papire, Charten, und andre Plane, die den Stat und die Verteidigung dieſer Lande betreffen, die in meiner geweſenen Relation unter meiner Verwar waren, ohne einige Reſerve, zu Handen *Sr Durchl. Hoh.* des Fürſten von Oranien, als Gen. Capitains der Union, geſtellt habe; und ferner, daſs ich das Commando der Garniſon dieſer Stadt, an den Gen. Major und Commandanten *Douglas* abgegeben, und ſolchem zugleich alle meine das Gouvernement betreffende Plane und Papire abgeliefert habe.

Noch wünſche ich *Ewr. HM.* des Himmels teuerſten Segen, zur gröſsten Wolfart und Proſperität dieſer Lande, an, und habe die Ehre mit aller Ehrerbietigkeit zu beharren

Ewr. HM.

untertäniger Diener

An

An eben dem Tage ſchrieb er an den *FStatthalter:*

Durchlauchtigſter Fürſt und Herr. Ich habe die Ehre, *Ewr. Durchl. Hoh.* hiemit Nachricht zu geben, daſs ich heute alle meine MiltiärChargen im Dienſte dieſes Stats, in *I. Hoch. Mög.* Hände reſignirt habe; und neme mir die Freiheit, *Ewr. Durchl. Hoh.* hierbei Abſchriften der Miſſiven zukommen zu laſſen, welche ich in der Abſicht ſowol an *I. HM.* die Hrn. *Gen. Staten*, als an den *Stats-Rat*, habe ergehen laſſen: mittlerweile ich das Commando der Garniſon allhier, und zugleich auch alle meine Papire, Charten und Plane, die dieſes Gouvernement betreffen, an den Gen. Major und Commandanten *Douglas* abgegeben habe.

Nächſtdem kan ich nicht umhin, *Ewr.* für das Zutrauen und die Beweiſe hoher Approbation, womit *Ewr.* mich in Warnemung meiner ehemaligen MilitärChargen zu beehren beliebt haben, und wovon die lebhaften Empfindungen nie bei mir erlöſchen ſollen, meine Dankbarkeit zu bezeugen. Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung ehrerbietig zu verharren 55t]

Ewr. . . .

gehorſamer Diener

An eben dem Tage ſchrieb er an den *StatsRat:*

EdelMögende Herren. Da ich von allen meinen MilitärChargen im Dienſte dieſes Stats, meine Dimiſſion bei *I. H. Mög.* genommen habe: ſo neme ich mir die Freiheit, ſolche mit aller Ehrerbietigkeit *Ewr. Ed Mög.* hiebei abſchriftlich zuzuſenden; und habe die Ehre, *Ewr.* hiemit zu benachrichtigen, daſs ich das Commando [ſiehe hier oben Z. 9 — 12] abgegeben habe.

Indeſs ſchätze ich mich für glücklich, dieſe Gelegenheit ergreifen zu können, um *Ewr.* die waren Empfindungen von Dankbarkeit für alle die Beweiſe von Geneigtheit und Vertrauen bezeugen zu können, die *Ewr.*, wärend meines mer als 30järigen Aufenthalts in dieſen Landen, mir gegeben haben, beſonders in der Zeit, da ich, wärend der Minderjärigkeit des FStatthalters, mit allen deſſen MilitärChargen beehret geweſen, ja ſelbſt die ganze Zeit über, da ich ſowol wie FeldMarſchall dieſes Stats, als wie Gouverneur von Herzogenbuſch, meine Pflichten und *Ewr.* Befele bis auf den heutigen Tag, unter Höchſtderoſelben Augen, habe erfüllen mögen, ohne je, ſo viel ich weiſs, die mindeſten Beweiſe von *Ewr.* Unzufriedenheit empfangen zu haben. Ich habe die Ehre mit aller Ehrerbietung zu ſeyn

Ewr.

gehorſamer Diener

552 LXXXIV.

Den andern Tag (15 *Oct.*) beratſchlagten ſich die *Gen. Staten* über des Herzogs Miſſiv, und beſchloſſen: "dieſe Höchſtgemeldter *Sr Hoheit* Reſignation aller ſeiner MilitärChargen in Dienſten dieſes „Stats, ſolle acceptirt, und Höchſtderſelbe von nun „an, von dem Eide und Dienſte dieſer Lande, für entbunden gehalten werden. Hievon ſolle demſelben „durch ein Rückſchreiben Nachricht gegeben werden.

„Desgleichen solle auch den Hrn. Stånden der resp. „Provinzen, durch Missive, zu ihrer Information, „so wie auch *Sr Hoh.*, als Gen.Capitain der Union, „Nachricht gegeben werden, um, falls es nötig, „wegen der hiedurch erledigten Stellen Vorsehung „zu tun. Ferner solle eine Abschrift vorbemeldten „Missivs, dem Hrn. *van Lynden* van Hemmen, „und andern *I. HMög.* Deputirten zu den MilitärSa-„chen, eingehåndiget werden, um gemeinschaftlich „und mit einigen Hrn. Committirten aus dem Stats-„Rat, die *I. Edl.* selbst ernennen werden, zu exa-„miniren, und von allem hieher an die Versammlung „einzuberichten. Auch solle ein Extract dieser Re-„solution, nebst einer Abschrift vorbemeldten „Missivs, dem StatsRat zu dessen Nachricht zuge-„schickt werden".

Unterzeichnet: P. D. v. *Idsinga* und *Fagel.*

Die Deputirten von Holland erklärten, dass sie zur Bestimmung vorbenannter commissorischen Besogne nicht concurrirt hätten.

Unter gleichem Dato schickten die *Gen.Staten* 553 diese Resolution, dem Herzoge mit folgendem Schreiben zu:

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr.

Wir haben heute *Ewr. Hoheit* Missiv vom 14den dieses erhalten, wodurch uns, von Höchstderoselben aus den darinn angefürten Gründen genommenem Entschluss,

alle Höchſtderoſelben MilitärChargen im Dienſte dieſes Stats, in unſre Hände zu reſigniren, Nachricht gegeben wird; mit der Erklärung, daſs *Ewr. Hoh.* ſich von nun an des Eides und des Dienſtes dieſer Lande für entbunden achteten.

Wir finden uns verpflichtet, die von uns hierüber heute genommene Reſolution, *Ewr. Hoh.* zuzuſenden, worauf wir uns beziehen, *Ewr. Hoh.* allen erſinnlichen Segen und Proſperität anwünſchen, und verharren,

Durchl. Hochgeborner Fürſt und Herr,

Ewr. Hoheit

gute Freunde

die *Gen. Staten* der Ver. Niederlande.

LXXXV.

Den Tag darauf (16 *Oct.* 1784) verlieſs der Herzog *Ludwig* das Land, in welchem er 33 Jare und 10 Monate gewonet —, das Land, das unter ihm, und *durch ihn*, vom J. 1750 bis 1775, eine ſeiner glücklichſten Perioden durchlebet —, das Land, das ihn ununterbrochen, 30 Jare hindurch, dankbar verehret, pflichtmäſsig geliebet hatte —, das Land, das ihn in den letzten 4 Jaren ſeiner Dienſte, von einer kleinen aber übermächtigen Partei, auf eine
554 Art, die in den JarBüchern des FreiStats ohne Beiſpiel iſt, ungeſtraft hatte mishandeln laſſen. Er verlieſs

lieſs dieſes ihm ſchreckliche Land, unter allen bisher erzälten Umſtänden, und — *fluchte* ihm gleichwol nicht! Noch den 17 *Maj* 1785, ſchrieb er aus *Achen* an den Hrn. *van Slype* in Maſtricht * (ſiehe deſſen Geſchichte in nächſtfolgendem *elften* Abſchnitt):

Monſieur. *Dans le cours des cruelles & injuſtes perſecutions que j'ay eſſuyées depuis plus de* quatre *ans, rien ne m'a plus affecté que le procedé inoui qu'on a eu vis-à-vis de Vous,* Mr., *tant par l'eſtime & l'amitié que je vous porte, que parce que j'ay été très-innocemment la cauſe de tout ce que vous avez ſouffert. J'en ay été inconſolable: jugez* Mr. *à quel point je dois être conſolé de Vous ſavoir triomphant ſur la calomnie & la mechanceté.*

La nouvelle de votre victoire a été un vrai baume dans les playes profondes & incurables dont on m'a frappé & frappe encore. Recevez Mr. *mes plus tendres, parfaites & ſincères felicitations ſur cette fin glorieuſe de l'attaque injuſte qu'on vous a faite.*

Veuille l'Etre ſuprême Vous combler dans la ſuite de ſes plus riches benedictions, en Vous accordant toutes les conſolations & ſatisfactions les plus deſirables, & eloigner de Votre chere perſonne tout ce qui pourroit alterer votre contentement.

Puiſſe l'Etat & votre patrie, au vrai bonheur duquel je ne ceſſerai jamais de m'intereſſer avec la même affection que je l'ai ſervie pendant près de 35 ans, *jouir encore longtems de vos talens & de vos fideles et utiles* 555 *ſervices.*

Je

*) Hr. *van Slype* hat dieſen Brief, in ſeinem *Omſtandig Bericht* &c. p. 41 folg. publicirt.

Je me recommande à la continuation de votre amitié, je crois la meriter par l'amitié sincere, l'estime & les considerations les plus parfaites avec lesquelles je serai pour la vie etc.

Elfter Abschnitt.

Erdichteter Complot, *Mastricht* an den Kaiser zu verraten. Vom 15 *Febr.* bis 28 *Apr.* 1785.

LXXXVI.

Vier Monate brachte der Herzog, in Achen, einigermasen in Ruhe, und Erholung von seinen ausgestandenen Bedrängnissen, zu. Aber noch waren seine Feinde nicht besänftiget; noch auf *deutschen* Grund und Boden setzten sie dem *deutschen* Fürsten nach; und schon in der Mitte des *Februars* fingen sie wieder an, dessen Ruhe durch ihre gewönliche nichtswürdige Mittel und MittelsPersonen, und — wer sollte es glauben? — *bei folgenden Anlässen*, zu stören.

I. In diesem Winter zogen die kaiserlichen Truppen durch die Stadt. Die Hrn. Generale und andre Officiere ermangelten nicht, dem Herzog, als kaiserl. und des deutschen Reichs FeldMarschall, und

als einem Fürſten, der ihrem Kaiſer ſo nahe ange-
hörte, ihre Ehrfurcht zu bezeugen; und alle wurden
von dem Herzog, mit der Würde ſeines Rangs, und 556
mit der bekannten Güte ſeines Herzens, aufgenom-
men. Dieſe Handlungen zwiſchen *Deutſchen* und
Deutſchen, waren doch von beiden Seiten ſo ganz na-
türlich: wer ſollte glauben, daſs in der Folge *Hollän-
der* ſolche mit Gift beſpritzen würden?

II. In eben dieſem Winter wurde der Hr. RheinGraf von *Salm*-Grumbach, Obriſter in Dienſten der Republik, der ſich verpflichtet hatte, ein aus Huſaren, Jägern, und Infanterie beſtehendes Corps von Truppen, für den Stat aufzurichten, von den GeneralStaten und dem FStatthalter nach *Berlin* geſchickt, um den König von Preuſsen zu bewegen, der Republik durch ſeine geneigte Dienſte beizuſtehen. Allein alles, was der RheinGraf erhielt, war blos, daſs ihm der König ſehr gnädig verwilligte, ſich in ſeinen Staten, für bares Geld, alles was er zu Equipirung ſeines Corps brauchte, auf die leichteſte Art anzuſchaffen. Uebrigens bezeugte ihm der König, wie vielen Anteil er an Erhaltung der Republik näme; und gegen den RheinGrafen beſonders äuſserte er ſehr viel Zutrauen, und verſtattete ihm merere beſondre Audienzen. In einer dieſer herablaſſenden Unterredungen, mag der Monarch vielleicht von dem

Herzoge *Ludwig*, und von *Maſtricht*, geſprochen haben. . . . In der Mitte des *Februars* kam der Rhein-Graf wieder nach dem Hag zurück; und *gleich nach ſeiner Rückkunft*, fingen die abſcheulichſten Läſterungen gegen den Herzog, in den holländiſchen Zeitungen an.

557 LXXXVII.

Man lieſs den *Leidner* ZeitungsSchreiber zuerſt auftreten. Unter dem 15 *Febr.* muſste dieſer erzälen, daſs "alle kaiſerl. Officiere, die durch Achen gekommen, dem Herzoge die Cour gemacht hätten, und von ihm gnädig wären aufgenommen worden. Er ſetzte hinzu, dieſe Herren folgten hierinn zweifelsohne den Abſichten des Wiener Hofes: was aber den Herzog betreffe; ſo wiſſe man nicht, ob die Bande, die ihn an das Haus Oeſterreich feſſelten, und diejenigen, die ihn an Holland gebunden hätten, ihm verſtatteten, ſich in die Händel des *Kaiſers* mit der Republik zu mengen. *Vermuten* könne man ſolches aus der *ununterbrochnen Correſpondenz*, die der Herzog noch mit dem FStatthalter unterhielte, und aus den *häufigen Courieren*, die zwiſchen Achen und dem Hag gingen. Daſs aber der Herzog ſich noch ferner auch in die *inneren* Angelegenheiten der Republik

ein-

einmischen sollte, wäre wegen dessen, was in Holland vorgefallen, nicht zu vermuten". Correspondirte der Herzog mit dem FStatthalter? Dafür wäre er doch der Republik keine Rede und Antwort schuldig; er hatte ja das Glück, weder ihr Beamter noch ihr Einwoner mer zu seyn. Wäre etwas unerlaubtes in einer solchen Correspondenz; so fiele die Strafbarkeit einzig und allein auf den FStatthalter zurück, der nicht ermangeln würde, seine verabscheuungswürdige Ankläger zu Schanden zu machen. — Mischte sich der Herzog noch in die *inneren* Angelegenheiten der Republik? Wirklich das war sehr unwarscheinlich; es war ihm teuer genug zu stehen gekommen, dass er sich 34 Jare lang mit diesen Undankbaren abgegeben hatte. — Mischte sich derselbe in 558
die neuesten Zwistigkeiten des *Kaisers* mit der Republik? und tat er dies sogar mit merklicher Parteilichkeit für den Kaiser? Nun ein kaiserl. FeldMarschall, darf doch wol für *seinen* Kaiser parteiisch seyn, wäre es auch auf Kosten seines vormaligen Souverains, welcher ihn so sehr mishandelt hatte, von dessen Eid und Dienst er feierlich entlediget worden! — Uebrigens war das *häufige Gehen* von Courieren zwischen Achen und dem Hag, eine Lüge: nicht ein einiger Courier, war die ganze Zeit über, diesen Weg gegangen. Ueberhaupt hatte, seit der Abreise des Herzogs aus der Republik, *alle* Correspondenz zwischen ihm und

dem FStatthalter aufgehört; dies war der jetzo am Ruder ſitzenden Partei ſelbſt, genugſam bekannt: und dennoch war ſie ſo unverſchämt, jene grobe Unwarheit, aus beſondern Abſichten, durch merere öffentliche Zeitungen, unter dem Volke verbreiten zu laſſen!

Mittlerweile, da ſich noch das Volk in der Republik, mit der ſogenannten verräteriſchen Correſpondenz zwiſchen dem FStatthalter und dem Herzog, trug, erſchien auf einmal, den 28 *Febr.*, *Num.* 814 von dem ſchändlichſten WochenBlatte, die *Poſt von dem NiederRhein* genannt. Hierinn wurde wörtlich denunciirt, daſs der Herzog eine geheime unerlaubte Correſpondenz in *Maſtricht* unterhielte, um dieſe Feſtung dem Feinde durch Verräterei in die Hände zu liefern. Hiebei erlaubte ſich dieſes Blatt, um das Volk auf einmal aufzubringen, die allerabſcheulichſten Invectiven gegen die Perſon
559 des Herzogs, und zwar in Ausdrücken, deren ſich nur der gemeinſte Pöbel, gegen den niedrigſten und allergröbſten Böſewicht, bedienen könnte.

Unmittelbar nachher, wie dieſes Blatt vorausgegangen war, ward dieſe ſogenannte wichtige Entdeckung, auch durch eine Menge andrer holländiſchen Zeitungen, über das Land, und durch die in Holland gedruckte franzöſiſche Zeitungen, über ganz

Europa, verkündiget; und noch weiter beigefügt, der *RheinGraf* von *Salm* sei es, durch welchen der *König* von *Preußen* diese Sache dem State habe offenbaren lassen. Der *Leidner* ZeitungsSchreiber erzälte dies in seinem Blatte vom 1 *März*, jedoch noch mit einiger Mäßigung, um Europa nicht auf einmal zu betäuben. Er sagte, "*angesehene StatsPersonen* in der Republik — er kan hierunter, wie der Erfolg ausweist, niemanden anders als die holländischen ZeitungsSchreiber und Libellisten verstanden haben — wären von einer sehr respectablen Seite gewarnt worden, gegen gewisse Verbindungen, welche zwischen Leuten in Achen und andern in Mastricht subsistirten, auf ihrer Hut zu seyn u. s. w. Und der *Amsterdamer* ZeitungsSchreiber versicherte, unter gleichem Dato, aufs neue, und noch stärker, dass zwischen dem Herzoge und dem FStatthalter eine Correspondenz existire: von der andern Correspondenz zwischen Achen und Mastricht, sprach er erst den 4 *März*, und nannte dabei den *RheinGrafen* und *Berlin*.

LXXXVIII. 560

So schrieben, zwischen dem 28 *Febr.* und 4 *März*, noch zwanzig und mer holländische Blätter: man denke, welches Aufsehen diese lermenden Nach-

rich-

richten im ganzen Lande machen muſsten! Bisher hatte weder der Stat, noch der FürſtStatthalter, die mindeſte Wiſſenſchaft davon gehabt. Nun erſt, den 4 *März*, lieſs der letztere den RheinGrafen zu ſich kommen, um aus deſſen eigenem Munde zu vernemen, ob er eine ſolche Commiſſion, wie die Zeitungen meldeten, wirklich von dem Königevon Preuſsen gehabt habe; und falls es ſich ſo verhielte, ihm das Unregelmäſsige in ſeinem Betragen vorzuhalten, daſs er hievon den Stat nicht eher benachrichtiget hab e. — Was in dieſer Unterredung zwiſchen dem FStatthalter und dem RheinGrafen vorgegangen, weiſs man nicht; aller Warſcheinlichkeit nach aber, müſſen die Antworten des Grafen ſehr eingewickelt geweſen ſeyn, wie der Erfolg in der Behandlung der Sache genugſam bewieſen hat. Der FStatthalter brauchte hiebei die Vorſicht, alle Auſſagen des RheinGrafen in deſſen Gegenwart aufzuſchreiben, und ſie ihn, damit kein Misverſtändnis entſtünde, nachher leſen zu laſſen. Mit dieſem Auſſatze eilte der Statthalter in die *Beſogne ſecrette* der Gen.Staten: und hier ward beſchloſſen, den RheinGrafen den andern Tag (5 *März*), vor der geheimen Beſogne, in Gegenwart einiger Mitglieder des StatsRats, erſcheinen zu laſſen.

In dieſem zweiten Verhör ſoll der RheinGraf
561 geſagt haben, "der König von Preuſsen habe ihm dieſe Nachricht, wärend ſeinem Aufenthalt in Berlin, mit-

ge-

geteilt". Und auf fernere Frage, warum er diese importante Nachricht, welche ihm der König von Preussen gegeben, so lange geheim gehalten hätte, da doch Gefar bei dem Verzuge war, soll er sehr verlegen geworden seyn, und verwirrt geantwortet haben.

Den 7 *März* ward der RheinGraf nochmals vor der geheimen *Besogne* abgehört. Nun wurde beschlossen, sogleich einen Courier nach *Mastricht* an den Gouverneur und an den Magistrat abzufertigen, um ihnen von dieser Entdeckung Nachricht zu geben, damit man allda auf seiner Hut wäre. Ein andrer Courier wurde nach *Berlin* gesandt, um den König um Aufklärungen und Erläuterungen über die Aussagen des RheinGrafen zu ersuchen. Auch der GeneralitätsFiscal *Tulling van OldenBarneveld*, reiste auf Befel der Gen.Staten, den 10 *März*, nach Mastricht ab, um die nötigen Untersuchungen anzustellen, und kam daselbst den 12 *März* an.

LXXXIX.

Man hat gleich damals bemerkt, dass, da niemand anders die angebliche Commission von dem Könige von Preussen gehabt, als der RheinGraf, da solcher auch dem Stat nicht vor dem 4 *März* Nachricht

richt davon gegeben, obbemeldter abſcheuliche Ar-
562 tikel in der Poſt vom NiederRhein, durch niemand anders, als den RheinGrafen ſelbſt oder ſeine Vertraute, konnte mitgeteilt ſeyn. Er alſo iſt es eigentlich, der die ganze Geſchichte in die Welt gebracht hat.

Auch konnte niemand begreifen, wie es möglich geweſen, daſs, wenn der RheinGraf wirklich eine ſolche Commiſſion, um dieſelbe dem Stat zu hinterbringen, gehabt hätte, er ſeit der Mitte des Februars, als um welche Zeit er von ſeiner Berliner Reiſe nach dem Hag zurückgekommen war, einen ſo wichtigen Auftrag vor dem Stat hätte verbergen dürfen; und die erſte Nachricht davon, ganze 14 Tage nach ſeiner Rückkunft, durch einen Libelliſten, ſeinem Souverain und dem Publico zukommen laſſen: ſo daſs Bürger und Bauern das groſse Geheimnis eher, oder wenigſtens zu gleicher Zeit, wie der Stat ſelbſt, erfuren.

Man hat ferner noch bemerkt, daſs der RheinGraf, wenn ihm wirklich ſo ein Auftrag an den Stat von dem Könige von Preuſsen erteilt worden wäre, ſich an beiden Seiten gröblich vergangen hätte. Einerſeits gegen den *Monarchen*, deſſen Auftrag er nicht allein nicht vollbracht, ſondern vielmer das anvertraute Geheimnis, durch einen ZeitungsSchreiber,

der ganzen Welt bekannt machen lassen. Andrer
Seits gegen den *Stat* selbst, weil, wenn nach der
Versicherung der Libellisten, ein dergleichen Com-
plot wirklich existirte, der RheinGraf durch seine
lange Zurückhaltung, und nachmalige öffentliche Be-
kanntmachung, nicht allein dem Lande grossen Nach-
teil zugezogen, sondern auch den Verrätern Gele- 563
genheit gegeben haben würde, zu flüchten, und da-
durch der Rache der Justiz zu entgehen. Denn dass
er seinen angeblichen Auftrag einem *StatsMinister*
entdeckt haben sollte, ist durchaus unglaublich. Wäre
dieses geschehen; so würde ein solcher Minister,
falls er der Sache Glauben beigemessen hätte, gegen
seinen Eid und Pflicht gehandelt, und sich vor der
ganzen Nation schuldig gemacht haben, wenn er
nicht unverzüglich davon die Anzeige getan hätte,
um in einer so wichtigen Sache die nötigen Masregeln
nemen zu können, und einer so gefärlichen Verschwö-
rung vorzukommen, die Schuldigen zu entdecken zu
trachten, sich derselben zu versichern, und zu ver-
hintern, dass solches nicht durch die Zeitungen zu
frühzeitig bekannt würde.

Aus allem diesem folgt der natürliche Schluss,
dass der RheinGraf keinen dergleichen positiven Auf-
trag von dem Könige von Preussen gehabt haben
könne; und dass alles vielleicht auf einige leichte Dis-
curse hinausgelaufen sei; und folglich die ganze Sa-

che

che nur niederträchtiger Weiſe *erdichtet* worden, um den Herzog von Braunſchweig im Angeſichte von Europa zu beſchimpfen: welches aber übel ausgefallen iſt, indem die Bombe gerade auf die Urheber dieſer Läſterung zurückgeprallt iſt.

Dem ſei aber, wie ihm wolle: ſo wurde dem
RheinGrafen *damals* von den gedungenen Schreiblern
564 der Partei, für dieſen der Republik geleiſteten Dienſt,
öffentlich gedankt, und er dafür aufs höchſte gerümt und geprieſen.

XC.

Unter dem 8 *März* beeiferte ſich der *Amſterdamer* ZeitungsSchreiber auf alle Weiſe, dieſe ausgeſtreute Verräterei der Welt als eine Warheit aufzudringen; und war ſo lächerlich frech, von *unwiderſprechlichen Beweiſen* zu ſprechen, die man darüber hätte.

Unter dem 11 *März* ward, auf höheren Befel, in die *Gazette de la Haye*, ein Artikel eingerückt, worinn die Sache nur noch wie ein Gerücht behandelt, der RheinGraf aber mit Namen genannt, und deſſen Ausſage, als wenn er ſeine Nachricht vom Könige von Preuſsen bekommen, nebſt ſeinem zweimali-

maligen ernstlichen Verhör vor der geheimen Besogne, angefürt wird, nicht aber, was in diesen Verhören vorgegangen sei.

Unter eben diesem Dato, kam der *Amsterdamer* ZeitungsSchreiber abermals auf dieses in Holland gegen den Herzog allgemein verbreitete Gerücht, und "machte seiner Bescheidenheit ein Compliment, dass er solches nicht eher angezeigt habe, als bis es fast in *allen* holländischen periodischen Blättern gestanden: auch habe er desselben, zum Beweis seiner Unparteilichkeit und Vorsicht, nur als eines *Rapport consigné dans les dits papiers* — man bemerke hier den Gang 565
des PasquillenUnfugs in Holland; ein Pasquillant nimmt den andern zu seinem Gewärsmann, und den ersten Verläumder sucht keine Justiz auf — erwänt, und sich begnügt, solchen wörtlich abzuschreiben. Nun setze er, *seinem Plan zufolge*, aus *eben diesen* Papiren hinzu, der RheinGraf von *Salm* habe gegen verschiedene Leute bekannt, dass er diese Nachricht aus dem eigenen Munde des *Königes* von *Preussen* hätte: er wäre hierauf vor den Gen.Staten verhört worden, wornach ein Courier nach Mastricht abgefertigt worden, welchem nächstens der Fiscal *Tulling* eben dahin folgen würde". — Eine Woche später (18 *März*) berichtete er, der RheinGraf sei auch vor dem StatsRate gewesen: ob in der Sache des

Verrats, oder nur um die Aufſtellung einer Artillerie-Compagnie vorzuſchlagen, wiſſe man nicht. Noch ſetzt er hinzu, der Herzog ſei über die bisherigen Gerüchte dergeſtallt indignirt geworden, daſs er an verſchiedene Höfe eine RechtfertigungsSchrift abgehen laſſen.

XCI.

Wenige Tage nach der Ankunft des GeneralitätsFiscals *Tulling* in Maſtricht (12 *März*), war dort das Gerücht allgemein, daſs man den braven ViceOber-Amtmann von Maſtricht, Hrn. *van Slype*, in Verdacht einer unerlaubten Correſpondenz mit dem H.
566 *Ludwig* in Achen hätte. Hr. *van Slype* erfur dieſe ihm nachteiligen Gerüchte; und ſelbſt nach dem Betragen des Fiscals gegen ihn, konnte er nicht zweifeln, daſs er der Gegenſtand des Angriffs von *Tulling* ſeyn würde. Er wuſste ſich freilich rein und unſchuldig: aber wie oft erlag ſchon die reinſte Unſchuld unter den Gewalttätigkeiten der herrſchenden Cabale? Wie wenn er, bei dieſer drohenden Ausſicht, ſich durch die Flucht den Klauen der lauernden Hyäne entzogen hätte? Ganz gewiſs wünſchte man dieſes, man hatte ihm Zeit genug dazu vergönnt. Aber der *Mann* lieſs ſich nicht aus der Faſſung bringen, und

erwartete mit Standhaftigkeit das Schicksal, das ihm seine und *Ludwigs* Feinde zubereiteten.

Es wärte nicht lange, so sprang die Bombe. Der nach Berlin geschickte Courier kam den 22 *März* zurück: und noch eben den Tag versammelten sich *Ihre Hochmög.* Abends zwischen 8 und 10 Uhr ausserordentlich. In dieser Nacht wurde ein Courier vom Hag abgefertigt, der den 24sten Morgens in Mastricht ankam, und den Befel brachte, sich der Person des ViceOberAmtmanns zu versichern. Sogleich brach der GeneralitätsFiscal, unter dem Beistande eines militärischen Detachements, in das Haus des Hrn. van *Slype* ein, kündigte ihm den Verhaft an, und bemächtigte sich aller seiner Papire, die auf der Stelle versigelt wurden. Er selbst wurde in ein Zimmer in seinem Hause eingespert: aller Zuspruch, selbst von seiner Familie, ward ihm versagt: 2 Capitaine von der Garnison liessen ihn Tag und Nacht nie aus dem
Gesichte. Er ertrug dieses Verfaren mit aller Stand- 567
haftigkeit und Würde eines ehrlichen Mannes, dem sein Gewissen durchaus keine Vorwürfe machte.

Fünf Wochen dauerte diese Behandlung fort. Alle Menschen in Mastricht nicht nur, sondern alle ehrliche Leute überhaupt, ärgerten sich über dieses Verfaren gegen einen Mann im Amte, der für einen rechtschaffenen Mann bekannt, von jedermann geach-

tet, und allgemein dafür angeſehen war, daſs er keiner Niederträchtigkeit fähig wäre; der auſserdem in den letzten Jaren, der Stadt Maſtricht und der Garniſon, ſehr erhebliche Dienſte geleiſtet hatte.

So war dann alſo, *offenbar*, die Unmenſchlichkeit, die man an dem Hrn. van *Slype* verübte, eine Folge von der Rückkunft des Couriers von Berlin! — Man erfur auch, daſs der RheinGraf, nach der Rückkunft dieſes Couriers, öffentlich geſagt hatte, Hr. *von Thulemeyer*, Miniſter des Königs von Preuſsen im Hag, habe ein Schreiben von dem Könige ſeinem Herrn erhalten, worinn *Se Maj.* dasjenige eingeſtünden, was der RheinGraf als von Ihnen vernommen geſagt hatte, daſs aber *Se Maj.* lieber geſehen hätten, daſs der RheinGraf nichts davon geſagt hätte. . . .

XCII.

Den 29 *März* gab der *Leidner* franzöſiſche ZeitungsSchreiber beſchehene Nachricht, daſs die Gen.
568 Staten den 22 *März* auſserordentlich verſammlet geweſen, und hierauf einen Courier an ihren Fiscal nach Maſtricht geſchickt hätten; ſie würden den andern Tag noch eine auſserordentliche Sitzung halten, und man glaube, daſs ſich ſolche auf die verdächtige

Correſpondenz zwiſchen Achen und Maſtricht bezöge.

Den 30 *März* meldete die Gazette de la *Haye* auf *höheren* Befel: "der Courier habe von Berlin die von *Ihren Hochmög.* beim Könige von Preuſsen nachgeſuchte Erläuterungen, über die vom RheinGrafen mitgeteilte Nachricht, mitgebracht. Der König laugne nicht, hiervon mit dem Grafen geſprochen zu haben, aber nur *par maniere de diſcours*, nicht *poſitivement*; auch ſei Er unzufrieden, daſs er in dieſer Sache genannt worden. Nun wolle ſich der Graf damit *herauswikkeln* [*ſe retranche à dire*], daſs er ſolches nur an *einige Freunde*, aber nicht *poſitiv*, geſagt hätte, die es jedoch für poſitiv angenommen, und dadurch die Gerüchte veranlaſst hätten. *Dem ungeachtet* hätten ſich *Ihre Hochmög.*, den Abend nach der Rückkunft des Couriers, auſserordentlich verſammelt; und nachher einen Courier an ihren Fiscal, mit noch zur Zeit unbekannten Befelen, geſchickt".

Den 1 *Apr.* ſchrieb der *Leidner* ZeitungsSchreiber: "die Sache wegen der geheimen Correſpondenz zwiſchen Achen und Maſtricht, welche deutſche Blätter, durch Achner Berichte verleitet, für eine Chimäre ausgäben, würde auf Befel der Gen.Staten ſehr ernſtlich behandelt. Die hierüber *angeſtellten Unterſuchungen*, hätten ſchon ſo weit gefürt, daſs man

569 sich der Person eines der vornemsten Mitglieder der StadtRegirung versichert hätte" Im *Supplement* zu eben dieser Numer, wiederholt der Zeitungs-Schreiber seine vormals über die Sache nur unbestimmt hingeworfene Nachrichten, und heuchelt wie der Amsterdamer, dass es seine Sache nicht sei, das Publicum mit *unbestimmten* und *ungewissen* Rapporten zu unterhalten, besonders wenn dabei *illüstre Namen* compromittiret würden: nun aber, färt er fort, "müsse er das Stillschweigen brechen, da von Seiten der vornemsten implicirten Person, des H. *Ludwigs*, die französischen und deutschen Blätter mit Abläugnungen angefüllt wären, die bis jetzo der Erfolg nicht gerechtfertiget hätte". Nun erzält er das bereits Angefürte, und mischt dabei schreckliche Unwarheiten ein. "Der RheinGraf habe, bei seiner Rückkunft von Berlin, einige der *vornemsten StatsMinister* [sie werden nachher *Pensionäre* genannt, es waren aber die holländischen *Libellisten*, oben S. 557] benachrichtiget, der König von Preussen habe ihm *aufgetragen*, jenen zu melden, dass sie auf eine gewisse Correspondenz zwischen *Mastricht* und *Achen* acht haben sollten, die dem alten FeldMarschall nicht unänlich sehe, und die *sehr warscheinlich* die Sicherheit dieses wichtigen Ortes beträfe. Die *Minister*, denen der RheinGraf diese Nachricht mitgeteilt, hätten eine so delicate Sache um so weniger auf sich nemen können,

nen, weil ſolche erſt einer *Menge von Leuten bekannt*
werden müſſen, ehe man die nötigen Unterſuchun-
gen anſtellen können. [Welcher Unſinn! um eine
Verräterei zu entdecken, muſs man vorher öffentlich 570
und allgemein ruchtbar machen, daſs man ſie entdek-
ken wolle!] Alſo wäre ſie, mer oder weniger, um
eben die Zeit ruchtbar geworden, wie die Gen.Staten
den RheinGrafen den 5 und 7 *März* abgehöret hät-
ten. Hier habe derſelbe, da es ihm unmöglich ge-
weſen, die Quelle ſeiner Nachricht zu verſchweigen,
alles *poſitiv* wiederholt, was er bereits den Hrn. Pen-
ſionären eröffnet hätte . . . Hierauf ſei ein Courier
nach Berlin, und der Gen.Fiscal *Tulling* nach Ma-
ſtricht, geſchickt worden. Von letzterem lieſse ſich
um ſo mer eine unparteiiſche Unterſuchung hoffen,
weil deſſen *alte Verbindungen* ihn auf keine Weiſe ver-
dächtig machen könnten, daſs er *gegen* den Herzog
und deſſen Freunde eingenommen ſei . . . Mittler-
weile habe auch der StatsRat (der beiläufig hier auch
verläſtert wird) den RheinGrafen den 14 *März* vor-
gefodert: letzterer habe auch hier bewieſen, daſs
die Sache keinesweges eine Chimäre, ſondern ſehr ernſt-
haft wäre . . . Der von Berlin zurückgekommene
Courier habe eine Antwort von dem Könige mitge-
bracht, die *keinen Zweifel* mer an der Warheit der Ausſa-
ge des RheinGrafen übrig lieſse, und zugleich die Teil-
nemung des Koniges an dem Wol der Republik,

ſeine Offenherzigkeit, und ſeine Gerechtigkeits-Liebe, doch ohne Nachteil deſſen, was der König ſeiner eigenen Würde ſchuldig wäre, bewieſe . . . *Tullings* Inquiriren ſei nicht fruchtlos geweſen. Hätte man auch noch keine *hinlängliche Beweiſe* von dem vorgehabten Verrate; ſo hätten ihn doch *ſehr ſtarke*
571 *Vermutungen* bewogen, den Hrn. *van Slype*, von dem er erſaren, daſs er eine *geheime Correſpondenz* mit dem Herzoge unterhielte, arretiren zu laſſen". . . . Nun erzält er, mit einer Art von Triumph, aus einem Schreiben, das er, ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach, aus dem Hag erhalten, es hätten ſich, unter des Hrn. *van Slype* Papiren, 30 Briefe vom H. *Ludwig*, und darunter verſchiedene in *Ziefern*, gefunden. Dann bedauert er, daſs man von der Sache zu früh im Publico geſprochen, und dadurch den Verbrechern Zeit gegeben, die Beweiſe, die ſie überfüren könnten, beiſeite zu ſchaffen [und doch jene 30 Briefe waren nicht beiſeite geſchafft?] . . . Mit den übrigen Abſcheulichkeiten dieſes Hager Briefes, darf dieſer *Actenmäſsige Bericht* nicht beſchmutzt werden.

Den 5 *Apr.* freuet ſich eben dieſer ZeitungsSchreiber, daſs ſeine Weiſſagung (daſs es ſchwer halten werde, die nötigen Beweiſe in einer ſo dunkeln Sache herbeizuſchaffen) eingetroffen ſei. Es würde, meint er, zum Erſtaunen ſeyn, wenn es nicht ſo wäre: denn zwiſchen der öffentlichen Denunciation, und

der wirklichen Inquiſition, wäre ſo viel Zeit verlauſen; letztere aber hätte man aus *Delicateſſe* nicht eher anfangen können. So glaublich es alſo ſei, daſs dieſe Beweiſe bereits auf die Seite 'geſchafft worden: ſo gehe doch die Unterſuchung mutig fort. *Van Slype* ſolle nach dem Hag gebracht werden, hauptſächlich um die *Briefe in Zieſern* zu entzieſern. Sonſt zeige der Verhaftete äuſserlich eine Unbeſorgtheit, die jedermann für ihn einnemen könnte. Er ſelbſt habe obige Briefe dem Fiscal, wie dieſer ihm in das Haus 572
gefallen, eingehändiget; und ob er gleich ſeitdem mit ſchlechterdings niemanden habe ſprechen dürfen, ſcheine er doch ſo ruhig zu ſeyn, als wenn von gar nichts die Rede wäre. Selbſt bei dem Einbruche des Fiscals, habe er ſich mit aller Ruhe, nicht blos eines Unſchuldigen, ſondern eines *auf alle Fälle ſchon Vorbereiteten*, gezeigt. — Noch erzält er, daſs der *GrandPrevôt* in unerhört kurzer Zeit die Reiſe von Maſtricht nach dem Hag gemacht: dahinter, meint er, müſſe auch etwas ſtecken, überläſst aber übrigens der Zeit, wie tief die Regirung in das *Geheimnis* dieſer Correſpondenz werde eindringen können.

Zehen Tage nachher (15 *Apr.*) zwang doch eben dieſem ZeitungsSchreiber, ein kleiner Ueberreſt von Gewiſſen oder Scham, das Geſtändnis ab, daſs ſeine vorige Angabe von mereren in *Chiffre* geſchriebe-

nen, bei Hrn. *van Slype* vorgefundenen Briefen, eine *grobe Unwarheit* ſei, die einige verruchte Leute erſonnen hätten, um ganz Europa in einer ſo wichtigen Sache zu hintergehen. Zwar zweifelte er noch mit Grunde, ob dieſe Verruchte jene Unwarheit in einem *deſſein coupable* erfunden hätten [ſie konnten ſie ja nur haben drucken laſſen, weil ein Amſterdamer für die Einrückung eine Handvoll Ducaten bezalte]. Aber das geſtand er doch, daſs unter denen dem Hrn. *van Slype* geraubten Briefen, ſich *keiner in Ziefern* gefunden; *gleichwol* wären einige (oder einer) da,
573 wo er allein den *Schlüſſel* * dazu geben, oder den waren Sinn erklären konnte. Einem abermaligen Briefe aus dem Hag zufolge, ſträubt er ſich immer noch, den Hrn. *v. Slype* für unſchuldig zu erklären; aber wegen des Herzogs äuſserte er ſich: "*il eſt vrai & la juſtice exige qu'on le diſe qu'on n'a encore rien apperçû dans les Lettres du Duc Louis de Bronsvic, trouvés chez ce Vice-Baillif qui puiſſe prouver une trahiſon contre la ville de Maſtricht; gleichwol* lieſsen ſich einige dieſer Briefe nicht ganz erklären, und andre zeigten klar, Hr. v. *Slype* habe dem Herzog alle Vorbereitungen und VerteidigungsPlane, die man Tag für Tag zur Sicherheit des Ortes ausfürte, einberichtet. So eine Indiscretion und Unvorſichtigkeit könne ſchon allein

* Dieſer *Schlüſſel* hat ſich nie gefunden. Ein ZeitungsSchreiber ſetzte hinzu: *c'eſt au diable à dechiffrer ces letres.*

llein die Ahndung der Regirung erwecken, und ihre Präcautionen rechtfertigen". Zuletzt wiederholt er ſeine Anmerkung, daſs es *unendlich warſcheinlich* ſei, daſs, wenn auch an dem gefaſsten Verdacht was wares wäre, man doch keine Beweiſe *mer* davon vorfinden würde. [Wie unmenſchlich! man *erdichtet* eine Verſchwörung; man weiſs zum voraus, daſs man ſie nie werde *beweiſen* können; gleichwol macht man ſie in allen Zeitungen *bekannt*; und nun da ſich keine Beweiſe finden, ſagt man, ſolche wären, weil man den Feler begangen, die Sache zu früh ruchtbar zu 574
machen, *bei Seite geſchafft* worden!]

XCIII.

Mit ſolcher Beiſpielloſen Indecenz, mit ſolcher Wut, zugleich auch mit ſolcher auffallenden Unvernunft, ſuchte man die Ehre des H. *Ludwigs* im Angeſichte von Europa zu beflecken!

Wie eigentlich die Antwort des Königes von Preuſsen auf die erbetenen Aufklärungen gelautet habe, weiſs man noch zur Zeit nicht. Aber ſo viel weiſs man; daſs der König, den angefürten Artikel in der *Leidner* Zeitung vom 1 *Apr.*, übel genommen, und der Hr. Graf von *Finkenſtein* Befel erhalten, dem Hrn.

van

van Reeden, Miniſter der Republik zu Berlin, das Misvergnügen *Sr Maj* hierüber zu bezeugen, und hinzuzufügen, daſs Hr. *Thulemeyer*, königl. Miniſter im Hag, Befel hätte, ſich über die Frechheit des Zeitungs-Schreibers, der ſich erdreiſtet hätte, den König zu compromittiren (aber war der Compromittirende nicht eigentlich und urſprünglich der Hr. Obriſt *von Salm*?), zu beſchweren.

Zu gleicher Zeit wurde, auf Befel des Berliner Miniſterii, in die *Gazette du Bas Rhin* vom 16 *Apr.*, unter dem Artikel *Berlin*, 6 *Apr.*, folgendes eingerückt. "Man habe in Berlin mit Erſtaunen dasjenige
575 geleſen, was der Leidner ZeitungsSchreiber, wegen einer von dem RheinGrafen mitgeteilten Nachricht, habe drucken laſſen. Beſonders wäre man erſtaunt über die Dreiſtigkeit, mit der er erzält habe, die Gen.Staten hätten durch einen nach Berlin geſandten Courier, an den König geſchrieben, und um Aufklärung in dieſer Sache gebeten; und hätten ſolche eine bejahende Antwort hierauf, von dem Könige erhalten. Nun könne man für gewiſs verſichern, daſs ſeit kurzem kein *holländiſcher* Courier in Berlin angekommen ſei; daſs die *Gen.Staten* hierüber nicht an den König geſchrieben, folglich auch der König nicht hierauf geantwortet habe. Aus dieſer *Probe* könne man auf die Warhaftigkeit des Uebrigen ſchlieſſen".

ſsen". — Kurz darauf las man in der *Hager* und *Leidner* Zeitung, unter der Rubrik von *Berlin* vom 9 *Apr.* die [vermutlich vom Hrn. *v. Thulemeyer* mitgeteilte] Nachricht, "man habe mit Verwunderung in verſchiedenen holländiſchen Blättern geleſen, daſs die Gen.Staten in der Sache des RheinGrafen an den König geſchrieben, und die dort angezogene Antwort erhalten hätten; dies ſei völlig unwahr. Man habe ſich darüber bei dem holländ. Miniſter beklagt; auch habe Hr. *v. Thulemeyer* Befel erhalten, ſich darüber zu beſchweren, und den Gen.Staten das Misvergnügen des Königes darüber, daſs man ihn auf die Art in den öffentlichen Papiren compromittirt habe, zu erkennen zu geben".

Das Publicum weiſs nicht, *ob* und *wie* Hr. *v.*
Thulemeyer die Befele, die er erhalten haben ſoll,
vollzogen habe. — Daſs die Gen.Staten nicht *ſelbſt* 576
und *geradezu*, über dieſe Sache an den König geſchrieben, und folglich auch der König ihnen nicht geantwortet habe, iſt wol auſser Streit: die complicirte Verfaſſung der Republik hätte zu viel Zeit erfodert, bis man über ein Schreiben von *der* Art eins geworden wäre. Glaublicher iſt es, daſs der FStatthalter erſucht worden, die Sache ins Helle zu bringen; und daſs der RatPenſionär den Auftrag erhalten, dieſerwegen an den Miniſter der Republik in Berlin zu ſchreiben. Daſs wenigſtens um dieſe Zeit ein Courier

nach

nach Berlin depechiret worden, iſt *gewiſs*. Auch daſs der König nicht geläugnet, von dieſer vorgeblichen Verräterei, mit dem RheinGrafen geſprochen zu haben, ſcheint eben ſo *gewiſs* zu ſeyn. Nur ob er ihn authoriſirt habe, von dieſem Gerüchte an höherem Orte (gewiſs auf KaffeHäuſern nicht!) Meldung zu tun; bleibt fürs erſte noch *ungewiſs*.

XCIV.

Ich komme wieder auf den Hrn. van *Slype* zurück. Fünf Wochen dauerte das oben S. 566 berürte grauſame Verfaren gegen ihn, welches *Ludwigs* ſanftes Herz vielleicht ſchmerzhafter fülte, wie er ſelbſt.

Dieſer brave Mann, nachdem er ſchon einige Zeit in Verhaft geweſen, erhielt endlich die Erlaubnis, an *Ihro Hochmög.* zu ſchreiben, um ſie zu bit-
577 ten, daſs ſeine Sache ſtreng unterſucht, und falls er wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens unſchuldig befunden würde, gegen ſeine Ankläger procedirt, und ihm eine glänzende Genugtuung gegeben werden möchte. Dieſer Brief ſoll vortrefflich geſchrieben ſeyn; aber man hat keine Reſolution darauf genommen, und ihn commiſſoriſch gemacht. Ob nun

gleich

gleich diejenigen nicht nur, die dieſen Brief geleſen, ſondern auch der gröſste Teil des Publici, von ſeiner Unſchuld überzeugt waren: ſo fürchtete man doch, er werde ein Opfer werden, nicht zwar der vorgeblichen Verräterei, ſondern ſeines Briefwechſels mit dem H. *Ludwig*, und der Protection die er genoſs; und daſs man deshalb mit aller Strenge gegen ihn verfaren werde.

Wirklich wandte ſich der GeneralitätsFiscal *Tulling* an die geheime Commiſſion *Ihrer Hochmög.*, um authoriſirt zu werden, den Hrn. van *Slype* als Gefangnen nach dem Hag abzufüren, ihn da in das öffentliche GeneralitätsGefängnis zu ſetzen, und criminaliter gegen ihn vorzuſchreiten. Die geheime Commiſſion ſchickte dieſe Foderung des Fiscals an den *StatsRat*, als den competirenden Richter des Hrn. *v. Slype*; und der StatsRat remittirte ſolche, ſamt allen Proceſs-Acten, an die LandesAdvocaten oder Conſulenten, um ſie zu unterſuchen, und ſodann ihr Gutachten darüber dem StatsRate vorzulegen. Letztere fanden den Hrn. *v. Slype* völlig unſchuldig, und ſprachen ihn in ihrem Gutachten in beſter Form los. Dem 578
ungeachtet ſah man dem fürchterlichen Augenblick entgegen, daſs der StatsRat dem Fiscal ſeine Foderung bewilligen würde.

Allein

Allein den nämlichen Tag (26 *Apr,*), wie man ſich im StatsRat darüber beratſchlagte, und da warſcheinlich, durch Merheit der Stimmen, ein dem Verlangen des blutdürſtigen Fiscals gemäſser Schluſs würde gefaſst worden ſeyn, kam ein Courier von *Verſailles* an den franzöſiſchen Ambaſſadeur, Marquis *de Verac*, an; welcher Geſandte ſich hierauf ſogleich zu dem RatPenſionär verfügte, und mit ſolchem eine lange Unterredung hatte. Was in dieſer Conferenz vorgefallen; davon hat zwar der RatPenſionär keinen Rapport gemacht: auch der M. *de Verac* hat keinen miniſteriellen Schritt deswegen bei dem State getan. Doch ſo viel hat man als zuverläſſig erfaren, der franzöſ. Ambaſſadeur habe dem RatPenſionär zu wiſſen getan, daſs der kaiſerl. Ambaſſadeur zu Paris, Graf *de Merci*, dem Miniſter der auswärtigen Geſchäffte, Grafen *de Vergennes*, auf Befel des Kaiſers erkläret habe, "der Kaiſer wäre äuſserſt aufgebracht über die unwürdigen Proceduren, die man ſich in Holland gegen den Herzog *Ludwig* erlaubt hätte, welcher noch in ſeinen Dienſten wäre; und würde daher auf deſſen Juſtification dringen". Ein gleiches ſoll auch Hr. *Brantzen*, zweiter Ambaſſadeur der Republik in Paris, einberichtet haben.

Im Hag machte man, aus dieſer Erklärung des Kaiſers zu Gunſten des Herzogs, ein groſses Geheim-

nis.

nis. Dafs man aber alle angefangene Proceduren, in Bezug auf die vorgebliche Verräterei von Maſtricht, einzuſtellen für gut befunden; geſchah warſcheinlich aus dem Grunde, um der Genugtuung auszuweichen, die der Kaiſer für den Herzog foderte, und wegen der Inſinuationen, die unter der Hand einigen Mitgliedern des StatsRats gemacht wurden, und die ſie von ihren Grundſätzen der Strenge abbringen muſsten. Wenigſtens wurde noch eben den Tag im StatsRate einmütig die Reſolution gefaſst, auf der Stelle einen Courier nach Maſtricht abzufertigen, mit Befel an den Fiscal, den Hrn. *van Slype*, beim Empfang der Ordre, in Freiheit zu ſetzen, die Wachen wegzunemen, ihm alle ſeine Papire zurückzuſtellen, und durchaus weiter keine Procedur und Information über dieſe gehäſſige Sache vorzunemen *. 579

Dies wurde den 28 *Apr.* des Morgens, zum gröſsten Vergnügen des Publici in Maſtricht, und aller Rechtſchaffenen in der Republik, vollzogen. Ein Schreiben aus Maſtricht, das in die *Hager* Zeitung vom 4 *Maj* eingerückt wurde, enthielt: "Mit auſserordentichem Vergnügen melde ich Ihnen, daſs unſer würdiger Amtmann, Hr. *v. Slype*, wieder frei iſt. Unmöglich kan ich Ihnen die Freude und die Teilnemung, nicht allein

* S. die *Note* E e im Anhang.

lein aller ſeiner Freunde, und aller Woldenkenden, ſondern auch aller Einwoner unſrer Stadt, beſchreiben; welche letztere ihre Zufriedenheit durch Erleuchtungen und auſserordentliche FreudenBezeugungen an den Tag gelegt haben. Dieſe FreudenBezeugungen gingen
580 auch den andern Tag fort: das Volk ſtürmte in Scharen zu der Wonung dieſes würdigen Beamten, um ihm Glück zu wünſchen: und in der Nähe wurde ein von vielen Lampen erleuchteter TriumphBogen errichtet, mit der Ueberſchrift: *Tandem bona cauſa triumphat.* Warſcheinlich werden dieſe FreudenBezeugungen auch dieſen Abend wiederholt werden". Selbſt der *Leidner* ZeitungsSchreiber konnte nicht umhin, unter dem 6 *Maj* zu berichten, daſs ſich die Sache auf die ehrenvolleſte Weiſe für den Hrn. *v. Slype* geendiget habe; daſs die Unterſuchungen des Hrn. *Tulling* ihn von allem Verdacht völlig rein befunden; daſs er folglich losgeſprochen worden, ohne irgend einige Koſten zu tragen; und daſs die ganze Stadt ihre Freude darüber durch Feierlichkeiten bezeugt hätte.

Hr. *van Slype* kam ſchon den 2 *Maj* im Hag an, um Genugtuung zu fodern, und gegen den GeneralitätsFiscal *Tulling* gerichtlich zu klagen. Aber der Fiscal, um dem Schlag auszuweichen, gab bei dem StatsRat ein Memoire ein, wodurch er authoriſirt zu werden verlangte, gegen den Hrn. *van Slype* einen CivilProceſs anzufangen. Er behauptete in dieſer Schrift, daſs, wenn ſolcher gleich vom Verbrechen

der

der Verräterei losgeſprochen worden, er es doch nicht vom Verbrechen unerlaubter Correſpondenz, und der Mitteilung ſolcher Artikel an den Verf. des Courier *de la Meuſe* wäre, die für Leute in Aemtern in Holland beleidigend geweſen. Um dieſer ſeiner Foderung ein Gewicht zu geben, wiederholte er in ſeinem Memoire alle die gehäſſigen Ausdrücke gegen den H. *Ludwig*, die in den Reſolutionen der Stände von Holland und Friesland, und in den *Avis* einiger 581
einzelnen Quartire und Städte, enthalten ſind, um das Verbrechen des Hrn. *van Slype*, daſs er mit einer ſo *entehrten* Perſon Briefe gewechſelt, zu beweiſen. — Als wenn eine Clique verächtlicher Leute, dadurch, daſs ſie in ihren Protocollen infame Pasquille von Leuten ihrer DenkungsArt copirt, den Herzog hätte *entehren* können!

XCV.

Es wäre wol ſehr überflüſſig, dieſe kurze GeſchichtsErzälung noch mit vielen Betrachtungen auszudenen. Aus dem ganzen Hergange der Sache zeigt ſich, nicht nur die *Schwärze*, ſondern auch der *Unſinn* dieſes heftigen Anfalls; denn am Ende hat man die Unſchuld der Angegriffenen öffentlich anerkennen müſſen. Und ſo wütend auch der Anfall geweſen,

so sehr man sich auch alle mögliche Mühe gegeben, die Beschuldigung glaublich zu machen: so hat der Herzog doch die Genugtuung erlebt, dass das Publicum das Lächerliche dieses boshaften Angriffs sogleich eingesehen, und die Urheber der schwarzen Verläumdung mit der verdienten Verachtung bestraft hat.

Wie unglaublich war es, dass ein ehrlicher Mann, mit dem der Herzog eine alte und langwierige Freundschaft unterhalten, dieser einzigen Ursache wegen in den Verdacht kommen konnte, als wenn solcher sein Vaterland und seine Stadt verraten,
582 und dem Feinde in die Hände spielen wollte! Gleichwol war dies der einzige Grund dieser schrecklichen Beschuldigung.

Wie unnatürlich war es, dem Publico vorspiegeln zu wollen, dass ein ViceOberAmtmann im Stande seyn sollte, entweder den Gouverneur und alle Befelshaber vom Militaire, in einer Stadt, wo sich eine ausnemend zalreiche Garnison befand, durch Bestechung zu Teilnemern an seiner Verräterei zu machen, oder auch den Verrat ohne deren Zutun auszufüren!

Und gleichwol bemächtigte man sich der Briefschaften dieses Mannes. Man fand darunter alle Briefe, die der Herzog an denselben geschrieben. In diesen Briefen aber fand man nichts, als freundschaftliche und unbedeutende Dinge. Man zog nunmer,

unter diesen Briefen wären einige *en chiffre* geschrieben: aber nie hat der Herzog mit dem Hrn. *van Slype* Dinge zu verhandeln gehabt, die eine Zifer erfodert hätten. Und so bald diejenigen, denen die Untersuchung dieser Briefschaften aufgegeben war, in den öffentlichen Zeitungen waren aufgefodert worden, auf ihre Ehre und ihr Gewissen zu erklären, ob sie dergleichen Briefe in Zifern gefunden hätten: so musten sie selbst gestehen, dass solches unwar sei; so wie sie am Ende der Geschichte bekennen musten, dass das ganze Werk eine unverschämte und boshafte Erdichtung sei, die nicht verdiente, dass man sich länger damit aufhielte.

Aber welche Genugtuung hat nun dar Herzog *Ludwig* zu fodern, und zu erwarten? Welche Hr. *van Slype* *? Welche die braven Soldaten, und die rechtschaffenen und treuen Bürger von Mastricht, die man dem Verdacht ausgesetzt hat, dass sie in ihrem Busen solche Verräter hegten? Die schwarzen Verläumder sind bekannt: wer wird sie der Rache der Gerechtigkeit überantworten? 583

* Dieser hat sich in der Folge, durch seinen obbemeldeten *omstandig Bericht &c.* (fol. 43 Seiten, deutsch übersetzt in den *Holländ Stats Anz.* Th. V, S. 157 — 230) an den RichterStul des holländischen Publici gewandt.

Zwölfter Abſchnitt.

Wirklicher *Complot*, dem Herzog ſeine Briefſchaften, durch Liſt oder Gewalt, in *Achen* zu rauben. Vom *Jun.* 1785, bis *Jan.* 1786.

NOSCITVR EX SOCIIS

XCVI.

Das *Ende krönte ihr Werk* gegen den Herzog! Mit falſchen Angebern und ehrloſen Pasquillanten hatten ſie es *angefangen:* mit erkauften Banditen und StraſsenRäubern *beſchloſſen* ſie es. — "*StraſsenRäuber*"? Der Ausdruck iſt ſtark, aber er ſteht am rech-
584 ten Ort: der geſetzliche Ankläger der Inquiſiten braucht ihn, und beweiſt ſein Recht dazu aus dem *Carpzov* (*Pr.* * 11).

Es hatte den *Patrioten* mit ihrem *erdichteten* Complot nicht gelingen wollen: raſch und unermüdet in ihren *patrioti*ſchen Entwürfen, zettelten ſie einen *wirklichen* an. War dort die *Abſicht* ihres Plans niederträchtig und boshaft geweſen, ſo war ſie hier mörde-

* Dieſes *Pr.* verweiſt, von nun an, immer auf die gedruckten "*Protocollar- und Actenmäſsige* Stücke in der berüchtigten InquiſitionsSache, den in der ReichsStadt *Achen*, im J. 1785, vorgehabten *Raub der Briefſchaften* des H. *Ludwigs* betreffend, Fol. 1786, 88 Seiten. (Die franzöſiſche Ausgabe, *Memoires du Procureur-Fiscal Palatin* &c. &c., iſt in 4° , und 126 Seiten ſtark).

deriſch. Waren dort die *Mittel*, auf die ſie zu Ausfürung ihres Plans verfielen, groſsenteils einfältig und lächerlich; ſo waren ſie hier ganz unſinnig. Delicat waren die Herren in dieſen ihren Mitteln freilich nie geweſen; aber doch vorſichtig, und mit unter ſchlau und raffinirend. Aber nunmer trieb ſie der Gedanke, alle ihre bisherige Projecte vereitelt —, die Unſchuld ihres Verfolgten immer heller glänzen —, ſich ſelbſt im Angeſichte des Europäiſchen Publici mit Schande und Fluch bedeckt —, ſich in der Zukunft, falls ſich das wankende Syſtem irgend änderte, einer halsbrechenden Verantwortung ausgeſetzt zu ſehen, — alle dieſe folternde Gedanken trieben ſie zur Verzweiflung; und *Verzweiſlung* macht alle Vernunft, wie alle Sittlichkeit, ſchweigen. Warſcheinlich mochte auch die *Ungeſtraftheit*, die ſie bei allen ih- 585
ren bisherigen Bübereien, in einer Reihe von Jaren, genoſſen hatten, etwas dazu beitragen, daſs ſie bei dieſem letzten Streiche, nicht nur küner, wie je, ſondern ſogar mit unbegreiflicher Unbeſonnenheit *, handelten. Wie mit Blindheit geſchlagen, rannten ſie tollkün gegen Mauern; vertrauten ſich, in einer wirklichen HalsSache, unbekannten Abenteurern an, denen kein vernünftiger GaſtWirt eine Malzeit creditir-

* Sogar gegen die ſonſtige Regel, "*l'ami Baſile a toujours la* prudence *de ne ſ'y mettre jamais*".

ditirte; erkauften Leute, die der Hunger und das Elend zu allem fähig, folglich auch ihre eigene Käufer zu betrügen und zu verraten, fähig, machte; und boten ihnen dennoch für die WagStücke, die ſie verlangten, ſo *kärgliche* Preiſe aus, die, nach *kaufmänniſcher* Schätzung, mit der damit verbundnen Gefar, in keinem Verhältniſſe ſtanden. Wo hatten die Herren, über ihrem *Patriotism*, ihren Verſtand gelaſſen? — *L'eſprit de parti, après avoir conduit à tous les excès du crime, entraine encore dans tous les egaremens de l'inconſequence qui le dévoilent* (oben S. 530).

Der Herzog ſiehet es als eine Woltat der Vorſehung an, und danket ihr dafür, daſs ſie dieſen *fünften* Angriff ſeiner Feinde auf ihn, zwar den fürchterlichſten unter allen (denn ſichtbar drohte ſolcher ſeinem Leben), aber auch den raſendſten unter allen
526 (denn unmöglich konnte er gelingen), zugelaſſen hat. War irgend jemand, der nach allem Vorhergegangenen noch zweifelte, ob dem Herzog mit vorbedachtem Mut, und entſchloſſener Bosheit, oder nur im Sturm einer Leidenſchaft, unrecht geſchehen ſei; der wird von nun an zu zweifeln aufhören. War irgend jemand, der in den ſogenannten *Patrioten* in Holland, bei ihren Proceduren gegen den Herzog, höchſtens nur undankbare, ungerechte, und durch

den

den ParteiGeiſt allzuweit hingeriſſene Leute ſah; der wird ſie hier, von einer ehrwürdigen deutſchen Juſtiz, nach allen Regeln der peinlichen GerichtsForm, als *Böſewichter* vom *allerverworfenſten Menſchen-Schlag*, entlarvt finden.

Daſs die HauptAnſtifter des Complots, noch bis dieſe Stunde, gar nicht —, und die "*vils inſtrumens ſubordonnés qui ſe ſont laiſſés ſeduire & éblouir*" (*Pr.* 5), von einer furchtſamen ReichsStädtiſchen Juſtiz, viel zu gelinde — *beſtraft* worden: iſt hier ein ſehr gleichgiltiger Umſtand. Auch ob der Buchhalter *Laborde*, der HuſarenLieutenant *Pinget*, und der Souffleur *Lafaye*, blos Mitwiſſende, oder auch Mitbeteiligte, geweſen; auch ob der unläugbar mitbeteiligte *Sous-Marchand in partibus*, *Boutet*, bereits zu *ſcheinlichen Werken* vorgeſchritten ſei, oder nicht; auch ob der ObriſtLieut. *d'Arros* den Complot, aus Devotion für den FStatthalter und den Herzog, oder aus *andern* Urſachen, verraten habe: laſſe man immer an ſeinen Ort geſtellt ſeyn. Sogar wenn die Achner Richter, bei der ProceſsFürung, einige auſserweſentliche Feler begangen hätten, wie ihnen der Verteidiger der Inquiſiten Schuld gab, daſs ſie z. E. ſogleich zur Special- 587
Inquiſition geſchritten, ohne die GeneralInquiſition vorangehen zu laſſen; daſs ſie mit Inquiſiten, die kein Deutſch verſtanden, das Protocoll in deutſcher

Sprache, ohne einen *beeidigten* Tolmetſch, abgehalten &c: ſo würde der HauptVorteil, den die Sache des Herzogs bei der ganzen Unterſuchung gewann, dennoch immer derſelbe bleiben. Dieſer *HauptVorteil* iſt: "das Daſeyn eines von *d'Arros* dem „Richter angezeigten Complots, durch den ein Gal-„gen- und Rad-würdiges Attentat ausgefürt werden „ſollen, iſt, durch freiwillige detaillirte Geſtänd-„niſſe, und eine Reihe andrer Beweiſe, gericht-„lich dargetan; es erhellet (Worte des Urteils, *Pr.* 3) „aus den InquiſitionsActen vielfältig, hinlänglich, „und rechtlich; es iſt, durch das den 3 *Jan.* 1786 „ergangene Urteil des ReichsStadt-Achenſchen Schöf-„fenStuls, feierlichſt anerkannt worden; die *An-„ſtifter* und Bezaler jenes Attentats, ſind in den Acten „öffentlich genannt, ihre mer als ſcheinliche Werke, „mit denen ſie vorgeſchritten, ſind erwieſen, und „die Art und Weiſe, wie ſie ſich geweigert haben, „der Achner Juſtiz die erbetenen Erläuterungen über „die Ausſagen der Verhafteten zu geben, und in ei-„ner ſo importanten Sache, der Gerechtigkeit *nach-„barlich*-hilfliche Hand zu leiſten, demonſtrirt ſie zu „*confeſſis & convictis*". Die Namen dieſer *groſsen Verbrecher* wird der Leſer, im Verfolg der InquiſitionsGeſchichte, mit Entſetzen leſen. Warſcheinlich wird er, abwechslend, ſchaudern und — lachen;
588 wird nicht wiſſen, ob die *Abſicht* des Complots

ab-

abscheulicher, oder der *Plan*, wie man ihn ausfüren wollen, *dümmer*, gewesen.

Hier die *Absicht*. — Man hatte dem Hrn. *van Slype* seine Briefschaften *gerichtlich* durchsuchen lassen, um ihn, den FStatthalter, und den Herzog, schuldig zu finden: und man hatte — nichts gefunden. Um das über diese tyrannische Procedur staunende Publicum nicht zu sich kommen zu lassen, wollte man dem Herzog selbst, seine BriefTaschen visitiren lassen, um *namentlich* dessen Correspondenz mit dem FStatthalter zu erhaschen (*Pr.* 59 *&c.*). War damit die *ununterbrochene Correspondenz* zwischen Achen und dem Hag gemeint (oben S. 557 folg.)? Diese hatten die Herren durch ihre Libellisten lügen lassen; aber diese existirte nicht, wie *sie selbst* wol wusten (*ebendas.*). Vermutlich galt es *allen* Briefen des Herzogs: in tausend Briefen hätte sich doch wol Eine aus dem Context gerissene Zeile gefunden, in welche ein Pleiter, mit *Calkoen*scher Kunst, HochVerrat hineingetragen hätte; wäre diese Zeile auch blos für einige, unter dem Schilde der Indemnitäts-Acte tobende "Leute in Aemtern in Holland beleidigend" (oben S. 580), gewesen. Vielleicht galt es noch besonders den *Acten*Stücken * über die dem Herzog angetane Beleidigungen: denn eben damals hatte sich

* *Nederlandsche Courant*, Num. 100, 22 *Aug.* 1785.

ſich, ich weiſs nicht wie, in ſehr vielen Zeitungen
das Gerücht verbreitet, daſs der Herzog, durch Pu-
blication derſelben, ſeine Sache vor den RichterStul
der Mit- und Nachwelt bringen wolle. War der *letz-*
589 *tere* Fall; ſo zitterte alſo die GegenPartei vor dieſem
RichterStul: wie verdächtig! War der *erſtere*; ſo
ſuchte man alſo Beweiſe gegen den Herzog: welch
ein wichtiges Geſtändnis! *Alſo*, hatte man noch keine
Beweiſe; nach 4järigen wilden Unterſuchungen wa-
ren keine aufzutreiben geweſen: man *ſuchte* ſie aber,
entweder — aus einem kleinen Ueberreſt von Scham,
oder — aus gegründeter Beſorgnis wegen der Zu-
kunft, oder — aus unmenſchlicher Rachgier, den
Gekränkten noch mer zu kränken. Nur *gerichtlich*
konnte man ſie nicht ſuchen: der Herzog war ja
nicht mer in Holland; er war in Deutſchland, ſeinem
glücklicheren Vaterlande, unter dem Schutze von Ge-
ſetzen, die auch dem Unterſten im Volke die Sicher-
heit ſeiner Papire ſo lange gewären, als nicht erwie-
ſener Verdacht, eine Ausname von der Regel er-
zwingt. Aber *ſuchen* wollte man einmal; durch eine
nichtholländiſche *Juſtiz* konnte es in keinem Falle
geſchehen: alſo verſuchte man es —

hier der *Plan* —, durch *Diebe*, oder durch *Banditen*; entweder *ſtelen* wollte man dem Herzog ſeine Papire mit *Liſt*, oder *rauben* mit *Gewalt*. Aber der Herzog wonte in einer verſchloſſenen,

volk-

volkreichen, deutſchen Stadt; in einer CurStadt, die von dem Zuſammenfluſſe ſo vieler höchſten und hohen Fremden lebt, welcher Zuſammenfluſs aber auf ungekränkter Sicherheit und Freiheit beruhet, und welche Sicherheit zu ſchützen folglich hohes Intereſſe der Stadt iſt (*Pr.* 11). Hier wonte er, an einer der frequenteſten Straſsen, in einem öffentlichen Cur- und LogisHauſe, umgeben von einer Anzal von Offici- 590
anten und Domeſtiken, auf deren Treue er ſich verlaſſen konnte: und hier (nicht im CapucinerKloſter) hatte er ſeine ihm unſchätzbare Papire an ſeiner Seite. Welcher ſchlaue Dieb, welcher küne Räuber, durfte einen Anſchlag auf dieſe Papire machen? *Böſewichter* finden ſich immer, die für Geld mörderiſche Angriffe tun: aber tollküne *Dummköpfe*, die mit augenſcheinlicher LebensGefar, einen beinahe offenbar unmöglichen Angriff wagen, ſind ſeltner. Selten bringt die Natur in ihrem Zorne, nur Einen *Tollkünen* (ſo nennt man dieſes unſelige Product von Bravour, Bosheit, und Dummheit, alle drei im höchſten Grade) hervor: zu dem *patriotiſ*chen Project aber war eine ganze Geſellſchaft von Tollkünen nötig.

Wirklich in ganz Holland fand ſich niemand von dieſer ſeltnen Miſchung. Dem einen mochte der Anſchlag zu garſtig, dem andern zu miſslich, dem dritten mochten die *Honorarien*, die man für deſſen Ausfürung

fürung bot, zu geringfügig, dünken. Aber hier kam der Zufall den Patrioten zu Hilfe, und ſchickte ihnen *Ausländer* zu, die wenigſtens Mine machten, in den unfeinen Plan eingehen zu wollen. "*Ausländer*"? Freilich hat der holländiſche *Patriot* einen *unüberwindlichen Haſs* gegen Ausländer, wie oben S. 328 erwieſen worden: aber diesmal überwand, *Patriotism* ſelbſt, dieſen Haſs.

Der Sturm, der nach dem *teuren* Schuſs auf der Schelde erfolgte, hatte den Abſchaum von allen vier WeltGegenden, an die Geſtade von Holland ge-
591 ſchwemmt. Eine Menge Abenteurer, vorzüglich viele von einer der edelſten Europäiſchen Nationen, die jene Abenteurer eben deswegen, weil ſie ihrer unwürdig waren, von ſich ausgeworfen hatte, flüchteten nach dem Hag: nicht um die Schelde auch für die Zukunft verſchloſſen zu halten (was ging ſie ein Fluſs an, deſſen Namen ſie erſt geſtern und ehegeſtern gehöret hatten?); nicht um *Joſefs* II anziehende Krieger wegzuſcheuchen (dieſe hatten *ſie* ja nie beleidigt); ſondern — um *Fortüne* zu machen, oder deutlicher — ſie flüchteten nach dem Hag, als nach einem *CurOrte*, um einen Schmerz, der ſie brannte, den brennendſten aller Schmerzen, den *Hunger*, zu curiren. Unter ihnen waren Leute, die von allen ſtarken MenſchenGefülen nur noch Eines übrig hatten, — Liebe zu ihren Familien (doch auch Tiere

haben

haben dieses Gefül); Leute, die fähig waren, um Frau und Kinder nicht hungern zu sehen, ein Wagstück zu unternemen, im Angesichte des Galgens, dem sie nicht anders als durch einen SelbstMord entgehen konnten. *Das* waren die Leute, wie sie die *Patrioten* brauchten, und — suchten!

Man fand sich *einander*. Die *Gesellschaft* ward errichtet. Ein Souffleur und ein Syndikus, ein Buchhalter und ein Obrister, ein Parteigänger des AliBeks in Aegypten und der Sultan von Dekapoli in Holland und WFriesland — welche Gruppe! — wurden *Amis communs*, und gingen seitdem Hand in Hand. "Leute (sagt der Fiscal, *Pr.* 37), die sich vorhin gar nicht 592
gekannt hatten, schlangen im Hag ein Band, das unzertrennlich wurde; und nie waren zusammenverschworne *Räuber* mer einer dem andern treu". In Ansehung des letztern irrt sich wol der Hr. Fiscal, mit seiner Erlaubnis zu sagen: sie waren wenigstens ihren Committenten nicht treu, dupirten diese sonst schlauen Herren offenbar, und würden warscheinlich, noch bis diese Stunde, bei Hrn. *St. Pré* in *Achen*, oder irgendwo in *Eisenach*, auf Kosten des holländischen *Committé secret* (Pr. 77), zeren, wenn nicht der Achner SchöffenStul die Republik von diesen unnützen Kostgängern erlöset hätte. Zu ihrer Entschuldigung dient, däss derjenige, der die ComplotCasse fürte,

fürte, zu ſehr dabei ökonomiſirte: es ſcheint, er wollte *Banditen*, nur nach dem damaligen ſehr niedrigen Prix-courant der *Pasquillanten* bezalen; aber jene hielten für billig, daſs, wenn ſich einer, der nur die *Staupe* wagt, mit Gulden begnügte, andre, die der *Coup manqué* aufs *Rad* bringen dürfte, wol Ruyders (*goldne Berge*, *Pr.* 69) fodern könnten.

Zum RädelsFürer ward ein *Obriſter* von der Legion des Hrn. RheinGrafen *von Salm*, Hr. *St. Genié*, auserſehen. Unter ihm ſtand *Boutet*; und unter dieſem 3 andre, *Laborde*, *Pinget*, und *Lafaye*. Boutet's Schwager, der Baron *d'Arros*, drengte ſich ungerufen zum Complot, und verriet ihn nachher. *Bidrick*, *Rouvroi*, und andre, ſollten noch erſt kommen. — Es verlont ſich der Mühe, alle dieſe Helden der TragiKomödie vorzufüren, und ſie aus den Acten vorläufig zu charakteriſiren: jeder dieſer Herren hat ſeine eigene Merkwürdigkeiten.

593 I. *Varanchande St. Genié*, von einer ſehr guten Familie in Frankreich; nach *d'Arros* Beſchreibung (*Pr.* 52) "ein ſehr intriganter Mann, 5 franzöſ. Fus hoch, ſehr dick und grob von Figur, mit ſchwarzen Augbraunen, einem dicken etwas blaſſen Geſicht, und dicken Beinen, hatte ſchon über 300000 Livres in Projecten durchgebracht (*Pr.* 66), hatte mit fliegendem Heer beim AliBek gedient, und Afrika und Aſien durch-

durchwandert (*Pr.* 37), und hielt sich seit 6 Monaten im Hag auf, um ein UlanenCorps zu errichten. Hier wurde er der innigste Freund des RheinGrafen *von Salm*, der ihm das Brevet als Obristen erteilte, ihn auch zum *Chef* der Officiere und andrer, die zur Briefschaften *Wegname* gebraucht werden sollten, ernannte, und ihm die ComplotCasse anvertraute. — Er ist ein Neffe des *Fermier général* de *Chalu*, dessen Schwester an den Grafen de *Luzan d'Esparbes* verheiratet ist. Als das Achner Gericht, gegen ihn, den 22 *Aug*, die EdictalCitation publicirt hatte; kam erstbemeldeter Graf *de Luzan*, nebst dem Präsidenten des Grossen Rats in Frankreich, *de Monmelas*, eiligst nach Achen, um bei den Richtern zu bewirken, dass aller Scandal für die Familie, so viel möglich, vermieden würde. In folgendem Schreiben an den VogtMajor, Baron *von Geyr*, schildert der würdige Graf seinen unwürdigen Vetter urkundlich:

à *Aix-la-Chapelle*, le 11 *Sept.* 1785.

Monsieur le Baron. *Ayant appris par les nouvelles publiques qu'un certain* Varanchan de St. Genié *doit être*
compris dans le complot affreux qui s'étoit tramé pour 594
l'enlevement des Papiers de Msgr. le Duc de Brunswik, je me suis rendu avec empressement à Aix-la-Chapelle pour avoir l'honneur de mettre sous Vos yeux l'horreur que j'ay conçu ainsi que sa Famille de ce crime. Soyez persuadé, Mr. le Baron, *que si nous savions le lieu où il est, nous nous réunirions tous pour l'arrêter où le faire*

arrêter, afin de le livrer entre les mains de la juſtice pour qu'elle fût dans le cas de devoiler le miſtère qu'il pourroit y avoir dans ce complot abominable, & vous ſupplier en puniſſant le coupable comme il le merite, de conſerver l'honneur du nom reſpectable des parens qu'il a en France. Seroit-il poſſible, Mr. le Baron, *en implorant notre interêt pour cette famille inſortunée, que vous veuillez bien dans les procedures ulterieures ne pas le nommer ſous la deſignation de* Varanchan St. Genié? *J'ay l'honneur de vous aſſurer,* Mr. le Baron, *au nom de toute la Famille à qui ce mauvais Sujet tient, que nous allons nous donner tous les mouvemens poſſibles pour le livrer à la juſtice. Recevez, je vous ſupplie, avec cette certitude l'hommage du reſpect avec lequel je ſuis*

Mr. le Baron, *Votre tr. h. & tr. ob. Serviteur*
le Comte de Luzan d'Eſparbes, *Brigadier d'Infanterie au ſervice de France.*

II. *Boutet de la Touliere* aus Paris, "5 Fus 2 Zoll hoch, ſehr mager, mit langer Naſe, von vielem Witz und Verſtand, hatte Frau und Kinder, aber kein Brod. Er ſollte Anfürer beim *Coup de main* in Achen ſeyn, und dafür *Sous-Marchand* in Indien
595 werden. Er foderte 15 Mann, zu deren Anwerbung er nach Paris reiſte, und 6000 Livres, wovon er aber anfangs nur die Kleinigkeit von 200 Ducaten, und in der Folge noch 300 fl. holländ., erhielt.

III. *Laborde de Biaritz* aus Bayonne, war 10 Jar Buchhalter in Warſchau bei dem Banquier *St.*

Blanc

Blanc geweſen, und hatte nebenbei auch für eigne Rechnung gehandelt. Zu Warſchau ward er mit *St. Genié* bekannt, bei Gelegenheit des UlanenCorps, worüber man mit dem Prinzen Martin *Lubomirſky* in Tractaten ſtand. Bei dieſem Corps ſollte der Buchhalter ObriſtLieutenant werden: ein ſehr küner unternemender Mann, "5 Fus 6 Zoll hoch, ſchön von Geſicht, ziemlich dick, ungefär 34 Jar alt, gut von Fus gewachſen, und gewönlich mit einem Demant-Ring am Finger; hatte Geld, denn ſelbſt *St. Genié* zehrte im Hag auf ſeine Caution (*Pr.* 82).

IV. *Pinget*, HuſarenLieutenant, ebenfalls unter dem Corps des RheinGrafen, der holländiſchen Sprache kundig, und ſehr tapfer: "5 Fus hoch, mit groſser Naſe, roten Haren, und blatternarbig; trug gemeiniglich einen roten Rock mit HuſarenKnöpfen. Sein Leben beſchreibt er ſelbſt im *Pr.* 80, ungefär mit folgenden Worten: "ich bin aus *Luneville*, wo mein Vater Piqueur beim K. Staniſlav war. Anfangs war ich in franzöſiſchen Dienſten, als Freiwilliger in der Legion von Lothringen; ging ſodann mit dem Obriſten dieſer Legion, Baron *de Vieumenil*,
nach Polen, diente als UnterLieutenant bei den Con- 596
föderirten, wonte der Belagerung von *Krakau* bei, ward hier von den Ruſſen gefangen, und nach *Smolenſk* gefürt, bekam aber nach 16 Monaten meine

 Frei-

Freiheit wieder, und ging nach Paris zurück. Hier wollte ich mit dem Grafen *Biniovſky* nach *Madagaſkar* gehen, um daſelbſt ein HandlungsComtoir für die Franzoſen zu errichten: aber wie *Sartine* Miniſter vom SeeDepartement wurde, ward der mir bereits vom Hof gegebene Befel wieder eingezogen. Ich wandte mich hierauf nach *Conſtantinopel*, um mich zu dem Prinzen *Radzivil* zu begeben; weil ich dieſen aber dort nicht antraf, ging ich nach Frankreich zurück, und reiſte durch Deutſchland nach *Holland*, wo ich bei der WIndiſchen Compagnie als Fändrich angeſtellt wurde, und nach *Süriname* ging. Hier blieb ich 3 Jare, und ward Lieutenant. Wegen meiner üblen Geſundheit muſste ich nach Europa zurück, blieb ſodann vom *Apr.* bis *Dec.* in Holland, und reiſte, 12 Tage vor der KriegsErklärung, wieder auf einem holländiſchen Schiff nach *Süriname*. Unterwegs nam ein Engliſcher Kaper das Schiff: nun kam ich als KriegsGefangener nach *Barbados*, *Ste Lucie*, *Newis*, und St. *Euſtache*; einige Tage brachte ich auch auf des Admir. *Rodneys* Schiffe zu. Endlich ward ich, immer noch als KriegsGefangner, nach *Cork* in Irland gebracht. Hier flüchtete ich auf ein daſelbſt befindliches kaiſerl. Schiff, kam nach Oſtende, von dar nach *Amſterdam*, und diente als Commandant der Soldaten auf dem holländ. KriegsSchiff *Argos*, unter dem
597 Capit. *Staring*, den ganzen Krieg hindurch. Erſt

vor 18 Monaten langte ich mit diesem Capitain wieder im Texel an: dann kerte ich nach Amsterdam zurück, und verblieb daselbst bis zu Ende des Monats *Octobr.*, wo ich unter dem Regiment des Rhein-Grafen angenommen wurde".

V. *Selicourt* de *la Faye*, ein sehr schlechter Kerl, war vordem bei der *Messagerie* in *Dijon* angestellt gewesen. Auf die Frage, warum er seine Stelle in Frankreich verlassen habe, antwortete er *Pr.* 72: "ich hatte, mit zween andern, 3 Mädchen entfüren „wollen; die zweene kamen wirklich mit den ihrigen „durch, ich aber habe die meinige nicht bekommen. „Gleichwol floh ich mit den andern aus Frankreich, „weil auch gegen mich mit gerichtlichen Handlungen „vorgeschritten ward, denn ich hatte aus der Casse „der Messagerie ungefär 90 Carolinen *mitgenommen*; „welches ich aber zu tun um so mer berechtiget war, „weil die Caution, die ich, um diese Stelle zu erhal„ten, hatte leisten müssen, von 2000 Thl. gewesen, „welches obbemeldte Summe weit überstieg". — Von *Dijon* ging er nach *Mastricht*, wo er *Souffleur* bei der Komödie wurde; aber auch von hier jagte ihn der Prinz von Hessen wegen SpielBetrügereien weg. Seine Muse gab ihm das Anagramm *Amo dies belli*, auf den Namen *de Maillebois*, ein: er hoffte *dadurch* (*Pr.* 72) sein Glück bei diesem berümten General zu

machen, und ging nach dem Hag. *St. Genié*, mit dem er hier bekannt wurde, machte ihm anfangs gute
598 Hoffnung; aber er erhielt weder Dienſte noch einen ZehrPfennig für ſein Anagramm; nicht einmal konnte er die Gnade erhalten, den General zu ſprechen *. Zuletzt befal ihm *St. Genié*, ſich nach Achen zu begeben, *où il tacheroit de l'employer* (*Pr.* 73). — Er war es, der ſich bei den Capucinern in Achen, in deren Kloſter des Herzogs Papire ſeyn ſollten, als Noviz annemen laſſen, und auf dieſe Art den Ort, wo ſolche lägen, auskundſchaften ſollte.

VI. Der Baron *d'Arros* aus Bayonne, Obriſt-Lieutenant in der Legion des *RheinGrafen* (ſein Patent vom 23 *Jun.* 1785, ſteht im *Pr.* 93 folg.), vormals *Commandant une Troupe aux Volontaires de Vair & de St. Victor à l'Armée de Broglie*, und des ſpaniſchen MilitärOrdens Ritter: ein alter Officier, der ſchon 38 Jare gedient hatte; ein Mann von Ehre, wie er immer verſicherte, aber ein Unglücklicher, der Frau und Kinder und kein Brod hatte, und von Gläu-

* Dies hatte vielleicht phyſiſche Urſachen; der Fiscal ſagt von ihm *Pr.* 29: "man übergehet, um dem „hohen Gerichte keinen Eckel zu erwecken, die ſchmut„zige liederliche LeibesVerfaſſung, wodurch dieſer „Menſch, dieſer Auswurf der menſchlichen Geſellſchaft, „mit dem am Ende unſre gute VaterStadt beſudelt wor„den, dem inquirirenden Richter ſeine Verhörung an„fänglich ganz unmöglich, und nachher höchſt beſchwer„lich, machte".

Gläubigern in Frankreich und Spa verfolgt wurde. Der Anblick von 200 Ducaten, dem Handgelde für den beschlossenen Raub, welche er seinen eben so armen Schwager *Boutet* zälen sah, brachte ihn zu
Falle. Er erfur das Geheimnis, ward eifersüchtig, und 599
drengte sich zu, Anteil, oder gar das Commando bei dem *Coup*, zu erhalten. Endlich berechnete er, dass der Verrat des Complots und seines Schwagers, für ihn und seine Familie sichrer und einträglicher seyn würde, als die Ausfürung desselben: nun *drengte* er sich wieder zu, ihn der Behörde zu eröffnen, ward aber auch nicht gehört, und tat zuletzt freiwillig sein Bekänntnis dem Gerichte.

So viel vorläufig von den *subalternen* Mitbeteilten: ich gehe zur Geschichte der Entdeckung des Complots, und des Gangs der richterlichen Untersuchung, fort. Der Leser lasse sich dabei gewisse *kleine Details* nicht verdriessen: sie dienen dazu, um das in der Folge in Holland ausgebrachte Gerücht, als hätte der Herzog mit dem Baron *d'Arros* die Erdichtung des ganzen Complots verabredet, im allerhellesten Unsinn zu zeigen.

XCVII.

Den 24 *Jun.* 1785, bekam der Herzog einen anonymischen Brief, folgenden sonderbaren Inhalts:

"Es sei gegen ihn ein Complot geschmiedet, um ihm alle seine Papire zu rauben, in der Absicht, um darinn einige Beweise von Verräterei, oder doch Spuren, die darauf leiten könnten, zu finden, vielleicht auch noch andre Entdeckungen zu machen, durch die man dem F. Statthalter schaden könnte. Ein gewisser Officier von
600 der Legion des RheinGrafen *von Salm*, welchen der RheinGraf zur allgemeinen Recrutirung der Armee brauche, Namens *Pinget*, sollte auch dazu employiret werden. Der HauptAnfürer sei ein gewisser *Varanchan de St. Genié*, der vor einigen Monaten nach dem Hag gekommen sei, um die Errichtung eines Corps Ulanen zu negociiren, welches der Fürst Martin *Lubomirsky* der Republik angeboten hätte. — Wärend der Ausfürung dieses *Coups*, wolle man die Türe des Hauses, worinn der Herzog wone, besetzen, um die Räuber gegen allen Auflauf zu schützen, der etwa entstehen möchte. Ein Domestique des Herzogs, der abgedankt seyn solle, habe genaue Umstände von dem Inneren der Zimmer des Hauses, und dem Orte, wo sich die Papire befänden, angegeben; ein andrer Domestike sei bestochen, den Räubern die HausTüre zu eröffnen, wann der Herzog eingeschlafen wäre. Wagen und Karren würden in Bereitschaft seyn, die Papire schleunig darauf zu laden, und sie nach Mastricht zu bringen. Auf dem ganzen Wege zwischen Achen und Mastricht werde Mannschaft verteilt seyn, den Raub zu bedecken. — Derjenige, welcher eigent-

gentlich den *Coup* ausfüren ſollte, heiſse *Boutet de la Touliere.* Falls man einigen Widerſtand finden würde; ſo würde man auf die Bedienten, die ihrem Herrn getreu geblieben wären, Feuer geben, und ſich der Papire mit 601
Gewalt bemächtigen. Und falls die Unternemung wider Vermuten mislingen ſollte; ſo würde der Commandant des Trupps, der ſich mit 2 Piſtolen verſehen würde, mit einer derſelben ſich ſelbſt vor den Kopf ſchieſsen, bei welcher Gelegenheit die Perſon des Herzogs viel Gefar laufen würde. — Schon ſei an diejenigen, die zu dieſer Expedition gebraucht werden ſollten, vieles Geld ausgeteilt, und ihnen noch gröſsere Summen verſprochen Man vermute, daſs der abgedankte Bediente des Herzogs noch einen Bruder in des Herzogs Dienſten habe, welcher mit im Complot ſei. Man habe auch Spuren, daſs jener abgedankte Bediente, mit dem *St. Genié*, oder mit einem Officier des Fürſten *Lubomirsky*, welcher erſt nach Spa gehen werde, nach Achen kommen würde. — Ein gewiſſer Baron *d'Arros*, gewefener Officier in franzöſiſchen Dienſten, wiſſe viele beſondre Umſtände von dieſer Sache, und werde den 24 *Jun.* aus dem Hag nach Achen abreiſen. Höchſtwarſcheinlich werde ſolcher bei dem Herzog ſeine Aufwartung machen, vielleicht mit dem Herzog über die Sache ſprechen, und ihm ſelbſt davon Nachricht geben. Aber man müſſe auf ſeiner Hut ſeyn, und ſich gegen ihn nicht das geringſte merken laſſen, als ob man von der Unternemung ſchon einige Kenntnis hätte. Man kenne dieſen Baron nicht; es wäre leicht möglich, daſs er ſelbſt von dem Complot wäre; alſo könne man auch nicht raten, ihm zu trauen. — Uebrigens vermute man, daſs die Ausfürung die-

ſes Complots in den erſten Tagen des *Juls* vor ſich gehen ſolle".

So weit die allererſte Nachricht: die aber dem Herzog um ſo viel unwarſcheinlicher vorkam, weil
602 in derſelben verſchiedene Facta, worauf die ganze Sache gebauet iſt, angegeben waren, die gar nicht exiſtirten. Sie machte daher gar keinen Eindruck auf ihn.

Den 28 *Jun.* erſchien der in dieſer Nachricht benannte Baron d'*Arros*, wirklich beim Herzog. Er lieſs ſich bei ihm melden als jemand, der vom FStatthalter einen Auftrag auszurichten hätte. Der Herzog lieſs ihn ſogleich vor ſich: der Mann fragte ihn, ob er nicht von dem FStatthalter ein Schreiben erhalten, worinn dieſer den Herzog prévenirt hätte, daſs er, *d'Arros*, nach Achen kommen würde, und was für Urſachen ihn zu dieſer Reiſe bewogen hätten? Der Herzog antwortete hierauf mit *Nein*, und daſs er mit dem FStatthalter in gar keiner Correſpondenz ſtünde. Der Mann ſchien hierüber betreten und voll Verwunderung zu ſeyn, weil, wie er vorgab, der Fürſt ihm verſprochen hätte, ſeinetwegen an den Herzog zu ſchreiben. —— Nun erſt verlangte der Herzog von ihm zu wiſſen, wer er wäre? "Der Baron *d'Arros*, erwiederte er, *Capitaine à la ſuite du Regiment de Conti au ſervice de France*"; und zum Beweis deſſen übergab er zugleich ein gedrucktes *Expoſé* von ſei-

ſeinen geleiſteten Dienſten, und einen kleinen Tractat über die *Taktik*, welchen er verfaſst, und dem *Marechal de Segur* dediciret hätte. Er fur fort: "er könne nicht begreifen, daſs der FStatthalter ſeinetwegen nicht ſollte geſchrieben haben, oder doch ſchreiben laſſen; dann nun beſänne er ſich, daſs der Fürſt ihm geſagt, er ſtünde mit dem Herzog in gar keiner Cor- 603
reſpondenz mer, und ihm daher einen Brief mitzugeben abgeſchlagen habe; jedoch vermeine er, von dem Fürſten verſtanden zu haben, daſs ſolcher wenigſtens den Herzog von ſeiner Ankunft préveniren würde.

Nun drang er ſehr ſtark darauf, daſs er ſein Geheimnis dem Herzog offenbaren dürfte: "die Wolfart des Herzogs und des FStatthalters, behauptete er, hange davon ab; er ſei der einzige Mann, der beide von der ihnen drohenden Gefar erretten könnte". Was ſollte der Herzog tun? Er hörte den Mann an, welcher nun, mit einer unglaublichen Lebhaftigkeit und vieler Bewegung, ſeine Myſtere herdeclamirte. — Das, was er von der ſogenannten Verſchwörung offenbarte, kam in der HauptSache mit obbemeldtem anonymiſchen Brief überein; nur fügte er merere Umſtände bei, und unterlieſs nicht, ſeine Erzälung mit einer Menge Bemerkungen auszufüllen, die den Herzog furchtſam machen ſollten. Mit den lebhafteſten

ſten Farben ſchilderte er die groſse Gefar, der der Herzog, ſeiner Meinung nach, ausgeſetzt wäre; niemand als er, und zwar er allein, könne ihn und den FStatthalter retten. Er brauchte ſogar den Ausdruck: der Herzog möchte bedenken, daſs, wenn man nur irgend einige bedenkliche Briefe von dem FStatthalter unter den Papiren des Herzogs finden würde, der Fürſt, wenn er nicht auf das Echaffaud käme, doch wenigſtens auf die ſchimpflichſte Art aus dem Lande gejagt werden würde: er möchte ferner bedenken, daſs, unter dem Vorwand, deſſelben Papire wegzu-
604 nemen, er zugleich Gefar liefe, ſelbſt maſſacrirt zu werden. — In der Folge der Erzälung ſagte er:

> der Penſionär der Stadt *Dordrecht*, *Gyzelaar*, ſei das Haupt des Complots, und habe alles mit dem RheinGrafen *von Salm*, und dem General, Grafen *von Maillebois* concertirt; der RheinGraf aber habe die HauptDirection des ganzen Plans. Wie er, *d'Arros*, auf ſeiner Reiſe nach Achen durch Herzogenbuſch paſſirt wäre, habe er den General, Grafen *von Maillebois*, allda gefunden, welcher, ſobald er ihn geſehen, ihm die Hand gereicht, und geſagt hätte: *Ha! vous voilà*, Monſieur, *je ſuis informé du but de votre voyage* (wobei er den Finger auf den Mund gelegt); *je vous ſouhaite bon ſuccès pour votre expedition qui ne ſauroit être en meilleures mains, mais je vous recommande la prudence.* —

Nach allem dem ſetzte er, um den Herzog von der Warheit ſeiner Denunciation noch mer zu überzeu-

zeugen, noch hinzu: er ſei beſtimmt, einen Trupp zu commandiren, der die Unternemung ſecondiren ſolle; dieſen Auftrag habe er einzig und allein in der Abſicht übernommen, um den FStatthalter und den Herzog zu retten, weil er, als ein Mann von Ehre, vor dieſem Complot einen Abſcheu gehabt, und auf keine beſſere Weiſe das ganze Project zu vereiteln gewuſst habe, als wenn er ſich bereit erzeigte, ſich in dieſer Sache brauchen zu laſſen, und ſolchergeſtalt das Vertrauen derer, die ſich ſeiner bedienen wollten, ferner beibehielte. Aus eben der Urſache habe er auch von dem RheinGrafen das Brevet als *Obriſt-Lieutenant* unter ſeiner Brigade angenommen. — Dieſes Brevet wies er nun dem Herzog vor, und lieſs es ihn leſen. Es war auf Pergament, in franzöſiſcher 605
Sprache, in Form eines Patents, geſchrieben, und vom 23 *Jun.* 1785 datirt, vom RheinGrafen eigenhändig unterſchrieben, mit deſſen groſsem Sigel verſehen, und contraſignirt: *par ordre de Monſeigneur*, *Stargard* (*Pr.* S. 73). — Ferner verlangte d'*Arros* daſs alles mit dem gröſsten Geheim behandelt werden müſſe; aber um dem Herzog deſto weſentlicher dienen zu können, müſſe er, ſowol bei Tag als bei Nacht, bei demſelben freien Zutritt haben: der Herzog müſſe mit ihm über gewiſſe Signale übereinkommen, beſonders zu NachtZeit, um, wenn es das Beſte des Herzogs erfodere, in deſſen Haus zu kommen.

men.

men. Auch warnte er ihn, keinem einzigen ſeiner Bedienten zu trauen; denn die meiſten wären ſchon gewonnen, ihn zu verraten, und die übrigen trachtete man noch zu gewinnen. — Aber nun noch eine *Verlegenheit*, in der er wâre, und die er dem Herzog offenbaren müſſe! Vor einigen Jaren habe er eine unangeneme Affaire zu Spa gehabt, welche ihm nicht erlaubte, in Achen ſich aufzuhalten, wenn er nicht *ſicher Geleit* erhalten könnte; dieſes ſolle ihm alſo der Herzog von dem VogtMajor, Baron *von Geyr*, verſchaffen, und zwar ohne ZeitVerluſt, weil die Sache preſſirte, und er ſonſt dem Herzog von keinem Nutzen ſeyn könnte.

Alles dieſes hörte der Herzog mit gröſster Gedult an, fand aber nicht für gut, ſich mit dem Manne weitläuftig einzulaſſen. Vielmer gab er ihm zu erkennen: eine dergleichen Unternemung komme ihm unglaublich vor; ein ſolches Project in einer freien
606 ReichsStadt auszufüren, ſcheine ihm unmöglich zu ſeyn; ohne Vorwiſſen des Souverains könne es einmal nicht ausgefürt werden, und nimmermer werde ein Stat die Hand zu einer ſolchen Verletzung des VölkerRechts bieten, davon halte er ſich feſt verſichert. Wol glaube er, daſs ein Project von der Art, durch Elende und Abenteurer erſonnen ſeyn könne; aber die Ausfürung deſſelben halte er nicht

für

für möglich. Indessen danke er dem *d'Arros*, dass er ihm davon Nachricht geben wollen; denn dadurch wäre er in Stand gesetzt worden, gegen solche Leute, die er nicht anders als wie StrasenRäuber ansehen könne, auf seiner Hut zu seyn.

Aber mit dieser Antwort war der Baron ganz und gar nicht zufrieden; ohne *menagement*, und mit dem gröſsten *emportement*, bemühte er sich, den Herzog auf andre Gedanken zu bringen. Noch wilder sprach er, wie der Herzog sich schlechterdings weigerte, ihm das verlangte *sichere Geleit* von dem VogtMajor zu verschaffen. — Hierauf schlug er vor, der Herzog solle ihm ein Zimmer in seinem Hause abtreten, worinn er logiren dürfte, oder ihm wenigstens eines auf einige Stunden einräumen, um das, was er bereits gesagt, und noch beizufügen hätte, zu Papir bringen zu können. Auch dieses Ansuchen fand der Herzog nicht ratsam, ihm zuzugestehen. Nach einem Wortwechsel, in welchem sich der Baron bald hitzig bald furchtsam betrug, ging er sehr misvergnügt weg, und kerte, mit *hungrigem Magen*, gerade nach Mastricht zurück.

Noch immer blieb der Herzog auf seiner vorigen 607
Meinung: die ganze Sache kam ihm unglaublich vor, und er urteilte, der Mann habe die ganze Historie erdacht, um durch dieses Mittel ein *sichres Geleit*, und

Decke gegen seine Gläubiger, zu erhalten. Gleichwol veranlasten verschiedene Betrachtungen und Umstände den Herzog, zur Sicherheit seiner Sachen und Papire einige Masregeln zu nemen; um so mer, da sich eben damals ein groser Schwarm Avanturiers von den leichten Truppen der Holländer, unter denen viele äuserst verächtliche Subjecte waren, aufhielt. Der erste Schritt, den er in dieser Rücksicht tat, war, dass er dem VogtMajor, Baron *von Geyr*, Nachricht gab, dass dieser Baron *d'Arros* ihn, den Herzog, ersucht hätte, ihm ein sicheres Geleit auszuwirken; dass aber, wenn er keine besondre Gründe hätte, solches zu verwilligen, der Herzog ihn bäte, wegen gewisser Ursachen, die er ihm in der Folge eröffnen würde, ihm diesen *Salvum Conductum* nicht zu accordiren, weil ihm der Mann sehr verdächtig vorkäme. Der VogtMajor war gleich geneigt, dem Ansuchen des Herzogs ein Genüge zu leisten, besonders da er sich selbst eines Vorfalls erinnerte, der sich einige Jare vorher mit diesem *d'Arros* zu Spa zugetragen hatte.

Den 30 *Jun.* erhielt der Herzog mit der Post einen Brief von diesem Baron, datirt *Mastricht*, den 29 *Jun.* (*Pr.* 6). Der arme Baron beschwert sich darinn über die schlechte Aufname, die er beim Herzog gefunden hatte. "*Je ne m'attendois pas à une*

re-

reception comme celle que Votre Altesse m' a fait, puisqu' Elle m' a refusé même de me faire donner un morceau à manger"! Der gröſste Teil des Briefs betraf 608
das *ſichere Geleit*, das dem Manne unendlich am Herzen liegen muſste: ſein Geheimnis mit dem Herzog berüret er nur obenhin. Natürlich lieſs der Herzog dieſen Brief unbeantwortet, und hörte auch in den nächſtfolgenden 14 Tagen weiter nichts von dieſer Sache. Mittlerweile (10 *Jul.*, *Pr.* 15) kam *Boutet* von Paris zurück, und ſchlich ſich in Achen ein, wo ihn die 3 andern Geſellen bereits erwarteten.

Den 13 *Jul.* meldete der VogtMajor dem Herzog: zwei Officiere von der Legion von *Maillebois*, die ſich *de la Mailliere* und *de Bruno* nännten, hätten ihn ſehr dringend um ein *ſicheres Geleit* für den Baron *d' Arros* erſucht, welchen er ihnen aber, unter dem Vorwande, daſs er ſolches nicht ohne ſpeciellen Befel des Kurfürſten von der Pfalz, ſeines Herrn, tun könne, abgeſchlagen habe.

Den 15 *Jul.* kam die Frau des Baron *d' Arros*, von ihrem Bruder *Boutet de la Touliere* begleitet, in Perſon zu dem VogtMajor, und bat noch dringender um dieſes ſichere Geleit für ihren Mann: aber ſie richtete eben ſo wenig aus. Um den VogtMajor zu überreden, zeigte ſie ihm, auſser dem *Brevet* ihres

nes als ObriſtLieutenant unter der Legion *von Salm*, welches dieſer ſelbſt den Herzog ſchon den 28 *Jun.* hatte leſen laſſen, auch einen *Salvum Conductum* auf 3 Jare vom Könige von Frankreich, dat. den 22 *Aug.* 1783, vor.

609 Den 17 *Jul.* nachmittags, kam ein unbekannter franzöſiſcher Bedienter in die Wonung des Herzogs, mit einem Brief, der an den Herzog addreſſirt, aber nicht verſigelt, ſondern nur mit einer SteckNadel zugemacht war. Er wollte ſolchen an die Wirtin abgeben, die ſich eben im VorHauſe befand: aber dieſe weigerte ſich, ihn anzunemen, weil er nicht verſigelt war, und lieſs den Secretaire des Herzogs rufen. Dieſer ſah den Brief an, erkannte, daſs es dieſelbe Hand war, von der der Herzog, ungefär 14 Tage vorher, einen Brief mit der Poſt von Maſtricht erhalten, und weigerte ſich gleichfalls ihn anzunemen, mit dem Bedeuten, daſs er einen auf ſolche Art zugemachten Brief nicht annemen könnte. Er fragte den Bedienten, in Gegenwart der Wirtin, genau aus, wer ſein Herr wäre, und woher er den Brief brächte: der Bediente widerſprach ſich ſehr in ſeinen Antworten, er wiſſe den Namen ſeines Herrn nicht, er ſei erſt 2mal 24 Stunden in deſſen Dienſt; bald war er Kutſcher, bald Poſtillon, bald Lakaj; bald brachte er den Brief von Maſtricht, bald war ſein

Herr hier in Achen &c. Indeſs bat er ſehr, ihm doch den Brief abzunemen; aber der Secretaire weigerte ſich durchaus, und der Bediente zog endlich unwillig ab.

Den andern Morgen (18 *Jul.*) um 8 Uhr, kam wieder ein Bedienter mit dem nämlichen Briefe, der aber verſigelt war, und wollte ſolchen an einen Bedienten, der im VorHauſe war, abgeben; aber dieſer, welcher meinte, daſs es nur Bettelei wäre, ſchickte ihn wieder damit fort. Endlich kam der Unbekannte zwiſchen 9 und 10 Uhr nochmals, und 610
brachte ſeinen Brief bei einem Knecht an, der eben in der Türe ſtand. Auf dieſe Art kam er dem Herzog zu Handen. — Der Brief war dat. *aux environs d'Aix-la-Chapelle*, 17 *Juillet*, ohne NamensUnterſchrift; aber ſichtbar wieder von dem Baron *d'Arros* (*Pr.* 51). Bitterlich klagt dieſer darinn, daſs ſeine Frau, wegen des verlangten "*Sauf Conduit pour me mettre à l'abri de mes creanciers circonvoiſins*", beim VogtMajor nichts ausgerichtet habe. Dieſer Streich, meint er, komme gewiſs vom Herzog: er ſehe wol, daſs dieſer ihm nicht trauen wolle; aber er verſichert nochmals, er habe ihn nicht verraten wollen. Nun bittet er aufs neue flehentlich den Herzog, ihm das ſichere Geleit auszuwirken; doch dürfe niemand wiſſen, daſs ſolches von ihm, dem Herzog, kom-

me. Er ſei in der Nähe von Achen; nur vom Herzog hänge es ab, daſs er dahin kommen dürfe. "*Si vous ne voulés pas me voir, je verrai Mr. le Mayeur, & l'inſtruirai du tout*". Der Bediente, der den Brief gebracht, ſei er ſelbſt geweſen. Seine Frau habe den Namen *Mad. la Comteſſe de Beaupuy* angenommen, und wiſſe von dem ganzen Handel nichts. Der Herzog werde in der Folge ſehen, daſs er *un Officier zelé et ſincere* für Ihn und den FStatthalter ſei". — Auh dieſen anonymiſchen Brief lieſs der Herzog unbeantwortet, ſtellte ihn aber doch dem VogtMajor, Baron *de Geyr*, zu. Nun beſchloſs dieſer, den Baron den folgenden Tag zu ſich kommen zu laſſen, und zufolge ſeines freiwilligen Erbietens in dem
611 Briefe, dasjenige von ihm anzuhören, was er vorzubringen hätte: beſonders da einige dunkle Stellen im Briefe anzudeuten ſchienen, daſs die Verſchwörung dem Ausbruch nahe wäre.

An eben dem Tage (18 *Jul.*) erhielt der Herzog, aus den Oeſterreichiſchen Niederlanden, von einem Freund ein Schreiben, des Inhalts: man glaube, den Herzog benachrichtigen zu müſſen, daſs man vernommen, daſs verſchiedene *angeſehene* Perſonen in der Republik beſchloſſen hätten, die Correſpondenz deſſelben mit dem FStatthalter wegzunemen; zu dieſem Ende ſollte ſich unverzüglich ein Vertrauter nach *Achen* begeben, um mit Hilfe einiger entſchloſſenen

Leute

Leute, die schon zu *Achen* wären, sich der Papire des Herzogs mit List oder mit Gewalt zu bemächtigen, und sie auf das holländische Gebiet zu transportiren; zugleich versichre man, daſs derjenige, dem die Ausfürung dieser Commission übertragen sei, bevollmächtiget wäre, demjenigen, welcher die gesuchten Papire glücklich erobern würde, eine *Compagnie* unter den Truppen des Stats, und 50000 fl. *, zu versprechen. — Fast zur nämlichen Zeit erhielt der Herzog, von verschiedenen andern Orten her, beinahe völlig gleichlautende Nachrichten von dem wirklichen Daseyn dieses Complots. Auch waren sowol in der 612
Stadt Achen, als in der Nachbarschaft, viele Anzeigen, daſs diese Gerüchte alle Aufmerksamkeit verdienten.

In dieser Lage der Sachen, lieſs der VogtMajor, den Baron d'*Arros*, den 19 *Jul.* morgens zu sich kommen. Hier sagte d'*Arros*, unter Anhörung des Herzogl. Braunschweigischen Capitains *Cleve*, des Notarii van *Dussel*, und zweier Zeugen, *de Fabri*, Lieutenant-Mayeurs, und *du Chene*, folgendes aus, wie nicht nur wörtlich ins Protocoll eingetragen, son-

* Dem Mörder *Wilhelms* I war, wie die holländischen GeschichtBücher versichern, von dem spanischen Ministerio, noch weit mer versprochen: — $2\frac{1}{2}$ *Tonnen* Goldes, und ein *Adels*Brief.

ſondern auch den 28 *Jul.* von den beiden Zeugen *eidlich* beſtätiget worden:

Zwiſchen dem RatPenſionär der Stadt Dordrecht, *Gyzelaar*, ferner dem commandirenden General, Grafen *von Maillebois*, und dem RheinGrafen *von Salm*, ſei eine Verabredung geſchehen, daſs durch verſchiedene mit Geld erkaufte Leute, die Brieffchaften des Herzogs hier in der Stadt weg-, und nach Holland gebracht werden ſollten.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge, ſollen ſich dieſe Brieffchaften bei den Capucinern allhier befinden; von dort, oder von jedem andern Orte, wo ſie anzutreffen wären, ſollten ſelbige, wenn es anders nicht möglich wäre, *mit Gewalt* weg-, und vor die Stadt gebracht werden, wo ein Trupp von mereren Leuten, welche er, d'*Arros*, commandiren ſolle, dieſe Brieffchaften nach Holland überbringen ſolle.

Seine untertänigſte Ehrfurcht gegen den FStatthalter und den Herzog, habe ihn aber veranlaſst, ſchon vorhin dieſen beiden Fürſten, perſönlich dieſe Verabredung anzuzeigen. Da es jedoch das Anſehen habe, als wenn
613 dieſe ihm keinen Glauben hätten beimeſſen wollen; er hingegen ganz verſichert ſei, daſs nun dieſe Tat bald vollbracht werden ſolle: ſo wolle er dem VogtMajor diejenigen Perſonen, welche dermalen hier in der Stadt wären, und zu dieſer Verabredung gehörten, anzeigen, bittend, ſeinen Namen verſchwiegen zu halten, und ihn, damit alles Anſehen der geſchehenen Entdeckung verſchwinde, zugleich mit arretiren zu laſſen.

Nun nannte er das Haupt des Complots, *de St. Genié;* dann den unter ihm ſtehenden *Boutet de la Touliere*, ſeinen eignen Schwager; und endlich die 3 Subalternen des Letzteren, *La Borde, Pinget,* und *Selicourt de la Faye.* Alle charakteriſirte er, wie ſie ſchon oben (S. 593 folgg.) gemalet worden.

Auſser dieſem, was von des *d'Arros* Ausſagen zum Protocoll kam, hat der VogtMajor, der den *d'Arros* faſt täglich ſprach, dem Herzog mündlich einberichtet, "*d'Arros* beſtehe darauf, daſs ſobald *St. Genié* wieder nach Achen käme, man denſelben nebſt den hiervor angegebenen Perſonen, arretiren möchte; auch verſichere er, daſs man alle Papire, ſelbſt die Chiffres, in die Hände bekommen werde: ferner beſtehe er noch immer darauf, daſs man ihn zugleich mit arretiren ſollte; in den Papiren werde man die Abſcheulichkeit des Complots finden: zugleich aber bitte er, bei ſeiner Arretirung ſeine Frau und Kinder zu menagiren; und halte ſich verſichert, daſs wenn man von der Realität dieſes Complots überzeugt ſeyn werde, man für ihn und ſeine Familie ſorgen werde. — Noch verſicherte der VogtMajor den Herzog, daſs er die nötigen Masregeln genommen habe, 614
um ſich dieſer RäuberBande, die in 3 verſchiedenen Häuſern logire, und deren Signalemens von dem *d'Arros* übergeben wären, bemächtigen zu können;

und daſs er in den vielfältigen beſondern Unterredungen, welche er mit dem *d'Arros* gehabt, überzeugt worden wäre, daſs derſelbe aufrichtig zu Werk gehe.

Den 23 *Jul.* abends, ſandte der VogtMajor dem Herzog einen Zettel, worauf *d'Arros* eigenhändig die Bedingungen geſchrieben hatte, welche er für die bereits getanen Entdeckungen foderte. Es waren der *Bedingungen* vier: 1. 25 Louisd'or, um ſeine ſchreiende Schulden in Achen zu bezalen; 2. der Kaiſer ſolle ihm, durch die Königin von Frankreich, das S. *Ludwigs*Kreuz, welches er durch ſeine Dienſte ſchon längſt verdient habe, und 3. durch eben dieſen Canal, die Stelle eines wirklichen Obriſt-Lieutenants in franzöſiſchen Dienſten, die man ihm ſchon verſprochen hätte, verſchaffen; endlich 4. verlangte er 11000 franzöſ. *Livres* zu Bezalung ſeiner Schulden in Frankreich. Hiebei lieſs der VogtMajor dem Herzog melden, daſs er dem Baron vorläufig ſchon alle dieſe Bedingungen abgeſchlagen hätte. — Allein den andern Tag (24 *Jul.*) verlangte der Baron, wenigſtens die 25 Louisd'or, aufs dringendſte; und der VogtMajor drang ſelbſt in den Herzog, ihm ſolche zu ſchenken, mit der Verſicherung, dieſe Ausgabe werde wol angewandt ſeyn. Der Herzog
615 weigerte ſich, und trug dem VogtMajor ausdrücklich auf, dem Baron zu declariren, daſs er ihm keine von

den

den begerten Bedingungen verwilligen weder könne noch wolle. Doch, teils weil das Verbleiben des Mannes in der Stadt, bis zur Arretirung der Räuber, notwendig war, teils aus Mitleid für ſeine Frau und Kinder, erhielt er endlich dieſe Summe, von einer ihm nie bekannt gewordenen Hand, den 25 *Jul.*, unter dem Namen eines Darlehns, von dem VogtMajor, welchem er ſich, ſolches den 10 *Sept.* wieder zu erſtatten, durch einen ausgeſtellten Wechſel verpflichtete.

Zugleich eröffnete der VogtMajor dem Herzog, *d'Arros* habe ihn verſichert, es ſei entſchieden, den verabredeten Plan noch in dieſer Woche auszufüren; *St. Genié* werde zu dem Ende alle Augenblicke in Achen erwartet; zu gleicher Zeit würden ſich 20 Perſonen, die dazu gebraucht werden ſollten, durch verſchiedene Thore in die Stadt einſchleichen; ein ſtärkeres Detachement werde ſich vor dem Thor befinden, um im NotFall die Expedition zu unterſtützen; noch ſei man immer der Meinung, daſs die Papire des Herzogs in dem CapucinerKloſter niedergeleget wären. — Ferner berichtete der VogtMajor: der Baron, um keinen Zweifel mer übrig zu laſſen, daſs er das Complot zu vereiteln aufrichtig verlange, erbiete ſich, 2 Briefe zu ſchreiben, den einen an den RheinGrafen von *Salm*, und den andern an den Grafen von

Maillebois, worinn er gleichsam Rapport abstatten, auf welchen Fus sich die Sache des Complots in Achen befände, und sich Ordres erbitten wolle: diese Briefe sollten durch einen Vertrauten, der sich stellen müsste,
616 als wäre er dem *d'Arros* ergeben, aufs schleunigste nach dem Hag gebracht werden, auf die sodann zweifelsohne Antwort zurückkommen würde; die Briefe selbst wolle er, ehe sie abgingen, dem Vogt-Major vorzeigen, und ihn eine Abschrift davon nemen lassen.

D'Arros tat es wirklich. Den folgenden Tag (25 *Jul.*) berichtete der VogtMajor dem Herzog, der Vertraute sei noch den nämlichen Tag nach dem Hag abgegangen; auch händigte er ihm die Abschriften beider Briefe ein.

XCVIII.

Inzwischen bewogen die von allen Seiten eingelaufene Nachrichten von der baldigen Ausfürung dieses Complots, und die untrüglichen Anzeigen, welche diese Nachrichten mer als warscheinlich machten, den Richter, die von dem Baron *d'Arros* angegebene verdächtige Personen, die sich in Achen befanden, nämlich den *Boutet*, *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*,

ſo wie auch den *d'Arros* ſelbſt, nach ſeinem eigenen Erſuchen, und als Angeber des Complots, in der Nacht vom 27ſten auf den 28ſten *Jul.*, arretiren*, und noch ſelbigen Tag mit der Inquiſition den An- 617
fang machen zu laſſen. *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*, logirten nicht in GaſtHäuſern, ſpeiſten auch nicht an öffentlichen Tiſchen, ſondern wonten in Einem Hauſe bei einem Apotheker beiſammen, dem von dem Herzog bewonten CorneliusBade ſchräg gegen über, in einem EckHauſe, wo ſie die Bewegungen, die in bemeldtem CorneliusBad vorgenommen werden möchten, beobachten, und bei einer Ueberraſchung, durch 3 Straſsen leicht entwiſchen konnten (*Pr.* 38): und dichte neben der Apothek logirte *Boutet*.

Mit ihnen wurden zugleich zween ihrer Bedienten aufgehoben; imgleichen ein Mor, der Tags zuvor in Achen angekommen war, und den man für den im *Pr.* 56 beſchriebenen hielt, welchen *Boutet* in Paris hatte engagiren wollen. Da aber die Inquiſiten

* Der Defenſor der Inquiſiten klagte jämmerlich, daſs man den Proceſs *ab executione* angefangen, alſo nicht vorher die Verſchwornen benachrichtiget hätte, daſs man ſie greifen wolle. Allein hier war keine Zeit zu verlieren. Einige der Verſchwornen ſagten ſelbſt nach ihrer Loslaſſung aus, "das Project ſei geweſen, an einem oder andern Orte der Stadt *Feuer* anzulegen, und bei der Gelegenheit den Coup auszufüren; wozu dann auch die Karren zum Transport der Papire in Bereitſchaft würden geweſen ſeyn".

ſiten erklärten, und es ſich auch aus andern Umſtänden ergab, daſs ihre Bedienten nichts von der Sache wuſsten; auch dies nicht der Mor ſei, den *Boutet* habe mieten wollen: ſo wurden alle 3, einige Tage nachher, wieder freigelaſſen.

Das Haupt der Bande, *Varanchan de St. Genié*, war nicht in Achen, ſondern hielt ſich in *Lüttich*, unter
618 dem Namen *Kaufmann Antoine*, verborgen. Das Achner Gericht wuſste ſolches, und nam ſogleich, nachdem deſſen Untergebene eingezogen waren, die nötigen Masregeln, ſich auch ſeiner zu verſichern, und ſandte zu dem Ende Requiſitorialien nach Lüttich ab. Allein ſobald *St. Genié* das Schickſal ſeiner Untergebenen und ſeines Briefs (unten S. 622) vernommen, ging er abends ſpät aus dem GaſtHofe *au Canal de Louvain*, wo er logirte, heimlich weg, und ſchlich ſich in einen andern GaſtHof *à l'Agneau* zu einem dort logirenden holländiſchen Officier *de Marquès*, der ihn den andern Morgen früh um 2 Uhr, in einer Kutſche, mit der eben 2 Herren von Lüttich nach Maſtricht furen, die aber ihren ſauberen ReiſeGefärten nich kannten, auf holländiſches Gebiet in Sicherheit brachte.

Noch ſagte der GaſtWirt *Doſot* in Achen, aus dem WirtsHauſe, die *kleine Hegge* genannt, das in eben der PetersGaſſe liegt, wo die Inquiſiten logirten,

vor

vor Gericht eidlich aus: "ein Officier, welcher Tags zuvor bei ihm das Logis genommen, und des Morgens um 10 Uhr ausgegangen sei, habe den nämlichen Morgen um 3 Uhr, wie die Arretirung geschehen, und eben wie man den Moren mit einer Wache vorbeigebracht, mit grofsem Ungestümm an dem Hause angeschället, und wäre in Eile nach seinem Zimmer gelaufen; und da er in seiner Verwirrung sich nicht erinnern können, wo er den Schlüssel zum Zimmer gelassen, habe er die Tür mit einem Haken-Messer aufbrechen wollen; und wie er nicht geschwind genug damit fertig werden können, habe er sie mit solcher Gewalt aufgesprengt, dafs das Schlofs mitten in das Zimmer geflogen; dann habe er seinen Pack genommen, und sich eiligst retirirt, unter dem 619
Vorwand, er habe Briefschaften, die er sogleich wegbringen müsse. Diesen Officier, fügte der Wirt hinzu, kenne er weiter nicht, als dafs er von der Legion *de Maillebois* sei." In der Folge hat man weiter nichts von ihm gesehen oder gehört; höchst warscheinlich aber hat solcher gleichfalls mit dem Complot, auf eine oder andre Weise, Zusammenhang gehabt.

Bei der Durchsuchung fanden sich bei *Laborde*, *Pinget*, und *Boutet*, verschiedene Feuer- und SeitenGewehre (*Pr.* 76). — Bei dem ersteren, *Laborde*, entdeckte

deckte

deckte man folgenden wichtigen Brief, mit der Aufschrift *à Mr. Mr. de Laborde*, aus dem *Hag*, vom 2 *Jul.*, mit *St. Geniés* Unterschrift (*Pr.* 69):

J'ai reçu votre lettre hier au soir, & vous repond tout de suite, quoique je craigne que la presente ne vous trouve plus à Breda. *J'ai reçu des nouvelles de notre* ami commun [Boutet] *qui est allé à Paris, il doit être actuellement avec son beau frere* [d'Arros], comme vous le verrai avant *je vous prie de l'engager à me donner de ses nouvelles, le plus tôt qu'il pourra qu'il ne neglige pas un courier ne seraise que pour me mander qu'il se porte bien.* Il est necessaire que vos deux compagnons [Pinget und Lafaye] s'abouchent avec lui le plus promptement que possible, pour moi je tacherai de les joindre incessament, Au sur plus je ne perd pas un instant ici, rien Dieu merci ne periclite, *dite à nos* amis commun *qu'il peuvent etre certain que je ne neglige pas plus leurs interets que les miens.*

620 *A dieu mon cher mil choses obligeante de ma part au Marquis, faché de l'evenement qui eprouvé Mr.* de St. Suffren *dite lui tout l'interêts que je prend tant pour son personne que pour votre creance. Je crois que Mr.* de Burie *doit être content, de la lettre ecritte à sa Tante, rappellé moi à son souvenir. Je vais faire mes efforts pour faire entre notre Anglais dans la legion* de Salm, *il ecrit à son Oncle pour cela. J'en serois d'autant plus aise, que ce seroit une excellente acquisition pour le corps.*

J'ai communiqué votre lettre à Mr. le Rhingrave qui ma paru en être Flatté, il plain St. Souffren *& l'engage à être prudent & moderé. Adieu encore une fois je vous*

em-

embrasse du meilleur de mon ame & suis pour la vie le plus sincere de vos Amis

De St. Genié.

n'oublie pas de me faire passer des fonds les plus tôt que vous pourai, cela est très important & vous devez le sentire vous même.

à la Haye *ce* 2 Juillet 1785.

Und bei *Boutet* * fand sich ein in 2 gleiche Teile durchschnittenes *Papir*, wovon der eine Teil, auf dem eine *Chiffre* geschrieben war, zusammengefaltet 621 in einem Etuy zwischen zwei kleinen Flacons, der andre dazu gehörende Teil aber, der die *Erklärung* der

* Aber die Visitatoren in Achen verstanden das Visitiren nicht. *Boutet* selbst erzälte nachher, wenn er sehr genau durchsucht worden wäre, so würde man noch 3 Briefe von *St. Genié* in seinem BrustLatze gefunden haben.

Natürlich wurde *Boutet* über die Chiffre verhört. Was die Namen bedeuteten, darüber gab er im *Pr.* 59 folg. folgende Auskunft, 1. bedeute den *Herzog* von Braunschweig; 2. das *Haus*, worinn der Herzog logire. 3. *St. Genié* habe gesagt: die Briefe des Herzogs an den FStatthalter sowol, als auch umgekert, würden an den Abt zu *Tongerlau* adressirt. 4. Die hiesigen *Capuciner*, 5. die übrigen *Mithelfer*, 6. den Baron *d'Arvos*, 7. *Boutet* [der Fiscal irrte sich, der darunter per Anagramma, den *Laborde* verstand]. 8. "Was eigentlich darunter für eine *starke Hand* verstanden werde, wisse er nicht". 9. "*le C.* solle heissen *le Commandant*; *renach* sei der Name des Commandanten; aber wo dieser sich aufhalte, und wer er sei, wisse er nicht". Auf diese Worte, *Main forte* und *C. renach*, sagt der Ankläger (Pr S. 16], ist hauptsächlich Bedacht zu nemen; denn durch solche wird klar erwiesen, dass zur Wegnemung der Briefschaften *Gewalt* habe gebraucht werden sollen, und dass sogar dazu irgend ein *Commandant* beordert gewesen.

der Chiffre enthielt, in *Boutets* Coffre lag. Hier ist diese Chiffre (*Pr.* 59):

Le Duc	—	Mr. de la *Battu* [1]
Aix la Ch.	—	*Cologne*
l'h. de conf.	—	*Bidrik*
Mastricht	—	*Frankfort* sur le Mein
le Bois	—	*Paris*
La Maison	—	Le *Magazin* [2]
Papiers	—	*Comptoirs*
l'Abbé de Tongerlau	—	*Mathieu* [3]
Les Cap.	—	la *laine* [4]
Les Comp.	—	*Correspondans* [5]
Le Baron	—	le *malheureux* [6]
La b.	—	*Dorbal* [7]
main forte	—	le *necessaire* [8]
Le C. renach	—	*agent* [9]

Glückliche Zufälle häuften die Beweise des ohnehin schon klaren Complots. *Erstlich*, von dem
622 RädelsFürer *St. Genie*, langte den nämlichen Tag (28 *Jul.*) ein Brief an, und fiel dem Richter in die Hände. Nachdem nämlich das Gericht sich in dem Hause des Apothekers *Fabry*, wo *Laborde*, *Pinget*, und *Lafaye* wonten, und wohin auch der nebenbei logirende *Boutet* gefürt worden war, versammlet hatte, um die Verhöre anzufangen: wurde allda durch einen MietKutscher ein Brief bestellt, welcher à Mr. *Dorbal* Negt, demeurant chez l'Apoticaire au coin de la rue St. Pierre *à Aix-la-Chapelle*, addressirt war. Das Gericht liess den Ueberbringer des Briefs sogleich arretiren. Dieser war ein MietKutscher in Diensten des GastWirts *Lochmann* au Canal de Louvain in *Lüt-*

tich

tich. Bei diesem hatte St. *Genié* (oben S. 617), unter dem Namen Kaufmann *Antoine*, logirt. Aus den Aussagen des Kurschers sowol, und seines Herrn, welcher selbst nach Achen gekommen ist, als auch durch die, von dem GrandMayeur der Stadt Lüttich, deshalb angestellte Untersuchungen, hat es sich ergeben, dass St. *Genié* diesen Brief des Abends zuvor durch einen holländischen Officier, welcher ebenfalls in diesem WirtsHause logiret, dem Kutscher, welcher den andern Morgen früh mit einer Kutsche nach Achen faren muste, zur Bestellung habe einhändigen lassen. Hier ist dieser Brief (*Pr.* 61).

Je suis bien etonné de n'avoir pas reçu de vos nouvelles hier ou aujourd'hui. Mes affaires me pressent & vous prie de me mettre à même de repartire promptement, cela est essentiel pour vous, nos amis & moi. De mon coté tout est prêt, vous n'avez qu'àsiffler, & on fera à vos ordres. *Le porteur est sûr, et peut me rapporter votre reponse, tres detaillée. Mil choses à nos* amis communs. *Je crois qu'ils rendent tous justice aux sentimens d'amitié que je leur ai voué. Je puis les assurer qu'il seront comptant de moi. Metté moi tous à même de vous convaincre de mon zêle, & alors on me jugera.* 623

Dieser Brief war zwar ohne NamensUnterschrift, auch mit einer gezwungen verstellten Hand geschriebe: allein *Boutet*, nachdem er zum Bekänntnis gekommen (s. unten), hat in seinem 2ten Memoire

selbst gesagt, dass solcher von St. *Genié* geschrieben sei. Also war das Complot, wenigstens nach des dupirten Rädelsfürers Meinung, auf dem Puncte des Ausbruchs. Die Verschwornen mussten 2 Tage vorher dem St. *Genié* deshalb geschrieben haben; denn er bezeugt ja seine Verwunderung, dass er weder gestern (27 *Jul.*), an welchem Tag er abends seinen Brief geschrieben, noch auch den Tag vorher (26 *Jul.*), Nachricht von ihnen gehabt; und dringt daher darauf, ihm mit Ueberbringern des Briefs (dem Kutscher) à *siffler*.

Zweitens, den 31 *Jul.* (wie die Inquisition schon angegangen war), kam, mit der holländischen Post, ein Schreiben, dat. *Hag*, den 29 *Jul.*, von dem abgeschickten Expressen an, der des *d'Arros* beide Briefe, an den RheinGrafen und den Grafen *de Maillebois*, nach dem Hag gebracht hatte. Dieses
624 Schreiben war an den Baron *d'Arros* addressirt: weil aber solcher bereits in Verhaft war, so wurde solches von der kaiserl. Post dem VogtMajor ausgeliefert. — Den 2 *Aug.* kam dieser Expresse selbst nach Achen zurück, und rapportirte mündlich: der RheinGraf *von Salm* sei nicht ganz in die ihm gelegte Falle gegangen, sondern habe ihm nur mündlich gesagt, "*faites bien mes complimens à Mr. le Baron* d'Arros, *& dites lui de ma part qu'il n'y a point de reponse sur sa*

let-

lettre; qu'il doit ſeulement ſ'en tenir à ce que Mr. de St. Genié lui dira qui a mes ordres & inſtructions". Dieſes habe ihm der RheinGraf wol 3mal wiederholt, damit Er nicht ein Wort mer oder weniger ſagen möchte. — Den 30 *Jul.*, Morgens um 11 Uhr, habe er ſich nach dem Hotel des Grafen *de Maillebois* begeben, als auf welche Zeit ihn ſolcher Tags zuvor beſtellt hätte, weil er "vorher mit dem *andern Herrn* darüber ſprechen wolle". Hier ſei er ſogleich in das Cabinet des Grafen eingefürt worden, welcher ihm einen Brief an den Baron *d'Arros* mitgegeben, und ihm ſolchen ſehr empfolen habe. Hier iſt der Brief:

à la Haye, 30 Juillet 1785.

Je vous rends, Mr. mille graces de votre attention & de votre confiance, dont vous pouvés être ſûr que je n'abuſerai pas. Je ne ſuis point dans le Secret *aſſez pour correſpondre avec les autheurs du* Plan. *Addreſſez-vous pour les* fonds *à ceux qui le dirigent. Cependant comme vous me paroiſſés* preſſé *d'argent, je vous envoye une Lettre de Change de 20 Ducats de ma poche que vous me rendrez quand vous le pourrez. Recevez* Mr. *les aſſu-* 625
rances de mon attachement,

L. C. de M.

SOYE'S SAGE ET LOYAL COMME UN PREUX CHEVALIER DOIT L'ETRE.

Die Adreſſe war: *à Mr. Mr. le Baron d'Arros, à Aix-la-Chapelle.* Und der inliegende kleine Wechſel lautete:

à la Haye, *ce* 30 Juill. 1785. *P. fl.* 105.'

A un jour de vuë payés cette premiere de Change à l'ordre de Mr. le Baron d'Arros, *cent cinq florins courant d'Hollande ou valeur, laquelle valeur en compte à S. E. Mr. le C. de* Maillebois, *que passerés sans autre avis de*

Moliere & fils & C.

à Messieurs Mrs. Goswyn Kuhnen
& Co. Aix-la-Chapelle.

Endlich (*Pr.* 75, 38), den 12 *Aug.*, erhielt das Gericht, in einem Sacke, des sogenannten Kaufmanns *Antoine* Effecten, die dieser *Antoine*, vor seiner Flucht aus dem WirtsHause *au Canal de Louvain* zu Lüttich, in das WirtsHaus *à l'Agneau*, zu einem gewissen Officier *de Marquès*, gebracht hatte, allwo solche, auf Requisition des Achner VogtMajors, arrestirt, und nach Achen abgeliefert worden. Ausser sehr verdächtigen Gewehren, fand sich darunter eine verdeckte Kleidung, die man für französische *Marechaussée*-Uniform erkannte.

626 XCIX.

Die *Verhöre* fingen schon den 28 *Jul.* an, und wurden den 31 *Aug.* geschlossen. Was darinn wesentliches ausgesagt worden, folget hier, mit steter

Be-

Beziehung auf die gedruckten *Protocollar*Stücke, in einem gedrungenen treuen Auszuge.

I. *Boutet* wurde zuerſt verhört, und läugnete hartnäckig bis zur 63ſten Frage (*Pr.* 53). Nun ward ihm obige *Chiffre* vorgehalten! Auf die 63ſte Frage, wie er an dieſe Stücke Papir gekommen, von denen er ſo eben behaupten wollen, er wiſſe nicht, was ſolche bedeuteten, lieſs er ſich entfallen: er habe ſie von einer Perſon bekommen, welche ihm Propoſitionen gemacht habe, die er dem VogtMajor unter vier Augen ſagen wolle. Man drang in ihn, dieſe Propoſitionen zu Protocoll zu geben; nun ſagte er endlich aus: ein gewiſſer *St. Genié* ſei hieher gekommen, und habe ihm angetragen, daſs, da er, Boutet, *nicht bei Geld* wäre, er ihm ein Mittel an die Hand geben wolle, ſein Glück zu machen; er ſolle ſich nämlich erkundigen, wo des Herzogs Brieſſchaften wären: hiebei habe er ihm beide bemeldte Zettel gegeben, mit dem Bedeuten, ſolche ſollten ihm dienen, wenn er an ihn ſchreiben würde. Noch läugnete er, daſs er je mit *St. Genié* in Correſpondenz geweſen, und daſs er wiſſe, was *St. Genié* mit dieſen Brieſſchaften habe machen wollen. Endlich bei der 67ſten Frage, ob er nicht geſtehen müſſe, daſs des *St. Genié* Vorſchlag auf eine gewaltſame Wegnemung der Brieſſchaften gezielt habe, fing er, nach einigem Verwei- 627

len, an zu ſagen, er wolle alles geſtehen, man ſolle nur ſeiner Frau und Kinder ſchonen, ſo wie auch ſeiner Schweſter und ſeines Schwagers, welche wirklich unſchuldig wären. Hier folgt das Geſtändnis des ganzen Hergangs, in 2 Memoiren, vom 28 und 29 *Jul.*, welche *Boutet* teils ſelbſt geſchrieben, teils dictirt hat, und wobei er das vorhergegangene Protocoll, in ſo weit es dieſer ſeiner ſchriftlichen Ausſage widerſpreche, für *unwar* erklärte.

28 *Jul.* (Pr. 54). "Wärend meines Aufenthaltes im *Hag*, wohin mich mein Schwager, der Baron *d'Arros*, gerufen hatte, hatte ich merere male Gelegenheit, den Chev. de *St. Genié* zu ſehen. Er ſchien viel Zutrauen zu mir gefaſst zu haben; und ich geſtehe, die Zeichen von Freundſchaft, die er mir gab, bewogen mich, mich ihm ſo weit anzuvertrauen, daſs ich ihm mein Unglück, und den Gram, der mich verzerte, entdeckte. Ich machte ihm kein Geheimnis aus meiner Lage, die ſchrecklich war. Seit einer gewiſſen Zeit hatte ich keine Hoffnung mer, in Holland placirt zu werden; bei meinem Schwager, der auch nicht im Stande war, mich ernären zu können, wollte ich nicht mer bleiben: ich meldete dies dem Hrn. von *St. Genié*.

St. Genié ſagte mir: *êtes-vous homme à entreprendre un* coup hardi? Ich antwortete: alles würde ich unternemen, was nicht der Ehre widerſtritte, und meinen Kindern und meiner Frau eine ſolide Exiſtenz verſichern könnte, *wenn ich auch dabei umkommen ſollte.* Er beſtellte mich auf den andern Tag; hier war ſein erſtes Wort: "wenn die *Stände von Holland* Ihnen eine gewiſſe

Zu-

Zukunft verſichern, glauben Sie entſchloſſen zu ſeyn, ihnen zu dienen"? Ja, war meine Antwort. "Was verlangen Sie für Bedingungen"? Eine Schrift von den 628
Ständen, die mir das Glück meiner Kinder und meiner Frau verſichert. "Sie können keine Schrift von den *Ständen* erhalten: denn die Sache, von der die Rede iſt, geht zwar Holland überhaupt an; aber da dieſer Stat in 2 Parteien geteilt iſt, ſo muſs die eine das Vorhaben der andern nicht wiſſen". Ich war ſchon zu tief hinein, und fürchtete mich, zurückzugehen; ich weiſs zu gut, was man von einem Menſchen zu befürchten hat, dem man Anlaſs gibt, es ſich gereuen zu laſſen, daſs er uns ſein Geheimnis anvertrauet hat. Ich ſagte ihm: ſagen Sie mir rein heraus die ganze Sache, ſo will ich Ihnen antworten. "*Hé bien, il s'agit de ſavoir au juſte où ſe tient la correſpondance du Duc de Brunswik: il ſ'agit de* l'enlever *ou de nous fournir l'occaſion de l'enlever, ſoit par* ruſe, *ſoit par* force *ſi la ruſe vous mettoit en danger*". Der Antrag erſchreckte mich; es war aber nicht mer Zeit, zurückzutreten. Ich nam ihn alſo an; und man fragte mich ſogleich, wie viel ich *Geld* brauchte, um die Operation anzufangen, und wie viel *Leute* ich dazu zu nemen gedächte? Ich ſagte, die Sache fodre Ueberlegung, und ich verſprach, den andern Morgen früh meine Antwort abzugeben. Ich kam zu *St. Genié*, und gab ihm eine Schrift, die er, nachdem er ſie durchgeleſen, zerriſs. In dieſer Schrift hatte ich gemeldet, daſs ich etwa 15 Leute brauchte; ich müſste deshalb nach Paris gehen, um die rechten Leute (*mon monde*) auszuſuchen, und dazu gehörten zum Anfang wenigſtens 6000 Livres, und das Verſprechen eines ſicheren Glücks.

Ich verlieſs den *St. Genié.* Nach Tiſche kam er, um mit mir zu ſprechen, und empfal mir vorzüglich, dem Baron *d'Arros* nichts davon zu ſagen, weil ſolcher aus-
629 plaudern möchte. Er ſagte, man würde mir 200 Ducaten geben; und wenn ich glücklich wäre, ſollte ich *Unter Kaufmann* in Oſtlndien werden, "*qu'il m'en portoit la parole du* Conſeil *particulier* des Etats". Ich hielt mich über die Kleinigkeit der Summe auf: er ſagte mir, ich könnte ihm mer Geld abfodern, wenns nötig wäre. Ich ging alles ein, in der Abſicht, mich dieſes Geldes zu bedienen, um meiner unglücklichen Familie einige Erleichterung zu verſchaffen, gar nicht aber, etwas zu tun, was mich compromittirte, was mir unmöglich ſchien, und was mir nichts gewiſſes verſicherte; denn "*qu'eſt-ce que la parole d'un homme qui ne tient à rien*"? Ich nam die 200 Ducaten, die mir *St. Genié* bei dem Jüdiſchen Banquier *Fliſe* im Hag gab: *Fliſe* bezalte ſolche auf einen Wechſel, den ihm *St. Genié* präſentirte. Von wem der Wechſel war, weiſs ich nicht; ich habe ihn weder geſehen, noch in Händen gehabt.

(Hieher gehört die ſchriftliche gerichtliche Ausſage des Barons *d'Arros*, vom 1 *Aug. Pr.* 55. "Zu Anfang des abgewichenen Monats *Jul.* [eigentlich den 19 *Jun.*], wie ich im Hag war, kam ich aus der Komödie nach Haus, und ſah meinen Schwager *Boutet* eine Summe Geldes in Gulden &c., zälen. Ich ſagte ihm: *te voilà bien riche, d'où as-tu tiré cet argent?* Mein Freund, ſagte er, das ſind 200 Ducaten, die mein ſind; und wenn du discret wärſt, wollt ich dir die Sache ſagen. Ich antwortete, ich wollte ſchweigen. Nun ſagte er mir: "ich habe den Auftrag, die Correſpondenz des

FStatthalters mit dem Herzog von Braunschweig aufzuheben; gelingt mir diese Unternemung, so werd ich glücklich seyn, denn man hat mir versprochen, mich gut zu placiren. *Voilà un coup bien hardi*, erwiderte ich *je ne te conseille pas de l'entreprendre*. Er schloss: enfin c'est-decidé, car je pars demain pour Paris *pour aller chercher ton ancien* Negre, *homme trés intelligent*. Mein 630
Schwager reiste den andern Tag ab; vorher fragte ich ihn noch, wer ihm das Geld gegeben habe? *St. Genié*, antwortete er, hat es mit mir bei dem Jüdischen Kaufmann *Flies* aufgenommen. —

Dieser Wechsel von 200 Duc. vom 17 *Jun.* 1785, so wie auch ein nachheriger auf 300 fl. vom 10 *Jul.*, waren beide von dem RheinGrafen *von Salm* eigenhändig ausgestellt: die eidliche Aussage des Banquiers *Flies* hierüber vom 7 *Oct.* 1785, stehet nebst den Abschriften der Wechsel, im *Pr.* 77 folg. Als *Laborde* den 9 *Aug.* befragt worden, ob er nicht wisse, von wem diese Gelder dem *St. Genié* bezalt oder angewiesen worden, berichtete er: *St. Genié* habe hier, in seiner und der andern Arrestirten Gegenwart, gesagt, dieses Geld sei auf Ordre des *holländi*schen *Committé secret* bezalt worden (*Pr.* 77, vergl. mit 81).

Den andern Tag (21 *Jun.*, so fårt *Boutet* in seinem Memoire fort) reiste ich nach Paris ab. *St. Genié* hatte den *Pinget* engagirt, nach Mastricht zu gehen, wohin ich ihm schreiben sollte, dass er sich nach Achen begeben sollte, ohne ihm zu entdecken, wovon die Rede wäre. Ich hatte selbst mit *Pinget* gesprochen, um ihn

dazu zu engagiren, und hatte ihm Reiſe- und Zerungs-Koſten zugeſagt.

Wie ich in Paris angekommen war, wandte ich einen Teil des Geldes für *meine Familie* an; und ging ſodann nach Achen zurück, ohne daſs ich dem *Pinget* geſchrieben hätte, wie ich doch mit ihm verabredet hatte: blos an *St. Genié* hatte ich geſchrieben, um ihm meine Ankunft zu berichten, und ihm zu melden, daſs ich wie ein *ehrlicher Mann* handelte. Meine erſte Sorge war, den Baron aufzuſuchen, deſſen Tochter ich mitbrachte, und der nach Achen kommen ſollte: ich hatte ihn mer für mich als für ihn engagirt, weil mein Vorſatz war,
631 ihn zu inſtruiren und zu bewegen, alles dem Herzog von Braunſchweig zu entdecken,

Der Baron war noch nicht angekommen. Ich war in der Komödie *au Bever.* Die Erſten, die ich antraf, waren die Hrn. *Laborde* und *Lafaye*, die mir ſagten, ſie wären hieher gekommen *par envie de ſ'amuſer & exiſter par Mr. St. Genié, ſans ſavoir les raiſons. Pinget* war auch bei ihnen, und hatte von der Reiſe dieſer Herren profitirt, um nach Achen zu kommen. Ich logirte damals im neuen Bad. Den dritten Tag gingen ſie, *Laborde* und *Pinget*, nach Maſtricht ab, und namen meine Nichte mit, um ſie dem Baron zu bringen, der damals in Maſtricht war. Vor der Abreiſe dieſer beiden Herren hatte ich 4 Plätze auf der Poſt belegt, die ich den Abend, wie ſie von Maſtricht zurückkamen, einnam. Bei ihrer Rückkunft gab ich ihnen von allem Nachricht, und ſagte ihnen, ich hielte es für keine Möglichkeit, die Sache zu unternemen; wir waren alle dieſer Meinung, und taten keine Art von Schritt, wie ich auf mein EhrenWort verſichre.

ſichre. Und ich fodere jeden auf, mir das Gegenteil zu beweiſen: mein Vorſatz war durchaus nur der, den günſtigen Augenblick zu erwarten, um mich zu retiriren, bis man mir zu leben ſchaffen könnte [*me donner de ſubſtance*].

Boutet de la Touliere.

29 Jul. (*Pr. 57*). Die genaueſte Warheit wird allezeit in meinen ſchriftlichen, ſo wie in meinen mündlichen Ausſagen, mein Fürer ſeyn. Ich habe hierüber mein EhrenWort gegeben, welches ich nie zu brechen gewuſst habe.

I. Von dem Baron *d'Arros* ſelbſt habe ich die Unterredung, die derſelbe mit dem Hrn. Grafen *de Maillebois* gehabt. Weil er in ſeinen Erzälungen ſehr weitſchwei- 632
ſig iſt, ſo iſt es nicht möglich, ſolche genau nachzuerzälen: folgendes aber iſt das Weſentliche von allem, was er mir geſagt hat. "Nachdem ich erfaren, daſs der „Hr. Graf de *Maillebois* zu (ich kan mich nicht „des Namens des Ortes entſinnen) wäre, reiſete ich hin, „ihn zu ſprechen. Er ſchien mich mit Vergnügen zu „ſehen. *Où allez-vous, Baron?* Nach Achen, mein Ge„neral. *Cela me fait plaiſir: avez vous de l'argent?* „Sehr wenig, mein General, kaum ſo viel, daſs ich hin„kommen kan. *Comment, l'on ne vous en a pas donné?* „*Je vais vous en faire donner, vous n'en manquerez pas* „*à Aix-la-Chapelle. Mais ſurtout de la prudence; pour* „*du courage, je vous en connois, mais de la diſcretion . . .* „(hiebei legte er ſich den Finger auf den Mund). Aber, „mein General, wenn dabei ein *Coup de main* zu ma„chen wäre, ſollte ich, bei meinem Alter, und meinen „39 DienſtJaren, en ſous-ordre ſeyn? Denn ich weiſs „ſchlech-

„ſchlechterdings nicht, was Sie mir ſagen wollen. *Non,* „*vous ne ſerez pas en ſous-ordre & l'on vous inſtruira de* „*tout quand il en ſera tems.* Hierauf rief er ſeinen In„tendant *Francfort,* und lieſs mir 5 Louis geben (ich „weiſs nicht mer, ob in Gold oder in Silber), und emp„fal mir noch einmal Discretion, wünſchte mir eine „glückliche Reiſe, und ſagte: *Vous avez de quoi vous* „*rendre à Aix-la-Chapelle, là vous n'en manquerez pas*". — Dieſen Discours erzälte ich und der Baron dem *St. Genié,* der darüber erſtaunt ſchien, und viele Furcht blikken lieſs, weil er den Baron für einen indiscreten Menſchen hielt. Er empfal mir, von nun an alles vor dem Baron geheim zu halten; aber dies war für mich ein Grund, mich noch mer zu entdecken: ich hatte meine
633 Plane, und erwartete den *Bidrick,* um meinem Schwager Teil davon zu geben.

II. *Bidrick,* l'homme de confiance (nach der Chiffre), iſt mir völlig unbekannt; ich weiſs weder ſeinen Namen, noch wo er wont, noch wie er ausſieht: um ihn erſt kennen zu lernen, ſollte er mir N. 8 einhändigen. *St. Genié,* der ihn kennt, und der mir ihn ſchicken ſollte, hat mir blos geſagt, er rede merere Sprachen, und beſonders deutſch, ſei ſehr verſtändig, und kenne das Land vollkommen; er ſei es, der in *Gibraltar* geweſen, um den Plan der Fortificationen aufzunemen. Er ſollte vor 4 oder 5 Tagen kommen, einem Brief zufolge, der an mich unter dem Namen *Dorbal* addreſſiret war, und von *St. Genié* zu Lüttich *au Canal de Louvain* kam; dieſen Brief habe ich verloren, denn er iſt mir nicht unter den andern Papiren vorgehalten worden. Eben der Fuhrmann hat mir ihn gebracht, der ohne Zweifel auch den geſtrigen

ſtrigen gebracht hat: beide ſind von Einer Hand, doch, glaube ich, iſt die Hand verändert.

III. Der Achner *Wald* war der Ort, wo man die Papire der Correſpondenz des Herzogs verſtecken ſollte.

IV. Die *Art*, wie die Aufhebung geſchehen ſollte, iſt nie concertirt worden. *St. Genié* überlieſs deshalb alles meiner Beurteilung, um ſolche Mittel zu gebrauchen, die ich nach den Umſtänden für die vorteilhafteſten halten würde. Hierüber war noch gar kein Plan formirt; nur ſagte er mir, wenn ich *main forte* nötig hätte, ſo dürfte ich ihm nur Nachricht geben, und ich würde unterſtützt werden. Was dieſe *main forte* ſei, 643
aus was für Leuten ſie beſtehe, wo ſie ſich aufhalten, und wer ſie anfüren ſolle, weiſs ich nicht.

V. Die Papire ſollten nach *Maſtricht* transportirt, und an den Auditeur abgeliefert werden, deſſen Namen ich nicht weiſs. Hr. *Bidrick* ſollte diejenigen, die die Papire hätten, durch geheime Wege füren, und dabei immer das kaiſerl. Gebiet vermeiden. Käme man in der Nacht vor den Toren von Maſtricht an, ſo ſollten 2 PiſtolenSchüſſe das Signal zum Aufmachen ſeyn. Alle dieſe TatSachen habe ich, ohne Ausname, von *St. Genié* in der kurzen Zeit vernommen, da ich ihn in Achen geſehen, wo er ſich einen oder 2 Tage aufgehalten, und in dem *Hotel de la Cour Imperiale, rue S. Pierre*, unter dem Namen *Antoine Negociant*, logiret hat.

Iſt es ein Verbrechen, ein Confident geweſen zu ſeyn, ſo bin ich zuverläſſig *criminel*: aber ich bemerke und verſichere, daſs ich zur Ausfürung eines ſolchen Projects, keinen Schritt weder getan habe, noch tun wollen; und

daſs

daſs ich vollkommenes Licht erwartete, um ſolches den Behörden mitzuteilen. Aber die zu groſse Tätigkeit der Regirung, und die Langſamkeit des *St. Genié*, haben mich gehintert, mich zu entdecken. Der einzige Schritt, den ich tat, und zwar nur um zeigen zu können, daſs ich agirte, war, daſs ich mit *Pinget* im CapucinerKloſterGarten ſpaziren gegangen bin. Auſserdem habe ich 2mal an *St. Genié* geſchrieben, und ihm als Entdeckungen, die durch meine Sorgfalt gemacht worden, was aber nur ein öffentliches Gerücht war, gemeldet, daſs der Herzog auf ſeiner Hut, und ihm unmöglich beizukommen, ſei.

Dies iſt alles, deſſen ich mich in dem Augenblick beſinnen kan. Wenn ich mich noch einiger Dinge erinnere, die der Regirung nützlich ſeyn können; ſo will
635 ich ſie mit eben der Genauigkeit, die ich hier gebraucht, niederſchreiben.

Boutet de la Touliere.

Boutet war den 10 *Jul.* von Paris nach *Achen* zurückgekommen. Auf ſeine beide Briefe an *St. Genié* hatte er jedesmal Antwort erhalten: jedoch das letztemal ohne NamensUnterſchrift. — Von ſeiner Unterredung in Achen mit *St. Genié*, ſagte *Boutet* noch den 30 *Jul.* vor dem Protocoll (*Pr.* 58) mündlich aus:

Als *St. Genié* hier in Achen, in des hieſigen Apothekers Hauſe, oben auf dem Zimmer geweſen, ſei er, *Boutet*, mit ſeinem Schwager, dem Baron *d'Arros*, und *Laborde*, zugegen geweſen, allwo ſie unter einander von

dem

dem Project der Briefschaften Wegname gesprochen hätten. Die Unterredung habe darinn bestanden, dass *St. Genié* gesagt: *wie kömmt es, dass ihr noch nichts ausgerichtet habt?* Er, *Boutet*, habe darauf erwidert: *ohne Geld läst sich nichts ausrichten. St. Genié* habe geantwortet: dermalen könne er über keine grössere Summe, als er bereits gegeben, disponiren; denn er wisse ja, was er ihm desfalls gesagt hätte. *Laborde* habe darauf geantwortet, ein solches Project hier ausfüren zu wollen, sei ganz unvernünftig. Weder dieser, noch ein andrer von den bei dem Apotheker *Fabry* Arrestirten, wüssten etwas von der gefürten Correspondenz. Wie aber diese sich wegbegeben, habe *St. Genié* ihm allein gesagt, er, *Boutet*, könne wol noch 60 Ducaten haben, so wie er ihm solches auch bereits im Hag gesagt habe.] Aber St. *Genié* habe ihm solche nicht bezalt. Den andern Morgen habe ihm derselbe die oft erwänte *Chiffre* nebst der Er- 636
klärung gegeben, mit dem Bedeuten, dass er in seiner Correspondenz diese verdeckten Worte brauchen solle.

An eben dem Tage (30 *Jul.*) sagte er, auf die Frage, ob der Mensch, welcher den Brief [oben S. 622] hieher gebracht, merere dergleichen Briefe hier abgegeben habe, aus (*Pr.* 60):

Er habe den Menschen, der diesen Brief gebracht, nicht gesehen: weil aber in dem Briefe stehe, dass der Ueberbringer desselben, ein sichrer Mann sei; so würde es wol der nämliche seyn, der vor etwa 8 Tagen auch einen Brief überbracht, und sich nach dem Hrn. *Dorbal*, hier im Hause bei dem Apotheker *Fabry*, erkundiget hätte; er, *Boutet*, habe ihm selbst den Brief abgenommen;

men: dies ſei auch ein Brief vom *St. Genié*, eben wie obbemeldter, ohne Unterſchrift geweſen. In dem Briefe habe nur etwa in zwo Zeilen geſtanden, *St. Genié* könne den bewuſsten Menſchen [*Bidrick* noch nicht ſchicken, weil derſelbe krank ſei.

II. Der Baron *d'Arros* tat, auſser den vielen
obigen wichtigen Ausſagen S. 604, 612, den 17 *Aug.*
noch folgende. Auf *Fr.* 1, — "Er, *d'Arros*, habe
„ad *Interrog.* 2 vom 13 *Aug.* geſagt, daſs der *St. Genié*
„ihm, in dem Wald beim Hag, die Eröffnung von
„dem Vorhaben, die Correſpondenz zwiſchen dem
„FStatthalter und dem Herzog wegzunemen, anver-
„trauet, und daſs ſich hierauf dieſer, *St. Genié*, zu
„dem *Penſionär* begeben habe; Er, Conſtitut, habe
637 „alſo ad Protocollum zu geben, was das für ein *Pen-*
„*ſionär* ſei, und ob derſelbe, oder wer mer, von
„dieſem Geſchäfft Wiſſenſchaft gehabt habe"? — ant-
wortete er folgendes.

Der Penſionär, zu dem er vermeine, daſs der *St Genié* gegangen ſei, ſei der *Grand Penſionaire*; er, *St. Genié*, habe ſich aber niemals merken laſſen, daſs dieſer im mindeſten an dem Vorhaben, die obgedachte Correſpondenz oder die Briefſchaften des Herzogs wegzunemen, beteiliget ſei. Wol aber habe *St. Genié* ihm geſagt, daſs dieſes ganze Geſchäfft une affaire *de Partie* ſei; daſs die nämlichen, ſo bei der GegenPartei des FStatthalters am Ruder ſeien, an dieſem Unternemen beteiliget ſeien, und notanter der Penſionär von *Dorth*, *Gyzelaar*, und der

Rhein-

RheinGraf *von Salm* dieſes habe ihm der *St. Genié* geſagt, mit dem Zuſatz, *c'eſt par leur organe en partie que j'agis.* Er, *d'Arros*, habe darauf geſagt: *cela peut être, car je vous dirai ce que m'a dit un jour le* Doĉteur Gyzelaar, *lorsque je fus ſolliciter ce Penſionaire pour l'agrement du Corps que j'avois propoſé de lever à* LL. HH. PP. *Je lui dis*, j'eſpere d'avoir la protection du Prince d'Orange. . . Gyzelaar *repondit*: "*ſi le Prince ſ'intereſſe* „*pour vous, ce ſera cauſe que vous ne l'aurez pas; d'ailleurs* „Guillaume *ne joue pas un grand role avec nous. Nous* „*avons l'obligation à ce Duc de Brunswick de lui avoir* „*gaté l'eſprit, n'ayant jamais rien fait que par ſes con-* „*ſeils; mais dans peu nous y mettrons bon ordre, comp-* „*tez ſur mon affection, Mr. le Baron*". *Toutes les fois que j'allois voir ce Penſionaire, il me parla de la ſorte ſur* 638 *ce compte des Princes. St. Genié* habe ihm geantwortet: *mon Ami, nous verrons les ſuites de cela; rendez-vous à* Aix-la-Chapelle *& ſoyez aſſuré que votre voyage n'aura pas été infructueux. Mais je vous recommande votre* langue; *il eſt eſſentiel dans cette occaſion pour vous & pour moi, puisque vous ſerez aſſurement bien placé, comme vous le meritez. Ne revelez ſurtout rien à Mr.* Boutet *de la Touliere* [Vergl. mit oben S. 629, Z. 1].

III. *Pinget* läugnete hartnäckig, am Complot Teil zu haben: aber *Boutet* hatte bereits ausgeſagt, er und *St. Genié* hätten ihn engagirt, nach Achen zu gehen, wo er die *Urſache* erfaren würde. Als er nun mit dieſem den 2 *Aug.* confrontirt wurde, und *Boutet* ihm alles ins Angeſicht wiederholte:

"wurde er ſprachlos . . . bedachte ſich lange . . . und bekannte endlich, auf beſtändiges An- und Zureden des *Boutet*" (*Pr.* 62), daſs er ſich von *St. Genié* und *Boutet* förmlich zum Complot habe anwerben laſſen. Erſterer hatte ihm dafür eine Compagnie verſprochen, hatte dem *Boutet* aufgetragen, für ihn die Reiſe nach Achen zu bezalen. Hier wonte und aſs er mit den übrigen zuſammen, und Boutet zalte für ihn; hier beſprach er ſich über die Sache mit *St. Genié* ſelbſt, und noch öfter mit Boutet. Wer konnte an ſeiner Mitbeteiligung zweifeln?

IV. *Laborde* fürte lange den Richter mit allerhand Lügen herum, über welchen allen er, im
639 Laufe der Unterſuchung, gerichtlich betroffen wurde. Er läugnete halsſtarrig, daſs ihm von dem Complot nur etwas *bekannt* geworden ſei: doch den 2 *Aug.* ſchon kam er, mündlich und ſchriftlich, zum Geſtändnis (*Pr.* 65—72). Der bei ihm gefundene Brief von *St. Genié* (oben S. 619), zeugte ſchon genug gegen ihn: die *deux compagnons*, die *amis communs*; mit denen er faſt unter Einem Dache wonte, und bis zur Arretirung in gemeinſchaftlicher Zerung lebte, u. ſ. w., verſtatteten es nicht, das im Brief angedeutete Project, von der weiland verſuchten Errichtung eines *Ulanen Corps* zu erklären, wie ſich ſein Defenſor die lächerliche Mühe gab.

V. Der

V, Der schmutzige *Lafaye* endlich, erlag eben so, unter den 15 Anzeigen, mit denen der Fiscal, so wol dessen *Mitwissenschaft* als *Mitbeteiligung* bei dem Complot (*Pr.* 29 — 31), erwies.

Alle Inquisiten kamen darinn überein, dass sie,
— leider erst wärend der Inquisition — erklärten,
das Project sei *unsinnig*, folglich wären sie nie im
Ernste willens gewesen, es *auszufüren*. Aber *ge-
macht* war doch das Project; die *Herren* in Holland,
die es gemacht hatten, waren, durch *gerichtliche* Un-
tersuchung einer *deutschen* Justiz, herausgebracht;
und das Resultat von allem ist: "die *Subalternen* wa-
ren unendlich gescheuter wie ihre *Chefs*; sie liessen
sich, *pro forma*, in das Project ein, dessen Ausfü-
rung sie, allem Anschein nach, nie würden unter-
nommen haben; indess liessen sie sichs gut schmecken
bei Hrn St. *Pré* in Achen, wie dessen WirtsRechnun- 64a
gen (*Pr.* 87) ausweisen. O! der Hunger, der *Hun-
ger*! von dem höchst warscheinlich kein Leser einen
Begriff hat, weil er nie, so wenig wie die Hrn.
Chefs, das *Gefül* davon gehabt —. Aber wehe den
menschlichen *Ungeheuern*, die *Elende* von der Art,
eben wegen ihrer unglücklichen Situation, zu Un-
geheuern von *ihrer* Art machen! Wehe den *Brackels*,
welche de *Witten* erschaffen (oben S. 383).

Es iſt ein warer Verluſt für die ganze gute Sache, daſs in den gedruckten *Protocollar- und Actenmäſsigen Stücken &c.*, nicht auch die DefenſionsSchriften für *Boutet*, *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*, dem Publico vorgelegt worden ſind. Der Verfaſſer derſelben, Hr. *De Nys*, unterſtand ſich, mit *Calkoen*ſcher Impertinenz, das ganze Complot für ein Hirngeſpinſt zu erklären (den *Boutet* wuſste er nicht zu retten, alſo ſagte er nur: *Ein* Mann mache kein *Complot* aus), und ſich die indecenteſten Ausdrücke gegen die "*habſüchtigen* Räte des Herzogs" (welcher *Nonſenſe*! wie war eine *habſüchtige* Speculation auf bettelarme Landſtreicher möglich!) entfaren zu laſſen. Wer durch die *peinliche Anklage* des Fiscals, noch nicht völlig von der Wahrheit überzeugt ſeyn ſollte; wird es zuverläſſig durch die poſſirlichen, in deutſchem Bombaſt des vorigen Jarhunderts vorgetragenen Chicanen des Hrn. Defenſors *De Nys*, werden.

641 C.

Sobald die Sache ruchtbar geworden, reiſte der Hr. *RheinGraf von Salm* über *Breda* nach *Paris*. . . Auch ging ein Gerücht, daſs Hr. *Gyzelaar* ſeine Dimiſſion nemen, und gleichfalls nach Frankreich ziehen werde.

St.

St. Genié war glücklich nach *Maſtricht* entkom-
men (oben S. 618). Den 22 *Aug.* 1785 ward der-
ſelbe (*Pr.* 50), "nachdem ſich aus den InquiſitionsProto-
collen, das höchſt ſträfliche Vorhaben, die Brieſſchaften
des.. Herzogs in hieſiger Stadt gewalttätig wegzunemen,
vielfältig und rechtlich erhellet, daſs an dieſem, gegen
das VölkerRecht, und die öffentliche Sicherheit, auch ge-
gen die ReichsGeſetze, und das gemeine und beſondre
Recht hieſiger Stadt und ihrer Bewoner, ſchwer ange-
henden, ſträflichſten Vergehen, jener *St. Genié*, un-
ter dem falſchen Namen eines *Kaufmanns Antoine*, ſich
hauptſächlich beteiliget habe .. er aber, unter Hinterlaſ-
ſung ſeiner Effecten, welche von Lüttich aus zu hieſigem
InquiſitionsProtocoll ausgeliefert, und worunter ſehr
verdächtige Gewehre und KleidungsStücke vorgefun-
den worden, ſich auf einmal gäling davon gemacht,
und zu den *in Protocollis benannten Urhebern* dieſer
gefärlichen Conſpiration ſich geflüchtet haben ſolle",
von Amts und Gerichts wegen vorgeladen, in einer
Friſt von 6 Wochen . . . ſich vor dem Achner
SchöffenStul perſönlich zu ſiſtiren, die gegen ihn,
dieſer *abſcheulichen Conſpiration*, und der desfalls in
Holland, zu *Lüttich*, und beſonders *dahier*, unter-
nommenen Vorkerungen halber, vielfältig vorliegen-
den ſchweren Anzeigen und Proben, wenn es ihm
möglich, von ſich abzulenen, und die gegen ihn *ein-* 642
ſtimmig lautenden Auſsagen der hier arretirten Mit-
ſchuldigen, bei der Confrontation, wo möglich, zu
vereiteln; widrigenfalls gegen ihn *in contumaciam*

ferner ergehen ſolle, was Rechtens . . . — Zu gleicher Zeit ergingen hierüber nähere Requiſitions-Schreiben, ſowol an die Regirung zu *Lüttich*, als nach *Paris*, und *Brüſſel.*

Dann fur der Achner SchöffenStul mit ſeinen *auswärtigen* Unterſuchungen fort.

I. Wegen der, von dem Jüdiſchen Banquier *Behr* Vlies im Hag, an *St. Genié*, auf ſchriftliche Ordres des RheinGrafen *von Salm*, ausgezalten Gelder (oben S. 630), wandte er ſich an den Magiſtrat im *Hag*, und erhielt darüber gerichtliche eidliche Declaration von bemeldtem *Banquier*, und die Abſchriften der beiden Wechſel, unter dem 7 Oct. 1785 (*Pr.* 77 folg.).

II. Von eben dieſem würdigen Magiſtrat im Hag, ward, auf des SchöffenStuls Bitte, der dortige GaſtWirt in der Stadt Paris, *Normand*, den 6 und 18 *Oct.* 1785 eidlich vernommen, welcher ausſagte: "in vorigem Winter hätten *Laborde* und *St. Genié* bei ihm logirt; erſterer habe für letzteren cavirt; vor etwa 2 oder 3 Monaten ſei *St. Genié* wieder im Hag geweſen, habe aber nicht bei ihm logirt, jedoch bei ihm ein *verſchloſſenes Kofferchen* nebſt einigen Büchern &c., zurückgelaſſen; und ſelbſt noch nach dem 18 *Jun.*, wie *Laborde* erfaren, daſs *St. Genié* Geld ha-
643 be, weil er an *Boutet* 200 Ducaten bezalt, habe

La-

Laborde bei ihm für *St. Genié* gutgesagt [wovon *Laborde* das Gegenteil gelogen hatte]. *Pr.* 82. — Hiebei kam auch ein Brief an diesen Wirt von *St. Genié* dat. 26 *Aug.* 1785, aus *Boulogne sur mer* (wie der PostStempel verriet), zum Vorschein, des Inhalts *: *je vous prie, de garder tous mes effets, de les serrer, ainsi, que ma boëte à papiers & mes livres, de ne les remettre à qui que ce soit, sans un pouvoir signé de moi.*

III. Auch nach *Polen* ergingen Anfragen wegen des *UlanenCorps*; und die gerichtlichen Antworten des Fürsten *Lubomirsky* vom 10 *Nov.* 1785, straften den *Laborde* derber Lügen (*Pr.* 84 sq.).

IV. Da in den InquisitionsActen, Hr. *Doctor Gyzelaar*, dermalen Pensionâr oder Syndikus der freien holländischen Stadt *Dordrecht*, als einer von den *Dreimännern* angegeben war, die die *OberRädelsfürer* des, gegen den Herzog von Braunschweig, kaiserl. königl. und des deutschen Reichs FeldMarschall, in Achen, hauptsächlich durch Officiere von des Hrn. RheinGrafen *von Salm* Legion, vorgehabten Diebstals, HausRaubes, und BanditenStreichs, wären: so schrieb der Achner SchöffenStul — augenscheinlich, nicht in der Absicht, "die Reputation von Leu-

* Der ganze Brief steht in *Schlözers* StatsAnz. *Heft* 31, S. 359 folg.

Leuten anzugreifen, die eben so ehrwürdig durch ih-
644 ren Rang, als durch ihre *Rechtschaffenheit*, wären", wie der *Leidner* ZeitungsSchreiber lästerte, sondern — um dem Hrn. Doctor Gelegenheit zu verschaffen, der Achner Justiz die *nötigen* Aufklärungen über die freiwilligen Aussagen der Inquisiten zu geben (und seine so *urkundlich* angefochtene *Rechtschaffenheit* zu retten, oder falls er sie nicht retten könnte — um von der Obrigkeit des Verbrechers, die solchem gebürende Bestrafung zu verlangen) — folgendes an *Richter* und *Schöffe* in *Dordrecht*.

Messieurs.

L'administration de la justice exige de nous, Messieurs, *d'avoir des informations exactes sur les* faits *enoncés dans* l'Extrait *des Protocolles criminels cy-joints. C'est par cette raison que nous vous prions,* Mrs., *de vouloir* ouir *sur les dits faits le Sieur* Gyzelaar *qu'on nous assure habiter dans votre ville. Ne doutant aucunement de votre amour pour la justice & de votre complaisance à nous en donner cette marque, nous nous offrons au reciproque avec le plus vif empressement, & avons l'honneur d'être avec l'estime le plus distingué*

Messieurs

Vos tr. h. & tr. ob. Serviteurs

Aix-la-Chapelle *ce* 25 Octobre 1785.

Le Juge & Echevins *du* Siege Royal *d'*Aix-la-Chapelle.

Die

Die Beilagen waren, die ProtocollExtracte, 1. von der Ausſage des Barons *d'Arros*, oben S. 612 (doch waren hier die Namen *Maillebois* und *Salm* ausgelaſſen); 2. die *eidliche* Beſtätigung dieſer Ausſage durch die Zeugen *de Fabri* und *du Chene*, *ebendaſ.*; 3. *Laborde*'s Ausſage vom Committé ſecret &c, S. 630; 4. des *d'Arros* Ausſage, S. 637; 5. *Boutet*'s ſchriftliche Beichte, S. 627.

Kein Menſch in Achen wuſste etwas von dieſer 645
Requiſition. Es war eine Requiſition von einem Tribunal zum andern; natürlich ſah man alſo einer freundſchaftlichen, wenigſtens decenten, baldigen Antwort entgegen. Aber die Herren in *Dordrecht* behandelten die Requiſition *patriotiſch*, und gaben ſie den dermaligen *Sprechern* ihrer Nation, den Pasquillanten, preis. Dieſe zogen nun, nicht nur die Requiſition insbeſondre, ſondern auch das ehrwürdige deutſche Tribunal überhaupt, auf die ungebürlichſte Weiſe durch. Von der unglaublichen Verfarungs-Art dieſer Nichtswürdigen, die ihre *hohe Regirung*, vier Wochen lang, über den Stoff, den ſie ihnen ſelbſt mitgeteilt hatte, raſen lieſs, mögen folgende drei Beiſpiele genug ſeyn. — *Erſtlich*, ſie verfälſchten die nach Dordrecht geſandten ProtocollExtracte, auf die allerdümmſte Art *. — *Zweitens*, in

* Die eingeſandten ProtocollExtracte, und die unverſchämten Verfälſchungen des Leidner ZeitungsSchreibers

in der *Post* vom *NiederRhein Num.* 389, erwänte ein Ungenannter, angeblich aus *Uetrecht* vom 8 *Nov.*, dieses Attentats; gestand zwar ein, dass solches die OberRädelsfürer nicht nur bei fremden Höfen, sondern auch in der Republik selbst, stinkend machen, dass es ihnen das Schicksal der Witten zuziehen müsste; läugnete aber schlechtweg, dass so ein Complot je existirt habe, und bewies seine Behauptung
646 durch Gründe *a priori*, dass ja "*bekanntlich D. Gyzelaar* ein gar lieber, vortrefflicher Mann, ein *Patriot*! sei, und *bekanntlich* das Haus *Salm* merere Helden geliefert habe, die für Hollands Freiheit alles aufgeopfert hätten, wie die Herzogliche Partei selbst nicht läugnen könne". — Und *Drittens*, den 7 *Nov.* hatte der Eckelhafteste aller Inquisiten, *Lafaye*, durch den Procurator eine Schrift beim Gericht eingegeben, worinn er seinen Ankläger, den Fiscal, einen Betrüger, ein vom Abgrund ausgeworfenes Ungeheuer &c., schalt, und dasjenige Lügen nannte, was er doch selbst, in dem von ihm eigenhändig unterzeichneten Protocoll, eingestanden hatte. Das Gericht erklärte diese Schrift für eine SchmähSchrift; liess sie den 12 *Nov.* öffentlich durch HenkersHand, auf dem gewönlichen RichtPlatz vor dem RatHause, verbrennen; und gab dem Procurator, der sie eingereicht

bers, sind gegen einander über gestellt, in *Schlözers* StatsAnz. *Heft* 31, S. 361 folg.

gereicht hatte, nicht nur öffentlich einen Verweis, ſondern ſuſpendirte ihn auch auf einen Monat. Und *dieſe SchmähSchrift* eines *Elenden*, behandelten die holländiſchen ZeitungsSchreiber wie eine *Acte*, rückten ſie, wörtlich überſetzt, in ihre Blätter ein, und *drohten* vorläufig mit Anekdoten von der Perſon des Richters, Baron *von Geyr*!

Einige Monate lang lieſsen die Herren in Holland, dieſen Infamien freien Lauf. Mittlerweile lief folgendes AntwortSchreiben von *Dordrecht* (*Pr.* 78 folg.) ein, das eine förmliche *denegationem juſtitiae* enthielt.

Edle, Achtbare Herren. Wir haben zu ſeiner Zeit 647
wol erhalten *Ewr. Edel-Achtbaren* Schreiben vom 25ſten abgewichenen *Octobers*, nebſt den ſolchem angebogenen Extracten aus den Protocollen in der Inquiſitions-Sache des Gülichſchen FiscalProcurators *contra Boutet* &c. &c.; und dem zufolge nicht unterlaſſen, dieſe Stücke, und das hierbei getane Erſuchen, den Hrn. Penſionär *de Gyzelaar* darüber zu hören, mit aller Aufmerkſamkeit zu examiniren.

Doch ſo ſehr wir auch uns nie entziehen, die Juſtiz in alle behörige Wege zu befördern, wie wir denn auch bei allen vorkommenden Gelegenheiten bereit ſind, davon die deutlichſten Beweiſe zu geben: ſo haben wir gleichwol, das an uns ergangene Anſuchen, in ſo fern die Befragung obbemeldten Herrens zur Ueberfürung der Arretirten dienen müſste, von *der* Art und ſo ein-

ge-

gerichtet befunden, dass wir, *in Rücksicht auf die in diesen Landen statt habende Ordnung in Behandlung der Justiz*, dem mergemeldten Ansuchen, so wie es beschaffen ist, nicht weiter ein Genüge leisten können, noch *nach den Rechten* vermögen, als dass wir, ex superabundanti, dem Hrn. *de Gyzelaar* davon Nachricht, und ihm solches zu lesen gegeben. auf *Sr. Edeln* Antwort aber, "*dass er sich nicht für verpflichtet* * *erachte, darüber eine Erläuterung zu geben*", es dann auch, obbemeldter Ursachen wegen, dabei beruhen lassen müssen. Womit wir *Ewr.* in des Allerhöchsten Obhut empfelen, und verbleiben

Ewr. gute Freunde, Burgem.
Dordrecht, u. die vom Gerichte der Stadt *Dordrecht*.
22 *Nov.* 1785. Ps. *Gevaerts*.

648 Ein holländischer *Obrist Lieutenant*, beschuldigt, auf die förmlichste, und im Zusammenhang mit vielen andern Anzeigen warscheinlichste Weise, einen holländischen Stadt*Syndikus*, eines gegen einen ausländischen *Fürsten* begangen seyn sollenden delicti atro-

* "*On la reconnoit encore, cette influence, en voyant un Membre de cette Assemblée Souveraine* [*des Etats de Hollande*], *un homme public, un* Pensionnaire, *qui se trouve impliqué dans ce tissu d'horreurs, & qui fait assez peu de cas de sa reputation, qui se respecte assez peu lui même, qui estime assez peu son rang & ses dignités, et l'auguste Corps auquel il tient, pour ne point répondre aux graves accusations qu'on lui impute, pour profiter de la sûreté que lui assurent ses places et la constitution de son pays, afin de mieux braver les recherches de la justice pour laisser sur sa conduite un louche qui la deshonore à jamais*". Memoires *du Procureur-Fiscal &c. p.* 123.

atrociſſimi. Der Syndikus iſt freilich ein *Stück* eines
holländiſchen Souverains, welches weder ſein Mit-
bürger, der ObriſtLieutenant, noch der deutſche
Fürſt, iſt: aber dennoch iſt er ein *Untertan* ſeines
Souverains, gleich jedem Botsmann; und dem Ge-
ſetz der Menſchheit, "du ſollſt nicht *morden*, du ſollſt
nicht *ſtelen*", iſt ein holländiſcher StadtSyndikus,
gegen alle Menſchen, auch gegen Ausbürger, nicht
minder wie ein Dej von Algier, unterworfen. —
Doch man ſetze, das alles gibt der Doctor Juris *Gy-
zelaar* zu: aber war er auch *verpflichtet*, auf eine ihm
gemachte ſchreckliche Beſchuldigung, falls ſie *unge-
gründet* wäre, zu antworten? Freilich nicht, wenn
ein Ungenannter ſie in der Poſt vom NiederRhein hätte
drucken laſſen. Aber ein Genannter, ein ObriſtLieu-
tenant, ſelbſt in holländiſchen Dienſten, macht ſie
ihm, und zwar gerichtlich: ſie betrifft das Eigentum
und das *Leben* eines deutſchen Fürſten; ein deut-
ſcher GerichtsHof verlangt, in dem allgemein ge-
wönlichen Wege, daſs er, Beſchuldigter, von ſei-
ner Obrigkeit darüber gehöret werde; und dieſe Obrig-
keit antwortet: "nach den *Rechten*, in Rückſicht auf
die in ihrem Lande bei Behandlung der Juſtiz ſtatt
habende *Ordnung*, können ſie ihren Syndikus, über
die ihm angeſchuldigten Verbrechen, nicht verne-
men; blos zu leſen habe ſie ſolchem das Achner Schrei- 649
ben gegeben, und auch dieſes nur *ex ſuperabundanti*;

und

und dieser habe geantwortet, er halte sich nicht für *verpflichtet*, darüber eine Erläuterung zu geben. — Wenn der Hamburger Magistrat ein Schiff seiner Bürger, das Algierer geraubt haben, in Algier reclamirt: wird der Dej nicht genugtuender, und wol gar, wenigstens dem Scheine nach, bündiger, antworten? Was sind das für *Rechte* in Holland, wegen welcher sich, ein StadtSyndikus, der *Pflicht*, über eine Klage von *der* Art Red und Antwort zu geben, entziehen zu dürfen glaubt? Und was ist das für eine, in diesem europäischen Lande, bei Behandlung der *Justiz*, statt habende Ordnung, die die Obrigkeit verhintert, den hartnäckigen Beklagten zu seiner Pflicht zu *zwingen*? Ich wüsste nichts, als die *IndemnitätsActe* *. — Aber dann müsste das Complot I. *Staatsgewyze* (oben S. 367) tractirt worden seyn! Wirklich das *Committé Secret* (oben S. 630), und das *Conseil particulier des Etats* (S. 629), verglichen mit der gleich folgenden *Num.* V, machen die Vermutung glaublich. Und II. müsste nicht vorher, der Dekapolitanische Sultan, eigene Tractaten mit der übrigen Menschheit abschliessen, ehe er seinen Gliedern, die Woltaten jener Acte, auch gegen jeden *Ausbürger* versichern könnte?

V. Der GastWirt *Norman* im Hag, hatte den 6 *Oct.* auf dem dortigen RatHaus, eidlich vor 2 Schöf-

* S. die *Note* Ff, im Anhang.

Schöffen ausgesagt, "*St. Genié*, der im vorigen Winter bei ihm, auf *Laborde*'s Caution, logiret, den er auch vor 2 bis 3 Monaten wieder gesehen, da solcher wieder auf eine kurze Zeit im Hag gewe- 650
sen, doch ohne bei ihm zu logiren, habe ihm ein *verschlossenes Coffrechen*, nebst einigen Büchern &c., zurückgelassen". Auch hatte er *St. Genié*'s Brief an ihn, vom 26 *Aug.*, abgeliefert, worinn ihm befolen war, alle seine effets zu verwaren, zu verschliessen, und solche, nebst seiner *boëte à papiers* &c., niemanden, wer es auch wäre, ohne eine von ihm unterzeichnete Vollmacht, verabfolgen zu lassen (oben S. 643). Also — schrieb das Achner Gericht, den 24 *Oct.*, an Bailiu und Schöffen im Hag, teilte ihnen die EdictalCitation des *St. Genié* mit, und bat sie, "obbemeldte Papire desselben zu untersuchen, sie zu inventarisiren, und in der Folge einzusenden."

Den 1 *Nov.* antworteten die Herren im Hag (*Pr.* 7.):

Nachdem wir über *Ewr.* Ansuchen näher deliberiret haben: so ist uns diese Sache von der Art vorgekommen, dass wir Schwierigkeit machen, dieses *Ewr.* Ansuchen erfüllen zu können; dass aber wol *Ewr.*, zur Erreichung Ihrer Absicht, sich an *I. EdGr Mög.*, die Hrn. Stände von Holland und WFriesland, addressiren sollen könnten. Wir wollen inzwischen das Kistchen mit den Papiren, versigelt, auf unserm RatHause in Verwarung halten.

Den

Demnach erlieſs das Gericht den 15 *Nov.* folgendes Schreiben an die Hrn. *Stände* von Hol*l*and:

Edle, Groſsmögende Herren, Herren Stände von Holland und Weſt Friesland! In der vorliegenden Inquiſitions-Sache über einige hier eingezogene Perſonen, und den flüchtig gewordenen *Varanchan de St. Genil*, in Betreff
651 eines zur Wegnemung der Brieffchaften des Herrn Herzogs von Braunſchweig *Durchl.* gemachten Projects, iſt uns unumgänglich nötig, jene Brieffchaften zu haben, welche gedachter *Varanchan*, bei dem Wirt *Normand* in dem WirtsHaus der Stadt Paris im Hag, hingeſtellt hat, und welche nun, Ausweis der authentiſchen Anlage, auf dem RatHauſe im Hag in Verwar aufbehalten werden. Wie es ſich nun aus gemeldeter Anlage ergibt, daſs dieſe Brieffchaften anders nicht, als auf Befel *Ewr.*, verabfolget werden können; Wir aber das geſicherte Zutrauen hegen, daſs Hochdieſelben alles mögliche zur *Handhabung der Gerechtigkeit* beizutragen entſchloſſen ſind: ſo haben Wir *Ewr.* hiermit inſtändigſt und geziemend bitten wollen, den hierzu nötigen Befel groſsgünſtigſt zu erteilen. Die Wir uns zu allen möglichen DienſtGefälligkeiten darbieten, und die Ehre haben, mit ſchuldigſter Veneration zu ſeyn

Ewr. EGrMög. Herren ganz gehorſamſte

Achen. *Richter* u. *Schöffen* des königl. Stuls u.
den 15 *Nov.* 1785. kaiſerl. freien ReichsStadt *Achen*.

Die Herren Stände von Holland beantworteten dieſes Schreiben — mit *keiner Sylbe*.
Und der Verf. des Vorberichts zu den *Protocollar-*

Stü-

Stücken &c. denkt S. 7 folg. dem Leser, über dieses *Stillschweigen*, folgendes vor:

.... Der Baron *d'Arros* war dadurch, dass sich der Herzog mit ihm gar nicht einlassen wollen, vermocht worden, die Anzeige der Verschwörung bei dem Vogt-Major, Freiherrn *von Geyr*, abzulegen; auf dessen Gesetzmässiges Inquiriren, das schändliche Werk der Verschwörung, aus seinen Verheimlichungen und Verwickelungen, worinn es arglistig verhüllt und eingewebt war, 652
herausgezogen worden, und am hellen Tag erschienen ist.

Bei allem dem ist nicht zu läugnen, dass, da die Verschwörung offenbar ein *vielköpfigtes* Werk *höherer* und niedrigerer Menschen war, noch häufige Entdeckungen, die entweder ganz oder zum Teil vergraben sind, zu machen gewesen wären, wenn man in der ReichsStadt Achen derjenigen Unterstützung und JustizBeförderung, die wechselseitig unter den Gerichten allenthalben eingefürt ist, sich zu erfreuen gehabt hätte.

In diesem Betrachte, zeichnet sich das Betragen der Hrn. *Stände* von *Holland* ganz sonderbar aus. Die Hrn. Richter und Schöffen der ReichsStadt Achen, hatten in Erfarung gebracht, dass der berüchtigte *Varanchan* de *St. Genié*, bei seiner Flucht, eine Kiste mit Briefschaften im Hag zurückgelassen, und selbige einem gewissen *Norman* zur sorgfältigsten Bewarung empfolen hatte. Dies bewog die Stadt-Achenschen Hrn. Richter und Schöffen, *merere* auf einander gefolgte RequisitionsSchreiben, an die Hrn. Baillif und Schöffen im Hag ergehen zu lassen, und dieselbe zu ersuchen, dass ihnen jene Brief-

schaften nach Achen, entweder urschriftlich zugesandt, oder doch wenigstens abschriftlich mitgeteilt, werden möchten. Die Hrn. Baillif und Schöffen im Hag, entschuldigten sich, in einem AntwortSchreiben vom 4 *Nov.* 1785, dass sie die Kiste mit Briefschaften einsweilen zu sich genommen und versigelt hätten, gleichwol aber, *ohne Vorwissen und Einstimmung* der Hrn. Stände von Holland, nicht verabfolgen lassen könnten. Warum denn doch so viele Bedenklichkeit in einer *JustizSache*, wo es blos um *Einsicht der Briefschaften eines Flüchtlings* zu tun war? Indessen fanden sich die Achenschen Hrn. Richter und Schöffen genötiget, mittels eines weiteren RequisitionsSchreibens vom 15 *Nov.* 1785, die Hrn. *Stände in Holland*, um Auslieferung der mer erwänten Briefschaften, unmittelbar anzusuchen: allein zu *höchster Befremdung*, finden sich dieselbe, bis auf den heutigen Tag, sogar *ohne alle Antwort*! Ein Umstand, der das Publicum, hauptsächlich in Verbindung so vieler Sonderheiten, welche in den Acten vorkommen, auf mancherlei Nachsinnen und Schlüsse von selbst leiten wird!

Und der Verf. des *Resumé*, in den *Memoires du Procureur Fiscal* p. 123, urteilt:

653 "*On la reconnoit, cette influence [des premiers moteurs] dans le silence obstiné des* Etats de Hollande, *et dans le refus que ce silence insultant n'annoncoit que trop, de se prêter, comme ils le devoient, à faciliter le cours et l'administration de la justice, à accélérer la conviction des coupables, & par-là se laver publiquement et aux yeux de toute l'Europe, de soupçons, dont une* Assemblée Souveraine *devroit éloigner jusqu'aux plus foibles apparences*".

CI.

Die Schöffen in Achen bereiteten ſich nun, das Urteil über *einige* * der Verbrecher auszuſprechen. Einige Tage vorher (30 *Dec.*) ſchrieb ihnen der Herzog (*Pr.* 5):

Meſſieurs. *Il, vous eſt connu,* Mrs., *que je ne me ſuis en aucune façon ingeré dans l'affaire des Priſonniers, detenus depuis quelque tems, pour avoir trempé dans le complot connu, et dont le Procès eſt pendant devant votre Tribunal. Je me ſerois auſſi menagé encore,* Mrs., *de vous en parler, ſi la* commiſeration *ne me forçoit, pour ainſi dire, de rompre le ſilence. Venant d'apprendre,* Mrs., *que vous êtes ſur le point de prononcer la* ſentence *contre les detenus, et connoiſſant votre Equité, votre Juſtice et votre exactitude à executer les Loix, de même que votre empreſſement à donner des preuves de votre Protection aux Etrangers qui viennent fréquenter votre Ville et qui ont droit de la reclamer, il n'y a pas de doute chez moi que les coupables ne ſeroient condamnés ſelon la rigueur*
des Loix. C'eſt ce qui m'engage, Mrs., *de vous ſollici-* 654
ter de vouloir bien dans ce cas-cy préferer la clemence à
la

* Nämlich blos *les complices* ſubalternes *de la trame, les ſeuls dont on ait eû pouvoir de tirer, des eclairciſſemens*; nicht aber *les* premiers moteurs *que l'éclat ſoit des dignités, ſoit de la naiſſance, ſoit de l'autorité qui les environnoit, n'a pû permettre d'interroger, pour rendre temoignage à la Juſtice*: Worte des *Anhangs* der franzöſ. Ausgabe der *ProtocollarStücke* p. 123.

la rigueur de la Justice, et cela d'autant plus que je ne considere les Personnes détenues que comme des vils instrumens subordonnés qui se sont laissés seduire et eblouir *par les appas seduisants qu'on leur a fait entrevoir et les promesses qu'on leur a fait.* &c. &c.

Dieses *Urteil* erfolgte den 3 *Jan.* 1786. "Aus den InquisitionsProtocollen und verhandelten Acten, heisst es darinn *Pr.* 3 folg., erhelle vielfältig, hinlänglich, und rechtlich, das vorgehabte boshafte Unternemen, die Briefschaften des FeldMarschalls, Herzogs . . ,. in hiesiger ReichsStadt, mit List oder Gewalt, mittels eines Complots, zu rauben. *St. Genié*, welcher, als desfalls in Protocollis & Actis vorgekommener HauptRädelsfürer, auf die an ihn unterm 22 *Aug.* 1785 ergangene EdictalLadung, gar nicht erschienen, sei mithin nunmer pro confesso & convicto zu halten. *Boutet* habe selbst gestanden, dass er sich von *St. Genié* zu dem Complot anwerben, auch sich Geld dazu auf Ordre eines *Dritten* auszalen lassen; auch dass der gefärliche Brief (oben S. 622) an ihn gerichtet gewesen. Auch *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*, fänden sich mit manchfaltigem Verdacht ihrer Mitbeteiligung beschweret. Da nun, in Gefolge kaiserl. HalsGerichtsOrdnung, der mit scheinlichen Werken verbundene böse Wille, peinlich zu bestrafen —, die Angeklagten aber, teils mit solchen scheinlichen Werken, teils mit schwerem Verdacht,

bela

belaſtet wären; gleichwol der Herzog (als welcher, vermöge der an ſie, Schöffen, erlaſſenen gnädigſten Zuſchrift, die Angeklagten nur als *untergeordnete*, durch Geld und Verſprechungen verblendete *Werk-* 655
zeuge, anſehe), aus angeſtammter Groſsmut und Milde, ſie, um die ihnen, Richtern und Schöffen, zuſtehende Begnadigung zu erſuchen, und gnädigſt zu intercediren, geruhet hätte —, ſodann, mittels Gehelung in ſolches höchſte Verlangen, die Milde der geſetzlichen Strenge, aus bloſser Gnade, und zwar hauptſächlich in Betreff des *St. Genié* und *Boutet*, vorgezogen worden: — alſo würden nunmer *Boutet*, *Pinget*, *Laborde*, und *Laſaye*, hiemit angewieſen, inner Zeit von 24 Stunden nach ihrer Entlaſſung, ſich von hieſiger Stadt und ganzem Gebiete Achen, ihrer Ehre unnachteilig, auf immer und allezeit zu entfernen, und ſolches bei öffentlich ſitzendem Gericht zu verſprechen; und eben dieſes werde dem abweſenden *St. Genié*, ſeiner Ehre unnachteilig, aufgegeben. Auch würden alle 5 Angeklagte, und zwar ein jeder für ein gerades Fünftel, alle aufgegangene Inquiſitions- Proceſs- und übrige Koſten, nach richterlicher Mäſsigung, vor allem zu entrichten, fällig, verurteilt. — Der mitangeklagte Baron *d'Arros* aber, werde, in Anſehung der befundnen Exiſtenz des von ihm dem Richter angezeigten boshaft und gefärlich vorgehabten Unternemens, nunmer

mer ſeines Arreſtes entlaſſen, und ſeien ihm ſeine Effecten und übrige Sachen, ohne Abzug einiger Koſten, zu verabfolgen".

Die Eröffnung des Urteils geſchah mit den gewönlichen Feierlichkeiten *. Die 4 Gefangene wur-
656 den durch eine ſtarke StadtWache vorgefürt, und muſsten dem VogtMajor, nachdem ſie die Sentenz angehört, mit einem Handſchlag verſprechen, ſolcher zu gehorchen. Der Baron *d'Arros* aber erhielt durch den Secretaire ſeinen Degen zurück, wobei ihm der VogtMajor ſagte: *ſervés-vous en avec* [illegible] *ſe, en homme d'honneur & de probité.* Dieſer [illegible] rauf frei fort; die übrigen aber wurden, der Koſten halber, wieder in Arreſt gefürt.

CII.

Und das *Ende* von der ganzen Geſchichte? — *Boutet*, *St. Genié*, die *Patrioten*, und die *Libelliſten*, treten noch einmal in Nachſpielen auf.

I. *Boutet* lieſs, 2 Tage nach ausgeſprochner Sentenz, dem Herzog durch den VogtMajor, Baron *de Geyr*, folgendes Schreiben einhändigen:

Mon-

* Sie ſind beſchrieben in *Schlözers* StatsAnzeigen, Heft 31, S. 353.

Monseigneur. *Penetré des bontés de* Votre Altesse Serenissime, *honteux, desespéré, d'avoir eû le malheur de Vous deplaire, je ne cesserai de me reprocher de m'être voué au service des ennemis de* Votre Grandeur *dont rien n'egale la generosité. Daignés en agréer mes regrets: puissé-je au prix de ma vie Vous convaincre de leur sincerité! Je suis avec un très profond respect* &c.

du 5 Janvier 1786. Boutet *de la Touliere.*

Der Mann, der ungerufen, nach völligem Abschluss der ganzen Sache, solche Gesinnungen der innigsten Reue äussert, verdiente nicht, zu einer Tat verfürt zu werden, die ihm eine solche Beichte abnötigte! Er war kein schlechter, nur ein schwacher 657
Mann, nur ein *Mitleids*würdiger Unglücklicher: aber diejenigen, die die schreckliche Lage, in die auch ein Mann von Ehre geraten kan, dazu misbrauchten, um den Mann von Ehre zu einem Bösewicht machen zu wollen, sind *Verabscheuungs*- und Strafwürdige Unglückliche!

II. Die holländischen *ZeitungsSchreiber* beharrten darauf, das ganze Complot sei ein HirnGespinst, sei eine Erdichtung, die mit dem *d'Arros* verabredet worden wäre. Sie selbst hatten schon, (versteht sich's, verfälschte) ActenStücke hievon ins Publicum geworfen: aber *Acten*, drohten sie, mit *Anekdoten* niederzuschlagen, und *Acten* setzten sie durch HenkersHand verbrannte *Pasquille* entgegen (oben S. 646).

646). — Die *Protocollar - und Actenmâſsige Stücke* erſchienen im Drucke! . . . Auch das konnte entſchloſſene Patrioten nicht aus der Faſſung bringen; auch ſie lieſsen in Maſtricht drucken: *Waare alomme bekende Procedure, betrekkelyk het pretens geformeert Complot . . . met* ALLE *de Stukken daarby gehoorende &c.* Darinn lieſsen ſie die *aller*wichtigſten Fragen und Antworten, die Confrontationen und weſentlichſten Geſtändniſſe der Inquiſiten *, — *platt weg*, und widerriefen nicht einmal am Ende, das ALLE des TitelBlatts, wie ſie doch vordem, in einem völ-
658 lig gleichen Falle in dem *Waren Bericht aus dem Hag* (oben S. 277), getan hatten. — Hunderttauſend Niederländer laſen dieſe *Waare alomme bekende Procedure;* und kein einziger confrontirte ſie mit der unverfälſchten deutſchen oder franzöſiſchen Ausgabe; und vielleicht nicht Einer lieſs ſich träumen, daſs einer ſeiner Landsleute der ſtupiden Unverſchämtheit fähig ſeyn könnte, die ganze Nation ſo grob zu hintergehen. Alſo — hunderttauſend Niederländer glauben noch *bis auf den heutigen Tag*, daſs der ganze Achner BriefſchaftenRaub ein HirnGeſpinſt ſei. Aber gewiſs, ſelbſt Hr. *De Nys* glaubt es nicht.

* Beiſpiele davon finden ſich ſpecificirt, in *Schlözers* StatsAnz. Heft 33, S. 110.

III. *Varanchan de St. Genié* war glücklich auf holländischen Boden, nach *Mastricht*, entkommen (oben S. 618). Hier blieb er 3 Tage, und zeigte sich, auf publiquen Plätzen, in der Komödie, aund auf den KaffeHäusern, öffentlich. Von dar begab er sich nach dem *Hag*: hier aber liess er sich nicht öffentlich sehen, sondern machte seine Visiten bei dem RheinGrafen, seinem Chef, und dem Grafen *Maillebois*, nur bei NachtZeit. Anfangs logirte er sich bei *Dubois*, einem französischen Komödianten, ein: nachher verbarg er sich in dem Hause der *Mad. Cassini*, bis zum 15 *Aug.*, da man ihm einen gewissen *de la Chambre*, *Employé au Bureau du C. de Maillebois*, zugab, um ihn heimlich nach Frankreich überzubringen. In der Nacht vom 15^den^ zum 16^den^ *Aug.*, reisete er nach *Rotterdam* ab; hier embarquirte er sich sogleich, nebst seinem Gefärten, mit einem falschen Pass unter dem Namen von *Tomberchamp*, Kaufmann von Philadelphia, auf einem nach *Boulogne sur mer* absegelnden Schiffe, und kam den 659 26 *Aug.* in *Boulogne* an. Von hier schrieb er 3 Briefe nach dem Hag, an *Mad. Cassini*, den RheinGrafen von *Salm*, und den Wirt *Normann* (oben S. 650). Dann ging er mit der *Diligence* nach Paris; hier blieb er 7 Tage, aber in verborgnen Häusern, und wechselte indess dreimal sein Quartir. Weil er es nicht wagen durfte, vor seiner Frau oder jemanden von sei-

ner Familie zu erſcheinen: ſo ſchickte er ſeinen ReiſeGefärten öfters ab, um ſie, die nichts von ihm wiſſen wollten, zu bewegen, daſs ſie ein ſichres Geleit für ihn auswirkten. Allein, aller angewandten Mühe und groſsen Fürſprache ungeachtet, ſchlug der Miniſter ſolches ſchlechterdings ab. Folglich lieſs ihn ſeine Familie wiſſen, daſs er ſich ungeſäumt aus Paris und dem ganzen Königreiche zu retiriren hätte. Sogleich verlieſs er Paris, und hatte bereits mit einem Armateur von *Breſt* contrahirt, um ihn nach Weſt-Indien überzubringen: aber in der Folge fand er, bei einer gewiſſen Dame Schutz, die ihn, auf ihren Gütern in der Normandie, den ganzen Winter hindurch verbarg. — Endlich, nachdem die den 3 *Jan.* in Achen ausgeſprochene Sentenz, für ihn ſo gelind (wol gröſstenteils aus Achtung für ſeine anſenliche Familie) ausgefallen war, wagte er es, zu Ende des März nach dem *Hag* zurückzukeren.

IV. *Hier*, im Hag, erſchien er nun wieder öffentlich. *Hier* genoſs er, nebſt ſeinen Untergebe-
660 nen, *Pinget*, *Lafaye*, &c., welche ſich ebenfalls dahin, als in ihr *Centrum*, begeben hatten, aller Freiheit und Sicherheit, die man ſonſt nur *ehrlichen* Leuten zugeſtehet. *Hier* behauptete er im Angeſichte des Publici, daſs die ganze Verſchwörung nirgends, als im Gehirn des Verläumders *d'Arros*, exiſtiret

habe.

habe. *Hier* läugnete er, daſs er von dem Complot die geringſte Kenntnis hätte. *Hier* verlangte er, man ſollte Commiſſarien ernennen, um ſeine bei *Norman* zurückgelaſſenen Papire zu unterſuchen. — Aber warum flüchtete er denn heimlich des Nachts aus ſeinem Gaſthof in Lüttich? Warum erſchien er nicht auf die EdictalCitation, um ſeine Verläumder zu Schanden zu machen? Kan er ſeine eigenhändige, ſeine mordbrenneriſche Briefe abläugnen &c. &c.? — Und ſeine Papire ſollten erſt *nun* durch [patriotiſche] Commiſſarien unterſucht werden? wie komiſch! Das koſtbare Kiſtchen war wol längſt unterſucht; es war ſeit dem *Oct.* vorigen Jares in *guten* Händen: gewiſs würden im *Apr.* die Commiſſarien darinn gefunden haben, was ſie wollten, und *nicht* gefunden haben, was die Achner Juſtiz, zu Entdeckung groſſer Verbrechen und hoher Verbrecher, ſuchte.

CIII.

Welche [Schi]ckung — ich wiederhole es, aus oben S. 585 — welche Woltat der Vorſehung für den Herzog! — Sie, diese Vorſehung, wollte einmal, daſs das ſchändliche Complot der Welt, durch eine

661 eine *gerichtliche Untersuchung in forma*, offenbar gemacht werden sollte; man höre zum Schluss noch folgende Anekdote.

Als sich der Baron *d'Arros* zum erstenmal in Achen zeigte, um dem Herzog die erste Anzeige von dem Complot zu hinterbringen (S. 602): traf es sich, dass der Herzog zum MittagEssen bei dem königl. französ. *GeneralLieutenant Vicomte de Sarsfield*, gebeten war; und da dieser Herr sehr enge logirt war, so versammelte sich die Gesellschaft in des Herzogs Logis. — *D'Arros* erschien um die MittagsStunde, als sich eben die Gesellschaft versammelte, worunter sich auch der regirende Herzog von Weimar befand. Der Herzog ging mit dem *d'Arros* in ein Zimmer allein; und dessen langer Besuch verursachte, dass man später an die Tafel ging, worüber die Gesellschaft nicht umhin konnte, ihre Bemerkungen zu machen. — Als der Baron das Haus verlassen hatte, hatte der Herzog die Idee, den Mann *arretiren* zu lassen: zu dem Ende schickte er sogleich den Hauptmann *Cleve* an den VogtMajor, Baron *von Geyr*. Aber dieser war ausserhalb der Stadt: also war der Hauptmann genötigt, den Substituten des VogtMajors, den Statthalter, Hofrath *Schulz*, aufzusuchen, mit der Bitte an denselben, auf des Herzogs Gefar einen gewissen Mann in Verwarung bringen zu lassen, wel-

cher ihm dadurch verdächtig vorgekommen, weil er,
des Herzogs Fürſprache bei dem VogtMajor um ein
ſicheres Geleit, mit gewiſſen Umſtänden verlangt hät-
te, die ihn beſorgen lieſsen, daſs ſolcher ein gefärli-
cher Mann ſeyn möchte. Der Statthalter war willig, 66a
dieſe Arretirung vornemen zu laſſen: die Gerichts-
Diener wurden herbeigeholt, und dieſen ward je-
mand von des Herzogs Leuten mitgegeben, der den
verdächtigen Mann anzeigen ſollte. Mittlerweile
hatte man die Spur des Barons aus dem Geſicht ver-
loren; denn wo er eigentlich logirte, wuſste man
nicht. Es wurden daher verſchiedene WirtsHäuſer
vergeblich viſitirt: und als die Ordre dashalb an die
ThorWachen kam, erfur man, daſs ein ſolcher
Menſch, wie *d'Arros* beſchrieben wurde, vor einer
halben Stunde zu Fus aus dem Maſtrichter Thore ge-
gangen ſei. — Ueber dieſen ganzen Vorgang ward
indeſſen ein tiefes Stillſchweigen beobachtet, und
niemand erfur etwas davon; obgleich die bei dem Vi-
comte *de Sarsfield* verſammelte Geſellſchaft, aus der
ſpäten Ankunft des Hauptmanns *Cleve* zur Tafel, und
deſſen WiederEntfernung, wol einige Vermutungen
ſchöpfte, daſs etwas Auſserordentliches vorgefallen
ſei. Wirklich wurde auch der Herzog von ein- und
anderen Perſonen dieſer Geſellſchaft, gelegentlich,
mit vieler zärtlichen GemütsBewegung befragt, ob
ſeine Feinde etwa wieder mit einem Anfall gegen ihn
auf

auf dem Wege wären: allein er hielt dieſen Vorgang vor allen geheim.

"Als der König *William* in den Hafen von *Torbay* einlief, fragte *Burnet*: *glauben Sie nun an die göttliche Vorſehung* *? Auch bei dieſer Geſchichte iſt
663 ſie augenſcheinlich. Wäre der Baron *d'Arros*, den 28 *Jun.*, als er die Anzeige getan hatte, noch in der Stadt Achen zu finden geweſen: ſo hätte die Sache eine völlig andre Wendung genommen. Das Complot hätte ſich von ſich ſelbſt zerſtöbert, weil noch niemand davon in Achen war; und nie wäre ſolches ſo vollſtändig und gewiſs entdeckt worden. Vielleicht hätte der Baron alles abgeläugnet, was er dem Herzog unter vier Augen geſagt hatte: und dann hätte nichts *bewieſen* werden können".

* *Eigenhändiger* Zuſatz des Herzogs zu dieſer ganzen Erzälung.

A N H A N G.

Bei der *Eile* und *Zerstreuung*, mit und in welcher ich arbeiten mußte, befürchtete ich natürlich, daſs ich — manches Argument, das für die gute Sache zu nutzen wäre, *überſehen*, — manchen Einwurf dagegen, nicht bündig genug *widerlegt*, und — hin und wieder, in der Wärme der Empfindung, mir einen *Ausdruck* entſchlüpfen laſſen, den der Widerſacher aufhaſchen, ein Geſchrei darüber erheben, und dadurch dem Leſer das *Weſentliche* aus den Augen rücken könnte; durch welche, beinah unvermeidliche *peccata ommiſſionis* & *comiſſionis* alſo, die gute Sache ſelbſt verlieren würde.

Dem zufolge wünſchte ich mir, nach dem Abdruck des Werkes, aber doch noch vor der Publication deſſelben, einen *Reviſor*, der ſich *einer* Seits in die Stelle eines jetzo ſogenannten holländiſchen *Patrioten* ſetzte, und alle Schwächen der Schrift, alle Ausdrücke, die einer Aufhaſchung fähig wären, ohne Schonung mir bemerklich machte; und *andrer* Seits, falls er aus den vorliegenden Acten, von der Güte der Sache des Herzogs eben ſo, wie ich, überzeugt würde, das von mir Ueberſehene ergänzte.

Einen ſolchen *Reviſor* ſuchte ich anfangs *auswärts*: allein er wurde mir, unter angegebenen ſehr gütigen und Ehremachenden Gründen, abgeſchlagen. — Dann ſuchte ich ihn hier in *Göttingen*: mein verehrter College, Hr. Hofrath *Runde*, ließ ſich von mir dazu erbitten. Hier folgen dieſes völlig unparteiiſchen Mannes *Erinnerungen*, ſo wie ſie ihm, im Fortgange der Lectüre einer Reihe von gedruckten Bogen nach der andern, aus der Feder floſſen; nebſt meinen, mit deſſen ausdrücklicher Einwilligung, unten in Noten verſuchten *Antworten*.

A. L. SCHLÖZER.

A. S. 59, Z. 2, 3: auch S. 534. 665

"*IndigenatRecht*" in der allgemein üblichen Bedeutung des Wortes, die auch ohne Zweifel dem Niederländischen Leser am geläufigsten seyn möchte, ist der *Inbegriff aller Gerechtsame, wodurch Einheimische von Fremden unterschieden werden.* Dergleichen findet sich in jedem Stat. Man erwirbt es entweder durch *Geburt*, oder durch *Aufname*. Durch den letztern Weg, war es ohne Zweifel auch dem H. *Ludwig* zu Teil geworden, weil er zu öffentlichen hohen Bedienungen des Stats war befördert worden. Da man als *Fremder* nicht darinn stehen kan: so liegt in solcher Beförderung, nach allen RechtsGründen, zugleich Mitteilung des *Indigenats*. — In einer eingeschränkteren Bedeutung des Worts *Indigenat*, welche bekanntlich [in England schon lange, und] in Dänemark jetzt, angenommen ist, versteht man darunter das *Recht*, nach welchem alle im *Auslande Geborne* [so lang sie nicht feierlich naturalisirt worden &c.], *von StatsBedienungen ausgeschlossen* sind. Dergleichen ist, auch meines Wissens, in Holland nicht vorhanden. Aber vorausgesetzt, daſs es vorhanden wäre, so müſste hier wol eigentlicher davon gesagt werden: es sei lange zuvor, zu Gunsten des Herzogs, davon *dispensiret* * worden. Ueberhaupt wäre es, der

* Diese Aenderung ist bereits in den Text eingetragen worden. — In beiderlei Bedeutung des Wortes *Indigenat*, ist es bis zum Lächerlichen widersinnig, den seit 34 Jaren der Republik mit Eid und Treue verbundenen Herzog, blos aus *der* Ursache, weil solcher nicht in Holland *geboren* worden, für einen *Ausländer* auszugeben. Das Geheimnis der Bosheit, das in dieser Idee steckt, ist oben S. 327 *folgg.* aufgedeckt worden.

der Beftimmtheit wegen, wol gut, wenn die Sache im Verhältnis zu beiden Arten des Indigenats betrachtet würde.

S. 60, Z. 8.

"*angeboren wird*". Eine herrliche Replike!

533 *B.* S. 62 folg.: auch S. 533.

"*fich nicht in* Polizei-. Finanz-, Juftiz-, *und* ReligionsSachen *zu mifchen*". *Sich nicht in Polizei Sachen mifchen,* was heifst das, nach einem deutlichen, und der Sache, wovon die Rede war, angemeffenen Begriffe? Der Herzog bekömmt eine Inftruction als Repräfentant des Gen. Capitains. Der Inhalt derfelben geht dahin, dafs er die Ausübung der Gerechtfame und Pflichten eines Gen. Capitains haben folle. Aber er folle fich nicht (verfteht fich, *qua Repräfentant* des Gen. Capitains, in Polizei- &c. Sachen mifchen. Dies kan, *pro fubftrata materia*, nicht anders verftanden werden, als: Er foll die *Gewalt*, die ihm als Repräfentanten des Gen. Capitains verliehen wird, nicht in Polizei- &c. Sachen geltend machen, fondern fie blos zu dem Zweck gebrauchen, wozu fie ihm verliehen ift. Wollte man alfo den Herzog des *Einmifchens* in diefe Sachen befchuldigen: fo müfste der Beweis nicht auf *Ratgeben*, fondern auf den Misbrauch der *Gewalt* eines Repräfentanten des Gen. Capitains, gerichtet feyn *.

C.

534 * Folglich war dem Herzog das blofse *Ratgeben* in nicht-militärifchen Sachen, nicht einmal wärend der Zeit, da er Repräfentant des Gen. Capitains war, unterfagt [auch gab er ja wirklich in nicht-militärifchen Sachen, als ordentliches Mitglied der bei der Gouvernante gehaltenen StatsConferenzen S. 23, vergl. mit S. 29, unten, ohne irgend jemands Widerrede, Rat): wie viel weni-

C. S. 68 u. 539.

540

Der Satz, daſs "*zwiſchen zwei* ſolchen *Contrahenten, kein Dritter zu keiner Zeit das Recht habe, ſich einzudrängen*", braucht eine Einſchränkung. In *theſi* iſt er nur in ſofern richtig, als die Gegenſtände des Vertrags, Rechte und Verbindlichkeiten der Contrahenten betreffen. Sind Rechte eines Dritten darinn begriffen, ſo würde derſelbe allerdings ſich einzudrängen befugt ſeyn. In *hypotheſi* iſt dieſer Dritte der Souverain ſelbſt. Dieſer hat allerdings ein Recht, darauf zu ſehen, daſs kein Vertrag geſchloſſen werde, wodurch ſeiner Cognition etwas ohne ſeinen Willen entzogen werden könnte, was nach der Natur des Gegenſtandes, derſelben unterworfen ſeyn muſs. Alles kömmt alſo hier eigentlich darauf an: I. Haben die Contrahenten eine ſolche Exemtion zur *Abſicht* gehabt? Hier läſst ſich, aus der Lage der Sache, und dem Inhalt des Vertrags, leicht zeigen: *Nein!* II. Was wäre allenfalls die *Wirkung* einer ſolchen unternommenen Exemtion geweſen? Antwort: der Souverain könnte den darauf gerichteten Vertrag zu allen Zeiten für nichtig erklären, und ſeine höhere Cognition dennoch ausüben. Ein nichtiger Weiſe geſchloſſenes Pactum, iſt an ſich kein Verbrechen: nur die in Gefolg eines ſolchen Vertrags hernach geſchehene wirkliche Exemtion, könnte für ſo etwas angeſehen werden; der Herzog hat aber dieſe ſo wenig zur Abſicht, daſs er vielmer ſich erbictet, da Recht zu geben und zu nemen, wo er es, nach der Verfaſſung des Stats, geben und nemen ſoll. Die

Stände 541

weniger war ihm ſolches nachher unerlaubt, wie die Repräſentation gänzlich aufgehört hatte, folglich die Inſtruction völlig erloſchen war?

Stände aber verweigern Untersuchung und Recht. Und III. hat nun, in Gefolg dieses Vertrags, der Herzog Rat gegeben, und der FStatthalter Rat angenommen, der dem waren Wol des Stats nachteilig war, und für welchen einer oder der andre, oder beide, zu Recht stehen müssten? Das müssten seine Ankläger klar erweisen, wenn sie nicht, nach dem Tit. π. *de Calumniatoribus*, beurteilt seyn wollen.

665 *D.* S. 115, Z. 9.,

ist mir das Bekänntnis der Amsterdamer Abgeordneten, dass sie seit 31 Jaren (also in der *Periode* des *Herzogs*) wären **reich** worden, sehr merkwürdig. Ich hoffe, es wird in der Folge [1] gegen die Rotte benutzt seyn. Auch die Klage des *StatsRats* S. 93, *Anm.* 13, verdient hierbei verglichen zu werden.

E. S. 169.

Die Wirkung, welche alle bisher mitgeteilte *Entschlüsse* von Geldern, Uetrecht, Gröningen, und OberYssel, bei mir ehedem hervorbrachten, als ich sie einzeln in Zeitungen las, haben sie auch jetzt wieder gehabt, da ich sie hintereinander her las. In allen herrscht ein langweiliger Ton, ohne Würde des Ausdrucks, nichts von der körnigten StatsSprache, die das Lesen solcher StatsSchriften interessant und an-
666 genem macht [2]. Alle sind zwar *redende Zeugnisse* von des Herzogs Unschuld; alle misbilligen das Amsterdamer Memorial, oder dringen auf Untersuchung der darinn vorkommenden Beschuldigungen. Sie wi-

1. Ist geschehen S. 286, 541.

2. Warum ich mich aber gleichwol notgedrungen gefunden, diese langweiligen Acten sehr oft *in extenso* hindrucken zu lassen; habe ich in der *Vorrede* angegeben.

widerlegen alſo die Behauptung in dem Memorial, daſs, nach der *allgemeinen* Meinung, der Herzog für die erſte Urſache von dem elenden DefenſionsWeſen ſei. Die gegenſeitige Verſicherung aller jener Provinzen, ſtraft die Amſterdamer offenbar *Lügen*.

Aber der *HauptPunct*, worauf in dem Amſterdamer Memorial alles gerichtet iſt, und um deſſentwillen auch jene Beſchuldigung gemacht wurde, wird von allen mit Stillſchweigen übergangen: nämlich daſs der Herzog vom Statthalter entfernt werden müſſe, weil er das *Vertrauen der Nation* verloren habe, er möge es *ſchuldiger* oder *unſchuldiger* Weiſe verloren haben. — Der FStatthalter hatte ſich darüber, auf eine ihm Ehre machende Art, gegen die Amſterdamer erklärt: warum ſchweigen die Stände in allen ihren Entſchlieſſungen darüber ³? Scheint es nicht, als ob ſie durch dieſes

3. *Antw.* Sie *ſchämten* ſich, davon zu ſprechen. Welcher JuſtizHof in unſern glücklichern Braunſchweigſchen Landen, würde von laufenden Pasquillen, gegen einen ſonſt unbeſcholtenen Mann, Notiz nemen — oder gar, auf bloſse Pasquille, gegen einen ſolchen Mann gerichtlich vorſchreiten? *Schämen* würde er ſich, daſs Polizei und Juſtiz dergleichen haben in allgemeinen Umlauf kommen laſſen; gefliſſentlich alſo würde er ſie — *ignoriren*. Nun daſs dieſes vorgebliche *allgemeine Misvergnügen*, blos auf den ſeit kurzem erſchienenen garſtigen und dummen Pasquillen beruhete, war notoriſch. Die LandStände von 4 Provinzen der Vereinten Niederlande, hatten Gefül von *StatsEhre*: ſie ſtaunten über die Unvernunft und Ungezogenheit ihrer Amſterdamer Collegen, durften ſich es aber, ihrer Uebermacht wegen, nicht merken laſſen. Die Figur der *Präterition* müſſen ſchwache MitStände gegen ihre mächtigere Collegen faſt eben ſo oft, wie woldenkende Miniſter gegen ſteife Sultane, brauchen. In den Vereinten Niederlanden haben vielleicht das erſte Beiſpiel vom Gegenteil, die mutigen Stände von *Friesland*, durch ihr *rondborſtiges*

 Schrei-

667 dieses Stillschweigen dem Satze, der hier zum Grunde liegt, Beifall geben, so sehr sie auch sonst von der Unschuld des Herzogs überzeugt zu seyn vorgeben? Und wenn sie das, durch ihr Stillschweigen über diesen Punct, zu erkennen geben: so ist im Grunde das ganze Memorial der Amsterdamer genemigt [4]. Denn diese protestiren ebenfalls, einmal über das andre, dass sie den Inhalt der Pasquille nicht glaubten; und es ist sonderbar, dass in einigen Schlüssen der Provinzen darauf *angetragen* [5] wird, die Amsterdamer sollten bewei-

Schreiben vom 14 *Dec.* 1786 an die Stände von Holland, gegeben.

4. Aber gesetzt, I. gegen einen wichtigen StatsBeamten wäre ein *allgemeines* Misvergnügen da, welches, wenn es auch ungegründet wäre, ihn doch zu seinen hohen Functionen untüchtig machte; dieses Misvergnügen aber wäre auf eine überaus leichte Art zu heben (unstreitig war das hier der Fall): wäre es nicht *Pflicht* des Souverains, das Misvergnügen lieber zu *heben*, als denjenigen, über den das Volk ohne Ursach misvergnügt ist, aufzuopfern? Und dann II. der Ausdruck, *allgemeines Misvergnügen*, stand hier ganz am unrechten Orte: es war Geschrei einiger wenigen Elenden, die nur aus tausend verschiedenen Löchern heraus schrien. Alle LandTagsDeputirte der übrigen Stände wussten es: aber durften sie es sagen? — Immer aber wäre es freilich besser gewesen, wenn die übrigen Stände den Verdacht, als wenn sie den HauptGrundsatz der Amsterdamer, *allgemeines Misvergnügen*, stillschweigend billigten, vermieden, und ihnen gerade herausgesagt hätten: "das Daseyn der Pasquille gegen den Herzog wissen, gestehen, wir; aber die Folge, die ihr daraus von *allgemeinem Misvergnügen* zieht, müsst ihr erst beweisen".

5. Der Antrag war sehr vernünftig, aber — wie Klugheit gegen Uebermacht handelt — auch sehr fein. Was die Amsterdamer *Publicum* nannten, das waren *sie selbst*. Ein Dutzend Namenlose *Buben* in einer Nation, sind doch nicht die *Nation*, sind nicht ihr *Publicum*: also wurden die Amsterdamer aufgefodert, gnädigst eine Untersuchung zu verstatten, ob die

beweisen, wessen der Herzog beschuldiget worden. Die Amsterdamer berufen sich blos auf die *Stimme* des *Publici*, sagen aber selbst, sie glaubten nicht, was 668
diese Stimme sagt.

Fein und boshaft genug ist der Plan von ihnen angelegt, wenn es sich ganz ausser Zweifel setzen liesse, was weiter oben vorkömmt, dass die Amsterdamer dieses PasquillantenGeschrei selbst erregt hätten. Bewiesen ist aber darinn nur so viel, dass sie die Pasquillanten bei sich gehegt, die Verläumder gern gehört. Vielleicht kan diese Anmerkung dazu Veranlassung geben, dass die Machinationen der Amsterdamer in diesem Punct noch stärker ins Licht gesetzt werden [6]. Und über das *Stillschweigen* über

die Niederländische *Nation*, oder nur ein Dutzend hungernder *Buben*, oder nur *sie selbst*, über den FeldMarschall misvergnügt wären. Sie wurden *implicite* aufgefodert, zu beweisen, dass Stimme der Libellisten, Stimme des Publici wäre. Jene hatte man eingestanden, diese nicht. Eine *Menge* von *Pasquillen* auf jemand, und *allgemeines Misvergnügen* über jemand, sind doch ganz verschiedne Dinge.

6. Etwas ist S. 303, 305, 325, und vorzüglich 341, bereits geschehen. Die Verbindung aller Umstände gibt eine hohe *Warscheinlichkeit*: ein völliger, *gerichtlicher Erweis*, wäre nur dann möglich geworden, wenn es zur *gerichtlichen* Untersuchung der Pasquille gekommen wäre: aber das war es eben, wogegen sich die Herren mit aller Macht sträubten. Handlungen von *der* Art werden gewönlich mit solcher Vorsicht unternommen, dass man die Verbrecher selten völlig überfüren kan: wenn nicht ein Zufall eintritt, wie der, der den geheimen Tractat der Patrioten mit den NAmerikanischen Rebellen urkundlich aufdeckte; wie der, der ihren mörderischen Anschlag auf die Briefschaften des Herzogs an den hellsten Tag brachte.

669 über den erwänten HauptPunct, wünschen auch vielleicht mer Leser noch einiges Licht. — Fast glaube ich, die *wirkliche Entfernung* [7] des Herzogs, mithin daſs die Amsterdamer ihre HauptAbsicht erreicht haben, sei Folge dieses tiefen Stillschweigens.

S. 181, Z. 3.

Bekänntnis von der PasquillantenFrechheit; sehr merkwürdig aus dem Munde der Herren von *Dordrecht.*

S. 198, Z. 6. "*LästerSchriften gegen den Herzog*", bekennen die Herren von *Delft*, bisher verbreitet zu seyn.

S. 211, Z. 5 v. u., dito von *Rotterdam.*

F. S. 239, Z. 3 *folgg.*

"*Als die beiden Burgemeister . . . gezogen werden*". Die Stärke dieses Arguments sehe ich nicht ein, und finde es vielmer inconsequent. Denn wenn ich es ganz auflöse, so kömmt der unrichtige Satz heraus: Was noch kein Gegenstand der StatsDeliberation *gewesen ist*, das kan auch keiner *werden.*

Eine Sache zum Object der StatsDeliberation zu machen, ist wol jeder Stand eines Reichs —, also wol noch mer ein Teilnemer an der Souveraineté, befugt. Ob aber die Amsterdamer, nach der Nieder-

7. Die Entfernung des Herzogs vom Hag in sein Gouvernement war *freiwillig*: die Amsterdamer hatten sich am Ende nicht mer getraut, solcher mit Einem Wort zu erwänen &c. (S. 374). Zur nachherigen Entfernung desselben aus der Provinz Holland, ward ein ganz andrer Vorwand, als dieses allgemeine Misvergnügen, gebraucht.

derländischen Verfassung, befugt [8] waren, damit den 670
Weg einzuschlagen, den sie gewält haben: getraue Ich mir nicht zu entscheiden. Es scheint aus ihrer nachherigen und der übrigen Anhänger Resolutionen, als ob sie die Welt bereden wollen, ihre Absicht sei gewesen, zu verhüten, dass diese Sache kein Object der StatsDeliberation werden solle; sondern, wie sie *vorgeben* [9], hätten sie einen gelindern, weniger Aufsehen machenden Weg, einschlagen wollen. Auch das, glaub ich, war *in thesi* ihnen unverwehrt [10]. Nur das scheint mir alsdenn auch gegen sie sicher argumentirt werden zu können, dass sie auf diesem ausser-or-

8. Sie waren befugt, dem FStatthalter *privatim* Vorträge zu tun: dies läugnet niemand. Aber ein Vortrag von *der* Art, war nur ein *Privat Vortrag*, konnte also nicht die Rechte einer *Stats Deliberation* fodern. So wäre in der Folge keine eigene Resolution auf dem LandTag von Holland nötig gewesen, welche, durch ausdrückliche Erweiterung der IndemnitätsActe, auch dergleichen Vorträgen beim FStatthalter, die Rechte einer StatsDeliberation zusicherte.

9. Ja wol, nur *vorgeben*! Ihre ware *Absicht* war, 670
auf diesem SchleifWeg etwas durchzusetzen, wovon sie gewiss wussten, dass sie es auf dem ordentlichen Wege nicht erhalten würden. Waren sie doch, auf dem LandTage, mit ihrem feineren Plan, "dem FStatthalter überhaupt *neue Räte*, ein *Conseil permanent*, zu geben", durchgefallen: wie konnten sie hoffen, von der Merheit zu erhalten, dass namentlich *Einer* der bisherigen *Räte*, der in mereren Rücksichten importanteste Mann von allen StatsBeamten der gesammten Republik, weggeschafft werden solle? — Dass übrigens der ausserordentliche Weg, den sie einschlugen, nichts weniger als *gelinder* gewesen; ist, glaube ich, S. 297 stark bewiesen worden.

10. Nur dann hätten sie nicht *lügen* sollen, dass die Sache ein Object der StatsDeliberation *bereits gewesen* sei.

ordentlichen selbstgewälten Wege in Behandlung einer wirklichen StatsSache [11], keine solche *unverantwortliche Freiheit* zu reden und zu handeln haben, als den in der StatsVersammlung stimmenden Mitgliedern des Stats zugesichert ist. Diese kan ihnen nur in *der* Eigenschaft zukommen, in welcher sie ihnen erteilt ist. Was ich, als competenter Richter, als persona publica, spreche, bin ich nicht befugt, am
671 Markte zu predigen, oder als PrivatPerson zu diffamiren. In einigen vorhergehenden Stellen, ist bei dieser Sache, wie ich glaube, mit Grunde, mer auf den Unterscheid *in* und *ausser* der Versammlung gebaut. Die *Natur* des Gegenstandes entscheidet wol nichts gegen die Amsterdamer, sondern könnte eher für sie gebraucht werden, und ist wirklich von ihnen und ihren Anhängern also gebraucht worden.

Eben diese Bemerkung wäre, pag. ead. Z. 9 *von unten*, über die Worte, "*die 3 Herren . . . angewandt werden*", zu machen, welche ohnehin das vorige nur wiederholen. Auch liegt da die nämliche Verwechselung dessen, was Gegenstand der StatsDeliberation *gewesen* ist, und *seyn kan*, zum Grunde.

G. S. 240, Z. 11.

"*Geht diese Behauptung . . . sicher*". War und *gut* gesagt! Aber ich glaube, es sei nicht zur Unzeit, auch über das Gesetz oder Herkommen selbst, welches ein *Stats Mitglied* in Ansehung alles dessen, was es in der StatsVersammlung spricht, für *unverantwortlich* erklärt, einige Bemerkungen zu machen.

I.

11. Noch mer, einer wirklichen *Justiz*Sache. Denn dass des Herzogs Sache dergleichen gewesen: wer hat das siegreicher bewiesen, als mein Hr. Revisor selbst, unten S. 685?

I. Eine *Injurie* ist und bleibt eine Injurie, wenn sie auch vom *Thron*, oder *e cathedra Petri*, ausgesprochen würde. Das Gesetz, das die Stimmenden bei der *libertate votandi* schützen wollte, hatte nicht die Absicht, ihnen die Erlaubnis zu geben, daſs sie nach Belieben durch Injurien beleidigen, der angreifende Teil werden, dürften.

II. Die Maxime, daſs man nicht verantwortlich sei wegen dessen, was in der StatsDeliberation gesprochen worden, ist an sich ein exorbitantes Recht der Stimmenden, welches nur bei dringender Gefar, zur Erhaltung der Verfassung, eingefürt werden konnte. Denn sonst ist bei allem, was gesprochen wird, *im Himmel und auf Erden*, Regel: *nichts zu*
reden, was man nicht verantworten kan, und folglich 672
auch im StatsRat keine Beschuldigungen auszustoſsen, die man nicht zu erweisen vermag. Dieses zeigt aber zugleich auch, wie notwendig es sei, ein so *exorbitantes* Privilegium nur auf das einzuschränken, was *in der Stats Versammlung* gesprochen wird.

S. 241, folg.

"*War oder nicht war sei . . . zu fodern das Recht hat*". Ein vortrefflich angelegtes Dilemma! Unmöglich ist's hier auszuweichen!

S. 242, Z. 7 v. u.

"*Die Türen der Justiz blos vor dem Herzog. . .*" Das haben die Deputirten von *Rotterdam* S. 212, ganz unverholen declarirt, indem sie sagen, Pasquille müſsten jetzt nicht verboten werden, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob solches *des Herzogs wegen* geschähe. Dieser soll also, ungestraft — von Rechtswegen, beschimpft werden können!

H. S. 246, Z. 8 folg.

Durch die Worte, "*als an den FStatthalter, in dessen eminenter Beziehung auf diesen Stat*", ist freilich die *IndemnitätsActe* erweitert. Aber mir scheint dieses Einschiebsel nicht so fürchterlich, als in der Note gesagt wird. Denn in den folgenden Worten liegt auch wieder eine Einschränkung dieser Acte, welche gerade das zu enthalten scheint, was ich bei S. 240 anmerkte. Die Erklärung will nicht, dass der Stimmende schlechterdings für alles unverantwortlich seyn solle, was er gesprochen, sondern bei *solchen* Vorschlägen, die sie zum *grössten Dienste* des Landes *dienlich* zu seyn *erachten*. Dadurch scheinen Injurien und unerwiesene Beschuldigungen gerade ausgeschlossen zu seyn [12].

673 S. 249, Z. 9.

"Zur *ewigen Unehre* ihrer *ganzen* Provinz gereichen könne". Herrliches Gefül von *StatsEhre*, welches das Quartir der Städte hier äussert; und auch ware EhrenRettung des Herzogs!

S.

12. Wie nun aber, wenn ein Schwärmer, oder ein Bösewicht, welcher Mitglied des LandTags von Holland wird, "zum *grössten Dienste* des Landes *dienlich* zu seyn
973 *erachtet*, sich in seinem *Gewissen* für dazu *verpflichtet* hält (S. 171)", gegen einen andern, er sei *Mit*bürger oder *Aus*bürger, in der StatsVersammlung, oder beim F. Statthalter, Injurien auszustossen? — Das *Fürchterliche* suche ich in dem Worte *erachten*. *Jan* van Leyden sagt: *der Geist treibt mich*, mein KebsWeib, Elisabeth Gewandscherers, zu köpfen. *Cromwell* sagt: *der himmlische Vater gibt mir ein*, Karl Stuart soll sterben. Und ein Dordrechter *Syndicus* sagt: *ich erachte für* zum grössten Dienste des Landes *dienlich*, dass mein Collega, der Burgemeister Y, gehenkt, und der FeldMarschall unsers Stats Z verbannt, werde.

S. 262, unten.

Eine merkwürdige Distinction zwischen *Volks-Stimme*, und Stimme der *Stimmfürenden* Eingesessenen [13].

S. 273, Z. 10—13.

"*lesen solche von den Strasen auf in sein Palais*". Vortrefflich gesagt.

I. S. 278, *Anmerk.* Z. 1.

"*Dass man zu den handgreiflichsten* Bubenstücken *seine Zuflucht nemen muss*". Das Bubenstück ist klar. Auch klar, dass es die Amsterdamer Regirung unter ihren Augen geschehen läst, und folglich stillschweigend billiget. Aber die Worte scheinen sagen zu wollen, sie habe selbst ihre Zuflucht dazu genommen — es selbst bewirkt [14]. Doch das Folgende bestimmt die Sache genauer; und überdem sinds Worte des 674
Phileleutheri.

S. 286, Z. 12.

"*Und diesen in deinen höchsten EhrenAemtern . . . muss die Menschheit empören*". Eine recht tief eindringende Apostrophe.

K.

13. So merkwürdig, wie die andre, die im ganzen Streit nicht oft genug wiederholt werden kan, zwischen Stimme des *Volks*, und Stimme einiger *Libellisten*.

14. Da ein Zusammenfluss von Umständen es höchst warscheinlich macht, dass andre Pasquille von Mitgliedern dieser Regirung *bewirkt* worden: warum dürfte man 674
ihnen nicht zutrauen, dass auch sie den *Waren Bericht* &c. machen lassen? Durch *gerichtliche* Untersuchung wäre die Sache leicht zur Gewissheit gekommen: aber darinn bestand ja ihr HauptStreich, dass sie einer solchen Untersuchung, auf die despotischste Weise, ausbeugten.

K. S. 292, Z. 4.

"*war wirklicher Betrug*". Zweifelhaft wird doch dieſe Behauptung, wenn man damit, auf der vorigen und folgenden Seite, vergleicht, "daſs ihr Corps ſie nicht beſtraft — ſie geſchützt — ihre *Privat*Sache zu der ſeinigen gemacht habe". Nach juriſtiſchen Grundſätzen, hat eine Ratihabitio *ſubſequens* ſo viel Gewicht, als ein wirklicher Auftrag. Ein *Falſum*'s bleibt es zwar, daſs ſie Auftrag zu haben *vorgeben* —
675 und haben *keinen*: aber es wird durch die Ratihabition purificirt. Ihr Anbringen *hört* alſo doch *auf*, ein PrivatAnbringen zu ſeyn — ſobald das Corps ſich dazu bekennt, oder es wenigſtens öffentlich billigt und vertritt. Doch dieſe Bemerkung iſt S. 293, wie ich beim Weiterleſen finde, ſchon gemacht. Nur muſs ich die Folge, die daraus gezogen iſt, als nicht vollkommen ſchlieſsend, noch bemerken. Nämlich es wird zugeſtanden, die Dreimänner wären durch die nachher erfolgte Genemigung, von aller Verantwortung gegen ihr Corps frei geworden; dennoch bleibe ihre Handlung, beurteilt nach der *Zeit*, da ſie vor ſich ging, Geſetzwidrig. Ich antworte: das Geſetz- und

15. Daſs ſie *keinen* Auftrag von ihrer geſamten Regirung zu ihrem Memorial gehabt, iſt gewiſs und eingeſtanden (noch nachher ſchickten ſie ſolches dem FStatthalter ſchriftlich, nur *im Namen der Burgemeiſter*, zu, S. 132). Daſs ſie aber *vorgegeben* haben, einen zu haben, iſt eben ſo gewiſs. Bleibt es alſo "ein *Falſum*, daſs ſie Auftrag zu haben *vorgeben*, und haben keinen" (Worte des Hrn. Reviſors): ſo war "der äuſsere Schein einer förmlichen StadtDeputation, welchen ſich die Dreimänner zu geben erfrechten, *wirklicher Betrug*" (obige Worte S. 292). Gibt eine Ratihabitio ſubſequens einem *erdichteten* Auftrag ſo viel *Gewicht*, als ein *wirklicher* hat; ſo macht ſie doch nicht, daſs er *nie* erdichtet geweſen. *Hört* das Anbringen *auf*, PrivatAnbringen zu ſeyn; ſo muſs es doch *ehedem* PrivatAnbringen geweſen ſeyn.

und Conſtitutionswidrige wird durch die Ratihabition gehoben. Denn zuverläſſig wäre doch hierbei nur das Corps legitimus Contradictor geweſen, nicht der Herzog. Die Dreimänner haben in der *Art ihres Verfarens,* nur einen Eingriff in die Rechte des Corps, nicht in die Rechte des Herzogs [16], gewagt. Der Herzog hat es alſo *nun nicht mer* [17] in ſeiner Gewalt ſich *blos* an die Dreimänner halten zu wollen. Denn 676
nach der Genemigung des Corps, iſt die Sache nicht mer Sache der Dreimänner, ſondern Sache des Corps. Die Dreimänner ſind nur verantwortlich als Glieder des Corps. Denen Herrn vom Corps es recht nachdrücklich unter die Naſe zu ſtellen, wie ſie es verdienen, wenn ſie den modum procedendi der Dreimänner billigen, — das iſt hier an ſeinem Orte, und dagegen kan nichts eingewandt werden. Auch ſo viel iſt richtig, daſs der Herzog, *ehe jene* Ratihabition er-

16. Aber die Beleidigung, die ſie dem Herzog zufügten, ward doch dadurch merklich ſchwerer. Cajus ſchimpft dem Titius, ſeinem Collegen, öffentlich die Haut voll: ſchlimm genug! Aber der Böſewicht ſagt gar, er tue es nicht *für ſich,* ſondern im Namen und auf Befel ſeiner *Obrigkeit!*

17. *Nun nicht mer,* ſobald nämlich die feigen Collegen der Dreimänner, das Falſum der letzteren, entweder förmlich oder ſtillſchweigend, ratihabiret, und ſobald der Herzog dieſe Ratihabition, deren Möglichkeit ſich freilich niemand träumen laſſen konnte, erfaren hatte. Daſs übrigens je dergleichen Ratihabition *förmlich* geſchehen, davon finde ich in meinen Acten nicht die geringſte Anzeige. Es ſcheint, die Deputirten von *Amſterdam* und *Dordrecht* &c, fürten auch die mal, wie gewönlich, die von *Purmerende* &c, über Stock 676
und Stein, lieſsen ihnen nicht Zeit, zu ſich zu kommen, und überredeten ſie wol gar hinten drein, auch ſie, die Hern. von *Purmerende* &c, hätten längſt eben ſo von dem Herzog *gedacht,* ob ſie es gleich, aus Zerſtreuung oder Vergeſſenheit, nie ad Protocollum gegeben.

erfolgte, ſich durch ſeine Klage blos an die Dreimänner halten muſste. Aber in der Folge ſind andre Verhältniſſe. Es wird nicht ſchwer fallen, dieſer Stelle eine ſolche Wendung zu geben, daſs ſie keiner Kritik ausgeſetzt iſt.

S. 296, Z. 8.

"*Der Schluſs enthält ganz was anders, als die Prämiſſen*". Alsdann wäre er nur *inconſequent*. Er iſt aber noch felerhafter; denn er hat, nach der Sprache der ehemaligen Logiker, ſogar *vier Füſse*: eben weil Perſonen und Sachen ſelbſt, in den Praemiſſen nicht dieſelben ſind.

S. 297, Z. 14—25.

"*Was iſt für jemand und zerſtäubet ſie*". Ausnemend ſchön geſagt.

S. 298, Z. 1.

"*kein Gehör gegeben*". Oder eigentlicher, nichts *ohne* vorhergehende Unterſuchung darauf beſchloſſen. Und eben dieſer *Unterſuchung*, wollten die Amſterdamer angeblichen Deputirten, auf alle Weiſe ausweichen: die Sache ſollte nicht in offenem Wege, ſondern durch *Schleif*Wege, befördert werden.

L. S. 299, Z. 11.

"*jedem andern Sottiſen und Injurien zu ſagen*".
677 Dazu liegt wol die Erlaubnis in der IndemnitätsActe nicht, wenn ſie *vernünftig* [18] erklärt und angewendet wird: ſ. die Note zu S. 240.

S.

18. Wie aber, wenn ſie *unvernünftig*, *Gyzelaariſch*, (S. 411), erklärt und angewendet wird?

S. 303, Z. 15.

"*und doch das ehrwürdige Organ dieſer 20 Elenden zu ſeyn*". Ein treffliches Argumentum ad hominem.

M. S. 320, Z. 3 — 7.

"*Von der erſten HauptUrſache ſpreche ich hier nicht*". Ich ſehe wol, warum? es ſoll alles aus den vorliegenden Acten deducirt ſeyn. Gleichwol iſt oben S. 92, und hier, die Erwartung der Leſer auf dieſen Punct ſehr geſpannt. Ich läugne nicht, auch die meinige hoffte ſchon oben, darüber in der Folge etwas mer als *Mutmaſsung* [19] zu finden. Nun wird aber die Beſchuldigung — mit der Verſicherung 67
von der Gewiſsheit des Plans — bei Seite gelegt. Sollte ſich nicht im Anhang hierüber mer belerendes ſagen laſſen? Ich *zweifle nicht*, daſs die Dreimänner einen Plan gehabt haben, den Statthalter zu ſtürzen, oder eigentlich aus ihm noch etwas unbedeutenderes, als einen venetianiſchen Doge, zu ma-

19. Hier ſcheint der *Rechts*Gelerte mit dem *Geſchichts*-Gelerten zu kämpfen; ich appellire von jenem an dieſen. Jener *mutmaſset* nur, weil die Sache nicht Actenmäſsig erwieſen worden; dieſer aber *zweifelt* dennoch *nicht!* — Die Haupt-Erzälung von dem groſsen *Plan* der ſogenannten *Patrioten*, habe ich ſchon im *Febr.* 1785, in meinen *StatsAnz.* Heft 25, S. 16, publicirt; ſie findet ſich auch, beinahe wörtlich (und doch wol nicht meinen *StatsAnz.* nachgeſchrieben), in der im *Oct.* 1785, erſchienenen holländiſchen Broſchüre, *aan het Volk van Neerland* S. 5—7: oben S. 98 — 100 habe ich ſie nochmals excerpirt. Aber wer verbürgt die *Gewiſsheit* dieſer Erzälung? — Ein *ſehr reſpectabler Zeuge*! . . . Zum gerichtlichen Erweis hat die Sache *noch zur Zeit* nicht kommen können. Die *d'Arros* ſind für die WeltAnnalen, und für uns GeſchichtForſcher, gar erwünſchte Leute; aber ſie ſind ſelten, und ihr Auftritt hängt von Zufällen ab (oben *Anmerk. 6*).

machen. Ich *zweifle nicht*, dafs fie auch in diefer Abficht den Herzog erft entfernen wollten. Sie haben RiefenSchritte zur erften Abficht getan, feitdem ihnen die letzte gelungen ift; und diefes [20] *beftätigt* mir vorzüglich die Gewifsheit ihres Plans.

S. 335, Z. 6.

"*Uebrigens ift wol niemals Politik . . .*" Der ganze hier folgende Schlufs diefes Abfchnittes, wird gewifs alle rechtfchaffen denkende Lefer gegen die Gebrandmarkten empören; und in eben dem Grade den würdigen Herzog rechtfertigen.

S. 342, Z. 14.

"nämlich für *Infamien;* nennen fie aber doch *Gefinnungen der Nation*". Diefe Zufammenftellung tut ausnemende Wirkung. So wie alles bis S. 343.

N. S. 346, Z. 14.

"*Tribunal der* Nation". Das find bekanntlich die
679 *Gen. Staten*, im *Juftiz*Verftande [21], wie wir Deutfche das Wort gewönlich brauchen, nicht. Söllten alfo die

20. Und gerade fo fchlieſst fich die Erläuterung, die
678 ich mir aufs neue über jenen Plan erbeten hatte: "*alles, „was feit der Zeit in der Republik vorgefallen ift, be„kräftiget die Authenticität diefes Stücks*". [Vergl. mit dem höchftmerkwürdigen *Miffiv* in *Schlözers* StatsAnzeigen, Heft 37, S. 13, und der *Acte von Verbintenis, ebendaf.* Heft, 38, S. 215].

21. Mir war hier ein *Hollandicifmus* entwifcht: die holländifchen Schriftfteller felbft, nennen die Verfammlung der *Gen. Staten*, das *Tribunal* ihrer Nation, wiewol nur in politifchem Verftande. — Dagegen habe ich, wie ich hier gelegenheitlich erinnere, einen andern *Hollandicifmus* aus unfrer deutfchen Sprache auszumerzen verfucht. Alle Zeitungsfchreiber, alle Gefchichtfchreiber, fagen: die *Staten* von Holland, die *Staten* von Geldern &c; warum

die Dreimänner der Injurien halber belangt werden; so war dieses wol nicht *forum competens*. Indessen konnte der Herzog sich dennoch, wegen dieser Sache, wol an sie wenden, in der Absicht, dass sie die Untersuchung in foro competente *veranstalten* oder *einleiten* möchten. So scheinen auch die *Gen. Staten* das Gesuch des Herzogs wirklich genommen zu haben. Tat nun der Herzog nur *vorläufig* (*politice*, S. 350) davon bei den *Gen. Staten* Anzeige, nur in der Absicht, dass solche die Untersuchung in foro competente veranstalten sollten: so sind sie hier nicht als Instanz angegangen. Immer aber bleibt das Verfaren des Herzogs vollkommen recht. Er ist die rechte Instanz nicht vorbeigegangen, sondern wollte nur, durch *Vermittelung* der *Gen. Staten*, eine Untersuchung in foro competente *veranstaltet* wissen. Er hat darinn eigentlich mer getan, als er zu tun schuldig war.

O. S. 361, *Anmerk.*

Richtig gesagt! Aber wenn nun der Souverain hinterher genemigt, was der Abgesandte *ohne* — oder auf eine *erdichtete* Instruction, getan hat: kan alsdann die Nation, an welche der Gesandte geschickt war, des *Falsi* wegen noch Genugtuung fodern [22]?

Das

warum nicht *Stände*? Wer sagt denn, die Schwedischen *ReichsStaten*, die Meklenburgischen *LandStaten &c.*? Der Name *Gen. Staten* aber musste bleiben, weil darinn kein Begriff von unabhängigen Ständen liegt.

22. Das hat der Herzog nie getan. Als er die Dreimänner verklagte, wusste er noch nicht, konnte er unmöglich vermuten, dass ihre Collegen, entweder so *feig* seyn würden, ihnen das gegen sie selbstbegangene Cri-

men

Das Gleichnis scheint mer *für* als *wider* die Dreimänner zu seyn.

S. 373, Z. 2 folgg.

680 "*Gleichwol sah der FStatthalter, . . voraus*". Höchst unerwartet ist dieser Schritt des Statthalters und der Ritterschaft, die sonst immer die Partei des Herzogs namen. Wie konnten sie so etwas voraussehen? Die *Majorität* [23] der Provinzen war ja doch für den Herzog.

P. S. 374, Z. 2 von unten,

"*den Kopf zu verlieren*". Die Amsterdamer und ihre Partisane haben freilich solche Folgen aus der IndemnitätsActe gezogen. Aber in den Worten der Acte liegen sie nicht; diese geht nur dahin, dass das StatsMitglied nicht soll angesprochen werden. Es ist ein verbietendes —, aber kein StrafGesetz. Zufolge desselben ist jeder Kläger abzuweisen, allenfalls mit Condemnation in die ProcessKosten, wenn dergleichen verursacht sind: aber Strafe für den Kläger kan auf keinen Fall verlangt werden. Dieser *Grund* scheint mir das *Unsinnige* [24] in der Foderung der Amster-

680 men zu verzeihen, oder so *stumpf*, die Grösse eines gegen die allerersten GrundGesetze der aristokratischen RegirungsForm anlaufenden Verbrechens, nicht zu fülen.

23. Aber was kümmert die Deputirten von Holland, oder eigentlich die Amsterdamer, *Majorität*? Was kümmert sie Eid und Uetrechter *Union*, wenn sie einmal ihren Willen haben wollen? Beweis, die allerneusten Vorfälle im Hag im *Sept.* 1786, die Proceduren gegen *Uetrecht* u. *Geldern* &c.

24. Aber die Amsterdamer haben doch *wirklich* diesen *Unsinn* begangen, — und werden ihn, nach ihren einmal

ſterdamer, wegen einer Genugtuung, noch mer ins Licht zu ſetzen.

Q. S. 377, Z. 5.

"*hatte man Sätze geltend gemacht*". Siehe die Note zu S. 374. Es müſſen dieſe Sätze doch erſt durch *Conſequenzenmacherei* [25] geltend werden: in der Acte liegen ſie nicht. Nur ſo viel iſt geltend gemacht: "die Regenten können ungeſtraft *verläumden*, und niemand kan von ihnen Genugtuung fodern". Alles übrige iſt nur falſche Folgerung. Häſslich iſt aber freilich dieſe Acte auch ſchon in *der* Einſchränkung.

S. 418, Z. 11.

"*Holland wird gerade ſo durch* Pasquillanten, *wie weiland Athen durch* Redner, *regirt*". Iſt eben ſo treffend, als für die neue Republicaniſche Regirung demütigend, geſagt; und ſchildert den Wert dieſer Regirung im rechten Lichte.

S. 460.

Die hier unter dem Text vorkommende *Note*, iſt mir, und allen billig denkenden Leſern, aus der See-

mal angenommenen *Graswinkel*ſchen Ideen von Souverain, *plenitudo poteſtatis*, und *Crimen laeſae*, noch öfter begehen (oben *Anmerk.* 12). Die Algierer Türken haben geraubt, und rauben, und werden rauben, ſo lange nicht ihre Macht durch vereinte GegenMacht überwältiget wird.

25. Ich wiederhole meine, oben (*Anmerk.* 12) über das fürchterliche Wort *erachten*, ſich in *ſeinem Gewiſſen* für verpflichtet *glauben*, geäuſserte Beſorgnis.

Seele geschrieben. Ich habe das bei allen vorigen Declarationen der Widersacher des Herzogs gedacht.

R. S. 471, Z. 2 von unten.

"*Die Sache ist kein Object der Justiz, und kan es auch nicht seyn*". Was hier folgt, sind abscheuliche Misdeutungen und Verdrehungen der Begriffe von *Regirungs*-und *Justiz*Sachen. Ich hoffe, sie werden in der Folge, genauer beleuchtet werden. Hier bemerke ich nur, dass es ein von allen *ehrlichen* Juristen anerkannter RechtsSatz ist, dass jede *Regirungs*-Sache, sobald sie auf *iura quaesita* eines Individui nachteilige Wirkung hat, zu einer *Justiz*Sache wird.

682 S. S. 486.

In dieser hier folgenden bündigen *Protestation* der Ritterschaft, hat man doch den in der vorigen Note bemerkten *gefärlichen* Satz ungerügt gelassen; welches sehr zu verwundern ist. Wenigstens finde ich nicht darinn, dass dieser Satz *directe* wäre als falsch erklärt, und der Ungrund desselben aus einander gesetzt worden. Aus dieser Ursach scheint es mir auch, dass

S. 493, Z. 3, nicht ganz richtig gesagt worden, dass "*jede zur Despotie fürende Behauptung, Schritt vor Schritt, widerlegt*" sei. Man sieht aus dem Ganzen freilich wol, dass die Ritterschaft den Satz misbilligt: aber da er *GrundIrrtum* ist, so hätte die Widerlegung auch gerade auf diesen *gefärlichen* Satz am meisten gerichtet seyn sollen [26].

T.

26. Desto herzlichern Dank also dem Hrn. *Revisor*, für dieses, auch nach meiner Ueberzeugung, notwendige, unten S. 685 beigebrachte, *Supplement*.

T. S. 507, Z. 6.

"*Worinn besteht die vorseiende Gefar . . . nicht gerettet werden kan*". Noch bestimmter und vollständiger hätte die Frage mit dahin gerichtet werden sollen: "was für Gefar hat der Stat davon zu fürchten, wenn dem Herzog die *gerichtliche Untersuchung*, welche er fodert, und zu fodern berechtiget ist, zugestanden wird? Und ist also Grund in der öffentlichen Wolfart vorhanden, ihm diese gerechte Foderung abzuschlagen?

V. S. 510, Z. 8.

"*zuverlässig würde es nicht an Mitteln felen . . . auszurotten*". Die Zulassung der vom Herzog verlangten *Untersuchung* [27], würde das sicherste von allen solchen Mitteln gewesen seyn.

X. S. 514, Z. 4 von unten. 683

"*die Wunde weiter aufreissen, und sie völlig unheilbar machen*". Wie sehr hat dieses der Erfolg bestätigt! In der Folge, sonderlich S. 518, zeigt sich noch mer, dass der Verfasser dieser Verteidigung ein warer politischer Prophet sei.

S.

27. Nämlich, nicht einmal Untersuchung, ob das dem Herzog zur Last Gelegte war wäre; denn noch hatte sich nicht Ein *Zeuge* gemeldet, noch war nicht Ein *Beweis* produciret worden: sondern — Untersuchung: *wer* die abscheulichen Buben wären, die diese meist sich selbst widerlegenden, unsinnigen, aber äusserst Ehre-verletzenden Gerüchte ausgebracht, und auf wessen *Anstiften*, in wessen *Sold*, sie diese Bübereien verübet hätten. 683

S. 519, Z. 9.

"*so schliessen wir . . .*". Ist ein sehr richtiger und unwiderleglicher Schluss.

Ebendas. Z. 10 von unten.

"*wir brauchen Euch nicht mer*". Damit kan sich niemand — also auch kein Regent, von seiner Verbindlichkeit los machen. Aber die Erklärung wird *lächerlich* — sobald man auf die Folge sieht, welche daraus gezogen werden soll: "*Wir* brauchen Euch nicht mer, folglich soll Euch auch der *Statthalter* nicht mer brauchen"; *quae, qualis, quanta*!

Y. S. 522, Z. 4 von unten.

"*Wir brauchen Euch nicht mer . . . abzulegen*". Der unvernünftigste Despotism [28], der je ausgeübt worden!

Z.

28. Und dergleichen Unsinn wird, in einer Menge holländischer Broschüren, die seit 1780 unter die Nation geworfen worden, theoretisch gepredigt, und wie das Beispiel am Herzog ausweist, tätig ausgeübt. Es ist über alle masen auffallend, dass in einer *Republik*, also im Lande der *Freiheit*! dem Souverain Rechte zugeeignet werden, welche geradezu zu fodern, ein *Stuart*, vielleicht gar ein *Schah* von Persien, sich geschämet hätte. Es ist schrecklich, dass in diesen Broschüren Sätze behauptet werden, die alle Ruhe der bürgerlichen Gesellschaften, und ganz vorzüglich die der Vereinten Niederlande selbst, stören. Ist z. Ex. "die folgende Generation, nicht an die von der vorhergehenden geschlossenen Verträge gebunden — HauptGrund aller Proceduren gegen den ErbStatthalter —: was hintert dann die WiederOeffnung der Schelde? u. s. w.

Z. S. 530, Z. 2 von unten. 684

und von einem Premier Miniſtre . . . die er ſelbſt gemacht hatte". Auf dieſe Bemerkung habe ich lange gewartet. Wie mag dem Hrn. van *Bleiswyk* zu Mute geweſen ſeyn, wenn er in der StatsReſolution (S. 474) die *Num.* VI las? Kaum läſst ſich begreifen, daſs ſein Complot nicht ſollte Nachricht gehabt * haben, daſs er ſelbſt *Concipient* geweſen.

S. 531, Z. 3 von unten.

"*Bürger Väter, wenn ihr . . .*". Eine vortreffliche Apoſtrophe.

Aa. S. 532, Z. 14.

"*komme nicht mit der Abſicht überein*". Und wenn das war wäre; wer hat dem jungen ErbStatthalter die Hände gebunden, ſich des Herzogs und ſeines Rats, zu keinen andern an ſich erlaubten Abſichten zu bedienen, als zu denen, welche ſein Vater vor Augen hatte?

Bb. S. 535, Z. 10.

"*kein* Fremder *dürfe einige Kenntnis von* StatsSachen *bekommen*". So muſs man auch keinen *Fremden* zum Dienſt des Stats befördern! Aber noch mer: warum laſſen denn die hochweiſen Regenten, den franzöſiſchen General *Maillebois* die *Feſtungen* unterſuchen?

Cc.

* Allerdings hatte dieſer Nachricht davon. Der ganze Plan iſt verraten in *Schlözers* StatsAnz. Heft 37, S. 20.

Cc. S. 542, ad V.

Durch das, was hier geſagt wird, iſt meine bei S. 471 geäuſserte Erwartung, zum Teil befriedigt. Das
685 Gefärliche, was in der dort behaupteten Maxime liegt, iſt, ſofern ſie die deſpotiſche Ausdenung der *MachtVollkommenheit*, des *juris eminentis*, betrifft, vortrefflich aufgedeckt. Wann und wie der Souverain *StatsOpfer* rechtmäſsig fodern könne, iſt deutlich und richtig angegeben. Aber die Regenten hatten, ihr Verfaren zu beſchönigen, behauptet, die Entfernung des Herzogs ſei keine *Juſtiz-*, ſondern eine *Regirungs*Sache. Dieſer Behauptung finde ich S. 539 nur allgemeinen Widerſpruch —, und hier gar nichts, entgegen geſetzt, was die Unrichtigkeit derſelben darſtellte. Und doch iſt das der Punct, von welchem ſie ausgehen; und welcher, durch den ausgefürten Satz von StatsOpfer, noch nicht berichtiget iſt.

Die Frage iſt nicht blos: *ob* der Herzog zum StatsOpfer gemacht werden dürfe? ſondern zunächſt geht die Frage dahin: *wie* der Herzog entfernt, oder ein StatsOpfer werden könne? ob durch den Weg *Rechtens*, oder durch einen *MachtSpruch*? Die Regenten behaupten das letztere; wollen deshalb in der Sache keine richterliche Unterſuchung und Entſcheidung geſtatten, ſondern den Gegenſtand blos einſeitig und politiſch behandeln.

Um ſie der richterlichen Unterſuchung und Entſcheidung zu entziehen, ſagen ſie: *des Herzogs Verweiſung ſei kein Object der* Juſtiz . . . *könne es auch nicht ſeyn.* Und warum denn nicht? Sie antworten, weil die Juſtiz niemals befugt ſei, über Gegenſtände

zu urteilen, die die Verwaltung des Landes betreffen; und besonders nicht darüber, ob einer ferner seinen Dienst behalten solle oder nicht, von dem der Souverain geurteilt hat, dass er daraus entlassen werden müsse.

Hier liegt fast in jedem Worte ein falscher und grundverderblicher Satz. Ich will es nicht rügen, 686
dass das ganze Raisonnement eine ware *petitio principii* ist; denn der Satz: *des Herzogs Entfernung ist kein Object der Justiz*, soll hier erwiesen seyn durch den Satz: dass *die Justiz nicht über Dienst Entlassung urteilen könne, wenn der Souverain sie beschlossen habe.* Aber nun die einzelnen Sätze, welche hier im Ganzen zusammengekettet sind — ohne Zweifel um den einfältigen Leser, der sie nicht von einander trennen, und jeden in seinem waren Lichte betrachten kan, damit zu blenden. Diese einzelne Grundsätze enthalten alles, was der schändlichste Despotism jemals gelert oder geübt hat. Ich will sie aus einander setzen; und das Ungerechte derselben wird gleich so stark auffallen, dass es kaum nötig ist, es bei jedem besonders zu zeigen.

"I. *Dienst Entlassung und Landes Verweisung sei kein Object der Justiz, sondern Regirungs Sache*". So lange DienstEntlassung und LandesVerweisung noch *Strafen*, und nicht Woltaten, sind, kan das, bei gesundem MenschenVerstande, niemand im Ernst behaupten. Sonst könnte man auch, ohne Urteil und rechtliche Untersuchung, köpfen und rädern.

II. "*Wenn der Souverain geurteilt hat, dass jemand des Dienstes entlassen werden müsse; so kan die Justiz nicht darüber urteilen, ob derselbe ferner seinen Dienst*

Dienſt behalten ſolle oder nicht". Alſo wenn der Sultan den Strick ſchickt, oder *Kopf ab!* ſpricht: ſo muſs die Juſtiz nicht fragen, warum? — In eben dieſem Satze liegen ſolgende 3, allen Rechten, und einer vernünftigen StatsVerfaſſung freier Menſchen widerſprechende Sätze: 1. der Souverain kan der Juſtiz *vorgreifen* — und ehe dieſe unterſucht, und ſchuldig erkannt hat — *ſelbſt urteilen*. 2. Der Souverain kan den Weg Rechtens *verſperren* — ſobald er in einer Sache, ohne vorhergehende richterliche Unterſuchung, durch *MachtSprüche* urteilen will. 3.
687 Der Souverain kan jede JuſtizSache zu einer RegirungsSache machen, und ſie durch einſeitige Verfügungen abtun. Das ſind Sätze, die nur bei der *allertiefſten Sklaverej* gedacht werden können. Freier Menſchen und Bürger Recht kan damit nicht mer beſtehen, Und doch behaupten hier die Souverains freier Bürger ſolche Sätze geradezu!

III. "*Die Juſtiz ſei nicht befugt, über Gegenſtände zu urteilen, die die Verwaltung der LandesSachen betreffen*". Das heiſst mit klaren und beſtimmten Worten: *eine RegirungsSache iſt an und für ſich ſelbſt keine JuſtizSache*; eine vollkommne Warheit! Aber eben ſo gewiſs iſt's, daſs in einem Stat, deſſen GrundFeſte nicht Deſpotism, ſondern Gerechtigkeit iſt, jede RegirungsSache zu einer JuſtizSache wird, ſobald ein Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft klagt: daſs durch die Verfügung, welche die Regirung des Landes getroffen hat oder treffen will, Eingriffe auf ſeine wolerworbenen Rechte und Freiheiten geſchehen. Dieſe müſſen der höchſten Gewalt ſo lange heilig ſeyn, bis der CollisionsFall eintritt, welcher den Grund zum *jure eminenti* gibt. Wolerworbene Rechte (*jura quaeſita*) kan kein Souverain ſeinen

nen freien Untertanen durch einen MachtSpruch nemen. Sobald dieſe beſchränkt oder genommen werden ſollen, wird der Souverain Partei; — iſt ſchuldig, dem geringſten klagenden Untertan zu Recht zu ſtehen; und muſs richterliche Unterſuchung und Entſcheidung abwarten. Und ſo folgt von ſelbſt, daſs der Satz,

IV. "*die DienſtEntlaſſung und Verweiſung des Herzogs ſei keine JuſtizSache, ſondern nur ein Gegenſtand, der die Verwaltung der LandesSachen betreffe*", grundfalſch ſei. Wer das behaupteh kan, der muſs auch glauben, daſs der Souverain Güter und Leben der Untertanen, durch MachtSprüche nemen kan. 688
Aber wehe dem Lande, deſſen Souverain das behaupten und ausüben darf!

Dd. S. 544, Z. 7.

"*und geſtehen demnach die Notwendigkeit eines hierüber* einmütig *zunemenden Schluſſes ein*". Dieſe Folge ſcheint mir in den Worten der Reſolution S. 473 nicht deutlich zu liegen. Es heiſst dort nur: *darauf zu dringen*, daſs alle BundesGenoſſen . . . zu *concurriren belieben möchten*',. Dem iſt nicht entgegen, daſs allenfalls auch ſo etwas *per majora* beſchloſſen werden konnte, wenn die Sache ſonſt legal iſt. Auch unten S. 548 wird nur die *Merheit* als nötig angegeben. Daſs ſie aber überall keinen Schluſs der BundesGenoſſen abwarten, iſt freilich ganz Conſtitutionswidrig, und auch ihrer eignen Reſolution widerſprechend.

Ee. S. 579, Z. 14.

"*über dieſe gehäſſige Sache vorzunemen*". Verhält ſich die Sache wirklich ſo, daſs der StatsRat, gegen das

das Gutachten der LandesAdvocaten, dem Fiſcal ſeine Foderung bewilligen wollen, und nur durch die Aeuſserungen des franzöſ. Geſandten daran verhintert worden: ſo wäre das Vorhaben des StatsRats — einen in aller Form unſchuldig Erklärten — wie einen des HochVerrats Schuldigen zu behandeln — die allerſchwärzeſte Sache.

Ff. S. 649, Z. 13.

"Ich wüſste nichts, alles die IndemnitatsActe". Das wäre doch wol das *Non plus ultra* aller ſchiefen Auslegungen, wenn in dieſer berüchtigten Acte, auch die Befugnis zu Raubereien und Vergewaltigungen, für die StatsDeputirten gefunden werden wollte! Daſs ſich dieſe aber hier nicht gut als ſcheinbarer
689 Grund der verweigerten Juſtiz annemen laſſe, geben auch die Worte in der Dordrechter Antwort zu erkennen, darinn ſie ſich nur auf die Niederländiſche *Ordnung in Behandlung der Juſtiz* beziehen, und hinzufügen, daſs ſie dem Anſuchen, *ſo wie es beſchaffen iſt* (*zoo als het zelve legt*), keine Genüge leiſten könnten. Wäre die IndemnitätsActe der VerweigerungsGrund geweſen, ſo würde die Antwort notwendig anders haben lauten müſſen [29]. Hier iſt klar, daſs nur *Formalia des Anſuchens* den Vorwand gegeben haben. Dieſe ſind nun freilich der gewönliche SchlupfWinkel für jeden, der ſich nicht zeigen darf, wie er iſt, — für jeden, der eine böſe Sache hat. Iſt

29. Aber handeln nicht oft Leute aus *Gründen*, welche ſie, aus einem kleinen Ueberreſte von Scham, ſich vor der Welt nicht zu ſagen getrauen, die aber jeder andre in dem Fall, wenn ſie evident erdichtete — oder, welches noch ſtärker beweiſt, *gar keine* Gründe angeben, aus der Analogie zu vermuten, berechtiget iſt?

Ist seine Sache wirklich rechtlich und gut, so wird er sagen: "die Rechtfertigung der Erläuterung, welche in der Form die Justiz nicht fodern kan, die bin ich wenigstens meiner eigenen Ehre und guten Namen schuldig". Und ein Gericht, welches sich nicht zum Beschützer der Ungerechtigkeit machen will, wird unter solchen Umständen wenigstens den Feler wider die Form des Processes angeben, damit er von dem, der Recht sucht, allenfalls verbessert werden könne. Eine so unbestimmte Antwort aber, wie die vom Gericht zu *Dordrecht*, zeigt deutlich, dass man nicht Justiz handhaben will und froh ist, einen Vorwand dazu zu finden, er mag auch so elend seyn als er will.

Aber welches möchte der *Vorwand* dieser abschlägigen Antwort gewesen seyn; Ich vermute, 690
das weit ausgedente *jus de non evocando*. welches die Niederländer aus altem Herkommen. vorzüglich aus der sogenannten *Brabanti*schen *goldnen Bulle*, behaupten, und welches schon so manche Streitigkeit veranlasst hat, worüber deutsche GerichtsHöfe gegen niederländische geklagt haben, dass darüber auch eine Stelle dem *Westf. Frieden*, Art. 9. §. 1, eingerückt ist; worauf sich auch die *WalCapitulation*, Art. 27, §. 4, bezieht. Man kan nämlich in dieser Sache so geschlossen haben: darf kein Niederländischer Untertan vor fremde Gerichte gezogen werden, so darf ein Niederländisches Gericht auch nicht auf Requisition eines ausländischen Gerichts etwas verfügen: denn was auf diese Weise verfügt werden würde, wäre eben so als von dem fremden Gericht selbst verfügt anzusehen. Der Achensche Fiscal oder der Herzog müssen also eine besondre Klage[30] bei uns einreichen, worauf wir in eignem Na-

30. Die Worte des Achner RequisitionsSchreibens (oben S. 644) sind so fein, dass man keine *Klage* darinn finden

Namen gerichtlich verfügen". Wann aber bei diesem Vorwande oder scheinbaren Grunde, noch GerechtigkeitsLiebe vorwaltete; so würde man dieses gerade herausgesagt, und sich einsweilen *der Person* desjenigen *versichert* haben, gegen den so *dringende Anzeigen* des *begangenen Verbrechens* vorhanden waren.

691 Ueberhaupt aber habe ich im Nachschlagen noch kein Beispiel finden können, da das *jus de non evocando* auf änliche Art wäre gemisbraucht worden. Ich hoffte dergleichen vielleicht bei STOCKMANS, in *Defensione Belgarum contra evocationes & peregrina judicia* (in dessen *Operibus omnibus*, Colon. 1700, 4), zu finden: aber meine Erwartung blieb unerfüllt. Indessen las ich im *Cap.* postremo [31] p. 94 — 97, *de libello famoso, in contumeliam duorum Belgii Antistitum nuper vulgato*, manche Reflexionen, welche auf die Angelegenheiten des Herzogs sehr anwendbar sind.

31. Hier folgt zum Schluss dieses ganze *Capitel:*

Non satis fuit factiosis hominibus, circumvenisse Apostolicae sedis religionem, vt Decreta citatoria immitteret, inquinata iis vitiis, quae jam commonstrata sunt; nisi etiam diffamatoriis libellis, *quod est teterrimum calumniandi genus, in optimorum Praesulum famam grassarentur. Sceda tumultuaria, manu & charactere incognito scripta, nulla publica fide aut sigillo munita, foribus Ecclesiæ intempesta nocte*

finden, sondern es eben so gut so auslegen kan, "das Achner Gericht will dem Hrn. *Syndikus* blos Gelegenheit geben, seine Verläumder zu Schanden zu machen; an gebürender Bestrafung derselben, würde sodann das *deutsche* Gericht es nicht haben ermangeln lassen". Doppelt schlimm in *dem* Falle für den Hrn. Syndikus! Undank gegen ein nachbarlich wolwollendes Gericht, und Begründung eines Verdachts, den das Gericht bis dahin noch nicht einmal gehabt hatte.

nocte appensa, mox detracta & explosa, communi omnium calculo, Sycophantae opus esse facile deprehensa est. Absit enim, vt, quod Jura omnia & Nationes abominantur, Sedi Apostolicae, quae & ipsa Canonibus suis hoc facinus damnat & execratur, adscribi possit. Absit, vt, vbi domicilium debet esse Religionis, ibi inveniatur sedes & solium Calumniae. Non vult pro suo agnosci Pontifex, aut fidem adhiberi, rescripto, quod in regulas Grammatices & rectae constructionis impingit, Cap. audientiam 11. x: de Rescriptis; *non minus scilicet curiosus Latiae linguae, quam olim Caesar Augustus, quem Suetonius* (in Aug.) *refert*, Legato Consulari successorem dedisse, ut rudi & indocto, cuius manu *ixi* pro *ipsi* scriptum animadverterat. *Quanto major ratio est non agnoscendi Decreti pro legitimo & Apostolico, quod tot soloecismis Juris laborat; quod praeter regulas Syntaxeos, offendit Ecclesiasticae disciplinae normas, a sanctis Patribus & Conciliis traditas: cujusmodi mandata ab omnibus refutanda esse, Civilia pariter & Canonica Jura inculcant, L.* rescripta Cod. de precib. Imp. offerendis, Can. rescripta 25, quaest. 2.

Mirum vero, cum plerique calumniam tam valide odisse videantur, patulas tamen aures ad eam excipiendam gerere, atque tam lentos esse ac remissos, si quis ea fraude jugu- 692
letur, qua & optimus quisque tam facile jugulari potest. *Perniciosa sane patientia est, quae impunitate hoc malum alit, quod suppliciis omnibus persequendum erat. Non dubitarunt olim boni Principes, capitali poena ulcisci hoc facinus, illo praesertim aevo, quo certamina de Religione inflammabant partium studia, quae deinde in funestas calumnias erumpebant.*

Constantinus Imperator, ille calumniarum, delatorum, & jurgiorum infestus hostis, qui in Nicaena Synodo rixantium & invicem proscindentium Antistitum libellos ne legere quidem voluit, sed complicatos conjecit in ignem, tres de famosis libellis leges edidit, Codici Theodosiano insertas, atque in primis cavit, ut nullas exinde calumnias patiantur ii, quorum de factis vel nominibus aliquid continebunt. *Deinde constituit*, ut scriptionis auctor requiratur, qui repertus etsi vera esse probaverit, quae scripta sunt, tamen supplicio non subtrahatur. *Altera constitutione*, eosdem libellos flammis *jussit* aboleri, quorum auctor nullus existit. *Tertia vero sanctio statuit*, famosam scriptionem, quae nomine accusatoris caret, minime examinandam esse, sed penitus abolendam; eumque qui accusare vult, non captiosa atque

occulta ſcriptione, ſed libera intentione, alterius vitam in judicium devocare debere. *Conſtantini Patris ſui veſtigiis inſiſtens Conſtantius filius, exiſtimationem eorum, qui ſic laeduntur, rurſus in tutelam ſuam recipiens, alia Lege eidem Cod. inſerta,* non vita cujusqnam, *inquit*, non dignitas concuſſa his machinis, vacillabit. *Imo innocentiae argumentum inde recte peti decernit:* innocens creditur, *ait*, cui defuit accuſator, cum non deeſſet inimicus. *Si enim, qui inſtituta accuſatione non convincitur, innocens habetur; majus innocentiae teſtimonium habet, quem infeſtus inimicus ne accuſare quidem palam ſecundum ſolemnia judiciorum, audet.*

Tantum denique odium olim fuit diffamantium libellorum, ut ab Arcadio & Honorio Imperatoribus edictum ſit, etiam eos, qui famoſam ſeriem ſcriptionis, impudenti agnita lectione, non illico diſcerpſerint, vel lectorem cognitum prodiderint, ultorem ſuis cervicibus gladium reformidare debere. *Cujus legis ſententiam in Codicem ſuum Juſtinianus Imp. poſtea retulit, ſub* tit. de famoſis libellis.

693 *Sed & ante hos Chriſtianos Imperatores, ipſi Gentiles Principes, a ſaeculo ſuo hanc infamiam abeſſe voluerunt, ne inſidioſis & ſine nomine libellis, cniusquam exiſtimatio in diſcrimen adduceretur. Notum eſt Trajani Imperatoris ad Plinium juniorem reſcriptum (extat inter Epiſtolas Plinii):* ſine auctore propoſiti libelli, nullo in crimine locum habere debent; nam et peſſimi exempli, nec noſtri ſaeculi eſt. *Et hoc quidem in cauſa Religionis Chriſtianae, cui erat infeſtus, ita reſpondit: id imitatus Adrianus, Trajani ſucceſſor, non aliter quam lege agi permiſit contra Chriſtianos, hoc eſt, ſervatis judiciorum ſolemnibus. Calumniatores vero, uti in aliorum cauſis, poenis ſolitis coërceri voluit, vti oſtendit de hac re reſcriptum ad Minucium Fundanum. Celebratur etiam Juliani, Apoſtatae, prudens & ex tempore reſponſum, quod non ſine cauſa Marcellinus vehementer laudat.:* Ecquis innocens eſſe poterit, ſi accuſaſſe ſufficiat?

Quod leges ſaeculi et gentiles Principes in Republica tantopere execrati ſunt, ab eccleſia Dei, quam decet omnis moderatio, multo magis abeſſe debere, ambigi non poteſt. Ex teſtimoniis ante adductis apparuit, a temporibus Apoſtolorum obſervatum eſſe, quas accuſandi formas, leges & mores ſaeculi damnant, eas & ab Eccleſia penitus rejici. Et ſane quod in Laicis reprehenditur, id multo magis debet in Clericis praedamnari, *inquit Adrianus I Papa. Can.* 44 *inter*

inter eos, quos contra falſos accuſatores collegit. Sed & diſerte, inſidioſum iſtud infamandi genus per incognitas ſcriptiones, damnarunt veteres Eccleſiae regulae. Concilium Eliberitanum, habitum A. Chr. 305. *Canone* 52 *ita decernit*: hi qui inventi fuerint, libellos famoſos in Eccleſia ponere, anathematizentur. *Can.* 46 *inter jam memoratos mandatur, auctores huiusmodi libellorum, etiam corporis poenam ſuſtinere, ac flagellis ſubjici*, eumque qui prius invenerit, rumpere jubet, ſi non velit auctoris facti culpam incurrere.

Non deerunt, ut ſaeculum nunc eſt, Calumniae patroni, qui dicant, vanam eſſe hanc contra famoſos libellos declamationem, atque id, quod actum eſt contra Epiſcopos, pro accuſatione, quod affixum, pro ſententia in contumaces lata, clamitent accipiendum. Sed portentum eſt accuſatio ſine judicio, judicium ſine legitima citatione, citatio ſine ſiſtendi et defendendi ſui facultate. Clamabat olim in Verrem M. Tullius, & ut ſummum nefas homini exprobrabat, crimen ſine accuſatore, ſententiam ſine conſilio, damnationem ſine defenſione. *Et in Orat. pro Caelio*: 694
aliud, *inquit*, eſt maledicere, aliud accuſare; accuſatio crimen deſiderat, rem, ut definiat, hominem, ut notet, argumento probet, teſte confirmet. *Principia non gentium tantum, ſed ipſius naturæ ſunt, neminem indicta cauſa damnandum eſſe: audiendam utramque partem, defenſionem nulli intervertendam: quæ quomodo poſſunt omnia manifeſtius violari, quam ſi vocatus quis ad Tribunal Romanum, ubi religione jurisjurandi & inhibitione Regia auctoritate facta prohibetur ſe ſiſtere, ubi etiam per privilegia et mores Regionis reſpondere et defendere ſe non poteſt, poſtquam abſentiam ſubmiſſis litteris excuſavit, et ſe legitimo judicio obtulit, ſententia nihilominus feriatur, & quaſi convictus damnetur, nulla probatione præmiſſa, ſed nudis vagisque rumoribus, & inimicorum delatione abſenti invidia conflata: idque deinde inſidioſo, incognito, & quod lucem horreat, ſcripto, diſſeminetur clam in vulgus. Clamabat apud Ammianum Marcellinum quidam præcipiti ſententia damnatus*, Latrocinium eſſe, non Judicium, quod contra jus fieret; & ut erat, *inquit*, gnarus legum, accuſatorem flagitabat & ſolemnia.

Ubi erimus, BELGAE, *ſi haec capitibus noſtris deinceps imminent? Ubi jura & Privilegia Majoribus noſtris conceſſa, ſi hæc tam inſignis & aperta eorum conculcatio diſſimulatione foveatur, & in exemplum abeat, quo poſteri*

 ali-

aliquando premantur? Sed audiamus Evariſtum Papam, aliter ſucceſſores ſuos et Chriſti, Fideles inſtruentem: Deus omnipotens, *inquit*, ut nos a praecipitatae ſententiae prolatione compeſceret, cum omnia nuda et aperta . . . damnare debemus (Ep. 2!, *& in Decretis* Gratiani, *cauſa* 2, *quaeſt.* 1, *Can.* Deus omnipotens).

Cum tam procul abeat ab hac judicii forma & moderatione, quae nuper expoſita eſt, venenata & aculeata Chartula, totque vitiis aliis laboret: non poteſt libelli famoſi nomen aut labem evadere, ex quacumque demum latebra emanarit, & quantumvis ſanctam prae ſe ferat auctoritatem, quae non poteſt hujusmodi facinoribus pro mantello eſſe, ſi ratum & fixum maneat, eam in aedificationem, & non in deſtructionem, *eſſe collatam.*

Zwei-

Zweiter Anhang.

Phocion.

Ist Phocion wirklich der grosse edle Mann, der warme Patriot, aber auch dabei der weise bedächtige StatsBeamte, für den ihn, seit mer als zweitausend Jaren, das ganze historische Publicum ohne Ausname, gehalten hat? Ich glaubte es, wie jedermann; ich glaube es immer noch, nach wiederholten Prüfungen: sonst dürfte freilich sein — ächtes oder nicht ächtes? — Bildnis, nicht neben Ludwigs SchattenRisse stehen.

Zwar sind so manche alte Griechen und Römer, wie so manche Heilige des MittelAlters, von Philologen und Homileten ohne Ausname, als grosse edle Menschen, gar als übermenschliche, von Talenten und Tugenden zusammengesetzte Wesen, geschildert —, durch die Kritik neuerer Geschicht-, Welt-, und MenschenKenner aber, zu blossen AlltagsMenschen, gar zu Schwachköpfen oder Schwärmern, oder höchstens zu Bösewichtern mit grossen Talenten, herabgewürdiget worden. Befremdend also wäre es nicht, wenn *Phocion* auch in diesem Falle wäre: aber er ist es nicht!

Hr. *de Rochefort*, im 43^sten Bande der *Memoires de Litterature . . .* de l'Acad. Roy. *des Inſcriptions*, wo er den Rednern * von Athen überhaupt, und dem *Demoſthenes* insbeſondere, eine LobRede hält, ſtellt eine unangeneme Vergleichung zwiſchen dem letztern erweislich abſcheulichen Manne, und dem *Phocion*, an. Phocion, ſagt er p. 33, wollte blos das Vaterland *retten* (dies war, wie Hr. *de R.* ſelbſt geſtehet, der allgemeine Plan der griechiſchen Republiketten bei damaligen Zeitläuften); Demoſthenes wollte ihm ſeine *Freiheit* erhalten. Jener hatte blos ein Syſtem de *prudence*, eine politique de la *ſervitude*; dieſer hatte ein Syſtem de *courage*, eine politique de la *liberté*, eine politique *vigoureuſe*. Jenes "*principes ſ'étoient pliés aux circonſtances*". Kan man mer zum Rume eines Seefarers ſagen, der mitten im heftigſten Sturme am Ruder eines morſchen Schiffes ſteht? Vorhergegangene gehäufte Feler, die *nicht* Phocion begangen hatte, hatten einmal das unvereinte Griechenland ohnmächtig, und den Nordiſchen Nachbar übermächtig, gemacht. Demoſthenis Aufwiegelungen alſo, geſetzt auch ſie hätten ihren Grund in warem Patriotism, nicht in perſiſchen Darikern, gehabt, waren *damals* unvernünftig: der Ausgang rechtfertigte Phocions Syſtem; man ſtudire doch den Hergang der Dinge in Athen, in den nächſten 20 Jaren nach Phocions Ermordung. Das Syſtem de

* Er ſcheint, dieſe alte *Redner*, den freien Bürgern unſrer Tage in nicht despotiſchen Monarchien und Republiken, die ungerufen ihre Mitbürger von dem Beſten des Stats unterrichten, gegen über zu ſtellen (*Götting. Gel. Anzeigen*, 1787, St. 168, S. 1680): aber ihre ware Pendanten ſind die erſt vor ein par Monaten zum Stillſchweigen gebrachte *Pasquillanten* und aufrüriſche Prediger in *Holland*; "accifas eius vires animadvertimus vitio *concionantium*", Qvintil. *Declamat.* 268.

de *prudence* des FErbStatthalters gegen England im J. 1780, war unſtreitig vernünftiger, als das Syſtem de *courage* der Amſterdamer Holzhändler.

Noch härter wird der alte Grieche, ſowol in dem, in der Vorrede zur 2ten Ausgabe dieſes *Actenmäſs. Berichts*, angefürten *Göttingiſchen Programm*, als von Hrn. *Mannert*, in ſeiner ohnlängſt erſchienenen *Geſchichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders* (Leipzig, 1787), S. 142 folg., behandelt. Hier wird nicht nur behauptet, es geſchehe ihm zu viel Ehre, wenn er als ein *Märtyrer für das Wol ſeines Stats* in der Geſchichte gerümt werde; hier werden ihm nicht nur Verſehen aus Alter und Schwachheit, ſondern — ware StatsVerbrechen, wirklicher HochVerrat, ſchuld gegeben.

Ein *Actenmäſsiger Bericht* von *Phocion* iſt nicht möglich. Es ging bei ſeiner Verdammung in Athen etwa ſo her, wie ohnlängſt bei der Plünderung in Herzogenbuſch: alles geſchah zwar bei hellem Tag und offenen Türen, aber ohne Protocoll, ohne ordentliche Anklage, ohne alle Verteidigung. Doch nicht nur an *Acten* felt es uns, ſondern ſogar an einem *gleichzeitigen Geſchichtſchreiber*. Drei Schriftſteller, und nicht mer (denn etwa 3 oder 4 andere, bringen nur beiläufig einzelne Anekdoten von dem Manne an), erwänen ſeiner Geſchichte: *Cornelius*, *Diodor*, und *Plutarch*. Die beiden erſten lebten volle 300 Jare nach dem Phocion, der dritte iſt noch jünger: keiner von allen dreien fürt ſeine Zeugen, und von welcher Partei jeder derſelben geweſen, an; auch ſind ihre Erzälungen ſichtbar mangelhaft und unvollſtändig, und wenn man ſie vergleicht, zum Teil offenbar widerſprechend. Und gleichwol — erhellet, ſelbſt aus dieſen mangelhaften und widerſprechenden Nachrichten, die Unſchuld des groſsen Man-

nes unläugbar, ſobald der Ausleger I. nicht blos Einem jener Dreimänner blindlings glaubt, ſondern ſie alle drei unter ſich vergleicht, die *Tatſachen*, die ſie angeben, von ihren darüber gefällten *Urteilen* ſcheidet, und ſtatt dieſer, oft handgreiflich einfältigen, oder unmoraliſchen Urteile, vernünftigere aufſtellt; zu welchem letztern er aber nur alsdenn im Stande ſeyn wird, wenn er II. zu ſeiner Hermeneutik keinen Vorſatz, den Phocion verdächtig zu machen, wol aber eine geſunde Moral, — wenn er keine erklärte Vorliebe für die Ochlokratie (wer kan dieſer noch nach dem *Sept.* 1787 gut ſeyn!), wol aber ein aus Lectüre oder eigener Erfarung geſchöpftes Studium dieſer unglückſeligſten aller RegirungsFormen, — wenn er endlich eine pragmatiſche Kenntnis des kurz vorher gegangenen, damaligen, und bald nachher eingetretenen Zuſtandes des anarchiſchen Athens, mitbringt.

Ich habe mir die Mühe gegeben, alles, was in alten Nachrichten von Phocion übrig iſt, aufzuſuchen, wörtlich auszuſchreiben, neben einander zu ſtellen, und aufs mühſamſte zu vergleichen; und habe, nach dieſem Manoeuvre, die nun folgende *Reſultate* herausgebracht. Sie ſtehen denen ſeiner neueren Gegner geradezu entgegen: wie ſehr wünſchte ich, daſs es Hrn. *Mannert*, wenn es ihm ſeine Zeit erlaubt, gefallen möchte, meine Arbeit noch einmal zu tun, alle Stellen der Alten vom Phocion, *wörtlich drucken zu laſſen*, und mit beſtändiger Rückweiſung auf dieſe Quellen, ſeine Behauptungen entweder zu *beweiſen*, oder *zurückzunemen.* So kämen wir, in einem ſehr intereſſanten Teile der alten griechiſchen Geſchichte, zur Gewiſsheit; und das Publicum könnte mit eignen Augen ſehen, wer von uns recht oder unrecht hätte.

I. Was

I. Was der einzige *Nepos* von Phocions Undank gegen den Demosthenes fallen läſst, erscheint als ein Gewebe von Widersprüchen und Unsinn, sobald man nur die Charaktere beider Männer, und was sie je mit einander zu schaffen gehabt, studirt. Warscheinlich hat Nepos seine Nachrichten dem *Timaeus* nachgeschrieben; und diesen *Timaeus* nennt Nepos selbst anderswo, wie Polybius, *maledicentissimum*. Am wenigsten kamen diese PrivatHändel bei Phocions letztem peinlichen Gerichte in Anschlag: der abscheuliche Demosthenes war, merere Jare vorher, abermals aus Athen verbannt, und bald darauf sein eigner Henker worden.

II. Nach dem Treffen bei *Krannon*, das die griechischen AfterPatrioten auf eine schimpfliche Weise verloren, capitulirte Athen. Antipater wollte den Frieden vor Athens Toren dictiren, Phocion wand noch diese Schmach ab. Eine HauptBedingung dieses Friedens war, — WiederEinfürung des *alten Reglements*, und zu dessen Aufrechthaltung — *Macedonische Besatzung* in Athen. Freilich hart und schimpflich genug; aber daran war Phocion nicht schuld. "*Hättet ihr* mir *gefolgt*, sagte er nachher den betäubten Athenern, *so würdet ihr gar nicht in diesen* (Lamischen) *Krieg geraten seyn*". Auch die Schlacht bei *Krannon* hatte nicht er verloren; ein schlechter Kerl hatte ihn diesmal, durch eine Lüge, um das Commando gebracht. Aber den jämmerlichen Frieden schloſs er doch? — Er *half* ihn schliessen, so gut man ihn kriegen konnte, als *Mit*Gesandter. Bei der ersten Gesandtschaft war *Demades* der HauptDeputirte: bei der zweiten hatte Phocion gar 9 Collegen; und von diesen protestirte (oder bonmotisirte vielmer, auf eine etwas alberne Weise) nur ein einziger dagegen; und nachher ward der ganze Frie-

de NB. *feierlich von dem Volke ratificirt.* Verdiente Phocion, darüber von denen, die durch die vom Sieger erzwungene WiederEinfürung des *alten Reglements* litten, angefeindet zu werden? Haben die *GeneralStaten* dadurch, daſs ſie *nicht umhin konnten,* den Verluſt von *Negapatnam* zu unterzeichnen, die holländ. Oſtindiſche Compagnie mit Recht zu ihren natürlich geſchwornen Feinden bekommen?

III. Phocion verſchwieg *Antipaters* Tod, und muſste ihn verſchweigen. Wer weiſs nicht, was das Athener Geſindel, nach Philipps und Alexanders Tode, ſeinen Penſionär Demoſthenes mit Blumen bekränzt an der Spitze, für Tollheiten beging, und wie teuer es dieſe Tollheiten in der Folge bezalen muſste? Das SchwärmerVolk, das noch den Kopf voll von Wundern und Zeichen hatte, weil an dem Tag, da die Macedoniſche Beſatzung einrückte, ein groſser Fiſch einem Schweinchen den untern Teil bis an den Bauch abgefreſſen hatte, und die Bänder um die heil. Wiege des Jacchus, nicht rot, ſondern *Orange*farbig worden waren, würde über Antipaters unvermuteten Tod, im erſten Taumel, ausgelaſſener geworden ſeyn, wie *Münzers* Bauern über den Regenbogen, der ſich wärend deſſen, da ihr Sprecher haranguirte, am Himmel zeigte.

IV. Phocion muſste den *Nikanor* oder die *Kaſſandri*ſche Partei begünſtigen, ſo lange dieſer die Uebermacht, *der nun einmal alles in der Welt weichen muſs*, zu haben ſchien. Freilich hatte *Polyſperchon* ſchon ſein mordbrenneriſches Manifeſt publicirt, das unter dem Schein, den griechiſchen Republiketten das *neue Reglement*, genannt die *Freiheit*, wieder zu geben, ganz Griechenland in Flammen ſetzen ſollte; denn geradezu verlangte er, daſs der Pöbel in allen Städten ſeine RatsHerrn abſetzen, köpfen, oder verweiſen

weisen sollte. Aber hatten die Magistrate nicht auch ihren Anhang, der sie gegen die Vollziehung jenes Manifestes eines fremden Usurpateurs, der kein Recht hatte, sich in ihre Händel zu mischen, mit starker Hand schützen konnte? Hatten sie nicht auch ihrer Seits einen fremden Beschützer (*Nikanor*), der mit einem Corps ihnen auf dem Nacken in *Munychia* stand? Dahingegen *Polysperchon* seinem Manifeste noch mit keinem Heere den nötigen Nachdruck gegeben — nur noch *versprochen* hatte, "d' assister les villes *de tout son pouvoir* et de les defendre contre toute aggression (*Stats Anzeig.* Heft 42, S. 231).

V. Dem Manifeste des Usurpateurs *Polysperchons* zufolge, sollte *Nikanor* — nicht so wol *Athens*, als *sein* eigener Feind —, *Munychia* [Overtoon] räumen. Das verlangte natürlich der Athener Pöbel auch. Aber mit der Räumung besetzter HauptPosten gehts so geschwinde nicht: siehe in unsern Tagen *Gibraltar*, *Mastricht*, und *Negapatnam*, wo doch der Zurückfoderer, ein mächtiger König von *Spanien*, ein grosser *Josef* II, der Senat eines ehrwürdigen *FreiStats*, kein bloser zeitiger Chef einer noch sehr unsichern Cabale, war.

VI. *Nikanor*, Commandant von Munychia in Kassanders Namen, handelte mit den Athenern wie ein *ehrlicher Mann*, wie sein Freund Phocion: beide hatten den Grundsatz, dass man *auf Treu und Glauben* halten müsse. Aber wie der elende *Derkyllus* den Anschlag gefasst hatte, den Nikanor, der sich auf *Treu und Glauben* in die mit dem Senat von Athen im Piräeus veranstaltete Conferenz begeben hatte, gefangen zu nemen: so wurde Nikanor natürlicher Weise wild. Alles das erzält *Plutarch*, verargt es aber dem Phocion, dass er zur Ausfürung dieser schändlichen Tat nicht die Hand geboten! Und

die

die Moral und das VölkerRecht des letzten Viertels des 18^den^ Jarhunderts, soll den schlechten *Derkyllus*, und den schwachen *Plutarch*, in Schutz nemen, und deswegen den *Phocion* schmähen?

VII. "*Phocion* erhielt, als *Strateg* (Feldherr), den *Befel*, die Truppen gegen den Nikanor anzufüren: aber auch dieses *tat er nicht*, und zauderte, bis der Piräeus in Nikanors Händen war". Unläugbar war also Phocion ein *Verräter*? — Man höre doch, Wunders halber, wie ganz anders, aber mit allem übereinstimmend, *Plutarch* diesen Hergang erzält! "*Philomedes* tat den Antrag, dass alle Bürger von Athen die Waffen ergreifen, und zu jedem Befel des Feldherrn Phocions, sich *bereit* halten sollten". Phocion, allem Ansehen nach der einzige *Statskluge*, *bedächtige*, Mann im damaligen Athen, durfte aber dergleichen Befele nicht eher geben, als bis sich Nikanor, aus obbemeldten Gründen, als einen *erklärten* Feind von Athen [und Polysperchon *avec tout son pouvoir*] zeigte. Und nun "*gab* Phocion dergleichen Befele, nun wollte er ausrücken: aber der Pöbel in Athen *gehorchte seinen Befelen nicht mer*".

VIII. Aber Phocion "riet doch Polysperchons Sone, die beiden Posten *Munychia* und *Piräeus* den Athenern nicht in die Hände kommen zu lassen, sondern sie *so lange* für sich zu behalten, *bis Kassander völlig besiegt wäre*"? — Baten nicht auch ohnlängst die Gescheuteren von den besiegten Amsterdamern, die Preussen, ihre Ueberwinder, um die Rücklassung einer Besatzung, damit es nicht sogleich nach ihrem Abzuge, in Amsterdam wie in *Herzogenbusch*, herginge? Selbst wenn ein Heer von *Givet* her im Anzug gewesen wäre, hätte doch ein dortiger Phocion dergleichen Vorsicht brauchen müssen. In einem Orte, wo zwei gleich mächtige Parteien fertig stehen,

hen, ſich einander die Hålſe zu brechen, iſt auch eine feindliche Beſatzung eine Woltat.

IX. Meines beſten Wiſſens, habe ich hier, *Num.* V-VIII, *keine Sylbe* geſagt, die nicht in Einem der 3 angefürten Fragmentiſten von Phocions Leben ſtünde. Hr. *Mannert* hingegen ſagt *l. c.* p. 142: "Phocion hatte zuvor den Nikanor in ſeiner „Gewalt, und lieſs ihn *entwiſchen* [1]. Er machte keine „tätigen Anſtalten wider die Macedoniſche Beſatzung, „ob er wol von *jedermann* [2] dazu aufgefodert wurde: „ſondern ſuchte die Athener durch *Verſprechungen* [3] „einzuſchläfern; und lieſs, auf das gelindeſte ge„ſprochen, durch ſeine *Nachläſſigkeit* [4], den Hafen „verloren gehen, ohne auch *dann noch* [5] tätige An„ſtalten zu treffen. Kurz, ſein ganzes Betragen war „ſo, daſs ihn ſeine Mitbürger, *nicht ohne groſse* „*Warſcheinlichkeit*, für einen *Verräter*, für den *Mörder* ihrer

1. *Entwiſchen*? Wenn ein ehrlicher Reiſender einen andern ehrlichen Reiſenden, ſeinen Weg im Walde ruhig fortgehen läſst: heiſst das, ihn *entwiſchen laſſen*?

2 *Von jedermann*? Der Jedermann war a. *Polyſperchon*, und b. deſſen noch zur Zeit unbewaffnete Partei in Athen ſelbſt. Aber wer den Phocion nicht dazu auffoderte, vielmer ihn kräftig davon zurück hielt, war 1. ſeine Ehrlichkeit, und 2. der übermächtige *Nikanor*. Ruhig wonen noch die Preuſsen vor Amſterdam: das laute und ſtille *Auffodern* vieler tauſend *Patrioten*, alle Preuſsen in die Kanäle zu treiben, will nicht einmal ein Amſterdamer Demoſthenes hören.

3. Von dieſen *Verſprechungen* des Phocions iſt mir nichts vorgekommen.

4. 5. *Nachläſſigkeit*? — *dann noch*? — wie das Volk ihm nicht mer gehorchte? Durch ſeine *Nachläſſigkeit* hatte der FErbſtatthalter die holländiſche Flotte verfallen laſſen: auch *dann noch* — wie die Stände von Holland den Beutel nicht ziehen wollten, — traf er keine tätige Anſtalten, die Britten in allen WeltTeilen zu ſchlagen.

„*ihrer Freiheit* [6], hielten. Dies war er nun wol nicht: „aber *Antipaters Anhänger* [7] war er: er hielt *ohne* „*Zweifel* die bisherige Verfaſſung ſeiner VaterStadt für „die vorteilhafteſte zu ihrer Blüte und zu ihrer „Ruhe, und ſuchte ſie deswegen, *auch wider ihren* „*Willen* [6], bei derſelben zu erhalten. Ob dieſe Den„kungsArt und ſein Betragen, der jetzigen Lage der „Stadt wirklich vorteilhaft war, oder nicht; kann *ich* [8] „hier nicht geradezu entſcheiden. Doch geſchieht *Pho*„*cion* wol zu viele Ehre, wenn er als ein Märtyrer für „das Wol ſeines Stats in der Geſchichte gerümt wird. „Als *Anhänger* der *Macedonier* [9] war er der erſte Mann

6. Sprache eines *VryCorps*iſten gegen die FErbStatthalterinn!

7. *Antipater* lebte nicht mer; aber ſein Son *Kaſſander* wollte mit ſtarker Hand ſeines Vaters Syſtem in Anſehung Griechenlands behaupten. Dachte Phocion in dem Punkte wirklich wie Kaſſander, wie in der Folge verſichert wird: ſo dachte er über Ahen, wie *Georg* III, und *Friedrich Wilhelm* II, und der gröſsere und geſundere Teil der Holländer ſelbſt, über Holland. Dachte er nicht ſo: ſo muſste er doch tun, als wenn er ſo dächte; *der Uebermacht muſs nun einmal alles in der Welt weichen.*

8. Aber die *Folge* entſchied es geradezu ſelbſt. Kaſſanders Partei erlag: nun bekamen die Athener einen RheinGrafen (*Demetrius Poliorketes*) zum Protector. Ha, wie ſelig ſie waren über dieſen Protector, die Auswürflinge von Athen! Man leſe die *Indemnitäts*-Acte, daſs "alles, was Demetrius beföle, als heilig bei den Göttern, und als gerecht bei den Menſchen, gelten ſolle"; man leſe die Geſchichte vom ſchönen *Demokles*, von der *Lamia*, der Favoritin des *Befreiers*, wie ſie das *befreite* Volk brandſchatzte, u. ſ. w. Man leſe dies allenfalls nur in der *Allgem. WeltHiſtorie*, B. V, S. 441 folgg.

9. Man ſetze ſtatt *Macedonier*, Preuſsen und Britten: verlöre der FErbſtatthalter etwas dabei, wenn man alles dies von ihm ſagte? Aber Phocion war weit weniger, als FErbStatthalter von Athen. — Uebrigens waren damals

„Mann ſeiner Stadt: begünſtigte er ihre Partei, ſo „ſchützte er ſich; aber ſie fiel, und er mit ihr".

X. Eine HauptBitte hätte ich wol an die Beurteiler aller dieſer Vorfälle, — *uſitata rerum nomina non permutare.* Phocions *Mörder* waren nicht das *Volk* von Athen; man entweihe doch den heiligen Namen *Volk* nicht, ſondern unterſcheide *Volk* und *Pöbel* ſo ſorgfältig, wie *König* und *Sultan*, wie *Miniſter* und *Paſcha*! Bei Phocions peinlichem Gerichte trat nicht ein auf einer Tageſart Geſetzmäſsig verſammelter demokratiſcher *Souverain* auf: es war ein wütender Trupp Strelitzen, die, von andern tieriſch gehetzt, den Tod einiger Groſsen foderten. — Das *neue Reglement* kan niemand *angeborne Rechte* dieſer Buben nennen. Sie hatten ſolches vordem durch eine Revolution bekommen, und nachher durch den Lamiſchen Krieg wieder verwirkt: unmöglich konnte der Stat dabei beſtehen. So hatten deutſche HandwerksGeſellen, durch Herkommen, den *blauen Montag* erhalten: und wie man ihnen ſolchen von Reichs wegen nemen wollte, ſtürmten ſie RathHäuſer, und warfen die ehrwürdigſten Männer zum Fenſter hinaus. — *Antipater* war nicht Regent von Macedonien: von ihm hing es nicht ab, rechtskräftig zu beſtimmen, ob *Polyſperchon*, ein alter ſtumpfer Böſewicht, (wie wenig groſsmütig, wie unglaublich niederträchtig vielmer, iſt ſein Betragen gegen den Phocion!), Gouverneur, und ſein eigner Son, *Kaſſander*, ein junger unternemender Böſewicht, nur ViceGouverneur, oder umgekert, ſeyn ſollte. — Schelte man immerhin alle die Generale, die ſich in Alexanders Reich wie in eine Beute teilten, für Sultane, und alle ihre

damals alle Griechen Anhänger der Macedonier: nur es gab 2erlei Macedonier, *Polyſperchoni*ſche und *Kaſſandri*ſche. Die Frage war, welche von beiden Parteien für Athen *damals* die erträglichſte war.

ihre Höflinge für Pascha's: verächtlicher erscheinen sie doch nirgends, als die feilen, immer an der *Silber Bräune* (wie Demosthenes) laborirenden Redner von Athen. Letztere drangen sich ungefodert zu ihr freies Vaterland jedem meistbietenden Sultan zu verkaufen: war es dem Sultan übel zu nemen, wenn er den feilen Kerl kaufte?

XI. *Allgemeine* Gründe sind zu Phocions Rechtfertigung nicht nötig: aber folgende Betrachtungen stehen doch wol hier, zum Schlusse, am rechten Orte. — Phocion war 84 Jar alt, und war bis dahin das Orakel seiner Stadt gewesen. Die strengste Rechtschaffenheit, und einsichtsvolleste Bedächtigkeit, hatten ihm selbst seine Feinde nie abgesprochen, deren er doch so viele und so niederträchtige hatte: er hiess bei seinen Landsleuten vorzugsweise, wie *Georg* II, *der ehrliche Mann.* Diese Rechtschaffenheit hatte damals einen desto höheren Wert, und musste ihn um so mer auszeichnen, weil eben damals das Athener Volk tiefer und allgemeiner, wie je, gesunken war, und einen Demades, einen Demosthenes — welche verworfene Menschen! — nicht nur dultete, sondern sich gar von ihnen leiten liess. — 45 mal war Phocion indessen zum Chef des FreiStats erwält gewesen: doch wol ein Beweis von ausserordentlichem Zutrauen des Volks! Dass er diese Zeit über, seine liebe Not mit seinem Souverain, von dem seit dem *neuen Reglement*, der niedrigste, ärmste, und dümmste Mensch *integrirendes Mitglied* war, gehabt, leren eine Menge lustiger Anekdoten beim Plutarch. Dass er indess merere male auf Leib und Leben angeklagt worden*, versichert *Nepos,* und ist warscheinlich: wie konnte

* Dass einst, bei einer solchen Gelegenheit, Demosthenes sein *Advocat* gewesen, kan wol seyn: aber daraus sollte Nepos

konnte ein Mann von Phocions Charakter, Grundsätzen, und Tätigkeit, ohne LebensGefar, ein halbes Jarhundert unter einem verdorbenen zügellosen Pöbel wandeln? — Dass ein *solcher* Mann, in seinem höchsten Alter, noch fähig werde, einen *Verrat* an seinem Vaterlande zu begehen; ist wirklich für jedes MenschenHerz, das eines Glaubens an Tugend fähig ist, unglaublich. Höchstens liesse sich als möglich denken, dass ein 84järiger Greis, aus Unbiegsamkeit, Unüberlegtheit, oder GeistesSchwäche (vielleicht fallen hier den Lesern die Namen unserer Tage, *Franklin* und *Temmink*, ein) einen *Feler* beginge: aber welches Ungeheuer wird den unvorsetzlichen *Feler* eines sonst hochverdienten Greises mit dem Leben strafen? Hätte er, wie nie zu erweisen steht, bei seinen Gesandtschaften zu Antipatern gefelt: warum brauchte man ihn noch zu Geschäfften, wobei dergleichen Feler die grösten Folgen hatten? warum jubilirte man ihn nicht?

XII. Aber nicht einmal eines erweislichen *Felers* muss er überfürbar gewesen seyn. Warum versagten ihm seine anmasslichen Richter, die Läuflinge aus Thracien, alle Justiz? Er wollte gehört seyn, und fing seine Verteidigung an: seine Advocaten wollten sie fortsetzen, aber alle wurden von dem stürmenden Pöbel unterbrochen. Man lese doch im *Plutarch* umständlich, wie schändlich es beim ganzen Verhör und Urtel hergegangen sei. — Dass dem grossen Unschul-

Nepos nicht folgern, dass er Phocions *Freund* gewesen. Ein griechischer Redner tat damals alles fürs Geld. *Demades* rettete seinen Rivalen, Demosthenes, von der LandesVerweisung, für 1000 Louisdor: und *Demosthenes* liess sich, in der Sache des Diebes Harpalus, gar sein *Stillschweigen* bezalen; so weit bringt es nicht leicht ein neuerer Advocat!

Unschuldigen nach seinem Tode, von dem Souverain in Athen selbst, *Reparation d'honneur* geschehen, und seine Ankläger ebenfalls auf Leib und Leben angeklagt, einer auch wirklich hingerichtet worden; will ich nicht einmal erwänen. Da niemand die Zeit dieser Revision bestimmen kan: so haben Phocions Gegner die Ausflucht, dies sei vielleicht in der Periode geschehen, wie die Cassandrische oder aristokratische Partei, wieder auf eine Zeit lang, die OberHand bekommen. Hiewider wäre nun nichts einzuwenden: denn so gehts bei *solchen* RegirungsFormen, bei der Ebbe und Flut abwechselnder Parteien, wie in Schweden vom J. 1756—1772, her; auf dem einen ReichsTage hackt man Mitbürgern die Köpfe ab, denen man solche auf dem nächstfolgenden wieder annehen möchte.

A. L. S.

Inhalt

Inhalt.

[Die SeitenZalen A gehen auf die der *ersten* Ausgabe, welche in dieser *zwoten* am Rande bemerkt sind: die SeitenZalen B aber gehen auf die der gegenwärtigen *dritten* Ausgabe].

Erster Teil.

Erster Abschnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, bis zu dessen Eintritt in die Dienste der Vereinten Niederlande im *Novemb.* 1750.

	A	B
1. Geb. 1718. Tritt in kaiserl. Dienste 1737. Wird GeneralMajor 1740 - -	1	1
2. Wird 1741 zum Herzog von *Kurland* erwält. Vorfälle in St. Petersburg - -	2	2
3. Dient im Oesterreichschen SuccessionsKrieg im J. 1743—1748, als königl. GeneralFeldZeugmeister. Erste Bekanntschaft mit dem FStatthalter *Wilhelm* IV zu Oudenbosch - -	4	4
4. *Vier*maliger Antrag des FStatthalters an den Herzog, in holländische Dienste zu treten. Er lässt sich endlich erbitten, und kömmt den 15 *Dec.* 1750 im Hag an - -	7	8

Zweiter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, wårend den erſten 16 Jaren, da er in Dienſten der Republik ſtand, vom J. 1750--1766.

	A	B
5. Er wont den Conferenzen bei. Wird 1751 Gouverneur von Herzogenbuſch. *Wilhelm* IV ſtirbt, den 22 *Oct.* 1755 - -	19	22
6. Er wird *Repräſentant* des minderjärigen FStatthalters, *Wilhelms* V, als Gen.Capitains. Teſtament der Gouvernante 1755. Er wird 1753 FeldMarſchall des deutſchen Reichs, und erhält 1756 das Commando über die holländiſche FusGarde - - - -	20	23
7. *Georg* II und *Friedrich* II bieten ihm 1756 das Commando über die alliirte Armee an: er läſst ſich erbitten, Holland, wo er unentbehrlich war, nicht zu verlaſſen -	23	27
8. Mit dem Krieg 1756 fangen Unruhen in Holland an. Die Gouvernante ſtirbt, den 12 *Jan.* 1759. Der Herzog wird adminiſtrirender *Vormund* - - - - -	26	31
9. Schöne 7 Jare Hollands und der Vormundſchaft des Herzogs, bis 1766. Heirat der Prinzeſſin Caroline. Erhaltung der Colonie *Berbices*	28	33
10. *Wilhelm* V wird volljärig, den 8 *März.* 1766. Feierlicher, tätiger Dank von den GeneralStaten, und den Ständen aller Provinzen, an den Herzog, für deſſen Repräſentation und Vormundſchaft; mit dringender Bitte um ſein *ferneres* Verbleiben im Dienſte der Republik. Dank- und LosſprechungsActe des FStatthalters an denſelben, vom 3 *Maj* 1766 -	33	38

Drit-

Dritter Abſchnitt.

Ueber die ſogenannte *ConſultationsActe* vom 3 *Maj* 1766.

	A	B
11. Veranlaſſung derſelben, durch das manifeſtirte Verlangen der Gen. Staten und der Stände von Holland. Die Kaiſerin willigt in das fernere Verbleiben des Herzogs in der Republik ein - - -	44	51
12. Er ſoll den jungen Statthalter auf ſeinen Reiſen durch die Provinzen begleiten; und läſst ſich, mit Vorwiſſen und Beirat dreier StatsMiniſter, als *Geheimer Rat* deſſelben beeidigen	47	55
13. Inhalt dieſes *GeheimeRatsPatents*, genannt *ConſultationsActe* - - -	50	58
14. Unſchuld und Rechtmäſsigkeit derſelben	54	63
15. Was *bewog* und *berechtigte* den FStatthalter dazu? - - -	56	66
16. Was *bewog* und *berechtigte* den Herzog dazu, ſie einzugehen? - -	61	71
17. Nicht einzelne widerrechtliche oder unerlaubte Artikel waren darinn -	65	76
18. Die Fortſetzung unten *Abſchn.* IX, S. 417.	70	82

Vierter Abſchnitt.

Allgemeine Nachricht von den *Verwirrungen* in Holland, vom J. 1766--1780.

	A	B
19. Einleitung - - -	72	83
20. Vier Claſſen der AntiOraniſchen Partei	75	87
21. Reihe von Conjuncturen, die den Anſchlag, der Statthalterſchaft den Garaus zu machen, und		

	A	B
und deswegen den Herzog zu ſtürzen, veranlaſſen und begünſtigen - -	84	97
22. Geſchichte des *Pasquillen*Unfugs in Holland ſeit 1776 - - -	101	117
23. Urteil hierüber aus dem *Pot au beurre Hollandois* - - - -	111	128

Fünfter Abſchnitt.

Actenmäſsiger Bericht von dem *erſten Ausfall* auf den Herzog, geſchehen von den Amſterdamer Burgemeiſtern, im *Jun.* 1781: nebſt den Folgen deſſelben, bis zum 16 *Maj* 1782.

	A	B
24. Die Amſterdamer ſchlagen auf dem LandTag in Holland, den 18 *Maj* 1781, wiewol ohne Erfolg, vor, dem FStatthalter ein *Conſeil permanent* beizugeben - -	113	131
25. *Temmink* und *Rendorp* verläumden den 8 *Jun.* den Herzog beim FStatthalter äuſserſt pöbelhaft, und fodern deſſen Entfernung vom Hag	117	135
26. Standhafte Antwort des FStatthalters darauf	125	145
27. Den 14 *Jun.* ſchicken ſie ihre inſolente Foderung gar ſchriftlich an den FStatthalter, nebſt einem Schreiben - -	129	149
28. Der Herzog meldet dieſe Ungebür den 21 *Jun.* bei den *Gen. Staten* an -	134	155
29. Folgen dieſer Anmeldung bei der Verſammlung der *Gen. Staten.* Vorſchlag des FStatthalters vom 28 *Jun.* zur Unterſuchung der *Marine* - -	139	160
30. Rechtfertigende Reſolution der *Gen. Staten* vom 2 *Jul.* Erklärung des Herzogs darüber vom 4 *Jul.* Uetrecht verbietet die Pasquille den 4 *Jul.* - - -	142	164

31.

	A	B
31. Erſte Verhandlung darüber bei den Ständen von *Holland*, den 5 *Jul.* - -	144	166
32. Ferner in *Geldern*, den 21 *Jul.*, allwo den 31 *Jul.* die Pasquille verboten werden	148	171
33. Hr. D. W. van *Lynden* gibt die erſte *unware* Nachricht von der *Conſultations Acte* an die Gen. Staten, den 26 *Jul.*; aber noch ohne Erfolg	152	176
34. Entworfene, aber durch Merheit verworfene Reſolution in *Seeland*, vom 13 *Aug.*	156	180
35. Günſtige Reſolution von *Gröningen*, vom 20 *Sept.* Verbot der Pasquille -	160	185
36. Dergleichen von *Ober Yſſel*, 23 *Oct.*	164	189
37. Dergleichen von *Uetrecht*, 24 *Oct.*	166	192
38. Ungünſtige Reſolutionen *einzelner* Städte in Holland. I. *Dordrecht*, 10 *Aug.* II. *Leiden*, 20 *Aug.*, S. 183. III. *Amſterdam* (nur von 11 Ratsherrn), 22 *Aug.* S. 186. IV. *Delft*, 6 *Sept*, S. 193. V. *Gouda*, im *Sept.*, 199. VI. *Rotterdam*, 10 *Sept.*, S. 206 (jedoch mit Proteſtation, S. 213). VII. *Alkmaar*, im *Sept.*, S. 216. - - -	170	196
39. Deliberationen in *Friesland* gegen den Herzog, vom 30 *Jun.*, 2 und 28 *Sept.*	226	261
40. Schriften gegen und für den Herzog. Provocation deſſelben ans Publicum, vom 31 *Oct.* - - -	230	266
41. Erklärung deſſelben an die *Gen. Staten*, vom 16 *Nov.* - - - -	234	271
42. Memoire ebendeſſelben ans *Publicum*	236	273
43. Allgemeiner Schluſs der Stände von *Holland* vom 20 *Febr.* 1782. Declaration des FStatthalters - - -	244	280

	A	B
44. Wilde Proceduren in *Frieſland*, vom 4 und 11 *März*. Correſpondenz zwiſchen dieſer Provinz und dem FStatthalter. Politiſche Geſellſchaft in *Leuwarden* - -	247	284

Sechſter Abſchnitt.

Beurteilung der im vorigen *fünften* Abſchnitte Actenmäſsig erzälten *TatSachen*.

	A	B
45. Einleitung. Unerhörtes Betragen der Deputirten einiger holländiſchen Städte, in der Sache des Herzogs. DruckSchriften darüber	272	311
46. I. Wer iſt der *Beklagte*? - -	281	321
47. II. Wer ſind die *Ankläger* des Herzogs? — Nicht 1. die Regirung von Amſterdam (wenigſtens anfänglich und urſprünglich nicht) S. 290; noch weniger 2. die Nation, S. 299; auch nicht 3. der RatPenſionär van *Bleiswyk*, S. 309 - - -	289	331
48. III. *Warum* verklagen die Burgemeiſter den Herzog? - - -	318	361
49. IV. *Wie* bringen ſie ihre Klagen an?	330	374
50. V. *Was* klagen ſie eigentlich? -	336	381
51. VI. Was *tat* der *Herzog*, und was *durfte*, was *muſste* er tun? - -	344	389
52. VII. Was tat der *FStatthalter*, die *Gen. Staten*, und die Pluralität der Vereinten Niederlande, namentlich *Uetrecht*, *Gröningen*, *Geldern*, *Ober Yſſel*, und Halb *Friesland*?	353	398
53. VIII. Was taten *einige* Städte in *Holland*, und einige Quartire in *Friesland*?	360	405

	A	B
54. Entſcheidung der Sache bei den Ständen von *Holland*, den 7 *März* 1782: die Indemnitäts-Acte wird erweitert, und durch 11 Stimmen gegen 8, die *Seponirung* der ganzen Sache beſchloſſen. — *Friesland* ſtimmt den 11 *März*, durch eine erzwungene Merheit, gar darauf, der Herzog ſolle *perſuadirt* werden, ſich aus dem *Lande* zu retiriren -	372	419
55. Urteil hierüber des Widerlegers der *Pleidooy*	376	424

Siebender Abſchnitt.

Freiwillige Retraite des Herzogs vom Hag nach *Herzogenbuſch*, den 24 *Maj* 1782. Vorfalle bis zum *Dec.* 1783. Van *Brackel*.

	A	B
56. Durch üblen Rat bewogen, verläſst der Herzog freiwillig den Hag: gleichwol gehen die Verfolgungen deſſelben fort - -	379	427
57. Vorfall im *Jul.* 1782, mit dem Fändrich de *Witte*, und dem abſcheulichen *Brackel*	382	430

Zweiter Teil.

Achter Abſchnitt.

Zweiter Angriff auf den Herzog, bei Gelegenheit der Unterſuchung der *FeſtungsWerke*: vom *Dec.* 1783 bis *Jul.* 1784. *Dumoulin*.

	A	B
58. Anfang der Unternemungen des *Kaiſers* gegen die Republik, in den erſten Tagen des *Novemb.* 1782. Geſchichte dieſer Zwiſtigkeiten vom J. 1664 her - -	384	433

	A	B
59. Etwas zur Biographie des Hrn. GeneralMajors *Dumoulin* - - -	389	438
60. In zwei Zeitungen, wird der Herzog, durch ungenannte Bösewichter, des HochVerrats beschuldigt - -	408	459
61. Der Syndikus *Gyzelaar* denunciirt, den 24 *Dec.* 1783. bei den Ständen von Holland, was er hierüber von *Dumoulin* gehört. Diese ernennen hierzu eine UntersuchungsCommission, den 7 *Jun.* 1784 -	411	463
62. Diese Commission stattet den 23 *Jul.* ihren Bericht ab, und kan gar keine Schuld an dem Herzog finden - -	414	466

Neunter Abschnitt.

Actenmässiger Bericht von dem *dritten* Ausfall auf den Herzog, wegen der sogenannten *Consultations*Acte: vom *Febr.* bis *Octob.* 1784.

	A	B
63. Pasquill aus der *Post vom NiederRhein*, diese Acte betreffend, im *Febr.* -	417	470
64. Der StadtRat von *Zierikzee* erwänet dieses Pasquills in einer von seinen Resolutionen vom 9 *Apr.* - - -	426	480
65. Der Herzog will die Acte publiciren, und ersucht den 1 *Maj* den FStatthalter um die Erlaubnis dazu: dieser aber will noch vorher die Wirkung seines *CircularSchreibens* an alle Stände, vom 26 *Apr.*, abwarten -	429	483
66. Die Stände von *Holland* beschliessen, den 7 und 12 *Maj*, eine Deputation an den FStatthalter, um nachzufragen, ob derselbe von dem Herzog *interrumpiret* worden, und wie es sich mit der *Acte* verhalte - -	434	488

67.

	A	B
67. Antwort des Fürſten auf die *erſte* Frage, 20 *Maj* - - - -	436	491
68. Antwort deſſelben auf die *zwote*. 24 *Maj*	440	495
69. Geſinnungen des Quartirs *Veluwe* in Geldern hierüber (im *Jun.*) - -	446	501
70. Nachteilige Reſolution der Stände von *Friesland*, 13 *Jun.* - - -	448	504
71. Verſuch der StadtDeputirten von *Dordrecht*, *Haarlem*, *Amſterdam* (8 *Jul.*), und *Rotterdam* (14 *Jul.*), bei dem FStatthalter, um dieſen zum Complicen in den gegen den Herzog beſchloſſenen Mishandlungen zu machen. — Antwort des Fürſten auf den unverſchämten Antrag - - -	452	507
72. Reſolution der Ratsherrn von *Amſterdam*, 27 *Jul.* - - - -	462	519
73. Verſchiedene Stimmen der Stände von *Holland* 29 *Jul.* - - -	464	522
74. Reſolution des Adels von *Holland*, 18 *Aug.*, zu Gunſten des Herzogs -	467	525
75. Reſolution der Merheit der Stände von *Holland*, 18 *Aug.*, zu deſſen Nachteil -	469	527
76. Eben dieſe Reſolution wird bei den *Gen. Staten* eingebracht, 20 *Aug.* -	475	534
77. *CircularSchreiben* des Herzogs vom 30 *Aug.* an die 5 übrigen Provinzen, die noch nicht geſtimmt hatten - -	476	534
78. Vorſchlag zu einem *Accommodement*, verworfen den 14 *Sept.* - -	482	540

	A	B
79. *Proteſtation* der Ritterſchaft von Holland, 17 *Sept.* - - - -	486	545
80. Reſolution der Stände von *Seeland* vom 23 *Sept.*, der *Proteſtation* des Erſten Edlen ungeachtet - - - -	493	552
81. *Betrachtungen* über dieſe ganze Verfarungs-Art, aus dem *Hardlooper* - -	498	558
82. Tabellariſche *Vorſtellung* alles bisher Erzälten - - -	527	585

Zehender Abſchnitt.

Der Herzog legt freiwillig alle ſeine bei der Republik gehabte Stellen nieder (14 *Oct.*), und verläſst das Land (16 *Oct.* 1784).

	A	B
83. Schreiben des Herzogs, ſeine *Reſignation* betreffend an die *Gen. Staten*, den *FStatthalter*, und den *Stats Rat* - -	548	606
84. Antwort der *Gen. Staten* -	552	610
85. Abreiſe des Herzogs nach *Achen* -	553	612

Elfter Abſchnitt.

Erdichtetes Complot, *Maſtricht* an den Kaiſer zu verraten: vom 15 *Febr.* bis 28 *Apr.* 1785.

	A	B
86. *Anläſſe* zu dieſer Erdichtung -	555	614
87. *Verläumdungen* des Leidner ZeitungsSchreibers unter dem 15 *Febr.*, der Poſt vom Nieder-Rhein, u. a. - - -	557	616

	A	B
88. Ausſagen des RheinGrafen von *Salm*, den 4, 5, und 7 *März* - -	560	619
89. *Betrachtungen* darüber - -	561	621
90. Fortgehende Läſterungen des *Amſterdamer* ZeitungsSchreibers - -	564	624
91. Der ViceOberAmtmann van *Slype* in Maſtricht, wird arretirt, 24 *März* -	565	626
92. Unverſchämte, grundfalſche Ausſtreuungen hierüber in den holländ. Zeitungen -	567	628
93. Beſchwerden des *Berliner* Hofes hierüber	574	635
94. Hr. van *Slype* wird völlig freigeſprochen, 28 *Apr.* - - -	576	638
95. Betrachtungen über den ganzen Hergang der Sache - - -	581	643

Zwölfter Abſchnitt.

Wirkliches Complot, dem Herzog ſeine Briefſchaften, durch Liſt oder Gewalt, in *Achen* zu rauben. Vom *Jun.* 1785, bis *Jan.* 1786.

	A	B
96. *Einleitung.* Abſicht, Plan, und beſtimmte ſubalterne Ausfürer des Complots: Schilderung dieſer 6 Ausfürer, aus den InquiſitionsActen	583	646
97. *Entdeckung* des Complots, durch anonymiſche Briefe, und den Baron d'*Arros*, 19 *Jul.*	599	664
98. *Arretirung* der Bande in *Achen*, 28 *Jul.* Gefundene und aufgefangene Briefe -	616	682
99. Verhöre der vier Inquiſiten, vom 28 *Jul.* — 31 *Aug.* - - - -	626	692

100.

	A	B
100. Unterſuchungen, abgeſchlagen, in *Dordrecht* vom Magiſtrat den 22 *Nov.*, und im *Hag* von den Ständen von Holland -	653	708
101. *Sentenz*, geſprochen den 3 *Jan.* 1786 -	653	723
102. *Boutet's* Reue, noch in Achen; St. *Genie's* Triumph im Hag, dem Centro des Complots	656	726
103. Kleiner glücklicher Zufall, ohne den die *gerichtliche* Entdeckung dieſes Complots, und aller hohen und niederen Mitbeteiligten, nicht hätte geſchehen können - -	657	731
Erſter Anhang — —	664	735
Zweiter Anhang, *PHOCION*. —		773

Göttingen,

gedruckt in der *Barmeier*ſchen Druckerei.



BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlözer, August Ludwig von,

Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig

Göttingen 1787

Biogr. 660
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10064713-6
VD18 10619496-002